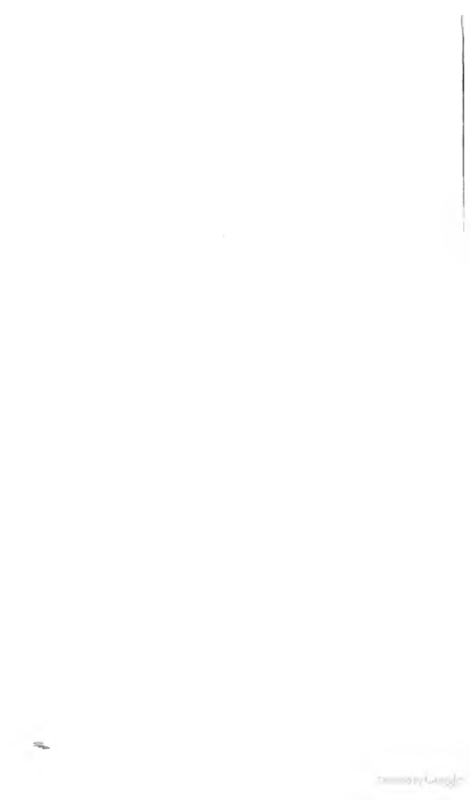



BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS.



Vaterländische Berichte

für

das Großherzogthum Hessen

und

die übrigen Staaten des deutschen Handelsvereins

herausgegeben

von

G. W. Freiherrn v. Wedekind.

Erster Band.

Darmstadt 1835
in Commission bei C. Dingeldey.

6

Inhalt des ersten Bandes

der

vaterländischen Berichte.

(Die mit * bezeichneten Seitenzahlen beziehen sich auf die Gratisbeilagen.)

Das erste oder Januarheft, Seite 1—64 und 1* — 16*; das zweite oder Februarheft, Seite 65 — 128 und 17*—32*; das dritte oder Märzheft, Seite 129 — 192 und 33*—48*; das vierte und fünfte oder April- und Maiheft, Seite 193 — 288 und 49*—64*; das sechste oder Juniheft, Seite 289 — 360 und 65*—74*.

I. Landeskunde.

II. Landesverschönerung und Civilbauwesen.

III. u. IV. Anlagen und Unternehmungen für Verkehr und Gewerbfleiß; Nachrichten von Fabriken und technischen Gewerben.

V. Handel.

VI. Real= und Gewerbschulwesen.

VII. Hülfswissenschaften.

VIII. Nationalökonomie und Polizei.

IX. Schöne Künste.

X. Literarische Berichte und sonstige Anzeigen.

(In so weit sie nicht schon unter den vorerwähnten Rubriken erwähnt sind.)

Die Verhältnisse der Bevölkerung in dem Großherzogthum Hessen.

Die Kenntniß der Verhältnisse der Bevölkerung der Staaten dient nicht allein dem Staatsmanne, dem Statistiker und dem Gelehrten zu mannigfaltiger nützlicher Anwendung, sondern sie bietet auch jedem gebildeten Menschen Stoff zu weiterem Nachdenken über die wunderbaren Gesetze des Geborenwerdens, des Lebens und des Sterbens der Menschen dar. Der Vaterlandsfreund, welchem hier einige Resultate der Untersuchungen der Bevölkerungsverhältnisse in dem Großherzogthume Hessen bekannt gemacht werden, wird dieser Mittheilung ohne Zweifel einige Aufmerksamkeit schenken. Das Material zu der Vergleichung der Verhältnisse der Bevölkerung ist aus den, mit großer Sorgfalt aufgenommenen, Volkszählungen, und den richtig fortgeführten Civilstandsregistern gegeben. Das Großherzogthum Hessen hat seine dermaligen Grenzen erst seit dem Pariser Frieden erhalten, nachdem beträchtliche Landestheile an andere Staaten abgetreten wurden, und dagegen die ganze Provinz Rheinhessen mit dem Großherzogthume vereiniget worden ist. Aus diesem Grunde kann nur eine Vergleichung der Veränderung der Bevölkerungsverhältnisse von dem Jahre 1815 bis jetzo vorgenommen werden, wenn man nicht die Bevölkerungsverhältnisse in den älteren Landestheilen ausscheiden, und speziellere Untersuchungen auch aus früherer Zeit anstellen will. Die erste Volkszählung in dem Großherzogthume Hessen nach seinem gegenwärtigen Umfange erfolgte in dem Jahre 1816, und die letzte in dem Jahre 1830. Innerhalb dieser Zeit wurde die Zählung in den Jahren 1816 und 1817 sodann von dem Jahre 1821 an alle drei Jahre regelmäßig besorgt. Von dem Jahre 1831 sind die Veränderungen der Bevölkerung nicht zusammengestellt worden, es soll dieses indessen dem Vernehmen nach noch in dem laufenden Jahre nach neuen Vorschriften geschehen. Die Eintheilung der beiden Provinzen Starkenburg und Oberhessen in Verwaltungsbezirke hat seit dem Jahre 1815 eine zweimalige Veränderung erlitten. Es wurden nämlich aus den älteren Aemtern Landrathsbezirke, und aus diesen in dem Jahre 1832 Kreise gebildet, während in der Provinz Rheinhessen die Eintheilung in Cantone beibehalten wurde. Durch diese veränderte Eintheilung der Verwaltungsbezirke wird die Untersuchung der Bewegung der Bevölkerung in den einzelnen Theilen der Provinzen schwierig,

1

weil die in den verschiedenen Jahren für die einzelnen Aemter und Landrathsbezirke aufgestellte Bevölkerungstabellen nicht in den Summen der Rubriken verglichen werden können, wenn nicht aus den Elementen für die einzelnen Städte und Orte neue mühsame Zusammenstellungen gefertiget werden.

Die Columnen der Bevölkerungstabellen enthalten nach den bisherigen Vorschriften die nachstehenden Angaben. 1) Namen der Aemter oder Cantone und Orte, 2) die Zahl der Häuser, 3) die Zahl der Bewohner, und zwar in den Unterabtheilungen a) Kinder bis zu dem 8. Jahre einschließlich (Knaben und Mädchen besonders), b) Kinder vom 9. bis zum 12. Jahre, c) Erwachsene über 12 Jahre (beide Geschlechter besonders); 4) Knechte, Gesellen und Jungen, in den Unterabtheilungen Inländer und Ausländer; 5) Mägde, in der Unterabtheilung Inländische und Ausländische; 6) Summe aller Seelen. In der 7. Hauptabtheilung ist die Bevölkerung nach dem Glaubensbekenntniß unterschieden, nämlich A) Christen und B) Juden. Die Unterabtheilung A zerfällt wieder in a) Lutheraner, b) Katholiken, c) Reformirte und d) Menoniten. Die 8. Hauptabtheilung begreift die Zahl der Geborenen, und zwar a) Eheliche und b) Uneheliche (Knaben und Mädchen besonders). In der 9. Hauptabtheilung ist die Zahl der Gestorbenen, in der Unterabtheilung a) Kinder bis zum 12. Jahre und b) Erwachsene von dem 13. Jahre bis in das höchste Alter (in beiden Abtheilungen von dem männlichen und weiblichen Geschlecht besonders) angegeben. Die 10. Abtheilung erhält die Zahl der getrauten Paare. In den Bevölkerungslisten von dem Jahre 1821 an ist 1) die Zahl der Familien nicht angegeben; 2) die Zahl der Bewohner ist nur von den Kindern bis zu dem 14. Jahre und der Erwachsenen bis in das höchste Alter abgetheilt; 3) die Zahl der Arbeiter in Fabriken, der Handwerksgesellen und Jungen ist von den Dienstboten getrennt; und endlich 4) ist bei den Geborenen die Zahl der Todgeborenen von den lebendig Geborenen, nach ehelichen und unehelichen Knaben und Mädchen unterschieden.

Man ersieht aus der vorstehenden Herzählung der Rubriken der Bevölkerungslisten, welche Folgerungen sich aus den in den einzelnen Rubriken enthaltenen Zahlen ableiten lassen, besonders wenn man bei der Vergleichung dieser Zahlen die Flächengehalte der Provinzen, der Verwaltungsbezirke oder der Ortsgemarkungen, die Benutzung dieser Flächengehalte als Ackerland, Wiesen, Wingerte, Wald rc., auf welchen die Menschen vertheilt sind, oder die Zahlen der Menschen nach den verschiedenartigen Beschäftigungen in gewissen Landestheilen, worüber genaue Materialien vorhanden sind, berücksichtigen wollte. Die hieraus abzuleitenden Combinationen bieten ein so ausgedehntes Feld dar, daß zu mehreren wichtigen Abhandlungen, welche sich auf die Bevölkerungs-

verhältnisse des Großherzogthums beziehen, Stoff vorhanden ist. Ich werde hiernach vorerst nur einen speciellen Gegenstand, nämlich das Verhältniß der Bevölkerung an sich, in Betrachtung ziehen.

A. Bevölkerungszunahme im Allgemeinen. Die Bevölkerung betrug nach der Volkszählung lebende Menschen überhaupt:

	in dem Jahre	in der Provinz Starkenburg	Oberhessen	Rheinhessen	in dem ganzen Großherzogthum
	1815	218345	248824	160028	627197
	1830	263660	276343	196927	736930
mithin Unterschied beider Zahlen oder Bevölkerungszunahme in 15 Jahren . . .		45315	27519	36899	109733

Das Verhältniß der Bevölkerung der einzelnen Provinzen war hiernach in Procenten in

	Starkenburg	Oberhessen	Rheinhessen	dem ganzen Großherzogthume
1815	34,814	39,672	25,514	100,000
1830	35,778	37,499	26,723	100,000
Unterschied	+ 0,964	— 2,173	+ 1,209	

und es hat sich das Verhältniß der Lebenden in den Provinzen Rheinhessen und Starkenburg nahebei gleich, nämlich zusammen um 2 Procent vermehrt, dagegen in der Provinz Oberhessen um eben so viel vermindert. Zu der Bevölkerungszunahme in 15 Jahren trug nach den obenstehenden Unterschieden der Zahlen der Lebenden bei der Volkszunahme von 109733 Menschen in dem ganzen Großherzogthume in Procenten bei

die Provinz Starkenburg	Oberhessen	Rheinhessen
41,296	25,078	33,626

Die Bevölkerungszunahme von dem Jahre 1815 bis zu Ende des Jahres 1830 war in Procenten der Zahl der Lebenden in dem Jahre 1815 in der Provinz

Starkenburg	Oberhessen	Rheinhessen	in dem ganzen Großherzogth.
21,236	11,058	28,057	17,536

Das arithmetische Mittel aus den Procenten der drei Provinzen ist 18,453 und weicht von der Bevölkerungszunahme in dem Großherzogthume überhaupt um 0,914 Procent ab. Die mittlere jährliche Bevölkerungszunahme ist hiernach in der Provinz Starkenburg 1,4164; Oberhessen 0,7372; Rheinhessen 1,5378; Großherzogthum 1,1691. Nimmt die Bevölkerung in demselben Verhältnisse wie in den angegebenen 16 Jahren zu, so werden noch ein Mal so viel Menschen leben: in der Provinz Starkenburg in 71,

in Oberhessen in 136, in Rheinhessen in 65 Jahren, und in dem Großherzogthume in 86 Jahren.

Vergleicht man die Bevölkerungszunahme in einigen anderen Staaten gegen die Zunahme der Bevölkerung in dem Großherzogthume Hessen, so hat man lebende Menschen in dem Königreich

Würtemberg		Sachsen		Preußen		Frankreich	
Jahr	Seelenz.	Jahr	Seelenz.	Jahr	Seelenzahl	Jahr	Seelenzahl
1815	1,397477	1815	1,178802	1817	10,787620	1817	29,893474
1829	1,562233	1830	1,402066	1831	13,038960	1831	32,663072
Unterschied 14 Jahre	164756	15 Jahre	223264	14 Jahre	2,251340	14 Jahre	2,769598

Die Bevölkerungszunahme betrug demnach während

14 Jahren in Würtemberg 11,799 in 1 Jahr oder 0,8421 Procent
15 = = Sachsen 18,940 = = = = 1,0263 =
14 = = Preußen 20,869 = = = = 1,4907 =
14 = = Frankreich 9,264 = = = = 0,6617 = ;

da nun die mittlere jährliche Bevölkerungszunahme in dem Großherzogthum Hessen 1,1691 Procent war, so folgt auf den preußischen Staat, in welchem die Bevölkerungszunahme am größten war, unmittelbar das Großherzogthum Hessen, hierauf Sachsen, Würtemberg und Frankreich.

Die Zeit der Verdoppelung der Bevölkerung würde Statt finden in dem Königreiche Preußen in 61, in dem Großherzogthume Hessen in 86, in dem Königreiche Sachsen in 100, in dem Königreiche Würtemberg in 119, und in Frankreich in 151 Jahren.

B. Ausscheidung nach dem Geschlechte. Die nach A in dem Großherzogthume Hessen lebenden Menschen bestanden nach dem Geschlecht

in der Provinz	im Jahre	männliche Personen	weibliche Personen
Starkenburg	1815	107097	111248
	1830	130087	133573
	Unterschied	22990	22325
Oberhessen	1815	123153	125671
	1830	137497	138846
	Unterschied	14344	13175
Rheinhessen	1815	76958	83070
	1830	96105	100822
	Unterschied	19147	17752
im ganzen Großherzogthume	1815	307208	319989
	1830	363689	373241
	Unterschied	56481	53252

Das Verhältniß der Zahl der Lebenden von dem männlichen zu der Zahl der Lebenden von dem weiblichen Geschlechte war daher in Procenten, in dem Jahre 1815

	männliche		weibliche
in der Provinz Starkenburg	49,05	:	50,95
„ „ „ Oberhessen	49,49	:	50,51
„ „ „ Rheinhessen	48,09	:	51,91
in dem ganzen Großherzogthume	48,98	:	51,02

In dem Jahre 1830 war das Verhältniß der Zahl der Lebenden aus beiden Geschlechtern

	männliche		weibliche
in der Provinz Starkenburg	49,34	:	50,66
„ „ „ Oberhessen	49,76	:	50,24
„ „ „ Rheinhessen	48,80	:	51,20
in dem ganzen Großherzogthume	49,35	:	50,65.

Das mittlere Verhältniß der Zahlen der Lebenden aus beiden Geschlechtern aus der Summe der Zahl der Lebenden in 16 Jahren

	männliche		weibliche
bestand in der Provinz Starkenburg in	49,25	:	50,75
„ „ „ Oberhessen „	49,55	:	50,45
„ „ „ Rheinhessen „	48,53	:	51,47
in dem ganzen Großherzogthume „	49,18	:	50,82.

Aus diesen Verhältnißzahlen ergiebt sich, daß die Zahl der Lebenden bei dem weiblichen Geschlecht größer war als bei dem männlichen Geschlecht, insbesondere in dem Jahre 1815 in der Provinz Starkenburg um 1,9, in Oberhessen 1,02, in Rheinhessen 3,82, in dem Großherzogthume Hessen überhaupt um 2,04 Procent. In dem Jahre 1830 haben sich diese Verhältnisse der Gleichheit der Lebenden mehr genähert, denn die Unterschiede der Verhältnißzahlen betrugen in Starkenburg 1,32, in Oberhessen 0,9, in Rheinhessen 2,4, und in dem Großherzogthum überhaupt 1,3. Vergleicht man die Unterschiede der Verhältnißzahlen der Lebenden beider Geschlechter in den Jahren 1815 bis 1830, so betrug die Annäherung zur Gleichheit in der Provinz Starkenburg 0,58, in Oberhessen 0,12, in Rheinhessen 1,42, in dem Großherzogthume überhaupt 0,72. Es folgt hieraus, daß bei dem früheren beträchtlichen Ueberschusse der Zahl der Lebenden weiblichen Geschlechts in der Provinz Rheinhessen das Bestreben der Natur zur Ausgleichung am größten war, und in der Provinz Oberhessen, wo die Abweichung der Zahlen der Lebenden beider Geschlechter am kleinsten war, die Annäherung zur Gleichheit am langsamsten vorschritt. Das Bestreben zur Ausgleichung der Zahl der Lebenden beider Geschlechter zeiget sich auch vorzüglich in den Zahlen der Lebenden nach dem Bevölkerungszuwachs der einzelnen Geschlechter oder in den Unterschieden der Zahlen der Lebenden in

dem Jahre 1815 gegen die Zahlen der Lebenden in dem Jahre 1830. Man hat nämlich aus den oben bemeldeten Unterschieden das Verhältniß der Bevölkerungszunahme beider Geschlechter

	männliche		weibliche				
in der Provinz Starkenburg	22990	:	22325	=	50,73	:	49,27
" " Oberhessen	14344	:	13175	=	52,12	:	47,88
" " Rheinhessen	19147	:	17752	=	51,89	:	48,11
in dem ganzen Großherzogth.	56481	:	53252	=	51,47	:	48,53

Hiernach war der verhältnißmäßige Bevölkerungszuwachs unter 100 Lebenden bei dem männlichen Geschlecht beträchtlich größer als bei dem weiblichen Geschlecht, am größten in der Provinz Oberhessen, dann in Rheinhessen und am kleinsten in der Provinz Starkenburg. Das Verhältniß der Bevölkerungszunahme bei 100 Lebenden dieser Zunahme in dem Großherzogthume Hessen bei beiden Geschlechtern, nämlich 51,47 männliche: 48,53 weiblichen in 16 Jahren gerade das umgekehrte mittlere Verhältniß der Zahl der Lebenden in 16 Jahren in der Provinz Rheinhessen, wo unter 100 Lebenden 48,53 männliche und 51,47 weibliche Menschen vorhanden waren.

In anderen Staaten erfolgten in der Zahl der Lebenden bei beiden Geschlechtern ähnliche Bewegungen wie in dem Großherzogthume Hessen. Es lebten z. B.

1) in dem preußischen Staate

	männliche		weibliche				
1822	5,788222	:	5,875811	=	49,63	:	50,37
1831	6,492860	:	6,545990	=	49,80	:	50,20
Unterschied	704638	:	670179		+ 0,17	:	— 0,17
	54,16	:	45,84				

54,16 : 45,84 Verhältniß von 100 Lebenden der Bevölkerungszunahme.

2) in dem Königreiche Würtemberg lebten

im Jahr	männliche		weibliche				
1815	682637	:	714840	=	48,85	:	51,15
1829	765224	:	799009	=	48,92	:	51,08
Unterschied	82587	:	84169		+ 0,07	:	— 0,07

49,52 : 50,48 Verhältniß von 100 Lebenden der Bevölkerungszunahme.

3) in dem Königreiche Sachsen lebten

im Jahr	männliche		weibliche				
1815	565223	:	613579	=	47,95	:	52,05
1830	678329	:	723737	=	48,38	:	51,62
Unterschied	113106	:	110158		+ 0,43	:	— 0,43

50,66 : 49,34 Verhältniß von 100 Lebenden der Bevölkerungszunahme.

4) in dem Königreiche Bayern lebten

im Jahr	männliche		weibliche				
1819	1,788495	:	1,908909	=	48,37	:	51,63
1828	1,980278	:	2,094919	=	48,59	:	51,41
Unterschied	191783	:	186010		+ 0,22	:	— 0,22
	50,76	:	49,24	Verhältniß von 100 Lebenden			

der Bevölkerungszunahme.

5) In dem Königreiche Böhmen lebten

im Jahr	männliche		weibliche				
1815	1,437102	:	1,705344	=	45,73	:	53,27
1827	1,763942	:	1,972889	=	47,20	:	52,80
Unterschied	326840	:	267545		+ 1,47	:	— 1,47
	54,99	:	45,01	Verhältniß von 100 Lebenden			

der Bevölkerungszunahme.

Man ersieht aus den Zahlen der Lebenden in den vorbemeldeten fünf, und aus anderen, selbst in entfernten Welttheilen gelegenen, Ländern wie leicht nachgewiesen werden könnte, daß die Zahl der Lebenden des weiblichen Geschlechts größer ist als die Zahl der Lebenden des männlichen Geschlechts. Hiervon sind indessen einige Länder, nach welchen die Auswanderungen beträchtlich sind, ausgenommen, z. B. die vereinigten Staaten von Nordamerika, die weiße Bevölkerung von Cuba, des Vorgebirgs der guten Hoffnung ꝛc. nicht aber die Bevölkerung der Eingebornen, von welchen die Verhältnißzahlen der Geschlechter sich denjenigen in den europäischen Staaten sehr nähern. Sodann erhellet aus den Verhältnißzahlen der Lebenden beider Geschlechter, daß die Zahl der Lebenden des männlichen Geschlechts sich in Friedenszeiten der Zahl der Lebenden des weiblichen Geschlechts sehr näherte. Diese Annäherung wird in den europäischen Staaten bald ihr Maximum erreichen, wenn keine neue Störungen durch Krieg erfolgen. Diese Vermuthung wird höchst wahrscheinlich, wenn man z. B. die Verhältnißzahlen der Lebenden in dem Königreiche Böhmen in früheren Zeiten gegen diejenigen in neueren Zeiten vergleicht; denn von dem Jahre 1764 waren in jenem Lande von der Zahl der Lebenden männlichen 984658 : 1050363 weiblichen Personen oder 48,39 : 51,61 als Maximum der Annäherung zur Gleichheit die Verhältnißzahlen bis zu dem Jahre 1815 auf das Maximum der Abweichung von 45,73 : 54,27 und während der neusten Friedenszeit bis zu dem Jahre 1827 nach den oben in (5) angegebenen Verhältnißzahlen wieder beträchtlich nach der Gleichheit hin gestiegen. Auch wird diese Vermuthung durch die weiter unten vorkommenden Vergleichungen der Sterblichkeit der Menschen weiter begründet werden.

C. Verhältniß der Geburten. Nach den Bevölkerungstabellen wurden in dem Großherzogthume Hessen Menschen geboren:

a) Allgemeine Verhältnisse der Geburten nach dem Geschlechte.

1) in der Provinz Starkenburg

im Jahre	männliche	weibliche	von 100 Menschen männliche	weibliche	
1815	4178 :	3963 =	51,32 :	48,68 =	21,08 : 20
1830	4908 :	4633 =	51,65 :	48,35 =	21,19 : 20
in 16 Jahren	72198 :	67861 =	51,55 :	48,45 =	21,28 : 20

2) in der Provinz Oberhessen

1815	3441 :	3281 =	51,19 :	48,81 =	21,27 : 20
1830	4407 :	4142 =	51,55 :	48,45 =	21,28 : 20
in 16 Jahren	67103 :	63886 =	51,23 :	48,77 =	21,01 : 20

3) in der Provinz Rheinhessen

1815	3881 :	3709 =	51,13 :	48,87 =	20,93 : 20
1830	3624 :	3485 =	50,98 :	49,02 =	20,80 : 20
in 16 Jahren	54872 :	53869 =	50,93 :	49,07 =	20,76 : 20

4) in dem Großherzogthum Hessen

1815	11490 :	10953 =	51,17 :	48,83 =	20,98 : 20
1830	12939 :	12260 =	51,35 :	48,65 =	21,11 : 20
in16Jahren	194263 :	184616 =	51,29 :	48,71 =	21,04 : 20

Nach den vorstehenden Verhältnißzahlen wurden überhaupt mehr Knaben als Mädchen geboren, und das einfache Verhältniß ist 21 : 20. Aus dem Mittel der sämmtlichen Geborenen während 16 Jahren in den drei Provinzen des Großherzogthums geht hervor, daß das Verhältniß der gebornen Knaben zu den Mädchen in der Provinz Starkenburg mit 21,28 : 20 am größten, und in der Provinz Rheinhessen mit 20,76 am kleinsten war. Die größten Abweichungen der Verhältnißzahlen in den einzelnen Jahren von der Gleichheit der Zahlen der Geborenen beider Geschlechter waren, in der Provinz Starkenburg in dem Jahr 1817 das Maximum 21,47 : 20, und in dem Jahr 1821 das Minimum 21,04 : 20, oder bei gleicher Zahl des weiblichen Geschlechts betrug die Größe der Bewegung bei dem männlichen Geschlecht 0,43. In der Provinz Oberhessen war das Maximum der Abweichung 21,30 : 20 in dem Jahre 1821, das Minimum in dem Jahre 1823 mit 20,75 oder die Größe der Bewegung zwischen beiden Grenzen bestand in 0,45. In der Provinz Rheinhessen hatte man das Maximum der Abweichung von der Gleichheit der Zahl der Gebornen in dem Jahre 1822 mit 21,59 : 20, das Minimum in dem Jahre 1825 mit 20,17 : 20 oder die Größe der Bewegung betrug bei dem männlichen Geschlecht 1,42. In dem Großherzogthum Hessen hatte man in dem Jahre 1826 das Maximum der Abweichung der Zahl der Geborenen beider Geschlechter mit 21,28 und in dem Jahre 1825 das Minimum

mit 20,86 : 20 oder die Größe der Bewegung in 16 Jahren bestand bei dem männlichen Geschlecht in 0,42 bei der unveränderlichen Zahl des weiblichen Geschlechts.

Die vorstehenden Verhältnißzahlen erscheinen auch in andern Ländern und aus größeren Menschenmassen. Man hat z. B. in dem Königreich Würtemberg in dem Zeitraum von 18 Jahren das Verhältniß der Gebornen beider Geschlechter

im Jahre	männliche	weibliche			
1812	28332 :	27029	= 51,18 : 48,82	=	20,96 : 20
1829	29516 :	27790	= 51,51 : 48,49	=	21,24 : 20
in 18 Jahren	511053 :	483535	= 51,38 : 48,72	=	21,14 : 20

Die Größe der Bewegung von den Zahlen der Gleichheit der Geborenen beider Geschlechter fand in dem Jahre 1822 in dem Maximo bei dem Verhältnisse 21,44 : 20 und in dem Jahre 1818 in dem Minimo mit 20,84 Statt und betrug hiernach bei gleicher Zahl der Geborenen des weiblichen Geschlechts 0,60 bei dem männlichen Geschlecht.

In dem Königreich Frankreich war das Verhältniß der Geborenen beider Geschlechter in 12 Jahren von 1817 bis 1828

im Jahre	männliche	weibliche			
1817	488457 :	455668	= 51,74 : 48,26	=	21,44 : 20
1828	591669 :	474878	= 51,37 : 48,63	=	21,13 : 20
in 12 Jah.	5988742 :	5624336	= 51,57 : 48,43	=	21,30 : 20

In den beiden Jahren 1817 und 1828 erfolgten die größten Abweichungen von der Gleichheit der Zahl der Gebornen aus beiden Geschlechtern, und es war daher die Größe der Bewegung bei dem männlichen Geschlecht 21,44 — 21,13 = 0,31.

Betrachtet man die Größen der Bewegung in den vorbemeldeten Ländern, so hat man bei dem Großherzogthum Hessen mit 0,42, gegen 0,60 bei Würtemberg und 0,31 bei Frankreich ungefähr eine mittlere Bewegung. Die Bewegung in Starkenburg und Oberhessen war in gleicher Zeit mit 0,43 und 0,45 nur um 0,02 verschieden, wich aber mit derjenigen bei Rheinhessen von 1,42 beträchtlich ab.

Auch in kleineren Orten und Städten erscheint das Verhältniß der Zahl der geborenen Knaben zu den Mädchen in dem Durchschnitt von mehreren Jahren nahe an 21 : 20; z. B. in Darmstadt bei der lutherischen Stadtgemeinde von dem Jahre 1818 bis 1829 aus der Summe von 2633 Knaben zu 2502 Mädchen = 51,28 : 48,72 = 21,05 : 20 oder nahebei wie das mittlere Verhältniß aus 16 Jahren in dem Großherzogthum Hessen, wenn gleich die Größe der Bewegung in den einzelnen Jahren sehr beträchtlich ist.

b) Das Verhältniß zu den geborenen ehelichen zu den unehelichen Kindern in dem Großherzogthum Hessen betrug

1) in der Provinz Starkenburg

im Jahre		eheliche	uneheliche	von 100 Geborenen eheliche	uneheliche
1815	männliche	3672 :	506 =	87,89 :	12,11
	weibliche	3484 :	479 =	87,91 :	12,09
	Summa	7156 :	985 =	87,90 :	12,10
1830	männliche	4272 :	636 =	87,04 :	12,96
	weibliche	4022 :	611 =	86,81 :	13,19
	Summa	8294 :	1247 =	86,93 :	13,07

2) in der Provinz Oberhessen

im Jahre		eheliche	uneheliche	von 100 Geborenen eheliche	uneheliche
1815	männliche	3009 :	432 =	87,44 :	12,56
	weibliche	2850 :	431 =	86,86 :	13,14
	Summa	5859 :	863 =	87,16 :	12,84
1830	männliche	3658 :	749 =	83,00 :	17,90
	weibliche	3384 :	757 =	81,89 :	18,11
	Summa	7042 :	1506 =	82,38 :	17,62

3) in der Provinz Rheinhessen

im Jahre		eheliche	uneheliche	von 100 Geborenen eheliche	uneheliche
1815	männliche	3554 :	327 =	91,57 :	8,43
	weibliche	3490 :	309 =	91,67 :	8,33
	Summa	6954 :	636 =	91,62 :	8,38
1830	männliche	3263 :	361 =	90,01 :	9,99
	weibliche	3106 :	379 =	89,12 :	10,88
	Summa	6369 :	740 =	89,59 :	10,41

4) in dem Großherzogthum Hessen.

im Jahre		eheliche	uneheliche	von 100 Geborenen eheliche	uneheliche
1815	männliche	10235 :	1265 =	89,00 :	11,00
	weibliche	9734 :	1219 =	88,87 :	11,13
	Summa	19969 :	2484 =	88,94 :	11,06
1830	männliche	11193 :	1746 =	86,51 :	13,49
	weibliche	10512 :	1747 =	85,75 :	14,25
	Summa	21705 :	3493 =	86,14 :	13,86

Nach den vorstehenden Verhältnißzahlen hat die Zahl der unehelich Geborenen in dem Großherzogthume Hessen sich bei 100 Geborenen überhaupt seit dem Jahr 1815 von 11,06 Procent auf 13,86 Procent in dem Jahr 1830 vermehrt. Die größte Vermehrung der Zahl der Geborenen unehelichen Kinder war in der Provinz Oberhessen vorhanden, wo sie von dem Jahre 1815 bis 1830 von 12,84 auf 17,62 Procent stieg; hierauf folgt die Provinz Rheinhessen von 8,38 in dem Jahre 1815 auf 10,41 Procent unehelicher Geburten in dem Jahre 1830 ohnerachtet in der Provinz Starkenburg die Zahl der unehelichen Geburten überhaupt größer war als in Rheinhessen, in welcher sie nämlich von

12,10 in dem Jahre 1815 auf 13,07 Procent in dem Jahre 1830 stieg. Das Verhältniß der männlich ehelichen zu den männlich unehelichen Geburten war in dem Großherzogthume Hessen in den beiden Jahren 1815 und 1830 kleiner als das Verhältniß der ehelich weiblichen zu den unehelich weiblichen Geburten. In den einzelnen Provinzen und in den beiden Jahren der Vergleichung wechselten indessen die Verhältnisse der ehelich und unehelich Gebornen nach den Geschlechtern.

In dem Königreiche Würtemberg bestand das Verhältniß der in den Ehen zu den unehelich geborenen Kindern:

im Jahre		eheliche	uneheliche	von 100 Geborenen eheliche	uneheliche
1815	männliche	25058 :	3108 =	88,97 :	11,03
	weibliche	23780 :	2855 =	89,28 :	10,72
	Summa	48838 :	5963 =	89,12 :	10,88
1829	männliche	26153 :	3363 =	88,61 :	11,39
	weibliche	24402 :	3388 =	87,81 :	12,19
	Summa	50555 :	6751 =	88,22 :	11,78
in 15 Jahren	männliche	379751 :	50162 =	88,33 :	11,67
	weibliche	358110 :	48307 =	88,11 :	11,89
	Summa	737862 :	98469 =	88,23 :	11,77

Das Verhältniß der Geburten unehelicher Kinder stieg hiernach von dem Jahre 1815 bis zu dem Jahre 1829 von nahe bei 11 auf 12 Procent. Das Wachsthum der Zahl der unehelichen Kinder in dem Königreich Würtemberg erfolgte nicht so schnell als in dem Großherzogthum Hessen. In dem Jahre 1815 standen die Procente der unehelichen Kinder in beiden Staaten nahe gleich, um das Jahr 1830 betrug das Verhältniß in dem Großherzogthume Hessen nahe bei 2 Procent mehr. Die Procente der unehelich männlichen und weiblichen Kinder waren im Jahre 1815 auf der Seite der männlichen Kinder größer, in dem Jahre 1829 kleiner. Nach dem 15jährigen Durchschnitt erscheint die Zahl der weiblichen unehelichen Kinder größer als bei den männlichen.

c) In dem Großherzogthum Hessen hatte man aus den Zahlen der lebendiggeborenen zu den todtgeborenen Kindern folgende Verhältnisse:

1) in der Provinz Starkenburg

im Jahre		lebendig-geboren	todt-geboren	aus 100 Geborenen lebendig-geboren	todt-geboren
1821	männliche	4482 :	214 =	95,45 :	4,55
	weibliche	4260 :	173 =	96,10 :	3,90
	Summa	8742 :	387 =	95,76 :	4,24

im Jahre		lebendig-geboren	todt-geboren	aus 100 Geborenen lebendig-geboren	todt-geboren
1830	männliche	4908 :	196 =	96,16 :	3,84
	weibliche	4633 :	138 =	97,11 :	2,89
	Summa	9541 :	334 =	96,62 :	3,38
2) in der Provinz Oberhessen					
1821	männliche	4398 :	163 =	96,43 :	3,57
	weibliche	4129 :	143 =	96,65 :	3,35
	Summa	8527 :	306 =	96,54 :	3,46
1830	männliche	4406 :	175 =	96,18 :	3,82
	weibliche	4141 :	128 =	97,00 :	3,00
	Summa	8547 :	303 =	96,58 :	3,42
3) in der Provinz Rheinhessen					
1821	männliche	3487 :	106 =	97,05 :	2,95
	weibliche	3373 :	72 =	87,91 :	2,09
	Summa	6860 :	178 =	97,47 :	2,53
1830	männliche	3624 :	126 =	96,64 :	3,36
	weibliche	3485 :	112 =	96,86 :	3,14
	Summa	7199 :	238 =	96,76 :	3,24
4) in dem Großherzogthum Hessen					
1821	männliche	12367 :	483 =	96,24 :	3,76
	weibliche	11762 :	388 =	96,81 :	3,19
	Summa	24129 :	871 =	96,52 :	3,48
1830	männliche	12938 :	497 =	96,30 :	3,70
	weibliche	12259 :	378 =	97,01 :	2,99
	Summa	25197 :	875 =	96,64 :	3,36

Man ersieht aus den vorstehenden Verhältnißzahlen, daß die Zahl der Todtgeborenen aus 100 oder 10000 Geborenen überhaupt in den Jahren 1821 und 1830 in dem Großherzogthum Hessen sich in den Grenzen von 3½ und 3⅓ Procent bewegte, und daß die Zahl der todtgeborenen Knaben verhältnißmäßig beträchtlich größer war, als die der todtgeborenen Mädchen. Diesen Umstand erkennt man bei den sämmtlichen Verhältnißzahlen der Todtgeborenen in den einzelnen Provinzen und Jahren. In der Provinz Starkenburg kamen die meisten Todtgeborenen, in der Provinz Rheinhessen die wenigsten vor. Die Untersuchung der Ursache, warum die Zahl der todtgeborenen Knaben überhaupt gegen die Zahl der lebendiggeborenen Knaben in Vergleichung gegen die Zahlen der lebendig- und todtgeborenen Mädchen so beträchtlich groß ist, möchte eine interessante Aufgabe für Aerzte seyn, und es scheint hiermit die größere Sterblichkeit der Kna-

ben gegen die Sterblichkeit der Mädchen, welche nach späteren Nachweisungen gezeigt werden wird, in Verbindung zu stehen.

D. Verhältniß der Geschlechter bei der Sterblichkeit. Die Zahl der Gestorbenen betrug:

1) in der Provinz Starkenburg

im Jahr	männliche	weibliche	von 100 Gestorbenen männliche	weibliche		
1815 —	2396 :	2453 =	49,41 :	50,59 =	19,53 :	20
1830 —	3396 :	3271 =	50,94 :	49,06 =	20,76 :	20
Summa in 16 Jahren	45251 :	44255 =	50,67 :	49,33 =	20,54 :	20

2) in der Provinz Oberhessen

1815 —	2355 :	2348 =	50,07 :	49,93 =	20,06 :	20
1830 —	3205 :	3197 =	50,06 :	49,94 =	20,05 :	20
Summa in 16 Jahren	45046 :	44869 =	50,10 :	49,90 =	20,08 :	20

3) in der Provinz Rheinhessen

1815 —	2015 :	1909 =	51,35 :	48,65 =	21,11 :	20
1830 —	2155 :	2251 =	48,91 :	51,09 =	19,15 :	20
Summa in 16 Jahren	32723 :	32313 =	50,31 :	49,69 =	20,25 :	20

4) in dem Großherzogthum Hessen

1815 —	6766 :	6710 =	50,21 :	49,79 =	20,17 :	20
1830 —	8756 :	8719 =	50,11 :	49,89 =	20,08 :	20
Summa in 16 Jahren	123020 :	121438 =	50,32 :	49,68 =	20,26 :	20

Die Glieder des Verhältnisses der Zahl der Gestorbenen aus beiden Geschlechtern in dem Großherzogthum Hessen sind nach dem letzten Verhältnisse aus der Zahl der Gestorbenen in 16 Jahren mit 20,26 : 20 nahebei gleich, denn es sind von 4026 Gestorbenen überhaupt nur 26 Menschen männlichen Geschlechts mehr gestorben als bei dem weiblichen Geschlecht. In der Provinz Starkenburg sind in 16 Jahren die meisten, in der Provinz Oberhessen die wenigsten Menschen männlichen Geschlechts gegen die gestorbenen weiblichen Personen gestorben. Die Provinz Rheinhessen hielt von beiden die Mitte. Die Bewegung der Sterblichkeit der Geschlechter gegen einander war zwar in den einzelnen Jahren eben so verschieden als das Verhältniß der Zahl der Gestorbenen überhaupt, in der Regel war aber die Sterblichkeit bei beiden Geschlechtern gegen einander in den einzelnen Jahren nicht sehr verschieden, wenn gleich überhaupt die Sterblichkeit gegen die mittlere Zahl der Gestorbenen mehr oder weniger abwich. Die Ausgleichungen der Zahlen der Gestorbenen aus beiden Geschlechtern erfolgten in wenigen Jahren.

Vergleicht man das Verhältniß der Gestorbenen beider Geschlechter in anderen Staaten, so hat man in 9 Jahren von 1820 bis 1828 in dem preußischen Staate aus 1,523169 Gestorbenen männlichen Geschlechts zu 1,434207 Gestorbenen weiblichen Geschlechts von 100 Gestorbenen 51,50 Procent männliche und 48,50 Procent weibliche, oder 21,24 : 20. In dem Königreiche Würtemberg hat man aus 18 Jahren von 1812 bis 1829 aus der Summe der Gestorbenen beider Geschlechter von 406276 männlichen zu 385918 weiblichen 51,29 : 48,71 Procent oder 21,05 : 20. In dem Königreich Frankreich erhält man das Verhältniß der Gestorbenen beider Geschlechter von den Jahren 1817 bis 1828 in 12 Jahren aus den Summen von 4,719575 männlichen und 4,632973 weiblichen Personen 50,46 : 49,54 Procent oder 20,37 : 20. Das Verhältniß der Gestorbenen beider Geschlechter in dem Großherzogthume Hessen näherte sich demjenigen von Frankreich am meisten, dasjenige in dem preußischen Staate wich am meisten ab. (Der Beschluß im nächsten Hefte.)

Uebersicht des Gewerbfleißes im Großherzogthum Hessen.

Wir theilen unseren Lesern die nachstehende Zusammenstellung nur vorläufig in der Absicht mit, um die Bedeutung und Mannigfaltigkeit unserer vaterländischen Industrie darzulegen und hierdurch zu zeigen, wie sehr sie die Aufmerksamkeit jedes Freundes des Vaterlandes und jedes denkenden Beobachters der Nationalökonomie verdient, wie nöthig es ist, hierauf bei Bildungsanstalten Rücksicht zu nehmen, und welches weite und nutzbringende Feld sich hier für Gewerb-Vereine und für unsere vaterländische Journalistik eröffnet.

Die Redaction hat daher, so unvollständig auch die Materialien sind, welche sie für eine solche Zusammenstellung bis jetzt erst sammeln konnte, doch damit nicht säumen wollen und bittet angelegentlichst um Beiträge zu deren Berichtigung und Vervollständigung. Sie hofft, schon in den nächsten Heften eine reichhaltige Zusammenstellung der Adressen und Firmen, so wie bestimmtere numerische statistische Angaben mittheilen zu können.

Eine strenge Systematik ist bei einer solchen Darstellung der Gewerbe am wenigsten möglich. Die Notizen wurden unter diejenigen Gesichtspunkte gereiht, wie sie Gemeinsamkeit oder Aehnlichkeit des Stoffs, der Art der Verarbeitung, der Hülfskenntnisse und der Gewerbsinteressen zu rechtfertigen schienen und so ergaben sich folgende Rubriken:

I. Manufacturen von Hanf, Flachs, Wolle, Baumwolle, Seide.
II. Verarbeitung trockner Erzeugnisse der Landwirthschaft.
III. Fabriken von Leder und andern thierischen Stoffen.
IV. Fabriken von Papier und ähnlichen Stoffen.
V. Chemische Fabriken (einschl. Brandwein-, Bier-, Essig- und Oehlbereitung).
VI. Verarbeitung von Erden, Steinen und Metallen.
VII. Verfertigung von Maschinen und Instrumenten.
VIII. Fabriken verschiedener Art für den häuslichen Bedarf, für den Geschmack, für Luxus und Moden.

I. Manufakturen von Hanf, Flachs, Wolle, Baumwolle und Seide.

1. Die Manufacturen von **Hanf** und **Flachs** sind die am meisten verbreiteten, sie beschäftigen die meisten Menschen und bilden nächst Frucht und Wein den einträglichsten Zweig unseres Activhandels.

a) Die **Spinnereien von Leinengarn** werden nicht in Fabriken, sondern als eine Nebenbeschäftigung unserer meisten Landleute, namentlich in Oberhessen und im Odenwalde betrieben. In Oberhessen (besonders in den Kreisen Vöhl, Biedenkopf, Alsfeld, Schlitz, Lauterbach, theilweise Nidda) spinnt auch der männliche Theil der Bevölkerung (vorzüglich in den Wintermonaten), während in der Provinz Starkenburg und in Rheinhessen sich meistens nur der weibliche Theil damit beschäftigt. In Oberhessen wird beinah nur Flachs, in Starkenburg auch Hanf gesponnen. Das Großherzogthum erzeugt seinen Bedarf an diesen Rohstoffen (namentlich Hanf) nicht ganz, da hiervon während der Zeit vom 1. Jul. 1828 bis Ende 1831 die Einfuhr über 18000 Centner **mehr** betrug, als die Ausfuhr.

Die Einführung eines gemeinschaftlichen Haspels würde für diesen Industriezweig und den Handel mit Leinengarn die großen Vortheile Eines Maaßes herbeiführen. Die kurhess. „Verordnung zur Beförderung des Leinengewerbs v. 29 Dec. 1829 (Nr. 12 der dasigen Gesetzsammlung v. 1829) bestimmt den Haspel zu 4 Kasseler Ellen Länge und 3 Zoll im Umkreise.

b) **Weberei von Leinwand** im Allgemeinen wird ebenfalls meistens von einzelnen Personen zu Hause betrieben, theils als Nebengeschäft neben dem Landbau, theils als Hauptgeschäft, theils für eigene Rechnung oder auf Bestellung der Consumenten, meistens aber auf Rechnung von Fabrikanten. Auch die Leinenweberei ist in Oberhessen weit ausgedehnter und allgemeiner, als in Starkenburg; in ersterer Provinz wird sie in allen Kreisen (selbst in der Wetterau, z. B. zu Oberroßbach, Steinfurt u. s. f.)

betrieben; vorzüglich aber sind es die obengenannten Kreise und in denselben die Orte Herbstein, Lauterbach, Frischborn und Schlitz sammt Umgegend, welche sich in diesem Industriezweige auszeichnen und nebst der Spinnerei die meisten Menschen damit beschäftigen. Die Fabrikation geht hier eben so sehr ins Große, wie in Schlesien und Westphalen; sie erzeugt für den Großhandel und die Ausfuhr ins ferne Ausland nicht allein Pack- und Schocktuch, sondern auch kunstreiches Damastgebilde (namentlich zu Herbstein und Schlitz) und gestreifte und gewürfelte Zeuge (meistens blau und weiß in Grünberg, Lauterbach, Schlitz *) und Alsfeld), Drell (z. B. Schlitz), Leinenzwilch (Alsfeld). In Starkenburg und Rheinhessen arbeiten die Leineweber beinah nur für inländischen Bedarf; doch sind die Webereien zu Dieburg und im Odenwalde von ziemlicher Bedeutung; in letzterem nahmen sie neuerdings zu.

c) Die vornehmsten Bleichen von Garn und Tuch sind zu Schlitz, Lauterbach, Alsfeld, Offenbach, Heppenheim an der Bergstraße, Großbieberau und Malchen bei Seeheim.

d) Verarbeitung von Leinwand. Eine in dieser Hinsicht sehr interessante Anstalt werden wir am Schlusse unter (VIII) erwähnen.

2. Manufacturen von Wolle und anderen Thierhaaren. Die Verfertigung von Tüchern hat zwar gegen ältere Zeit verhältnißmäßig abgenommen; dagegen sind andere Artikel in Aufnahme.

a) Die Spinnereien wurden früher meist von einzelnen Spinnern zu Hause betrieben, welche ihr Garn an die Tuchmacher und anderen Fabrikanten lieferten. Hier und da im Hinterlande (in den Kreisen Vöhl und Biedenkopf) und im Vogelsberg bis nach der Wetterau hin geschieht dieß auch noch jetzt; die größte Masse des Wollgarns wird aber nun durch die großen (englischen) Maschinenspinnereien zu Altenburg (bei Alsfeld, schon seit 20 Jahren bestehend), zu Eberstadt bei Darmstadt und zu Erbach, so wie in Worms und Mainz erzeugt.

In der Fabrik von Schulz und Grünig zu Eberstadt auch mehrere Sorten Strickgarn.

b) Wollwebereien mannigfacher Art nebst Tuchfabrikation findet man vorzüglich zu Biedenkopf (zur Bereitung grober und angehend mittelfeiner Tücher und anderen Wollenzeugs) zu Allendorf a. d. L. (desgl. und zu Teppichen), zu Grünberg (Tuch und Flanelle), zu Alsfeld, Schotten, Gießen, Marienborn (in der Wetterau), Seligenstadt, Michelstadt, Kirchbrombach, Erbach und Beerfelden. Am ausgedehntesten ist wohl die Fabrikation zu

---

*) U. A. die Herrn Schäfer und Langheinrich, deren Fabrikate unter (3, b) angeführt sind.

Alsfeld, wo außer vielen einzelnen Tuchmachern die Fabrik von Louis Hoffmann (vormals Kick und Schwarz) Bieber, Stanetts, ordinäre und mittelfeine Tücher, Decken u. dgl., zu Erbach, wo die Tuchfabrik von Mühlberger neuerdings einen höheren Grad von Vervollkommnung erreicht hat und zu Eberstadt, wo in der Fabrik der Herrn Schulz und Grünig mancherlei weiße Wollwaaren, Swaneboys, Espanoletts, Moltons, Flanelle, Bett- und Pferdedecken bereitet werden.

Auszeichnung verdient die Tuchfabrik von Ludwig Wilhelm Mülberger in Erbach im Odenwalde. Sie liegt am Mümlingbach nahe bei Erbach und hat eine vollständige Einrichtung nach Niederländischem Systeme, namentlich ausgedehnte Maschinen- und Lohn-Spinnerei, Wasser-, Cylinder-, Woll-Wölfe, 5 Schlumpf-, 3 Streich-Maschinen, 3 Vor- und 9 fein Spinn-Mühlen, Weberei, englische Walkmühle, Tuchplätschmühle, Rauhmaschine, Scheermaschine, Dekatirmaschine u. a. m. nebst eigner Färberei. Die Lohnspinnerei liefert jährlich, sowohl für fremde Rechnung als eignen Bedarf, gegen 50000 Pf. Maschinengarne. Die Tuchfabrikation besteht hauptsächlich in mittelfeinen, meistens in sogenannten rein indigoblauen, grün, schwarz, wollblauen und ächtfarbigen naturell und anderen melirten von 2 fl. 40 kr. bis 4 fl. 30 kr. die Brabanter Elle. Der Absatz der Tücher wird sowohl auf Reisen als auf Messen erzielt.

c) Die Huthmacherei wird in allen Landestheilen von vielen einzelnen Huthmachern, außerdem auch in Fabriken zu Worms, Mainz und Offenbach betrieben. An letzterem Orte wird viel feine elegante Huthwaare für das Ausland fabricirt; auch findet sich daselbst eine Kaninchen- und Hasen-Haarschneiderei. Die Pelzfabrik zu Rüsselsheim beschäftigte hiermit vor der Zeit der Seidenhüte mehrere hundert Mädchen, ist aber nun aufgehoben.

d) Die Wollstrickereien u. s. f. werden wir unten erwähnen.

3. Manufacturen von Baumwolle waren nicht von sonderlicher Bedeutung, sind aber seit der Zollvereinigung mit Preußen sehr in Zunahme, namentlich werden wir von ihren Fortschritten zu Alsfeld (die Fabriken von Koch, auch die von Louis Hoffmann), zu Michelstadt (neue Anlage der Gebr. d'Orville) Meldung thun können; ingleichen sind zu nennen die Gebr. Arnstein zu Laubach und Gießen, Gebr. Stiehl zu Lardenbach, Bayer zu Freiensee, Schwarz zu Kloster Arnsburg.

a) Spinnereien für den Bedarf der Webereien finden sich in der Gegend von Alsfeld, Grebenau, Angersbach, Laubach, sodann im Odenwalde und vorzüglich zu Offenbach, wo die Maschinenspinnerei überdies ausgezeichnet feine und gesuchte Waare gedrehter Baumwolle, von Watten, von weißem und gefärbtem gewirktem englischem Baumwollengarn liefert. Zu Darmstadt wird auch Garn für den größeren Handel fabricirt.

b) Webereien, vorzüglich in Oberhessen von Zwilch, Barchent und Baumwollenzeug zu Laubach, Lardenbach, Freiensee,

Kloster Arnsburg, Angersbach, Queck bei Schlitz und Alsfeld (schon länger her). Auf der 1834r Offenbacher Herbstmesse hatten sich namentlich die Oberhessischen Barchente eines so raschen Absatzes zu erfreuen und waren so gesucht, das gegen das Ende ein Preisaufschlag von 1 Thlr. pr. Stück stattgefunden hat. Auch die Fabrikation gedruckter Zeuge hat sehr zugenommen, z. B. hat Hr. Koch zu Alsfeld davon große Sendungen nach Süddeuschland gemacht.

Insbesondere bemerken wir folgende Firma: Schäfer und Langheinrich zu Queck bei Schlitz, Fabrikanten aller Arten baumwollener Zeuge, Leberbarchente, Drillich und Corsettenbarchent, Piquee, baumwollener, leinener und halbwollener Hosenzeuge und Taschentücher, auch ächtfarbiger grün und blau gekepperter Kittelzeuge.

c) Kattunfabriken und Druckereien vorzüglich der Gebr. d'Orville zu Michelstadt, der Hrn. Schwarz und Ohr zu Gräfenhausen bei Darmstadt und von zu Worms.

4. Die Manufacturen von Seide sind nur zu Offenbach von Bedeutung, wo sechs Fabriken Floretseide zu Strümpfen, Handschuhen, Geldbeuteln u. dgl. verarbeiten. Die Strumpfwirker zu Neuisenburg liefern theils dahin, mehr noch an die Fabriken zu Hanau ab.

5. Manufacturen verschiedener Art aus Wolle, Leinen, Baumwolle und Seide.

a) Die Strumpfstrickereien aus der Hand sind eine bedeutende und einträgliche Nebenbeschäftigung der Landleute (beider Geschlechter in allen Altersstufen) im Hinterlande (namentlich im Grunde Breidenbach und um Gladenbach die Orte Wommelshausen, Günterod, Schlierbach, Endbach, Dernbach, Hartenrod, Römershausen, Breidenstein, Eckelshausen), theilweise im Vogelsberg. Diese, meistens wollenen, theils auch leinenen Strümpfe werden meistens durch Leute aus der Gegend debitirt, welche damit weithin hausiren. Eine Fabrik von gestrickten Wollwaaren besteht zu Mühlheim im Kreise Offenbach.

b) Strumpfwebereien werden von einzelnen Webern im Kreise Biedenkopf, sodann zu Elpenrod, Felda, Schotten, Obereschbach, Gambach, Niederroßbach, Holzhausen, Büdingen, Langenbergheim, Himbach, in den Waldenser Orten Wembach und Rohrbach (Kreises Dieburg), Beerfelden, hier und da auch in Rheinhessen betrieben. Die Fabriken zu Elpenrod (bei Homberg, Kreises Alsfeld), Offenbach, Butzbach, Dübelsheim und Langenbergheim erstrecken mehr ihren Absatz ins Ausland (außer Strümpfen auch Leibchen, Röcke, Handschuh, Kappen, Kinderkleider u. dgl.) und dienen auch den einzelnen Strumpfwebern zur Vermittelung des Absatzes.

c) Ganz- und halbwollene Zeuge verschiedener Art werden von einzelnen Webern in der Gegend von Vilbel, Holzhausen, Rodheim, Himbach, Büdingen, Niedereschbach verfertigt, welche

theils an die Offenbacher Messe, theils an die Fabriken zu Friedrichsdorf (Hessenhomburg) und Hanau abliefern.

d) Die Siamoisen, ein Gewebe, dessen Kette aus Leinengarn, der Einschlag aus Baumwolle besteht, welches besonders zu Lardenbach und Freiensee (Bezirk Hungen) in größerer Menge fabricirt und in das Ausland debitirt wird.

II. Verarbeitung trockner Erzeugnisse der Landwirthschaft.

1. Oben an stehen die Mühlenfabrikate aus Getraide und Hülsenfrüchten, ein Hauptindustriezweig und Ausfuhrartikel in der Provinz Rheinhessen, aber auch in mehreren Gegenden der Provinz Starkenburg.

In der Maschinenfabrik des Hrn. Jordan zu Darmstadt kann man zu amerikanischen und englischen Mühlen die Einrichtung nach dem neuesten Stande machen lassen.

2. Die Fabriken von Stärke, Nudeln u. dgl. zu Gernsheim, Mainz, Wirhausen bei Darmstadt und Offenbach sind bedeutend; eben so beschäftigen

3. die Cichorienfabriken zu Rüsselsheim und Offenbach viele ärmere Leute.

4. Die Pfeffernußfabrik zu Offenbach hat europäischen Absatz.

5. Oblaten- und Hostien-Bäckereien finden sich zu Mainz und Offenbach.

Hervorzuheben ist die Fabrik von glassirten Oblaten in allen Größen und Farben von S. Eichberg jun. zu Mainz.

6. Strohhutfabriken zu Mainz und zu Gedern (Oberhessen, im Kreise Nidda). Letztere verfertigt zwar meistens gröbere Waare, läßt aber eine größere Ausdehnung hoffen.

7. Tabacksfabriken erster Größe sind bekanntlich diejenigen zu Offenbach (Schnupftabak der Gebrüder Bernard und Rauchtaback von Kraft), und zu Bingen (Gräff); aber auch die Fabriken zu Gießen (Gail, so wie Schirmer), Alsfeld (Köster und Comp.), Darmstadt (Wenk, A. S. Linz Lit. E. Nr. 168, bei welchem letzteren außer Schnupf- und geschnittenem Rauchtaback auch Cigarren gefertigt werden), Worms (Meyer) und Mainz, nächstdem zu Battenfeld (J. C. Arnold und Comp.), Gladenbach, Hartenrod, Friedberg, Niederursel, Rödelheim, Kelsterbach, Großzimmern, Neckarsteinach, Lampertheim, Büdesheim sind zu erwähnen. Im Ganzen zählt man 31 Fabriken, davon 13 in Oberhessen, 11 in Starkenburg und 7 in Rheinhessen.

Bemerkung verdient die neuerdings von der Gemeinde Virnheim veranstaltete Tabacksniederlage aus dort gezogenen gut sortirten Blättern sowohl Deckblatt als auch Pfeifengut, woraus man zu jeder Zeit Ankäufe machen kann. Adresse: „An die Verwaltung der Gemeinde-Tabacksniederlage zu Virnheim bei Mannheim an der Bergstraße.“ Die Gemeinde Lampertheim könnte auch mit ihrem guten Gewächse eine Niederlage versehen.

8. Außer den vorstehenden könnten noch mehrere trockne Erzeugnisse der Landwirth- und Forstwirthschaft genannt werden, in so fern sie vor dem Verkaufe irgend einer Verarbeitung unterliegen, z. B. getrocknetes Obst (namentlich gedörrte Zwetschen aus dem Odenwalde), wovon große Ladungen zur Proviantirung der Seeschiffe ausgeführt werden, Wald- (namentlich Kiefern-) samen, welsche Nüsse aus dem Odenwald und der Bergstraße nach Norddeutschland bis nach Rußland u. s. f. — Die Senffabriken erwähnen wir unter V, 14.

III. Fabriken von Leder und anderen thierischen Stoffen.

1. Lederfabriken. Die Provinz Rheinhessen (insbesondere zu Worms und Mainz) zeichnet sich durch ausgedehnte und vollkommene Lederfabrikate aus, namentlich treffliches Sohlleder aus amerikanischen Häuten, englisches Sohlleder (vorzügl. Mainz), weißes und gefärbtes Schafleder, Saffian, Corduan, gepreßtes Kalbleder, Juchten, Stiefelschäfte (letztere zu Mombach bei Mainz und zu Worms). Mit ihnen wetteifert die Fabrik zu Offenbach, aber auch andere Fabriken zu Lauterbach, Alsfeld, Butzbach, Neckarsteinach, Worms, Bingen, Alzey sind von Bedeutung. Außerdem giebt es an vielen Orten Roth- und Weißgerbereien, z. B. zu Battenberg, Biedenkopf, Gießen, Grünberg, Alsfeld, Schlitz, Lauterbach, Schotten, Nidda, Butzbach, Umstadt, Darmstadt, Bensheim, Heppenheim, Michelstadt und Erbach.

U. A. empfehlen wir die neuerrichtete Lederfabrik von Heyl und Martenstein zu Worms, worin nicht allein Saffian und Schafleder, sondern auch lakirtes Leder, gespaltene Schafleder für Huthmacher in allen Farben, Kalbleder und Stiefelschäfte fabricirt werden.

2. Pergamentfabrik zu Mainz.

3. Leimsiedereien im Großen zu Mombach, Mainz, sodann zu Alsfeld, Schlitz, Lauterbach, Ortenberg, Butzbach und Babenhausen, auch früherhin in großer Quantität zu Neuschloß. Hausenblase und Fischleim nach einem patentisirten Verfahren (m. s. Gr. Heß. Reg. Bl. v. 1828 S. 187) wird in ausgezeichneter Güte in der Fabrik von Joh. Wagner zu Mainz bereitet.

4. Seifenfabriken. Die ausgezeichnetsten sind zu Mainz (namentlich in Schwarz- und Schmierseife), zu Elsheim (Provinz Rheinhessen), so wie zu Neuschloß (unweit Lorsch) und in Offenbach.

5. Talglichterfabriken zu Offenbach und Schlitz.

6. Fabriken von Violin-, Violoncell- und Guitarrsaiten zu Mainz und Offenbach, woselbst auch übersponnene Saiten verfertigt werden.

7. Schreibfederfabriken an einigen Orten, u. A. z. B. bei S. Eichberg jun. zu Mainz in trüber, heller und klarer Appretur.

8. Die Bereitung von Schinken, Cervelatwürsten u. dgl. zu Mainz, Lauterbach, Schotten, Butzbach und Friedberg verdient, weil sie ins Große geht und einen erheblichen Ausfuhrartikel bildet, nicht unerwähnt zu bleiben.

IV. Fabriken von Papier und ähnlichen Stoffen.

1. Papierfabriken ersten Rangs besitzt das Großherzogthum nicht, auch in keiner eine Maschine für Verfertigung des Papiers ohne Ende, indessen ziemlich viele Papiermühlen (bei 33), welche nicht allein gröbere Sorten, Pack- und Druckpapier, sondern auch feines Schreib- und Briefpapier verfertigen. Durch Ausdehnung des Geschäfts und Güte der Waare zeichnen sich die Fabriken bei Nidda (zu Ober- und Unterschmitten) und Wallau (bei Biedenkopf, in welcher u. a. gute velinartige und im Zeug gefärbte Papiere verfertigt werden) aus; auch sind die Mühlen bei Niederamstadt (unweit Darmstadt mit neuerdings verbessertem Werke), Waldmichelbach, Itter, Hatzfeld, Büdingen, Ortenberg, Gedern, Niederohmen, Obereschbach, Niederursel, Reichenbach, Wilmshausen, Langenbrombach und Oberingelheim zu nennen.

2. Pappe, namentlich Glanzpappe zur Appretur wollener Tücher wird in den Papiermühlen zu Obereschbach und Schlitz fabricirt und ins ferne Ausland debitirt.

3. Drei Fabriken von Papier-maché-Waaren zu Offenbach, wo auch, so wie bei Heyl und Martenstein zu Worms, lakirtes Leder bereitet wird.

4. Eine Buntpapierfabrik des Hrn. Wüst zu Darmstadt.

5. Spielkartenfabriken zu Mainz, Offenbach und Darmstadt.

6. Tapetenfabriken zu Mainz und Darmstadt.

V. Chemische Fabriken.

Wir reihen hierunter wegen des Zusammenhangs u. A. mehrere Industriezweige, welche gewöhnlich nicht zu den chemischen Fabriken gerechnet werden.

1. Brandweinbrennereien und Fabriken von Weingeist, Liqueurs u. dgl., theils in Verbindung mit größeren Landwirthschaften (namentlich in der Wetterau und in Rheinhessen), theils als besondere Gewerbsanlage, bilden im Ganzen einen der wichtigsten Artikel der Ausfuhr. Die feinsten Korn- und Hefenbrandweine, auch Rum und Cognac, wie mancherlei

Liqueursorten werden in großer Menge zu Mainz und Umgegend, so wie in Eberstadt bei Darmstadt fabricirt.

Inhaber der bedeutenden Fabrik zu Eberstadt Joh. Diefenbach, welcher damit eine Wein- und ordinär-Essigfabrik, Bierbrauerei u. s. f. verbindet. Unter Anderem wird hier destillirt: Weingeist, höchstreiner Spiritus vini von 82° n. R., ordin. v. 78°, extrait d'absynthe, Curaçao, grüner Wachtmeister, Mannheimer und Eberstädter Wasser, Pomeranzen-, Pfeffermünz-, Wachholder- und andere Liqueure, so wie eine Menge verschiedener rectificirter Brandweine nach gewünschten Qualitäten.

2. Die Essigbereitung ist in Starkenburg und Rheinhessen von Bedeutung und veranlaßt eine beträchtliche Ausfuhr.

3. Bereitung moussirender Weine. Durch Aechtheit und Reinheit der Waare zeichnen sich die Weinhandlungen von Mappes in Mainz und Schenk zu Kelsterbach aus.

4. Bierbrauereien. Obgleich in Schlitz, Lauterbach, Biedenkopf, Gießen, Friedberg, Lich, Eberstadt, Großbieberau, Erbach, Beerfelden, Mossau und einigen Orten der Prz Rheinhessen bessere Biere gebraut werden, so bedarf doch diese Fabrikation noch sehr der Vervollkommnung.

5. Die Oelbereitung ist von großer Wichtigkeit in der Provinz Rheinhessen, wo das auf zahlreichen (meistens noch durch Pferde bewegten) Mühlen bereitete Rüböhl einen beträchtlichen Ausfuhrartikel bildet. In Starkenburg wird mehr Mohn-, Nuß- und Buchelöhl geschlagen.

Insbesondere nennen wir die Firma Stephan Grebert zu Mainz in selbst fabricirten und geläuterten, so wie in anderen Oehlen; ferner Joh. Daniel Martenstein zu Worms in Rüböl rc.

6. Eine Runkelrüben-Zuckerfabrik ersten Rangs verdankt das Großherzogthum seit einigen Jahren dem intelligenten Unternehmungsgeiste des Hrn. Medicinalraths Rube zu Darmstadt, welcher dieselbe bei Pfungstadt in dem Locale der ehemaligen Krappfabrik sehr bald zu einer hohen Stufe von Vollkommenheit zu erheben wußte und die neuesten Verbesserungen in diesem Fabrikationszweige ausführte. — Das Handlungshaus Klees und Hauser zu Frankfurt a. M. hat einen großen Fonds zur alsbaldigen Errichtung einer Zuckerraffinerie zu Offenbach bestimmt.

7. Die Sodafabrik zu Neuschloß (zwischen Lorsch und Mannheim) ist eine der bedeutendsten Anlagen ihrer Art. Sie bereitet die Soda aus dem von Wimpfen bezogenen Kochsalze und verbindet damit die Gewinnung von Salzsäure und Glaubersalz als Nebenproduct. Von der Salzsäure kommt nur ein Theil in den Handel, der andere wird zur Extrahirung von Knochen verwandt. Im extrahirten Zustande dienen diese zur Leimbereitung und werden in großer Menge nach Frankreich abgesetzt. Auch wird zu Neuschloß Schwefelsäure (Vitriolöhl) im Großen bereitet.

Auf den Großherzogl. Salinen werden keine chemische Fabrikate, namentlich keine Salzsäure und kein Bittersalz mehr dargestellt.

8. Die Bleiweißfabriken zu Offenbach und Darmstadt und Bleizuckerfabriken zu Worms und Michelstadt.

9. Potaschensiedereien giebt es mehrere in den drei Provinzen, namentlich zu Battenberg (Battenfeld), Rennertehausen, Böhl, Buchenau, Schlitz, Michelstadt und Mainz. Die zu Battenfeld und Mainz machen die ausgedehntesten Geschäfte.

J. E. Arnold zu Battenfeld siedet und calcinirt Potasche, welche theils auf dem Platze verkauft, theils versendet wird bis an die holländische Gränze.

10. Siegellack wird an mehreren Orten, zu Worms, Mainz (S. Eichberg), Offenbach und Darmstadt verfertigt.

11. Eine chemische Fabrik vorzüglich für Droguerie (Materialisten)- und Apothekerwaaren ist neuerdings von Weitzel und Hallwachs zu Darmstadt errichtet worden. Außerdem beschäftigen sich mehrere ausgezeichnete Chemiker mit Fabrikaten und Präparaten, z.B. Dr. Winkler zu Zwingenberg, Hr. Emanuel Merk zu Darmstadt (namentlich Alkaloide, Salicin rc.) und Med. Rath Rube daselbst.

12. Eine zweite chemische Fabrik, worin vorzüglich Farben dargestellt werden, ist die von A. Link zu Darmstadt. Es wird darin außer dem unter (8) erwähnten Bleiweiß (nach der Thenard'schen Methode) auch Schweinfurter-, Neuwieder- und Wiener Grün, Chromgelb, Pariser und Berliner Blau u. s. f. bereitet und ist damit eine Fabrik von chemischen Streichfeuerzeugen verbunden, welche allein 33 Arbeiter beschäftigt.

13. Die Färbereien werden sowohl von einzelnen Färbern, als auch in Verbindung mit den Zeug- und Tuchfabriken betrieben. Durch Solidität der Farbe (namentlich der blauen) zeichnen sich die Färber zu Erbach, auch die zu Biedenkopf, Alsfeld, Grünberg, Lauterbach, Großenlinden, Büdingen und Freiensee aus. — Ein die Wiener und Prager Fabrikate übertreffendes Tintenpulver verfertigt S. Eichberg jun. zu Mainz. — Kupferdruckerschwärze aus Braunkohlen wird zu Seligenstadt bereitet.

13. Chocolade fabricirt man vielfältig, namentlich zu Mainz (in größerer Menge), Offenbach und Darmstadt.

14. Senffabriken zu Mainz und Offenbach.

Besonders zu nennen ist die älteste und ausgezeichnete Senffabrik von J. A. Sevin zu Mainz. Dieser fertigt Mainzer, Düsseldorfer und Pariser Senf und kann ihn, weil er selbst eine ausgedehnte Weinessigfabrik hat und einen Handel mit Senfsamen, Senfkörnern und Senfmehl führt, zu billigeren Preisen liefern.

VI. Verarbeitung von Steinen, Erden und Metallen.

1. Für Fayence und Steingut bestehen Fabriken zu Mainz, Kelsterbach und Offenbach; unter den Töpfereien zeichnen sich

die zu Schlitz und Lauterbach durch ihren Handel ins Ausland aus; doch verdienen auch die Orte Oberroden, Urberach, Eppertshausen, Großzimmern, Spachbrücken, Roßdorf, Oppenheim, Alzey und Wendelsheim, so wie noch Engelbach in Oberhessen, wegen ihrer Häfnerwaaren genannt zu werden. Zu Mainz befassen sich zwei und in Darmstadt ein Häfner mit Fabrikation von Oefen. Die Krugbäckerei zu Oberroden liefert Gefäße für chemische Präparate und Brunnenröhren.

Besondere Nennung verdient die Fayence-Ofenfabrik von L. Gärtler zu Darmstadt, Sackgasse, Nr. 78; fertigt russische Oefen, Berliner, Straßburger mit Marmorplatten und Messingreifen besonders geeignet zum Verpacken und Versenden; ingleichen franz. Kamine und Kaminofen, Urnen, Vasen und alle in die elegante Töpferei einschlagende Artikel im Großen wie im Kleinen. — Den Fayenceofenfabriken insgemein ist eine sorgfältige Beachtung der Bedingungen der Wirksamkeit zu empfehlen. M. vgl. Nr. 87 der gem. Preuß. Handels- und Gewerbszeitung v. 1834.

2. Im Allgemeinen sind Bergbau und Hüttenwesen von keiner großen Bedeutung im Großherzogthum, immerhin aber nennenswerth. Wir beginnen mit den Eisenhütten (Eisenschmelzen), davon sechs im Gange sind, nämlich die Ludwigshütte und die Kilianshütte bei Biedenkopf, die Friedrichshütte bei Ruppertsburg (unweit Laubach), die Hirzenhainer Schmelze, die Steinbacher (bei Michelstadt) und die Waldmichelbacher. Sie beziehen ihr Material aus den Gruben der Gegend, für die Ludwigshütte bei Königsberg, Rachelshausen und Lixfeld, für die Friedrichshütte aus den Gruben bei Hungen, Inheiden und Ronnroth, so wie im Nassauischen, für die Hirzenhainer Schmelze in deren Nähe und Gelnhaar, Usenborn und Steinberg, für die Steinbacher in deren Nähe und bei Michelstadt, Rehbach, Langenbrombach, Momart, für die Waldmichelbacher Schmelze bei Waldmichelbach. Aus diesen Hütten, theilweise auch vom Auslande, beziehen die Eisenhämmer ihr Material (die Masseln). Dergleichen finden sich bei Biedenkopf (der Privathammer auf der Kilianshütte), bei Battenberg (Auhammer), Breidenstein, Hatzfeld, Schellnhausen, Hirzenhain, Ruppersburg, Hessenbrück bei Wetterfeld, Merkenfritz, Neustadt (im Bez. Breuberg), Steinbach, Michelstadt, Gammelsbach, Aschbach, Schöllnbach, Hirschhorn und Waldmichelbach.

Auf den Eisenhütten werden mannigfache Gußwaaren verfertigt, welche in neuerer Zeit sehr vervollkommnet, auch mit Eisengußdrehereien (z. B. zu Waldmichelbach), verbunden worden sind. Die Eisenerze der Provinz Rheinhessen (z. B. bei Bechtheim, Heppenheim an der Wiese) werden auf rheinbaierischen Hütten geschmolzen.

3. Das Kupferbergwerk zu Thalitter ist durch die Güte und ausgezeichnete Verfeinerungsfähigkeit seines Kupfers berühmt und eine Schmelze dabei. — Die Kupferschmelze zu

Breidenbach bezieht ihr Material von dem nahegelegenen Silberger Werke und die Kupferschmelze des Hrn. Schöneck zu Worms aus alten Kupfern.

4. Einige Dörfer finden im Nagelschmieden einen Erwerbszweig. Oben an steht hier Rainrod, dann kommt Eichelsdorf (beide im Kr. Nidda), Felda (Kr. Alsfeld), Biedenkopf und Dodenau (dabei). Auch in mehreren Dörfern des Odenwalds werden viele Nägel verfertigt.

5. Stecknadeln werden zu Offenbach, Büdingen, Gedern, Lißberg und Himbach gemacht; namentlich sind an ersteren Orten die Fabriken von Bedeutung.

6. Die Stahlwaarenfabrik zu Dieburg strebt mit Erfolg nach größerer Vervollkommnung. In Oberohmen (Kr. Grünberg) beschäftigen sich viele Einwohner mit Schnallenmachen.

7. Einen ausgebreiteten Absatz hat die Fabrik von Pfeifendeckeln aus Stahl- und Messingdraht 2c. zu Offenbach.

8. In den Orten Lauterbach, Gießen, Darmstadt und Mainz zeichnen sich mehrere Messerschmiede durch Vollkommenheit und Eleganz ihrer Waare aus. Auch wird dgl. im Zuchthause zu Marienschloß verfertigt.

9. Anlagen zum Gießen von Glocken zu Mainz und Darmstadt.

10. Die Verfertigung von Spengler- (Klempner-) und Blechwaaren hat sich im Großherzogthum seit ungefähr zehen Jahren sehr vervollkommnet und deren Gebrauch sehr verbreitet. Fabrikmäßig und zum Handel im Großen, ausgezeichnet durch Eleganz der Formen und Lackirung, wird sie zu Offenbach und Mainz betrieben.

11. Die Schriftgießereien zu Offenbach und Mainz.

12. Die bedeutende Fabrikation von Neusilber werden wir unter VIII (2) erwähnen, sie verdient wegen ihres Absatzes im Großen und zur weiteren Verarbeitung auch hier genannt zu werden.

13. Versuche von Goldwäscherei im Rheine bei Stockstadt auf Betrieb des Hrn. Münzraths Rößler zu Darmstadt sollen fortgesetzt werden.

VII. Verfertigung von Maschinen und Instrumenten.

1. Zu Darmstadt werden mathematische, physikalische und optische Instrumente gemacht, welche einen weitverbrei-

teten Ruf haben und verdienen. Auch zu Mainz und Offenbach finden sich geschickte Arbeiter in diesem Fache.

U. A. empfiehlt sich Mechanicus und Opticus Andreas Bogner in Mainz (auf dem Brand Lit. E. Nr. 392) unter der Firma Aug. W. Fräser mit allen Arten von optischen und sonstigen physik. Instrumenten.

2. Maschinenfabrikanten zu Darmstadt, Offenbach und Bensheim. Diese Unternehmungen müssen dem vaterländischen Gewerbfleiße sehr willkommen seyn, zumal den Woll- und Baumwollenmanufacturen.

a) Wir nennen insbesondere die Maschinenfabrik von Houben und Comp. zu Offenbach. Es werden hierin Dampfmaschinen hohen und niederen Drucks, hydraulische Pressen zu allen Zwecken eingerichtet, Stanhope'sche Buchdruckerpressen, Stein- und Kupferdruckpressen eigner Erfindung ganz von Eisen, alle zur Schriftgieserei erforderliche Maschinen, alle Arten von Schraubenpressen (z. B. Horn- und Papierpressen, Prägen, Anwürfe, Apothekerpressen, Mostkeltern, Lederpressen, Packpressen, Durchschnittpressen u. s. f.), Walzwerke zu allen Zwecken, mit Gußeisen und Gußstahlwalzen, alle zur Tabackfabrikation nöthigen Maschinen (z. B. große Pressen zum Auslaugen und Trocknen des Tabacks, Schneidbänke, Ballenpressen, Rippenwalzwerke, Maschinen zum Einschlagen der Tabackspackete), Maschinen zur Gold- und Silberdrahtzieherei und Spinnerei (z. B. Grob- und Feindrathzüge), Spinnmaschinen, Blättmaschinen mit Gußstahlwalzen, Maschinen zum Schlagen und Schneiden der Flinter (paillets), Knüppelmaschinen (zum Flach- und Rundknüppeln so wie zum Ueberspinnen der Peitschenstöcke, zum Fertigen der gedrehten Lichtdochte, sämmtliche Maschinen zur Tuchfabrikation (z. B. Plusmaschine auch Wolf genannt, Drusette und Plockmaschine, Spinn-, Rauh-, Cylinder-, Scheer-, eiserne Walk-, Decatir- und Bürstmaschinen), Kalandern zum Glänzen der baumwollen- und leinen Stoffe, Fältelmaschinchen, Zwirnmaschinen, Farbreibmaschinen von Eisen, Pulverisirmaschinen, Stroh- und Futterschneidebänke, Dreh-, Kunst- und Bohrbänke zu allen beliebigen Zwecken, Decimalbrückenwagen, alle Arten Feuerspitzen, Pumpen und Pumpwerke, Werkzeuge für alle Gewerbtreibende. Mit der Fabrik ist eine Gelbgießerei verbunden.

b) Die Maschinenfabrik von Jordan zu Darmstadt erstreckt sich ebenfalls auf die vorstehenden und auf die bei der Landwirthschaft vorkommenden Maschinen und Werkzeuge.

c) Joh. Ph. Versbach zu Bensheim an der Bergstraße verfertigt alle Sorten von Drehbänken, Walzmaschinen, Pressen u. s. w., so wie alle Gattungen von feinen und groben Werkzeugen in Stahl, Eisen, Blech und Messing. Auch werden alle Metalle bei ihm gedreht.

3. Musikalische Instrumente vorzüglicher Güte werden zu Mainz, Darmstadt, Offenbach und Worms verfertigt.

Die Fabrik des Herrn Schott zu Mainz macht große Geschäfte ins ferne Ausland; überdies empfiehlt sich Hermann Völler zu Worms in allen Arten Chiraffen-Flügeln von 14 bis 30 Karolin das Stück, setzt vorzüglich ins Preußische und Nassau'sche ab.

4. Formenstechereien für Zeugdruckereien u. s. f. zu Büdingen, Alsfeld, Darmstadt und Worms.

Insbesondere nennen wir den Formstecher G. P. Kehl zu Worms in allen Arten von Holz- und Messingformen zum Gebrauch für Kattun-, Karten- und Tapetenfabrikanten, für Färber und Zuckerbäcker.

VIII. Fabriken verschiedener Art für den häuslichen Bedarf, für den Geschmack, Luxus und Mode.

Die Anzahl der hierher gehörigen Gegenstände und dafür im Großherzogthum vorhandenen Gewerbsanlagen ist so groß und mannigfaltig, daß ihre nur einigermaßen vollständige Angabe für jetzt zu weit führen würde; wir heben einstweilen die folgenden hervor.

1. Elegante Fuhrwerke jeder Art werden in den Hauptstädten verfertigt. Die Chaisenfabrik der Herren Dick und Kirsten zu Offenbach steht aber in der Güte und Menge ihrer Erzeugnisse, in der Höhe ihrer Preise und mit ihrem Absatze ins ferne Ausland (namentlich nach Rußland, England, Amerika ꝛc.) immer noch oben an.

2. An Silber- und Goldarbeitern fehlt es nicht; aber auch Fabrikanlagen von Silber-, Neusilber-, Gold- und Bijonterie-Waaren finden sich zu Offenbach, Mainz und Darmstadt.

Die Fabrik von Neusilber (Argentan, Pack-fong, deutsches Silber, Malegior) des Hrn. Georg Moldenhauer zu Darmstadt gehört zu den ausgezeichnetsten und ist namentlich die vorzüglichste in Besteckarbeiten, die es in Deutschland giebt. Sie debitirt das Neusilber sowohl in Platten, Stangen, vorgeschmiedeten Stäben, Blechen, Draht u. s. f. nebst Gebrauchsanleitung an kleinere Fabrikanten, als auch verarbeitet in allen Façons und Gebrauchsarten. Dieses Etablissement zeichnet sich vorzüglich in folgenden Stücken aus:

1) Der Betrieb wird größtentheils durch Maschinen bewerkstelligt, worunter sich namentlich große Anwürfe (Münzpressen), Walz- und Hammerwerke befinden, welche letztere durch Pferdekraft in Bewegung gesetzt werden;

2) die Anwendung von Maschinen bei massiven (nicht plattirten) Besteckarbeiten ist ein Hauptzweig und diesem Etablissement eigenthümlich; sie setzt dasselbe in den Stand, mit demselben Aufwande das Sechsfache von dem zu leisten, was andere Fabriken in England, Frankreich u. s. f. vermögen;

3. die Fabrik von G. Moldenhauer zählt daher unter ihre Abnehmer auch viele Fabrikanten in anderen Staaten, und setzt namentlich ihre Waaren en gros nach der Schweiz, Frankreich, Holland, nach den nordamerikanischen Freistaaten ab.

3. Fabriken von Sonn- und Regenschirmen zu Offenbach, Mainz und Darmstadt, von Kämmen (namentlich zu Mainz die von Aug. Risse, Inselstraße Lit. D. Nr. 152 in allen möglichen dahin einschlagenden Artikeln), von Etuis und Brieftaschen zu Offenbach (in beinahe allen Großstädten Europa's unter dem Namen „Offenbacher Waare“ berühmt), von Stöcken zu Reichelsheim (Odenwald), Offenbach und Mainz, von Wachs- und Glasperlen (die sehr ausgezeichnete bedeutende Fabrik von Jos. Wagner zu Mainz), von Blumen zu Mainz und Darmstadt, von Bleistiften (S. Eichberg jun. zu Mainz).

Die Fabrik von J. A. Schimpf zu Reichelsheim im Odenwalde fertigt jährlich an 36000 Spazierstöcke fein lackirt und aller Art; sie debitirt auf der

Offenbacher Messe und macht Versendungen nach allen Richtungen Deutschlands und der Schweiz.

4. Wachsbleichereien und Wachslichterfabriken in Offenbach und Darmstadt (hier bei Michael Foichtinger alle Sorten von gebleichtem und gearbeitetem Wachse). Die Fabrik zu Offenbach debitirt viel ins Ausland und verbindet hiermit

5. Die Fabrikation von Wachsleinwand und Wachstaffent. Außer Offenbach, dessen Fabrikate sich durch Schönheit, Feinheit und Geschmack in den Dessins auszeichnen, wird auch zu Sprendlingen (Kr. Offenbach), Lauterbach und Rödelheim Wachstuch verfertigt.

6. Die Möbelfabriken zu Mainz mit ihren mannigfachen soliden und eleganten Produkten (namentlich, was die Schreinerarbeit betrifft) genießen schon lange mit Recht ausgedehnten Ruf. Die Fabrikation von Metzer und franz. Strohstühlen ist zu Offenbach und Mainz seit mehreren Jahren in größere Aufnahme gekommen.

7. Hemderfabrik zu Darmstadt.

In der Industrie-Anstalt von Fräulein Charlotte Görtz in Darmstadt werden Hemden, meistentheils Herrnhemden, von ausgesuchter Bielefelder Leinwand, für deren Güte garantirt wird, in ordinären bis zu den feinsten Sorten nach den neuesten und schönsten Mustern gefertigt und in fixen Preisen verkauft. Obgleich die Bielefelder Leinwand im Verhältniß zu anderer Leinwand etwas theuerer zu seyn scheint, so wird doch diese bloß scheinbare Differenz im Preise durch die vorzügliche Güte und Dauer dieser Leinwand bei weitem ausgeglichen. Der Calcul dieser höchst nützlichen Anstalt beruht darauf, daß die Leinwand in großen Quantitäten nach den Fabrikpreisen angekauft und nach den Detailpreisen verkauft wird, so daß der Käufer von Fabrikaten dieser Anstalt die gefertigte Leinwand nicht theuerer, als im gewöhnlichen Ladenpreis bezahlt, einen billigeren Macherlohn, als gewöhnlich, giebt und außerdem den Vortheil der Auswahl unter einer großen Quantität der mit weiblicher Kunst und Fertigkeit gearbeiteten Hemden, für deren Güte ihm garantirt wird, genießt.

Das inländische Publikum scheint indessen den Nutzen und Vortheil dieser Anstalt, wodurch so viele Hände nützlich beschäftigt werden, noch nicht gehörig zu würdigen, indem im Inland sehr wenig aus dieser Anstalt gekauft wird. Desto mehr Beifall und Absatz finden dagegen diese Produkte des hessischen weiblichen Fleißes an auswärtigen Orten, wo Niederlagen davon bestehen, und zu Frankfurt, Cöln, Augsburg, Dresden, Hamburg, Bremen und Amsterdam werden jährlich viele hundert Dutzende Hemden abgesetzt und von den Seeplätzen aus nach Nord- und Süd-Amerika verführt, so daß die Anstalt schon seit Jahren etliche 60 Frauenzimmer beschäftigt und mit jedem Jahr sich erweitert.

Im Vorhergehenden wurden vorzugsweise die Gewerbe aufgeführt, welche mehr für den Handel im Großen oder fabrikmäßig betrieben werden und größtentheils ihre Erzeugnisse nicht unmittelbar an die Consumenten absetzen. So unvollständig aber die hiervon gegebene vorläufige Uebersicht auch ist, so zeigt diese doch schon ein unermeßliches Feld für weitere Vervollkommnung und Ausdehnung der Gewerbthätigkeit. Nimmt man nun noch

dazu die Mannigfaltigkeit von Handwerken und Gewerben, welche zur Befriedigung der häuslichen und ökonomischen Bedürfnisse, für den unmittelbaren Bedarf des gemeinen Lebens, auf unmittelbare Bestellung der Consumenten u. s. f. arbeiten, so wird man die Wichtigkeit unserer technischen Industrie, die Verlohnung ihrer größeren Vervollkommnung und die Anwendbarkeit, Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Anordnungen, welche in andern Ländern (und selbst theilweise bei uns) bereits ihren wohlthätigen Einfluß bewährt haben, namentlich von Gewerbsvereinen und Gewerbsschulen, nicht in Abrede stellen können. Ueber $^2/_3$ der Bevölkerung unserer Städte und über $^1/_5$ derjenigen des Landes findet die Hauptnahrungsquellen im Gebiete der technischen Gewerbe, bedarf also einer vorzugsweise hierauf gerichteten Bildung. Hierzu kommt, daß auch die Landwirthschaft theils gleiche Grundlagen des Wissens, gleiche Hülfskenntnisse erfordert, theils in ihrem Betriebe sich ebenfalls mit mancherlei technischen Gewerbsachen befassen muß. Für die bei Weitem überwiegende Mehrzahl unserer Bevölkerung eignet sich mithin eine Bildung und Vorbereitung, auf welche die sogenannten gelehrten Schulen nicht berechnet sind. Könnte irgend eine Klasse der Bevölkerung sich vorzugsweise als Zweck und die anderen als Mittel betrachten, sollte nicht vielmehr alles Leben und Wirken hienieden in Gegenseitigkeit, in einem wohlthätigen Austausche von Geben und Empfangen bestehen, so würde doch im Zweifelsfalle jene producirende Mehrzahl eher Ansprüche auf vorzugsweise Berücksichtigung machen können. — Für die Vorbildung der kleinen Anzahl von Staats- und Kirchenbeamten reichen wenige Anstalten hin und sind genug Universitäten im deutschen Bunde vorhanden; aber die Anzahl und die Stufenfolge der Lehranstalten für die gewerbtreibenden Einwohnerklassen befriedigen bei Weitem noch nicht das Bedürfniß.

Notizen über den Handel des Großherzogthums Hessen.

Erster Artikel.

Rückblick auf die Periode vom 1. Juli 1828 bis Ende 1831.

Während dieser Periode war das Großherzogthum Hessen mit Preußen allein im Zoll- und Mauthverbande vereinigt. Diejenigen Landestheile, welche unmittelbar an Preußen grenzen,

fielen damals in den sogenannten Grenzdistrict. Hierdurch ward es möglich, die Ein- und Ausfuhr während dieser 3½ Jahre für das Großherzogthum besonders zu berechnen. Die Resultate hiervon sind in des Frhrn. v. Hofmanns Beiträgen zur näheren Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Hessen (Gießen 1832) mitgetheilt. Ungeachtet der nur relativen Richtigkeit aller solcher Angaben und der fortschreitenden Veränderung bieten sie immerhin noch interessante Anhaltpunkte zur Beurtheilung des Activ- und Passivhandels dar. Wir entlehnen daraus (S. 150—164) aber um so mehr den Stoff zu nachfolgender Zusammenstellung, als schon mit dem Beitritte Kurhessens ein Theil des Grenzdistricts (u. a. namentlich derjenige an der Königl. Preuß. Prov. Westphalen) wieder Binnenland wurde und die Ausdehnung des Zollverbandes eine solche Zusammenstellung von der Zeit nach dem Jahre 1831 für das Großherzogthum kaum noch möglich macht.

Wir haben in der Zusammenstellung die Zahlenansätze auf den jährlichen Durchschnitt berechnet und die Gegenstände in einer andern Ordnung aufgezählt, um den Mehrbetrag der Einfuhr mit dem Mehrbetrag der Ausfuhr besser vergleichen und daraus leichter manche andere Folgerungen über die Gewerbs- und Handelsverhältnisse ableiten zu können; wir würden überdem in dieser Ordnung noch Mehreres anders gestellt haben, wenn wir nicht an die Specialrubriken, nach welcher die Ein- und Ausfuhr bei den Zollämtern verzeichnet wird, gebunden gewesen wären.

Es handelt sich also in dem Nachstehenden nicht von der absoluten Production, von der absoluten Consumtion, vollständigen Ein- oder Ausfuhr, sondern nur von dem Mehrbetrag, welcher sich ergiebt, wenn man bei den aufgezählten Gegenständen die kleinere Zahl ihrer Ein- oder Ausfuhr von der größeren ihrer Aus- oder Einfuhr abzieht. Aber gerade diese Differenz ist es, welche uns für das generelle Gewerbs- und Handelsverhältniß einen bündigen Anhaltpunkt giebt. Sie zeigt unseren Mangel oder Ueberfluß an den betreffenden Artikeln und leitet zur Untersuchung der Frage hin, in wie fern der Mehrbetrag der Einfuhr vermindert und der Mehrbetrag der Ausfuhr noch mehr vermehrt werden könne; sie deutet auf unsere Absatzwege; die Vergleichung der Rohstoffe mit den Fabrikaten, sowie der ähnlichen Fabrikate unter einander mit der Beschaffenheit und Lage des Landes giebt Fingerzeige für die Möglichkeit einer größeren Vervollkommnung und Ausdehnung unserer mannigfachen Industriezweige. Die Lage unseres Landes, welche Nord- mit Süddeutschland und beide mit ihren westlichen Ein- und Ausfuhrwegen vermittelt, macht unsern Handel wichtiger, als es scheinen möchte.

Zusammenstellung des während der Periode vom 1. Juli 1828 bis Ende 1831 durchschnittlich jährlichen Ueberflusses der Ein- und Ausfuhr der für die Lebensbedürfnisse, Gewerbe und Handel im Großherzogthum Hessen wichtigeren Gegenstände.

Nr. der Ansätze	Gegenstände	Mehrbetrag der Einfuhr	Mehrbetrag der Ausfuhr
	I. Produkte der Land- und Forstwirthschaft.		
		Malter	Malter
1.	Waizen, auch Spelz und Dinkel	—	63698
2.	Roggen	—	41759
3.	Gerste, Hafer, Haidekorn oder Buchwaizen	—	30666
4.	Hülsenfrüchte, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken	634	
		Centner	
5.	Amerikanische Tabaksblätter (m. s. Nr. 100)	14947	Centner
6.	Inländische Tabaksblätter (deutsche)	—	11138
7.	Getrocknete Cichorienwurzeln	47	
8.	Anis und Kümmel	301	
		Malter	
9.	Hanfsaat	372	
10.	Leinsaat und Leindötter (Döder)	202	Malter
11.	Mohnsamen	—	1424
12.	Reps, Rübsaat	—	1965
13.	Kleesaat	—	2440
14.	Wachholderbeeren	257	
15.	Nicht namentlich angeführte Sämereien	—	214
		Centner	
16.	Hopfen	1184	
17.	Karden oder Weberdisteln	22	
		Stück	
18.	Pferde, Maulesel, Maulthiere, Maulesel, Maulthiere, Esel	1197	
19.	Hämmel	3700	
20.	Anderes Schafvieh, Ziegen, Kälber, Spanferkel	11468	
21.	Schweine, ausgenommen Spanferkel	16886	
22.	Ochsen	3490	Stück
23.	Kühe	—	441
24.	Rinder (Jungvieh beiderlei Geschlechts)	—	24

Nr. der Ansätze.	Gegenstände.	Mehrbetrag der Einfuhr.	Mehrbetrag der Ausfuhr.
	II. Land- und forstwirthschaftliche Fabrikate.	Centner	Centner
25.	Flachs, Werg, Hanf, Hede . .	5270	
26.	Baumöhl (an der Grenze mit Terpentin versetzt)	147	
27.	Oehl aus deutschen Oehlgewächsen	—	11048
28.	Wein und Most . . .	—	107237
29.	Brandwein aller Art, auch Rum, Cognac u. dgl. . . .	—	17150
30.	Bier und Essig in Flaschen oder Krügen	—	70
31.	Bier aller Art in Fässern (auch Meth und gegohrene Getränke . .	772	
32.	Essig aller Art in Fässern . .	—	2952
33.	Terpentin und Terpentinöhl (Kienöhl)	344	
34.	Pech, Theer, Daggert . .	2291	
35.	Kohlen	—	22713
36.	Holzasche	—	7322
37.	Lohe oder Rinden von Eichen .	—	3124
38.	Gebackenes Obst . . .	—	3067
39.	Kraftmehl, Nudel, Puder, Stärke	—	742
40.	Mühlenfabrikate aus Getraide und Hülsenfrüchten . . .	—	5818
41.	Geschlachtetes Fleisch, Fleischwaaren, Speck, Schinken, Würste, Wild	—	1034
42.	Butter	—	12159
43.	Käse aller Art . . .	1162	
44.	Talg	62	
45.	Wachs	544	
46.	Rohe, grüne und trockne Häute und Felle (m. s. Nr. 70 bis 74), ingleichen rohe Pferdehaare . .	3662	
47.	Küh- und Kälberhaare . .	—	20
	III. Rohe Mineralien und unverarbeitetes Metall.		
48.	Erze, nämlich Eisen- u. Stahlsteine, Stufen, Braunstein, Reiß- und Wasserblei, Graphit, Galmey, Kobalt	16	
49.	Blei in Blöcken und altes . .	1107	
50.	Kupfer u. Messing, rohes, schwarzes, gahres, altes Bruchkupfer, Kupfer-		

Nro. der Ansätze	Gegenstände	Mehrbetrag der Einfuhr	Mehrbetrag der Ausfuhr
		Centner	Centner
	u. Messingfeile, Glockengut, Kupfermünzen zum Einschmelzen	—	36
51.	Stahlkuchen, altes Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag	—	6619
		Malter	
52.	Gebrannter Kalk und Gyps	9146	
		Centner	
53.	Steinkohlen	180912	
54.	Porzellanerde	—	644
55.	Mineralwasser	—	2028
	IV. Zur Verarbeitung vorbereitete Metalle.		
56.	Zink in Blechen	204	
57.	Eisenblech aller Art, Stahldraht, Anker	3607	
58.	Geschmiedetes, gewalztes, geschlagenes, gegossenes (zu Geschirren) Kupfer- und Messing; Blech, Dachplatten, gewöhnlicher und plattirter Draht, desgl. Tafeln und Bleche	799	
59.	Geschmiedetes Eisen, als Stab- oder Stangen-, Band-, Zain-, Kraus-, Bolzen-, Wellen-Eisen; ingl. Rohstahl, Guß- u. raffinirter Stahl	11206	
	V. Metallwaaren.		
60.	Grobe Zinnwaaren, als Schüsseln, Teller u. s. f.	—	179
61.	Kessel, Pfannen u. dgl., auch sonstige Waaren aus Kupfer und Messing	—	59
62.	Grobe Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern ꝛc. von Eisen	17603	
63.	Grobe Eisenwaaren aus Schmied-Eisen, aus Blech, Stahl u. Draht	4547	
64.	Grobe Bleiwaaren, als Kessel, Röhren, Schrot, Platten ꝛc.	833	
	VI. Fabrikate von Thon u. Erden.		
65.	Glas von allen Sorten	9557	
		Stück	
66.	dergl., insbesondere Spiegelglas	5137	

Nr. der Ansätze.	Gegenstände.	Mehrbetrag der Einfuhr. Centner	Mehrbetrag der Ausfuhr. Centner
67.	Porcellan und Fayence von allen Sorten	2570	
68.	Gemeine Töpferwaaren, Fließe und Schmelztiegel	—	2824
VII.	**Pelz-, Leder-Fabrikation und ähnliche Artikel.**		
69.	Rauh- und Kürschnerwaaren	4	
70.	Halbgahre, auch gegerbte, behaarte Schaf-, Lämmer- u. Ziegenfelle, ingl. Schafpelze	—	29
71.	Sämischgahres, weißgahres Leder, Erlanger ꝛc. Handschuhleder, Korduan, Marokin, Saffian, Pergament	—	650
72.	Gelohtes Sohlleder, Kalbleder, Sattlerleder, Stiefelschäfte, Juchten (vergl. Nr. 46)	—	1577
73.	Grobe Schuhmacher- und Sattlerwaaren, Blasebälge, auch Fahrwagen, woran Leder- u. Polsterarbeiten	—	1094
74.	Feine Lederwaaren von Korduan, Saffian ꝛc., sämisch- oder weißgahrem Leder und Pergament, Sattel- u. Reitzeuge mit Schalen u. Ringen, Handschuhe von Leder und feine Schuhe von aller Art	—	298
VIII.	**Farbwaaren.**		
75.	Mennige und Schmalte	125	
76.	Gelbe, grüne, rothe Farbeerde, Braunroth, Kreide, Oker, Rothstein, Umbra	2582	
77.	Eckerdoppern, Knoppern, Krapp, Kreuzbeeren, Kurkume, Querzitron, Saflor, Sumach, Waid u. Wau	1094	
78.	Farbehölzer in Blöcken u. geraspelt	1720	
79.	Indigo	458	
IX.	**Rohe Erzeugnisse des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs zum Gewerbe- und Medizinalgebrauch.**		
80.	Insgemein und Allerlei	1922	

Nr. der Ansätze.	Gegenstände.	Mehrbetrag der Einfuhr. Centner	Mehrbetrag der Ausfuhr. Centner
	X. Chemische und metallurgische Präparate und Fabrikate.		
81.	Alaun	1921	
82.	Blei- und Silberglätte	1177	
83.	Kupfer-, gemischter Kupfer- u. Eisen- und weißer Vitriol	425	
84.	Grüner Eisenvitriol	370	
85.	Salpeter, gereinigter u. ungereinigter	425	
86.	Schwefel	1118	
87.	Schwefelsäure (Vitriolöhl)	851	
88.	Schießpulver	305	
89.	Chemische Fabrikate und Präparate für den Medicinal- und Gewerbgebrauch, ätherische u. dgl. Oehle, Säuren, Salze, eingedickte Säfte	—	1341
90.	Bleiweiß und Kremser Weiß	—	97
91.	Gereinigte Soda	—	1245
92.	Ungereinigte Soda	—	2479
93.	Potasche und Waidasche	377	
94.	Salzsäure	—	1042
	XI. Seife- Talg- u. Wachsfabrikate		
95.	Gemeine weiße Seife	—	262
96.	Grüne und schwarze Seife	—	89
97.	Talg-, Wachs- und Wallrathlichter	—	429
98.	Ganz grobe Wachsleinwand	—	66
99.	Alle andere und feinere Gattungen, desgl. Wachsmousselin u. Wachstafft	—	100
100.	**XII. Tabaksfabrikate** (m. s. Nr. 5 u. 6)	—	4284
	XIII. Flachs- und Leinenfabrikate.		
101.	Seilerwaaren	—	154
102.	Rohes Garn	5840	
103.	Gebleichtes, gefärbtes Garn u. Zwirn	390	
104.	Graue Packleinwand u. Segeltuch	—	6563
105.	Rohe Leinwand, Zwillich u. Drillich	—	606
106.	Gebleichte, gefärbte, gedruckte etc. Leinwand, Zwillich, Drillich; rohes und gebleichtes Tisch- und Handtücherzeug, leinene Kittel, auch neue Wäsche	—	502

Nr. der Ansätze.	Gegenstände.	Mehrbetrag der Einfuhr. Centner	Mehrbetrag der Ausfuhr. Centner
107.	Bänder, Battist, Borden ꝛc., Strumpfwaaren, auch aus Leinen u. Baumwolle ꝛc. gemischte Waaren, Tressen auf Leinen	—	15
	XIV. Baumwollenfabrikate.		
108.	Rohe Baumwolle	768	
109.	Baumwollengarn (weißes, ungezwirntes) und Watten	3258	
110.	Baumwollengarn, gezwirntes Strick- und alles gefärbte Garn . .	301	
111.	Baumwollene Stuhl- und gestrickte, auch Posamentirwaaren . .	3345	
	XV. Fabrikate aus Wolle und andern Thierhaaren.		
112.	Rohe Schafwolle	1297	
113.	Weißes, gezwirntes, gefärbtes wollenes und Kameel-Garn . .	269	
114.	Wollene Stuhl- u. Strumpfwaaren, desgl. Borten, Chenille ꝛc., auch gefilzte Huthmacherarbeit; desgl. Waaren aus andern Thierhaaren, wie auch halbwollene Waaren obiger Art	1538	
115.	Teppiche aus Wolle oder andern Thierhaaren u. dergl. mit Leinen gemischt	26	
116.	Flanelle und Moltons (weiße oder mit Streifen gewirkte), grobe Friesdecken, Tuchleisten, Warp	470	
	XVI. Seidenwaaren.		
117.	Rohe und ungefärbte Seide . .	23	
118.	Gefärbte, auch weißgemachte Seide	34	
119.	Seidene Stuhl- und Strumpfwaaren, Blonden, Borden; auch Gold- u. Silberstoffe	119	
120.	Halbseidene Waaren, desgl. Gespinnste und Tressen auf Seide und Floretseide	237	
	XVII. Kurze (gemischte) Waaren.		
121.	Grobe	—	37
122.	Feine	—	111

Nr. der Ansätze.	Gegenstände.	Mehrbetrag der Einfuhr.	Mehrbetrag der Ausfuhr.
		Centner	Centner
XVIII.	Zu häuslichem, ökonomischem und allgemeinem Gebrauche.		
123.	Grobe Bürstenbinder- u. Siebmacher-Waaren	205	
124.	Matten und Fußdecken von Bast, Stroh und Schilf . . .	26	
125.	Federposen und Bettfedern . .	574	
126.	Hölzerne Hausgeräthe und andere Tischler-, Drechsler- u. Böttcherwaaren, welche gebeitzt, gefärbt, lackirt oder polirt sind; auch feine Korbflechterwaaren . .	—	2941
127.	Grobe Böttcherwaaren, gebrauchte, ohne Reifen . . .	2048	
128.	Instrumente, musik., mechan., opt. und chirurgische . . .	—	136
129.	Fertige neue Kleider; desgleichen zum Verkauf eingehende getragene Kleider und neue Wäsche .	—	120
130	Papiertapeten	—	269
131.	Papier u. Pappdeckel aller Art .	4986	
132.	Bücher, Schriften, Landkarten und Kupferstiche	884	
133.	Spielkarten	6	
XIX.	Colonial- und überseeische Waaren, und andere aus entfernteren Gegenden (so weit sie nicht unter früheren Rubriken vorkommen).		
134.	Kaffee und Kaffee-Surrogate .	12779	
135.	Zucker und Syrop . . .	12929	
136.	Thee	46	
137.	Reis	1111	
138.	Cacao	142	
		Tonnen	
138.	Heringe	164	
		Centner	
140.	Muschel- und Schalthiere aus der See	20	
141.	Südfrüchte, Apfelsinen, Citronen, Granaten, Feigen, Rosinen, Mandeln u. dergl. . . .	1616	

Nr. der Ansätze.	Gegenstände.	Mehrbetrag der Einfuhr.	Mehrbetrag der Ausfuhr.
		Centner	Centner
142.	Desgl. frische ausgezählte (meistens Citronen)	Stücke 6057	
143.	Galgant, Ingber, Kardamemen, Kubeben, Lorbeeren, Lorbeerblätter, Muscatnüsse u. dergl., Gewürzblumen, Nelken, Piement, Safran, Sternalis, Vanille . .	Centner 366	
144.	Pfeffer	390	
145.	Zimmt und Kassia	101	
146.	Confituren, Zucker und Kuchenwerk, eingemachte Früchte und Gewürze, Chocolade, Kaviar, Oliven, Pasteten, Sago und Sagosurrogat, zubereiteter Senf und Tafelbouillon	46	
147.	Korckholz, Pockholz und Buchsbaum	64	
XX.	Gegenstände verschiedener Art.		
148.	Glasscherben und Bruch, Abfälle von Fabrication der Salpeter- und Salzsäure; Mutterlauge, Leimleder, Thierflechsen, Hörner, Hornspitzen, Klauen und Knochen .	—	6360
149	Leinene, baumwollene und mit Wolle gemischte Lumpen	—	4772
150.	Wollene Lumpen, alte Fischernetze .	—	78

(Fortsetzung folgt.)

Einige Worte über die Vortheile und Nachtheile für das Großherzogthum Baden durch dessen Anschluß an den Zollverein.

Auf dem badischen Landtag von 1831 sprach der Abgeordnete Meyer von Rastadt, — ein allgemein geachteter, mit den commerziellen Verhältnissen des Großherzogthums Badens genau bekannter Geschäftsmann, — kräftig gegen den Beitritt Badens zum Zollvereine Preußens und Hessens, und entwickelte solche Gründe, die damals allgemein beachtet wurden, weil die meisten aus dem Leben und aus den damaligen Verhältnissen gegriffen waren. Unter Anderen äußerte der Genannte damals Folgendes:

„Wer unser schönes, von der Natur zum Zwischenhandel bestimmtes Land, wer die Quellen seines verhältnißmäßig größern

Wohlstandes kennt, der weiß, daß es das wenige baare Geld, welches noch circulirt, zum größten Theil vom Auslande erhält; — dadurch, daß dieses schöne Land durch hohe Zölle, und die Plackereien in ihrem Gefolge, bis jetzt weniger als seine Nachbarstaaten heimgesucht wurde, hat es sich in Europa den Ruf eines gastfreundlichen, glücklichen Landes erworben; — darum wird der Vorzug seines commerziellen Zustandes selbst in jenen Ländern gepriesen und beneidet, deren Bewohner seit ihrer Zoll-Vereinigung unter nie gekannter Beengung alles Verkehrs seufzen, und deren Regierungen nun freilich wünschen müssen, die Last ihres Mauth-Personals und der ins unzählige steigenden Zuchthaus-Candidaten von sich weg auf den lieben Nachbarstaat hinüber zu wälzen. — — Man wird uns Badnern nicht übel nehmen, wenn wir dieses Geschenk zurückweisen und uns dafür mit dem gegenwärtigen Zustande begnügen, der erträglich ist. Fremde aller Völker besuchen unser freies Land, weilen bewundernd und gerne bei den Naturschönheiten unserer Thäler; die wohlfeile Befriedigung aller Bedürfnisse, der billige Preis unserer nieder vermautheten Waaren hält sie lange bei uns zurück; englisches und französisches Gold in großen Summen ist der Preis unseres freisinnigen Systems, lohnt die Mühe unserer Bürger."

Hieraus erkennt man in dem Herrn Meyer einen starken Gegner des damals noch allein stehenden Preußisch-Hessischen Zollvereins; allein man fand die ausgesprochenen Gesinnungen zu damaliger Zeit allgemein im Großherzogthum Baden, wie sich Referent auf einer Reise im Juni 1831 überzeugte. — Wodurch entstand aber dieser Widerwille? wird man fragen. Die Antwort ist klar folgende: die benachbarten Badner sahen auf den hessischen Zollämtern eine größere Anzahl Beamte und Aufseher; man fürchtete sich sogar von Baden nach Hessen zu reisen, aus Angst vor den Visitationen; man verbreitete im Großherzogthum Baden bald diese, bald jene Nachricht wie man auf den Zollämtern Reisende schonungslos behandelt habe; man erzählte sich, daß die Schmuggler, in ganzen Banden vereinigt, in Hessen und Preußen einfallen u. dgl. m.

Diese Gerüchte, welche Jeder, der die damaligen Zoll-Verhältnisse näher kennen zu lernen sich die Mühe gab, leicht widerlegen konnte, erhielten sich doch lange, und es mag vielleicht hier und da ein Versehen von einem Zollbeamten, oder vielleicht auch nur die allzu gewissenhafte Erfüllung der Pflichten neu angestellter Beamten, dazu beigetragen haben.

Der Beitritt Badens in jener Zeit würde allerdings eine bedeutende Anzahl Beamte und Aufseher erfordert haben; denn die Grenzen von Worms bis Basel, von Basel bis über Con-

stanz hinaus, von da bis an den Main und vom Main bis an den Rhein betragen über 220 Stunden.

Welche Zolllinie würde Baden aber jetzt erhalten, da Würtemberg und Baiern sich dem Zollvereine angeschlossen haben? — Von Neuburg (2 Stunden von Rastadt) bis Basel und von Basel bis an die würtembergische Grenze am Bodensee, zusammen höchstens 90 Stunden. — Alle Zollämter von Rheinbaiern gegen Baden, von Hessen gegen Baden, von Baiern gegen Baden und von Würtemberg gegen Baden würden entfernt werden. An Badens Grenze von Mörsburg bis an den Main — und vom Main bis an den Rhein — würde kein Fremder eine ihn aufhaltende Zollstätte mehr finden, und gegen Frankreich und gegen die Schweiz, würde, was Reisende betrifft, gewiß keine größere, für den Fremden unangenehme, Strenge gehandhabt werden, als wie es jetzt auf allen Zollstätten des Zollvereins der Fall ist, wo man mit Anstand und Höflichkeit behandelt wird. — In Beziehung auf Fremde würde also Baden gewiß nur gewinnen. Nach unserer Ansicht ist dieses aber eigentlich nur Nebensache und wir gehen daher zur Hauptsache, — zum allgemeinen Handelsinteresse Badens — über.

Herr Meyer sagt ferner:

„Unsere Märkte besuchen Elsäßer, Würtemberger und Schweizer, sie kaufen um klingende Münze unsere wohlfeilen Waaren und Produkte; dieser Handel, unberechenbar wohlthätig auf der ganzen Rhein- und Berg-Gränze von Constanz bis Mannheim, ist die nie versiegende Quelle täglichen Verdienstes. Warum aber kommen diese Ausländer zu uns? Weil wir bei mäßigen Zöllen wohlfeil verkaufen, weil sie insolenten Mauthnern nicht von jedem Schritte Rechenschaft abzulegen haben. Was wird die Folge der neuen Mauth seyn? Die Ausländer werden wegbleiben und gleichtheure Waare lieber im eigenen, als im fremden Lande kaufen. — Aber vielleicht wird dieser Nachtheil durch den leichtern Absatz unserer Natur-Produkte im Fall einer Mauth-Vereinigung unserm Lande wieder reichlich vergütet? Mit nichten. Unser Holz, unser Pech und unser Hanf werden vor wie nach verkauft; die Schweiz kauft jetzt wie dann unsere Früchte, unser Salz, unsern Wein, und wenn wir in Folge der Vereinigung am Oberrhein Wein nach Würtemberg ausführen dürften, so wird uns Rheinbaiern am Unterrhein mit dem seinigen in ungleich größern Massen überschwemmen. Aber vielleicht gewinnt der Staat, was die Bürger verlieren? Wir antworten mit nein. Unser Land consumirt im Verhältniß mit andern deutschen Staaten viel, in jenem seiner jetzigen Waaren-Beziehungen aber wenig. Die Menge Colonialwaaren, wovon unsere Regierung zu 1 fl. 20 kr. vom Centner große Summen an Zoll

bezieht, werden nicht bei uns verbraucht; wir könnten Städte und Dörfer nennen, die bei unsern billigen Preisen jährlich Tausende von Centnern derselben und zwar meistens nach Entrichtung des Consumo-Zolles ins Ausland verschleißen. Ob diese Waaren daselbst nach den dort herrschenden Gesetzen behandelt werden, wissen wir nicht; aber daß unsere Kaufleute bei aller Achtung vor der Moral, im praktischen Leben dieselbe nicht so weit treiben, ihre fremden Abnehmer deßhalb peinlich zu inquiriren, wird die gemeine Vernunft und das Beispiel aller handelnden Nationen entschuldigen. Bey höherer Besteuerung würden nun aber statt dieser Tausenden von Centnern zu 1 fl. 20 kr., wenige Centner zum hohen Tarif verzollt werden, und da dasselbe Verhältniß auf der ganzen Gränze, das heißt, im ganzen Lande besteht, der Staat daher ungeheuer verlieren."

Man kann nicht einsehen, warum nach dem Anschluß Badens an den Zollverein, die Würtemberger, Elsässer und Schweizer wegbleiben würden. Die Produkte Badens werden ja nicht besteuert und für den Handel in Colonial- und Manufactur-Waaren ꝛc. werden sich auch solche Mittel finden lassen, daß derselbe für den Handelsstand Badens nicht allein nicht verloren geht, sondern vielmehr noch gehoben werden kann.

Es ist wahr, daß gegenwärtig bei dem geringen Consumo-Zoll, nicht allein in einzelnen Städten, sondern in einzelnen Dörfern im Großherzogthum Baden Tausende von Centnern von Colonialwaaren ins Ausland, — besonders nach Frankreich und nach der Schweiz — verkauft werden; aber warum soll dieser für Badens Kaufleute einträgliche Handel nicht beibehalten werden können? — Würde die Anlegung von öffentlichen Lagerhäusern, worin die Waaren unter Aufsicht des Zollpersonals gelagert und ohne alle Steuern wieder ins Ausland verkauft werden könnten, nicht noch weit mehr Vortheil gewähren, da der Kaufmann die Waare um den gegenwärtig zu zahlenden Consumo-Zoll billiger geben könnte, und dabei noch der Vorlage des Zolles selbst überhoben wäre.

Wenn auch nach der Ansicht des Abgeordneten Meyer Holz, Pech und Hanf, nach wie vor verkauft werden dürften, so möchte doch außer diesen 3 Artikeln, noch mancher Zweig der Produktion Badens sich vorfinden, der nach den Vereinsstaaten besseren Absatz und dadurch bessere Preiße erhalten würde, wie z. B. Tabak. Dieses Produkt, das für den Landmann aus der Gegend von Carlsruhe bis auf die hessische Grenze, von großer Wichtigkeit ist, würde mit dem Eintritt der Zollvereinigung unendlich gewinnen. Man bezahlte bisher in den, Baden nahegelegenen rheinbairischen und hessischen Ortschaften für den Blätter-

taback — bei oft geringerer Qualität, — 15 bis 20 Procent mehr, als wie im Badischen, wo selbst zu niedrigen Preißen weniger Absatz ist.

Die Schweiz wird nach wie vor von Baden Früchte, Salz und Wein beziehen; außerdem wird sicherlich vom Oberrhein nicht allein Wein nach Würtemberg, sondern auch nach Baiern, sowie aus den Main- und Tauber-Gegenden, besonders von Wertheim rc. Wein nach Baiern, Hessen und Kurhessen, und aus der Gegend zwischen Steinbach und Offenburg, besonders rother Wein, nach den Vereinsstaaten gehen. Die Massen von Wein, welche dagegen von Rheinbaiern in Baden eingeführt werden dürften, können gewiß nicht so unverhältnißmäßig groß sein, da die rheinbairischen Weine nun beinahe nach allen Theilen Deutschlands freien Abzug haben und daher für die Zukunft die Preiße in Rheinbaiern gewiß verhältnißmäßig höher stehen werden wie in Baden.

Baden wird ferner von den Staaten des Zollvereins erhalten:

a) fabrizirten Taback aus den beiden Hessen und Preußen; und dagegen wird den badischen Tabacksfabriken Würtemberg und Baiern geöffnet;

b) ordinäre Tücher aus dem hessischen Odenwald und mittlere und feine Qualitäten aus Preußen und Sachsen. Diese beiden letzten Sorten gehen indessen schon seit mehreren Jahren von Offenbach aus nach Baden.

c) seidene, baumwollene und wollene Waaren aus Rheinpreußen, Sachsen und Würtemberg.

d) Etwas Leder aus Rheinpreußen und Rheinbaiern, *) wogegen aber von den Neckar- und Maingegenden auch Leder, wahrscheinlich in größerer Menge ausgeführt werden dürfte und

e) noch manche andere unbedeutendere Artikel.

Stellt man aber den Werth aller nach Baden von den Vereinstaaten gehenden Artikel zusammen, und zieht man davon diejenige Summe ab, welche Baden schon jetzt, ohne dessen Beitritt, für Produkte und Waaren, die es aus den Vereinsstaaten bezieht, ausgiebt; so wird man gewiß kein anderes Resultat finden, als, daß sich die Handelsbilanz für Baden günstig stellt, das heißt, daß die Gesammtsumme der ausgeführten badischen Erzeugnisse nach den Vereinstaaten, die Gesammtsumme der von dorther eingeführten Artikel weit übersteigt.

Die wichtigsten Fabrikorte Badens sind: Mannheim, Pforzheim, Lahr, Carlsruhe und Freiburg. Besonders werden fabricirt: in **Mannheim**: Tabak, Krapp, Liqueure, Essig, Wagen, Tapeten, Spiegel und einige andere unbedeutende Gegenstände;

*) wohl auch aus Rheinhessen. A. d. H.

in Pforzheim vorzüglich: Bijouterie-Waaren, Leder, chemische Waaren, Eisenwaaren; in Lahr: Tabak, Cichorie, Baumwollenwaaren, Leinwand, Essig, Leder, Seidenwaaren u. s. w.; in Carlsruhe: Tabak, Wagen, Tapeten, chemische Waaren; in Freiburg: Cichorien, Leder, Baumwollewaaren und Potasche. Außerdem sind noch zu erwähnen die Kunstprodukte der Schwarzwälder: Uhren, Stroh- und Holzarbeiten; die verschiedenen ansehnlichen Glashütten, besonders im Murgthale;" die beträchtlichen Eisenwerke, einige Hanffabriken, Potasche- und Salpetersiedereien, Papierfabriken 2c.

Würde nun aber eine dieser Anstalten durch den Beitritt zum Zollvereine etwas verlieren? Ohne Anstand wird man mit Nein antworten können; für die meisten würde im Gegentheil ein größeres Aufblühn ihrer Geschäfte das Resultat seyn. Die allgemeine Ansicht, daß ein größerer freier Verkehr nur einen wohlthätigen Einfluß auf Fabriken und Gewerbe hervorbringen kann, würde sich auch hier bewahrheiten. Ohne Zweifel gibt es in diesem Augenblick in Baden noch viele Individuen, welche in dem Anschluß an den Zollverein kein Glück sehen. Eben so war es früher in Hessen und vielleicht auch in Baiern und Würtemberg. Aber gewiß werden auch Badens Bewohner von ihrer Ansicht nach kurzer Zeit zurückkommen; und man wird dann einsehen, wie — vielleicht hier und da — entstandene Nachtheile durch weit größere Vortheile von der andern Seite reichlich ersetzt werden. 6.

Die Gewerbvereine Deutschlands.

Der preußische Staat.

Der durch das Statut v. 29. Apr. 1820 (genehmigt am 24. Nov. 1820) geordnete "Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in den preußischen Staaten" mag den meisten seitdem in Deutschland errichteten Gewerbvereinen zum Vorbilde gedient haben. Dieses Statut verdient um so mehr bei Errichtung von Gewerbvereinen berücksichtigt zu werden, da es sich in der Ausführung bewährte und noch jetzt gilt. Es zerfällt in V Abtheilungen: **I.** Zweck des Vereins und Mittel, ihn zu erreichen, **II.** Bildung des Vereins, **III.** Zutritt Fremder, **IV.** Preisbewerbung, **V.** Strafen. Seinen Zweck, die Entwickelung und den Aufschwung der Gewerbe im preußischen Staate zu befördern, sucht der Verein zu erreichen durch Kenntnißnahme von dem Zustande der Gewerbsamkeit im In- und Auslande, Prüfung von Entdeckungen und Erfindungen, Unterricht, Aufmunterung durch Belohnung bedeutender Erfindungen, Concurrenz durch das Aussetzen von Prämien

u. dgl. Er veranstaltet u. a. auch Sammlungen von vorzüglichen Productionen des In- und Auslandes, desgl. von Modellen und Zeichnungen für Maschinen und andere Einrichtungen, schafft die vorzüglichsten Zeit- und andere Schriften an und giebt seine „Verhandlungen“ seit 1822 in sechs Lieferungen jährlich heraus. Jeder, welcher von zwei Mitgliedern schriftlich vorgeschlagen ist, wird als Mitglied aufgenommen und entrichtet, wenn er in Berlin wohnt, 10, wenn er auswärts wohnt, 6 rthlr. jährlich. Er darf dafür allen Versammlungen, außer den Abstimmungen über Gegenstände, bei denen er betheiligt ist, beiwohnen. Im Auslande Wohnende haben kein Stimmrecht. — Zur Besorgung seiner Angelegenheiten wählt der Verein fünf Verwaltungsabtheilungen: a) für das Rechnungswesen aus drei, b) für Chemie und Physik aus acht, c) für Baukunst und schöne Künste in besonderer Beziehung auf Gewerbe aus sechs, d) für Mathematik und Mechanik aus acht, e) für Manufakturen nnd Handel aus 24 Personen bestehend. Der Verein wählt ferner einen Vorsitzenden, zwei Stellvertreter desselben und einen Vorsteher für jede Verwaltungsabtheilung; überdies eine besoldete Person, welche die Rechnungen und Schreiberei besorgt, die Aufsicht auf dessen Bibliothek, Sammlungen und Lokal führt. — Die Versammlungen der Abtheilungen finden gewöhnlich einmal im Monate statt oder auch außerdem, jedesmal auf Aufforderung des Vorstehers der Abtheilung. Sie, so wie die Hauptversammlungen, beginnen mit Vorlesung des letzten Protokolls, darauf folgen die eingegangenen Berichte der Abtheilungen, oder in diesen deren Erstattung, die Correspondenz, die neuen Gegenstände. — Preisaufgaben und Preisertheilungen müssen in den Verwaltungsabtheilungen genehmigt und in zwei Versammlungen durch gültige Beschlüsse angenommen seyn. An Wähltagen und in den Abtheilungen ist der Zutritt Fremder unzulässig, sonst aber, wenn nach Eröffnung der Berathung der Fremde dem Vorsitzenden laut namhaft gemacht und dessen Zulassung durch Abstimmung (2/3 der Versammelten, wenigstens 15, durch Aufheben der rechten Hand) zu erkennen gegeben worden ist. — Preisbewerber haben den Gegenstand genau zu beschreiben und ihn in Zeichnung oder Modell oder Ausführung vorzulegen. Zur Beurtheilung der Preisfähigkeit darf die Gesellschaft Sachverständige, auch wenn sie keine Mitglieder sind, zuziehen. Gegenstände, worauf der Staat Patente ertheilt hat, sind nur dann belohnungsfähig, wenn sich der Bewerber mit dem Verein über die Beschränkung seines Patentrechts geeinigt hat. Zuerst wird über die Preisfähigkeit, dann über Art deren Belohnung abgestimmt. — Die Strafen beschränken sich auf Zahlungsrückstehende und bei diesen auf Suspension des Stimmrechts und bei zweijährigem Rückstande auf Ausschluß.

Dieser treffliche Verein verdankt, wie das Gewerbsinstitut, dem Geh. Oberfinanzrath Beuth zu Berlin seine Entstehung. Der Staat thut viel dafür. Viele Gewerbschulen, Sonntagsschulen, Ausstellungen von Modellen und Zeichnungen, Vertheilung von Lehrmitteln, Herausgabe nützlicher Schriften, mannigfache Verbesserungen und Entdeckungen, Einführung ausländischer Fabrikationsverbesserungen und so fort wurden beinah in allen Theilen der Monarchie durch den Verein veranlaßt.

Das Gewerbinstitut in Berlin unterscheidet sich von den polytechnischen Anstalten zu Wien und Prag besonders dadurch, daß es vorzugsweise auf Ausbildung derjenigen Gewerbe berechnet ist, welche nicht zu den Fabrikunternehmungen gehören; es ist gleichsam eine Central-Gewerbschule. In allen Provinzen, wo dergleichen noch nicht bestehen, wurde neuerdings die Errichtung von Gewerbschulen angeordnet.

Unter den verschiedenen besonderen Vereinen, welche in den Provinzen die unmittelbare oder auch mittelbare Beförderung des Gewerbfleißes sich zur Angelegenheit machten, zeichnet sich der Verein für Beförderung der Arbeitsamkeit zu Achen aus, von welchem wir im folgenden Hefte Nachricht ertheilen werden.

Königreich Sachsen.

Seit dem Jahr 1827 kam die Errichtung von Gewerbvereinen mehrfach zur Sprache, und zwar unter den Gewerbtreibenden selbst. Die dankenswerthe Wirksamkeit der königl. Kammerdeputation konnte doch die Gewerbvereine nicht ersetzen und die königl. ökonomischen Gesellschaften zu Dresden und Leipzig waren, wie sie es noch sind, vorzugsweise der Landwirthschaft gewidmet. Chemnitz, diese so sehr gewerbreiche Stadt, ward der Mittelpunkt der 1829 gestifteten „Industrievereins für das Königreich Sachsen“, welcher sich zum Zwecke machte, die Gewerbsamkeit durch begünstigende Einrichtungen und Wegräumung hindernder Einflüsse zu heben und den Gewerbstand zu bilden. Seine Statuten wurden landesherrlich genehmigt und er gleichsam als „öffentliches Organ des Gewerbstands“ constituirt, indem die Landesregierung nicht nur häufig sein Gutachten einforderte, sondern auch seine Vorschläge zur Beförderung der sächsischen Industrie annahm. Dieser freie, aus dem Gewerbstand selbstständig hervorgegangene Verein hat ein aus 9 Mitgliedern bestehendes Directorium und wirkt vorzüglich durch seine siebenzehn, im ganzen Königreiche vertheilten, organisch durch Vorsteher und Deputirte, wie durch Correspondenz verbundene Bezirksvereine. Er hat vier bleibende Ausschüsse: a) für Gewerbsverhältnisse überhaupt, b) für die Technik und die mathematischen und physikalischen Wissenschaften in Bezug auf Industrie, c) für Handels-

angelegenheiten, Verkehr, damit in Verbindung stehende Gesetzgebung, Abgabenverhältnisse, Hülfsquellen des Staats, d) für Veröffentlichung der Verhandlungen. Von diesem Vereine erscheinen jährlich 6 Hefte unter dem Titel „Mittheilungen des Sächs. Industrie-Vereins“, Leipzig 1832 bis dahin. Er hat sowohl durch seine Verhandlungen, durch sonstige Verbreitung gewerblicher Aufklärung, durch seine Vorschläge bei der Regierung und den Ständen, als auch durch Gründung und Beförderung von Sonntags- und Gewerbsschulen im ganzen Königreiche sehr wohlthätig gewirkt. Ihm verdankt u. A. die ausgezeichnete „Weberschule zu Chemnitz“ ihre Entstehung. Im Jahre 1831 vereinigte er sich mit der ökonomischen Gesellschaft zu Dresden zu einer Ausstellung der sächsischen Kunst- und Gewerbszeugnisse und wiederholte dieß mit trefflichem Erfolge im Jahre 1834. Eine Verloosung der Erzeugnisse war hiermit verbunden.

Der Versuch eines polytechnischen Vereins für Sachsen von Haße im Jahre 1831 fand keinen Fortgang, da in den vorgenannten und nachfolgenden Vereinen für das Bedürfniß gesorgt war.

Es bestehen nämlich außer dem Chemnitzer Centralvereine und seinen 17 Bezirksvereinen noch viele örtliche Gewerbvereine in großer und wohlthätiger Wirksamkeit, beinah alle erst seit 1825 und später entstanden. Die Vereine, aus freiem Zusammentritt hervorgegangen, jedoch durch Statuten geordnet, wirken durch ihre Versammlungen, worin über Gewerbswissenschaften und Angelegenheiten der vaterländischen Industrie Vorträge und Berathungen statt finden, Experimente angestellt, Erzeugnisse und Modelle vorgezeigt werden u. s. f., ferner durch ihre Lesecirkel, gesellschaftlichen Unterhaltungen, Bibliotheken und Herausgabe ihrer Volks- und Gewerbblätter. Eine vorzügliche Sorgfalt widmen sie der Errichtung, Beförderung, Ermunterung, Beaufsichtigung und Unterstützung der Sonntags- und Gewerbschulen in verschiedenen Abstufungen. Dergleichen sind nun beinah in allen größeren und kleineren Städten. Am meisten zeichnen sich die Localvereine zu Dresden, Leipzig, Chemnitz, Großenhain, Annaberg, Liesnig und Freiberg aus. Sie stehen auch in Correspondenz mit den Vereinen in den Thüring'schen Fürsten- und Herzogthümern.

Der Local-Gewerbverein zu Dresden hat im Jahr 1834 eine neue Einrichtung erhalten. Da seine Statuten dermalen noch unter der Presse sind, so entnehmen wir aus dem „allgemeinen Volks- und Gewerbs- Blatt für Sachsen und die angrenzenden Länder zur Belehrung und Unterhaltung für den Bürger und Landmann“, welches zu Dresden bei Arnold erscheint, vorläufig die folgenden Notizen. Der Verein theilt sich in vier Abtheilungen, die erste für Mathematik, Naturlehre und Mechanik, die zweite für Chemie und Produktenkunde, die dritte für

Staatswirthschaft und Handel, die vierte für die pratische Gewerbbetreibung. Außer dem Vorsteher steht an der Spitze eine „Geschäftsdeputation“, welche die Geschäfte für die vier Abtheilungen besorgt und mit der königl. Landesdirektion, königl. Kommerziendeputation und andern königl. Behörden correspondirt. Im Juli 1834 zählte der Verein 251 ordentliche Mitglieder. Aus den Verhandlungen, die durch Abdruck der Protokollauszüge im erwähnten Volks- und Gewerbsblatt regelmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, erhellt, daß die Regierung öfters das Gutachten über technische Fragen und Angelegenheit der Gewerbe einfordert und daß in den Versammlungen über deren Beantwortung debattirt wird. Monatlich findet beinahe in jeder Abtheilung eine Versammlung statt, jedoch an verschiedenen Tagen, so daß Mitglieder den Versammlungen verschiedener Abtheilungen beiwohnen können; außerdem wird monatlich eine Hauptversammlung für den Verein insgesammt gehalten und werden überdieß nach Bedürfniß außerordentliche Hauptversammlungen anberaumt. Der Verein hat durch Unterstützung und specielle Leitung der „technischen Bildungsanstalt“ und der Sonntagsschule zu Dresden seinen Wirkungskreis schon im ersten Jahre ausgedehnt.

Zu Leipzig bestehen zwei Localvereine, die polytechnische Gesellschaft und der Gewerbs- und Kunstverein. Die erstere entstand am 21. October 1825 durch den Zusammentritt mehrerer ehrenwerther Männer, um die Gewerbswissenschaft und das vaterländische Gewerbswesen zu fördern. Sie legte Sammlungen von Werkzeugen, Modellen, Büchern u. s. f. an, verbreitete gedruckte Belehrungen, erhielt für ihre Statuten am 6. Febr. 1829 die landesherrliche Genehmigung, eröffnete am 19. Novbr. 1829 eine Gewerbschule, die noch mit wohlthätigem Erfolge fortbesteht und worin unter spezieller Inspection von 24 Gesellschaftsmitgliedern ebenfalls, wie in den meisten Gewerbs- und Sonntagsschulen Sachsens unentgeldlicher Unterricht ertheilt wird, und veranstaltete von Zeit zu Zeit (während der Messen) Ausstellungen der Kunsterzeugnisse (namentlich 1832 und 1833). Sie hält monatliche Versammlungen ihrer Mitglieder, worin schriftliche und mündliche Vorträge gehalten, auch Erzeugnisse u. dgl. vorgezeigt werden und Mitglieder discutiren. Einen ähnlichen Zweck und ähnliche Wirksamkeit hat der Leipziger Kunst- und Gewerbverein. Er hält seine Versammlungen jeden Dienstag im großen Saale des Klassigschen Kaffeehauses, Abends von 7 bis 9 Uhr. Herr Prof. Pohl ist Mitglied und häufig Vorstand dieses Vereins. Beide Vereine bringen durch Abdruck der Protokollauszüge in den „Lindenblüthen“ und in der „Sachsenzeitung“ ihre Verhandlungen zur öffentlichen Kenntniß.

Zu Chemnitz besteht außer dem obenerwähnten Directorium des sächsischen Industrievereins ein Localverein unter dem Namen

„Handwerker-Verein“. Handwerker aus verschiedenen Innungen, die Wohlthätigkeit der Verbreitung größerer Bildung und das Bedürfniß gegenseitiger Anregung fühlend, traten zusammen, stifteten zu dem Ende den „Handwerkerverein“ und eine „Sonntagsschule“. Beide Anstalten wurden von dem Industrieverein und der Commerzdeputation gefördert, und sind durch die thätige Theilnahme, so wie durch die Beiträge ihrer Mitglieder seitdem zu einer ausgedehnten und sehr nützlichen Wirksamkeit gediehen. Die Staatsregierung bewilligte aus der Staatskasse einen jährlichen Beitrag zur Sonntagsschule von 266 Rthlr. 16 Gr., die Stadt ein schönes geräumiges Local, außerdem wurde die Schule mit reichen Beiträgen zu Sammlungen und Hülfsmitteln des Unterrichts von vielen Seiten beschenkt. Im September 1834 erhielten 513 Lehrlinge, Gesellen und 6 Meister, abgetheilt in 12 Klassen, unentgeldlichen Unterricht, in welchem auf das geometrische Zeichnen vorzügliche Sorgfalt verwandt wird. Die Statuten des Vereines sind landesherrlich bestätigt. Der ordentliche Beitrag eines Mitglieds besteht in vierteljährlich 4 Groschen. Anzahl der Mitglieder bei 600.

Eine ausgezeichnete Wirksamkeit hat auch der Annaberger Gewerbverein erreicht, dessen Gewerbblatt sehr gut redigirt wird.

Ueber den Gewerbeverein zu Großenhayn, dessen Sonntags- und Gewerbschule, die dort neuerrichtete Stadtbibliothek, den Lesecirkel u. s. f. hat Herr Rentamtmann Ritter Preusker in mehreren Druckschriften *) dem Publikum Rechenschaft abgelegt.

Bei der Wirksamkeit aller dieser vielen Gewerb- und Industrievereine in Sachsen ist es zugleich eine erfreuliche Erscheinung,

---

*) M. s. insbesondere dessen „Andeutungen über Sonntags- und Gewerbsschulen, Vereine, Bibliotheken und andere Förderungsmittel des vaterländischen Gewerbfleißes, so wie der Volksbildung im Allgemeinen, Leipzig bei Hartmann 1834“ ein Buch, dessen wohlgemeinter und praktischer Inhalt Beherzigung verdient. — Außerdem hat Hr. Preusker eine zweite „Nachricht von der Sonntags- und Gewerbsschule, dem Gewerbvereine und der Stadt-Bibliothek zu Großenhayn v. J. 1833“ drucken lassen, welche auf dem Wege des Buchhandels unentgeldlich bezogen werden kann. Ich habe diese Nachricht mit Interesse, ich möchte sagen, mit Erbauung gelesen. Sollte es denn nicht auch bei uns Männer geben, welche, wie Preusker, sich mit solchem edlen Eifer der Sache ächter Aufklärung und Volksbildung widmen? Ich hoffe, sein Beispiel findet Nachahmung. Sehr angesprochen haben mich auch die von ihm bereits in mehreren Kirchspielen unter den Landleuten mit bestem Erfolge eingeleiteten Lesecirkel. Die in diesen Lesevereinen circulirten Schriften kommen dann in den Hauptort des Kirchspiels, und bilden den Stock einer Kirchspiel-Bibliothek. Für die Geistlichen und Schullehrer eröffnet sich hier ein sehr nützlicher Wirkungskreis! Die Anerkennung, welche Preusker von seiner Regierung fand, die Unterstützung, welche überhaupt die K. Sächsische Regierung der Volksaufklärung angedeihen läßt, verdient dankbare Erwähnung. D. H.

daß sie zwar wetteifern, aber zugleich gegenseitig ihre Verdienste anerkennen und sich freundlichst unter einander die Hand bieten.

Außer der ökonomischen Societät und den Gewerbevereinen zu Dresden wirkt daselbst auch der „statistische Verein für das Königreich Sachsen" mittelbar für Gewerbfleiß, indem er die für Nationalökonomie interessanten Ergebnisse sammelt, zusammenstellt und deren geordnete Kenntniß durch seine „Mittheilungen" (wovon seit 1832 zu Leipzig bereits mehrere Hefte erschienen sind) im Publikum verbreitet. Auch giebt dieser Verein Tabellen über die Marktpreise des Königreichs heraus. Er zählt allein im Inlande an 1000 Mitglieder und sucht seine Wirksamkeit durch Austausch von Notizen mit auswärtigen statistischen Anstalten Behufs einer „vergleichenden" Statistik zu erweitern *).

Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nachdem bereits im J. 1823 für den Weimarschen und Jenaischen Kreis ein landwirthschaftlicher Verein gestiftet worden war und durch seine gedeihliche Wirksamkeit den Nutzen solcher Vereine bewährt hatte, so wurde nun auch zu Weimar ein Gewerbverein im J. 1833 mit landesherrlicher Genehmigung errichtet, aus dessen Statuten wir Folgendes ausheben.

Die Mitglieder theilen sich in Ehren-, ordentliche und correspondirende Mitglieder, ohne daß übrigens Rang und Stand einen Unterschied macht; selbst empfohlene werkführende Handwerksgesellen sind aufnahmfähig. Die Aufnahme geschieht durch Ballotage. Die Beamten des Vereins bestehen aus einem Vorsteher, einem stellvertretenden Vorsteher, einem Kassier, mehreren Protokollführern und drei Mitgliedern des Berathungsausschusses, welche Beamte sämmtlich der Verein durch Stimmenmehrheit wählt. Der Vorsteher (derzeit Hr. Rath Wangemann) repräsentirt die Gesellschaft nach Außen, ordnet und leitet das Ganze, besorgt insbesondere die Anschaffung zweckmäßiger Bücher und Journale, erhält den Verein durch Vorträge in fortlaufender Uebersicht aller neuen Erscheinungen im Gebiete der Technologie. Die ordentlichen Versammlungen finden wöchentlich Einmal und zwar Abends um 6 Uhr statt; Fremde können darin eingeführt werden. Am Schlusse der Vorträge, Verhandlungen und Mittheilungen wird das über deren wesentlichen Inhalt aufgenommene Protokoll vorgelesen. Bei allen Beschlüssen und Ballotagen werden die Abwesenden als der Stimmenmehrheit beitretend angesehen. Karten- und anderes Spiel ist in den Versammlungen verboten. Die

*) M. s. Rau's Archiv für National-Oekonomie, Heidelberg 1834, Heft 1., S. 56.

ordentlichen Mitglieder bezahlen 1 rthlr. 4 gr. bei der Aufnahme und vierteljährlich pränumerando 6 gr. Conv. Im Falle der Auflösung des Vereins wird das reine baare Vermögen unter die Mitglieder getheilt, das in Utensilien, Modellen, Büchern, Acten u. dgl. bestehende Eigenthum aber dem Stadtrathe zu Weimar mit der Bitte übergeben, es für einen etwa sich wieder constituirenden Gewerb-Verein aufzubewahren. — Auch über „Anerkennung eines Gewerberzeugnisses" wird bei den Versammlungen abgestimmt. „Von neuen Erfindungen durch ein Mitglied des Vereins darf Niemand Gebrauch machen, um solche zum Verkauf oder Vertrieb nachzuahmen; vielmehr soll der Vortheil der Erfindung dem Erfinder auf eine von ihm zu bestimmende Dauer ausdrücklich zugesichert bleiben, wozu jedes Mitglied durch eigenhändige Namensunterschrift dieser Statuten sich verpflichtet; es wäre denn, daß der Erfinder oder Verfertiger des Erzeugnisses des ihm durch die Erfindung oder Verfertigung zustehenden Eigenthumsrechts zu Gunsten des Vereins entsagte. Im Contraventionsfalle verspricht ein solches Mitglied im Voraus, dem Erfinder für den ihm dadurch erwachsenen Nachtheil und Schaden Ersatz zu leisten." Contraventionsfälle der Art ziehen außerdem den Ausschluß aus dem Vereine nach sich. Jährlich bewerkstelligt der Verein eine Ausstellung von Erzeugnissen der Kunst und des Gewerbfleißes; sie wird am 2. Febr., am Geburtstage des Großherzogs, eröffnet nicht bloß zu Gunsten der Vereinsmitglieder, sondern eines Jeden, welcher dazu beitragen will. Sie dauert bis zum 16 Febr. Die Ausstellung im J. 1834 gewährte ein über alle Erwartung reichhaltiges Ergebniß der inländischen Fabrikate aller Art, wovon die gedruckte Beschreibung nächstens erscheinen wird. Die Kosten des Transports tragen vorerst die Eigenthümer der eingereichten Gegenstände. Die Aufsicht bei der Ausstellung wird von drei Mitgliedern der Reihe nach geführt, welche alle Mittag von drei anderen abgelöst und den anderen Morgen wieder durch drei andere Mitglieder ersetzt werden. Einer der Beamten muß stets gegenwärtig seyn, er hat ein Verzeichniß der Gegenstände, giebt Auskunft über die Verfertiger, Preise und vermittelt den Verkauf. — Auf Kosten des Vereins sollen auch Versuche über neue Entdeckungen u. gl. angestellt werden.

Ein eigentliches Gewerbsblatt existirt nicht. Was der landwirthschaftliche und was der Gewerbsverein dem Publikum mitzutheilen haben, wird in die Weimar'sche Zeitung, welche in jedes Dorf kommt, eingerückt. Auch werden im Weimarschen Volkskalender *) für die Landwirthe interessante neue Erfindungen und andere gemeinnützige Gegenstände bekannt gemacht.

*) Das dem Herausgeber vorliegende Exemplar für 1835 zeichnet sich durch gute Redaction aus. Es ist mit bildlichen Darstellungen haus-

Großherzogthum Baden.

Ein allgemeiner Verein für das ganze Großherzogthum besteht nicht, wohl aber zu **Karlsruhe** ein Gewerbsverein, dessen Statuten am 13. Decbr. 1832 die landesherrliche Genehmigung erhielten und 1833 in der Buchdruckerei von W. Hasper erschienen. Diese Gesellschaft hat folgende Zwecke im Auge:

a) gegenseitige Belehrung und Unterstützung in allen die Industrie und Gewerbe betreffenden Gegenständen,

b) Untersuchung der Industrie und des Gewerbswesens, insbesondere der Residenzstadt Karlsruhe,

c) Mittheilung der Ergebnisse an das Publikum durch ein eigenes Blatt,

d) auf das Wohl der Gewerbe Bezug habende Vorstellungen und Bitten an die geeigneten Behörden,

e) technische Verbesserung des Gewerbswesens,

f) sittliche und ökonomische Verbesserung des Gewerbsstandes.

Aufnahmfähig als active Mitglieder sind alle Bürger von Karlsruhe, die ihr eigenes Gewerbe betreiben oder betrieben haben, deren Söhne nach zurückgelegtem 21. Jahre, Staatsdiener, Particuliers, auch auswärtige, junge Männer nach bestandener akademischer Prüfung, außer diesen solche, welche der Vorstand der Gesellschaft nach geheimer Stimmgabe zum Vorschlage geeignet erachtet. Die Aufnahme neuer aufnahmfähiger Mitglieder geschieht durch Abstimmung in der monatlichen Hauptversammlung. Jedes active Mitglied bezahlt **vierteljährig** 48 kr. in die Vereinskasse, neue Mitglieder überdem 1 fl. für das Diplom. Der Vorstand besteht aus einem Vorsteher, stellvertretendem Vorsteher, Sekretär, Kassier, Bibliothekar, sechs Vorstandsmitgliedern und wird von der ganzen Gesellschaft gewählt. Die Gesellschaft hat wöchentlich an einem dazu bestimmten Abend eine Zusammenkunft, außerdem ist jeder Samstag Abend bestimmt zum Lesen der dem Vereine gehörigen Werke und Blätter **in dessen Local**, das auch jederzeit zum Lesen der aufgelegten Blätter und zum Besprechen offen ist. Außer dem wöchentlichen Versammlungstag zu Vorträgen, Berathungen, Prüfung von Modellen u. dgl. kann die Gesellschaft auf Antrag des Vorstehers oder

---

und landwirthschaftlicher Gegenstände (Werkzeuge, Vorrichtungen, Maschinen rc.) geziert. Der Preis eines ungebundenen Exemplars auf Druckpapier inclusive Stempel 1 Groschen Conv. Geld, auf Schreibpapier 2 Groschen Conv. Geld. Man merke sich daraus folgende Sprüche:

„Noch ist es Tag, da rühre sich der Mann,
Die Nacht tritt ein, wo Niemand wirken kann."

* * *

„Wer sich um Weisheit müht und nicht anwendet die Weisheit,
Gleicht dem Manne, der pflügt, aber zu säen vergißt."

eines Vereinsmitglieds auch außerordentliche Versammlungen beschließen. $^2/_3$ der Vereinseinkünfte sollen zu Hauszins, zur Besoldung des Dieners, zu Büchern, Kupferstichen u. dgl., $^1/_3$ aber zur Deckung der Kosten für Versuche, Modelle und Preisaufgaben verwendet werden. Ein Ueberschuß von jenen $^2/_3$ kommt dem letzteren $^1/_3$ des folgenden Jahres zu gut. Die Diplomgelder und besondere Geschenke sind zu einem zinsentragenden Fond für außerordentliche Ausgaben anzulegen. Der Sekretär hat u. a. die Obliegenheit, von jeder Versammlung das Protokoll zu führen. Der Verein begann seine Wirksamkeit mit 147 activen Mitgliedern, meistens Handwerker, theilweise Fabrikanten und Kaufleute und 4 Ehrenmitgliedern, davon eins zu Berlin, das andere zu München. Er feierte am 6. Januar 1834 den Jahrestag seiner Stiftung. Aus dem bei dem Gastmahle gesungenen Liede heben wir folgende beide Strophen hervor:

Vor alter Zeit, da konnt' man es ererben,
Und trieb's im Schlendrian;
Doch heut' zu Tag, da muß man es erwerben,
Da gilt nur, wer was kann.

D'rum haben wir auch den Verein gegründet,
Daß, bei vereinter Kraft,
Den rechten Weg der Einz'le leichter findet
Bei Allem, was er schafft.

Königreich Würtemberg.

Die landesherrlich bestätigte „Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Würtemberg" erfreut sich seit ihrer Gründung im Jahr 1830 eines guten Gedeihens und verbreitet ihre Wirksamkeit über das ganze Königreich. Den Zweck „zu Beförderung der technischen Gewerbe (Fabriken, Handwerke ꝛc.) in Würtemberg beizutragen," sucht die Gesellschaft nach der ausdrücklichen Bestimmung der Statuten durch folgende Mittel zu erreichen, indem sie

1) sich von dem Zustande der technischen Gewerbe in den verschiedenen Theilen des Landes, von deren Mängeln und Fortschritten, so wie von den Lücken des vaterländischen Gewerbwesens durch mündliche und schriftliche Mittheilungen ihrer Mitglieder ꝛc. in Kenntniß setzt, und
2) zur Vervollkommnung oder Erweiterung bestehender und Begründung neuer Gewerbszweige auf jede geeignete Weise aufzumuntern sucht, namentlich aber nach Maßgabe ihrer Hülfsmittel
3) Personen, welche einen Gewerbszweig in Würtemberg zu begründen, zu verbessern oder zu erweitern bemüht oder geeignet sind, und dazu der Hülfe bedürfen, Anleitung oder Unterstützung ertheilt oder zu verschaffen sucht;

4) Inländern zu ihrer Ausbildung für das Gewerbwesen im Auslande behülflich ist;
5) für die Begründung neuer und die Verbesserung bestehender Gewerbszweige in Würtemberg, für einzelne neue Erfindungen oder für die Verbreitung bereits erprobter — Preiße aussetzt, oder deren Aussetzung bei den königl. Staats-Behörden in Antrag bringt;
6) ausgezeichnete Erfindungen von Inländern, oder besonders schwierige und nützliche Leistungen inländischer Gewerbsleute durch öffentliche Anerkennung, Ertheilung von Denkmünzen oder außerordentliche Prämien in Gelde ehrt, oder der Regierung zur Belohnung empfiehlt;
7) den Behörden auf Verlangen Gutachten erstattet, und denselben Wünsche und Ansichten, welche die Beförderung des inländischen Gewerbfleißes zum Gegenstande haben, nach sorgfältiger Prüfung vorträgt;
8) die Verhandlungen der Gesellschaft, so weit sie sich hierzu eignen, namentlich die Verhandlungen über Aussetzung und Zuerkennung von Preisen, durch den Druck bekannt macht.

Die Gesellschaft wird zusammengesetzt von Allen, welche nach ihrer Anzeige sich verbindlich machen, einen jährlichen Beitrag von wenigstens 5 fl. zu entrichten, und von Ehrenmitgliedern, welche im Auslande wohnen. Sie hat einen selbstgewählten Vorstand, Ausschuß und Sekretär. Der Ausschuß zählt 18 Mitglieder, wovon 12 in Stuttgart wohnende von der ganzen Gesellschaft, 6 von diesen 12 gewählt werden. Jährlich treten die Hälfte jener 12 und sämmtliche 6 aus, können aber durch neue Wahl wieder eintreten. Der Ausschuß von 18 Mitgliedern wählt einen engeren Verwaltungsausschuß von 9 Mitgliedern und dieser nach Bedürfniß wieder Commissionen zur Prüfung wichtiger Gegenstände mit der Befugniß, auch andere Sachverständige beizuziehen. Jährlich (vorzugsweise zur Zeit der Industrieausstellung) findet eine Hauptversammlung der ganzen Gesellschaft statt, worin der Ausschuß über die Wirksamkeit der Gesellschaft, über Einnahmen und Ausgaben berichtet und unter Andern auch den Versammelten die Anträge zur Erkennung der ausgesetzten Preise zur Beschlußnahme vorlegt. Außerdem entscheidet die Hauptversammlung über Aussetzung der Preise, über Besoldung des Sekretärs, über Vorschläge zu Anträgen auf Abänderung der Statuten. Alle übrigen Gegenstände der oben genannten Wirksamkeit besorgt der Ausschuß. *Jedes nicht in Stuttgart wohnende Mitglied der Gesellschaft hat das Recht, den Berathungen des Ausschusses mit Sitz und Stimme beizuwohnen*, in so fern es bei dem Gegenstand nicht persönlich betheiligt ist.

Die Anzahl der Mitglieder belief sich Anfang 1834 auf 271, wovon 130 dem Gewerb- und Handelsstande angehören. Die

Gesellschaft hat jährlich einen ausführlichen Rechenschaftsbericht drucken lassen. Sie hat sich von 1834 an zur Herausgabe eines „Wochenblatts für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel“ mit der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins zu Stuttgart vereinigt. Außer diesem gutredigirten Wochenblatte besteht das in Heften erscheinende Correspondenzblatt des landwirthschaftlichen Vereins (namentlich für größere Aufsätze) fort. Die Tendenz des Wochenblatts mag aus folgenden Sinnsprüchen desselben erkannt werden z. B.:

Nr. 1. „Wer nicht vorwärts schreitet, geht zurück.“

Nr. 2. „Ein guter Unterricht nützt mehr, als eine lange Wanderschaft.“

Nr. 7. „Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis;
Ehrt den König, seine Würde, ehret uns der Hände Fleiß.“

Nr. 11. „Gutes Handwerkzeug ist halbe Arbeit.“

Nr. 15. „Wir könnten viel, wenn wir zusammenstünden.“

Nr. 17. „An's Vaterland, an's theure, schließ' dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.“

Nr. 23. „Beim Alten bleibe, wenn es gut,
Verändern oftmals Schaden thut,
Doch wähle, wo du sicher bist,
Das Neue, das noch besser ist.

Nr. 27. „Besser machen, besser werden,
Sey stets uns're Lust auf Erden.“

Zum öfteren Austausche des gesellschaftlichen Wirkens der Mitglieder und zur unmittelbareren Theilnahme können auch Localvereine statt finden. Die bedeutende Wirksamkeit dieser Gesellschaft werde ich im folgenden Hefte nachweisen.

(Fortsetzung folgt.)

Verzeichniß der erhaltenswerthen Baudenkmäler im Großherzogthum Hessen, vorzüglich aus dem Mittelalter. *)

A. Provinz Starkenburg.

I. Baubezirk; Kreis Darmstadt.

a) Obgleich Darmstadt keine Werke des früheren Mittelalters aufzuweisen hat, so möchten doch einige Thore des alten Schloß-

*) Indem wir uns vorläufig auf das nachstehende summarische Verzeichniß beschränken, haben wir die gegründete Hoffnung, über mehrere vorzüg-

ses, im Fall dieses Gebäude einmal abgebrochen werden sollte, einer Aufzeichnung werth seyn.

b) Das Großherzogl. Museum dahier enthält manche interessante Reste alter Bildhauerkunst, theils aus römischer Zeit, theils aus dem Mittelalter.

II. Baubezirk, Kreis Dieburg,

enthält, so weit bis jetzt bekannt ist, außer dem Schlosse auf dem Otzberg, *) nichts Merkwürdiges von Alterthümern. In histor. und malerischer Hinsicht scheint das Schloß Otzberg der Erhaltung nicht unwerth.

III. Baubezirk, Landrathsbezirke Breuberg und Erbach.

Zu Steinbach bei Michelstadt befindet sich die Ruine einer alten Kirche aus den Zeiten Karls des Großen, welche zu dem berühmten Nonnenkloster daselbst gehörte.

In diesen Landrathsbezirken sind mehrere alte Schlösser, jedoch ohne besondern Werth in Beziehung auf alte Kunst.

IV. Baubezirk, Kreise Heppenheim und Wimpfen.

Die (Ruine) Starkenburg ist in historischer und malerischer Hinsicht der Erhaltung werth.

Zu Wimpfen im Thal ist die merkwürdige Stiftskirche **) größtentheils im elegantesten und besten gothischen oder deutschen Styl des 14. Jahrhunderts. Zu Wimpfen am Berg die Pfarrkirche aus dem 15. Jahrhundert ***) und die Ruine einer kleinen Kirche im byzantinischen Styl des 11. und 12. Jahrhunderts.

V. Baubezirk, Kreis Bensheim.

1. Lorsch.

a) Alte Abteikirche, nur zum Theil erhalten, jetzt als Fruchtspeicher benutzt. Wahrscheinlich aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts.

b. Alte Vorhalle des Klosterhofs, jetzt als Kapelle benutzt. Wahrscheinlich von der ersten Gründung des Klosters im achten Jahrhunderte herstammend und zum Theil mit Bruchstücken römischer Gebäude aufgeführt. Sie ist wohl das älteste Gebäude (aus christlicher Zeit) im Großherzogthum.

---

lich merkwürdige Einzelnheiten nähere Angaben nebst Abbildungen mittheilen zu können. A. d. H.

*) Die Burg Otzberg kommt schon im 9. Jahrhundert vor. Von Anfang des 15. Jahrhunderts an war diese Veste Sitz der Beamten und Staatsgefängniß. Erst in neuester Zeit sind mehrere ihrer Gebäude abgebrochen worden. A. d. H.

**) Gegründet von dem 1278 verstorbenen Dekan des Stifts, Richard von Dietesheim. A. d. H.

***) Deren Bau begann 1492. A. d. H.

c) Sarkophag mit jonischen Pilastern im jetzigen Garten des Oberforstbeamten, in der Nähe der Halle.

2. Alsbach, *) Schloßruine der alten Dynasten von Bickenbach.

3. Auerbach, Schloßruine. **)

4. Frankenstein, ***) desgleichen. Diese drei Ruinen möchten in historischer und malerischer Hinsicht Erhaltung verdienen.

5. Felsberg. Die Riesensäule, wahrscheinlich ein Werk der Römer und für Trier bestimmt, wo eine ähnliche am Domplatze liegt.

VI. Baubezirk, Kreis Gerau.

1. Groß-Gerau. Die Kirche daselbst hat am Thurme ein Portal aus der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts, welches nicht ohne Kunstwerth ist.

2. Schwedensäule (auf dem Hahnensand bei der Knoblochsaue unterhalb Erfelden), nahe am Rhein, dem 17. Jahrhunderte angehörig, aber in historischer Hinsicht der Erhaltung werth. †)

VII. Baubezirk, Kreis Offenbach.

1. Offenbach. Südwestliche Façade des alten Schlosses, interessant für die Kunstgeschichte, indem sie schon den italienischen Styl des 15. Jahrhunderts zeigt, untermischt mit Details altdeutscher Kunst. ††)

2. Seligenstadt:

a) Pallastruine, jetzt Theil der Stadtmauer, wahrscheinlich aus der Mitte oder dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Die Details sind denen des Pallastes von Barbarossa zu Gelnhausen ähnlich.

b) Abteikirche, †††) zum Theil aus derselben Zeit, nicht ohne Kunstwerth.

3. Babenhausen. Schnitzwerk von Holz in der Kirche aus der letzten Periode altdeutscher Kunst.

---

*) Eigentlich Burg Bikenbach genannt, aus dem 12. Jahrh. A. d. H.

**) Aus dem 9. Jahrhundert, aber im 16. Jahrhundert ausgebessert, alles Eigenthum des Grafen von Catzenellenbogen. A. d. H.

***) Stammburg der Freiherrn v. Frankenstein, aber im 17. Jahrhundert an Hessen verkauft. A. d. H.

†) Zum Andenken an den hier am 6. Dec. 1631 erfolgten Uebergang Gustav Adolphs über den Rhein. A. d. H.

††) 1556 von Graf Reinhard von Isenburg aus einem alten verfallenen Schlosse von Grund aus neu gebaut. A. d. H.

†††) Deren tausendjähriges Jubelfest wurde am 28. Aug. 1825 begangen; darin das Grabmahl von Eginhard und Emma. A. d. H.

B. Provinz Oberhessen.

I. Baubezirk, Kreis Gießen,

enthält kein merkwürdiges Gebäude des Mittelalters.

II. Baubezirk, Kreis Biedenkopf. *)

1. Frohnhausen, Kirche daselbst.
2. Battenberg.
a) Alter Thurm auf dem Burgberge.
b) Die Stadtkirche.

3 bis Num. 13. Die Kirchen zu Battenfeld, Laisa, Bromskirchen, Niederweidbach, Buchenau, Breidenbach, Biedenkopf, Holzhausen bei Gladenbach, Gladenbach, Friebertshausen und Allendorf.

III. Baubezirk, Kreis Grünberg und Landrathsbezirk Hungen.

1. Beuern, Kapelle daselbst.

2. Trais-Münzenberg, Kirche daselbst. **)

3. Arnsburg: a) Ruine der Klosterkirche, gehört zu den großartigsten Werken der Baukunst des 12. Jahrhunderts; b) die Klostergebäude daselbst sind zum Theil aus dem 13. und 14. Jahrhundert und sehr beachtenswerth. Ein großes Dormitorium (gemeinschaftlicher Schlafsaal der Klostergeistlichen) mit einer Säulenreihe in der Mitte und schönen Gewölben gehört und zu den seltensten Ueberbleibseln des Mittelalters.

4. Münzenberg. a) die Schloßruine daselbst ist in historischer, malerischer und artistischer Hinsicht sehr beachtenswerth ***). Einige Details von Fenstern und 2 Kaminen gehören zu den seltensten Ueberbleibseln der Pallastbaukunst des 11. oder 12. Jahrhunderts. — b) Die Kirche daselbst.

5. Niederweisel. Ordenskirche einer Johanniterkomthurei. Ihre Bauart ist im Innern mehr römisch als byzantinisch; die Pfeiler haben jonische Pilaster-Kapitäler. Sie ist ohne Zweifel eines der merkwürdigsten Gebäude des 12. Jahrhunderts im Großherzogthum. †)

IV. Baubezirk, Kreis Alsfeld.

Stadt Alsfeld: a) Stadtkirche, b) Spitalkirche, c) Hochzeithaus ††), d) Rathhaus, e) Weinhaus †††) mit dem Versammlungszimmer der Zünfte.

---

*) Ref. kennt diese Gebäude nicht aus eigner Anschauung. A. d. Vfs.

**) Diese wurde schon im 14. Jahrh. dem Kloster Arnsburg zugetheilt. [A. d. H.

***) Zu Anfang des 13. Jahrh. erbaut. A. d. H.

†) Außer den vorgenannten wird auch die gothische Kirche zu Münster, Bezirks Hungen, mit ihrem alten Tauffsteine erwähnt. M. vergl. unter VII 13 Hochweisel. Dieses Münster gehört zur Standesherrschaft Solms-Lich. A. d. H.

††) Zur Feier von Hochzeitsfesten. A. d. H.

†††) 1538 erbaut, ausgezeichnet durch seine unterirdischen Gewölbe. A. d. H.

Mit Ausnahme einiger Theile der Kirche sind sämmtliche Gebäude aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Ohne besondern Kunstwerth zu haben, möchte sie doch ihrer Alterthümlichkeit wegen, Erhaltung verdienen.

V. Baubezirk, Landrathsbezirke Lauterbach und Schlitz.

Soll nach Angabe des Gr. Kreisbaumeisters kein merkwürdiges Gebäude des Mittelalters enthalten.

VI. Baubezirk, Kreis Nidda. *)

1. Die Kirche zu Hirzenhain, ehemals zu einem Nonnenkloster gehörig, dessen Gebäude nicht mehr existiren; nach Angabe des Kreisbaumeisters nicht ohne Kunstwerth; scheint ein Werk des 15. Jahrhunderts zu seyn.

2. Von dem alten Kloster Konradsdorf bei Selters sollen noch einige der Erhaltung werthe Reste, dem 12. Jahrhundert angehörig, vorhanden seyn.

VII. Baubezirk, Kreis Friedberg und Landrathsbezirk Büdingen.

1. Friedberg. a) Stadtkirche, vortreffliches Gebäude im Style des 13. Jahrhunderts; b) Judenbad, offener tiefer Brunnen mit steinerner Treppe und Säulen umgeben, wahrscheinlich aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts **), c) in der Burg ***) mehrere Grabmäler.

2. Butzbach: a) Stadtkirche, b) Spitalkirche, gothisches Gebäude von Holz ohne Kunstwerth mit Ausnahme des Thürmchens, welches auf der Dachfirste sich erhebt und dessen unterer Theil vortrefflich construirt ist.

3. Münster, (alter Domanialort, an der Nass. Grenze) Grabmahl einer Landgräfin.

4. Assenheim: a) altes Thor, b) alter Thurm im Isenburger Hofe.

5. Klein Karben, Krypte (unterirdische Kapelle zu Seelenmessen) unter der Kirche.

6. Kaichen, die Stühle des alten Freigerichts, historisch wichtig.

7. Ilbenstadt, schöne Kirche der ehemal. Abtei aus dem 12. und 13. Jahrhundert.

8. Kloster Engelthal enthält Einiges von alter Kunst.

9. Wickstadt, die Sternbacher Kapelle. †)

---

*) Die schon 1330 dem Erzengel Michael geweiht gewesene Kirche zu Schotten, scheint dem Herausgeber außer den obigen Gebäuden nennenswerth. Namentlich empfiehlt er deren altes Portal der Aufmerksamkeit. A. d. H.

**) Für die Judenweiber bestimmt. A. d. H.

***) Vor dem 13. Jahrh. zuerst erbaut. A. d. H.

†) Im Walde bei Ossenheim, sonst Wallfahrtsort. Diese Kapelle war die Kirche des ausgegangenen Orts Sternbach. A. d. H.

10. Büdingen: a) das alte Schloß, b) die alten Stadtthore, c) die Kirche im großen Dorfe.
11. Die Ronneburg *).
12. Aulendiebach, alte Kapelle.
13. Hochweisel, alter Taufstein.
14. Rockenberg, altes Templerhaus. **)

C. Provinz Rheinhessen.

I. Baubezirk, Kanton Mainz.

a) Grabmal des Drusus, der Eichelstein.

b) Die Domkirche. Sie zeigt die Veränderungen des Styls in der Baukunst vom 10. bis 16. Jahrhundert und ist daher für die Kunstgeschichte merkwürdig. Auch für die Geschichte der Stadt und des Landes ist sie von hohem Werthe, wegen Menge von Grabmälern und Inschriften.

c) Der Kreutzgang im Dom aus dem 14. und das Kapitelhaus aus dem 11. Jahrhundert.

d) Die Stephanskirche aus dem 15. Jahrhundert. Einfach und in gutem Style. Die Dachconstruction ist zum Theile alt und wegen ihrer Einfachheit beachtenswerth.

e) Die Christophskirche aus dem 12. oder 13. Jahrhunderte. Der Thurm ist einfach, aber von guten Verhältnissen. Seine Dachconstruction ist alt und beachtenswerth.

f) Eine Sammlung von römischen Grabsteinen befindet sich unweit der Stadt auf dem Spaziergange nach Zahlbach.

g) Das städtische Museum im Bibliothekgebäude enthält mehrere römische und mittelalterliche Bildhauerarbeiten.

II. Baubezirk, Kanton Niederolm und Oberingelheim.

1. Oberingelheim, evangelische Kirche.
2. Niederingelheim, desgleichen. Beide aus dem 12. Jahrhundert ***).

III. Baubezirk, Kanton Bingen und Wöllstein.

1. Bingen. Stadtkirche daselbst; das Dach ist zum Theil von merkwürdiger Construction.
2. Hof Iben. Die alte Kapelle zeigt den Uebergang des

*) Mainzisches Lehen, im 12. Jahrh. den Dynasten von Kälberau, später den Grafen zu Isenburg. A. d. H.

**) Außerdem stand hier das Schloß der Herrn von Rockenberg im 13. und 14. Jahrh. — In der Nähe liegt Marienschloß, wovon wir im nächsten Hefte Nachricht ertheilen werden. A. d. H.

***) Hier erbaute 768—774 Karl der Große einen von 100 Marmor- und Granitsäulen unterstützten Pallast, hergestellt im 12. und 14. Jahrh. von den Kaisern Friedrich I. und Karl IV., verwüstet 1689 durch die Franzosen, so daß jetzt nur wenige Bruchstücke kaum sichtbar sind. A. d. H.

Styls vom 12. Jahrhundert in den des 13. Jahrhunderts (den deutschen.)

IV. Baubezirk, Kanton Alzey und Wörrstadt.

1. Alzey. Die evangelische Kirche.

2. Bechtolsheim, Kirche von einfacher Bauart und guten Verhältnissen aus dem 15. Jahrhundert; vielleicht zur Anwendung und im Wesentlichen als Muster zu empfehlen.

3. Armsheim. Die Kirche ist ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert; zum Theil nicht ohne Eleganz.

V. Baubezirk, Kanton Oppenheim und Osthofen.

a) Die Katharinenkirche zu Oppenheim gehört zu den schönsten Werken deutscher Baukunst des 13. Jahrhunderts. In Hinsicht des Styls der Ornamente und Profile ist sie dem Dom zu Kölln am ähnlichsten. Sie ist sehr ruinirt *).

b) Unweit Oppenheim ist kürzlich ein römischer Votivstein mit Bildhauerarbeiten gefunden und höchstem Befehle zufolge an der Chaussee unweit der Stelle, wo er entdeckt wurde (nach Dienheim hin) aufgestellt.

VI. Baubezirk, Kanton Worms und Pfedderheim.

Worms: a) Der Dom gehört zu den wichtigsten Bauwerken des 10., 11. und 12. Jahrhunderts; b) die Pauluskirche daselbst; Thor und westliche Seite derselben wahrscheinlich aus dem 11. und 12. Jahrhundert; c) Martinskirche, aus derselben Zeit; d) Liebfrauenkirche, bedeutendes Gebäude im Style des 14. Jahrhunderts. 2.

Nachschrift des Herausgebers.

Der Herausgeber hat in den Noten einige weitere historische Andeutungen für die Leser dieser Blätter beigefügt und hierbei die so verdienstliche und sorgfältige „statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherzogthums Hessen von G. W. J. Wagner (Darmstadt 1829—1831)" benutzt.

Das vorstehende Verzeichniß ist amtlich aufgestellt worden und ein erfreuliches Zeichen, daß unsere Staatsregierung die Verordnung vom 22. Jan. 1818 vollzogen wissen will. Obgleich es sonst nicht im Plane dieser Zeitschrift liegt, Verordnungen mitzutheilen, so nimmt doch die eben erwähnte Verordnung, als

*) Dieß prächtige großartige Denkmal drohte den Einsturz und ein Schandmal der Gleichgültigkeit für vaterländische Kunst und Ehre zu werden. Diese Gefahr wird aber nun abgewendet; die Staatsregierung hat bereits die Fonds zu den nöthigsten Arbeiten für die Erhaltung der Kirche angewiesen und der Großherzogl. Provinzialbaumeister Opfermann zu Mainz hat, wie dem Herausgeber aus verehrter Kennerquelle bekannt geworden ist, eine sehr tüchtige sorgfältige Ausarbeitung über die architectonischen Vorkehrungen für diesen Zweck geliefert. A. d. H.

Beschützerin unserer vaterländischen Kunstdenkmale und selbst verehrungswürdiges Denkmal der Regierung des höchstseligen Großherzogs Ludewig I., die mehrseitige Aufmerksamkeit des Kunstfreunds und Patrioten in Anspruch. Wir rücken sie daher hier vollständig mit dem Wunsche ein, daß alle Bau- und Polizeibeamte, so wie überhaupt Jeder, der dazu Fähigkeit und Gelegenheit besitzt, zu deren Ausführung eifrig mitwirken und daß die zur Erreichung des Zwecks, der zugleich eine Ehrensache ist, nöthigen Fonds aus der Staatskasse bewilligt werden möchten.

„LUDEWIG von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

In Erwägung, daß die noch vorhandenen Denkmäler der Baukunst zu den wichtigsten und interessantesten Urkunden der Geschichte gehören, indem sich aus ihnen auf die früheren Sitten, Geistesbildung und den bürgerlichen Zustand der Nation schließen läßt, und daher die Erhaltung derselben höchst wünschenswerth ist, verordnen Wir Folgendes:

1) Unser Ober-Baukolleg wird beauftragt, Alle in dem Großherzogthum Hessen befindliche Ueberreste alter Baukunst, welche in Hinsicht auf Geschichte oder Kunst verdienen erhalten zu werden, in ein genaues Verzeichniß bringen zu lassen, wobei der gegenwärtige Zustand zu beschreiben und die in ihnen befindlichen alten Kunstwerke, als Gemälde, Bildsäulen, und dergleichen mit zu bemerken sind.
2) Wegen der Ausarbeitung des geschichtlichen Theiles in diesem Verzeichniß, hat das genannte Kolleg diejenigen Gelehrten, welchen die Geschichte jeder Provinz am bekanntesten ist, zur Mitwirkung für diesen patriotischen Zweck einzuladen, und sind ihnen zu dem Ende aus den Archiven die nöthigen Nachrichten mitzutheilen.
3) Die vorzüglichsten dieser Werke, oder die am meisten baufälligen sind nach und nach genau aufzunehmen und die Zeichnungen derselben nebst der Beschreibung in Unserm Museum zu deponiren.
4) Unser Ober-Baukolleg wird hierdurch beauftragt, Uns das Verzeichniß dieser der Erhaltung oder Abbildung werthgeachteten Gebäude zur Genehmigung vorzulegen, sich wegen der Erhaltung und Ausbesserung derselben mit den verschiedenen Behörden in Verbindung zu setzen und Uns darüber die geeigneten Vorschläge zu machen.
5) Wenn es nöthig scheinen sollte, mit einem oder dem andern dieser Gebäude Veränderungen vorzunehmen, oder dieselben ganz abzubrechen, so soll dieses nur mit Vorwissen des erwähnten Kollegs geschehen, und nachdem dasselbe, in den geeigneten Fällen, Unsere höchste Genehmigung eingeholt hat.

6) Wenn bei Nachgrabungen oder andern Veranlassungen Alterthümer aufgefunden werden, so haben Unsere Beamten dafür zu sorgen, daß dieselben möglichst erhalten werden, und ist davon sogleich die Anzeige an Unser Ober-Baukolleg oder die Direction Unsers Museums zu machen.
7) Den sämmtlichen öffentlichen Behörden wird es zur Pflicht gemacht, für die Erhaltung der in dem obenerwähnten Verzeichnisse bekannt gemachten Denkmäler möglichst zu sorgen, zu welchem Ende dasselbe gedruckt, und ihnen dasselbe mitgetheilt werden soll.

Darmstadt den 22ten Januar 1818.

LUDEWIG.

vt. Müller."

Bericht über das Großherzogliche Hoftheater zu Darmstadt.

Darmstadt am 26. December 1834.

Am 4. dieses wurden endlich, zu großer Freude der hiesigen Kunstfreunde, die dießjährigen Opernvorstellungen mit Boyeldieu's vortrefflichem „Johann von Paris" eröffnet, nachdem man dem Beginnen derselben, in Folge der Abonnements-Bekanntmachung, schon seit Anfangs November entgegen gesehen hatte. Ich enthalte mich aller Beurtheilung und will nur (soviel als bis jetzt möglich) den Personalbestand anzeigen.

Dirigirendes Personal.

Herr Remie ist wie im vorigen Jahre der Unternehmer; d. h. er unternahm gegen eine gewisse Summe ein vollzählig brauchbares Personal zu stellen, und nächst diesem die obere Leitung der Regie zu führen. Da demselben aber zugleich die Leitung der Mainzer Bühne obliegt, so hat er, weil seine Anwesenheit daselbst unentbehrlich ist, sich hier in der Person des pensionirten Hofsängers Herrn Hoffmann einen Stellvertreter als Regisseur gewonnen; gedenkt aber doch jeder Generalprobe und Vorstellung dahier beizuwohnen.

Die Direktion alles Musikalischen insgesammt ist in den Händen unseres wohlunterrichteten, für das Schöne und Gute der Kunst in hohem Grade enthusiasmirten Hofkapellmeisters Herrn Wilh. Mangold. Unter dessen Oberaufsicht wirkt mit ausgezeichnetem Erfolge Herr Neukäufler als Chordirektor *), wo-

*) Die Wahrheit dieser Aussage ergiebt sich schon daraus, daß der im Jahre 1830 aus 27 Personen bestanden weibliche Chor bis 1834 —

bei nur zu bedauern bleibt, ihn, in Folge dieser Funktion, als darstellenden Künstler entbehren zu müssen. — Herr Dorn steht wie früher dem Maschinenwesen vor, ohne Zweifel eben so ausgezeichnet, wenn es ihm anders nicht an Mitteln zur Ausführung gebricht.

Zu darstellenden Mitgliedern (weiblichen) sind gewonnen:

Mad. Finke, von Berlin kommend, für erste hohe Sopran-Partien.

Dem. Mansfeld, von Lübeck, für zweite Mezzo-Sopran-Partien.

Dem. Böhm, für dritte jugendliche Sopran-Partien.

Dem. Basson, für Mütter und Aushelf-Rollen. Der frühere Aufenthalt der beiden Letzten ist mir unbekannt.

Mad. Kronfeld, von Kassel, für komische Sopran-Partien in Conversations-Opern.

Dem. Ruth, von Bönstadt (ob dieß das im Kreise Friedberg liegende ist, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen), deren Fach nach dem Ergebniß zweier Proben noch nicht bezeichnet werden zu können scheint.

Es wären demnach beim weiblichen Personal noch sehr empfindliche Lücken. So ist z. B. für die eigentlichen großen Opern noch keine erste Sängerin da; desgleichen für das Fach der Soubrette.

Besser (zahlreicher) ist das männliche Personal bestellt, wie aus nachfolgender Anzählung zu ersehen ist:

Hr. Jäger, von Agram kommend, für erste figurirte Tenor-Partien.

Hr. Neufeld, von Kassel, für erste und zweite, getragene Tenor-Partien.

Hr. Richter, von Berlin, für Bariton und hohe Baß-Partien.

Hr. Delcher, pensionirtes Mitglied unserer früheren Bühne, für erste seriose Baß-Partien.

---

auf 7 Mitglieder herabsank, von welchen noch zwei, wegen Krankheit, diesen Winter nicht aktiv sein konnten. Alle übrigen wurden aber erst verflossenen Juni und Juli als Chorristinnen angestellt, vor welcher Zeit wenigstens vier Fünftel derselben noch nicht eine Note kannten, und auch wahrscheinlich außer „Wir winden dir den Jungfernkranz" und „Mein Schatz ist ein Reiter" und dergl. noch gar nichts gesungen hatten, noch daran dachten, je durch Singen eine Zeit lang ihre Existenz zu fristen. Gegenwärtig haben diese schon 18 bis 20 Opern so vollkommen eingeübt, daß sie täglich aufgeführt werden können, und zum Theil, schon zu vollkommener Zufriedenheit der Direktion sowohl, als des Publikums, aufgeführt wurden.

Hr. Döring, ebenfalls altes Mitglied, für erste und zweite Baß-Partien.

Hr. Mager *), von Amsterdam, für Baß-Bouffons.

Hr. Kronfeld, von Kassel, für Tenor-Bouffons.

Außer diesen lassen sich noch die Herren Hoffmann, Mickler und Michel — pensionirte Mitglieder des aufgelößten Theaters — zu kleinen Rollen verwenden.

Hr. Rötel, von hier, übernimmt kleine Sprech-Partien.

Repertoir.

Was dieß betrifft, so läßt sich davon fast gar nichts mit Bestimmtheit vorhersagen. Die Direktion weiß allerdings, was sie zu geben gedenkt, allein die Pläne aller Theater-Direktionen werden oft von ganz zufälligen Hindernissen so stark erschüttert, daß sie eine fast nie geahndete Richtung nehmen. So hoffte man bei der dießjährigen Theatersaison die erste Abonnements-Abtheilung (12 Vorstellungen) ohne nur eine Wiederholung schließen zu können; durch das Unwohlsein des Herrn Jäger's aber, nach seinem ersten Auftreten, wurden bis heute (der 7. Vorstellung) deren schon zwei nothwendig. Dieß ereignet sich gar nicht sehr selten an Bühnen eines doppelten, ja sehr oft fast dreifachen Personals, um so leichter bei uns, wo beinahe alle Fächer, wenigstens die Ersteren, nur einfach besetzt sind. So wurden auch z. B. in vergangenem Winter kaum die Hälfte der beabsichtigten, mit Orchester und Chor vorbereiteten Opern, gegeben, dagegen viele zur Aufführung gebracht, an welche man vorher gar nicht dachte. Hierhin gehören namentlich alle kleine Opern und Vaudevilles, mit welchen man zehn Spiel-Abende ausfüllte.

So weit mir bekannt, sollen im Allgemeinen, nächst den beliebten Mode-Opern, möglichst solche gegeben werden, die in längerer Zeit, und besonders in vorigem Jahre nicht aufgeführt wurden.

Außer den neuen — hier noch nicht gegebenen — großen Opern, als Robert der Teufel, die Belagerung von Corinth (zu welcher Bekanntschaft ich allen Kunstliebhabern gratulire, indem sie als Beweis gelten wird, daß Rossini sich auch aus dem gewöhnlichen Schlendrian herausziehen kann, wenn er will, und daß er es hier gewollt!) sollen von älteren zum Vorschein kommen: das unterbrochene Opferfest, die Entführung aus dem Serail, der Wasserträger, Maurer und Schlosser und der göttlich-schöne Fidelio. 25.

*) Derselbe gastirte dahier 1826 einmal als Don Juan.

(Hierzu die Gratisbeilage.)

Gratisbeilage

zum Januarheft 1835 der vaterländischen Berichte.

I. Literarische Berichte.

Der Staat und die Industrie. Beiträge zur Gewerbspolitik und Armenpolizei von Friedrich Bülau, Prof. zu Leipzig. Leipzig, Göschen, 1834. 8. 20 Bogen.

Diese Schrift reihet sich an diejenige desselben Verfassers „der Staat und Landbau, Leipzig 1834.“ Er hat sich darin ein sehr zeitgemäßes Thema und die Abtheilungen seiner Erörterungen glücklich gewählt, indem er zuerst die Zustände der Bevölkerung betrachtet, dann die Gewerbsfreiheit, die Gewerbsbildung, das Schutzsystem und die Armenpflege behandelt. Raum und Plan unserer Blätter gestatten nicht in alle Materien des Buchs einzugehen; es ist aber dessen, was uns näher angeht und unsere Aufmerksamkeit verdient, darin so Vieles, daß wir dieser interessanten literarischen Erscheinung doch mehr Aufmerksamkeit widmen und dem Buche recht viele Leser und Lernende aus allen Ständen, sowohl aus der Zahl der hochgestellten Staatsbeamten, als der Gewerbtreibenden, wünschen müssen. Wenn wir dem Nothstande der ärmeren Klasse abhelfen wollen, müssen wir die Ursachen zu ermitteln suchen. Es führt zur Untersuchung der Frage: ob sie in der zu großen Menge der zu Ernährenden, m. a. W. in Uebervölkerung, oder in der mangelhaften Genießbarmachung, Verwendung und Vertheilung der Güter liegen? Darum legt der Verfasser durch seinen ersten Abschnitt einen zweckmäßigen Grund für die folgenden, indem er den Leser über die Bevölkerung verständigt und ihn über die Unterschiede zwischen zu geringer Bevölkerung und Entvölkerung, Uebervölkerung und Nahrungslosigkeit aufklärt, darauf zeigt, ob und in wie fern gestiegene Bedürfnisse, Mängel in Gewerben, Handel, Staatseinrichtungen, Staatsschulden, Civillisten, Abgaben, stehende Heere u. s. f. an dem sogenannten Nothstande betheiligt seyn können. Er setzt den Leser durch diese Erörterung in den Stand, für sich selbst schon den Schluß zu ziehen, daß nicht in den jedenfalls unzureichenden und zu größern Uebeln führenden Maasregeln gegen Zunahme der Bevölkerung Hülfe zu suchen sey, daß auch die einzelnen Ursachen, die man gewöhnlich aufführt, nur theilweise beitragen, nicht entscheidend wirken, daß vielmehr die Hauptmittel in Beseitigung der Hindernisse des Gewerbfleißes,

in größerer Bildung der Producirenden und in Erleichterung des Austausches der Erzeugnisse liegen und daß, wenn man auf diesem Wege hilft, noch eine weit größere Volksmenge zufriedener leben kann, als jetzt. Ja es drängt sich die Ueberzeugung auf, daß zwar im Bereich der erwähnten Ursachen Manches sich thun läßt, aber Verbreitung größerer Aufklärung und Befähigung der Bürger zum Schaffen menschlicher Güter in Verbindung mit Einrichtungen, welche dieser Befähigung eine freie Bahn und den erforderlichen Wirkungskreis, zu dem der Stoff überall vorhanden ist, eröffnen oder die Hemmnisse entfernen, das allersicherste, allgemeinst-ausführbare, dauerhafte, nachhaltige Mittel sey, die Klagen, Beschwerden, Partheiungen und Gefährden der neueren Zeit zu entfernen.

Der Verf. beginnt den zweiten, der Gewerbsfreiheit gewidmeten Abschnitt mit einigen allgemeinen Betrachtungen, die man zur Beherzigung im Buche selbst nachlesen mag. — Aber (fährt der Verf. fort) „nirgends ist das Fesseln der Verhältnisse durch ewige Satzungen verderblicher, als in dem Reiche der Güterwelt.“ Hiermit wendet sich der Verf. vom Allgemeinen auf das Besondere. Die Gewerbfreiheit als Recht des Menschen, als Forderung der Staatswirthschaft, als Forderung der Armenpolizei begründend, bezeichnet er als die drei großen Maasregeln, die aus ihr, sich gegenseitig vervollständigend, ja bedingend hervorgehen sollen: „Die Befreiung des Landbaues von Banden und Grundlasten, die Befreiung der Gewerbe von Monopolen und Privilegien, die Befreiung des Handels von Schutzzöllen und Prohibitionen.“ Die Einwände hiergegen führen ihn zur Betrachtung der Regalien, welche gleichsam als Zunftgewerbe des Staats betrachtet werden können und deren Fortbestehen in der Form polizeilicher Aufsicht er nur bei einigen, z. B. beim Forstwesen, bedingt zugiebt. Uns interessirt zunächst die Anwendung der Gewerbfreiheit auf das Zunftwesen. Der Verf. zeigt die Entstehung der Zünfte und warum, wenn sie nicht schon bestünden, sie in unserer Zeit nicht entstehen würden. Der Rechtsgrund ist der unhaltbarste für die Zünfte, wichtiger die Erörterung ihres Einflusses auf die Industrie, auf Gewerbsbildung (Lehr-, Gesellen-, Wanderjahre und Meisterstück), woraus sich ergiebt, daß dieser ihre Fortdauer nicht mehr rechtfertigt, daß man in unserer Zeit nur fragen soll, ob Jemand die erforderliche Geschicklichkeit besitze, nicht aber, wie er sie erlangt habe. Noch weniger empfehlen sich die Zünfte durch ihren Einfluß auf die Gewerbtreibenden, in allen ihren Abstufungen, oder gar auf die als „Proletarier“ bezeichnete ärmere Klasse, auf das weibliche Geschlecht und endlich auf die Consumenten, zu welchen ja die Zünftigen selbst in Ansehung aller Gegenstände, die sie nicht selbst erzeugen, gehören! Aber der Verf. geht auch auf die Gründe ein, welche man für

die Zünfte anführt und er hier ehrlich wiederholt. Er beleuchtet diese Grunde mit Rücksicht auf mehrere Staaten, worin dem Wesen nach Gewerbsfreiheit statt hat, auf England, Frankreich, auf Preußen, ohne zu verschweigen, was sich gerade aus diesen Ländern etwa zu Gunsten des Zunftwesens sagen ließe; er wendet sich fragend an das, was man Volksstimme nennt, und sucht, da ihm diese hierin noch keine bestimmte Antwort geben kann, aus Vernunft und Erfahrung die Beantwortung der Fragen zu schöpfen: „Ist Verarmung der Handwerker Folge der Gewerbsfreiheit? Wie wirkt das Zunftwesen der Ueberfüllung des Gewerbsstands entgegen? Soll man dieser entgegenarbeiten? und wie?“ Die Antworten hierauf fallen nicht zu Gunsten des Zunftwesens aus, zeigen aber zugleich das Bedürfniß einer Regelung, nach Umständen, namentlich beim ersten Uebergange, die Nothwendigkeit einer theilweisen Beschränkung der Gewerbsfreiheit. Unter den Realgewerben sind es zumal die kleinen Wirthschaften, die Winkelschenken, die man schon aus sittenpolizeilichen Gründen mehr beschränken sollte. Dann kommen die Beschränkungen rücksichtlich der Gesundheitspolizei, welche, außer der ohnedies vorausgesetzten allgemeinen polizeilichen Aufsicht, insbesondere eigentlich nur bei Apotheken nöthig erscheint. — Da die Anzahl der Handwerksanlagen und der arbeitenden Meister für einen jeden Ort sich nicht zweckmäßig bestimmen läßt, so bleibt nur übrig die Prüfung der Befähigung vor der Erlaubniß zum Betrieb eines Gewerbes. Diese Prüfung muß unentgeldlich geschehen, kann aber nicht den Betheiligten desselben Gewerbs, als deren Concurrent der zu Prüfende auftreten will, am wenigsten desselben Wohnorts, überlassen bleiben und man hat nicht nöthig, von den Zuzulassenden eine bestimmte Anzahl Lehr-, Wander- und Gesellen-Jahre oder gar ein Meisterstück zu verlangen. Dagegen erklärt sich der Verf. für die Festsetzung eines bestimmten Lebensalters, auch dafür, daß ein Geprüfter, der das Meisterrecht ausüben wolle, die Gesammtsumme aller im ersten Jahre nothwendigen Auslagen nachweise. Dies Meisterrecht soll nur darin bestehen, daß der Meister für sein Handwerk eine offene Werkstätte errichten, das Geschäft in seinem ganzen Umfange treiben, den Meistertitel führen, Gesellen und Lehrlinge halten und an den Genossenschaften (Innungen) stimmführend Theil nehmen kann. Die Meisterschaft soll aber nicht hindern dürfen, daß Andere einzelne Arbeiten, die in ein Handwerk einschlagen, im Lohne verrichten, Sachen auf den Verkauf verfertigen, wenn sie nur keine offne Werkstätte, keine Gesellen und Lehrlinge halten und nicht die erwähnten Vorzüge eines Meisters sich anmaßen. Der Verf. räth ferner, in gewisse Hauptklassen alle Gewerbe zu ordnen, je nachdem sie in einer so nahen Verwandtschaft stehen, daß eine Verbindung einzelner Arbeiten derselben, ein Uebergreifen aus dem Kreise der einen in den der ande-

ren, oder selbst ein völliger Uebergang von einem zum andern möglich ist. Endlich begutachtet er, nach Kritik des politischen und sittlichen Werths der Zünfte, wie Gewerbs-Innungen und Genossenschaften zu bilden seyen, um die gesellschaftlichen Vortheile der Zünfte ohne die Nachtheile zu erreichen. Er gelangt nach dieser vielseitigen Erörterung, deren praktische Begründung den Vorwurf idealer oder theoretischer Hirngespinnste entfernt, zu folgendem Resultate: „Also Innungen auch fernerhin und vielleicht auch für Gewerbszweige, die jetzt keine haben. Aber Innungen ohne Bannrecht; ohne das Monopol der Gewerbsbildung; ohne Einfluß auf die Zahl ihrer Genossen; vereinigt überdem in wenige, möglichst viel umfassende Hauptklassen; Innungen, bestimmt und fähig, das zu leisten, weßhalb man jetzt die Zünfte vertheidigt, aber ohne Recht und Gewalt zu dem, weswegen man sie verwerfen möchte. Der volle Gewerbsbetrieb auch künftig abhängig vom Meisterrecht, dieses bedingt von einem bestimmten Lebensalter und von einer Nachweisung der erlangten Gewerbsbildung und der nöthigen Mittel."

Bei der Gewerbsbildung verweilt der Verf. im dritten Abschnitte. Mit deren Nothwendigkeit zeigt er die Ungerechtigkeit ihrer Vernachlässigung in den gewöhnlichen Schulen und der einseitigen Begünstigung der sogenannten gelehrten Bildung. Die Gewerbschulen sollen die technischen Wissenschaften für das Gewerbswesen fruchtbarer machen und eine Lücke in unserer Volksbildung ausfüllen. In ersterer Hinsicht genügt kein oberflächliches Lehren oberflächlich oder nur nebenbei für diese Fächer gebildeter Lehrer; selbst wenn man in den unteren Schulen bei den Elementen stehen bleibt, müssen diese immerhin gründlich und von keinen Pfuschern gelehrt werden. Tüchtige Lehrer wird man aber schon erhalten, sobald man sie nur angemessen bezahlt. In Hinsicht auf die Einreihung der Gewerbschulen in den Organismus des gesammten Schulwesens macht der Verf. auf die dreifache Lebensbestimmung aufmerksam, in welche die Richtungen der männlichen Jugend sich theilen: Körperarbeit, Verbindung der Körper- und Geistesarbeit im Technischen, Geistesarbeit. Für jede eine besondere Bildungsweise. Unsere Dorfschulen müssen, wo nicht die Gewerbe in manchen Dörfern ein Weiteres erfordern, reine Elementarschulen bleiben. Die Elementarschulen der Städte und größeren Dörfer müssen aber den Charakter niederer Gewerbsschulen annehmen, worin unbeschadet der Religion ꝛc. Mathematik die Basis des Unterrichts bildet und für Zeichnenunterricht, Geographie und Anfangsgründe der Naturlehre gesorgt ist. Diese Schulen sollen vom 5., 6. Jahre an bis zur Confirmation besucht werden, wo dann Diejenigen, denen die Mittel zum längeren Schulbesuch fehlen, sogleich zu Meistern in die Lehre treten u. s. f., oder, wenn sie dem Bedürfnisse höherer Bil-

dung zu folgen vermögen, vorerst in die mittlere Gewerbsschule übergehen. Diese muß in ihrer Art mit den gelehrten Gymnasien und Lyceen auf gleicher Linie stehen, dieselbe Disciplin erhalten, auch eben solche Sorgfalt dem sittlichen, religiösen und bürgerlichen Leben der Jünglinge widmen, aber, auf ähnliche Weise wie jene auf das klassische Alterthum, hier die Bildung ihrer Zöglinge auf Mathematik gründen, schon in deren höhere Lehren übergehen, und den obenerwähnten Lehrgegenständen Mechanik, praktische Chemie und Technologie, Modelliren, Geschichte, die wichtigsten neueren Sprachen, auch einen populären Vortrag in der Nationalökonomie beifügen. Dieser Unterricht füllt (je nach den persönlichen Lebenszwecken) die Zeit vom 14. bis 18. Jahre aus; wer ihn genossen, kann selbst die Handwerke mit weit größerem Erfolge betreiben und schneller sich in den Werkstätten die technische Fertigkeit erwerben. Den Schlußstein bildet die polytechnische Anstalt, die Akademie der Gewerbsbildung, auf gleicher Linie mit den Universitäten stehend und mit ihnen vereinbar. „Es kann nicht davon die Rede seyn, alle unsere Gewerbtreibenden zu wissenschaftlichen Technikern zu machen. Dieß wäre weder möglich, noch nöthig. Aber es können und sollen Anstalten seyn, auf denen Einzelne die Wissenschaften gründlich erlernen können, von deren Anwendung auf das praktische Leben der Flor der Gewerbe abhängt und bei denen diese Anwendung weit öfterer geschehen würde, wenn sie weniger ausschließendes Eigenthum der Gelehrten wären."

Als Fortbildungsmittel nennt der Verf. schließlich u. a. die Sonntagsschulen und die Vereine, welche vom Staate zu begünstigen und befördern, im Uebrigen aber dem Wirken des Privatstrebens zu überlassen seyen.

In dem Abschnitte über das Schutzsystem werden die bekannten Grundsätze des freien Austausches der Erzeugnisse und der Handelsfreiheit in ein helles Licht gesetzt, ohne darum alle diejenigen Verhältnisse, welche nun einmal eine praktische Bedeutung erlangt haben, unberücksichtigt zu lassen. *) Die Verwerflichkeit der Monopole, die bedingte Zulässigkeit von Erfindungspatenten für einen bestimmten Zeitraum, die Fälle, in welchen zur Rettung eines wichtigen Gewerbszweigs selbst Vorschüsse statthaft werden können, die nur ausnahmsweise und vorübergehende Räthlichkeit von Schutzzöllen, die Albernheit des Prohibitivsystems u. s. f. — alles dieß weiß der Verf. auch dem weniger Eingeweihten begreiflich zu machen. Wir heben unter Anderen folgende

*) M. vgl. „Untersuchung der Frage, ob dem Staats- und National-Interesse die besondere Begünstigung einzelner Zweige der Industrie zuträglich seyn könne. Von C. Krönke. Darmstadt 1812." Diese treffliche Schrift verdient jetzt wieder in Erinnerung gebracht zu werden.



Schlußworte zu den sogenannten Schutzzöllen hervor: „Möge Europa bald die Zeit sehen, wo die Zölle nur noch eine finanzielle Bedeutung haben und der Finanzmann sich freut, den Grundsatz bestätigt zu sehen: daß eine Ermäßigung der Zölle eine Erhöhung ihres Ertrags ist." Betrachtungen über Unzulässigkeit der Privilegien der Städte und über Entbehrlichkeit, nach Umständen selbst Schädlichkeit der Zwangs-Brandkassen beschließen diesen Abschnitt.

Wir wenden uns nun zu dem wichtigsten Abschnitte, zur Armenpflege. Es findet sich reichlicher Stoff, die Lücken in unserer Gesetzgebung und in unseren Einrichtungen auszufüllen. Die Armuth wird zum geringsten Theile durch eigentliche Nahrungslosigkeit veranlaßt; die besten Gegenmittel für die Zukunft beruhen in den vorhin erörterten Maaßregeln zur Beförderung des Erwerbs und noch mehr in Beseitigung der Hindernisse; aber wir haben nun einmal mit den vorhandenen Wirkungen der Vergangenheit zu kämpfen und selbst bei noch so günstiger Gestaltung der Verhältnisse wird für die Armenpflege immerhin ein wichtiger Wirkungskreis bleiben.

Die Armenpflege hat zu verschiedener Zeit oder an verschiedenen Orten einen verschiedenen Charakter. Der Mißbrauch, den im Mittelalter die Kirche mit dem Armenwesen trieb, ist bei uns Gottlob vorüber; für unsere Zeit eignet sich eine solche Armenpflege, welche den Zustand der Armuth überhaupt entfernt, deren Ursache so weit möglich hebt, selbst den Almosen productiv macht, und vor Allem in dem Empfänger desselben die Fähigkeit und den Wunsch erregt oder unterstützt, sich selbst aus dem Zustand der Nahrungslosigkeit emporzuarbeiten. „Ein ewiger Vorwurf lastet auf dem Staate, so lang er noch durch irgend eine Einrichtung, die er selbst getroffen hat, oder die er duldet, einem Volksgliede die Benutzung einer Gelegenheit, sich auf rechtliche Weise zu nähren und seine äußere Lage zu verbessern, unmöglich macht oder ihm den Willen oder den Muth nimmt." Es führt dieß den Verf. zur Erörterung des Rechts zur Arbeit, mit Ausschließung des Kastenprincips („den Edelmann darf es nicht entehren, wenn er das Handwerk dem Almosen vorzieht"), zur Freizügigkeit (bei welcher die Summe der Armen die kleinste wird), der Kraft zur Arbeit und der polizeilichen Mittel ihrer Förderung und Erhaltung, und zwar nicht bloß der körperlichen, sondern auch der geistigen und sittlichen Kraft, des Willens und Reizes zur Arbeit, der Gelegenheit und Mittel (wohin auch Sparkassen, Creditanstalten u. dgl. gehören), der Wohlfeilheit der Befriedigung der Lebensbedürfnisse, welche im Allgemeinen sich ohne Zwang und ohne Nachtheil für die Producenten aus der Entfesselung des Landbaues und der Gewerbe, so wie aus größerer Bildung und Geschicklichkeit ergeben wird. Um aber den vorhandenen Armen zweckmäßig helfen, die Mittel ihren Verhält-

nissen und Fähigkeiten anpassen zu können, muß man sich klar machen, welche Arten von Armen vorhanden sind, worin sie sich unterscheiden und worauf ihre Armuth beruht. Diese Untersuchung stellt der Verf. an und schlägt für jede Klasse die angemessenen Mittel vor. Die bleibende besondere Sorge für arme Kinder tritt nur nach strenger Nachweisung des Mangels eines geeigneten und verbindlichen Verwandten ein, bei bloß verwahrloseten übernimmt der Staat die Fürsorge auf Kosten der natürlichen Versorger. Bei Kranken hebt der Verf. u. A. die Vorzüge zeitiger Hülfe und die Verschwendung, wozu übel berechnete Ersparniß führt, hervor. Unter den Arbeitslosen sind die Verbrecher, die Leichtsinnigen, die ohne Schuld Bedrängten, und die Arbeitsscheuen wohl zu unterscheiden. Die Verbrecher bringt der Verf. in drei Kategorien: 1) aus Leichtsinn, Fahrlosigkeit, augenblicklicher Leidenschaft, Verführung, Versuchung oder Noth; 2) aus wahrhafter Bösartigkeit, 3) aus Gewohnheit und Annahme eines verbrecherischen Charakters. Er findet die bestehenden Strafen für die erste Klasse zu hart, für die zweite zu mild und für die dritte unzureichend; jede derselben erfordert in den Gefängnissen und nach ihrer Entlassung eine eigenthümliche Behandlung. Die dritte Klasse sollte man so lang in Gewahrsam halten, bis Gewißheit ihrer Besserung vorhanden ist. Die Ausgaben für die verschiedenen Abstufungen von Arbeitshäusern rentiren sich reichlich, wenn man ihnen keine engherzig merkantilische Einrichtung gibt, sondern vor allem Befähigung der Arbeiter zur Arbeit außerhalb — zu bewirken sucht. — Die Wahrheit, wie sehr zeitige und angemessene Hülfe die Zahl der Hülfsbedürftigen und die Ausgabe vermindert, verdient bei den ohne Schuld Bedrängten wohlbeherzigt zu werden. „Der reiche Privatmann würde der Gesellschaft viel mehr nützen, wenn er dem Bürger zu Hülfe käme, dessen Wohlstand zu sinken anfängt, als wenn er durch reiche Almosen an Bettler nur die Trägheit belohnt." — Die bloß Arbeitsscheuen weiset der Verf. in die Zwangsarbeitshäuser, wo die Einprägung von Arbeitsamkeit durch Hungern unterstützt werden kann.

Bemerkungen über Armenkolonien, Armenbehörden und Kosten beschließen diesen interessanten Abschnitt. Ach, welche Lücken in unserer Gesetzgebung und in unseren Einrichtungen! Welch weites Feld für Verbesserungen! Auf den Demagogen haftet auch der Vorwurf, von so manchem geschickten und einflußreichen Manne eine Zeit und eine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen zu haben, die auf die gründliche Ausfüllung jener Lücken, auf Verbesserung des Armenwesens und auf Beseitigung der Nahrungslosigkeit hätten verwendet werden können.

Dem mit dem Stande der Wissenschaft Bekannten sagt der Verf. zwar an sich nichts Neues, was er aber sagt, ist schwer-

lich zu bestreiten und zeichnet sich durch geistreiche Darstellung und zweckmäßige Berücksichtigung der praktischen Verhältnisse aus. Wir empfehlen daher nochmals dieses Buch angelegentlich zur Beherzigung und finden in dem Schlußworte des Verfassers zu sehr unser eignes Glaubensbekenntniß und die Tendenz dieser Zeitschrift, als daß wir uns überwinden könnten, sie hier nicht mitzutheilen:

„Ich fürchte Alles von dem täglich wachsenden Stande der Proletarier und erkenne nur in Maaßregeln das Heil, die eine Verminderung, Erleichterung und Erhebung desselben vermitteln. Statt dessen fordern die im Besitze Befindlichen, deren Stimme gehört wird, während die Ausgeschlossenen noch nicht zum Bewußtseyn ihrer Bedürfnisse gelangt sind, neue Schutzwehren und Verschanzungen ihrer Rechte und Vortheile. Das wird ihnen eine kurze Ruhe verschaffen und die Elemente zu einem desto furchtbareren Sturme sammeln. Von den Berathern der Gesetze verwerfen Viele die Aussprüche der Theorie und berufen sich auf eine Erfahrung, die nur Herkommen ist und nicht durch die, sondern der zum Trotze die Sachen gegangen sind, wie sie gingen. Andere sehen das Emportauchen revolutionärer Elemente in jeder Begünstigung der Proletarier, während diese Masse ein immer gefährlicheres Werkzeug werden muß, in je elenderem Zustande sie sich befindet, und während jeder Schritt zum Wohlstande auch ein Schritt zur Ordnungsliebe ist. Noch Andere haben sich wieder in eine Sicherheit gewiegt, die schon einmal zum Verderben geführt hat. So geht der Staat seinen Gang. Stark und mächtig ist seine Gewalt. Aber die Verhältnisse sind gewaltiger. Gebe Gott, daß sie nie in feindlichen Widerstreit kommen. Der Kampf würde nicht gegen Personen und Verfassungsformen, er würde gegen die Grundlagen der Gesellschaft gerichtet seyn. Aber es läßt sich ihm vorbeugen durch große, befreiende Maaßregeln im Gebiete der Güterwelt; durch treue, eifrige Sorgfalt für die gedrücktesten Classen; durch bürgerliche Institutionen, die über alle Seiten des Lebens sich verbreitend, aus dem Volksleben selbst sich lebenskräftig entwickelnd, täglich ihre Segnungen fühlbar machen, den Gegensatz zwischen Volk und Staat vernichten und die persönliche Freiheit in allen ihren Beziehungen zum unantastbaren Heiligthum alles Rechts erheben. Es ist dem Volke gleichgültig, wer es regiert, wenn es nicht merkt, daß es regiert ist. Der politische Factionsgeist, der nur an Außendingen haftete, wird vorübergehen. Aber zwei bedenkliche Erscheinungen bleiben: die Noth der Armen und ein Unmuth der Andern, der weit weniger durch geschmälerte politische Rechte, als durch die Sehnsucht nach freierer Bewegung im Leben und größerer Schonung der Persönlichkeit genährt wird.“

Bericht über die Frage: Worin liegen die Ursachen zu der Klage, daß der Gewerbestand in unserer Zeit immer mehr zurückkomme? von W. Reich, Karlsruhe, Groos, 1834. 2 Bogen.

Der Gewerbverein zu Karlsruhe beauftragte am 17. März 1834 eine Kommission zur Beantwortung dieser Frage, deren Beantwortung die obige Schrift enthält. Sie zerfällt in drei Abtheilungen, wovon die eine die Hauptmomente der im Gewerbwesen seit dem Mittelalter eingetretenen Veränderungen, die zweite Bemerkungen über die Fragen enthält: „Liegt die Ursache des Zurückkommens in den Gewerbtreibenden selbst? Entstehen diese Klagen durch den politischen Einfluß der vergangenen Zeit? Liegen die Ursachen in der Uebervölkerung? Liegt sie im Mangel an Kapitalien oder materiellen Mitteln? Sind Fabriken, Manufacturen, Maschinenwesen Ursachen dieser Klagen? Führt der Zunftzwang oder die unbeschränkte Gewerbefreiheit diese Klagen herbei?" — Die dritte Abtheilung deutet die Mittel zur Beseitigung der Klagen und gründlichen Herbeiführung eines besseren Zustands an.

Die erste Abtheilung zeigt, wie die Zünfte und Innungen sich für ihre Zeit paßten, wie sie aber beim Uebergange zur neueren Zeit, ausgeartet in leere Formen und Zwang und mit Mißbräuchen überladen, ihre Bestimmung nicht mehr erfüllen konnten, wie aber auch die ungeregelte Gewerbefreiheit gefährlich und nachtheilig geworden ist. Hierbei verkennt der Verf. übrigens nicht den segensreichen Einfluß, welchen die durch das Gesetz v. J. 1810 in Preußen gegründete Gewerbefreiheit in Verbindung mit manchen andern vorher und kurz nachher getroffenen Einrichtungen hatte, nämlich in Verbindung mit der in Preußen stattgefundenen Ablösung veralteter Abgaben, Befreiung des Grundeigenthums von hemmenden Lasten, einer angemessenen Städteordnung u. s. f.

Die zweite Abtheilung soll und kann die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen nicht erschöpfen. Sie zeigt, daß keiner der in Frage stehenden Ursachen der Grund allein und noch weniger allgemein beizumessen sey, und daß, selbst wenn Fabriken, Manufacturen, Maschinen den Betrieb der Handwerker mehr benachtheiligten, als es der Fall ist, doch dadurch Maaßregeln gegen diese Industrieunternehmungen nicht gerechtfertigt werden könnten. „Stets wird der Kampf zwischen den Handarbeitern und den Maschinen bestehen. Der Handspinner wird die Spinnmaschine anfeinden, der Ruderschiffer das Dampfboot verwünschen, der Kutscher Eilwagen und Eisenbahnen, und mancher Wirth an der Straße möchte vielleicht den Verfall der Chausseen lieber sehen." Aber dem Gewerbgeist und der Thätigkeit der Einzelnen eröffnen sich dadurch wieder neue, vervielfachte Wege des Er-

werbs, leichtere und weniger kostbare Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse.

Die dritte Abtheilung gründet auf die vorhergegangenen Bemerkungen den richtigen Schluß, daß an die Stelle der veralteten überlebten Formen und Einrichtungen der Zünfte und Innungen eine neue Ordnung, den neuen Fortschritten angemessen, treten müsse, um die theoretisch und erfahrungsmäßig bewährten Vortheile der Gewerbfreiheit zu erreichen und doch auch die Vorwürfe zu beseitigen, daß sie den Mittelstand zerstöre, zu leicht die Arbeiter in die Hände der Spekulanten gebe, leichtsinnigen Pfuschereien Vorschub leiste und die Städte mit Leuten überfülle, die sich unter dem Vorwand eines Gewerbes die Erlaubniß zur Ansässigmachung erschleichen und hintennach den Städten als erwerblose und unbrauchbare Einwohner zur Last fallen.

Der Verf. bezeichnet als Erfordernisse dieser Ordnung, daß für die Bildung der Handwerker mehr durch Gewerbschulen gesorgt werde, daß die Lehrlinge zu ihrer Befähigung nicht allein in tüchtige Werkstätten, sondern auch unter eine zweckmäßige Zucht und Aufsicht der Meister auf ihren Lebenswandel gebracht, jedoch auch Vorkehrungen gegen Mißbräuche der Meister getroffen werden, daß ferner die Nachweisung einer genügend und brav zugebrachten Lehrzeit, so wie der Befähigung zur Ausübung des Gewerbs durch eine zweckmäßig für alle Handwerke zu regelnde Prüfung, zur Bedingung der Zulassung als Handwerksmeister und selbstständiger Arbeiter gemacht werde. „Eine Gewerbordnung (deren Aufrechthaltung einem Gewerbrath übertragen wird), gestützt auf Gesetze, die dem jetzigen Staatsleben entsprechen, wodurch die verwandten Gewerbe sich zu gegenseitiger Unterstützung verbinden, ihre allgemeinen Angelegenheiten besorgen, Zucht und Ordnung unter den Gehülfen erhalten und für die Ausbildung und Vervollkommnung des Gewerbes sorgen, ist keine Beschränkung der Freiheit, keine Wiederherstellung des veralteten Zunftzwangs." Eine solche Ordnung, welche für Beobachtung der oben erwähnten Bedingung der Zulassung zur Meisterschaft oder zum selbstständigen Betrieb eines Handwerks sorgt, „wird, so weit es andere schon bestehende Gesetze gestatten, die allzustarke Concurrenz beschränken, und die Aufnahme in den Verband nur denen gestatten, welche durch Kenntnisse und Geschicklichkeit beweisen, daß sie der Leitung ihres Geschäfts vorzustehen im Stande sind. Diese Ordnung wird zwar den verschiedenen Gewerben ihre Grenzen ziehen, aber dem Uebertritte von dem einen zum anderen, bei erlangter Fertigkeit keine Schranke setzen. Sie wird den Gewerbtreibenden schützen, daß er nicht durch Trödler und Hausirer Noth leide, und für die Producte seines Fleißes einen Absatz finde, der ihn ermuntert und ermuthigt." Das Resultat, womit dieses interes-

sante Schriftchen schließt, geben wir ebenfalls mit den eignen Worten des Verfassers:

„So lang diese Gewerbeordnung (wovon ein Entwurf in 1821 und 1822 bei der 2. Kammer der Landstände des Großherzogthums Baden berathen, aber nicht zur Gesetzeskraft gebracht wurde) weder gesetzlich von der Regierung eingeführt ist, noch factisch besteht, können die Vorbereitungen dazu unter dem Gewerbestande am allerbesten durch Gewerbevereine bezweckt werden. Keine Kunst, kein Gewerbe besteht für sich allein. Die Vervollkommnung des Einen, das Fortschreiten des Anderen zieht die Uebrigen bald nach. Je mannigfaltiger der Austausch der Ideen, desto vielseitiger wird die Belehrung, desto reger das Streben, gleichen Schritt zu halten mit den Anforderungen der Zeit. Ein Band umschließe Alle im Vereine, ein Sinn für Vervollkommnung und höhere Ausbildung belebe Alle. Jeder betrachte den Anderen in seiner Beschäftigung als ein eben so nöthiges und nützliches Mitglied des Staats, als sich selbst; er lasse Mißgunst und Habsucht nicht die Triebfedern seiner Handlungen werden. Gewiß wird sodann durch das Festhalten einer gesetzlichen, zeitgemäß vernünftigen Ordnung und das Zusammenwirken der Gewerbtreibenden durch Vereine das alte deutsche Sprichwort wieder zum wahren Wort werden: „„Ein Handwerk hat einen goldenen Boden.““

Die Transportwissenschaft, oder Versuch, das Transportwesen nach allen Zweigen, in Rücksicht auf Gesetzgebung, Einrichtung und Verwaltung als eine eigene Wissenschaft darzustellen. Frankfurt 1834, gedruckt bei C. E. Schrön.

Der nicht genannte Verfasser dieses Werks, in welchem wir den Herausgeber des ebenfalls in Frankfurt erscheinenden Archivs der Postwissenschaft zu erkennen glauben, hat mit dieser Schrift, in der er sich zugleich als praktisch und wissenschaftlich ausgebildeten Postbeamten und Spediteur bewährt, welcher die Gegenstände seiner Thätigkeit reiflich durchdacht und von einem höhern Gesichtspunkte aus überblickt hat, ein neues Feld der wissenschaftlichen Bearbeitung eröffnet und zugleich durch seine Schrift hiermit einen sehr gründlich durchdachten Anfang gemacht.

Die vor uns liegende erste Lieferung berührt zuvörderst einleitend die Wichtigkeit des Transportwesens und die Nothwendigkeit seiner wissenschaftlichen Ausbildung bei dem jetzt so schnellen Fortschreiten aller Culturverhältnisse und den Umfang des abzuhandelnden Gegenstandes, nämlich das ganze Post- und Transportwesen, dessen äußere Wirksamkeit, Gesetzgebung, Disciplin, finanzielle und technische Verwaltung. Sie geht sodann über auf

Ursprung, Geschichte und Ausbildung des Transportwesens, wobei namentlich eine höchst interessante geschichtliche Darstellung der Entstehung und allmähligen Ausbildung der Postanstalten von den ersten Spuren desselben im grauen Alterthume an bis auf die neueste Zeit geliefert wird; sofort wird Begriff und Umfang der Transportwissenschaft näher entwickelt.

Der nun folgende erste Theil des Werks behandelt das Transportrecht, nach seinen beiden Hauptabtheilungen: Staats-Transportrecht und Privat-Transportrecht, und in einer dritten Abtheilung die persönlichen und dinglichen Vorrechte und Freiheiten der Transportanstalten und ihrer Beamten. Bei dem Staats-portrecht werden die Rechte und Pflichten des Staats hinsichtlich des Transportwesens überhaupt behandelt, dann vorzugsweise das Postwesen, mit allen desfallsigen Rechten und Pflichten erörtert, und zum Schluß das Verhältniß des Staats zu andern Staaten hinsichtlich des Transportwesens berührt.

Das Privattransportrecht dagegen behandelt die Rechte und Pflichten, unter denen das Transportwesen begründet und ausgeübt wird, sowohl in Beziehung auf den Versender, den Schaffner, den Frachtführer und den Empfänger, als auch in Beziehung auf Vermiethung von Transportmitteln. Es werden hierbei die Grundsätze über Arbeits- und Frachtlohn, Kosten, Gewährleistung von Seiten aller ebengenannten Interessenten, Ersatzfragen 2c., sowie auch die Beschränkungen der Privatunternehmungen durch Privilegien der Postanstalten erörtert und die dritte Abtheilung ist vorzugsweise den Rechten und Privilegien gewidmet, welche die Transportanstalten und ihre Beamten theils nach Observanzen, theils nach positiven gesetzlichen Bestimmungen im Allgemeinen genießen, wobei vorzugsweise die Postanstalten zur Sprache kommen. Hiermit schließt sich die erste jetzt erschienene Lieferung dieses Werks, in welchem man übrigens keine trockenen juristischen Erörterungen suchen darf, sondern eine allgemein faßliche und verständliche, rechtliche und praktische Beleuchtung eines in so vielen Beziehungen in das öffentliche und Privatleben eingreifenden Gegenstandes finden wird.

Druck und Papier sind schön, nur könnte ersterer hin und wieder etwas correcter seyn. n.

Ueber Chaussee-Dampfwagen, statt Eisenbahnen mit Dampfwagen in Deutschland von L. Newhouse. Mannheim, H. Hoff, 1834. 1 Bogen.

Unter der sehr großen Menge von Schriften, welche über Dampfwagen und Eisenbahnen in neuerer Zeit erscheinen, hat die vorliegende für uns ein örtliches Interesse, weil sie die Eisenbahn von Mannheim nach Basel betrifft und unser Land an den Vor-



theilen einer solchen Unternehmung betheiligt ist. Der Verfasser scheint zu seinem Schriftchen durch die Furcht bewogen worden zu seyn, daß der von ihm bekanntlich eifrigst betriebene, auch bereits von der Baden'schen Staatsregierung und den dortigen Ständen mit Beifall aufgenommenen Plan, eine Eisenbahn von Mannheim nach Basel, durch die neuerdings zur Sprache gekommenen „Dampfwagen ohne Eisenbahn" gestört werden möchte. Wir finden diese Besorgniß unbegründet. Der Verf. hätte nicht nöthig gehabt, den Chaussee-Dampfwagen darum den Krieg zu erklären. Dadurch, daß er ihnen u. A. den Vorwurf macht, sie würden die Pferdefuhrleute brodlos machen, erkennt er selbst ihren überwiegenden Vortheil vor den Fuhrwerken mit Thierkraft auf der geeigneten Localität an. Die bloßen Chaussee-Dampfwagen können neben den Eisenbahn-Dampfwagen bestehen und werden, indem sie angewendet werden, wo die Oertlichkeit, Richtung und Concurrenz des Transports die Kosten der Eisenbahn nicht verlohnt oder zu sehr erhöht, sich ihren Wirkungskreis schon bahnen, ohne darum auf Oertlichkeiten, welche zu Eisenbahnen sich vorzugsweise eignen, den Eisenbahn-Dampfwagen den Rang abzulaufen. Welche Oertlichkeit in Deutschland vereinigt aber die Erfordernisse und Bedingungen einer Eisenbahn mehr, als gerade die Straße von Mannheim nach Basel, welche eine Güterfrequenz jetzt schon von wenigstens 3½ Million Centner jährlich, im Ganzen nur ein Gefäll von 480 Fuß, also nur von 1½ Fuß auf 10000 hat, von der geraden Richtung äußerst wenig abweicht und beinah nur einem Gebiete angehört! Bei dem Zusammentreffen dieser Umstände werden die größeren Kosten einer Eisenbahn bei Weitem durch die viel größere Schnelligkeit, Sicherheit und Ladungsfähigkeit der Eisenbahn-Dampfwagen überwogen. Während ein solcher von z. B. 10 Pferdekraft 2000 Centner (die Ladung eines Schiffs auf dem Mittelrheine) in 6—8 Zeitstunden 56 Wegstunden (die Entfernung von Mannheim nach Basel) fortbringt, kann nach den bisherigen Erfahrungen ein Chaussee-Dampfwagen nur den zehnten Theil dieser Fracht im günstigsten Fall in der doppelten Zeit fortbringen. Der Verf. weiset aber auch durch seine Rechnung nach, daß die Chaussee-Damfwagen, wenn sie die Eisenbahn-Dampfwagen zwischen Mannheim und Basel ersetzen sollten, weit größere Frachtkosten veranlassen würden. Er nimmt an, daß auf 1 Million Centner jährlicher Fracht 33 Chaussee-Dampfwagen stets im Gange, die Hälfte mehr also (zur Ablösung bei stattfindenden Ausbesserungen u. s. f.) vorhanden seyn müsse und daß diese 50 Wagen mit Anschlag ihrer nothwendigen Erneuerung, Ausbesserung und Zinsen 375000 fl. kosten würden, was bei einer Dauer von 2 Jahren die eigenthümlichen Frachtunkosten pr. Ctr. um 11¼ Kreuzer vermehren und mit diesen einen Gesammtaufwand von 1 fl. 19¼ kr. Fracht pr. Centner von

Mannheim bis Basel veranlassen würde, während die doppelte Eisenbahn hoch angeschlagen nur 7 Millionen Gulden kostete und bei einer Repartition aller dieser Kosten auf die zwanzigfach wirksameren Eisenbahn-Dampfwagen die Fracht eines Centners nur 32⅓ kr. von Mannheim bis Basel kostete. Wenn auch der Verf. vielleicht die Kosten und Gebrechlichkeit der Chaussee-Dampfwagen zu hoch angeschlagen haben mag, so bleiben doch die (durch die Erfahrungen ähnlicher Unternehmungen, namentlich die Bahn zwischen Manchester und Liverpool bewährten) Vortheile der Eisenbahn auf dem Waaren- und Personenzug von Mannheim nach Basel so eminent, daß die baldigste Ausführung derselben durch das Project der Chaussee-Dampfwagen nicht verzögert werden kann. Ueberhaupt hat der Verf. darin Recht, daß die etwa möglichen weiteren Verbesserungen im Eisenbahn- und Dampfwagenbau uns nicht abhalten dürfen, jetzt schon Hand ans Werk zu legen. Die Vortheile rentiren nämlich so hoch, daß schon in wenigen Jahren das Anlagekapital eingebracht ist und nichts verloren wäre, wenn auch die Verbesserung so weit ginge, daß ein völliger Umbau der Eisenbahn räthlich würde.

Nachschrift.

In Nro. 271 bis 273 der Sachsenzeitung von 1834 findet sich eine kritische und umsichtige Vergleichung der Eisenbahn- und der Chaussee-Dampfwagen, aus welcher der Vorzug und die größere Einträglichkeit der Eisenbahnen hervorgeht. Die Reibung, welche die Wagen zu überwinden haben, verhält sich zu derjenigen auf Eisenbahnen, bei gewöhnlichen deutschen Chausseen wie 12 zu 1, bei macadamesirten Chausseen wie 7 zu 1 und bei Granitbahnen wie 3 zu 1. Fast jede Verbesserung der Chaussee-Dampfwagen kommt den Eisenbahn-Dampfwagen zehnfach zu Statten. Die Eisenbahn-Dampfwagen können viel leichter gebaut werden und der Unterschied des von ihnen transportabeln Nettogewichts ist weit größer, ja man berechnet das Verhältniß ihrer Nettoleistung zu derjenigen der Chaussee-Dampfwagen wie 31 zu 1; wäre aber auch das Verhältniß nicht so günstig, so bleibt es immer günstig genug, nur bei einigermaaßen Frequenz und ziemlich ebenem Terrain die Kosten der Eisenbahn reichlich zu rentiren.

Anzeigen.

Mit Beginn des Jahres 1835, erscheint im Verlag von Joh. Ph. Diehl in Darmstadt:

Das Thierreich in seinen Hauptformen beschrieben von Dr. J. J. Kaup, Mitglied der naturforschenden Gesellschaften in Moskau, Zürich und der K. K. Leopoldinischen Akademie in Bonn. Mit Abbildungen im Text von L. Becker und Gh. Schüler. In einzelnen Bogen, ohne Verbindlichkeit zur Annahme des ganzen Werks. Jede Woche erscheint regelmäßig 1 Bogen in gr. 8., mit 6—8 vorzüglichen Abbildungen zu dem ungemein billigen Preis von 1 ggr. 6 pf., 2 sgr. oder 6 kr. rhein. Alle Buchhandllungen geben auf 12 Exemplare zusammen 1, auf 25, 3 Freiexemplare.

Bei Peter Schwetz in Cöln ist so eben erschienen:

Die Eisenbahnen, als finanzielle Spekulationen betrachtet von M. Surville. Aus dem Französischen mit Anmerkungen des Uebersetzers, besonders in Beziehung auf die zwischen Amsterdam und Cöln projectirte Eisenbahn. 7. B. gr. 8. broch. 1 fl. 3 kr.

Im Verlag von Heinrich Hoff in Mannheim ist erschienen:

Die Menschen und die Sitten in den vereinigten Staaten von Nordamerika, von dem Obersten Hamilton. Nach der 3. englischen Auflage übersetzt von L. Hout, Großherzogl. Badischem Amtmann, Mitglied des Bad. landwirthschaftlichen Vereins und anderer gelehrten Gesellschaften. Zwei Theile in einem starken Großoktavband. Brosch. Rthl. 1. 12 gGr. sächs. — fl. 2. 42 rhein. — Rthl. 1. 12 Sgr. Preußisch. Dieses höchst interessante Werk hat in Amerika und England die vollste Anerkennung gefunden, und mehrere schnell hintereinander gedruckte Auflagen wurden eben so schnell vergriffen — wohl der beste Beweis seines Werthes. In beiden Ländern spricht sich die Kritik in allen Zeitschriften auf das vortheilhafteste darüber aus. Es ist sonach zu hoffen, daß man auch in Deutschland dieses werthvolle Werk nach Gebühr würdigen und aufnehmen werde.

Bei Breitkopf und Härtel in Leipzig erscheint auf weißem Druckpapier, Druck und Format dem Brockhausischen Conversations-Lexikon gleich, als dessen Seitenstück es auch in diesem Bezuge zu betrachten ist:

Das Hauslexikon, vollständiges Handbuch praktischer Lebenskenntnisse fur alle Stände. Jeden Monat wird eine Lieferung von 9 Bogen im Subscriptionspreise von 27 kr. rhein., broschirt, ausgegeben. Der überaus niedrige, auf die Hoffnung eines großen Absatzes berechnete Subscriptionspreis wird später in einen bedeutend höhern Ladenpreis verwandelt werden. Subscriptionen werden nur auf das ganze Werk angenommen. Der Umfang des Ganzen läßt sich zwar vor der Hand nicht genau bestimmen, doch soll er den der gebräuchlichen Conversationslexika in keinem Falle übersteigen. Nach wohldurchdachtem Plane und nach Verhältniß der bereits ausgearbeiteten Buchstaben dürfte das Werk mit 36—40 Lieferungen vollendet seyn.

Im Literatur-Comptoir in Altenburg ist erschienen und erscheint:

Universal-Lexikon alles Wissens oder vollständiges Encyclopädisches Wörterbuch. Herausgegeben von H. A. Pierer, Herzogl. Sächs. Major a. D. Zweite wohlfeilere Ausgabe. Altenburg, Literatur-Comptoir 1834 und 1835. (Lexikon-Octav. Fünf und zwanzig Bände; jeder Band zu 46 Bogen des compendiösesten Drucks. Zwei Ausgaben. Beispiellos wohlfeile Preise derselben. I. Die erschienenen zwanzig Bände (A bis Sicilia) kosten zusammen (statt wie bisher, auf Druckpapier 72 fl. rhein., auf Schreibpapier 96 fl.) jetzt auf Druckpapier 28 fl. 50 kr. auf Schreibpapier 36 fl. und jeder der noch folgenden fünf Bände, (sonst auf Druckp. 3 fl. 40 kr. auf Schreibp. 4 fl. 50 kr.) jetzt auf Druckpapier 2 fl. 45 kr. auf Schreibpapier 3 fl. 40 kr. II. Um den minder Bemittelten die Anschaffung zu erleichtern, erscheint eine Ausgabe in Heften. Alle Wochen werden pünktlich 2—3 Hefte ausgegeben,

im Durchschnitt 6 Bogen. Mit dem letzten Bande der Hauptausgabe Ende 1835 erscheint auch das letzte Heft. Jedes Heft kostet auf Druckp. 14 kr. auf Schreibp. 18 kr. Die Verlagshandlung garantirt die Vollendung des Werks binnen anderthalb Jahren, und mit dem 25. Bande. Das Brockhausische Convers. Lexikon enthält auf 625 Bogen 12000 Artikel und kostet 28 fl. 48 kr., unsere Encyclopädie enthält aber in 25 Bänden auf Eilfhundert und Fünfzig Bogen mindestens Viermalhunderttausend Artikel und dennoch kosten die ersten bereits fertigen 20 Bände jetzt auch nur 16 Thlr. Es leuchtet daher ein, daß unsere Encyclopädie um mehr als die Hälfte wohlfeiler ist, und daß wenn der Bogen von jenem im Durchschnitt einen Groschen kostet, wir unser Werk um den beispiellos wohlfeilen Preis von 5 Pf. pr. Bogen geben.

Der allgemeinen Volks- und Armenzeitung nach dem von mir vorgeschlagenen Plane fehlt es nicht an Abnehmern, deren sich schon eine große Menge gemeldet hat, aber an tüchtigen Mitarbeitern, deren Hülfe ich bei der wenigen Zeit, die meine Berufsgeschäfte mir übrig lassen, und bei der Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt, die eine Volkszeitung mehr noch, als eine Gelehrtenzeitung erheischt, nöthig habe. Ich bitte daher tüchtige Menschenfreunde, die unentgeldlich zwar, aber mit desto edlerem Lohne mitarbeiten wollen, sich an mich zu wenden und mich in einem Vorhaben zu unterstützen, das ich nun, nachdem es so vielseitigen Beifall gefunden, nicht gern aufgeben möchte.

Darmstadt, den 10. Januar 1835.

G. W. Frhr. v. Wedekind.

Eine kritisch-statistischtechnische Darstellung des Zustands, der Mängel und der Vorzüge unserer wichtigsten Gewerbszweige gehört zu den längstgefühlten Bedürfnissen unserer vaterländischen Literatur und zu den wirksamsten Mitteln der Vervollkommnung und gründlichen dauerhaften Ausdehnung der Gewerbsthätigkeit. Ich bitte Alle, die zur Bearbeitung dieses wichtigen Themas beizutragen fähig sind, angelegentlichst, doch ja demselben Ihre Aufmerksamkeit zu widmen und Notizen, namentlich Angabe vorhandener Mängel und Hindernisse der Gewerbsamkeit, sowie Vorschläge zu ihrer Entfernung, an die Redaction der vaterländischen Berichte gelangen zu lassen. Insbesondere dürften die verschiedenen Fabrikationszweige mit Leinen, Baumwolle, Wolle und Leder vorzugsweise, ohne jedoch andere Gegenstände auszuschließen, eine speziellere Darstellung und kritische Erörterung verdienen.

Darmstadt, den 13. Januar 1835.

G. W. Frhr. v. Wedekind.

Gedruckt bei C. F. Will.

Blicke auf Mainz, insbesondere dessen Kultur, Gewerbfleiß und Handel.

Erster Artikel.

Mainz hat ehedem unter der Herrschaft des Krummstabes den glänzenden Beinamen „des goldnen" getragen. Es war aber eigentlich nur vergoldet. Der Verschleiß der von Außen zuströmenden Einkünfte des Adels, der hohen und der niederen Geistlichkeit war nicht bis zum geistigen Princip der Thätigkeit seiner Bürger gedrungen, um sich mit ihm organisch zu verbinden, es anzuregen und seinen Wirkungskreis zu erweitern. In dieser lebenslustigen Stadt, voll von müßigen Consumenten großer unter vielfachen Namen eingehender Renten und Gefälle von der Nähe und weiten Ferne verhielt es sich ehemals, nur in kleinerem Maaßstabe, eben so, wie in Portugal und Spanien bei dem jährlichen Verbrauch der jährlich zugeführten Schätze aus Peru und Brasilien. Der Sitz einer alten und berühmten Universität hatte keinen Buchhändler, die Presse hatte kaum mehr zu thun, als vergriffene Katechismen und Gebetbücher wieder aufzulegen. Die an der Verbindung zweier schiffbaren Flüsse gelegene von mehrern Hauptstraßen durchkreuzte Stadt hatte sehr beschränkten Activhandel und keine Fabriken; aber man lebte genüglich, selbst bis zur Classe der Armen und sorgenlos in den Tag hinein. In Folge der allgemeinen Erschütterung aller alten Verhältnisse durch die französische Revolution, wurde der churfürstliche Hof von Mainz vertrieben; die Geistlichkeit verarmte bei Aufhebung der vielen Stifter und Klöster, der reichste Adel von Deutschland, in seinen Einkünften geschmälert, wanderte aus, alle ehemaligen Quellen des Wohllebens versiegten, die Bürgerschaft wurde auf ihre eigene Kraft und Selbsthilfe hingewiesen. Sie besann sich nicht lange über die Aufgabe, die ihr die Localverhältnisse der Stadt und die Umstände der Zeit zu lösen gaben. Wenn ein Mainzer Jüngling vor 50 Jahren in das später von Dr. Francia von aller übrigen Welt abgeschlossene Paraguay eingewandert und nun in seine Vaterstadt zurückgekehrt wäre, er sähe dann an der Stelle der ehemaligen Domprobstei ein prächtiges Schauspielhaus, das geistliche Seminarium und Universitätshaus in

Caserne verwandelt. Er bemerkte, daß mehrere Bürger in einem Jahre Gebäude aufführen, wie früher die Wohlhabendsten der Mainzer Dynasten kaum eines innerhalb 50 Jahren zu Stande brachten; erblickte neue Gasthäuser, größer und schöner, als die alten adeligen Paläste, reich ausgeschmückte Kramläden in neuen schnurgeraden Straßen — er würde sich selbst verwundernd fragen, ob er sich wirklich in seiner alten Heimath befinde?

Die Gewerbthätigkeit des Mainzer's liegt in seinem leichtbeweglichen Sinne, und er verdankt vielleicht diese Auszeichnung dem größeren Genusse des wohlfeilen Weines und der mannigfaltigen Mischung des Blutes von zweitausend Jahren her. Der hat gut unternehmend werden, dem dazu das Glück die Mittel in den Schooß wirft; aber unternehmen, um dadurch die Mittel weiterer Kraftentwickelung zu gewinnen; sich durch die Gefahr der Noth und der Verarmung zu ermuntern: dazu gehört Muth und Selbstgefühl.

Der Mainzer Fruchtmarkt, auf dem in kurfürstlichen Zeiten höchstens die Rheingauer Müller als auswärtige Käufer erschienen, hat nun eine europäische Bedeutendheit gewonnen. Wie das Fallen und Steigen der Staatspapiere zu London und Paris in den Börsen kleinerer Handelsstädte fühlbar wird, so frägt man zu Amsterdam, Straßburg, London und Marseille, wie die Fruchtpreise zu Mainz stehen. Vor einigen Jahren versah ein einziges Mainzer Haus einige französische Departemente mit ihrem Fruchtbedarf aus dem Ueberfluß von Franken und Hessen, und es verbreitete die Canäle des Verdienstes bis zu den Näherinnen, deren bei Hundert es mit Säckemachen mehrere Wochen beschäftigte. Die Umgebung eines getraidereichen Landes, die leichte Zufuhr auf dem Maine, Rheine und den Kunststraßen knüpfen den Fruchthandel fest an den Hafen von Mainz, wenn äußerst die dasige Kaufmannschaft, wie zu erwarten, die Wichtigkeit dieses gesunden, vollsäftigen Handelszweiges versteht. Noch fehlen zu diesem Zwecke gegen die Luft, Wärme und Feuchtigkeit streng verwahrte Fruchtkeller, um auf viele Jahre das Getreide gegen Verderbniß zu bewahren, eine Maaßregel, die, wie Chaptal in seiner Agriculturchemie richtig bemerkt, die Völker vor gleich schädlichem Mißverhältnisse in der Höhe und der Niedrigkeit der Preise schützen würde. Der wichtigste Zweig des Produktenhandels für Mainz nächstdem ist der Weinhandel. Gleich jenem hat er sich von seiner früheren Nullität zu einer großen Bedeutendheit erhoben. Wir Alten erinnern uns noch, wie die Stifter und Klöster bei der Aussicht eines gesegneten Herbstes bis zu 4 Kreuzer die Maas ihre vollen Keller den Einwohnern öffneten, um Raum und Fässer für die neue Einlage ihres Naturalgehaltes zu gewinnen. Es blüheten damals nur zwei namhafte Handelshäuser, und ihr Geschäft hatte einen weit

engeren Bereich, als dieselbe noch bestehende Firma in heutigen Tagen, wo zwanzig Mainzer Weinhandlungen ihre Reisenden durch alle die Länder senden, denen die Natur dieses köstliche Erzeugniß versagt hat. Das Glück, näher an der Quelle zu seyn, und der gute Ruf, das daraus Geschöpfte nicht zu verfälschen, trägt ohne Zweifel bei, den Weinhandel von Mainz noch blühender zu machen und noch mehr auszubreiten; dabei ist das große Moment zu beachten, daß die zunehmende Cultur sich auch auf die Freuden der Tafel erstreckt, und der erheiternde Wein den trübberauschenden Brandwein von den Tischen der gebildeten Classe im Norden mehr und mehr verdrängt. Die vielen Häuser, die vorzugsweise den Handel mit Colonialproducten und Waaren für den Bedarf des feineren Lebens zu ihrem Geschäfte machen, beweisen zur Genüge, daß die praktische Unverträglichkeit zwischen Handelsplatz und Festung nur scheinbar ist. Je mehr die Staaten gegen einander in einen völkerrechtlichen Verband treten, muß der Krieg, der in früherer Zeit die Regel, in späterer Zeit halb Regel, halb Ausnahme war, bei dem mehr sich befestigenden politischen Gleichgewichte in dem europäischen Staatenbunde seltener und wenn er ausbricht, weniger störend auf Künste, Handel und Fabriken wirken.

Die Kunstschreinerei dieser Stadt hat im Auslande einen großen Ruf; ihre Fabrikate empfehlen sich durch Stärke und durch Schönheit der Formen. Es gehen davon große Versendungen bis nach England. Unsere inländischen Bäume, Rüster, Nuß- und andere Obstbäume und die gemaserten Wurzeln einiger Waldbäume liefern dazu das vorzügliche Material. Eine Schneidemühle, durch Dampf getrieben, bereitet die dünnen Einlageblättchen zu.

Zwei bedeutende Chaisenfabriken blühen unter der Leitung der Herren Gastell und Berdelle. — Der Durchfluß eines kleinen Baches, die Nähe von Eichenschälwaldungen sind den Gerbereien günstig. Die Fabrik von Mayer, Michel und Deninger allein beschäftigt mehr als 100 Arbeiter für den ins weite Ausland verbreiteten Absatz von Leder und Saffian. Oehl, Seife und ähnliche Artikel bilden ebenfalls bedeutende Gegenstände der Gewerbthätigkeit von Mainz.

Auch giebt es fabrikartige Werkstätten von Schumachermeistern, die bei 30 Arbeiter halten und ganze Schiffsladungen Schuhe nach der neuen Welt auf Bestellung versenden, ungerechnet die Märkte und Messen, die sie besuchen. — Die Musikalienhandlung der Gebr. Schott hat einen großen Verkehr. Die Betriebsamkeit dieser Männer verdient rühmliche Erwähnung.

Die Vereinigung einer für den Kunstsinn gebildeten Jugend unter der Benennung „Liedertafel" hat bereits treffliche Beweise

ihres äesthetischen Gefühles abgelegt. So ein musikalischer Verein der Jugend ist eine Sittenschule nach lankasterischer Methode.

Der zunehmende Wohlstand der Bürgerschaft zeigt sich in der Zunahme neuer geschmackvoller Bauten.

Einen Maaßstab für den starken Besuch dieser Stadt durch Fremde geben die neugebauten großen Gasthäuser mit ihren mehr als hundert Gemächern. Die Beweglichkeit des Geistes theilt sich überall, das ist Gesetz der menschlichen Natur, dem Körper mit, die Reiselust nimmt mit dem schnelleren Kreislauf der Ideen zu; und es liegt im allgemeinen Interesse der Städte, an die der Reisende durch einen milden Himmel, eine schöne Umgebung und bequeme Reisegelegenheit angezogen wird, den Gast durch billige Bewirthung auf längere Zeit bei sich zu halten. Wenn nach Herder die Mittheilung ein bedeutendes Element in der Mischung eines humanen Characters ist, so offenbart die zunehmende Reiselust die Billigkeit der Gasthalter und die Bequemlichkeit der Fahrzeuge und zeigt sich hiermit eine schöne Seite unserer Zeit.

Der Verein für Kunst und Literatur ist eine verdienstvolle Anstalt aus dem Zusammenwirken der Gebildeten. Die Beförderung des Nützlichen, des Schönen und Sittlichen liegt in seinem nicht zu enge gezogenen Kreise, und die wöchentliche Ausstellung schließt nichts aus, in welchem Gebiete auch die Erfindungskraft des Künstlers oder Gewerbmannes sich ausgezeichnet hat, sey es bei einem Paar Stiefeln von kunstvoller Hand, oder einem musikalischen Instrumente oder einer Büste oder einem Gemälde. Heute nähern sich die sonst einander fremden Gewerbe und Künste immer mehr und lassen von selbst die alten Scheidewände nieder.

Auch ist in letzterer Zeit ein naturhistorischer Verein ins Leben getreten; seinen Früchten wird noch entgegengesehen.

Dr. Reeb.

Zweiter Artikel.

Die Seite 14 des 1. Heftes mitgetheilte Uebersicht des Gewerbfleißes im Großherzogthum beurkundet zugleich den von Mainz, da diese Stadt beinahe unter allen Rubriken mit bedeutenden Anlagen erscheint. Es wird sich die große Mannigfaltigkeit und Bedeutung der Gewerbthätigkeit und des Handels auch aus folgender Zusammenstellung der Anzahl der Gewerbsanlagen und Handlungen jeder Art, welch wir dem „Handelsadreßverzeichnisse von Mainz für das Jahr 1834“ entnommen haben, ergeben.

Allgemeine Anstalten.

Sieben Agenturen von Feuerungsanstalten, 5 von Lebensversicherungsanstalten, 1 von Hagelschaden, 1 von Rheinschifffahrtsassekuranz, 1 der Versorgungstontine, 1 der allgemeinen

Versicherungsanstalt. — 2 Bestätter von Wasser- und 1 von Landgütern, 1 Güterschaffner, 23 Makler, 4 Kommissionsbureaux, 3 Agenturen von Militärvertretungsanstalten. — Jeden Freitag Fruchtmarkt, 2 jährl. Messen. — 1 Handelsgericht, 1 Handelskammer. Letztere hat alle Vorschläge zur Beförderung des Handels zu machen und die Interessen des Handels zu vertreten. — Salzniederlage.

Besondere Gewerbsanlagen und Privathandlungen.

Sieben Apotheken, 11 Materialien- und Farbwaarenhandlungen, 6 Mineralwasserhandlungen, 7 Bergproductenhandlungen, 6 Steinkohlenhandlungen, 1 Potaschesiederei, 1 Samenhändler, 1 Bleistiftfabrik, 18 Eisen-, Stahl- und Messing-, 3 Zinnwarenhandlungen, 17 Bijouteriewaarenhandlungen, 1 Neusilberniederlage, 5 Nürnbergerwaarenhandlungen, 10 Uhren- und Uhrenfourniturhandlungen, 2 Posamentirwaarenhandlungen, 6 Säcklerwaarenhandlungen, 5 Sattel- und Wagenfabriken, 1 Blumenfabrik, 14 Modisten, 11 Hutfabriken und Handlungen, 4 Schirmfabrikanten, 2 Strohhutfabriken und Handlungen, 2 Parfümeriehandlungen, 4 Pelzwaarenhandlungen, 5 Bettfedern- und Roßhaarhandlungen, 1 Elfenbeinhandlung, 1 Kammfabrik, 4 Kammacher mit Läden, 8 lakirte Blechwaaren-, 9 Glaswaaren-, 13 Pfeifenhandlungen, 3 Tapetenfabriken und Handlungen, 6 Bürstenwaarenfabriken und Handlungen, 6 Möbelmagazine, 8 Porzellan- und Steinguthandlungen, 2 Schreibfeder- und Siegellackfabriken, 1 Schriftgießerei, 18 Papier- und Schreibmaterialienhandlungen, 1 Pappdeckelfabrik, 3 Spielkartenfabriken und Handl., 1 Pergamentfabrik, 6 Handlungen von Zeichnenmaterialien, 9 Steindruckereien, 4 Buchdruckereien, 7 Buchhandlungen, 2 antiquar. Handlungen, 5 Kunsthandlungen, 3 Musikalienhandlungen, 2 Handlungen von musikalischen Instrumenten, 4 optische Waarenhandlungen, 1 Oblaten- und Hostienfabrik, 1 Perlenfabrik, 6 Wachs- und Wachswaarenhandlung, 1 Wachstuchhandlung, 10 Chocoladefabriken, 5 Nudelfabriken, 3 Senffabriken, 13 Conditoreien, 10 Seifen- und Lichterfabrikanten, 2 Stärkefabriken, 2 Handlungen von rohen Fellen und Häuten, 3 von Hornspitzen, 15 Lederfabriken und Handlungen, 3 Handlungen von roher Wolle, 5 Band-, 43 Kurzwaaren-, 9 Leinwand-, 1 Lingeriewaaren-, 8 Seidenwaaren-, 41 Manufaktur-, 28 Tuchhandlungen, 7 Strumpfwaaren-, 5 Fischwaarenhandlungen, 1 Hopfenhandlung, 2 Thranhandlungen, 33 Weinhandlungen, 2 Weinschönefabriken, 26 Brandwein-, Essig- und Liqueurfabriken und Handlungen, 4 Oehlfabrikanten, 25 Landesproductenhandlungen, 27 Colonialwaarenhandlungen en gros und 59 en détail, 4 südl. Productenhandlungen, 57 Speditions- und Commissionsgeschäfte, 7 Geldwechsler, 9 Wechselhäuser.

(Fortsetzung folgt.)

Das Zucht- und Besserungshaus zu Marienschloß.

Diese durch landesherrliche Entschließung vom 19. November 1804 in den Gebäuden der aufgehobenen weiblichen Abtey der Cisterzienser (Bernhardiner) angeordnete Landesanstalt liegt bei Rockenberg, Kreises Friedberg, in der Wetterau. Ihr wichtiger Zweck und die für dessen Erreichung angewandten Mittel, machen sie uns überhaupt merkwürdig; als Gewerbsanstalt mit ausgedehnter und mannigfacher Fabrikation gewährt sie aber noch ein besonderes Interesse.

Die obere Leitung derselben war bis Herbst 1832 einer besondern Kommission, bestehend aus dem Präsidenten und einem Mitgliede der Regierung zu Gießen, übertragen und liegt nun dem Provinzialkommissär der Provinz Oberhessen ob. Der jetzige Gr. Oberappellationsgerichtsrath von Herff hat sich als Mitglied jener Kommission und hauptsächlicher Directorialkommissär bekanntlich sehr verdient gemacht; der guten Wahl der Localbeamten, insbesondere des jetzigen Directors, Gr. Obristlieutenants Kraus und des Rechners und Werkmeisters, Gr. Kommerzienraths Funk, verdankt man die Ueberwindung der durch beschränkten Raum noch vermehrten Schwierigkeiten, den guten Zustand und die günstigen Erfolge der Anstalt.

Der Director, zugleich Militärkommandant, führt die allgemeine Correspondenz, steht insbesondere an der Spitze der Polizei, hat die Aufsicht und Controle der Verwaltung und handhabt die Disciplin. Jedem Sträfling steht es frei, sich jeden Morgen bei ihm melden zu lassen, um ihm Anliegen vorzubringen, Erlaubniß zum Briefschreiben zu erbitten u. dgl.

Der Rechner und Werkmeister hat die gesammte Oekonomie, Kassen- und Rechnungsführung und die Leitung der Beschäftigung der Gefangenen. Der Kommerzienrath Funk widmet sich diesem sehr vielseitigen Berufe mit ausgezeichneter Thätigkeit, Fähigkeit und Gewissenhaftigkeit; er begriff die ihm gewordene Aufgabe und wußte die Strafanstalt in den Schauplatz der mannigfaltigsten und nützlichsten Gewerbthätigkeit umzuschaffen; sie wird hierdurch, durch den Unterricht und Uebung der Sträflinge in nützlichen Arbeiten, unter Mitwirkung der von dem Director weise gehandhabten Disciplin und der beiden als Hausprediger fungirenden Geistlichen, zu einer wahren Besserungsanstalt.

Unter dem Director, Rechner und Werkmeister steht ein Verwalter, welcher als nächster Vorgesetzte der Gefangenwärter, als unmittelbarer Aufseher aller Einzelnheiten, der Haus- und Lebensordnung der Gefangenen, Austheiler ihrer Lebensbedürfnisse, als unmittelbarer Controleur der gefertigten Arbeiten, als Bewahrer der Naturalvorräthe, als Casernenverwalter des Militär-

commandos u. s. f., ebenfalls einen sehr mannigfachen und mühsamen Wirkungskreis hat. Ihm sind drei Gefangenwärter untergeben. Ein Hausbote besorgt den Transport der Correspondenz, der Arzneien u. s. f.

Zur Bewachung dient ein Detachement von 60 Mann Linientruppen, welches mit einem Offizier aus der benachbarten Garnison (Friedberg) abwechselnd nach Marienschloß verlegt wird.

Die Seelsorge ist zwei nahwohnenden Geistlichen, dem evangelischen Pfarrer zu Ostheim oder Steinfurt und dem katholischen Pfarrer zu Rockenberg übertragen.

Der Krankenpflege steht, nächst dem Provinzialstaatsarzte, der Kreisphysikus vor; überdies wohnt in der Anstalt ein Unterarzt (Wundarzt) und befindet sich in derselben eine kleine Hausapotheke. Es bestehen fünf Krankenzimmer, 3 männliche und 2 weibliche; im weiteren Sinne kann man dazu die beiden, nach Geschlechtern ebenfalls getrennten Zimmer für Krätzige und sonst mit Ausschlägen Behaftete rechnen. Auf Sonderung der Ansteckenden wird sorgfältig geschehen und überhaupt den Erfordernissen geordneter Krankenpflege so weit Genüge geleistet, als die beschränkten Räume es nur immer zulassen. Wie in der Anstalt überhaupt, herrscht auch hier die ausgezeichnetste und pünktlichste Reinlichkeit. Die Sterblichkeit betrifft weit mehr die männlichen Gefangenen; sie muß unter Menschen, die zum Theile ein vagirendes Leben führten, häufig einen zerrütteten Körper haben oder zu einer ganz ungewohnten Lebensordnung gezwungen sind, allerdings größer seyn, als im gewöhnlichen Leben; sie wird aber weit über die hiernach und nach der in der Anstalt in so hohem Grade herrschenden Sorgfalt und Ordnung zu erwartende Zahl erhöht durch die Beschränktheit der Räume, in welche so viele Menschen zusammengehäuft oder, wie man wohl sagen könnte, zusammengeschichtet sind.

Es befinden sich nämlich außer den Beamten, Offizianten und den 60 Mann Besatznng hier 300 bis 400 (meistens 350) Gefangene (Züchtlinge).

Ein- und Austritt der Gefangenen. Der Eintretende wird dem Director vorgeführt, der seine Papiere in Empfang nimmt, ihn zur Ordnung ermahnt, dann dem Verwalter überweiset. Darauf wird er vom Arzte visitirt, im Badehaus gebadet, rasirt und ihm das Haar geschnitten, dann eingekleidet und zwar zweifarbig (halb schwarz, halb gestreift), wenn die Strafzeit über vier Jahre währt. Die mitgebrachten Kleider werden gereinigt und wenn sie dessen nicht fähig sind, verbrannt, im ersten Falle nach ihrer Ausbesserung aufbewahrt. Der eintretende Züchtling wird gewöhnlich der von ihm erlernten Profession zugetheilt oder er muß eine solche bei längerer Strafzeit und Tauglichkeit erlernen; der austretende erhält anständige Kleider und

Reisegeld in die Heimath, einen Paß und überdieß auf Verlangen ein Zeugniß des Werkmeisters über seine Befähigung. Die mit Tode Abgehenden werden in die Anatomie nach Gießen gebracht. — Die Gefangenen sind in zwei Klassen getheilt; die erste erhält Mittags 1½ Schoppen Gemüse, Abends eben so viel Suppe, Sonntags 8 Loth ausgebeintes Fleisch, täglich 1½ Pfd. Brod, die zweite keine Abendsuppe und kein Fleisch. Jeder Eintretende kommt zuerst in die zweite Klasse, rückt dann bei guter Aufführung in einigen Monaten zur ersten Klasse hinauf. Schmiede, Weber, Schreiner u. dgl. schwere Arbeiter erhalten täglich 2 Pfd. Brod bei guter Aufführung, die Schmiede noch besonders ¼ Schoppen Brandwein. Für die Kranken besteht ein besonderes Speiseregulativ. Jeden Sonntag bekommt der Sträfling von dem für ihn bestimmten Leibweißzeug ein frischgewaschenes Hemd, alle 14 Tage Strümpfe, eben so reine Ober- und Unterkleider.

In jedem Arbeits- und jedem Schlafzimmer wird aus den Züchtlingen erster Klasse ein Aufseher bestellt, welcher u. A. dafür Sorge zu tragen hat, daß jeden Morgen die Fenster gehörig geöffnet, die Lagerstätten gut gemacht, die Zimmer gehörig gereinigt werden, daß die Züchtlinge sich waschen, kämmen, den Körper rein halten u. s. f. Der Aufseher hat auch auf sittliche Ordnung zu achten und jeden Morgen und jeden Abend eine Betrachtung aus einem guten Buche vorzulesen. Die Zimmer-Aufseher erhalten außer der gewöhnlichen Kost noch jeden Morgen eine Frühstücksuppe oder ¼ Schoppen Brandwein. Die Aufwärter sind von diesen Aufsehern zu unterscheiden; sie werden aus der Zahl der Sträflinge von kurzer Strafzeit oder von solchen, deren Unpäßlichkeit nach dem Zeugnisse des Arztes Bewegung in freier Luft erfordert, genommen. Sie sorgen für das Reinigen der Zimmer und Gänge, holen das Essen, spalten Holz und verrichten die sonstigen kleinen Hausarbeiten.

Es bestehen 15 männliche und 3 weibliche Arbeitszimmer, 13 männliche und 4 weibliche Schlafzimmer, überdies die oben genannten Krätz- und Krankenzimmer und zwei Kerker.

Die Lebensordnung ist im Allgemeinen folgende. Die Arbeitsstunden fangen im Sommer vom 15. April bis 16. Oct. Morgens um 5 Uhr an; von 7 bis 8 ist Ruhestunde, von 11 bis 1 Uhr und von Nachmittags 4 bis halb 5 Uhr ebenfalls. Im Winter vom 16. Oct. bis 14. April ist Ruhezeit Morgens von 8 bis halb 9, Mittags von 11 bis 1, Nachmittags von 5 bis 5½ Uhr. Ein um den anderen Tag dürfen die Züchtlinge eine Stunde in den Hof, um frische Luft zu schöpfen. In den Sommermonaten bleibt immer abwechselnd eine Abtheilung Sonntags in den Schlafzimmern und die andere begiebt sich in die ihnen angewiesenen Sonntagszimmer, um mit Lesen religiöser Schriften, mit Schreiben oder Zeichnen sich zu unterhalten. Das

Frühstück wird um 7 Uhr im Winter, um 8 Uhr im Sommer, das Mittagessen um 11 Uhr und im Sommer die Abendsuppe um 7, im Winter um 5 Uhr ausgegeben. Der Verwalter hat jeden Morgen mit der Schelle das Zeichen zu dem Läuten der Glocke zu geben, wann die Sträflinge aufstehen sollen. Kurz darauf tritt er mit den Gefangenwärtern vor die Anstalt, zieht die zur Sicherheit im Inneren nöthigen Wachen (1 Unteroffizier und 6 bis 8 Mann) an sich, öffnet sodann die Hauptthüre und vertheilt die Wachen in die Gänge. Dann erst werden die Schlafzimmer aufgeschlossen; die Züchtlinge stellen die Nacht- und Wassereimer vor die Thüre und begeben sich in die Arbeitszimmer. Nach Ueberwachung dieses Acts, Einzählung und Einschließung der Sträflinge in ihre Abeitszimmer, Vollendung der Reinigung und (im Winter) Abgabe des Holzes und Durchräucherung aller Zimmer zieht der Verwalter mit den inneren Wachen ab, verschließt die Hauptthüre und weißt nun die zur auswärtigen Arbeit bestimmten Sträflinge an, die er überdies während des Tags zu überwachen, Mittags und Abends zu zählen hat. Der Verwalter theilt das Brod, welches zwei Tage zuvor gebacken seyn muß und jedesmal von der Direction speziell geprüft wird, alle zwei Tage aus. Jeden Morgen giebt der Verwalter einen Speisezettel an den Speisewirth ab. Die Gefangenwärter und Aufwärter besorgen unter seiner Aufsicht die Austheilung der Speiseportionen. Mittags um 1 Uhr werden die Arbeitszimmer wieder geöffnet, um die Eßgeschirre, die Nacht- und Wassereimer hinauszustellen; diese werden binnen einer halben Stunde gereinigt und mit frischem Wasser wieder zurückgeliefert. Unmittelbar nach dem Nachtessen werden die Wachen wieder im Hause vertheilt, darauf die Arbeitszimmer geöffnet, die Gefangenen in die Schlafzimmer geführt, der Verwalter zählt sie in jedem Zimmer nachmals, nimmt mit Schlag 9 Uhr eine zweite Zimmervisite vor. Im Winter (d. h. vom 16. Oct. bis 15. April) verlassen nur die Holzarbeiter, Schmiede, Schlosser und Weber um 5 Uhr, aber die Spinner, Schneider und Schuster, sowie alle Wollarbeiter erst um 9 Uhr ihre Arbeiten; es werden daher im Winter zwei Abzählungen in den Schlafzimmern, die erste um 5, die andere um 9 Uhr gemacht. Der Verwalter hat auch die Arbeitszimmer, nachdem sie verlassen sind, sorgfältig zu revidiren. Die Ofenfeuer und die Lampen in den Gängen werden ausgelöscht, die Thüren geschlossen u. s. f.

Das Benehmen und die Aufführung der Züchtlinge sind ein Gegenstand sorgfältiger Aufsicht und individualisirender Beobachtung von Seiten sämmtlicher Beamten und Angestellten der Anstalt; es werden darüber Register geführt und Berichte erstattet. Zank, Fluchen, Schimpfen, gegenseitige Vorwürfe der Verbrechen, Unterhaltung von früheren Vergehen sind den Ge-

fangenen schärfstens verboten, eben so alle heimliche Unterhaltungen, jedes Lärmen und Sprechen fremder Sprachen. Mit Glockenschlag 9 Uhr Abends darf nicht mehr gesprochen werden. Mit Schildwachen oder mit Anderen durch die Fenster, darf kein Züchtling sprechen. Entwendungen, muthwillige Beschädigungen, Unterschlagungen unterliegen scharfen Strafen. Alle Arbeiten müssen mit der größten Pünktlichkeit und Sorgfalt verfertigt werden, widrigenfalls Strafe erfolgt.

Die Strafen sind Geißelhiebe (mittelst engl. Strips, welche aus 40 dünn von Seide geflochtenen und mit Knoten versehenen Gürteln bestehen und nur in Gegenwart des Arztes, des Verwalters und der Züchtlinge angewandt werden dürfen), Wasser und Brod (auf 4 bis 14 Tage, abwechselnd 1 Tag warmes Essen), Versetzung in die zweite Klasse (kein Fleisch und keine Abendsuppe), zeitweise Entziehung des Brandweins *), Kerkerstrafe. Die Strafen erkennt der Director; sie haben überdies zur Folge, daß der Gestrafte auf lange Zeit keinen Antheil an den Gratificationen bekommt, ihm nichts von Außen zugelassen wird, er sich für sein vorräthiges Geld nichts aufschreiben lassen kann **), bis er wieder als brav in die Conduitenliste eingetragen wird. Auch geschieht in dem Entlassungspasse demnächst Meldung von den Strafen und ihren Ursachen.

Wir haben bereits gesagt, daß die Gefangenen nützlich beschäftigt werden, die ihren Fähigkeiten und ihrer Strafzeit angemessenen Arbeiten verrichten und zu dem Ende nöthigenfalls lernen müssen. Es hat dieß bei der sehr zweckmäßigen Einrichtung dieses Gewerbbetriebs die Folge, daß die Anstalt sehr mannigfache Arten von Handwerken und Fabrikationen enthält. Wir theilen darüber die nachfolgenden Nachrichten aus einer Druckschrift wörtlich mit, deren Zuverlässigkeit hierin uns verbürgt worden ist und deren Angaben, nach von uns speciell eingezogener Erkundigung, mit dem neuesten Stande übereinstimmen ***).

---

*) Außer den oben bei den Speisen erwähnten Fällen hat auch Jeder, der sich gut aufführt, Erlaubniß sich täglich für 1 Kreuzer Brandwein, welcher immer auf 1 Monat aufgeschrieben wird, verabreichen zu lassen; überdies erhalten 8 bedürftige Sträflinge, welche alle 2 Monate wechseln und durch den Director bestimmt werden, täglich 1 Portion Brandwein.

**) Zu Ende jeden Monats vernimmt der Verwalter jeden Züchtling über dasjenige, was er für sein Geld im künftigen Monat sich ankaufen will; nach Revision und Genehmigung des Verzeichnisses besorgt dann die Anstalt den Ankauf und die Vertheilung.

***) Die oben erwähnte Schrift führt den Titel „Gelegenheits-Gedichte und Einiges aus meinem Leben von Ph. Fresenius (aus Niederwiesen, Provinz Rheinhessen). Nebst einer ausführlichen Beschreibung der heutigen Einrichtung der Strafanstalt Marienschloß bei Rockenberg, in der Provinz Oberhessen, Mainz 1833, gedruckt bei Joh. Wirth.“ 190 Seiten,

„Wegen Mangels an Raum vereinigen sich gewöhnlich mehrere Arten von Arbeitern in einem Zimmer; so finden sich in der Schmiede

Die Grobschmiede. Sie fertigen alle nur denkliche Acker- und Gartengeräthe, Schneidegeschirre, Mühl- und Steinhauerwerkzeuge, Pferdebeschlagen für Private der Umgegend, und alles, was die Anstalt sowohl für ihre Gewerbe als die Unterhaltung der Gebäulichkeiten nöthig hat. So wie die

Nagelschmiede fast einzig für den Bedarf der Anstalt arbeiten.

Die Messerschmiede arbeiten schon wieder mehr für die Landleute, und haben auch mancherlei Hausarbeiten; jedoch sind besonders

Die Schlosser viel für das Land beschäftigt; es werden vorzügliche Arbeiten von ihnen geliefert, und niemand wird gegen die Güte und Sauberkeit etwas einwenden können.

Büchsenschäfterei und Reparationen an Stand- und Taschenuhren, so wie Silber- und Blecharbeiten, und überhaupt, was zu diesem Fach gehört, wird hier sehr gut gearbeitet.

Die Küferei wird nur so viel betrieben, als nöthig ist, um die Lehrlinge auszubilden; besonders werden sehr schöne Badewannen und große Bütten mancherlei Art darinnen gearbeitet.

Die Küblerei hingegen wird desto stärker betrieben und 13 Arbeiter können bei allem Fleiß nie so viel fertig bringen, als man verkaufen könnte. Die schönsten Arbeiten werden darin gefertigt, als Züber aller Arten, Butterfässer, sowohl mit Räderwerk als einfach, Eimer, und was dahin auch immer nur einschläglich ist, wird theils mit Messing, Kupfer oder Eisen gebunden geliefert; und Leute, denen es ihr einziger Nahrungszweig ist, laden diese Gegenstände wagenvollweis zum Wiederverkauf Jahr ein Jahr aus auf, so wie auch die Einwohner der ganzen Umgegend fast alleinig ihren Bedarf hier einkaufen, und die Jahresrechnungen gewähren für dieses Geschäft die erfreulichste Uebersicht.

Feuereimer werden von Stroh in Menge gefertigt, und sind beständig 6 bis 8 Personen mit deren Fertigung beschäftigt; sie werden sehr fest geflochten, alsdann mit einer ledernen Henke versehen und mit rother Oehlfarbe überstrichen und beim Verkaufe die Namen derjenigen Gemeinden, welche sie erhalten, mit schwarzer Farbe gezeichnet; sehr vortheilhaft für das Land ist dieser Artikel, indem Dauer und Preis ihnen den Vorzug vor den ledernen gewähren, dieselben auch nicht

---

Preis 1 fl. 10 kr. — Der Verf. brachte einige Jahre als Gefangener zu Marienschloß zu und ließ nach seiner Entlassung diese Schrift, deren Erlös er größeren Theils der Anstalt bestimmte, drucken.

so leicht beim Löschen gestohlen werden, als diese; auch findet ein starker Absatz davon statt. In dem nämlichen Zimmer wird auch die rohe Wolle gezupft und für die Wollspinner zubereitet; Leute, die durch ihr Alter oder sonstige Gebrechen zu andern Arbeiten untauglich sind, werden hiezu verwendet; auch verweilen alle Ankömmlinge darinnen, bis sie zu ihren Bestimmungen eingetheilt werden.

Zwei Leinen- und Wollenwebereien. Hier kann man nur erstaunt die Gewerbskunde eines einzigen Mannes und die Art, die ihm eigen ist, die Menschen an Thätigkeit zu gewöhnen, und sie für das Fach, dem er sie widnet, bewundern, denn alles, was Kunst vermag, wird hier praktisch geübt, und die Bildweberei und Arbeiten, welche sie liefert, geben den herrlichsten Beweis dafür; Bestellungen von nah und von ferne, aus dem In- und Ausland, und welche sich täglich mehren, sind so beträchtlich, daß fünfzehn Stühle, welche auf das Fleißigste betrieben werden, bei weitem nicht im Stande sind, das Bestellte zu fertigen, und bleibt immer noch ein Vorrath für 6 monatliche Arbeiten übrig; es wird Leinwand von jeder Breite und bis zu $^{9}/_{4}$ gemacht, so wie auch jeder Bedarf der Anstalt, sowohl in Leinen als Wolle zu Kleidern, und denjenigen, welche Anlagen zum Zeichnen haben, wird Unterricht darin ertheilt, wozu die neuesten Musterzeichnungen angeschafft werden, und es steht dem Züchtling frei, bei seinem Austritte die von ihm gemachten Zeichnungen mitzunehmen; auch werden Baumwollenzenge und Schnupftücher, so wie besonders eine Art englisch Leder, zu Hosen sehr geeignet, gewoben. Das nämmliche gilt auch für

Die beiden Schreinereien; auch hier wird stündlich auf die Vervollkommnun der Lehrlinge hingearbeitet; auch hier mehren sich die Bestellungen täglich, und an 12 Arbeitsbänken mühet man sich vergeblich, die Möbels und sonstige Gegenstände, welche täglich gesucht werden, alle zu fertigen. Es wird jetzt nach dem neuesten Geschmacke gearbeitet, und werden Sachen, welche in der ganzen Umgegend vergebens gesucht werden, hier gefunden; vornehme Familien lassen hier ihren besten Hausrath, Oekonomen ihre Landwirthschaftsgeräthe, als Fegmühlen zum Fruchtsäubern, Kartoffelmühlen für Brennereien, Flachsbrechen und Strohbänke fertigen; sehr gute Meister stehen gewöhnlich an der Spitze, und die Lehrlinge eifern sich rühmlichst, ihre Meister zu erreichen. Auch hier wird Unterricht im Zeichnen der neuesten Modeartikel gegeben. Aus den Arbeitsregistern geht hervor, daß im Jahr 1831 bei 300 Artikel für Privaten neu gefertigt wurden, ohne der vielen und mancherlei Hausarbeiten zu gedenken. Daß sich ein Jeder bemühen muß, die ihm aufgegebenen Arbeiten sauber und fehlerfrei zu liefern, ist um so natürlicher, weil im entgegen-

gesetzten Falle sonst Strafe sein Lohn seyn würde. In diesem Zimmer werden auch

Drechslerarbeiten in Holz auf zwei Bänken gearbeitet; die beträchtlichen Spinnereien des Hauses geben ihnen viel Arbeit, doch werden auch mancherlei Sachen für Auswärtige, besonders sehr nettpolirte oder gebeizte Spinnräder mit Verzierungen gemacht und auf viele Stunden weit bestellt und versendet; eben so auch

Die Wagnerarbeiten für die Anstalt und Landleute, besonders schöne kleine Kinderwägelchen, auch Schubkarren u. dgl.

Glaserarbeiten, meistens für die Anstalt; doch werden auch neue Fenster und Reparationen für die nahen Gemeinden gemacht.

Bürstenbinder, auch meistens für die Hausarbeiten, doch werden schöne Kleiderbürsten, Hand- und Staubbesen und Kartätschen zum Verkauf gemacht.

Drahtmasken, zur Beschützung der Augen bei den Steinklopfern auf den Heerstraßen. Erst nachdem schon manches Unglück geschehen war, wurden diese Masken in neuerer Zeit erfunden, und Polizeiverordnungen brachten dieselben in allgemeinen Gebrauch; sie werden sehr sauber von dünnem Drahte geflochten, grün mit Oelfarbe angestrichen und mit Leder eingefaßt, und sodann durch einen ledernen Riemen mit Schnällchen versehen an das Hinterhaupt befestigt. In Steinbrüchen und bei jeder Steinarbeit würden dieselben sehr zweckmäßig seyn; sie finden starken Absatz. Erst seit Kurzem wurde eine

Knopfmaschine zum Fertigen der beinernen Knöpfe eingerichtet, welche einen Menschen fast immer für die Anstalt beschäftigt, und jährlich vier tausend Dutzend Knöpfe liefern kann. Endlich werden noch in diesen Zimmern

Stroharbeiten, nämlich Fußdecken und sonstige Arbeiten der Art gemacht, und sind beständig 4 Menschen damit beschäftigt, welche theils auf Bestellungen, theils zum Verkauf arbeiten.

Die Kammstube. Eilf Personen beschäftigen sich hier, um die rohe Wolle für Fabrikanten sowohl als Landleute für die Sajetspinnerei zuzubereiten.

Die Sajetspinnerei ist sehr beträchtlich, doch kann fast nicht so viel fertig werden, als bestellt ist und verkauft wird; für die Anstalt wird nur zu Kappen und Strümpfen gesponnen.

Die Schneiderei beschäftigt auch zehn Schneider, welche vollauf für die Anstalt zu thun haben; auch wird für Auswärtige gearbeitet.

Die Schuhmacherei hat fast alleinig für die Anstalt zu thun, so wie

Die Strumpfwirker mit zwei Stühlen blos für das Haus arbeiten.

Die Schreibstube. Hier wird Unterricht in den Mittags-

stunden sowohl, als an Sonn- und Festtagen im Lesen, Schreiben und Rechnen ertheilt, so wie auch die Briefe täglich für die Züchtlinge, welche Erlaubniß bekommen, an die Ihrigen schreiben zu dürfen, besorgt werden. Die Arbeiten der Direction werden ebenfalls daselbst gemacht.

Die große Wollspinnerei. Wegen Mangels an Raum war man genöthigt, in dem neuen Baue einen Durchgangsplatz hiezu zu bestimmen; es ist ein 75 Schuh langer und 10 Schuh breiter Gang. Bei vierzig Menschen sind beständig beschäftigt, sowohl für Fremde als die Anstalt auf großen Rädern die Wolle zu spinnen; in diesem Augenblicke wird auch noch Baumwolle und Sajet daselbst gesponnen.

Die Beiderwollspinnerei. Beiderwollgarn nennt man das aus der ausgekämmten Wolle, welche zu Sajet nicht brauchbar ist und mit Kämmling vermischt wird, gewonnene Garn; dieses wird in diesem Zimmer theils zum Gebrauch der Anstalt, theils für Fremde gesponnen, auch wird auf mehreren Rädern Baumwolle hieselbst gesponnen.

Die Barchetweberei. Ist wieder ein sehr wichtiger Gewerbszweig, und wird beständig auf zehn Stühlen, theils Barchet, theils Zwillich, blos für Fabrikanten gewoben. Im Jahr 1831 wurden 784 Stücke, jedes Stück zu 25½ Elle, verfertigt.

Die Baumwollspinnerei beschäftigt sich blos nur für Fabriken, indem die Fabrikanten die rohe Baumwolle liefern, sie dahier spinnen und zu Barchet oder Zwillich weben lassen, und was dahier nicht gewoben wird, lassen dieselben in ihren eigenen Anstalten verarbeiten.

Das Krätzzimmer. Diejenigen, welche an Hautkrankheiten leiden, bleiben auch nicht unbeschäftigt; abgesondert von allen übrigen Züchtlingen, müssen dieselben die Reife für die Küblerei spalten und zubereiten.

In der weiblichen Abtheilung besteht eine große

Spinnstube, in welcher sich einige 40 weibliche Züchtlinge theils mit Flachs- theils mit Sajetspinnen beschäftigen.

Nähe- und Strickstube. In dieser werden Nähe-, sogar Putzarbeiten und Strickereien mancherlei Arten, meistens für Auswärtige, gefertigt.

Die Waschküche. Acht bis zehn starke, dazu geeignete Weibsbilder sind beständig darin für die Wäsche des Hauses bestimmt, so wie sie zugleich die Ausbesserung der schadhaften Hemden und Strümpfe zu besorgen haben.

Krankenzimmer. Die dazu Tauglichen müssen sich mit Stricken, wie auch mit Spinnen beschäftigen.

Ein großer, mit Mauer umgebener

Bleichgarten beschäftigt mit Tuchbleichen für die Anstalt mehrere Sommermonate hindurch acht Weibsbilder.

Gewöhnlich wird jede Woche, an einem bestimmten Tage, die fertige Arbeit an den Commerzienrath abgeliefert, und in den Magazinen bis aufs weitere verwahrt. Da wegen Mangels an Raum kein besonderes Lokal gefunden ward, so mußte derselbe die Schreinerei zu seinem Expeditionszimmer bestimmen, was zwar auch mit manchen Unannehmlichkeiten verknüpft ist.

Aufgegebene Arbeiten sind diejenigen, wo bestimmt ist, wie viel jeden Tag davon muß gefertigt werden; z. B. in manchen Artikeln der Webereien ist die Ellenzahl bestimmt, so wie in den Spinnereien die Anzahl der Stränge und das Gewicht, welches jeder Strang haben muß. Faulleuzer und Nachläßige werden bestraft.

Obschon vor vier Jahren ein neuer Flügel an das alte Klostergebäude angebaut ward, welcher fünf Arbeits- und vier Schlafzimmer enthält, so ist doch noch viel zu wenig Raum da, als als daß die Gesundheit bei der Ueberzahl von Menschen, welche jetzt gegen 350 beträgt, nicht gefährdet werden sollte, und mag wohl mit ein Grund von der seit Kurzem stattfindenden starken Sterblichkeit seyn; zu wenig Raum sage ich, um dem steten Bestreben der Beamten, das Vollkommenste zu erreichen, genügen zu können. Und hemmt besonders den Herrn Commerzienrath öfters in seinen höheren Planen und seiner Thätigkeit, welche blos dahin geht, dieser Anstalt unter allen Anstalten Deuschlands (welche die Hiesige zwar jetzt schon übertrifft) den hohen Glanz der Auszeichnung zu erringen. Zum Beweis will ich nur anführen, daß man, als jüngst die verurtheilten Rebellen sollten eingebracht werden, erst bei vierzig Verurtheilte, welche noch kurze Strafen zu verbüßen hatten, in provisorische Freiheit setzen mußte, um diese Aufnahme bewerkstelligen zu können, sodann daß die kostbarsten Meubles in einer offenen Halle, wo sie zwar vor Regen, doch nicht vor Wind und Sonnenhitze geschützt, öfters Monate lang, müssen aufbewahrt werden, wodurch sie unendlich leiden.

Daß bei der Vielfältigkeit der Gewerbe, oftmals fünf bis sechs in einem Zimmer vereinigt werden müssen, wie bei den Schmieden und Schreinern.

Und daß endlich der Herr Commerzienrath Funk sein Expeditionszimmer in die Schreinerei verlegen mußte, weil sonst kein Winkel mehr leer war.

Alle rohe Betriebsgegenstände werden in Masse von demselben, welcher alle Quellen die vortheilhaftesten Ankäufe zu machen, genau kennt, angeschafft und gehen dann, bis zu ihrer gänzlichen Vollendung, von Hand in Hand über. Er selbst scheut keine Mühe noch Jahreszeit und durchreist die Forste, besucht die Märkte und Fabriken, und späht alle Verhältnisse aus, wo er die billigsten und tauglichsten Materialien sich verschaffen kann. Und nur ihm konnte es gelingen, sich durch alle Widerwärtigkeiten durch-

zukämpfen und die Gewerbe bis zu dieser Stufe der Vollkommenheit zu bringen; ja man wird es vielleicht unglaublich finden, und doch ist es durch die Rechnungen sicher gestellt, daß der reine Ertrag der Arbeiten sich jetzt jährlich bis auf zehntausend Gulden beläuft.

Es ist eine wahre Freude, diesen Mann, der von jedem Züchtling gefürchtet und geliebt ist, in seiner Thätigkeit zu sehen, wie er beim Eintritt in ein Arbeitszimmer mit einem Blick, im Moment, alles gemustert, alle Fehler entdeckt hat, und in jedem Fach sein Zuhauseseyn zeigt.

O, es kann keinem Zweifel unterworfen seyn, daß unter der Aegide eines so vortrefflichen und weisen Fürsten, und durch die kräftige Einwirkung einer hohen Regierung, auch diese letzten Unvollkommenheiten baldigst werden gehoben werden, und sicher kann der Gesellschaft und dem Vaterlande kein Opfer gebracht werden, welches eine reichere Ausbeute und süßeren Lohn erwarten läßt."

Aus vorstehender Darstellung dringt sich der Wunsch auf, daß das einzige Hinderniß der Vervollkommnung und ihre vollständige Zweckerreichung durch Erweiterung der Gebäude doch endlich beseitigt werden werden möchte! Viele Verbrecher, welche zur Zuchthausstrafe verurtheilt sind, müssen, wegen Mangels an Raum zu Marienschloß, länger in den Arresthäusern verweilen. Die Leute kosten hierin dem Staate Geld und verdienen nichts, während solche, wenn sie zu Marienschloß aufgenommen werden könnten, ihren Unterhalt zum Theil zu verdienen und sich besser auf ihre demnächstige Freilassung vorzubereiten im Stande wären. Dem Herausgeber ist bekannt, daß die Kasse zu Marienschloß unter Anderm z. B. im Jahr 1833 der Gr. Kriminalgerichtskasse zu Darmstadt für zum Zuchthause verurtheilte Verbrecher, welche wegen Mangels an Raum zu Marienschloß nicht aufgenommen werden konnten, 959 fl. 9 kr. Verpflegungskosten zu vergüten hatte.

Ueber Gewerbsschulen im Allgemeinen und die Bauschulen insbesondere.

Der Mangel genügender Lehranstalten für Künste und Gewerbe ist unserm Gewerbswesen sehr nachtheilig geworden. Er hinderte nicht allein Diejenigen, welche sich zu niederen Gewerben und Handwerken bestimmen, an der ihnen nöthigen Vorbildung, sondern es fehlte auch Solchen, die hierauf mehr verwenden konnten und eine höhere oder mehr umfassende und gründliche technische Bildung erwerben wollten, an den hierzu geeigneten

Gelegenheiten. Hatte der Jüngling zehn volle Jahre und darüber in den Gymnasien und Lyceen mit Erlernung der lateinischen, griechischen und andern todten Sprachen, mit dem Studium der Alterthümer, Geschichte und Geographie 2c. zugebracht und sich gleichsam nur nebenbei mit den ersten Elementen der Mathematik, der Naturwissenschaften 2c. beschäftigt, so konnte er sich nur für ein Fach bestimmen, für welches hinreichende Unterrichtsanstalten vorhanden waren, er konnte nur Philolog oder Theolog oder Jurist oder Mediciner oder Kameralist werden; denn blos für diese war auf den deutschen Universitäten gesorgt worden. Dem technischen Fache konnte sich also nur dann ein mit hinreichenden Schulkenntnissen ausgerüsteter Kopf widmen, wenn Neigung und Vermögensverhältnisse gestatteten, sich im Auslande dafür auszubilden. So entgingen diesem auf den Nationalwohlstand direkt einwirkenden Fache Capacitäten, welche dasselbe zu einer höheren und einflußreichen Stufe hätten erheben können und blieb es meistens nur solchen Jünglingen überlassen, welche gar keine wissenschaftliche Laufbahn betreten hatten und blose Empiriker seyn konnten.

Fand sich auch hier und da ein fähiger Kopf, dem es durch eignes Talent und besonders günstige Verhältnisse und Gelegenheiten gelungen war, eine wissenschaftliche Ausbildung in den technischen Wissenschaften zu erlangen, und durch seine Wirksamkeit im praktischen Leben zu zeigen, wie wohlthätig und segensreich es für ein Land seyn würde, wenn sich mehrere fähige Köpfe diesem Fache widmen wollten, so konnte doch ein solches Beispiel wegen anderer Hindernisse und Vorurtheile eben nicht sehr zur Nachahmung reizen. Das technische Fach wurde den anderen Fächern des menschlichen Wissens als untergeordnet betrachtet und nahm, nach den gewöhnlichen Begriffen, unter allen die niedrigste Rangstufe ein. Mochte auch der Techniker die höchste wissenschaftliche Ausbildung erhalten und auf sein Studium sein ganzes Vermögen verwendet haben, so war er nach der herrschenden Meinung in Deutschland doch immer „nur“ ein Techniker. Mag auch diese vorurtheilige Meinung darin ihre Entschuldigung finden, daß bei weitem die Mehrzahl der Techniker bisher Empiriker waren und aus dem oben angeführten Grunde nichts anders als Empiriker seyn konnten, diese Meinung also mehr auf den Zustand der Technik, wie er im Allgemeinen war und noch ist, als auf die Würdigung des wissenschaftlich ausgebildeten Technikers gegründet seyn, so blieb es bisher doch immer noch eine unerfreuliche Erscheinung, daß selbst hochgebildete Männer mit einer gewissen Geringschätzung das technische Fach betrachteten, als wenn zur Erlangung der dazu erforderlichen Kenntnisse keine großen Geisteskräfte gehörten.

Dieses Vorurtheil scheint erst in den letzten Zeiten richtigeren Einsichten von dem Umfange und dem Werthe der technischen

Wissenschaften und ihrem ausgebreiteten Einflusse auf das Wohl der Gesellschaft Platz gemacht zu haben. Diejenigen Männer, welche, ohne die technischen Wissenschaften speciell studirt zu haben, wenigstens eine encyclopädische Kenntniß derselben für ihre allgemeine Ausbildung sich zu verschaffen für nöthig gefunden haben, mußten sich bald überzeugen, welcher Zeitaufwand und welche Geisteskräfte dazu erforderlich sind, um das Gebiet der Technik und die dazu gehörigen Hülfswissenschaften, in welchen, nach der segensreichen Verordnung vom 7. April 1832 in Nr. 32 des Rgbl., die Kandidaten des technischen Faches geprüft werden sollen, gründlich zu studiren, und daß in der Art und Natur des Studiums und dem dazu erforderlichen Aufwande von Zeit und Vermögen durchaus nichts liegen kann, was den gebildeten Techniker gegen andere Staatsdiener und Staatsbürger zurücksetzen sollte. Gehört ja doch die Mathematik, gerade diejenige Wissenschaft, welche dem menschlichen Geiste und Scharfsinn die größte Ehre macht, den höchsten Triumph gewährt, zu seiner vorzüglichsten Hülfswissenschaft! — Und welches andere Fach erfordert so viele Reisen, einen so bedeutenden und kostspieligen literarischen Apparat rc., als gerade das technische?

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so scheint die Zeit auch in unserem Vaterlande gekommen zu seyn, in welcher die Geringschätzung der technischen Wissenschaften einer vollen und wahren Anerkennung ihres Werths und ihrer Wichtigkeit weichen wird. Dieß beweißt unter anderm der rege Eifer für Gründung von Realschulen und technischen Lehranstalten, deren hoffentlich bald mehrere in das Leben treten werden. Sobald dieses geschehen ist, werden viele fähige junge Männer sich diesem Fache widmen und dieses dadurch eben das äußere Ansehen gewinnen, welches andere Fächer des menschlichen Wissens genießen. Das Talent wird sich alsdann sehr gerne einem Studium hingeben, welches auf einer sicheren und unwandelbaren Basis ruht und dessen Anwendung auf das gesellschaftliche und bürgerliche Leben, auf Nationalwohlstand und Bürgerglück den wesentlichsten und segensreichsten Einfluß hat.

Außer den Realschulen verdient auch die neuerdings in Anregung gebrachte Anordnung der Bauschulen Anerkennung und Würdigung für den bezeichneten Zweck, daher es den Lesern dieser Blätter angenehm seyn möchte, über den deßfallsigen Plan einige Nachrichten zu erhalten.

Daß eine Anstalt zur Bildung tüchtiger Bauwerkleute, die dermalen noch fast in allen (namentlich den nördlichen) Bezirken unseres Großherzogthums auf einer sehr niedrigen Stufe stehen, sehr nothwendig sey, ist eine allgemein anerkannte Sache. Die Wirksamkeit der Kreisbaumeister wird so lang nicht vollständig eintreten können, als die Bauwerkleute nicht denjenigen Grad der

Bildung erhalten haben, welcher zur guten Ausführung der Arbeiten erforderlich ist, daher das Hauptbestreben der technischen Behörden dahin gerichtet seyn muß, diesen Grad der Bildung in ihren nächsten Umgebungen unter den Bauwerkleuten zu verbreiten, welches nur allein durch einen zweckmäßigen Unterricht in den nothwendigsten Kenntnissen der Arithmetik, Geometrie, Mechanik und hauptsächlich im Zeichnen von Constructionen bewirkt werden kann.

Sicherem Vernehmen nach haben sich bereits fast alle Kreisbaumeister bereitwillig erklärt, diesen Unterricht, mit Hülfe der Bauaufseher erster Klasse, in dem Wintersemester zu ertheilen und es läßt sich erwarten, daß auch die wenigen Kreisbaumeister, welche bis jetzt keine besondere Neigung hierzu an den Tag gelegt haben, bald nachfolgen werden, um so mehr, da ihre deßfallsigen ablehnenden Bemerkungen nur in der Besorgniß ihren Grund hatten, es möchte dieser Unterricht ihnen die zur Besorgung ihrer eigentlichen Dienstgeschäfte erforderliche Zeit rauben.

Zu verkennen ist es freilich nicht, daß dieser Unterricht den Kreisbaumeistern, welche in den Wintermonaten fast eben so sehr als im Sommer, jedoch meistens in den Büreaux beschäftigt sind und in dieser Zeit hauptsächlich Voranschläge und Wirthschaftsrechnungen aufzustellen und Plane für das Bauwesen im folgenden Jahre zu entwerfen haben, einige Anstrengung kosten und ihre Erholungsstunden größtentheils wegnehmen wird. Indessen werden sie sich dennoch diesem Unterricht um so lieber unterziehen, da sie sich durch die Bildung der Werkleute selbst die Mittel verschaffen können, in ihren Dienstgeschäften künftighin mehr Erleichterung zu finden und die Zeit wieder zu gewinnen, welche sie jetzt mit der Anweisung und Belehrung unwissender Werkleute bei ganz gewöhnlicher Construction aufopfern müssen, und weil auch ausser dieser Rücksicht schon in dem Nützlichen und Verdienstlichen dieses Unterrichts eine Aufforderung für jeden braven Techniker liegt, nach allen Kräften zur Erreichung jenes wohlthätigen Zwecks mitzuwirken.

Kann auch, eben der Dienstgeschäfte des Kreisbaumeisters wegen, ein ganz regelmäßiger Unterricht von demselben nicht erwartet werden, so läßt sich doch immer eine solche Einrichtung der Bauschulen treffen, daß die Schüler zweckmäßig darin beschäftiget werden können, wozu folgende Grundbestimmungen führen werden:

1) Aufnahmfähigkeit der Schüler. Die aufzunehmenden Schüler müssen fertig lesen, schreiben und solche Rechnungsaufgaben auflösen können, wozu die Kenntniß der 4 Species in ganzen Zahlen hinreicht. Hierüber haben die Personen, welche in die Bauschule aufgenommen zu werden wünschen, ein glaubwürdiges Attestat beizubringen oder es kann auch der Kreisbau-

meister deßfalls eine Prüfung vornehmen. Ueberdies kann Niemand, ohne ein Zeugniß des Ortsgeistlichen und Bürgermeisters über seine Sittlichkeit und sein gutes Betragen in die Bauschule aufgenommen werden.

2) Gegenstände des Unterrichts. a) Arithmetik: Lehre von den Brüchen, besonders Decimalbrüchen, von den Verhältnissen und Proportionen, Ausziehung der Quadratwurzel ꝛc.; alles in praktischen Beispielen. b) Geometrie: Die ersten Elemente der ebenen und körperlichen Geometrie, Zeichnung einfacher Figuren, Berechnung der Flächen und Körper. c) Descriptive oder darstellende Geometrie und Zeichnungslehre, nach Vorlegeblättern. d) Die einfachsten und wichtigsten Sätze der mechanischen Wissenschaften, besonders der Statik, nach praktischen Beispielen und durch Zeichnungen und Modelle erläutert. e) Baumaterialien-Kunde. f) Construction einfacher Gebäude und einzelner Theile derselben, nach Vorlegeblättern. g) Modelliren. h) Anfertigung der Bauvoranschläge.

3) Zeit und Methode des Unterrichts. Der Unterricht wird in der Regel vom 1. November bis Ende März, also jährlich 5 Monate, ertheilt. Das Lehrzimmer wird täglich von 8 Uhr an für den ganzen Tag und Abend geöffnet und geheitzt. Für den mündlichen Unterricht durch den Kreisbaumeister, wobei alle Schüler zugleich versammelt seyn müssen, werden wöchentlich so viele Stunden bestimmt, als es die Dienstgeschäfte gestatten, jedoch wenigstens 6. Dieser Unterricht geschieht weniger in eigentlichen Vorlesungen und zusammenhängenden Vorträgen, als vielmehr in Unterhaltungen über die betreffenden Gegenstände; nur werden die Arithmetik, die Elemente der Geometrie, wie auch die wichtigsten Sätze der Mechanik an der Lehrtafel im Zusammenhange vorgetragen, dabei jedoch auf strenge mathematische Beweise verzichtet, wohl aber durch Induktion auf Verstandesbildung, so viel thunlich, Rücksicht genommen, so daß die Schüler den Grund des Verfahrens begreifen und einsehen lernen.

Die Wahl der Lehrbücher für diesen Unterricht bleibt dem Kreisbaumeister überlassen. Was aber die Vorlegeblätter zu den Zeichnungen und Constructionen betrifft, so werden dieselben für alle Bauschulen gleichförmig und in einer zweckmäßigen Reihefolge entworfen. Zu deren Lithographie ist schon Einleitung getroffen.

In denjenigen Tags- und Abendstunden, in denen der Kreisbaumeister nicht zugegen ist und Unterricht ertheilt, werden die Schüler mit Zeichnungen und Constructionen nach den Vorlegeblättern, und, sobald sie die nöthigsten Vorkenntnisse erlangt haben, mit der Aufstellung von Voranschlägen nach vorgelegten Zeichnungen und mit Modelliren beschäftiget, wobei der Kreisbau-

meister und der Bauaufseher 1r Klasse nur von Zeit zu Zeit nachzusehen haben.

In der Regel müssen die Schüler auch in denjenigen Unterrichtsstunden, in welchen der Kreisbaumeister nicht eigentlich lehrt, die Bauschule besuchen und in eben gedachter Weise beschäftigt werden, doch kann es auch denjenigen Gesellen und Lehrlingen, welche an dem Wohnsitze des Kreisbaumeisters in Arbeit stehen, gestattet werden, außer den eigentlichen Lehrstunden, in welchen alle Schüler versammelt seyn müssen, nur einige Tag- und Abendstunden in der Bauschule sich zu beschäftigen.

4) Schulgeld. Als Regel wird angenommen, daß der Schüler den Unterricht zu bezahlen habe, und zwar etwa mit 3 fl. für jeden Winter in die Staatskasse; jedoch werden auch unbemittelte Personen, auf ein Zeugniß des Bürgermeisters über ihre Vermögenslosigkeit, unentgeldlich zugelassen.

5) Lehrzimmer. Sehr wünschenswerth ist es, daß das Lehrzimmer in der Wohnung des Kreisbaumeisters sich befindet, damit dieser, auch außer den bestimmten Stunden für den mündlichen Unterricht, öfters ab- und zugehen und das Zeichnen, Modelliren und die Anfertigung der Bauvoranschläge beaufsichtigen könne. Bei einer etwas bedeutenden Anzahl Schüler wird ein Zimmer um so weniger hinreichen, da zum Zeichnen verhältnißmäßig größere und hellere Räume nöthig sind, als in anderen Lehranstalten. Die Kreisbaumeister werden daher, wo es möglich ist, sich Wohnungen zu verschaffen suchen, welche auch das Lokal für die Bauschulen darbieten und wo dieses nicht möglich ist, dieses Lokal nahe an ihren Wohnungen auszumitteln suchen. Hierzu muß denselben ein angemessener Miethpreis gegeben werden.

6) Kosten der Lehranstalten. Die Kosten der ersten Einrichtung einer Kreisbauschule werden sich, nach genauen Voranschlägen, im Durchschnitt auf 150 fl. belaufen, und fast eben so viel wird die Miethe für das Lokal, das Brennmaterial, das Mobiliar und das sonstige Bedürfniß, jährlich erfordern, wovon jedoch ein Theil durch das zu bezahlende Schulgeld wieder gedeckt werden kann.

Da die Ausbildung der Bauwerkleute offenbar auch eine größere Fertigkeit derselben zur Folge hat, wodurch die Bauarbeiten wohlfeiler gefertigt und die unnützen Kosten für schlechte Arbeit sicherer vermieden werden können, so wird das auf die Bauschulen zu verwendende Kapital sehr gute Zinsen tragen. Es liegt demnach dieser Aufwand ganz in dem öffentlichen Interesse. Die Schreib- und Zeichnenmaterialien und die nöthigsten Instrumente zum Zeichnen, stellen die Schüler selbst; die Kreisbaumeister sorgen aber dafür, daß jene möglichst wohlfeil und doch zweckmäßig zu bekommen sind. Einige Reißbretter rc. dürften jedoch in jeder Bauschule als Inventarstücke anzuschaffen seyn.

7) Sonstige Bestimmungen. Die von den Schülern gefertigten Zeichnungen und Modelle, welche von der Art sind, daß sie künftigen Schülern als Muster dienen können, werden als Inventarstücke in die Sammlung der Bauschule aufgenommen und mit dem Namen des Verfertigers bezeichnet. Die Schüler müssen in dieser Aufnahme der von ihnen gefertigten Arbeiten eine gewisse Auszeichnung und Ehre finden.

Am Ende eines jeden Cursus erstattet der Kreisbaumeister einen ausführlichen Bericht über die Bauschule an die obere technische Behörde und legt die Zeichnungen, Constructionen und aufgestellten Voranschläge der Schüler bei.

Nach vorstehenden Bestimmungen wird der Unterricht der Bauwerkleute durch die Kreisbaumeister und Bauaufseher erster Klasse mit den Dienstgeschäften beider sich vereinigen lassen, und wenn auch hierdurch nichts vollständiges geleistet werden sollte, so werden doch immerhin die Bauwerkleute auf eine höhere Stufe der Bildung gebracht werden. Der intelligentere Theil der in diesen Kreisbauschulen vorgebildeten Personen kann alsdann die in den Provinzial-Hauptstädten errichtet werdenden höheren und umfassenderen Lehranstalten besuchen, um die für sein Fach nützliche weitere Ausbildung zu erlangen. 4.

Darmstadt.

Die Verhältnisse der Bevölkerung in dem Großherzogthum Hessen.

(Fortsetzung des S. 14 abgebrochenen Aufsatzes.)

E. Verhältniß der Geborenen und Gestorbenen Man sollte denken, daß das Verhältniß der Geborenen und das Verhältniß der Gestorbenen beider Geschlechter gleich seyn müsse, wenn nicht eine Unregelmäßigkeit in dem Verhältnisse der Zahl der Lebenden des männlichen gegen das weibliche Geschlecht eintreten solle, was doch gegen die Naturgesetze sprechen würde. Daß aber wirklich eine auffallende Verschiedenheit in den Verhältnißzahlen der Geborenen gegen die Verhältnißzahlen der Gestorbenen Statt findet, ist nicht zu leugnen, wenn man in allen Staaten diese Verhältnißzahlen von gleichen Zeiten gegen einander vergleicht. Wenn die Zahl der Lebenden weiblichen Geschlechts bei den Geborenen und Gestorbenen überall gleich, nämlich 20 gesetzt wird, weil oben nach C. das einfachste Verhältniß der Geborenen

beider Geschlechter 21 : 20 ist, so erhält man aus den Verhältnißzahlen in Ca und D folgende Unterschiede bei den Lebenden und Gestorbenen männlichen Geschlechts

		Geborene	Gestorbene	Unterschied	
1) Provinz Starkenburg					
	1815	21,08	19,53	+ 1,55	mehr Geborene
	1830	21,19	20,76	+ 0,43	= =
	in 16 Jahren	21,28	20,54	+ 0,74	= =
2) Provinz Oberhessen					
	1815	21,27	20,06	+ 1,21	= =
	1830	21,28	20,05	+ 1,23	= =
	in 16 Jahren	21,01	20,08	+ 0,93	= =
3) Provinz Rheinhessen					
	1815	20,93	21,11	— 0,18	mehr Gestorbene
	1830	20,80	19,15	+ 0,65	mehr Geborene
	in 16 Jahren	20,76	20,25	+ 0,51	= =
4) Großherzogthum Hessen					
	1815	20,98	20,17	+ 0,81	= =
	1830	21,11	20,08	+ 1,03	= =
	in 16 Jahren	21,04	20,26	+ 0,78	= =
5) Königreich Würtemberg					
	1812	20,96	20,90	+ 0,06	= =
	1829	21,24	20,35	+ 0,89	= =
	in 18 Jahren	21,14	21,05	+ 0,09	= =
6) Königreich Frankreich					
	1817	21,44	20,95	+ 0,49	= =
	1828	21,13	20,33	+ 0,80	= =
	in 12 Jahren	21,30	20,37	+ 0,93	= =

Die vorstehenden Unterschiede der Verhältnißzahlen der gebo- renen und gestorbenen männlichen Personen auf der Seite der Geborenen zeigen an, daß die Zahl der Lebenden männlichen Geschlechts gegen die Zahlen der Lebenden weiblichen Geschlechts zunehmen müsse. Daß dieses wirklich Statt findet, ist aus den in B angestellten Vergleichungen der Zahlen der Lebenden beider Geschlechter von dem Jahre 1815 bis zu dem Jahre 1830 in dem Großherzogthum Hessen ꝛc. aus der Volkszählung bekannt.

Der Zuwachs der Bevölkerung überhaupt ist bereits oben in A nach den Ergebnissen der Volkszählung erörtert worden. Die Bevölkerungszunahme nach der Volkszählung wird durch die Aus- und Einwanderung verändert, und man erhält andere Summen, wenn man den Ueberschuß der Geborenen gegen die Gestorbenen in gleichen Zeiten vergleicht.

Aus dem Unterschiede der Summen der Geborenen und der Summe der Gestorbenen von dem Jahre 1815 bis zu dem Jahre 1830 entsteht die Bevölkerungszunahme in 16 Jahren in

	Geborenen		Gestorbenen		Bevölkerungszunahme Menschen
1) der Provinz Starkenburg aus	140064	und	89510	mit	50554
2) in der Provinz Oberhessen	130989		90744		40245
3) in der Provinz Rheinhessen	108701		65036		43665
4) Großherzogthum Hessen	379754		245290		134464

Theilt man die vorstehenden Zahlen durch 16, so entsteht die mittlere jährliche Bevölkerungszunahme

	Geborene		Gestorbene		Bevölkerungszunahme
1) in der Provinz Starkenburg	8754	—	5594	=	3160
2) — — Oberhessen	8187	—	5672	=	2515
3) — — Rheinhessen	6794	—	4065	=	2729
4) Großherzogthum Hessen	23735	—	15331	=	8404

Wäre die Zahl der Geborenen der Zahl der Gestorbenen gleich, so fände keine Bevölkerungszunahme Statt; da aber der Unterschied beider Zahlen sehr beträchtlich ist, so verhalten sich die Zahlen der Geborenen überhaupt zu den Zahlen der Geborenen, welche zur Bevölkerungszunahme verwendet werden, in Procenten wie die Gestorbenen in

	Gestorbene		Bevölk.zun.		aus 100 Geborenen		
1) der Provinz Starkenburg	5594	:	3160	=	63,90	:	36,10
2) der Provinz Oberhessen	5672	:	2515	=	69,28	:	30,72
3) der Provinz Rheinhessen	4065	:	2729	=	59,83	:	40,17
4) Großherzogthum Hessen	15331	:	8404	=	64,59	:	35,41

Das Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen ist nach dem oben stehenden Verhältniß im Mittel aus 16 Jahren bei 100 Geborenen

	Geborene		Gestorbene		Geborene		Gestorbene
1) in der Provinz Starkenburg	140064	:	89510	=	100	:	63,90
2) in der Provinz Oberhessen	130989	:	90744	=	100	:	69,28
3) in der Provinz Rheinhessen	108701	:	65036	=	100	:	59,83
4) Großherzogthum Hessen	379754	:	245290	=	100	:	64,59

Die vierten Glieder der vorstehenden Proportionen sind den

dritten Gliedern in den nächst vorhergehenden Proportionen gleich. Beiderlei Glieder beziehen sich auf die Zahlen der Gestorbenen, sowohl in der Vergleichung der Zahlen der Geborenen zu den Gestorbenen überhaupt, als auch zu der Vergleichung der Zahlen der Geborenen für die Bevölkerungszunahme. Auch wird hierdurch die Bedingung erfüllt, daß bei der Nichtbevölkerungszunahme nie Zahl der Geborenen und Gestorbenen gleich seyn muß.

Die Unterschiede der Zahlen der Geborenen zu den Gestorbenen in anderen Staaten war z. B.

	Geborene		Gestorbene		Bevölkerungszunahme
1) in dem Königreich Würtemberg v. 1812 bis 1829	994588	—	792257	=	202331
2) in dem Königreich Böhmen v. 1715 bis 1828	2,032225	—	1,404045	=	628180
3) Preußischer Staat v. 1817 bis 1821	7,429612	—	5,254198	=	2,175414
4) Königreich Frankreich 1817 bis 1828	12,577394	—	10,159265	=	2,418129

Die mittlere Bevölkerungszunahme betrug hiernach in dem

	Geborene		Gestorbene		Bevölkerungszunahme
1) Königreich Würtemberg aus 18 Jahren	55255	—	44014	=	11241
2) Königreich Böhmen aus 14 Jahren	145159	—	100289	=	44870
3) Königreich Preußen aus 15 Jahren	495308	—	350280	=	145028
4) Königreich Frankreich aus 13 Jahren	967493	—	781483	=	186010

Die Zahlen der Gestorbenen zu der Bevölkerungszunahme bei 100 Geborenen verhalten sich hiernach

	Gestorbene		Bevölkerungszunahme.		aus 100 Geborenen		
1) in dem Königreiche Würtemberg	44014	:	11241	=	79,66	:	20,34
2) in dem Königreiche Böhmen	100289	:	44870	=	69,09	:	30,91
3) in dem Königreiche Preußen	350280	:	145028	=	70,72	:	29,28
4) in dem Königreiche Frankreich	781483	:	186010	=	80,77	:	19,23

Da die dritten Glieder der vorstehenden Proportionen die Verhältnißzahlen von 100 überhaupt in Geborenen zu den Gestorbenen ausdrücken, und ebensoviele Procente der Geborenen verwendet werden, um die Gestorbenen zu ersetzen, so folgen die Zahlen der Gestorbenen auf 100 Geborenen 1) in dem Großherzogthum Hessen mit 64,59

2) in dem Königreich Böhmen mit . 69,09

3) in dem Königreich Preußen mit . 70,72
4) in dem Königreich Würtemberg mit . 79,66
5) in dem Königreich Frankreich mit . 80,77.

Die mittlere jährliche Größe der Bewegung der Gestorbenen zu den Geborenen erfolgte in den vorbemeldten 5 Staaten zwischen 80,77 und 64,59 Procent der Geborenen oder betrug 16,18 Procent. In dem Großherzogthum Hessen waren 35,41
und in dem Königreich Frankreich waren . . 19,23
Procent der Geborenen im Mittel jährlich in den oben bemeldten Zeiten zu der Bevölkerungszunahme gegeben.

F. Verhältniß der Anzahl Geburten zur Summe der Bevölkerung. a) Vergleicht man die Zahl der lebenden Menschen gegen die Geborenen, so sind von 100 Lebenden geboren worden

1) in der Provinz Starkenburg

	Lebende	Geborene	
1815	218345 :	8141	= 100 : 3,7268
1830	263660 :	9541	= 100 : 3,6192
in 16 Jahren	3,857456 :	140064	= 100 : 3,6320

2) in der Provinz Oberhessen

1815	248824 :	6722	= 100 : 2,7015
1830	276343 :	8549	= 100 : 3,0936
in 16 Jahren	4,193408 :	130989	= 100 : 3,1237

3) in der Provinz Rheinhessen

1815	160025 :	7590	= 100 : 4,7429
1830	196927 :	7109	= 100 : 3,6100
in 16 Jahren	2,878417 :	107687	= 100 : 3,7411

4) in dem Großherzogthum Hessen

1815	627197 :	22453	= 100 : 3,6379
1830	736930 :	25199	= 100 : 3,4194
in 16 Jahren Summa	10,947281 :	378740	= 100 : 3,4597

Das mittlere Verhältniß der Zahl der Geborenen zu den Lebenden ist aus der Summe der Lebenden zu der Summe der Geborenen während 16 Jahren in dem Großherzogthum Hessen von 100 Lebenden 3,4597 oder von 1000 Lebenden 34,597 Geborenen gewesen. In der Provinz Rheinhessen betrug das Verhältniß auf 1000 Lebende das Maximum mit 37,411; in der Provinz Starkenburg war das Verhältniß 1000 : 36,32; in der Provinz Oberhessen wurde von 1000 Menschen das Minimum mit 31,237 Geborene erzeuget. Die Fruchtbarkeit der Menschen war in den einzelnen Jahren sehr verschieden, sie wich z. B. in der Provinz Starkenburg mit 33,905 in dem Jahre 1817 gegen 37,413 in dem Jahre 1825 bei 1000 Lebenden, in der Provinz Oberhessen von 27,015 in dem Jahre 1815 gegen 33,131 in dem

Jahre 1821, in der Provinz Rheinhessen von 33,478 in dem Jahre 1827, gegen 47,429 in dem Jahre 1815 ab.

Das Verhältniß der Lebenden zu den Geboren in einigen andern Staaten bestand; z. B.

5) in dem Königreiche Würtemberg

	Lebende		Geborene		Lebende		Geborene
1815	1,397477	:	54801	=	100	:	3,9214
1829	1,562233	:	57306	=	100	:	3,6682

6) in dem Preußischen Staate

1819	11,084993	:	492799	=	100	:	4,4456
1831	13,038960	:	490524	=	100	:	3,7620

7) in dem Königreich Böhmen

1815	3,142450	:	136320	=	100	:	4,3380
1828	3,781017	:	141834	=	100	:	3,7512
in 14 Jahren	48,356699	:	2031225	=	100	:	4,2005

8) in dem Königreich Frankreich

1817	29,893474	:	944125	=	100	:	3,1583
1828	31,926789	:	976547	=	100	:	3,0587
in 13 Jahren	404,215437	:	12,577394	=	100	:	3,1115

Man siehet aus allen diesen Verhältnißzahlen, daß in den verschiedenen Jahren und Ländern die Zahl der Geborenen von 100 oder 1000 Lebenden in den letzten Jahren sich etwas vermindert hat, und daß in den einzelnen Jahren die Zahl der Geburten sich zwischen 47 und 30 von 1000 Lebenden bewegte. Das Mittel des Maximi und Minimi ist 39, es scheint aber, daß das wahre mittlere Verhältniß der Lebenden zu den Geborenen 1000 : 36 ist, weil dieses Verhältniß sehr häufig in verschiedenen Ländern und Zeiten vorkommt, und das arithmetische Mittel aus der Summe der Zahlen der Geborenen in den Königreichen Böhmen und Frankreich auf dieses Verhältniß hinweiset.

b) Die Verhältnißzahlen von 1000 Geborenen zu den dazu gehörenden Lebenden sind zu der Vergleichung der Sterblichkeitstabellen und zu anderen Berechnungen zu wissen nützlich und es werden dieselben näher zu betrachten seyn. Man hat nämlich in der

1) Provinz Starkenburg

	Geborene		Lebende		Geborene		Lebende
i. d. Jahr 1815	8141	:	218345	=	1000	:	26833
1830	9541	:	263660	=	1000	:	27630
aus 16 Jahren	140064	:	3,857456	=	1000	:	27542

2) Provinz Oberhessen

1815	6722	:	248824	=	1000	:	37016
1830	8549	:	276343	=	1000	:	32325
aus 16 Jahren	130988	:	4,183408	=	1000	:	32013

3) Provinz Rheinhessen

	Geborene	Lebende	Geborene	Lebende
1815	7590 :	160028 =	1000 :	21084
1830	7109 :	196927 =	1000 :	27701
aus 16 Jahren	107687 :	2,878417 =	1000 :	26728

4) Großherzogthum Hessen

1815	22453 :	627197 =	1000 :	27448
1830	25199 :	736930 =	1000 :	29244
aus 16 Jahren	378825 :	10,918366 =	1000 :	28821

Nach den vierten Gliedern der vorstehenden Proportionen war die Zahl von 1000 Geburten zu der dazu gehörigen Bevölkerung in der Provinz Rheinhessen im Mittel mit 26728 Menschen am größten, in der Provinz Oberhessen mit 32013 Menschen auf 1000 Geborene am kleinsten. In dem Großherzogthum Hessen kamen im Mittel jährlich von 28821 Menschen 1000 Geborene.

In dem preußischen Staate war das Verhältniß der Geborenen zu den Lebenden im Mittel aus 15 Jahren 1000 : 24185; in dem Königreich Böhmen in 14 Jahren im Mittel 1000 : 23807 in dem Königreich Frankreich in 13 Jahren im Mittel 1000 : 32140. Die Größe der Bewegung in der Zahl der Lebenden gegen 1000 Geborene in den verschiedenen Jahren und Provinzen, wie sie bei dem Großherzogthum Hessen erhalten wurde, erfolgte zwischen dem Maximo 21084 der in dem Jahre 1815 Lebenden in der Provinz Rheinhessen, dem Minimo 37016 in dem Jahre 1815 Lebender in der Provinz Oberhessen, oder in dem Unterschiede von 15932. Zwischen die beiden vorstehenden Zahlen fallen die Zahlen der Lebenden in den drei zur Vergleichung gewählten anderen Staaten. In diesen letzteren ist der Unterschied der mittleren Zahl der Lebenden bei 1000 Geborenen in Frankreich und Böhmen 32140 — 23807 = 8333 Menschen sehr beträchtlich. Das arithmetische Mittel der Zahlen der Lebenden bei 1000 Geborenen in Frankreich und Böhmen nähert sich mit 27973 der mittleren Zahl der Lebenden in dem Großherzogthum Hessen von 28821 bis auf 952 Menschen. Da die Sterblichkeitstabellen die Zahl der Lebenden bei 1000 Geborenen in jeder Altersclasse angeben, und die Summe der Zahlen der Lebenden in den einzelnen Altersclassen die Zahl der Lebenden, da wo 1000 Menschen geboren werden, ausdrückt, so kann hiernach im allgemeinen beurtheilt werden, welche gegebene Sterblichkeitstabelle für ein Land paßt, in welchem die Zahl der Lebenden bei 1000 Geborenen bekannt ist.

Die Süßmilchische Sterblichkeittafel, von Baumann berichtiget, welche in Tetens und Litrows Werken über die Lebensrenten aufgenommen sind, enthält die Summe von 28988 Lebenden bei 1000 Geborenen. Diese letzte Summe weicht von der Mittelzahl der Lebenden bei 1000 Geborenen in dem Großherzogthum

Hessen nach der Zahl der Geborenen in 16 Jahren mit 28821 nur um 167 lebende Menschen oder um nahe bei 1/4 Procent ab. Nach Tab. V in Tetens lebten nach der Nordhamtoner Sterblichkeitstafel bei 11650 Geborenen 328467 Menschen oder bei 1000 Geborenen 28195. Nach Wargentins Sterblichkeitstafel von Schweden (Tab. VI in Tetens) lebten bei 1000 Geborenen 34929 Menschen. Nach Florencourt und Deparcieu war die Summe der Lebenden bei 1000 Geborenen 35395 (Tab. VII Tetens). Nach Baumanns Tafel aus der Churmark lebten bei 1000 Geborenen 29918 Menschen ꝛc. Man ersieht hieraus, daß in diesen verschiedenen Staaten die Zahl der Lebenden bei 1000 Geborenen sehr von einander abweichen und daß in den früheren Zeiten, in welchen die Sterblichkeitstabellen berechnet worden sind, nicht so viele Menschen aus gleichviel Lebenden geboren wurden, als in neueren Zeiten, wenn die älteren Sterblichkeitstabellen aus den großen Massen der Menschen berechnet wurden. Den Resultaten der älteren Tabellen nähert sich am meisten das Verhältniß der Zahl der Lebenden zu den Geborenen in der Provinz Oberhessen und in dem Konigreich Frankreich. Die Verhältnißzahlen in dem preußischen Staate, Böhmen ꝛc. weichen aber sehr beträchtlich hievon ab.

6. Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden.

a) Aus der Zusammenstellung der Zahlen der Lebenden zu den Gestorbenen erhält man folgende Verhältnisse:

1) in der Provinz Starkenburg

im Jahre	Lebende.	Gestorbene.	
1815	218345 :	4849	= 100 : 2,2198
1830	263660 :	6666	= 100 : 2,5284
in 16 Jahren	3,857456 :	89510	= 100 : 2,3204

2) in der Provinz Oberhessen

1815	248824 :	4703	= 100 : 1,8901
1830	276343 :	6403	= 100 : 2,3170
in 16 Jahren	4,193408 :	90744	= 100 : 2,1640

3) in der Provinz Rheinhessen

1815	160028 :	3924	= 100 : 2,4521
1830	196927 :	4406	= 100 : 2,2374
in 16 Jahren	2,878417 :	64036	= 100 : 2,2247

4) in dem Großherzogthum Hessen

1815	627197 :	13476	= 100 : 2,1834
1830	736930 :	17475	= 100 : 2,3714
in 16 Jahren	10,918366 :	246784	= 100 : 2,2662

Nach der letzten Proportion ist das mittlere Verhältniß der Gestorbenen von 100 Lebenden in dem Großherzogthum Hessen zu 2,2662 Gestorbenen gewesen. In den einzelnen Provinzen war

in dem Zeitraume von 16 Jahren die Sterblichkeit in der Provinz Oberhessen mit 2,1640 Procent am kleinsten, in der Provinz Starkenburg mit 2,3204 Procent am größten. Das Sterblichkeitsverhältniß in Rheinhessen nähert sich als ein mittleres Verhältniß demjenigen in dem ganzen Großherzegthum am meisten. In den einzelnen Jahren von 1815 bis 1830, sowie in den einzelnen Provinzen, war die Größe der Sterblichkeit verschieden. In der Provinz Starkenburg betrug das minimum der Sterblichkeit 1,8476 Procent in dem Jahre 1821, das maximum in dem Jahre 1818 war 2,7987. In der Provinz Oberhessen erschien das minimum der Sterblichkeit mit 1,8901 Procent in dem Jahre 1815, das maximum in dem Jahre 1816 mit 2,3884 Procent. In der Provinz Rheinhessen hatte man in dem Jahre 1821 das minimum der Sterblichkeit mit 1,9727, das maximum hingegen in dem Jahre 1828 mit 2,5672 Procent. In dem Großherzogthum Hessen war die Sterblichkeit in dem Jahre 1820 mit 2,1255 am kleinsten, in dem Jahre 1828 mit 2,4848 Procent am größten.

In anderen Staaten hatte man folgende Verhältnißzahlen. Zum Beispiel:

	im Jahre	Lebende.	Gestorbene.	Lebende.	Gestorbene.
5) in dem Königreich Würtemberg					
	1815	1,397477 :	44847 =	100 :	3,2091
	1829	1,562233 :	45149 =	100 :	2,8900
6) in dem Preußischen Staate					
	1819	11,084993 :	334483 =	100 :	3,0174
	1831	13,038960 :	462592 =	100 :	3,5478
7) in dem Königreich Böhmen					
	1815	3,142450 :	95184 =	100 :	3,0290
	1828	3,781017 :	117874 =	100 :	3,1175
in 14 Jahren		48,356699 :	1,404045 =	100 :	2,9035
8) in dem Königreich Frankreich					
	1817	29,893474 :	748223 =	100 :	2,5030
	1828	31,926789 :	837145 =	100 :	3,0587
in 13 Jahren		404,215437 :	10,159295 =	100 :	2,5133

Die Sterblichkeit in den vorbemeldten Staaten war im Mittel in dem Zeitraume von 1815 bis 1830 in dem Großherzogthum Hessen bei 1000 Lebenden mit . . . . 24,848 am kleinsten. Hierauf folgt Frankreich mit . . . . 25,133 dann Böhmen mit . . . . 29,035 dann Preußen und Würtemberg.

b) Setzt man die in 1 angegebenen Verhältnisse umgekehrt, oder sucht man die Zahl der Lebenden bei 100 oder 1000 Gestorbenen, so erhält man

1) in der Provinz Starkenburg aus den Verhältnissen

im Jahre	Gestorbene.	Lebende.	Gestorbene.	Lebende.
1815	4849 :	218345 =	1000 :	45094
1830	6666 :	263660 =	1000 :	39552
aus 16 Jahren	89510 :	3,857456 =	1000 :	43096

2) in der Provinz Oberhessen

1815	4703 :	248824 =	1000 :	52907
1830	6403 :	276343 =	1000 :	43158
aus 16 Jahren	90744 :	4,193408 =	1000 :	46211

3) in der Provinz Rheinhessen

1815	3924 :	160028 =	1000 :	40782
1830	4406 :	196927 =	1000 :	44695
aus 16 Jahren	64036 :	2,878417 =	1000 :	44939

4) in dem Großherzogthum Hessen

1815	13476 :	627197 =	1000 :	45800
1830	17475 :	736930 =	1000 :	42171
aus 16 Jahren	246724 :	10,918366 =	1000 :	44255

In dem Großherzogthum Hessen ist in 16 Jahren im Mittel jährlich Ein Mensch aus 44 Lebenden gestorben. In der Provinz Starkenburg war in 16 Jahren die Sterblichkeit am größten mit 1 aus 43; dann folgt die Provinz Rheinhessen mit 1 aus 45, sodann Oberhessen mit 1 Gestorbenen aus 46 Lebenden.

5) In dem Königreich Würtemberg hatte man das Verhältniß von 1000 Gestorbenen zu den Lebenden

1815	44847 :	1,397477 =	1000 :	31161
1829	45149 :	1,562233 =	1000 :	34602

6) in dem Preußischen Staat

1819	334483 :	11,084993 =	1000 :	33141
1831	462592 :	13,038960 =	1000 :	28187

7) in dem Königreich Böhmen

1815	95184 :	3,142450 =	1000 :	33004
1828	117874 :	3,781817 =	1000 :	32077
in 14 Jahren	1,404045 :	48,356699 =	1000 :	34441

8) in dem Königreich Frankreich

1817	748223 :	29,893474 =	1000 :	39953
1828	837145 :	31,926789 =	1000 :	38138
in 13 Jahren	10,159265 :	404,215437 =	1000 :	39789

Die letzten Glieder der vorstehenden Proportionen bewegen sich zwischen 28 und 40, wenn die Verhältnißzahlen in dem Großherzogthum Hessen in den einzelnen Provinzen überhaupt größer waren, oder die Sterblichkeit war in andern Staaten beträchtlich größer als in dem Großherzogthum Hessen.

II. Besondere Betrachtung des Verhältnisses der Geburten und Sterbfälle zu den Lebenden nach Verschiedenheit des Geschlechts.

a) Verhältniß der Lebenden zu den Gebornen desselben Geschlechtes aus der Summe der Lebenden und der Gebornen in 16 Jahren:

des männlichen Geschlechts

	Lebende.	Geborne.	Lebende. Geborne.
1) in der Provinz Starkenburg	1,901866 :	72196	= 1000 : 38,224
2) " " Oberhessen	2,078073 :	67103	= 1000 : 32,291
3) " " Rheinhessen	1,396908 :	54872	= 1000 : 39,281
4) in dem Großherzogth. Hessen	5,376847 :	194171	= 1000 : 36,112

des weiblichen Geschlechts

	Lebende.	Geborne.	Lebende. Geborne.
1) in der Provinz Starkenburg	1,959913 :	67861	= 1000 : 34,625
2) " " Oberhessen	2,115589 :	63886	= 1000 : 30,198
3) " " Rheinhessen	1,481510 :	52869	= 1000 : 35,686
4) in dem Großherzogth. Hessen	5,557012 :	184616	= 1000 : 33,221

Die Zahl der Gebornen männlichen Geschlechts zu 1000 Lebenden männlichen Geschlechts ist gegen die Zahl der Gebornen weiblichen Geschlechts zu 1000 Lebenden des weiblichen Geschlechts in den einzelnen Provinzen und in dem Großherzogthum Hessen beträchtlich größer und stehet in dem letztern wie 36,112 : 33,221 oder in Procenten wie 52,058 : 47,915; und da nach C 4. das Verhältniß der Gebornen der beiden Geschlechter 51,29 : 48,71 in Procenten war, so erhellet aus den Unterschieden beider Procenten 52,08 — 51,29 = 0,97 Procent, daß bei dem männlichen Geschlecht die Zunahme der Lebenden in demselben Verhältnisse als die Abnahme bei dem weiblichen Geschlecht erfolgte.

Sucht man aus den obenstehenden Zahlen der Lebenden und der Gebornen, wieviel Lebende in jedem Geschlecht auf 1000 Geborne jeden Geschlechts kommen, so hat man bei dem männlichen Geschlecht

	Geborne.	Lebende.	Geborne. Lebende.
1) in der Provinz Starkenburg	72196 :	1,901866	= 1000 : 26162
2) " " Oberhessen	67103 :	2,078073	= 1000 : 39968
3) " " Rheinhessen	54872 :	1,396908	= 1000 : 25457
4) in dem Großherzogth. Hessen	194171 :	5,376847	= 1000 : 27691

bei dem weiblichen Geschlecht

	Geborne.	Lebende.	Geborne. Lebende.
1) in der Provinz Starkenburg	67861 :	1,959913	= 1000 : 28881
2) " " Oberhessen	63886 :	2,115589	= 1000 : 33115
3) " " Rheinhessen	52869 :	1,481510	= 1000 : 28022
4) in dem Großherzogth. Hessen	184616 :	5,557012	= 1000 : 30101

Die Zahl der Lebenden männlichen Geschlechts bei 1000 Geschlechts gegen die Zahl der Lebenden weiblichen Geschlechts bei

1000 Gebornen weiblichen Geschlechts ist nach den vorstehenden Verhältnissen beträchtlich kleiner; sie war nicht allein in den einzelnen Provinzen, sondern auch in dem Großherz. Hessen kleiner. Nach dem erhaltenen Verhältnisse 27691 männliche : 30101 weibliche Lebenden, werden bei 100 Lebenden vorhanden seyn 47,915 pCt. männliche und 52,085 pCt. weibliche; da aber nach **B** die Zahl der Lebenden männlichen zu der Zahl der Lebenden weiblichen Geschlechts nach dem 16jährigen Durchschnitte in dem Großherzogthum Hessen in Procenten 49,18 : 50,82 betrug, so weichen die Procente beider Geschlechter mit 49,18 — 47,92 = 1,26 Procent um eben so viel bei dem weiblichen Geschlecht, als eben so wenig bei dem männlichen Geschlecht ab. Wenn ferner das Verhältniß der Gebornen männlichen Geschlechts zu den Gebornen weiblichen Geschlechts nach **C 4.** in dem Großherzogthum Hessen 51,29 : 48,71 oder 21,04 : 20 ist, so müßte in diesem Verhältnisse die Zahl der Lebenden des weiblichen Geschlechts vermindert werden, weil die Zahl der zu gleicher Zeit Gebornen beider Geschlechter nicht gleich ist, und man hätte hiernach statt 30101 Lebende weiblichen Geschlechts, 28613 Lebende bei 950,57 Gebornen.

Das Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden beider Geschlechter würde hiernach seyn

männliche weibliche	männliche weibliche	bei 100 Lebenden
1000 : 950,57 =	27691 : 28613 =	4 9 , 1 8 : 5 0 , 8 2
Geborne.	Lebende.	

Da nun nach der Volkszählung oben nach **B** das Verhältniß der Lebenden beider Geschlechter nach dem 16jährigen Durchschnitt **4 9 , 1 8 : 5 0 , 8 2** war, so stimmen die beiden Verhältnisse auf das vollkommenste überein, und die Ausgleichung des Sterblichkeitsverhältnisses ist hierdurch bewiesen.

Aus der vorstehenden Proportion ist ersichtlich, daß das Verhältniß der gebornen Knaben zu den gebornen Mädchen oder 1000 : 950,57 f a l l e n d, dagegen das Verhältniß der lebenden männlichen zu den weibl. Personen s t e i g e n d ist, und es müßte daher das eine der Verhältnisse umgekehrt werden, wenn die Proportion richtig seyn sollte. In diesem Falle würde man erhalten 1000 : 950,57 = 28613 : 27691, und es müßte daher 1000 × 27691 = 950,57 × 28613 seyn, oder 27691000 müßte 26322550 gleich seyn; da dies aber nicht der Fall ist, so folgt hieraus, daß die Verschiedenheit der Zahlen der Lebenden gegen die Zahlen der Gebornen beider Geschlechter in der Verschiedenheit des Sterblichkeitsgesetzes beider Geschlechter beruhen müsse. Worin aber diese Verschiedenheit bestehe, dieses wird durch weitere Untersuchungen nachgewiesen werden. Soviel ist indessen aus den vorstehenden Betrachtungen klar, daß ohnerachtet mehr Knaben als Mädchen geboren werden, die Zahl der Lebenden des

weiblichen Geschlechts die Zahl der Lebenden des männlichen Geschlechts bedeutend übertrifft.

b) Verhältniß der Gestorbenen des einen Geschlechts zur Summe der Lebenden beider Geschlechter. Vergleicht man die Zahl der Lebenden gegen die Zahl der Gestorbenen beider Geschlechter, so hat man aus der Summe der Lebenden und Gestorbenen in 16 Jahren bei dem männlichen Geschlecht

	Lebende.	Gestorbene.	Lebende.	Gestorb.
1) in der Provinz Starkenburg	1,901866 :	45251 =	1000 :	26,793
2) „ „ „ Oberhessen	2,078013 :	45046 =	1000 :	21,677
3) „ „ „ Rheinhessen	1,396908 :	32723 =	1000 :	23,425
4) in dem Großherzogth. Hessen	5,376847 :	123020 =	1000 :	22,880

bei dem weiblichen Geschlecht

1) in der Provinz Starkenburg	1,959913 :	44256 =	1000 :	22,581
2) „ „ „ Oberhessen	2,115589 :	44869 =	1000 :	21,208
3) „ „ „ Rheinhessen	1,481510 :	32313 =	1000 :	21,811
4) in dem Großherzogth. Hessen	5,557012 :	121438 =	1000 :	21,853

Die Größe der Sterblichkeit war nach den vierten Gliedern der vorstehenden Proportionen in einzelnen Provinzen des Großherzogthums überhaupt größer bei dem männlichen Geschlecht, als bei dem weiblichen Geschlecht. In der Provinz Starkenburg war die Sterblichkeit am größten, in der Provinz Oberhessen am kleinsten. Bei dem männlichen Geschlecht war die Sterblichkeit in den Provinzen Starkenburg und Rheinhessen beinahe gleich, bei dem weiblichen Geschlecht hingegen hielt die Provinz Rheinhessen nahebei die Mitte zwischen der Zahl der Gestorbenen in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen.

c) Das Verhältniß der Gestorbenen beider Geschlechter gegeneinander in Beziehung auf die Zahl der Lebenden jeden Geschlechts war nach den letzten Gliedern der vorstehenden Proportionen

	Gestorben männl.	weibl.	Von 100 Gestorbnen männl.	weibl.
1) in der Provinz Starkenburg	23,793 :	22,581 =	51,307 :	48,693
2) „ „ „ Oberhessen	21,677 :	21,208 =	50,547 :	49,453
3) „ „ „ Rheinhessen	23,425 :	21,811 =	51,785 :	48,215
4) in dem Großherzogth. Hessen	22,880 :	21,853 =	51,148 :	48,852

d) Unterschied der Geschlechter in Ansehung der Geburten und Sterbfälle. Vergleicht man die Glieder der zweiten vorstehenden Verhältnisse mit den in C, S. 8 erhaltenen Verhältnißzahlen der Gebornen beider Geschlechter, so ist aus 100 Gestorbenen und 100 Gebornen der Unterschied

	männl.	weibl.	
1) in der Provinz Starkenburg	51,31	: 48,69	Gestorbene
	51,55	: 48,45	Geborne
Geborne +	0,24	— 0,24	Gestorbene.
2) in der Provinz Oberhessen	50,55	: 49,45	Gestorbene
	51,23	: 48,77	Geborne
Geborne +	0,68	— 0,68	Gestorbene
3) in der Provinz Rheinhessen	51,785	: 48,215	Gestorbene
	50,930	: 49,070	Geborne
Gestorbene +	0,855	— 0,855	Geborne
4) in dem Großherzogth. Hessen	51,15	: 48,85	Gestorbene
	51,29	: 48,71	Geborne
Geborne +	0,14	— 0,14	Gestorbene.

Nach den erhaltenen Unterschieden war das Verhältniß der Gestorbenen zu den Gebornen bei dem männlichen Geschlecht in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen auf der Seite der Gebornen um eben so viel größer, als das Verhältniß der Gestorbenen zu den Geborenen auf der Seite der Gestorbenen bei dem weiblichen Geschlecht größer war. In der Provinz Rheinhessen fand das umgekehrte Verhältniß Statt. In dem Großherzogthume Hessen ist die Ausgleichung der Geborenen zu den Gestorbenen auf der Seite des männlichen Geschlechts mit 0,14 mehr Geborenen, bei dem weiblichen Geschlecht aber mit 0,14 Gestorbenen. Wenn die Ausgleichung vollkommen wäre, so hätte man das Verhältniß der Gebornen und der Gestorbenen der Geschlechter gegeneinander in dem Großherzogthume Hessen wie 51,22 männliche zu 48,78 weiblichen.

Die Ausgleichung der Gebornen und der Gestorbenen beider Geschlechter unter 10000 bis auf 14 ist schon sehr scharf, und es können die auf solche Genauigkeit sich beziehenden Verhältnißzahlen als Vergleichungsnorm ohne Anstand angenommen werden.

e) Verhältniß der Lebenden zu den Gestorbenen nach Verschiedenheit des Geschlechts. Sucht man die Zahl der Lebenden zu 1000 Gestorbenen bei jedem Geschlecht in dem Großherzogthume Hessen, so erhält man bei dem männlichen Geschlecht

	Gestorbene.	Lebende.	Gestorbene.	Lebende.
1) in der Provinz Starkenburg	45251	: 1,901866 =	1,000	: 42,029
2) " " " Oberhessen	45046	: 2,078013 =	1,000	: 46,132
3) " " " Rheinhessen	32723	: 1,396908 =	1,000	: 42,690
4) in dem Großherzogth. Hessen	123020	: 5,376847 =	1,000	: 43,707

bei dem weiblichen Geschlecht

1) in der Provinz Starkenburg	44256 : 1,959913	= 1,000 : 44,286
2) ⸗ ⸗ ⸗ Oberhessen	44869 : 2,115589	= 1,000 : 47,151
3) ⸗ ⸗ ⸗ Rheinhessen	32313 : 1,481510	= 1,000 : 45,848
4) in dem Großherzogth. Hessen	121438 : 5,557012	= 1,000 : 45,760

Nach den letzten Gliedern der vorstehenden Proportionen war die Sterblichkeit bei dem männlichen Geschlecht größer, als bei dem weiblichen Geschlecht; es starb nämlich nach dem Mittel aus 16 Jahren von dem männlichen Geschlecht jährlich Einer aus nahebei 44 Lebenden männlichen Geschlechts: und von dem weiblichen Geschlecht Eine aus nahebei 46 Lebenden weiblichen Geschlechts. Wenn nun hiernach mehr männliche Menschen als weibliche sterben, so müssen verhältnißmäßig mehr weibliche Menschen leben, was nach den Volkszählungen wirklich der Fall ist; ohnerachtet nach den oben angestellten Untersuchungən mehr Knaben als Mädchen geboren werden.

(Den interessanten Schluß müssen wir dem nächsten Hefte aufsparen.)

Die Gewerbvereine Deutschlands.

(Fortsetzung des S. 54 abgebroch. Artikels.)

Rechenschaftsberichte an die Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Würtemberg von ihrem Ausschusse erstattet und Beschlüsse dieser Gesellschaft. Stuttgart 1831 bis 1834.

Unter den vielen mir bekannt gewordenen Erscheinungen für Beförderung der Gewerbe rechne ich diese vier Berichte zu den erfreulichsten. Sie beurkunden den praktischen Tact der Gesellschaftsvorsteher, die Theilnahme des Königs, der Staatsbehörden und Vaterlandsfreunde und den Nutzen, welchen Gewerbvereine schon in sehr kurzer Zeit bei dem Zusammentreffen so günstiger Umstände stiften können. So wie der landwirthschaftliche Verein von Würtemberg demjenigen des Großherzogthums Hessen zum Muster diente, so kann es nun auch die Gesellschaft zur Beförderung der Gewerbe. Da diese Berichte nicht im Buchhandel erschienen sind, so glaube ich um so mehr, meinen Lesern eine ausführlichere Anzeige davon schuldig zu seyn. Jährlich, nach Abhaltung der Generalversammlung, im Mai, wird ein solcher Bericht gedruckt unter die Mitglieder ausgetheilt; diese Jahresschriften zerfallen in **I.** den Bericht selbst, worin zuerst im Allgemeinen der Gang der Geschäfte, dann die vorgekommenen Gegenstände im Einzelnen dargelegt werden, **II.** die Verhandlungen der

allgemeinen Versammlung, III. die Beilagen zum Rechenschaftsberichte, u. A. eine Darstellung der Einnahmen und Ausgaben vom abgelaufenen Jahre enthaltend, IV. das Verzeichniß der Mitglieder und V. das Verzeichniß der Vorstände und der Mitglieder des Ausschusses. Im ersten Hefte unserer vaterl. Berichte, S. 53, habe ich die Grundzüge der Statuten bereits angeführt; im Nachfolgenden hebe ich die interessanteren Ergebnisse der Wirksamkeit der Gesellschaft hervor, zusammenegestellt von den vier Jahrgängen.

1) Ansiedelung von Maschinenfabrikanten. Die Gesellschaft erkannte, wie die Fortschritte in Gewerben und Fabriken, vorzüglich bei Bearbeitung von Leinen, Wolle, Baumwolle und Seide, durch leichte Anschaffung und Ausbesserung zweckmäßiger Maschinen bedingt sey und half dem Mangel inländischer Maschinenfabriken dadurch ab, daß sie den billigen Verkauf einer zur Fabrikeinrichtung mit treibendem Wasser geeigneten Domanialbesitzung veranlaßte, den Mechanikern und Maschinenfabrikanten Geldunterstützungen und Vorlagen aus der Staatskasse und aus der Gesellschaftskasse zuwandte und ihnen bei der Staatsregierung zu sonstigen Erleichterungen Vorschub leistete. In Folge dessen siedelten sich nacherwähnte Maschinenfabrikanten an.

a) Hr. P. Zimmermann (vorher Besitzer einer Maschinenfabrik zu Kaisersberg im Elsaß) errichtete seine Anstalt in dem vom Staate zu dem Ende erkauften Kloster Anhausen und übernimmt vorzüglich in folgenden Artikeln Aufträge: alle Arten von Maschinen zur Baumwollspinnerei, ingl. Flachsspinnerei (namentlich Vorbereitungsmaschinen, Streckbänke mit Zähnen, um die Fasern des Flachses der Länge nach zu spalten und zu verfeinern, Vorspinnmaschinen von 4 bis 8 Spindeln, Feinspinnmaschinen von 40 bis 120 Spindeln, Häspel von 10 bis 40 Spindeln, Zwirnmaschinen von 30 bis 60 Spindeln), mannigfache Wollspinnereivorrichtungen, alle Arten von Rädern u. dgl. zu treibenden Werken, Spuhlmaschinen verschiedener Art für die Handarbeit (bei gefärbten Garnen rc.) anwendbar, einzelne Maschinentheile (geriefte Walzen u. dgl.) Canelirmaschinen, Theilmaschinen zum Einschneiden von Zähnen in Räder für Getriebe, Ausgleichungsmaschinen für genaue Walzen, Maschinen zur Verfertigung gerader, flacher und spitziger Eisenschrauben von 1 bis 8 Zoll Dicke, Bohrmaschinen, Schneidkluppen für Schlosser und Schmiede, Drehstühle von Holz und Eisen rc. Hr. Zimmermann erhielt u. A. von der societé industrielle zu Mühlhausen Ehrenmedaillen für die von ihm erfundenen Baumwollen-Watten- und Wickelmaschine und seine Flachsspinnmaschinen.

b) Hr. Fr. Kalbfell, ein durch Studien und Reisen wohlvorbereiteter Mann, hat sich zu Stuttgart als Maschinenfabrikant

etablirt, vorzüglich in allen zur Wolltuchfabrikation in ihrem ganzem Umfange erforderlichen Maschinen, sämmtlichen zur Zuggarn- so wie zur Baumwollspinnerei gehörigen Maschinen, Calandermaschinen, allen Einrichtungen zum Walzen, Ziehen, Schlagen, Prägen und Schneiden vertiefter und erhabener, weiß- und gelbblechener Fabrikate, in allen zum Münzwesen gehörigen Maschinen, Maschinen zur Bereitung des endlosen Papieres nebst allen Vorrichtungen zum Trocknen, Fertigmachen und Schneiden desselben, Maschinen zum Schneiden des Holzes für Ebenisten und zum Verkleinern von Farbhölzern, amerikanischen und französischen Mahlmühlwerken, allen Arten von Dampfmaschinen, in allen Triebwerken, Einrichtungen zur Gasbeleuchtung u. s. f.

c) Die Herren Holmes und Rowlandson aus England haben ihre mechanische Werkstätte in dem alten Drahtzuge zu Unterkochen errichtet, um Dampfmaschinen, Trieb- und Walzwerke jeder Art, Gebläse, Mühlwerke, jegliche Calandermaschinen, hydraulische Pressen und Schraubenpressen, Sägemühlen mit senkrechten oder Kreissägen, Gasapparate, Feuerspritzen und Pumpen jeder Art, Tüllweb-, Bobbinet- (Spitzengrund-) Maschinen, mechanische Webstühle, mancherlei Ackerbaumaschinen zu verfertigen. Auch sie haben viele günstige Zeugnisse für sich, und der König hat am 22. December 1833 dem Mechanikus Holmes in Anerkennung der Verdienste, welche er sich um die Einführung der Spitzengrundfabrikation in Würtemberg durch Verfertigung vorzüglicher Maschinen zum Weben und Appretiren der Tülle erworben, eine Preismedaille verliehen. *)

d) Hr. Daniel Plitt aus Elberfeld hat sich in Stuttgart niedergelassen, um Webstühle für Seiden- und andere Zeugmanufacturen, namentlich die so nützlichen und bewährten Jacquardwebstühle, auch Walzwerke, Flachsbrechmaschinen, Bierpumpen (sehr brauchbar für Gasthöfe) und andere mechanische Apparate zu verfertigen.

e) Hr. Martin Fißner, Zimmermeister aus Münster im Elsaß, hat in Würtemberg mancherlei Arbeiten an laufenden Werken, namentlich Wasserwerken, aber auch andere Maschinerien für Fabriken übernommen und wird hoffentlich in Würtemberg bleiben.

f) Hr. Joh. Wiedmann von Heilbronn hat sich durch mehrere gelungene und practisch angewandte Maschinen, z. B.

---

*) Die Bobbinetmanufactur beschäftigte im J. 1833 in England 159300 Menschen bei 5000 Maschinen, welche in diesem Jahre gegen 32 Millionen Quad. Yards Bobbinet, an Werth beinahe 2 Millionen Pfund Sterling producirten. Durch die neuerdings ausgedehnte Einführung der Bobbinetfabrikation in Sachsen hat sich Fr. G. Wieck zu Harthau bei Chemnitz ein sehr großes Verdienst erworben.

zu endlosem Papiere, schon verdient gemacht und läßt Mehreres hoffen.

2) Uebersiedelung von Uhrmachern aus dem Schwarzwalde nach dem Heuberg (Oberamts Spaichingen und Balingen), weil die Nachfrage nach Schwarzwälder Uhren im fernen Auslande sehr zugenommen hat und daher einer Erweiterung dieses Industriezweigs reichlichen Absatz verspricht. Zu diesem Zwecke wurden theils vom Staate, theils aus der Gesellschaftskasse im J. 1831 vorläufig 1040 fl. bestimmt. Die Bemühungen zur Uebersiedelung ausgelernter Schwarzwälder gelangen nicht; dagegen wurden mehrere Lehrlinge aus dem Heuberge dahin gesandt und einige Uhrmacher im Schwarzwalde zur Vervollkommnung ihrer Fabrikate mit Anlehen unterstützt.

3) Beförderung der Weberei von Frauen und Mädchen, nicht allein, um an denjenigen leichteren und feineren Webereien, wozu weibliche Kraft zureicht, die kostbare männliche Kraft zu ersparen und wohlfeilere Erzeugnisse zu liefern, sondern auch dem weiblichen Geschlecht einen neuen Erwerbszweig und eine nützliche Nebenbeschäftigung zu gewähren. Der Ausschuß beabsichtigte daher, einen Fonds von 6 bis 700 fl. zu Preisen an Weberinnen und Fabrikanten, welche Frauen und Mädchen zum Weben von leichten und feinen Baumwollen- und Seidenstoffen verwenden, auszutheilen; indessen haben seine Empfehlungen schon zugereicht, der Anwendung weiblicher Hände zum Weben solcher leichten Stoffe eine größere Ausdehnung zu verschaffen, namentlich in den Oberämtern Heidenheim, Wangen (Isny), Rottweil, Oberndorf, auf dem Heuberge rc.

4) Fabrikation von Merinozeugen. Diese Zeuge haben die in älterer Zeit unter verschiedenen Namen (z. B. Radanisky, Wacheyer, Calanderey, Hundskoth rc.) in Gebrauch gewesenen Wollzeuge, ja beinah selbst die Camelotte verdrängt und sind seit 10 Jahren mit Uebertreffung der englischen und französischen Fabrikate in Sachsen (insbesondere zu Rochlitz, Chemnitz und Reichenbach) zu einer sehr ausgedehnter Fabrikation gediehen. Die englischen Merinozeuge werden aus langer, glatter Wolle verfertigt, die französischen und sächsischen vorzüglich aus Merinowolle. Eine mechanische Kämmgarnspinnerei ist dazu ein wesentliches Erforderniß. Der Ausschuß der Gesellschaft zur Beförderung der Gewerbe in Würtemberg faßte daher die von den Herren Merkel und Wolff zu Eßlingen *) errichteten Kämmgarn-

*) Die Genannten fabriciren außer dem ganz wollenen Kammgarn auch sogenanntes Fantaisie-Garn, welches aus der feinsten Schafwolle und aus Floretseide gemischt, gesponnen wird und vorzüglich zur Fabrikation von Swahls und feinen Westenzeugen dient.

spinnerei ins Auge und fand bestätigt, daß hierin aus Würtembergischer Schafwolle ein Zug- (Kämm-)Garn verfertigt wurde, welches nicht blos den äußeren Schein, sondern die wirkliche Brauchbarkeit zur Merinoweberei besitzt. Auf den durch den Ausschuß veranlaßten Antrag der höchsten Staatsbehörde bewilligte der König einen auf sechs Jahre unverzinslichen Vorschuß von 10000 fl. zur Errichtung einer Fabrik von Merinozeugen, welche auch den Zeugwebern als Vorbild dienen und ihnen, so lang die Färberei und Appretur noch nicht allgemeiner bekannt ist, die rohen Gewerbe nach gegenseitiger Convenienz abkaufen soll. Ueberdies ist Einleitung getroffen, darüber Notizen zu erhalten, ob sich nicht in gewissen Gegenden des Landes die Zucht langhariger, besonders dänischer Schafe, deren Wolle (wie diejenige der betreffenden englischen Race?) vorzüglich geeignet ist, einführen ließe.

5) Strumpfweberei. Der Aufschwung, welchen dieser Industriezweig (in Baumwolle) da genommen hat, wo man zweckmäßige Webstühle einführte (wie in England, Frankreich und Sachsen), veranlaßte den Ausschuß, den Strumpfweber-Obermeister Hoß aus Reutlingen nach Sachsen zu schicken, um von dieser Weberei an Ort und Stelle Einsicht zu nehmen und von dort die erforderliche Vorrichtung mitzubringen. J. M. Hoß vollzog den Auftrag, der Ausschuß trat in den Kauf des Webstuhles nebst Maschine zu Verfertigung durchbrochener Arbeit, der Strumpfwirkernadeln u. s. f. ein und überließ dem nunmehrigen Fabrikanten Hoß diese Vorrichtungen unter der Bedingung zu unentgeldlicher Benutzung, daß er andere inländische Strumpfweber in der Anwendung und in allen Vortheilen unterrichte. Der König bewilligte unter denselben Bedingungen die Anschaffung eines zweiten Webstuhls (der 339 fl. kostete) aus Staatsmitteln und einen auf 8 Jahre unverzinslichen Vorschuß von 800 fl. für den Fabrikanten, um sein Geschäft mehr ausdehnen zu können. Außerdem unterstützte die Gesellschaft einen zweiten Strumpfweber, Binger zu Degerloch, um seine Stühle nach sächsischer Art umarbeiten zu lassen und setzte fünf Preise von je 50 fl. an diejenigen inländischen Strumpfweber aus, welche sich in Stühlen und Maschinen nach sächsischer Art auszeichnen. Da die Baumwolle in Würtemberg nicht merklich höher im Preise steht, der Lohn aber geringer ist, so darf man von den Bemühungen der Gesellschaft für diesen Gewerbszweig den günstigsten Erfolg hoffen. *)

*) Für die Seite 18 des ersten Heftes unter 5 lit. b genannten Orte wäre eine ähnliche Fürsorge zu wünschen.

6) Einleitung zur Einführung der Spitzenfabrikation und der Tüllstickerei, wie sie auf dem Erzgebirg besteht. Ich hoffe, hiervon in einem späteren Hefte mehr sagen zu können.

7) Die Seidenzucht hat die Aufmerksamkeit der Gesellschaft sehr in Anspruch genommen. Ausgedehnte Maulbeerpflanzungen und vielseitiger Eifer für Seidenzucht wirken zwar zusammen; indessen hat es allen Bemühungen noch nicht gelingen wollen, die Seide gleicher Güte so wohlfeil selbst zu ziehen, als man sie vom Auslande ankaufen kann. Einen recht belehrenden Aufsatz von Prof. Rieke zu Hohenheim enthält der dritte Rechenschaftsbericht von 1833.

8) Bereitung der Polenta aus Kartoffeln. Hr. Ternaur d. ä. zu Paris, Ehrenmitglied der Gesellschaft, sandte im J. 1831 neben mehreren seiner Schriften auch Muster der von ihm erfundenen Polenta und dem Ter-Duen, zwei nährenden und schmackhaften, größtentheils aus Kartoffeln bereiteten Grützarten, deren Fabrikation den doppelten Vortheil gewährt, einerseits die Lieferung eines sehr wohlfeilen, gesunden, schmackhaften und leicht transportabeln Nahrungsmittels, anderseits der jahrelangen Erhaltung der Kartoffeln in einer veränderten Form. Auf die Bitte des Ausschusses bewilligte der König zu Versuchen hiermit 84 fl. aus der Oberhof- und 166 fl. aus der Staatskasse. Diese fielen so günstig aus, daß sich nicht nur zwei von der Gesellschaft unterstützte Unternehmer zur Bereitung im Großen fanden, sondern man auch in Haushaltungen sich damit befaßte. Diese Fabrikation scheint mir namentlich für holzreiche Gegenden (z. B. die Kreise Vöhl und Biedenkopf im Großherzogthum Hessen) geeignet und ich werde daher bei anderer Gelegenheit ausführlicher darauf zurückkommen. Die Einrichtung einer Fabrik wird mit etwa 1400 fl. völlig bestritten werden können.

9) Holzersparung beim Bauen und Brennen, vorzüglich Anwendung der Torfkohlen. Die Gesellschaft hat diesen Gegenstand mehrfach erörtert, darüber auch Erfahrungen gesammelt, welche im Rechenschaftsberichte mitgetheilt sind, und insbesondere zwei Preise von 100 fl. für die Verkohlung des Torfs in Oefen ausgesetzt; der Ausschuß gab aber der Vollziehung des letzteren Beschlusses vorläufig Anstand, weil er das Ergebniß der auf verschiedenen königlichen Eisenwerken mit der in England üblichen Torfpresse angestellten Versuche abwarten wollte.

10) Artesische Brunnen. Der Vorschlag des Ausschusses zur Bildung einer Actiengesellschaft von 50 fl. pr. Actie kam zur Ausführung, hatte vielfache Nachfrage zur Anwendung der von der Actiengesellschaft angewandten Bohrgestänge und mehrere gelungene Versuche (z. B. zu Kanstadt, in kathol. Neuhausen, in Steinbach bei Plachingen, in Reichenbach) zur Folge.

11) Handel mit Brasilien. Obgleich das Haus, mit welchem zu dem Ende Verbindungen angeknüpft wurden (Mertens, Meyer und Comp. zu Rio=Janeiro) wegen polit. Unruhen vorläufig seine Zahlungen einstellen mußte (wobei aber die Würtembergischen Verkäufer nichts einbüßten) und die erwähnten Unruhen Stockungen im Fortgange der Versendung Würtembergischer Fabrikate veranlaßten, so erhellt doch aus den Verhandlungen, daß sich in Brasilien für deutsche Fabrikate ein sehr einträglicher Markt eröffnen wird. Ich empfehle daher unsern Fabrikanten und Kaufleuten, folgende Notizen zu beachten. Es lassen nämlich in Brasilien vorzüglich Saffian, Bijouterie= und Messerschmiedswaaren, Kalbfelle, baumwollene gestrickte Halbstrümpfe, lackirte Blechwaaren, Kämme von Klauen, Geißlinger Beindreherwaaren, Papparbeiten, gespaltenes Schafleder, weiße Schweinsfelle, lackirte Ochsenhäute, schwarzgefärbte Kalbfelle, fertige Schuhe, Stiefel, Halbtuch, Fuß= und Tischteppiche, Baumwollenzeuge, ein= und mehrfärbige Leinwand, verfertigte Pantalons von Leinwand und Baumwollenzeug, Siegellack, Wachsarbeiten, Parfümeriewaaren, Senf, moussirender Wein, Kirschengeist u. dgl. einen guten Absatz hoffen und dagegen in Brasilien dortige Erzeugnisse, z. B. Wildhäute, Hornspitzen, Klauen ankaufen. Das solide Handelshaus Schlüter und Maak zu Hamburg kann darüber nähere Auskunft ertheilen.

12) Handel über Gibraltar nach Spanien und Amerika. Im Rechenschaftsberichte von 1833 ist ein Bericht des baier. Consuls zu Gibraltar vom 16. Jan. 1832 abgedruckt, dessen Mittheilung der Ausschuß dem Finanzministerium verdankt und der besonders durch nähere Angabe der beliebten Sortimente und ihres Preises, so wie der Art des Verkaufs, von Interesse ist. Zum Verkauf eignen sich vorzüglich Leinwand, verfertigte Kleidungsstücke aus Leinen, baumwollene Sarsenets, gedruckte Calicos, gedruckte Swahls, Strümpfe, Mützen, Unterbeinkleider, Unterkleider für Frauen, wollene Decken (welche Sachsen besser als England liefert), Strohhüte, Sohlleder, leichtes Oberleder, Nürnberger Waaren, Porzellan, Rheinweine (in Gibraltar das Dutzend sog. Liebfrauenmilch=Bouteillen 31 fl.). Die Verkäufe geschehen auf dem Platze auf 3 bis 4 Monate Zeit und nur selten gegen Baarbezahlung. Rechnungsmünze ist die spanische. Gewechselt wird auf London, Paris, Marseille und Genua. Die Spedition über Genua auf sardinischen Schiffen hat den Vorzug. Zu Gibraltar sind mit Vortheil zu kaufen: Colonialwaaren, Tabak, brasil. Häute, afrikanisches Wachs, afrikanische Oelseife, spanische Produkte, spanisches Blei, Safflor, Thunfische, Sardellen, Olivenöl aus Andalusien.

13) Handel mit Italien. Nach den amtlichen Berichten des k. Consuls Kolb zu Rom sind wollene Tücher von Göp=

pinger Fabrikation, Ulmer und Blaubeurer Linnen mit Vortheil abzusetzen, die Preise der damascirten Tischzeuge aber durch die öster. Fabrikate herabgedrückt.

14) Neckar- und Donauschifffahrt. Der Ausschuß wandte sich an das Finanzministerium, um die Beschwernisse auf Badischem, Baier. und Oestr. Gebiete zu beseitigen und erhielt entsprechende Zusage.

15) Errichtung einer Landes-Industriehandlung, um den kleinen Gewerbsleuten und Fabrikanten, welche nicht selbst die Mittel zur Bewerkstelligung des Absatzes besitzen, ihre Erzeugnisse zu verkaufen, überhaupt die Produktion mit der Nachfrage zu vermitteln. Die Gesellschaft ließ zur Vorbereitung dieses Unternehmens das Land durch einen vertrauten Kaufmann auf ihre Kosten bereisen und hat es, obgleich sie bis jetzt noch zu keinem Resultate gelangte, nicht aufgegeben. Wenn auch nur durch die desfallsigen Verhandlungen Orte und Personen, einerseits der Production, anderseits der Nachfrage und des Absatzes, mit einander bekannter werden, oder wenn auch die Industriehandlung sich nur auf ein Niederlagemagazin (eine Art ständiger Gewerbausstellung) zum Verkauf auf Rechnung der Depositäre beschränkt, so kann hierdurch schon viel genützt werden und die Gesellschaft thut wohl, diesen Gegenstand nicht aus den Augen zu verlieren.

16) Ausstellung der Erzeugnisse des Gewerbfleißes. Die Gesellschaft veranstaltet sie statutenmäßig jährlich (gewöhnlich im Mai), um ein möglichst getreues Bild der vaterländischen Gewerbthätigkeit darzubieten, ihren Umfang und jeweiligen Standpunkt nachzuweisen, zu zeigen, in welchen Zweigen und wie in jedem gearbeitet wird, und auch Production und Absatz mit einander zu vermitteln, Wetteifer zu erwecken und auf die Vervollkommnung der Gewerbe hinzuleiten. Die Ausstellung v. J. 1833 zu Stuttgart bewährte, obgleich sie bei Weitem nicht so ausgedehnt war, als es der Gewerbfleiß von Würtemberg zugelassen und erfordert hätte, doch schon den großen Nutzen derselben und man lieset mit großem Interesse die Beurtheilung der ausgestellten Erzeugnisse aller Rubriken im Rechenschaftsberichte v. J. 1833, worin den Fabrikanten eine Menge von Fingerzeigen zur Verbesserung gegeben sind. Außerdem ließ der Ausschuß den Bericht über die Ausstellung der sächs. Erzeugnisse zu Dresden und den von den Kommissarien, welche die K. Würtembergische Regierung nach Brüssel gesandt hatte, über die dortige Ausstellung im J. 1830 erstatteten Bericht zur Belehrung und Nacheiferung in ihren Verhandlungen abdrucken. Die Ausstellung zu Stuttgart zeigte u. A. die Vortheile der Jacquard-Weberei (namentlich bei Wollteppichen), ließ die großen Vortheile des Brechtschen Geheimnisses, die Wolle ohne Fett zu spinnen, sodann

den Vertheil, welcher sich aus der Würtembergischen Wolle, gerade wegen ihrer Nichteignung zum Walken, für die Kämmgarnfabrikation ziehen lasse, mehr erkennen, machte auf die Mängel der Seidenfärberei aufmerksam, ebenso auf die Mängel in der Bearbeitung des Flachses, einer zu mageren Schlichte, einer gehörigen die Substanz des Linnens schonenden Entfärbung (Bleiche), so daß die gebleichten Gewebe den runden Faden beibehalten, ferner auf die Mängel in der Appretur, bei den gefärbten Garnen auf das Feuer und die Haltbarkeit der Farbe u. s. f. — Auf der andern Seite beurkundete die Ausstellung wieder viele Vorzüge der Würtembergischen Fabrikate und selbst die Rüge der Mängel kann den betreffenden Fabrikanten nur ein Anlaß seyn, sie zu entfernen und auf der nächsten Ausstellung dieß zu belegen. Die Precals croisés, Satins, Beinkleider-, Möbel- u. dgl. Stoffe aus Baumwolle, Tischdecken, Tapetenstoffe fielen am befriedigendsten aus. Interessant ist die Fabrik von in der Masse geleimtem Strohpapier, welches auf Maschinen zu Heilbronn verfertigt wird, die neue Fabrik von Bobbinet, die Fertigung gezogener zinnener Röhren zu Kühlapparaten in sehr billigen Preisen u. s. f.

17) Sammlung von Mustern vaterländischer Gewerbserzeugnisse, nicht allein um die Bestimmung eines vaterländischen Produktenkabinets zu erfüllen (welches sich in jeder Hauptstadt in passendem Locale gehörig geordnet und unterhalten finden sollte!!), sondern auch, um Gelegenheit zum bessern Absatze, namentlich in entferntere Gegenden zu geben, zu dem Ende reisenden Kaufleuten (z. B. aus Amerika rc.) durch Einsicht der Mustersammlung und der damit verbundenen Angabe der Preise und Adressen einen schnellen und doch gründlichen Ueberblick alles dessen, was sie im Lande kaufen können, zu verschaffen. Der Ausschuß erließ daher eine Aufforderung zur Einsendung von Mustern, denen viele Exemplare von Preiscourranten und Adressen zur Vertheilung an Reisende und Beschauende beigefügt werden sollten, in allen Nuançen vom Groben bis zum Feinen.

Hieran würde die Gesellschaft zweckmäßig eine Auswahl von nachahmenswerthen Mustern des Auslandes anreihen.

18) Die Aussetzung von Preisen oder Prämien gehört zu den vorzüglichsten Aufgaben der Gesellschaft und sie hat hierin mit Erfolg schon Vieles geleistet, u. A. Folgendes:

a) Der Zeugschmied Hr. Schoffer zu Ludwigsburg erhielt für Erfindung einer Maschine zu Verfertigung von Nägeln aus der Gesellschaftskasse eine Prämie von 50 fl. und Verwendung zu Ertheilung eines 10jährigen Patents.

b) Zur Verbesserung der Wollen- und Leinenmanufactur, namentlich für die Anschaffung zweckmäßiger Vorrichtungen zur bessern Appretur der Merinozeuge, für deren Anwendung selbst, für die besten Stücke Leinwand in Beziehung auf Garn, Gewebe

und Bleiche wurden zwölf Preise, theils in silbernen Medaillen von 50 fl., theils mit je 10 Ducaten in Gold bestimmt und größtentheils auch zuerkannt.

19) Die Gesellschaft wandte sich durch ihren Ausschuß mit folgendem Ansuchen an den König, welches ich seiner Wichtigkeit wegen hier abdrucken lasse.

„Ansuchen bei Seiner Majestät dem Könige, daß in dem, der bevorstehenden Ständeversammlung vorzulegenden Budget eine angemessene Summe zu Aussetzung von Prämien und zu Bewilligung von Darlehen für neue oder ausgezeichnete industrielle Leistungen aufgenommen werden möchte.

In vielen europäischen Ländern, zumal in denjenigen, mit welchen Würtemberg durch Zoll- oder Handelsverträge verbunden ist, oder, wie es scheint, noch in Verbindung treten wird, sind bis jetzt von Seiten der Regierungen große Anstrengungen zur Beförderung der Gewerbe gemacht worden.

Was in dieser Beziehung in Preußen geschieht, ist bekannt; nicht allein, daß dieser Staat eine General-Gewerbschule in der Hauptstadt, welche als Musteranstalt für alle übrigen Länder gelten könnte, und zwei Provinzial-Gewerbsschulen in jedem Regierungs-Bezirke besitzt, und daß in demselben somit für technische Ausbildung mehr als in irgend einem Staate der Welt geschieht und seit geraumer Zeit geschehen ist, sondern es werden auch von Seiten des Staates daselbst nützliche Unternehmungen in irgend einem Zweige der Industrie, z. B. Seidenmanufakturen, durch beträchtliche Kapitalvorschüsse unterstützt, derem Heimzahlung dem Fabrikanten, nach errungenem Erfolge, nicht selten erlassen wird.

Ebenso ist in Bayern seit sechs Jahren durch die Aussetzung höchst beträchtlicher Prämien für die Verbesserung gewisser Gewerbszweige, z. B. der Linnenfabrikation, der Gerberei, der Eisen-, der Stahl-, der Spiegel-Fabrikation, der Mahlmühlen u. s. w. vieles geschehen, und die Stände haben eine beträchtliche jährliche Summe zu diesem Behufe votirt.

Eines der sprechendsten Beispiele, was sich durch zweckmäßig bewilligte Kapitalvorschüsse für den Wohlstand eines Landes erreichen läßt, dürfte das Königreich Sachsen darbieten, welches seine blühende Industrie größtentheils den Kapitalvorschüssen verdankt, womit die Weisheit seiner Regenten seit einem Jahrhunderte die Keime zu beinahe allen Industriezweigen gelegt hat, deren sich jetzt jenes Land erfreut und welche Tausende von Menschen in demselben ernähren und dem Ackerbau des Landes den lohnendsten Absatz seiner Erzeugnisse, dem Handel desselben einen Schwung gewähren.

Je mehr aber in anderen mit Würtemberg zu Einem Markte verbundenen Ländern hiefür geschieht, je weiter vorangeschritten

ohnehin namentlich die preußische und sächsische Industrie vor der würtembergischen, je größer die Ueberlegenheit ihrer alt begründeten Etablissements an Kapitalien, Erfahrungen, Arbeitsgeschicklichkeit und an allen Bequemlichkeiten ist, welche eine alte Industrie im Laufe der Zeiten ausbildet, je schwieriger es daher werden möchte, in der Concurrenz mit der preußischen und sächsischen sich zu erhalten und aufzukommen, zumal wenn einmal die jetzt noch bestehenden Schutzzölle auf einige der Hauptfabrikate im Verkehre mit Preußen und Sachsen wegfallen werden, um so dringender dürfte das Bedürfniß erscheinen, daß von Seiten des Staats durch namhafte Unterstützugen wenigstens das Mögliche geschehe, um den Muth des Gewerbestandes zu erhalten und seinen Kampf mit der überlegenen ausländischen Industrie zu erleichtern.

Der Ausschuß glaubte, daß hiefür durch ähnliche Aufmunterungen wie in den genannten Staaten, namentlich Aussetzung von Prämien und und durch Unterstützung thätiger, einsichtsvoller, aber nicht mit den erforderlichen Mitteln versehener Unternehmer mit Darlehen von Staatswegen Manches geschehen könnte, wenn sich auch hiedurch die nachtheilige Einwirkung einer überlegenen fremden Industrie nur theilweise paralisiren läßt.

Für Würtemberg möchten namentlich erforderlich seyn: Aufmunterungen zu Erzeugung feineren und besser zubereiteten Flachses, feiner und gleicher Linnengarne, und einer, der schweizer oder holländischen gleichkommenden Rasenbleiche mit Wässerung; Aufmunterungen zu Erhebung der Appretur unserer Wolltücher auf den Stand, welchen die englischen, niederländischen, französischen und rheinpreußischen Tücher gewonnen haben; Aufmunterungen zu Erzeugung der feinen Tücher und Casimirs im Großen; zu Verfertigung ganz gelungener Gewebe und gleicher, glänzender Farben in dem schwierigen, in Würtemberg noch beinahe gänzlich fehlenden Fache der Merinozeugfabrikation; Aufmunterungen zu Erhebung unserer Wollzeugfabrikation von ihrer jetzigen niederen Stufe, bei welcher sie durch die Einschränkung auf grobe, veraltete und geschmacklose Gewebe täglich mehr in Verfall geräth, auf die Stufe der Fabrikation der feineren und geschmackvolleren, ganz wollenen oder mit Seide, Floretseide, Baumwolle ꝛc. vermischten Wollzeuge, wie sie der veränderte Geschmack und die gesteigerten Ansprüche der Zeit erheischen; Aufmunterungen zu der Fabrikation feiner Strumpfwirkerwaaren in allen Stoffen anstatt der groben, welche den würtembergischen Gewerbsmann theils gar nicht mehr, theils nur höchst kärglich ernähren; Aufmunterungen zu der Fabrikation von Seidenstoffen, Westenzeugen, Bändern u. s. w., — Artikel, deren Würtemberg allein für Millionen Gulden jährlich einführt, und wofür es dem Auslande den Arbeitslohn entrichtet, den es selbst erwerben könnte; Aufmunterung

zu Einführung so vieler und zwar der wichtigsten Zweige der Baumwollfabrikation, welche Würtemberg noch ganz oder doch beinahe ganz abgehen, z. B. der Kattundruckerei, der Fabrikation weißer Moußeline u. s. w.; Aufmunterungen zu Verbesserung unserer Lederfabrikation, namentlich zu Lieferung eines Sohlenleders, welches mit dem rheinpreußischen concurriren könnte; Aufmunterungen zu Verfertigung feinen Handschuhleders und feiner, den französischen gleichkommender Handschuhe, gleichfalls eines, dem Betrage nach beträchtlichen Einfuhrartikels; Aufmunterungen zu allgemeiner Verbesserung der inländischen Hutfabrikation; Aufmunterung zu Fabrikation jener Unzahl von Arbeiten in Metall jeder Art, namentlich aber in Eisen und Messing, welche die preußischen Rheinlande und Westphalen liefern; Aufmunterungen zu der technischen Verbesserung der inländischen Messerfabrikation; Aufmunterungen zu Erhebung der inländischen Fabrikation inländische Fabrikation geringhaltiger goldener, silberner, so wie tombakener und semilorener Bijouteriewaaren zu Gmünd auf eine höhere Stufe des Geschmacks und der technischen, bis jetzt noch größtentheils auf bloßer Handarbeit beruhenden Ausbildung, ferner zu der Fabrikation der für dieselben erforderlichen und bisher aus dem Auslande bezogenen einzelnen Waarentheile im Inlande selbst; Aufmunterungen zur Fabrikation der Spiegel, welche bis jetzt in allen Dimensionen größtentheils aus dem Auslande bezogen werden, und der besseren Glas- und Krystallwaaren, anstatt der gemeinerer Glaswaaren, in welchen die inländische Fabrikation wegen Theurung des Brennmaterials nicht leicht einen beträchtlichen Umfang erlangen dürfte; Aufmunterungen zu Fabrikation geschmackvollerer und dauerhafterer Fayencewaaren, durch Benützung der großen Fortschritte, welche das Ausland sowohl hinsichtlich der Formen und der Glasur, als auch der aufgebrannten Zeichnungen ꝛc. gemacht hat; Aufmunterungen zu Erhebung der Korbflechterei, welche sich in Preußen mittelst des Geschmacks in den Formen, des feinen und künstlichen Geflechtes und der Mannichfaltigkeit ihrer Anwendungen zu einem ansehnlichen Fabrikationszweige emporgeschwungen hat, aus ihrem Zustande tiefer Niedrigkeit in Würtemberg u. s. w.

Welchen glücklichen Erfolg dergleichen Aufmunterungen haben können, dafür dürfte nicht allein die Erfahrungen der neuesten Jahre in Würtemberg selbst, sondern auch die aller Länder, sprechen, wo diese beiden Mittel zur Anwendung kamen.

Was namentlich die Prämien betrifft, so möge es genügen, des Beispiels von Schottland zu erwähnen, wo die Erzeugung des feinen Flachses, Linnengespinstes und Gewebes ganz allein durch die Prämien, welche eine besondere K. Commission jahrzehntelang hiefür aussetzte, hervorgerufen, und hiedurch die Fa-

brikation der feinen schottischen Linnen, welche mit der holländischen auf gleicher Linie steht, geschaffen wurde.

Ein noch weit höherer Werth möchte auf die Kapitalunterstützung unternehmender In- oder Ausländer zu legen seyn, welche einen Gewerbszweig im Lande zu begründen, zu verbessern oder zu verbreiten wünschen und geeignet sind, denen es aber an den erforderlichen Fonds und — was bei Anfängern so häufig, aller persönlichen Solidität unerachtet, der Fall ist — an Credit fehlt.

Vom größten Nutzen und vom dringendsten Bedürfnisse möchte daher die Aussetzung einer beträchtlichen jährlichen Summe in dem Budjet unter den jetzigen Verhältnissen und bei dem mehr und mehr einer überlegenen ausländischen Industrie sich öffnenden inländischen Markte seyn.

Der Ausschuß glaubte, unter diesen Umständen hoffen zu dürfen, daß es ihm nicht als eine Anmaßung gedeutet werde, wenn er sich in einer Eingabe vom 24. März 1833 die allerunterthänigste Bitte bei S. K. Majestät unmittelbar erlaubte,

> daß in dem der Ständeversammlung vorzulegenden Budjet eine Summe von wenigstens 50000 fl. jährlich mit der Bestimmung zur Aufmunterung des Gewerbfleißes mittelst Prämien und Vorschüssen aufgenommen werden möchte.

Der Ausschuß äußerte dabei noch die Ansicht, daß ein solcher Fonds mit höchst nützlichem Erfolge unter anderem auch dazu dienen könnte, solchen inländischen Kaufleuten Prämien oder nach Umständen Vorschüsse zu bewilligen, welche es unternehmen, die Fabrikate kleinerer inländischen Gewerbsleute ins Ausland abzusetzen. Daß dies in manchen Artikeln mit Vortheil geschehen könnte, wenn der Handelsstand — anstatt hauptsächlich nur dem Einfuhrhandel zu dienen, auf jene Richtung durch Aufmunterungen, Prämien, Geldvorschüsse und ehrende Anerkennung hingeleitet würde, davon haben wir Beweise in unserer eigenen Erfahrung.

Von einem Erfolge dieses im Namen des vaterländischen Gewerbfleißes vorgetragenen Gesuches ist dem Ausschuß bis jetzt nichts bekannt geworden. Das lebhafteste Interesse, welches Seine Majestät stets der Beförderung der Gewerbs-Industrie zu widmen geruht haben, und die patriotischen Gesinnungen der Stände sind uns jedoch Bürge dafür, daß unserer Gewerbs-Industrie durch Aussetzung eines besonderen, zu ihrer Unterstützung bestimmten, beträchtlichen Fonds eine kräftigere Nachhülfe, als es bis jetzt der Fall war, zu Theil werden werde.

Das Bedürfniß einer solchen Nachhülfe, und die Unzureichenheit der bisherigen Mittel scheint uns klar vor Augen zu liegen, und man darf sich überhaupt von einer kräftigen, planmäßigen Anregung des Gewerbsgeistes größere, genügendere Erfolge ver-

sprechen, so empfiehlt sich eine solche Anregung vorzugsweise in dem jetzigen Augenblick, wo die vermehrte Concurrenz ausländischer Industrie Aufmunterung und Hülfe für die vaterländische Gewerbsthätigkeit doppelt nöthig macht."

Dieses Ansuchen wurde meines Wissens zwar nicht in seiner Allgemeinheit bewilligt, im Einzelnen erhielten aber (wie schon aus dem unter 1, 4, 5, 8 und 15 Gesagten erhellt) viele Gewerbsleute zu neuen fruchtbringenden Unternehmungen und talentvolle solide Anfänger Anlehen und Unterstützungen nicht allein aus der Gesellschafts- und aus der Staats-, sondern auch auf besondere Bestimmung des Königs aus der Oberhofkasse. In der That sind auch Gewerbvereine am geeignetsten, die Fälle, worin dergleichen Anlehen und Unterstützungen zweckmäßig und mit genügender Sicherheit gegeben werden können, zu würdigen. Den Geldvorschüssen, womit Sachsens Regenten seit 80 Jahren nach dem Gutachten sachverständiger Gewährsmänner neue Anlagen und Verbesserungen unterstützten, verdankt Sachsen zum großen Theile seine industriellen Fortschritte; große Verdienste haben sich hierin auch die Preußische, Schwedische und Niederländische Regierungen erworben. Es ist zu wünschen, daß die Stände in den verschiedenen deutschen Staaten Credite zu solchen Vorlagen und Unterstützungen nach dem Gutachten gehörig eingerichteter Gewerbvereine eröffnen, um das Hinderniß, welches der Mangel an Kapital der Entwickelung des Gewerbgeistes und manchem in Gewerben und folgenreichen Entdeckungen schöpferischen Genie entgegensetzt, zu beseitigen. Mit wenigen hundert Gulden zur rechten Zeit am rechten Orte angewandt, lassen sich oft viele Tausende für den Nationalreichthum erwerben, erhalten und tüchtige Gewerbsleute vom Verderben retten; die umsichtige sachverständige Prüfung des geeigneten Falls durch zweckmäßig instruirte Vermittelung eines gehörig eingerichteten Gewerbvereins ist für Anlehen häufig sicherer, als die noch so juristisch gründliche Hypothek.

20) Eine besondere Gewerbs-Hülfs-Kasse wurde überdies durch den Ausschuß veranlaßt. Als erläuterndes Beispiel zur Nachahmung rücke ich aus den Berichten von den Jahren 1832 und 1833 Folgendes ein:

"Die nach dem Beschlusse der vorjährigen allgemeinen Versammlung zu errichtende Hülfs-Kasse, welche die Unterstützung kleinerer Gewerbsleute durch Geldanlehen behufs der Begründung, Verbesserung oder Erweiterung eines Erwerbszweiges mittelst Anschaffung von Maschinen oder auf andere Weise bezweckt, sollte vorläufig, und bis die Verhältnisse eine größere Ausdehnung des Planes gestatten, auf einen Fonds von

—:· 2500 fl.

beschränkt werden, woran die Gesellschaft aus ihren Mitteln
mit . . . . 500 fl.
Theil nehmen, und woran die übrigen . . 2000 fl.
durch einen Aufruf an die wohlwollenden und patriotischen Gesinnungen unserer reicheren Mitbürger, und zwar nach dem Ermessen des Ausschusses, theils durch das Eröffnen einer Unterzeichnung von Actien zu 25 fl., theils durch die Einladung zu größeren Darlehen verschafft würden.

Dem Beschlusse des Ausschusses gemäß, sollte nun der Gesammtbetrag des zu bildenden Fonds von vorläufigen 2500 fl. durch Actien von je 25 fl. aufgebracht werden, von welchen unsere Gesellschaft 20 durch Einlegung eines Capitals von 500 fl. übernähme, so daß nur noch 80 Actien oder 2000 fl. von Freunden der vaterländischen Industrie aufzunehmen wären, und zwar zur Sicherheit der Darleiher hauptsächlich unter den Bedingungen:

daß die Hülfs-Kasse in der Regel, wenn es sich von einer Unterstützung zur Anschaffung von Maschinen handelt, das Eigenthumsrecht auf dieselben bis zu ihrer völligen Bezahlung durch den Unterstützten behält;

und

daß unsere Gesellschaft mit ihrem Capital- und Zinsenantheil die Capital- und Zinsforderungen der Darleiher bis auf einen gewissen Grad gewährleistet, aus dem fünften Procente aber überdies ein Reservefonds gebildet wird.

Zur Theilnahme an diesem Unternehmen wurden die Vaterlandsfreunde unter specieller Aufzählung der Bedingungen durch einen Aufruf im Schwäbischen Merkur vom 16. Juni 1831 von dem Ausschusse eingeladen, und hiemit zugleich das Erbieten verbunden, solchen Capitalisten mit seinem Rathe gewissenhaft an die Hand zu gehen, welche geneigt sind, unter ihrem Namen einzelnen talentvollen und in jeder Hinsicht empfehlungswürdigen Gewerbsleuten Fonds verzinslich anzuvertrauen, denen aber entweder solche Gewerbsleute nicht bekannt sind, oder welche die Ansicht des Ausschusses über den Grad von Sicherheit zu hören wünschen, mit dem einem bestimmten Gewerbsmanne Geld vorgestreckt werden könne.

Das letztere Erbieten ist bis jetzt nur von einer Person ergriffen worden, welche zu Unterstützung gut prädizirter armer Gewerbsleute, deren Wohnort von dem ihrigen nicht weit entfernt ist, einige Hundert Gulden verwenden will; das Actienanlehen hatte dagegen einen erfreulicheren Fortgang, denn es sind nunmehr an den vorläufigen 100 Actien neben den von unserer Gesellschaft durch Einlegung eines Capitals von 500 fl. übernommenen 20 Actien an 24 Freunde der vaterländischen Industrie (wovon einer seine Actie der Gesellschaft als Eigenthum überließ)

45 verschlossen, mithin ist bis jetzt ein Capital von

—:· 1625 fl.

zusammen gebracht worden.

Hiervon hat der Ausschuß, welcher bei der Beurtheilung der Frage: „Ob einem Gewerbsmann ein Capital mit Sicherheit anzuvertrauen sey“, nicht allein die gewerblichen, sondern auch die häuslichen Verhältnisse des Bittstellers ins Auge faßt, folgende zu 5 Procent verzinsliche Unterstützungen bewilligt:

a) zwei Gmündner Gold- und Silberarbeitern, Ignaz und Augustin Weitmann, zu Anschaffung von Präg-Maschinen für Bijouteriewaaren, unter Vorbehalt des Eigenthumsrechts auf diese Maschinen bis zu gänzlicher Befriedigung der Gewerbshülfskasse für Capital und Zins je 200 fl. mithin im Ganzen . 400 fl.

(Bemerkung: Diese Summen blieben, weil die fraglichen Maschinen noch nicht gefertiget sind, bis jetzt in der Kasse.)

b) einem Strumpfwirker Frank zu Schorndorf, welcher sich durch die Verfertigung seiner Waaren auszeichnet, und als besonders rechtlich und sicher prädizirt ist, zu Anschaffung eines neuen Stuhles für die Wirkerei seiner Waaren und eines kleinen Wollvorraths, unter Vorbehalt des Eigenthumsrechts auf den Stuhl, den 13. Oktober . . . 300 fl.

c) dem Mechaniker Canz zu Berg bei Cannstadt, einem Manne von vorzüglichen Talenten, welche er unter Anderem durch Erfindung einer Maschine für einen inländischen Fabrikanten bewährte, zur Anschaffung von Materialien, gegen Erwerburg des Eigenthumsrechts auf einen Drehstuhl, den 30. Sept. 90 fl.

d) dem Zeugschmied Schoffer in Ludwigsburg, welcher eine sehr sinnreiche Maschine zu Fabrikation von Schuhstiften erfand, zu Anfertigung der 2ten derartigen Maschine und zum anderwärtigen Betriebe seines Gewerbes, den 5. Dec. . . . . 100 fl.

e) dem Fingerhutfabrikanten Gabler zu Schorndorf, der seine Fabrikation, für die er von der K. Regierung ein Patent erhalten hat, bisher mit dem besten Erfolg betrieb, und dieselbe zu erweitern genöthigt ist, um den vielfachen Nachfragen genügen zu können . . . . 500 fl.

Zusammen —:· 1390 fl.

Hievon sind die von Frank in Schorndorf, der anderwärts ein Anlehen erhalten, am 16. März v. J. mit dem Zinsratum zurückbezahlten . . 300 fl.

wieder abzuziehen; es sind also gegenwärtig noch 535 fl. zur Verfügung übrig. Da es an talentvollen und empfehlungswürdigen Gewerbsleuten, die Unterstützung suchen, nicht fehlt, so wäre sehr zu wünschen, daß auch zu Uebernahme der noch vacanten 35 Actien sich bald Freunde der vaterländischen Industrie erklären möchten."

Späterhin sind noch weiter folgende, zu 5 Proc. verzinsliche Vorschüsse geleistet worden:

a) dem Zeugschmiede, Herrn Geiger in Wiesensteig, um seine durch eigenen Fleiß ohne Lehrer erlernten mechanischen Arbeiten mit einigem Vortheile betreiben zu können, namentlich zu Erweiterung seiner Werkstätte, Anschaffung eines Vorrathes von Arbeitsmaterial und besseren Werkzeugen, so wie zu Erwerbung eines Meisterrechts 150 fl., welche durch Liegenschaftsverpfändung unter Bürgschaft des Amtsnotars, Herrn Schäuffelin daselbst, gesichert sind.

b) Den Seidewebern, Herrn Gebrüder Egger in Oberbettringen, Oberamts Gmünd, bei den günstigen Zeugnissen über ihre Moralität und den Betrieb ihres Geschäfts, bei der Preiswürdigkeit der von ihnen vorgelegten Arbeitsproben und bei dem Umstande, daß sich die Gebrüder Egger nur auf gangbare, der ausländischen Concurrenz weniger unterworfene Artikel beschränken wollen, zu erweitertem Betriebe der Fabrikation seidener Stoffe, auf unbestimmte Zeit, 250 fl., wofür Herr Oberamtmann Binder in Gmünd Bürge und Selbstschuldner geworden ist. Auch hat die Gesellschaftskasse auf zwei Jahre den Zins aus diesem Darlehen übernommen.

c) Dem Blechwaarenfabrikanten, Herrn Feldweg in Calw, welcher sich nicht nur mit sehr günstigen Zeugnissen des Stadtrathes und der in Calw wohnenden Mitglieder unserer Gesellschaft ausgewiesen, sondern auch mit einem reichen Sortimente seiner niedlichen Kinderspielwaaren aus Blech seine Geschicklichkeit und feinen Geschmack dargethan hat, wurden zu größerem Betriebe seines Gewerbes, das in der That alle Unterstützung verdient, gegen einen nach Art. 15 des Prioritätsgesetzes verfaßten Schuldschein, 300 fl., und zwar

aus dem Fonds der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe . . . . 165 fl.
aus der Gewerbshülfskasse. . . . . . 135 fl.

vorgeschossen.

Von der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe wird auch der Zins für die nächsten drei Jahre bestritten werden."

21) Unterstützungen wurden überdies, außer den bereits unter 1, 4, 5, 8, 15 u. f. erwähnten, einzelnen Gewerbsleuten auf Verwendung der Gesellschaft theils aus der Staats- und aus der Oberhofkasse, theils aus der Gesellschaftskasse bewilligt, u. A. folgende:

a) Ein unverzinslicher Vorschuß von 2500 fl. dem Silberarbeiter J. Weitmann zu Gmünd zur Anschaffung einer Hebelprägmaschine,

b) desgl. 3000 fl. den Gebrüdern Roth zu Göppingen zur Fabrikation seidener Bänder,

c) desgl. 1750 fl. den Gebrüdern Egger in Oberbettringen bei Gmünd zur Fabrikation verschiedener Seidengewebe,

d) desgl. von 600 fl. dem Damastgebildweber Philipp Klett in Möckmühl, Oberamts Neckarsulm,

e) desgl. angetragen 500 fl. für den Weber Georg Feiler von Göppingen zur Verfertigung von Merino- und brochirten baumwollenen Geweben, er erhielt überdies Beitrag zu Reisekosten und leihweise einen Jacquardwebestuhl,

f) desgl. 800 fl. den Seidenwebern Friedrich und Christian Retter von Bopfingen, zur Ausüburg der in Elberfeld erlernten Weberei von Seidengazen, Florbändern, Halstüchern, Westenzeugen, wozu sie eine Jacquardmaschine aus Elberfeld mitbrachten,

g) desgl. 50 fl. nebst unentgeldlicher Leihe einer Jacquardmaschine dem Jac. Andr. Hildebrand von Eßlingen zur Fabrikation von Westenzeugen,

h) dem Jos. Widmann von Gmünd wurde die Vorrichtung zur Fabrikation von Schwarzwälderuhren für 204 fl. 36 kr. angeschafft und ein Beitrag zu den Reisekosten gegeben.

i) Dem Mechaniker G. Oechsle von Eßlingen wurde zur Beförderung seiner weiteren Ausbildung eine Unterstützung von 100 fl. gewährt.

U. s. f.

Ich habe diese Beispiele hervorgehoben, um zu zeigen, wie viel verhältnißmäßig in der kurzen Zeit während Errichtung der Gesellschaft geschah. Die Unterstützungen und Anleihen, welche die Genannten erhielten, gereichen diesen zugleich zur Ehre und Empfehlung, weil der Bewilligung eine sorgfältige Prüfung der Würdigkeit vorherging.

22) Die Gesellschaft bewilligte in ihrer Versammlung von 1833 jährlich 400 fl. für den Druck und die Austheilung belehrender Notizen nebst Zeichnungen. In Folge dessen verband sich die Gesellschaft mit dem landwirthschaftlichtn Vereine zur Herausgabe des S. 54 des ersten Hefts bereits erwähnten Wochenblatts.

23) Die Einnahme der Gesellschaftskasse vom 1. April 1834 bis dahin 1835 ist zu 4682 fl. veranschlagt und wird sich durch das gewöhnliche Geschenk des Königs wohl auf 5182 fl. erhöhen,

die Ausgabe wahrscheinlich 3587 fl. betragen. Die Zahl der Mitglieder belief sich im Mai 1834 auf 270; Vorstand der Gesellschaft war in 1834 der Geh. Rath Freihr. v. Kerner, Vorstand des Ausschusses der Staatsrath v. Pistorius, Kassier der Fabrikant und Kaufmann Heinr. Rapp und Sekretär der Castasterkassier Breunlin zu Stuttgart.

(Die Fortsetzung folgt, insbesondere im nächsten Hefte Kurhessen, freie Stadt Frankfurt, Hannover, Böhmen ꝛc.)

Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit.

Der §. 11 der Aachener (inmittelst mit der Münchener vereinigten) Feuerversicherungs-Gesellschaft setzt fest, daß eine Hälfte der Gewinndividende dem hierdurch zu begründenden „Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit“ zufallen soll. Die §§. 38 bis 43 enthalten mehrere Bedingungen zur Sicherung des wohlthätigen Zweckes, u. a. auch die, daß der Verein seinen ersten Antheil am Gewinn nicht früher, als bis derselbe zu 30000 Thaler angewachsen sei, erhalten soll. Die Einnahmequelle sollte sich jedoch hierauf nicht beschränken, sondern auch durch Beiträge gebildet werden. Eine andere wesentliche Grundidee war und ist die, Organisation, Verwaltung und Rechnungswesen des Vereins von dem der Feuerversicherungs-Anstalt völlig getrennt zu halten, indem letztere auf merkantilischer Combination beruht, ersterer seinem philanthropischen Zwecke angepaßt werden muß. Die Direction der Feuerversicherungs-Gesellschaft bestellte am 20. März 1827 aus ihrer Mitte einen Ausschuß, um die Angelegenheiten des Vereins bis zu dessen Constituirung zu besorgen. Dieser Ausschuß machte alsbald den Entwurf der Statuten des Vereins bekannt und erließ hiermit einen Aufruf an die Bewohner des Regierungsbezirks*), worin der Zweck des Vereins:

„durch Beförderung der Arbeitsamkeit unter der ärmeren Volksklasse und durch Herbeiführung von Gelegenheiten zur Erweiterung ihres Unterhalts, eine Quelle der Armuth zu verstopfen, Bettelei und Hülfsbedürftigkeit in Abnahme zu bringen; die Kinder der geringeren Volksklasse bei moralischer Erziehung zur Arbeit anzuhalten, ihnen Liebe zu derselben beizubringen und sie dadurch geschickt und geneigt zu machen, sich ihr Brod auf ehrliche Weise zu verdienen.“

näher begründet und erläutert, dessen Einrichtung gezeigt, übri-

*) Worte an die Bewohner des Reg.-Bez. Aachen zur Gründung eines Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit. Aachen 1827, Beaufort Sohn.

gens dem demnächstigen Vorstande die Wahl unter den Mitteln für den erwähnten Zweck (z. B. Colonien für Bettler und Arbeitsscheue oder auch arme Arbeitsuchende, Anstalten zur Ertheilung von Unterricht an hülfsbedürftige Kinder in den zu ihrem Fortkommen nothwendigsten Kenntnissen und Fertigkeiten, Einrichtung von Sparkassen, Unterstützungen bei außerordentlichen Gelegenheiten) vorbehalten wurde.

Die Bedingung der Ansammlung des zur Constituirung erforderlichen Fonds ging 1834 in Erfüllung. Die Feuerversicherungs-Anstalt überwies dem Verein den mit Zinsen bis dahin zu 36000 Thaler angewachsenen Gewinnantheil, die Statuten wurden landesherrlich genehmigt und des Königs Majestät eröffnete durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Febr. 1834 dem Vereine die Aussicht auf künftige Unterstützung aus Staatsmitteln. Eben so sprachen sich der Erzbischoff von Kölln und die Provinzialregierung auf das Günstigste für die Zwecke des Vereins aus und der General-Postmeister bewilligte dem Vereine Portofreiheit für Correspondenz und Portoermäßigung für Geldsendungen.

Nach sorgfältiger Erwägung der verschiedenen Mittel fand der Verein, daß er seine Wirksamkeit am zweckmäßigsten durch Errichtung von Sparkassen beginnen, nnd in der von dem Director David Hansemann, unter Vorsitz des Reg.-Chef-Präsidenten von Reimann, am 21. Juni 1834 eröffneten ersten Bezirksversammlung wurden hierfür folgende zehn Entscheidungsgründe beschlossen, die wir ihres allgemeinen Interesses wegen hier vollständig einrücken.

„Die Bezirksversammlung, erwägend das beschränkte Maaß ihrer Mittel zur Erreichung des durch den §. 1 der Statuten bestimmten und verschiedene Einrichtungen umfassenden Zweckes des Vereins, erachtet für nöthig, die Wirksamkeit desselben zu begränzen, und in der Berathung über diese Begränzung wurde betrachtet:

1) daß die Arbeitsamkeit oder die Neigung zur Arbeit, wenn sie erweckt, entwickelt und befördert wird, die untere Volksklasse befähigt, ihren Unterhalt und eine genügende Bildung in sittlicher Weise zu erwerben, wodurch Bettelei und Armenunterstützungen sich vermindern;

2) daß die Arbeitsamkeit überhaupt das größte Mittel zur sittlichen Führung der Individuen der untern Klassen ist, und daß die Religiösität mit der Arbeit in den untern Volksklassen verbunden, durch die Arbeitsamkeit vermittelt und erhöht wird;

3) daß die Arbeitsamkeit die größten und besten Früchte trägt, wenn sie frei erscheint und freiwillig in den Individuen sich entwickelt.

Es wurde ferner betrachtet:

4) daß der Verein nach seinem Zwecke keine direkte Unter-

stützung und keine Wohlthätigkeitsgaben den der Nahrung ermangelnden Individuen geben darf, derselbe vielmehr der Bedürftigkeit nur durch Erregung des Willens zum Erwerben abhelfen soll;

5) daß hierin die Aufgabe des Vereins verschieden von jener der öffentlichen Armenanstalten ist, welche den Bedürftigen die nöthige Hülfe gewähren wollen, indessen oftmals nicht schuldlose oder nicht unüberwindliche Bedürftigkeit, ungeachtet aller entgegengesetzten Sorgfalt, hervorrufen;

6) daß in letzterer Beziehung es die Erfahrung und die Natur des Verhältnisses lehren, daß durch die Vermehrung der Armenmittel, welche den Bedürftigen gespendet werden, die Armen sich mehr oder weniger vermehren, indem eben so viel Arbeit und Mäßigkeit weniger nöthig bleiben, als über das äußerste Maaß des wirklichen Armenbedürfnisses Almosen gespendet werden, und diese Ueberschreitung praktisch unvermeidlich zu seyn scheint;

7) daß äußerer Zwang zum Guten, so wie zur Erweckung der Arbeitsamkeit, außer den Mitteln und der Absicht des Vereins liegt, und daß daher nur Anregung, Aufmunterung und Begünstigung der freien und selbstthätigen Arbeitsamkeit zu erzielen ist;

8) daß die Herbeiführung von Gelegenheiten zur Erwerbung des Unterhalts vermittelst der Errichtung von Armenkolonien, Arbeitshäusern und ähnlichen Anstalten kostspieliger, schwieriger und weniger ausführbar ist, als eine indirekte Einwirkung zum Zwecke des Vereins;

9) daß, so lange diese Einwirkung auf erwachsene Individuen gewendet werden kann, es nicht rathsam erachtet werden darf, die Mittel des Vereins auf die Heranbildung jüngerer, noch nicht arbeitsfähiger Individuen zur Arbeitsamkeit zu verwenden, in sofern eine Verwendung dieser Art nicht als Belohnung der Arbeitsamkeit der Eltern dieser jüngeren Individuen zu betrachten ist;

10) daß überhaupt die materiellen Mittel des Vereins noch nicht ausreichen, Geldverwendungen zur Benutzung aller Fähigkeiten und Verhältnisse, welche die Arbeitsamkeit in den unteren Volksklassen befördern, zu machen.

Aus diesen Gründen beschloß die Bezirksversammlung:

Die Erweckung, Entwickelung, Vermehrung und Beförderung der freiwilligen Arbeitsamkeit durch den Einfluß des Vereins, so wie die Aufmunterung derselben durch direkte oder indirekte Belohnung, ist für jetzt der Inhalt des Wirkens des Vereins, nach Maaßgabe der vorhandenen Mittel."

In dieser ersten Bezirksversammlung wurden die Vorschriften für Bildung der Kreisausschüsse und der Bezirkskommission, das Reglement fur den Vorstand, für die Kassenverwaltung und die

Anlegung oder Rentbarmachung der Gelder, sowie für die bestimmungsmäßige Verwendung der Revenuen, beschlossen und genehmigt, und die Mitglieder des Vorstands, der Bezirkskommission und der Kreisausschüsse gewählt. Vorerst bestehen drei solcher Ausschüsse, zu Aachen, Burtscheid und Eupen.

Außer dem Gewinnfonds von 36000 Thlr., womit die Wirksamkeit des Vereins für den Regierungsbezirk beginnt, sind schon einige Tausend Thaler theils sogleich geschenkt, theils als Beitrag subscribirt worden. Von den 36000 Thlrn. und allen folgenden Gewinn-Antheilen von der Feuerversicherungs-Anstalt sollen nur die Zinsen verwendet werden.

Der Verein hat für jeden Kreis des Regierungsbezirks sowohl eine Sparkasse, als auch eine Prämienkasse in Aussicht genommen, deren beider Wirksamkeit für die vorhin erwähnten drei Kreise bereits begonnen hat und durch ausführliche Vorschriften und Instructionen geregelt ist.

Der Zweck der Prämienkasse ist: derjenigen handarbeitenden Volksklasse, für welche Erwerben, Vermehren und Erhalten kleiner Kapitalien gerade am nothwendigsten zur Beförderung und Erhaltung ihres wahren Wohlstandes ist, hierzu eine Ermunterung und sichere Gelegenheit zu verschaffen. Der Verein hat hierdurch also denjenigen Mitgliedern der handarbeitenden Volksklasse, denen das Sparen in rechter Zeit zur Verhütung von Armuth und Elend am allerdringendsten zu empfehlen ist, ein außerordentliches Mittel zur Erwerbung kleiner Kapitalien dargeboten. Zweck der bloßen Sparkasse dagegen ist: auch den übrigen Personen aus der handarbeitenden Klasse Gelegenheit zu verschaffen, Ersparungen sicher gegen Zinsen unterzubringen und zu Kapitalien anwachsen zu lassen, um diese zu beliebiger Zeit bei vorkommendem Bedürfnisse zurückempfangen zu können. Wegen ihres großen Nutzens gestattet der Verein auch andern, nur zu kleinen Ersparnissen Befähigten, bedingte Zulassung zur Sparkasse.

Das Minimum der Einlage bei beiden Kassen sind 10 Silbergroschen; der Zins bei der Sparkasse beträgt jährlich

a) 3½ Procent oder 1 Sgr. vom Thaler bis zu 200 Thaler des Guthabens,
b) 2½ Procent oder 9 Pfennige vom Thaler über 200—600 Thaler,
c) nach Uebereinkommen bei Kapitalien über 600 Thlr.

Die Zinsprämie bei der Prämienkasse beträgt jährlich von jedem Thaler 1 Sgr. 6 Pfennige und wird nach Monaten im Jahre berechnet. Eine Extra-Prämie zu 4 Sgr. 6 Pf. wird vom Thaler und von den ersten 20 Thlrn. des Guthabens vergütet, beträgt mithin im Ganzen drei Thaler. Sie wird berechnet nicht nur von den Ersparnissen, sondern auch von der Zins-Prämie,

welche bei einem Rechnungsschlusse in das Guthaben übergeht. Die Zins- und die Prämienbüchlein werden an die Sparer ausgetheilt. Jährlich, innerhalb der drei ersten Monate des Jahres, macht der Verein in jedem Geschäftsbezirk jeder Vereinsbehörde, bei welcher eine Prämienkasse besteht, ohne Angabe der Namen, blos nach den Nummern der Prämienbüchlein, die Liste der Sparer, ihr Guthaben beim letzten regelmäßigen Rechnungsschlusse und die ihnen gleichzeitig in Gutschrift gestellte Extra-Prämie öffentlich bekannt. — Die Sparer können nach ihrem Willen ihr Guthaben ganz oder theilweise zurückempfangen. — Ueber die Spezialitäten der Einzahlung, Zinsanrechnung, Abrechnung u. s. f., sowie über Controle der Zulässigkeit, sind ausführliche Vorschriften ertheilt.

Tabellen über den Anwachs der Kapitalien bei wöchentlichen und bei monatlichen Ersparungen sind berechnet worden. Hiernach beträgt bei der Prämienkasse, z. B. bei monatlicher Einzahlung von 10 Silbergroschen das Kapital nach 15 Jahren 93 Thlr. 9 Pf., bei wöchentlicher Einzahlung von 1 Sgr. nach 15 Jahren 41 Thlr. 21 Sgr. — Bei der Sparkasse beträgt die Kapitalzunahme bei jährlicher Ersparung von z. B. 5 Thalern nach 15 Jahren 96 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. u. s. f., bei 60 Thlrn. nach drei Jahren schon 189 Thlr. 1 Sgr. unter Voraussetzung, daß die Einzahlungen durchschnittlich Mitte des Jahres gemacht werden. Legt Jemand zu Anfang des Jahres ein, so erwirbt er während desselben mehr, und zu Ende des Jahres, weniger Zinsen.

Witterungs- nnd Krankheits-Constitution im Jahre 1834 zu Darmstadt und in dessen Umgegend.

Ausführliche Wetter- und specielle Krankheitsbetrachtungen liegen nicht im Plane dieser Blätter, wohl aber ein bündiger, gedrängter Rückblick, wie der nachstehende, auf ein ganzes Jahr, zumal auf ein solches, das sich durch seine Abweichungen von der gewöhnlichen Constitution auszeichnete. D. H.

Januar.

Dieser Monat zeichnete sich durch eine merkwürdige Abweichung der Witterung von der Norm aus. Die Temperatur der Luft war mild und frühlingsmäßig, nur wenige Tage stand das Thermometer unter 0. Dabei fiel häufig Regen und nur wenige Tage waren heiter. Die hohe Temperatur dieses Monats zeigte sich im ganzen Westen und Südwesten Europa's überall, im Osten nur bis zur Weichsel. Liefland und Litthauen hatten keinen ungewöhnlichen, Petersburg einen strengen Januar. Am auffallendsten zeigte sich die Milde im Rheinthale und im südlichen Frankreich. Der Stand des Barometers war sehr wechselnd, doch nicht in sehr raschen Sprüngen. Im Durchschnitt stand der Barometer niedrig. Einigemal verstärkte sich der Nordwestwind zu Sturm. Das Wasser in den Strömen und Bächen stieg sehr hoch.

Bei dieser Witterung schritt die Vegetation rasch vor. Die Wiesen grün-

ten, die ersten Frühlingsblumen entfalteten ihre Blüthenkelche, die Bäume trieben Blüthenknospen und die Sträucher fingen an ihr Laub zu entwickeln.

Auch das Thierreich, namentlich die Insectenwelt, zeigte bei dieser ungewöhnlichen Witterung regeres Leben.

Wie im Herbste 1833 blieb auch in diesem Monate bei der gelinden nassen Witterung die Zahl der Kranken im Verhältnisse zur Jahreszeit nur geringe und gab die Bestätigung der Erfahrung, daß in gelinden Wintern die Mortalität viel geringer ist, als in strengen. Die in diesem Monate statt gefundenen Stürme (die besten Luftreiniger) und warmen Nächte haben ebenfalls wohlthätig auf den allgemeinen Gesundheitszustand gewirkt.

Der Charakter der Krankheiten war katarrhalisch-rheumatisch. Hauptsächlich wurden zwar die Respirationsorgane befallen, doch kamen auch rheumatische Affectionen des Unterleibs vor. Rheumatismen der Muskeln waren häufig und die Gichtanfälle sehr hartnäckig. Ueberhaupt zogen sich alle Krankheiten sehr in die Länge. Die Hämorrhoidarischen, Hypochondristen und Hysterischen litten viel. Häufig kamen Blutcongestionen vor, die zu Schlagflüssen, Blutspeien, Blutbrechen, profuser Menstruation und Blutungen jeder Art Gelegenheit gaben. Die ächten und modificirten Menschenblattern zeigten sich hier und da. Auffallend waren in diesem Monate die vielen vorgekommenen tragischen Fälle.

Februar.

Die Witterung in diesem Monate war der Jahreszeit bei weitem mehr angemessen als in den vorigen Monaten. Die Temperatur war kälter als im December und Januar, doch war die Kälte sehr mäßig. Auch der Luftdruck war nur geringen Schwankungen unterworfen. Der Barometerstand war hoch, nur selten unter 28″ und die größte Abweichung nur 8‴. Diesem Barometerstande entsprechend war die Luft trocken und die herrschenden Winde kamen von Nordosten.

Bei dieser Witterung gerieth die schon erweckte Vegetation wieder ins Stocken und der hohe Wasserstand verminderte sich.

Die Zahl der Erkrankungen im Allgemeinen stieg in diesem Monate auf eine sehr bemerkbare Weise und die wenigen Grade Kälte wurden den an die warmen Tage gewöhnten Menschen sehr empfindlich.

Der herrschende Krankheits-Character blieb zwar, wie bisher, der katarrhalisch-rheumatische; jedoch trat, dem hohen Barometerstand entsprechend, hier und da das Entzündliche hervor, sowie auch in Folge des ungewöhnlich gelinden Winters öfters eine Hinneigung zum Nervösen beobachtet wurde. Zugleich wurden Blutwallungen und Blutungen fortdauernd bemerkt.

Vorzüglich wurden die Respirationsorgane von katarrhalischen Affectionen befallen. Fast eben so häufig wie die Athmungswerkzeuge wurden die äußern Theile des Kopfes, namentlich die Augen, von der herrschenden Krankheit ergriffen. Hier und da zeigten sich fortdauernd Variolen, Varioloiden und Scharlach.

März.

Die Witterung in diesem Monate war rauh und unfreundlich; die Temperatur der Atmosphäre wechselte wenig; der mittlere Barometerstand war etwas niedriger als im vorigen Monate. Die Luft war trocken und die herrschenden Winde kamen von Osten mit einer Abweichung nach Norden.

Die Vegetation konnte bei dem rauhen Wetter und den häufigen Nachtfrösten kaum fortschreiten.

Der herrschende Krankheits-Charakter war, analog dem in den vorigen Monaten bemerkten, katarrhalisch-rheumatisch. Wahre Entzündungen schienen jedoch öfters vorzukommen. Die Lungen und die Deglutitionswerkzeuge wurden häufig ergriffen und im Odenwalde kamen viele Croup-Kranke vor.



Im Allgemeinen war daher der Gesundheitszustand im ersten Quartal 1834 nicht so gut als in den vorhergegangenen Monaten. Der herrschende Krankheits-Charakter war katarrhalisch-rheumatisch, öfters mit Hinneigung zum Entzündlichen oder Nervösen, und die Zahl der Kranken weit größer als im letzten Quartal 1833.

Außerdem kamen immer noch hier und da Variolen, Varioloiden, Scharlach und gastrisch-nervöse Fieber vor. Letztere sind seit 15 Jahren aufgetreten und unter den Benennungen Gastro-Enteritis, Typhus abdominalis durch Broussais, Ebermaier, Louis, Wolf, Leßer und Andere beschrieben worden. Sie haben die andern Nervenfieber mehr oder weniger zurückgedrängt und sind in verschiedenen Theilen von Europa öfters beobachtet worden. Ihrem Wesen nach sind sie dasselbe, was Bischoff splanchnische Fieber, Schönlein den Ganglientyphus, Puchelt venöse Fieber nennen.

Im Kreise Offenbach nahm die venerische Krankheit sehr überhand, und zwar seit Entstehung der Messe zu Offenbach nnd der Besetzung Frankfurts und der umliegenden Ortschaften mit fremdem Militair.

April.

Die Witterung in diesem Monate war im Allgemeinen rauh und unfreundlich, der im März sehr ähnlich und erst die letzten Tage desselben brachten uns mildes Frühlingswetter. Dabei war die Luft sehr trocken und es fiel nur in den letzten Tagen des Monats Regen. Nachtfröste waren nicht selten, obgleich das Thermometer an einzelnen Tagen bis auf + 17° R. stieg. Das Barometerstand war hoch, meistens über 28″ ohne plötzliche Schwankungen. Nordostwind war herrschend, und nur in den 4 letzten Tagen des Monats wehte der Wind von Westen. Am 29ten Gewitter.

Bei dieser Witterung konnte die Vegetation nur sehr langsame Fortschritte machen, bis endlich die am Ende des Monats eingetretene Wärme sie rasch beschleunigte. Das Wasser in den Strömen fiel sehr.

Die Zahl der Erkrankungen war im Allgemeinen nicht geringer, als im vorigen Monate.

Der herrschende Krankheits-Charakter blieb wie bisher der katarrhalisch-rheumatische und wurden vorzüglich die der Luft ausgesetzten Schleimhäute ergriffen. Außerdem kamen sehr häufig Augenentzündungen und öfters Hirnaffectionen bei Kindern vor. Es zeigte sich eine große Geneigtheit zu exanthematischen Eruptionen. Katarrhalische Exantheme, sowie andere symptomatische Ausschlagsformen und Uebergänge boten sich der Beobachtung dar und bewiesen vielfach, daß wir der Natur Gewalt anthun, wenn wir alle vorkommenden Hautausschläge in unsere Systematik einzwängen wollen.

Hier und da trat das Gastrische und Nervöse mehr hervor; besonders waren Durchfälle nicht selten. Hämorrhagien wurden weniger, als im vorigen Monate bemerkt. Bei vielen Menschen fand ohne weiteres Uebelbefinden eine ungewöhnliche Mattigkeit statt.

Mai.

Im Allgemeinen war die Temperatur der Luft in diesem Monate warm, jedoch fanden öftere plötzliche Witterungsveränderungen statt. Wenn einzelne Tage durch eine große Hitze, die bis auf 24° R. stieg, ausgezeichnet waren, so zeigte an andern Tagen das Thermometer nur 7° R. und zu Ende des Monats gab es Nachtfrost, so daß hier und da das Bohnen- und Kartoffelkraut schwarz wurde. Dabei waren die trockenen und heitern Tage überwiegend und es fanden drei Gewitter (am 11ten, 13ten und 21ten) statt. Zu Ende des Monats wurde die Trockenheit sehr groß. Die Barometerschwankungen waren nicht bedeutend, der Wind aber sehr unbeständig.

Bei dieser abwechselnden Witterung konnte die Zahl der Erkrankungen nicht unbedeutend seyn und schien sich besonders bei der in der ersten Hälfte des Monats eingetretenen Hitze und bei der zu Ende desselben herrschenden rauhen Witterung sehr zu steigern.

Der Charakter der Krankheiten, welcher in den vorigen Monaten katarrhalisch-rheumatisch war, ging nun offenbar ins Gastrische und Nervöse über. Durchfälle, Brechen und Gastricismen aller Art kamen sehr häufig vor. Aechte Entzündungen waren sehr selten, und wenn sie erschienen, so entwickelten sie sich in der Bauchhöhle. Außerdem wurden häufig Augenentzündungen und Intermittirfieber beobachtet.

Juni.

Die Witterung in diesem Monate war, der Jahreszeit angemessen, sehr warm und heiter. Der höchste Wärmegrad war 26° R. frei im Schatten nach Norden und das Thermometer sank nie unter 12° R. Der Barometer erhielt sich fast immer über dem mittlern Stand ohne lebhafte Schwankungen. Es fiel nur wenig Regen und herrschte große Trockenheit. Gewitter fanden statt am 4ten, 8ten, 10ten und 27ten. Am 13ten hatten wir heftigen Sturm von Westen. Der Wind kam überhaupt vorwaltend aus Westen und Südwesten.

Der Krankheits-Charakter war vorherrschend gastrisch mit katarrhalisch-rheumatischer Beimischung und die Krankenzahl groß für den Monat Juni. Zu Ende des Monats verminderte sich die Zahl der Kranken. Die am häufigsten vorgekommenen Krankheitsformen waren: Diarrhöen, Koliken, Brechdurchfälle, Anginen, Ophthalmieen und Erysipelas. Häufig nahmen die Fieber einen nervösen Charakter an und Abdominal-Typhus war nicht selten. Alle Krankheiten hatten einen schleppenden Gang, das Convalescenz-Stadium war immer lange dauernd und fand dabei große **Prostatio virium** statt. Pocken kamen seltener vor.

Im Allgemeinen war daher der Gesundheitszustand in diesem 2ten Quartal etwas besser als in den vorhergegangenen Monaten. Der herrschende Krankheits-Charakter war gastrisch-katarrhalisch und die Zahl der Kranken geringer als im ersten Quartal 1834.

Ueberhaupt ist der seit 1822 herrschende allgemeine Krankheits-Charakter der gastrische, welcher sich überall durch viele Unterleibsbeschwerden, Störungen im Venensystem, Abdominal-Typhus rc. ausgesprochen und in der Cholera seinen höchsten Grad erreicht hat. Vielleicht dürfte durch den Halleyschen Kometen der stationäre Krankheitsgenius eine Aenderung erleiden.

Juli.

Die Witterung in diesem Monate war sehr heiß und trocken und übertraf in dieser Hinsicht eine lange Reihe früherer Jahre. Das Thermometer überschritt unsere gewöhnliche Sommerwärme und zeigte nicht selten + 28° R., während zu derselben Zeit in Rom nur 25 bis 26° R. beobachtet wurden. Der Luftdruck war nicht sehr schwankend und näherte sich dem Mittlern. Niederschläge aus der Atmosphäre fanden nicht statt. Regentage fehlten gänzlich und nur dreimal, nämlich am 5ten, 14ten und 26ten fanden Gewitter statt. Unter diesen Umständen mußte die Vegetation durch die anhaltende Trockenheit sehr leiden. Dazu kam, daß die Larven der Maikäfer und die Mäuse großen Schaden brachten. Der herrschende Wind kam von Osten.

Die herrschende Krankheits-Constitution war gastrisch, und manifestirte sich in häufig vorkommenden Durchfällen, Brechdurchfällen und der epidemisch herrschenden Ruhr, von welcher letzterer indessen die Residenz Darmstadt gänzlich verschont blieb. Zuweilen complicirte sich der Brechdurchfall bei Kindern mit einem congestiven Hirnleiden. Gastrisch-nervöse Fieber dauerten fort, jedoch nicht in epidemischer Ausbreitung; in mehreren Fällen zeigten sich sogar Petechien. Oefters kamen sehr hartnäckige katarrhalische Augenentzündungen in Behandlung und wurde sogar bei der Garnison in Friedberg angeblich die ägyptische Augenentzündung beobachtet.

Die Zahl der Kranken war im Allgemeinen groß und Klagen über Abspannung und Unbehaglichkeit allgemein.

August.

Der beständige Charakter des Sommers dauerte fort und die Temperatur der Atmosphäre war stets sehr warm, und stieg öfters bis + 27° R. Die Trockenheit war auch in diesem Monate anhaltend. Der mittlere Barometerstand war ziemlich hoch ohne plötzliche Schwankungen. Der herrschende Wind kam von Osten.

Die Zahl der Erkrankungen war für die Jahreszeit groß und die Mortalität nicht gering. Der Charakter der Krankheiten war gastrisch-nervös. Die Ruhr dauerte in epidemischer Ausbreitung fort und nicht selten wurden Durchfälle, Brechdurchfälle und gastrisch-nervöse Fieber mit Friesel beobachtet. Außerdem kamen katarrhalische Affectionen der Respirationsorgane, Blutungen und Congestionen aller Art vor.

September.

Die Witterung dieses Monates war ungewöhnlich heiß und trocken. Die Temperatur der Luft war oft so warm, daß das Thermometer 24° R. zeigte. Einigemal fanden jedoch plötzliche Temperaturwechsel statt. Regen fiel beinahe gar keiner und die Trockenheit war sehr groß. Das Wasser in den Strömen und Bächen nahm immer mehr ab. Der Stand des Barometers war im Allgemeinen hoch.

Die Zahl der Erkrankungen war geringer als in den vorigen Monaten.

Der Charakter der Krankheiten war gastrisch-nervös. Abdominal-Typhus mit Friesel und Petechien wurde nicht selten beobachtet. Außerdem kamen Ruhr, Scharlach und hartnäckige katarrhalische Beschwerden häufig vor.

In dem dritten Quartal 1834, welches sich durch anhaltende, nur selten durch unbedeutende Strichregen unterbrochene, trockne und sehr warme Witterung auszeichnete, war der Gesundheitszustand weniger gut, als im zweiten Quartal. Die sonst immer in feuchten Gegenden herrschenden intermittirenden Fieber blieben fast ganz aus. Dagegen erschien im Juli die Ruhr epidemisch, erreichte im August ihre Höhe und nahm im September wieder ab.

October.

Die erste Hälfte dieses Monates zeichnete sich durch ganz ungewöhnliche heitere warme Witterung aus, sogar die Nächte waren nicht kühl. Das Thermometer stieg öfters bis + 19° R. im Schatten nach Norden (+ 23° R. im Schatten nach Süden) bei fortdauernder Trockenheit. Die zweite Hälfte des Monats begann mit heftigem Sturm aus Westen, worauf die Witterung rauh und unfreundlich wurde, so daß überall die Zimmer eingeheizt wurden. Zugleich zeigten sich jetzt plötzliche Veränderungen des Barometerstandes, in Zeit von 24 Stunden oft eine Differenz von einem Zoll. Am 27ten fiel der erste Schnee in nicht unbedeutender Menge bei hohem Barometerstand (28. 2″.).

Bei dieser Witterung war die Krankheits-Constitution rheumatisch-katarrhalisch mit Hinneigung zum Nervösen, und die Zahl der Kranken in erster Hälfte des Monats sehr gering. Die Ruhr zeigte sich noch hier und da. Gastrische Fieber, Scharlach und Keuchhusten wurden beobachtet. Selten zeigten die Fieber einen entzündlichen Charakter und hatten mehr Neigung zum Uebergang ins Nervöse. Die Convalescenz war immer langwierig.

November.

Die ersten eilf Tage dieses Monats waren ungewöhnlich mild bei meist trübem Himmel, vorherrschenden Südwestwinden und wenigem Regen. Das Thermometer stieg öfters bis zu + 14 und 15° R. Am 12ten trat bei steigendem Barometer rauhes, unfreundliches Wetter ein, das am 13ten zum Frost überging und so den übrigen Theil des Monats hindurch abwechselnd mit wenigem Regen anhielt. Jedoch war der Frost unbedeutend, indem das Thermometer kaum einige Grade unter 0 sank.

Die Krankheits-Constitution war rheumatisch-katarrhalisch. Rheumatismen aller Art, Katarrhalfieber, Anginen, Rosen, namentlich Gesichtsrosen, erschienen sehr häufig. Alle Fieber hatten einen trägen Verlauf und Neigung zum Nervösen. Gastrische Beschwerden gesellten sich häufig hinzu. Außerdem wurde Scharlach nicht selten beobachtet.

December.

Die Witterung in diesem Monate war unbeständig. In der ersten Hälfte desselben hatten wir bei herrschenden Südwestwinden und niedrigem Barometerstande meistens milde, trübe Tage mit Hinneigung zum Regen. In der zweiten Hälfte des Monats waren bei herrschenden Ostwinden die Tage meistens heiter und es trat gelinder Frost ein.

Die Krankheits-Constitution war katarrhalisch-rheumatisch und am häufigsten würden Katarrhalfieber, rheumatische Fieber, abdominale Nervenfieber, Gesichtsrosen und Scharlach beobachtet. 17.

Fortschritte des Gewerbfleißes in Sachsen.

Es sind uns aus Chemnitz, der Hauptpulsader der sächsischen Fabrikthätigkeit (man vergl. Seite 46) Nachrichten zugekommen, welche von den Fortschritten der dortigen Industrie zeugen. Wir heben daraus, da die Leipziger und andere Zeitungen davon eben im Wesentlichen Meldung gethan, für unsere Leser Folgendes hervor.

1) Die Strumpfmanufacturen (vgl. S. 18 und 104) erhalten auch im Landhandel zunehmende Absatzquellen. Die Spinnerei zieht immer mehr das Gebirg hinauf; doch behaupten die Engländer noch ihre Concurrenz durch bessere Qualität und ihren Vorzug in den feinen Nummern, welche den Werth des Materials verachtfachen. Der Vorzug der Engländer mag nicht sowohl in den Maschinen und im Arbeitslohn, da hierin Sachsen die Concurrenz nicht zu scheuen hat, als in den größeren Kapitalien liegen.

2) Die Kammwollspinnerei leidet an Fondsmangel und würde sich mehr heben, wenn statt der Handkämmer Kämmmaschinen ihr zu Hülfe kämen. Es zeigt sich hier, daß die Fabrikation besser gedeiht, wenn der Fabrikant nicht zugleich Kaufmann zu seyn braucht.

3) Die Kattundruckerei verdankt ihr Steigen dem Vereinszoll und der besseren Färberei. Intelligenz und Kapital müssen hier zumal Hand in Hand gehen.

4) Für Weberei buntbaumwollener, so wie mit Seide und Wolle gemischter Waaren haben sich zu Chemnitz die Etablissents vervollkommnet und sehr ausgedehnt. Allein 1000 Jacquardmaschinen sind in der Stadt beschäftigt.

5) Die Production weißbaumwollener Stoffe hat sich von Neuem wieder gehoben, da der Zoll die ausländische Con-

currenz in diesem Artikel mehr abhält, indem jene mehr ins Gewicht gehen. Gleichwohl werden nur die Maschinenwebstühle die ausländische Concurrenz auf die Dauer bestehen können, seyen es nun englische Maschinen oder solche nach der neuen Construction von Schönherr in Plauen.

6) Die Bobbinet(Spitzengrund- und Tüll-)manufactur ist fortwährend im Steigen. Das Wieck'sche Actienetablissement zu Harthau wird überdem durch ein Zusammentreffen günstiger Localitäten, Natur- und Arbeitskräfte sehr unterstützt. Die neuesten in Sachsen gebauten Maschinen haben gegen früher eine vierfache Productionsfähigkeit, in Folge deren die Waare in Vergleich zu 1830 schon um 50% billiger zu stehen kommt. Ihr genügt schon der Schutzzoll von 6%, sie kann bei diesem die circa 10% Absatzkosten sehr wohl ertragen und wird die englische Concurrenz von Jahr zu Jahr mehr verdrängen.

Die Flagge des deutschen Handelsvereins.

Nachdem der deutche Handelsverein den Weg zur See sich eröffnet hat, Schiffe aus seinen Häfen häufiger fremde Seeplätze und ferne Meere besuchen, der Rhein bis ins Meer geht und hoffentlich mehr Staaten mit Seeplätzen und eigner Rhederei sich anschließen, erneuert sich die früher angeregte Frage nach Bestimmung einer deutschen Handelsflagge. Soll man sich dahin vereinigen unter der preußischen zu fahren oder eine gemeinsame deutsche bilden? Im letzteren Falle würde es wohl am geeignetsten seyn, in die Flagge alle Farben der einzelnen Staaten aufzunehmen. Die Zusammensetzung aus Parallelstreifen oder Strahlen von Schwarz, Weiß, Roth, Blau, Gelb, Grün u. s. f. würde in der Flagge den Verein bildlich darstellen.

Das ehemalige Handwerker-Seminarium zu Darmstadt.

Aus einer vorliegenden Actennotiz geht hervor, daß nach einer Verordnung vom 1. Aug. 1774 an das schon lange vorher bestandene „Handwerks-Seminarium“ zu Darmstadt aus Fürstl. Forstkasse jährlich 20 fl. bezahlt werden sollten. Man bittet um nähere Nachrichten über Zweck, Entstehung und Eingehen erwähnten Handwerk-Seminariums.

(Hierzu die Gratisbeilage.)

Gratisbeilage
zum Februarheft 1835 der vaterländischen Berichte.

I. Literarische Berichte.

Die Resulte des Maschinenwesens in Bezug auf dessen Einfluß auf die Wohlfeilheit der Natur- und Kunsterzeugnisse, so wie auf die Vermehrung der Arbeit. Nach der 5. engl. Orig. Aufl. und nach der franz. Uebersetzung mit Anmerkungen von Dr. J. H. Rieken. Leipzig, Verlag von Bossange Vater, 1833. 25 Bogen gr. 12. Velin nebst Broughams Bildniß. Gebunden Preis 16 gGr.

Dieses Buch führt mit Recht auch den Titel „der Freund des Handwerksstands", in der Art, wie es über den Werth des Maschinenwesens verständigt. Sein Verf. ist Lord Henry Brougham, Großkanzler von England während des Grey'schen Ministeriums, dessen hier mitgetheilte Lebensgeschichte die uneigennützige Menschen- und Vaterlandsliebe beurkundet, welche seine Handlungen leitete. Die bekannten Aufstände von Fabrikarbeitern in einigen Gegenden Englands gegen Einführung verbesserter Maschinen veranlaßten die Abfassung dieses Werks. Des Verfs. praktischer Blick ließ ihn einsehen, daß man mit den triftigsten Gründen der Theorie allein nicht gegen die Vorurtheile des großen Haufens ankämpfen könne, sondern, daß man vor Allem handgreifliche Beispiele und Thatsachen zunächst aus dem täglichen Leben und dann auch aus weiteren Kreisen dem Leser vor Augen führen müsse, um ihn von dem Werthe der Maschinen und von der Albernheit eines Kriegs gegen ihre Anwendung zu überzeugen. Man findet diese Aufgabe im Buche meisterhaft gelößt; wenn auch zunächst auf die Verhältnisse Großbrittaniens sich beziehend gewährt es doch durch seinen Reichthum an factischen Notizen, die treffende Wahl seiner Beispiele und die sich daraus aufdringenden Folgerungen so mannichfache Belehrungen, daß man dem Uebersetzer für seine Verpflanzung auf deutschen Boden Dank wissen und ihm recht viele Leser wünschen muß.

Alle Einwendungen gegen das Maschinenwesen lassen sich darauf zurückführen, daß es den Menschen die betreffende Arbeit, womit sie ihren Lebensunterhalt verdienten, abnehme, und daß es mehr Kapital erfordere, folglich das Uebergewicht der Kapitalbesitzer zu sehr vergrößere. Geht man aber in die Ursachen ein, warum die Maschinen Jenes bewirken, so wird man gerade

hierin den Vorzug der Maschinen finden, ja zu der Ueberzeugung gelangen, daß die möglichst ausgedehnte Anwendung der Maschinen eine wesentliche Bedingung der Verbesserung des materiellen Daseyns der Menschen und ihrer geistigen Vervollkommnung sey. Die Maschinen können die Handarbeiter nicht verdrängen, wenn sie nicht entweder verhältnißmäßig zur Güte des Erzeugnisses wohlfeiler oder wenn sie nicht verhältnißmäßig zum Preise besser arbeiten. Die Aufgabe der Industrie aber besteht darin, möglichst viel mit möglichst wenig Kosten möglichst gut zu produciren; je vollkommener und ausgedehnter sie gelöset wird, desto mehr Menschen können subsistiren. Mit der Menge der Maschinen nehmen daher die Menschen nicht ab, sondern zu, so wie umgekehrt die Möglichkeit, die Erzeugnisse der Maschinen abzusetzen, schon eine verhältnißmäßige Bevölkerung voraussetzt und deren Zunahme wieder eine Zunahme der Menge der Maschinen möglich und selbst nöthig macht. Daß die Maschinen die Menschenmenge, die Bevölkerung in ihrer Summe, verdrängen könnten, ist darum eine eitle und unbegründete Besorgniß. Man darf seinen Blick nur nicht auf diejenigen Handarbeiter, deren bisherige Beschäftigung gerade durch die betreffende Maschine ganz oder (wie meistens nur) zum Theil ersetzt wird, beschränken. Diese können zwar bis zum Uebergange zu einer anderen Art der Beschäftigung durch die sie unmittelbar ersetzende Maschine nach Umständen mehr verlieren, wie sie in ihrer Eigenschaft als Consument an der wohlfeileren Production anderer Maschinen gewinnen. In der Summe der Industrie und der Bevölkerung beträgt aber der Gewinn weit mehr; denn sonst hätten die Maschinen keinen Absatz finden können. Wollten jene Einzelne demungeachtet verlangen, daß man ihnen die Erzeugnisse, die sie ohne Beihülfe von Maschinen nur mit größerem Kostenaufwande fertigen können, in dem zu ihrer Subsistenz nöthigen höheren Preise abkaufe, so wäre dieß die allerdrückendste Tyrannei, deren Consequenzen uns in die Barbarei, ja in völlige Wildheit zurückführten; ein solches Verlangen wäre nicht minder gehäßig, als der erzwungene Abkauf schlechter oder theurer Waare von Monopolisten. Wenn die Maschine wirklich entweder eine solche Herabsetzung des Preises oder Verbesserung der Waare hervorbringt, daß sie den betreffenden Handarbeitern gefährlich werden kann, dann bleibt auch der Kampf gegen sie auf die Länge der Zeit vergeblich; verbannt man die Maschine aus einer Gegend, so kommt sie in einer andern in Thätigkeit und es läßt sich dann nicht vermeiden, daß ihre Erzeugnisse auch in die Gegend, woraus man sie vertrieb, eingebracht werden; der Zweck der Vertreibung wird also nicht einmal für diejenigen Einzelnen, zu deren Vortheil sie geschah, erreicht; dazu kommt nun noch der Verlust des Vortheils, den die andere Gegend aus der Maschine zieht, und der größere Auf-

wand an Transportkosten, Zoll, nach Umständen Schmugglerprämie u. s. f., welcher den Consumenten der ersteren Gegend zur Last fällt. Aber selbst die Furcht, daß die Einführung einer Maschine den Verdienst der betreffenden Handarbeiter schmälere, ist in den meisten Fällen nicht gegründet. Die Einführung war nämlich nur durch größere Wohlfeilheit oder größere Güte der Waare möglich; je wohlfeiler aber eine Waare ist, desto größer wird ihr Absatz und Verbrauch. Da nun bei aller Anwendung von Maschinen immerhin die Beihülfe der Menschen nöthig bleibt, so bedarf man zwar für gleichviel Waare weniger Menschen, aber so viel mehr Waare, daß doch eine größere Menschenmenge Beschäftigung findet. So vermehren die Maschinen die menschliche Arbeit, statt sie zu vermindern. Der Unterschied in der Arbeit wird nur der, daß die Maschinen mehr diejenigen übernehmen, wozu bloß physische Kraft, bloß mechanisches Wirken hinreicht, dagegen diejenige, welche Intelligenz und bewußtvolle Kunstfertigkeit erfordert, dem Menschen bleibt, folglich der Mensch auf die höhere Stelle gestellt wird, die ihm sein Geist anweiset. Die Bedürfnisse und Verbrauchsweisen sind einer unendlichen Vervielfältigung und Ausdehnung fähig. Wie groß ist schon der Unterschied zwischen dem jetzigen Zustande und dem vor 50, 100, 200 Jahren! Der gewöhnliche Bürger hat jetzt schon in seiner Kleidung, in seinem Hauswesen und in seinem täglichen Leben weit mehr Gegenstände und Genüsse, welche sich vordem der Reiche entweder gar nicht oder nur mit sehr großem Kostenaufwande anschaffen konnte. Eben so giebt es jetzt viele Gegenstände des feineren Lebensgenusses, des Wohllebens, ja selbst viele Mittel der sittlichen und geistlichen Vervollkommnung, die nur der Reiche anschaffen kann, obgleich sie auch dem Armen wünschenswerth sind; an viele und mehrere Gegenstände wird noch nicht gedacht, welche gleichfalls die Annehmlichkeit des Lebens erhöhen könnten und dereinst erhöhen werden. Das Hinderniß, alles dies und zwar in zureichender Menge zu schaffen und zu verbreiten, ist hauptsächlich die Kostbarkeit und diese Kostbarkeit ist in ihrem letzten Grunde weiter nichts, als die Summe von Menschenkraft, welche dazu erfordert wird, oder m. a. W. die Quote menschlicher Subsistenzmittel während der Erzeugung oder Anschaffung. Je kleiner diese Summe oder Quote, desto wohlfeiler, zugänglicher zu allgemeinem Verbrauche wird die Waare. Für die Thätigkeit der Maschinen und mit dieser der Menschen ist daher noch ein unermeßliches Feld offen; man lasse ihr nur eine freie, naturgemäße Entwickelung! Hierzu kommt, daß die Maschinenthätigkeit sich gerade für Gegenstände des allgemeineren Verbrauchs am meisten eignet, ja meistens nur dann verlohnt. Also nicht allein die Reichen, sondern weit mehr noch die ärmere Mehrzahl der Bevölkerung nimmt an dem Vortheil der

Maschinen Theil. Einzig diesen Maschinen verdankt sie die Möglichkeit, eine Menge von Genüssen und Civilisationsmitteln sich zu verschaffen, durch welche sie sich von dem Leibeignen des Mittelalters unterscheidet.

Die Einführung der Maschinen, wie überhaupt besserer Hülfsmittel und neuer Entdeckungen hat freilich die Folge, daß manch' Altes unbrauchbar, minder oder nicht mehr lohnend wird. Desto mehr muß aber der Arbeiter sich befähigen, von einer Art der Beschäftigung zu einer andern übergehen zu können. Diese Befähigung besteht indessen nicht blos im Geistigen und in technischer Gewandtheit, sondern nach Umständen auch in einem verhältnißmäßigen Kapital, um während des Uebergangs das Leben zu fristen, den Uebergang selbst zu beschleunigen und zu erleichtern. Auf diese Befähigung, nicht auf Zerstörung oder Hemmung der Maschinen richte man sein Augenmerk, um die Nachtheile der Maschinen zu entfernen. Sie wird durch Verbesserung des Schulwesens, der Gewerbsbildung, durch Verbreitung der Aufklärung in Verbindung mit Sittlichkeit und Religiosität, durch Gewerbvereine, durch Sparsamkeit und Sparkassen befördert und erworben. Durch sie läßt sich auch dem Einwande, daß die Einführung der Maschinen den Besitzern der Kapitale ein zu großes Uebergewicht, eine furchtbare Herrschaft über die Armen gewähre, so weit ein solcher Einwand überhaupt bei freiem Walten der Concurrenzverhältnisse überhaupt statthaft bleiben kann, größtentheils begegnen. In so weit sie dieses für sich nicht vermögen sollte, können demnächst regulirende Gesetze, die Verhältnisse, Rechte und Verbindlichkeiten der Kapitalinhaber und der bloßen Arbeiter schlichtende, ordnende Einrichtungen nöthig werden, wie sie es schon in manchen Fabrikgegenden wurden. Die Entwickelung des Maschinenwesens ist und bleibt nun einmal eine mit der neu-europäischen Civilisation innigst verknüpfte, sich damit gegenseitig bedingende, gleichsam zur Naturnothwendigkeit gewordene Erscheinung. Der Kampf dagegen bringt Denen, die ihn wagen, nur Schaden, den Andern, welche jene Entwickelung fördern, desto größern Gewinn. Aber diese Erscheinung heischt, ich wiederhole es, eine besonnene Erwägung der Mittel, ihr die übrigen Verhältnisse anzupassen und den vorhin angedeuteten Nachtheilen vorzubeugen; dieses ist nicht schwer, wenn man nur Sittlichkeit und Aufklärung mit einander gleichen Schritt gehen läßt, die Intelligenz und das Beispiel der Moral obenanstehen.

Auf solche Weise führt gerade das Maschinenwesen uns dem Ideale eines humanen Lebens immer näher. Es macht uns zu Herrn der physischen Kräfte; wir bekommen immer mehr die Mittel, um diese Erde und die vielen Wüsteneien, welche die Barbarei hinterließ, in einen herrlichen Garten umzuschaffen, um überall hin Ordnung, Reinlichkeit, Schönheit, Wohlleben, Be-



haglichkeit und Zufriedenheit zu verbreiten. An die Stelle der Sclaven treten die Maschinen; die edlere Menschlichkeit braucht nicht mehr im Uebermaaße körperlicher Anstrengung unterzugehen; im Gegentheil, einer zahlreicheren Bevölkerung wird die Befriedigung der nächsten Lebensbedürfnisse wohlfeil genug, um nicht auf sie den ganzen Erwerb verwenden zu müssen, sondern für edlen Lebensgenuß Mittel und Zeit übrig zu behalten. So kann der Mensch in seinem Schaffen zur Besinnung, zur Anschauung kommen; so erhält er auch bei beschränkten Glücksgütern immerhin noch Sinn, Geschmack und Muße zu einer nicht blos auf materielles Hervorbringen, sondern auch auf sittliche Vervollkommnung gerichteten Geistesthätigkeit, zu einer rein-menschlichen Seelenveredlung. Die Religiosität kann dann allgemeiner aus den edelsten Triebfedern und aus der redlichsten Ueberzeugung entspringen. Besser vorbereitet durch sie, folgt der Mensch dem göttlichen Rufe zum ewigen Leben*).

Dies sind die Betrachtungen, welche das Lesen des vorliegenden Buches in dem Ref. erregten. Sie leuchteten dem edlen Verfasser vor; aber so konnte er sich dem Publikum, das er erleuchten und zu ähnlichen Folgerungen führen wollte, nicht verständlich machen. Wir wollen den Weg, den er zu dem Ende betrat, etwas näher betrachten. Es wird dazu die Angabe des Inhaltes der Kapitel und Hervorhebung mehrerer Thatsachen hinreichen.

Erstes Kapitel. Nachweisung der allgemeinen Vortheile der Maschinen durch Verminderung der Kosten und Vermehrung des Verbrauchs. Ein schlagendes Beispiel die neuere Buchdruckerkunst. Die Abschreiber konnten die Bücher für den allgemeinen Gebrauch bei weitem nicht wohlfeil genug liefern, sie hatten nur wenig Absatz und waren daher nicht zahlreich. Die Buchdruckerkunst machte diese verhältnißmäßig wenigen Abschreiber brodlos, verschaffte aber dagegen vielen Tausend und abermal Tausenden von Menschen Lebensunterhalt. Aehnliches bei der Kupferstecherei und dem Stahlstiche.

Zweites Kapitel. Ackerbauinstrumente. Wahrer Werth der Arbeitslöhne. — Hungersnoth. Größenverhältnisse der in England und Frankreich mit Wiesenwachs bedeckten Fläche. — Je weniger Arbeiter nöthig sind für dasselbe Product von Arbeit, desto mehr kann man die Arbeiten ausdehnen und zur Vervollkommnung der Landwirthschaft solche verwenden, für welche sonst weder Zeit noch Geld übrig bliebe. Beweis, warum die Arbeiter, welche in 1830 Säe-, Dresch- u. dgl. Maschinen zerstörten, gegen ihren Vortheil handelten.

*) Tag, wo die Menschheit mit Jubel erwacht,
Wo sie auf ewig verschwindet die Nacht.



Drittes Kapitel. Fortsetzung der Nutzanwendungen aus der Landwirthschaft. Vergleich zwischen Pflug und Grabscheit und den Fällen ihrer geeigneten Anwendung. Ein Werkzeug der einfachsten Zusammensetzung kann eine Maschine, diese bei dem complicirtesten Baue immer ein nur vervollkommnetes Werkzeug genannt werden. — Der Hand- und Schmiedehammer. Die Hand-, Wind- und Wassermühlen. Dadurch, daß letztere 30mal so wohlfeil arbeiten als die Handmühlen, können zwar keine Handmüller von Handmühlen leben, es wird aber der Bevölkerung und einer weit größern Menschenmenge die Beschäftigung mit einträglicheren Arbeiten möglich. — Eine Maschine ist nicht darum vollkommen, weil sie aus Rädern, Walzen ic. besteht, sondern weil sie dem Menschen einen wirksameren und weniger kostbaren Beistand leistet. Sparsamkeit der gebildeten Völker bei Verwendung der menschlichen Kraft im Vergleich zu den rohen oder wilden. — Es kommt nicht auf große Löhne, sondern auf Verminderung der Kosten des Lebensunterhaltes an. — Es bleiben immer gewisse Arbeiten, welche keiner Maschine möglich, bei welchen die Kunst, der Kopf, das Auge u. s. f. des Menschen unersetzlich sind.

Viertes Kapitel. Eisenarbeiten. — Die Chemie aus dem Gesichtspunkte eines mechanischen Mittels betrachtet. — Die Arbeit an sich nährt nicht, sie muß gewinnbringend seyn. — Eintheilung der Arbeit. Relativer Werth der Werkzeuge eines Arbeiters. Ausführlichere Mittheilungen über die Eisenfabrikation in England. — Wären die Maschinen nicht, so würde kein Mensch unter einem Jahre Arbeit sich ein Grabscheit anschaffen können; der Beschlag des Pferdes käme theurer als das Pferd.

Fünftes Kapitel. Die Steinkohlengruben. Der Steinkohlenhandel gibt unter 40 Menschen in England Einem Lebensunterhalt. — Die Arbeiter stehen bei der Meschinenarbeit nicht nur in einer näheren Verbindung mit einander, sondern sie arbeiten auch mit mehr Bequemlichkeit. — Der Unterhalt der Pferde und Menschen steht zu der Arbeit in dem nämlichen Verhältnisse, in welchem der Unterhalt der Maschinen zu dem steht, was sie hervorbringen. Ausführliche statistische Bemerkungen über den Verbrauch der Steinkohlen in London unter Karl II. Regierung bis auf unsere Tage. Er nahm stärker zu, als selbst die Bevölkerung; zu Karls II. Zeit brauchte man in London allein jährlich 201600 Großh. Hess. Malter, jetzt beinahe 15¼ Millionen Großh. Hess. Malter Steinkohlen.

Sechstes und siebentes Kapitel. Ueber Transportmittel. Das Volk vernichtete die ersten mit Abgaben belegten Straßen, während es jetzt das Vielfache dieser Abgaben an Zeit und Kosten durch die bessern Straßen gewinnt. — Die Straßen verdoppeln die Beschäftigungsmittel. — Durch die Straßen und bessern Transportmittel ist z. B. London in Rücksicht auf Verkehr



um das Vierhundertfache vielen andern Orten genähert. Industrie und Handel verdanken der schnellen und wohlfeilen Ortsveränderung von Waaren und Menschen hauptsächlich ihre ungeheure Regsamkeit und ihren Gewinn. Ersparniß an Zeit ist von allen die größte. Alle Vortheile, die uns die Maschinenkunst gewährt, laufen darauf hinaus, Wohlfeilheit mit Schnelligkeit zu verbinden. — Brief Mac-Adams; Mängel der franz. Straßenbau-Verwaltung und ihres Entreprisen- und generellen Soumissionen-Systems. — Einfluß der Transportschwierigkeiten auf die Kornpreise in Deutschland. — Menschen und Sachen in einer um die Hälfte geringeren Zeit fortschaffen, heißt zwei getrennte Punkte um eben so viel für den Verkehr nähern, unbeschadet des immerhin bleibenden Vortheils des zwischenliegenden größeren Areals oder größeren Raums für Production und Thätigkeit. — Weitere Ergebnisse des leichten Verkehrs. Einfluß desselben auf England und Schottland. Unter vielem Anderen diene folgende Erfahrung zur Nachahmung.

"Heut zu Tage gibt es in England keine Gegend, welche nicht gute Straßen habe. Es wäre unmöglich, daß Jemand in England irgend eine Reiseroute einschlüge, wo ihn die Güterpost von London nicht in drei Tagen einholte. Vor 50 Jahren hätte man geglaubt, daß eine solche Raschheit im Verkehr alle menschliche Kraft übersteige. Es würde leicht darzuthun seyn, welche Vortheile die Straßen und Kanäle, welche gegenwärtig das Land nach allen Richtungen durchschneiden, für die armen Einwohner Englands zur Folge hatten. Aber der Werth dieser Vortheile wird noch mehr in die Augen fallen, wenn wir einen Blick auf diejenigen Länder der vereinigten Staaten werfen, welche erst sie zu genießen beginnen. Im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts war die Communication zwischen mehreren Districten Hochschottlands noch so schwierig und gefährlich, daß mehrere Grafschaften der Pflicht entledigt waren, zu den Kreissitzungen Geschworene zu schicken, um an der Justizverwaltung Antheil zu nehmen. Die armen Leute, welche diese Gegenden bewohnten, waren von der übrigen Welt gleichsam abgeschnitten. Das Hochland war für Großbritannien von geringerem Vortheile, als die entfernteste Kolonie. Das Parlament beschloß, dem Uebel abzuhelfen, und bewilligte in Folge dieses Vorhabens von 1802 bis 1807 die Summe von 200000 Pfund Sterling zur Erbauung von Straßen und Brücken in jenen Berggegenden. Richten wir nun unser Augenmerk auf die unermeßlichen Folgen, welche daraus für die Bewohner des Hochlandes hervorgingen, so wie auf die Erzählung des Straßenbau-Ingenieurs Telford. Ungefähr 3200 Menschen waren jährlich zu diesen Arbeiten, so wie auch zu den caledonischen Kanälen angewendet. Anfangs konnten sie fast kaum arbeiten; sie waren solche Arbeit gar nicht gewohnt;

sie wußten nicht mit den Werkzeugen umzugehen; allein später wurden sie wackere Arbeitsleute. Diese Leute zogen sich in ihre Heimath zurück, und hatten gelernt, wie man sich vervollkommneter Instrumente und Werkzeuge bedienen kann, (welches an und für sich bei der Arbeit schon 10 Procent werth ist); dann haben sie sich über alle Theile des Landes verbreitet. Seit diese Straßen gangbar geworden sind, haben sich Schmiede und Stellmacher ansässig gemacht; man hat den Pflug eingeführt, und man bedient sich vervollkommneter Instrumente und Werkzeuge. Der Pflug wurde früher nicht allgemein angewendet; in dem Innern des Landes und in den Gebirgsgegenden bediente man sich meist gekrümmter und mit Eisen beschlagener Stäbe, welche man an sich zog oder vor sich fortrieb. — Die sittlichen Gebräuche des größern Theils der arbeitenden Klasse haben sich geändert; diese Leute sehen, daß ihre Arbeit für sie hinreicht; alle Veränderungen schreiten im Stillen vorwärts und die Resultate fallen kaum in die Augen. Ich betrachte diese Verbesserungen als die größten Wohlthaten, welche jemals über ein Land verbreitet wurden. Ungefähr 200000 Pfund Sterling wurden in einem Zeitraume von 15 Jahren vom Parlamente bewilligt. Durch dieses Opfer ist das Land um wenigstens hundert Jahre vorgeschritten."

Noch mehrere Beispiele werden angeführt, auch dafür, wie durch den erleichterten Transport ganz neue Subsistenzmittel für die Bevölkerung geschaffen werden. — Die Dampfschiffe und Dampfwagen. Während ehedem ein Segelschiff von Liverpool nach Dublin 8 bis 20 Tage brauchte, legt man nun den Weg in 14 Stunden zurück. Beide Städte werden dadurch einander näher, als viele nahliegende Städte im Innern des Landes. Das ganze Gebiet von Großbritannien und Irland ist durch seine Straßen und übrigen Transportmittel geschlossener, enger vereinigt und bequemer zum Reisen, als es vor zwei Jahrhunderten eine einzige Grafschaft war. Darin besteht ein Haupthebel der dortigen Kraftentwickelung. Die Menschen können jetzt ihre Waaren auf den besten Plätzen eintauschen; dem Käufer und Verkäufer steht die Wahl des Marktplatzes frei. Die anderen Länder haben es in der Gewalt, sich verhältnißmäßig dieselben Vortheile anzueignen *). — Straße, welche die Andesgebirge kreuzt. Auflehnung der Träger gegen deren Fahrbarmachung.

Achtes Kapitel. Vertheilung des Wassers in London.

*) Wie viel verdankt das Großherzogthum Hessen schon seinem Straßenbau; wie viel bleibt aber darin noch zu thun, welcher Gewinn läßt sich damit unserm Lande zuwenden, wie vieler tägliche, ja stündliche Verlust vermeiden, wie viel Kraft sparen! Möchte der Antrag des Abgeordneten Hirsch in seiner vollen Ausdehnung, wie er ihn auf dem Landtage von 1834 machte, zur Ausführung kommen!!

Wie man den Maschinen die Beseitigung des Wassermangels und in diesem Einen Stücke schon, obgleich die Wasserträger als solche brodlos wurden, den größeren Reichthum und eine zahlreichere Bevölkerung verdankt. — Gaserleuchtung.

Neuntes Kapitel. Baumwollenfabrikation. Baumwollene Zeuge waren ehemals ein Luxusartikel, weil die Handspinnerei zu viel kostete. Arkwigt erfindet im J. 1769 die Spinnmaschine. Er setzt 50000 Handspinnerinnen außer Thätigkeit, gibt aber dafür 2 Millionen Individuen jeden Geschlechts und Alters Brod; statt 50000 kommen 6 Millionen Spindeln in Gang. Arkwigts Erfindung, das Ersetzen der Finger durch Walzen, hat den Welthandel reformirt. Unsere Mechanik läßt es nicht mehr zu, daß uns die Völker Indiens fertige Baumwollwaaren schicken; sie finden Ersatz in dem 40mal vermehrten Verkauf der rohen Baumwolle.

Zehntes Kapitel. Resultate der Wollbearbeitung durch Maschinen. Tumultuarische Auftritte in Lancaster und in der Normandie. Zehn Jahre nach Einführung der Spinnmaschinen ist die Anzahl der Spinnerinnen, Weber u. s. w. auf das Vierfache gestiegen. — Seide. — Tuch.

Eilftes Kapitel. Der Preis eines Gegenstandes ist bisweilen nur der Preis der Handarbeit. — Die Pyramiden Aegyptens als eine nicht gewinnbringende Arbeit betrachtet. Woran damals 100000 Menschen 20 Jahre lang arbeiteten, dieß könnte nun unter Beihülfe der Dampfmaschinen Englands in 18 Stunden von 36000 Menschen bewirkt werden. — Heut zu Tage vermiethet man Kraft. — Wie sich Bolton gegen Georg III. ausdrückte. Der König fragte den Erfinder (Vervollkommner) der Dampfmaschine: „Was verkaufen Sie?“ Antwort: „Was Ihre Majestät, was die Könige vor Allem lieben, Macht!“ — Die Bestimmung eines noch so geringen Werkzeuges ist, mit der Arbeit und mit dem Stoffe haushälterisch zu Werke zu gehen. — Der Tischler und sein Maasstab, und seine mit Kreide bestrichene Schnur. — Die Maschinen haben Jeden in den Stand gesetzt, besseres Hausgeräth zu besitzen. Der Sinn für Wohlbehaglichkeit hat eine gewisse Sittenverfeinerung zur Folge. „Der Mangel eines Nagels ließ das Hufeisen verloren gehen, und der Mangel eines Hufeisens richtete das Pferd, der Verlust dieses den Mann zu Grunde.“

Fünftes Kapitel. Glas und Töpferwaaren. — Die Chemie bringt in ihrer Art ähnliche Wirkungen hervor wie die Maschinen. Nothwendigkeit der Vertheilung der Arbeit.

Dreizehntes Kapitel. Fabrikation der Stecknadeln, Nähnadeln und Knöpfe. Wichtigkeit der im Einzelnen geringfügigen Artikel für den Handel, wenn sie Gegenstände allgemeinen Bedürfnisses sind. — Wenn die Maschinen aus dem Grunde Misbilligung verdienten, weil sie die Arbeit des Menschen ver-



mindern, so müßte das Nämliche von einer Menge kleiner Mittel gelten, welche jeder für sich anwendet, um seine Arbeit zu erleichtern. Je größer die Schwierigkeiten sind, denen man sich bei einer Arbeit zu unterziehen hat, um so weniger fördert dieselbe.

Vierzehntes Kapitel. Die zum Hausrath gehörigen Instrumente. Der Bratspies. Die Klingel. Der Leuchter. Die Sanduhr. Der Zollstab des Tischlers. Die arithmetischen Berechnungen. (Rechenknechte, Hülfstafeln). Wollte man das Maschinenwesen ächten, müßte man auch größere oder geringere Fertigkeit eines Arbeiters misbilligen. Oder man könnte eben so gut daraus, daß arithmetische Berechnungen (Rechenknechte 2c. 2c.) die Arbeit des Verstandes vermindern, eine Verminderung der mit dem Verstande Arbeitenden folgern. — Der Gebrauch der Maschinen hat den Karakter der (menschlichen) Arbeiten erhöht (veredelt), indem alle schwerfälligen Verrichtungen auf Räder, Stempel u. dgl. übertragen werden.

Fünfzehntes Kapitel. Die römischen und die arabischen Ziffern. Die 24 Buchstaben und die chinesischen Zeichen. — Einfluß mühevoller Arbeiten auf Lebensdauer. — Mechanische Pressen. — Die Schiffer. — Die Buchbinder. Alberner Aufstand der Buchbindergesellen im J. 1820 gegen Ersetzung des Klopfens und Schlagens der Bücher durch die Schlag- und Preßmaschine. — Ein Kind, welches einmal die Elemente des Wissens gelernt hat, besitzt hierin schon die vollkommensten Werkzeuge von der Welt. — Die Anstalten des Pascha von Egypten zur Kanalausräumung, wobei, weil keine Werkzeuge und nur die Hand des Menschen angewandt wurde, zwar 50000 Arbeiter Beschäftigung erhielten, aber 30000 zu Grunde gingen. — In der Gesellschaft kann kein Stillstand statt finden; entweder muß vorgeschritten werden oder man muß rückwärts in die Barbarei und Sklaverei. — Die Buchdruckerei erhebt sich mit jedem Tage mehr und mehr zu dem Titel einer Kunst. Wirkung der Walzen statt der Tupfballen, der Schnellpressen u. s. f.

Sechszehntes Kapitel. Das Schneideisen und die Papierschlagmaschine. — Die Strümpfe; die Spitzen; die Kammsetzmaschine. Die Presse ist eine „alte“, die Schlagmaschine dagegen eine „neue“ Maschine. — Der Hof schreitet gegen das Gelingen des Unternehmens William Lea's (des Erfinders des Strumpfwebstuhls) ein, aus Furcht, dieser gefährde die Verfertiger der Kamaschenstrümpfe. Damals war der Strumpfwirkerstuhl eine „neue“ Maschine. — Eine Erfindung, welche einem dringenden Bedürfnisse abhilft, aber die Inhaber der demselben Zwecke auch noch so unvollständig oder kostbar gewidmeten Arbeit benachtheiligt, erliegt anfänglich großen Anfeindungen.

Siebenzehntes Kapitel. Von den Kapitalen (den angehäuften Früchten einer vorhergegangenen Industrie, den Erspar-

nissen über den Verbrauch zur weiteren Production) und ihren Resultaten. Wichtigkeit des Austausches. Die Anwendung der Kapitale ist die Kraft, welche der Thätigkeit Arbeit verschafft, gerade wie Wasser, Dampf, Wind den Rädern Bewegung ertheilen. — Der Pachter verwandelt seine Kapitale in Geld, Pferde, Vieh, Instrumente, welches gleichfalls Kapitale sind. — Wenn ein Volk arm ist, so rührt dieses daher, weil in seinen Sitten oder in seiner Regierung irgend eine Ursache vorhanden ist, welche die Circulation der Kapitalien hemmt. Alles, was beiträgt, den Gesellschaftszustand unsicher zu machen, hindert oder vermindert die Anwendung der Kapitale, mag die Unsicherheit von einem Einzigen oder von Mehreren oder vom ganzen Volke herrühren. Mit der Unsicherheit vermindert sich das Kapital selbst.

Achtzehntes Kapitel. Augenblickliche Uebelstände bei Einführung einer neuen Maschine. Die Gesellschaft muß sich immer ins Mittel schlagen, damit eine allgemeine Wohlthat nicht der Fluch Einzelner treffe. — Der Handwerker hat einen doppelten Charakter, er ist Producent und Consument. — Die Ansicht, daß die Wohlfeilheit die Genüsse der Consumenten nicht vermehre und nur auf Kosten der Producenten stattfinde, ist grundfalsch und auch durch die Erfahrung widerlegt. Auch dann, wenn die Maschinen sich noch weiter in dem nämlichen Verhältnisse, wie seit 500 Jahren, verbesserten und ausdehnten, fänden die Bedürfnisse der Consumenten keine Grenze. Die Wohlfeilheit bewirkt, daß der Consument Geld für andere, für neue Bedürfnisse erübrigt, deren Befriedigung wieder neue und mehrere Arbeit ernährt. Nicht bloß den Reichen kommen die Vortheile der Maschinen zu gut; diese heben die Armen in vieler Hinsicht über den Zustand der Reichen vor 400 Jahren und brachten sie mit den Reichen weit mehr ins Gleichgewicht. Einfluß auf die Zunahme der Bevölkerung.

Neunzehntes Kapitel. Die Kenntnisse unter dem Gesichtspunkte einer Kraft. Ihr Besitz erleichtert die durch neue Erfindungen nothwendig gewordenen Uebergänge. — Jede durch Vereinfachung (Verwohlfeilung) eines Verfahrens gemachte Verbesserung verursacht eine Verrückung der Kapitale und der Arbeit. — Sparkassen. Ihr Einfluß auf die Lage des Handwerkers. Möglichkeit selbst des Armeren, sich Kapitale dadurch zu erwerben und damit die Uebergänge zu bestehen. — Jede Vervollkommnung trägt in sich selbst das Heilmittel für die Uebel, welche sie erzeugt. Mit jedem Schritte der Vervollkommnung vermindern sich die augenblicklichen und nur Einzelne treffenden Uebel. Nur der erste Anfang veranlaßt die empfindlichsten Wirkungen. — Wichtigkeit einer veredelten Genußlust. Vergleichung des ordent-

lichen, reinlichen, häuslichen Arbeiters mit dem Wirthshausgänger und Spieler.

Ein Anhang mit statistischen Notizen und Rückblicke auf die Vorzeit, nebst einigen Zusätzen des Uebersetzers (namentlich über die gebrauchten Maaße und Gewichte) beschließt dieses inhaltreiche Buch.

Die Uebersetzung, wenn auch nicht frei von Anglicismen und Gallicismen, erfüllt doch ihren Zweck. Ref. weiß nicht, ob die andere bei Rhode zu Lübeck erschienene Uebersetzung einen um ihren 8 Ggr. höheren Preis höheren Werth hat.

Hof- und Staatshandbuch des Großherzogthums Hessen für das Jahr 1835. Darmstadt im Verlage der Invalidenanstalt. XXXII. und 547 Seiten, 42 Bogen 8.

Seit 1822 erschien kein Staatsadreßhandbuch, das gegenwärtige längst erwartete füllt diese Lücke auf eine befriedigende Weise. Es enthält, das größere Format mit angeschlagen, wenigstens dreimal so viel, als das frühere, und an neuen Zugaben die Genealogie des Großh. Hauses, den Hofetat in allen seinen Einzelnheiten, eben so den Militäretat, die Mitglieder des Ludewigsordens (ungefähr 89 Großkreuze, 37 Commandeurs 1r u. 99 zweiter Kl., 210 Ritter 1r und 152 zweiter Kl.) und im Civiletat unter andern auch die Schulbezirke mit allen Elementar- und Dorfschulen, bei den Bürgermeistereien und Ortschaften auch die namentliche Angabe aller Vorwerke, Höfe, einzelnen Häuser, der Bürgermeister und Beigeordneten. Eben so geht das neue Staatshandbuch, mit Ausnahme der Forstverwaltung, auf Angabe des gesammten Subalternpersonals ein. Eine Zugabe desselben ist ferner das Personenregister, welches auf 43 Seiten von ungefähr 5800 Personen die Seiten des Buchs nachweiset, wo man ihre Stellung zum Hofe oder Staate aufsuchen kann. Das Ortsregister erstreckt sich auf 79 Seiten und gibt bei jedem Orte in besonderen Spalten die Seitenzahlen an, wo die betreffenden Kreise, Landrathsbezirke, Kantone, Bürgermeistereien, evangel. und kathol. Pfarreien, Schulbezirke, Stadt- und Landgerichte, Steuerbezirke, Steuereinnehmereidistrikte, Rentämter und Forstreviere sich finden. Das größere Volumen des Buches darf daher nicht befremden. Der Preis von 1 fl. 48 kr. oder 2 fl. des Exemplars auf gutem Druckpapier ist hierfür sehr gering. Ungern vermißt man statistische Notizen, wie sie das Staatshandbuch von Nassau, und Diagnosen der Amtsfunctionen der Behörden, wie sie das Staatshandbuch von Kurhessen giebt; nur ausnahmsweise findet man S. 231 die Diagnose der Maturitätsprüfungscommission. — Die Uebersicht des Inhalts gewährt einen

belehrenden Ueberblick des Schematismus unserer Staatsorganisation; sie ist dem Gesetze vom 8. Januar 1824 gemäß geordnet, sie theilt sich also beim Civiletat nach Aufführung des Staatsraths (unter dessen Mitgliedern JJ. HH. der Erbgroßherzog und Prinz Emil) und des Staatsministeriums in eben so viele Haupttheile, als Ministerien, nämlich Behörden und Anstalten unter dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, unter dem Ministerium des Innern und der Justiz und unter dem der Finanzen. Bei den meisten Kollegien sind die Sitzungstage, bei den Kreis- und Landräthen die Audienz- und bei den Stadt- und Landgerichten die Gerichtstage angegeben. Von den Friedensgerichten vermißt man die Seitenzahl im Ortsregister; wenn auch verschieden von den diesseitigen Landgerichten, hätten sie im Register in deren Spalte angegeben werden können. Unter den neuhinzugekommenen Behörden bemerkt man mit Vergnügen die verschiedenen Prüfungskommissionen der Aspiranten für den Staats- und Schuldienst, die Schulbezirke und die Baubezirke, wodurch einem (zumal auf dem Lande) längstgefühlten Bedürfnisse zweckmäßig abgeholfen und der Grund zu vielen Ersparungen, Verbesserungen und Fortschritten gelegt worden ist. Auch der israelitische Kultus hat nun seine Stelle im Staatshandbuch mit 3 Rabbinaten in Starkenburg, 2 in Oberhessen und 1 in Rheinhessen. — Die dem Ministerium des Innern und der Justiz untergebenen „Wohlthätigkeitsanstalten“ sind 1) die Staatsunterstützungkasse, 2) die Landeswaisenanstalt, 3) das Landeshospital Hofheim, 4) die Verwaltungskommission des Kaufunger Stiftungsfonds für den altheſſ. Adel. — Die „Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalten:“ 1) die Civildienerwittwenkassekommission zu Darmstadt, 2) die Forstwittwenkassedeputation zu Darmstadt, 3) die allg. geistl. Wittwenkasse der Provinz Starkenburg mit vorläufiger Ausnahme des fürstl. Isenburgischen Standesbezirks, 4) die allg. geistliche Wittwenkasse für den altheſſ. Theil von Oberhessen, 5) desgl. für den neuheſſ. Theil von Oberhessen mit Ausnahme des Gräfl. Isenb.-Büding. Antheils, 6) die Pfarrwittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt von Rheinhessen, 7) die allg. Unterstützungsanstalt für Schullehrer der drei Confessionen in dem Großherzogthum. — Das Großherzogthum ist reich an mannichfachen, unter dem Vorhergehenden nicht genannten Stiftungen; ein geordnetes Verzeichniß derselben mit Angabe des Zwecks und der Hauptverwendungsnormen der Fonds fehlt noch, so sehr es auch allg. Interesse hätte und dem Zwecke in vieler Hinsicht förderlich wäre. Möchte Jemand die Bearbeitung eines solchen Verzeichnisses unternehmen und damit die vaterländischen Berichte bereichern! — Als Behörden zur Beförderung des Handels der Gewerbe und der Industrie sind genannt die Handelskammern zu Mainz und Offenbach, die Centralbehörde der landwirthschaft-

lichen Vereine und die Landgestütsanstalt. Hoffentlich wird in der nächsten Ausgabe der Mangel an Gewerbvereinen nicht mehr zu bemerken seyn.

Karte von dem Großherzogthume Hessen, in das trigonometrische Netz der allgemeinen Landes-Vermessung aufgenommen von dem Großherzoglich Hessischen Generalstabe. Maaßstab = $1/_{50000}$.

Die Grundlage dieser Karte bildet das trigonometrische Netz der von dem Großherzoglichen Kataster-Büreau vorgenommenen allgemeinen Landes-Vermessung, welche auf der gemessenen Basis Griesheim-Darmstadt = 3099,8 Heſſ. Klafter = 7749,5 mètres beruht, und sich an ähnliche Vermessungen der Königreiche Baiern und Würtemberg anschließt.

Aus den dortherigen sphäroidischen Coordinaten der Dreieckspunkte werden im Generalstabe die Länge und Breite derselben berechnet, wobei der Stadt-Kirchthum von Darmstadt zu 49° 52′ 20″ Breite und 26° 19′ 30″ Länge als Centralpunkt angenommen ist.

Die Projections-Art der Karte besteht darin, daß die Meridianstücke jedes Breitengrades von 6 zu 6 Minuten und die zugehörigen Parallelkreis-Bogen von 10 zu 10 Minuten berechnet, und als die geradlinigten Ränder der Aufnahms-Sectionen angesehen worden sind, deren sonach eine Gradabtheilung, (ein Stück der Erdfläche, welches von einem vollen Grad der Breite und einem vollen Grad der Länge eingeschlossen ist) 60 enthält. Die Aufnahme geschieht mit dem Meßtische in dem Maaßstabe von $1/_{25000}$, der Stich in $1/_{50000}$; vier Aufnahms-Sectionen geben eine ungefähr gleich große Section für den Stich, deren 15 die Gradabtheilung ausfüllen, jede zu 12′ Breite, 20′ Länge.

In $1/_{25000}$ hat eine Section etwa 2,4 □ Meilen Flächen-Inhalt, in $1/_{50000}$ etwa 9,6 □ Meilen; die Seitenränder sind Meridianstücke, der obere und untere (Grundlinie) Rand Theile von Parallelkreisen. In $1/_{25000}$ ist der obere Rand um etwa 0″,04 Heſſ. (=0,001 mètre), in $1/_{50000}$ um etwa 0″,08 Heſſ. (=0,002 mètres) kleiner als der untere Rand.

Die berechneten Ränder dienen dem Aufnehmer zur Construction seines Aufnahmeblattes, und damit ist zugleich auch die Landesfläche bestimmt, welche er aufzunehmen hat, z. B. von 40° 54′ bis 50° Breite und von 26° bis 26° 10′ Länge. Die Länge und Breite der Dreieckspunkte ergibt auch, welche von ihnen in diese Section fallen, und zur Erleichterung des Eintragens in dieselbe ist ihr Abstand von dem südlichen Rande und oben und unten von dem westlichen Rande der Section zum Voraus in natürlichem Längenmaaße ausgedrückt.



Die Aufnahme geschieht übrigens mit der größtmöglichen Genauigkeit. Es müssen alle Fuß-, Feld-, Wald-, Ortswege und Straßen, alle Gräben, Umzäunungen, Wiesen, Weiden, Sumpf, Haiden, Wälder, Wingerte, Feldbäme, Gärten, Wohnorte, Berge, Hügel, Vertiefungen, Escarpirungen, Wasser, Steege, Brücken, Fuhrten, Wehre, Schleußen rc., mit allen ihren verschiedenen Formen, so weit es nur der Maaßstab und die Deutlichkeit erlaubt, aufgenommen werden; jede Auslassung würde als fehlerhaft bezeichnet werden.

Bei Aufnahme von Bergen muß jede nahmhafte Veränderung des Böschungswinkels gemessen, und in der Zeichnung, welche schon an dem Tage des Aufnehmens, in so weit es zuläßig ist, auf dem Meßtischblatte zu geschehen hat, durch charakteristische Striche dargestellt werden.

Da das Scharfzeichnen alsbald nach der Aufnahme jeden Tags geschieht, wobei auch alle Namen, in so weit sie zur Erläuterung der Zeichnung nothwendig sind, und keine Ueberfüllung bewirken, eingeschrieben werden, so kann das Aufnahmsblatt auch gleich nach beendigter Feldarbeit abgeliefert werden; es ist mit dem Namen des Aufnehmers und dem Tage der Ablieferung bezeichnet. Ehe es aber von dem Meßtische getrennt wird, wird es in Quadrate von 0″,8 Seite eingetheilt und mit rother Tinte scharf ausgezogen, um jeder Unrichtigkeit durch Veränderung des Papiers bei späteren Reductionen vorzubeugen.

Auf diese Weise sind seit dem Jahre 1827, ungerechnet einige frühere Boussole-Aufnahmen von den nächsten Umgebungen von Darmstadt zum Behufe für Mänoeuvres, die beiden Provinzen Starkenburg (54,8 □ Meilen) und Rheinhessen (24,9 □ Meilen), zusammen etwa 80 □ Meilen, mithin im Durchschnitt jährlich 10 □ Meilen, vollständig aufgenommen worden.

Die Aufnahmsblätter selbst, obgleich von verschiedenen Aufnehmern und zu verschiedenen Zeiten aufgenommen, stoßen in allen Theilen ihrer correspondirenden Seitenränder genau an einander, so daß beim Copiren und Reduciren keine Ausgleichung von Verschiedenheiten in der Aufnahme vorzunehmen ist.

Der Lythograph Herr Kling aus Darmstadt liefert in dieser Karte seine erste Arbeit in diesem Fache, und die bereits erschienenen Sectionen Darmstadt, Dieburg, Neustadt, Worms, Birnheim, Mainz, Kastel, Offenbach, Rödelheim, Bingen und Alzey zeigen seinen Kunstsinn in zunehmender Vollkommenheit. Er hat jetzt die Section Erbach in Arbeit, ein Blatt des Odenwälder Gebirges. Die Provinz Rheinhessen ist bereits ganz erschienen; von Starkenburg werden so eben die Sectionen Michelstadt, Hirschhorn, Sensbach und Wimpfen für den Lythographen gezeichnet, womit auch dieser Landestheil beendigt ist. Die Aufnahme von Oberhessen wird im Jahr 1835 fortgesetzt werden.



Der neue Atlas von Baiern — gegründet auf eine Triangulirung, wozu die Basis von Goldach bei München, 21649 mètres lang, schon im Jahr 1802 von französischen und bairischen Ingenieurs unter der Direction von Bonne gemessen wurde, — so wie die auf die Kataster-Vermessung gegründete neue Karte des Königreichs Würtemberg sind beide ebenfalls in dem Maaßstabe von $\frac{1}{50000}$ entworfen, und wenn auch demnächst das Großherzogthum Baden in demselben Maaßstabe erscheint, wozu gegründete Hoffnung vorhanden ist, so kommt das Publicum in den Besitz einer Karte von 2035 □ Meilen zusammenhängender deutscher Länder, wovon früher kein ähnliches Beispiel bestanden hat.

Eine Karte der Provinzen Starkenburg und Rheinhessen auf einem Blatte, in dem Maaßstabe von $\frac{1}{250000}$, welcher später eine ähnliche von der Provinz Oberhessen folgen soll, wird nach Beendigung der Blätter in $\frac{1}{50000}$ jener beiden Provinzen erscheinen.

Hinsichtlich der großen Genauigkeit ihrer geodätischen Aufnahme und der künstlerischen Ausführung ihres Stichs wird sich die Karte des Großherzogthums Hessen allen bisher erschienenen ähnlichen Arbeiten würdig zur Seite stellen dürfen. M.

II. Anzeigen.

Meine Bitte um Notizen zur Berichtigung und Vervollständigung der im ersten Hefte enthaltenen Uebersicht des Gewerbfleißes im Großherzogthum Hessen bringe ich in Erinnerung. D. H.

Gedruckt bei C. F. Will.

Ueber den Stand der schönen Künste im Großherzogthum Hessen.

Nachstehende Mittheilung möge gleichsam als Einleitung zu den einzelnen Artikeln dienen, welche in diesen Blättern künftig über Werke vaterländischer Künstler enthalten seyn werden. Der Zweck dieser Einleitung sey, einen gedrängten Ueberblick über den Stand der bildenden Künste im Vaterlande zu geben. Gerne wird der gerechte Vaterlandsfreund das Geleistete nicht allein im Verhältnisse zu dem anderer Länder beurtheilen wollen, sondern auch die Zeit seiner Entstehung, die Mittel und die vorhergegangenen Leistungen früherer Epochen berücksichtigen. Wenn wir daher manche Kunst noch gar nicht oder nicht in dem Maße anderer Länder bei uns blühen sehen, so suche man den Grund nicht in dem Mangel an Künstlertalent, auch nicht in dem geringeren Sinne für das Schöne, sondern vielmehr in den Zeitumständen und in den Folgen der Begebenheiten.

Das Mittelalter ließ uns verhältnißmäßig nur wenige Werke seiner gothischen Kunst, und diese zum Theil in jetzt nur unbedeutenden Orten. *) Was der dreißigjährige Krieg und die verwüstende Brandfackel der Franzosen von 1689 davon in den Monumenten der Baukunst uns übrig gelassen, mag noch von der Blüthe dieser Städte im Mittelalter Zeugniß geben. Aber jene Kunst konnte sich während der Stürme der Zeit nicht für uns erhalten. Alles, was wir von Kunst besitzen, mußte sich neu gestalten, und das Aeltere davon trägt oft das Gepräge charakterloser und der Kunst ganz entfremdeter Zeit.

Weniger noch als von der Baukunst ist uns von den Werken der Malerei derjenigen Schulen, welche am Rheine geblüht haben mögen, übrig geblieben. Das goldene Zeitalter dieser Kunst, der Anfang des 16. Jahrhunderts, war in unserem Vaterlande derselben weniger als anderswo günstig; denn politische Verhältnisse und die Reformation beschäftigten den großen Geist unseres Philipp des Großmüthigen, den Zeitgenossen Leo's des Zehnten in anderen Richtungen, als daß er der Beschützer einer so friedlichen und damals nur ausschließlich dem religiösen Cultus gewidmeten Kunst, welcher sich der Protestantismus schroff entgegenstellte, hätte werden können.

*) M. s. das erste Heft Seite 55 u. f.

Nachdem die eigentliche Kraft des Mittelalters verblüht war, verminderte die Vertheilung Hessens in der darauf folgenden kriegerischen Zeit immer mehr die Mittel, etwas Großes zu thun; die Sparsamkeit seiner Fürsten, wie eines Georg des Ersten, konnte nur auf das Nothwendige gerichtet seyn, und an das Schöne konnte noch lange nicht gedacht werden.

Die Residenz Darmstadt hat aus verschiedenen Zeiten einige ältere öffentliche Gebäude, von denen aber keins auf Schönheit oder den Ausdruck einer kunstliebenden Zeit Anspruch machen könnte. Die alte Vorstadt, erbaut unter Ludwig V., bezeugt den schlechten Geschmack jener Epoche. Unter Ernst Ludwig wurden einige Gebäude von Bedeutung aufgeführt, worunter die beiden durch den französischen Architekten le Rouge de la Fosse vom J. 1717 an erbauten Schloßflügel bei aller Großartigkeit für Zeit und Umstände so unpassend waren, daß das Schloß unvollendet bleiben mußte, und daß auch der Geschmack dieser französischen Architektur keinen weiteren Einfluß auf andere Gebäude haben konnte. Jagd- und Militairliebhaberei vergönnten in der darauf folgenden Zeit den Künsten noch immer keinen Eingang. Doch unter Ludwig IX. wurden von dem vaterländischen Werkmeister Schuknecht im J. 1771 das Exercierhaus und das ältere Collegienhaus im J. 1777 gebaut, die bei ihrer architektonischen Bedeutsamkeit einer soliden Zweckmäßigkeit nicht entbehren. Die Constructionen dieser Gebäude gereichen dem Baumeister, der sich ohne Vorbilder aus sich selbst gebildet hatte, sehr zur Ehre.

Einige Maler hatte uns dieses Jahrhundert gebracht, welche jedoch nur wie einzelne erotische Pflanzen in unseren Boden gesetzt waren. Fiedler hatte mit der größten Liebe für die Schönheit der Natur dieselbe in ihren kleinsten Theilen studirt und seine Compositionen und die Ausführung der Gemälde im Geschmacke sinniger Niederländer enthalten viele Schönheiten. Auch in vielen Bildnissen war er glücklicher Nachahmer der Natur. Der Schlachtenmaler von Löwenstern malte nicht ohne Phantasie im Geschmacke von Rugendas. Jedoch bei weitem genialer war der verdienstvolle Seekatz, dessen Compositionen, wenn gleich ohne Auswahl einer schöneren Natur, voll eigenthümlichen Geistes und Lebens sind. Wie Fiedler in der fleißigen Ausführung, so gefiel sich Seekatz in einer skizzenhaften und zerfetzten Manier.

Eine glücklichere Periode sollte der Kunst in unserem Vaterlande unter der Regierung des Großherzogs Ludewigs I. aufblühen. Seine edle Vorliebe und sein warmer Eifer für alles Schöne und Gute stützten und hoben das Wenige, was von Künsten vorhanden war, und die Wissenschaften, die früher schon unter den nicht selten gelehrten Vorfahren Ludewigs mehr Aufmunterung fanden, als die Künste, empfingen ebenso unter ihm neuen Aufschwung und Glanz. Die großen, öden Räume des neuen

Schlosses, wo bis dahin nur Fledermäuse hauseten, öffneten ihre Fenster, welche über ein halbes Jahrhundert mit Brettern verschlagen waren, dem Lichte und freudig bezogen die Musen diese Hallen, die der Wohnung der Fürsten selbst bestimmt gewesen waren.

Unter der Leitung eines um die Kunst im Vaterlande hochverdienten Mannes, des Geheimen Raths Schleiermacher, gründete und erweiterte sich jetzt bald durch mancherlei Ankäufe eine Gallerie von Gemälden aus älteren Schulen, unter denen sich manches Bild von wahrhaftem Werthe befindet. Ebenso wurde eine Sammlung von Abgüssen der besten Antiken gebildet, und das Cabinet von Antiquitäten erweiterte sich zum Museum, worin die verschiedenartigsten Gegenstände bildender Künste aufbewahrt sind. Die ästhetischen und kunstgeschichtlichen Werke, welche zuerst hier aufgestellt waren, vereinten sich nachher mit der großen Bibliothek, welche unter der Leitung ihres damaligen Bibliothekars, des als Sprach- und Geschichtsforscher rühmlich bekannten Geheimen Cabinetsekretairs Andr. Schleiermacher d. J. bald zu einer der bedeutendsten in Deutschland heranwuchs. Zunächst hieran schließen sich die naturwissenschaftlichen Sammlungen (deren Schätze u. A. im Fache der vergleichenden antediluvianischen Osteologie europäischen Ruf haben), eine kleine Sammlung alter Waffen und Costüme und das Cabinet der physikalischen Apparate und Instrumente unter der Leitung und wissenschaftlichen Anwendung des Geheimen Oberbauraths Schleiermacher. Wer sollte bei den Namen dieser um Kunst und Wissenschaft so hochverdienten Männer nicht den Dank fühlen, welchen das Vaterland ihnen schuldig ist! Endlich reiht sich an die angegebenen Institute das Cabinet astronomischer Instrumente, welches von dem Ministerialrath Eckhard zum Vortheile der Wissenschaft benutzt wird.

In die Mitte aller dieser Anstalten für Kunst und Wissen trat als Glanzpunkt die Musik, indem der Hauptsaal des neuen Schlosses zu ihrem Oratoriensaal eingerichtet ward und darauf der Bau des neuen Theaters begann, dessen Opernvorstellungen bald zu den vorzüglichsten in ganz Deutschland gehörten.

Mit der Gründung neuer Kunstsammlungen vermehrte sich bald die Zahl der ausübenden Künstler und verbesserte sich wesentlich der Geschmack in allen Werken. Göpfert war schon früher als Hofkupferstecher hierher gezogen worden, der in der englischen Punctir-Manier geringe Leistungen machte. Bald nach seinem Tode übertraf ihn sein Schüler Felsing der Vater in diesem Fache, der sich außerdem durch den Stich topographischer Werke allgemeinen Ruf in Deutschland erwarb. Portmann stach gleichzeitig in der Punctir-Manier und war der Erste, welcher Kunsthandel in Darmstadt einführte. Susemihl stach naturhistorische und architektonische Gegenstände. Ein Bruder Susemihls ging nach Paris und Lehmann, ein Schüler von Felsing d. V.,

erhielt die Stelle eines Professors in Wilna. Die Malerei zählte Hill, Gläser und Müller, von welchen der letztere um die Gallerie das Verdienst hat, die Gemälde nach Schulen geordnet zu haben. In der Baukunst hatten bis dahin Mittermeyer (Hauptmann und Hofbaumeister) und der Obrist Müller einige Gebäude aufgeführt, unter Anderen das Palais (auf dem Louisenplatze, mit Ausnahme der Ställe und Remisen) und den Marstall (am Mathildenplatze). Die großen Privathäuser der Rheinstraße, welche in dieser Zeit gebaut wurden, und deren Aeußeres durch ihr Freistehen gehoben wird, sind, das Prinz Christian'sche Palais etwa ausgenommen, ohne sonderliche architektonische Schönheit. Eine neue Epoche für die Gebäude unserer Hauptstadt begann mit den Werken unserer jetzigen Architekten, die mit dem Geschmacke der Griechen und Römer bekannt waren. Moller verschönerte zuerst den Geschmack unserer Privat-Wohnungen. Seine öffentlichen Gebäude sind anspruchslos, aber edel. Das Casino-Gebäude der vereinigten Gesellschaft, das neue Opernhaus und das neue Collegienhaus (am Mathildenplatz) entsprechen durch elegante und solide Einrichtung ihrem Zwecke, und über die noch unvollendete, durch ihren prächtigen Kuppelbau ausgezeichnete katholische Kirche wird erst nach Vollendung ihres Aeußeren geurtheilt werden können. — Die neuen Kasernen, das Militair-Hospital und die Münze von Heger verbinden mit innerer Zweckmäßigkeit ein schönes, entsprechendes Aeußere.

Das neue nach den Planen der Oberbaudirection von Lerch ausgeführte Arresthaus (zur Detention der in Untersuchung befindlichen Angeklagten) entspricht durch seine Einrichtung den Anforderungen unserer menschenfreundlicheren Zeit, aber auch der Vorsorge gegen ingeniöse Verbrecher. Mehrere neu erbaute Kirchen, zumal die neue Kirche zu Bensheim (von Moller), die Kirche in dem nahgelegenen Schönberg (von Opfermann), die Kirche zu Schwanheim und mehrere andere — beurkunden in der Hinweglassung aller überflüssigen Außenformen (Schnörkel) einen aus zweckmäßiger Construction organisch hervorgehenden edlen und einfachen Baustyl.

In dem Mausoleum auf der Rosenhöhe bei Darmstadt wurde eine sinnige Aufgabe sinnig gelöset. Den Mittelpunkt seiner inneren einfach-edlen Ausschmückung bildet über der Gruft die schöne von Rauch in Berlin verfertigte Statue der Prinzessin Elisabeth.

Die Erbauung des neuen Theaters zu Darmstadt war zugleich eine Schule für die dasigen Handwerker, um deren Bildung und um technische Ausführung noch mehrerer Hauptgebäude sich Baumeister Baierer sehr verdient machte.

Die plastische Kunst, insbesondere die Bildhauerei, hatte zwar in den reichen Kunstsammlungen der Residenz mannigfache Vorbilder; es fehlte aber hier eine Werkstätte. Auch hierzu gab

der neue Theaterbau Anlaß. Er machte die Bildhauerkunst bei uns einheimisch, indem sie zuerst zu den Verzierungen jenes Gebäudes angewendet wurde, Scholl d. Ae. von Mainz nach Darmstadt überzog und aus dessen Atelier manche gute Büste würdiger Männer des Vaterlandes hervorging.

Mit Vergnügen begrüßen wir eine Zeit, welche die Verdienste ausgezeichneter Männer zu würdigen weiß. Mit dem schönsten Beispiele ging Mainz voran, welches seinem edlen Bürger Guttenberg, dem großen Erfinder der Buchdruckerkunst, ein würdiges Denkmal in einer colossalen bronzenen Statue von Thorwaldsen setzen läßt. Gleich rühmlichen Impuls fühlte die kleinere Stadt Gernsheim, welche dem Gehülfen Guttenbergs, Peter Schöffer, ihrem Mitbürger, ebenfalls eine colossale Statue aus feinem Sandsteine aufstellen läßt, welche bereits ihrer Vollendung unter den Händen von Scholl d. Ae. herannaht.

Durch gelungene Büsten ehrten Wenk's und Zimmermanns Schüler das Andenken dieser verdienstvollen Lehrer des Gymnasiums. Der Verdienste viele sind in solcher Weise noch zu ehren: möchte aber vor Allem auf der anderen Hälfte des Louisenplatzes dem hohen Geber der Verfassung, dem Stifter so vieles Guten und Schönen, ein Denkmal gesetzt werden! Durch Erfüllung dieser Pflicht der Dankbarkeit wird sich unsere Hauptstadt selbst ehren.

Wie oben gezeigt, hatten sich in der letztverflossenen Periode alle Künste zu einer schönen Blüthe entfaltet, und der Sinn für das Schöne war mit ihnen gewachsen. Das Theater in seinem Glanze hatte die Ausbildung wahrer musikalischer und dramatischer Kunst gefördert. Bald zeigten sich auch die Wirkungen solches Strebens in dem Geschmacke eines gebildeten Publicums, das, an das Gute gewöhnt, nichts Mittelmäßiges dulden wollte. Selbst die Vergnügungen wurden feiner und im heiteren Gewande der Kunst entfaltete sich manch' edleres Gefühl.

Es würde zu weit führen, alle die dramatischen und musikalischen Künstler namentlich erwähnen zu wollen, welche unsere Bühne in ihrer Blüthezeit zählte; es sey genug gesagt, daß Darmstadt das Beste gesehen hat, was Deutschland in dieser Art aufzuzeigen hatte, und daß manches Gute von uns ausging oder seine Ausbildung bei uns erhielt. Wir erwähnen daher nur folgende. Zuerst erinnern wir an den genialen Abbé Vogler. Der treffliche Rink, dessen Ruhm über entfernte Länder gedrungen ist, ist zu Darmstadt immer noch thätig, die Kirchenmusik durch seine Compositionen zu bereichern. Darmstadt zählt unter seine Bewohner den rühmlich bekannten Verfasser der „Theorie der Tonkunst“ und sinnigen Componisten Gottfried Weber. Die Leistungen des musikalischen Dilettanten-Vereins zu Darmstadt unter der Leitung seines eifrigen Directors Hähnle gehören noch zu den

erfreulichen Erscheinungen im Bereiche der Tonkunst. Möchte dieser Verein seine Kräfte öfter zur Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienstes verwenden, damit auch die Religion den von den Künsten ihr gebührenden Zoll erhielte!

Da, wo sich die bildenden Künste der Musik zunächst anschließen, in dem Theater, dem Vereinigungspuncte des Schönen, erwähnen wir hier der zu Darmstadt auf einander gefolgten Decorationsmaler Schönberger, Primavesi, Sandhaas, Schilbach und des geschickten Maschinenmeisters Dorn. Welche Zauber eine ingeniöse Mechanik, verbunden mit treuer und schöner Darstellung der Natur, hervorzurufen im Stande sey, haben wir in der prunkvollen Oper der Stummen von Portici gesehen, und wir dürfen uns rühmen, daß die Aufführung derselben denen von Paris und Mailand nicht nachstehe.

Ein zweites Theater hat Moller in Mainz erbaut, dessen Schönheit und Zweckmäßigkeit der inneren Einrichtung als Volkstheater das von Darmstadt in seiner Art wohl übertrifft. Hier zeigte sich Moller als leichter und glücklicher Ueberwinder aller Schwierigkeiten, so daß das Mainzer Theater als eins der schönsten von Deutschland gerühmt werden darf. Auch dort knüpften sich die Arbeiten anderer Künstler an diesen Vereinigungspunct an. Die beiden Maler Orth wetteifern in den Decorationen mit Schilbach. Scholl d. J., Bildhauer in Mainz, hat in diesem Gebäude, wie an andern öffentlichen Orten gearbeitet.

Moller zeigte bei der Restauration der Kuppel des Mainzer Doms, welche er aus Eisenstäben construirte, sowie durch die verbesserte Holzconstruction beim Brückenbau u. s. w. vorzüglich darin eins der schönsten Verdienste eines Baukünstlers, daß er die Vervollkommnung einer rationellen Technik und die Förderung der Gewerbthätigkeit mit der Kunst zu verbinden gewußt hat. Zugleich war er zu Darmstadt der Erste, welcher eine größere Schule von Künstlern bildete; denn die meisten dasigen jüngeren Künstler verehren in ihm mehr oder minder ihren Lehrer. — Die Zahl hiesiger Künstler hat sich in neuerer Zeit so sehr vermehrt, daß wir uns beschränken, nur diejenigen zu nennen, welche auch auswärts ihren Ruf begründet haben. Der Bau- und Bildkünstler sind bereits mehrere bei ihren Werken erwähnt worden. Noch ein verdienstvoller Baukünstler, der aus unserer Schule hervorging, ist der Professor Hessemer in Frankfurt. Mit Trauer erwähnen wir des frühen Verlustes der Kupferstecher Schnell und Noak. In voller Thätigkeit beschäftigen sich zu Darmstadt noch viele andere Künstler, worunter die Zahl der Kupferstecher immer groß war, von welchen wir Rauch und Jacob Felsing*) nennen. —

*) Dieser durch zehnjährige Studien in Italien, in Longhi's Schule und unter Morghens Leitung gebildete Künstler gehört jetzt zu den ersten

unter den Künstlern anderer vaterländischer Städte zählen wir die beiden Lindenschmied, Historienmaler in Mainz, Becker, Historienmaler aus Worms, Seger, Landschaftsmaler aus Alzei. Die neuesten Erscheinungen im Gebiete bildender Künste sind die Gemälde von Heuß aus Mainz und mit Erwartung sehen wir den neuesten Bildern von Lucas, der vor Kurzem aus Rom zurückgekehrt ist, entgegen. 15.

Von den Flüssen und Bächen des Großherzogthums Hessen in hydrotechnischer und ökonomischer Beziehung.

Vorbemerkung des Herausgebers.

Die Flüsse und Bäche sind uns durch ihren Schaden eben so merkwürdig als durch ihren Nutzen. Die Aufgabe der Kultur, insbesondere des unter dem Namen „Regulirung der nichtschiffbaren Flüsse“ bekannten Themas ist es, jenen zu entfernen und diesen herbeizuführen oder zu vergrößern. Wir sollten doch vor Allem im Innern der Heimath Herr über das Wasserelement seyn! Wissenschaft und Kunst haben schon längst bewiesen, daß und wie wir es uns dienstbar machen können; es ist nun Zeit, auch die legislativen und finanziellen Bedingungen der Erreichung eines für unsere Landeskultur und für unseren Nationalreichthum so äußerst wichtigen Zieles zu erfüllen. Der nachstehende, von zuverlässiger Kennerhand uns mitgetheilte Artikel enthält die Motive und Grundzüge einer wünschenswerthen und längst ersehnten Gesetzgebung. Die Verwendung der Kapitalien zu dieser Aufgabe trägt so reichliche Zinsen, daß auch in finanzieller Hinsicht kein Anstand mehr begründet ist; denn er ließe sich, wenn dieß nöthig wäre, augenblicklich durch Anlehen unter Garantie des Staats beseitigen.

Freuen wir uns also der in aller Hinsicht leichten und folglich nur noch von dem Willen abhängenden Möglichkeit, dem Lande die großen Einbußen, die es durch den mangelhaften Zustand oder unzweckmäßige Richtung der Fluß- und Bachbetten erleidet, künftig zu ersparen, so viele Tausende Morgen fruchtbaren Landes im Frieden zu erobern, die Fruchtbarkeit der vorhandenen Flächen zu erhöhen, und die Gewässer auch für die technischen Gewerbe nutzbringender zu machen!

Der nachstehende Artikel beschäftigt sich vorzüglich mit Entfernung jener Einbußen. Erst nach dieser läßt sich zur Leitung und Verwendung der gehorig regulirten Gewässer für die mannigfachen Einzelzwecke der landwirthschaftlichen Gewerbe, des Verkehrs und des Handels mit der erforderlichen Zuversicht schreiten. Schon im Allgemeinen ist die Größe der Wasserflächen, welche der Atmosphäre und der Ausdünstung dargeboten werden, ein sehr wichtiges Moment

---

Kupferstechern der italienischen Schule (sein letztes Blatt, die Madonna del Trono nach Andreas del Sarto, gilt für das beste Werk der neuern italienischen Schule). — Sein Bruder Heinrich Felsing zu Darmstadt, Schüler von Chardon in Paris, ist als sorgfältiger und geschmackvoller Kupferdrucker berühmt. — Der ältere Rauch hat sich vorzüglich durch seine herrlichen architektonischen und perspectiven Stiche, in welchen er englische Zartheit und Eleganz mit deutscher Gründlichkeit zu vereinigen und das Manirirte der Engländer zu vermeiden weiß, ausgezeichnet.

A. d. H.

für Klima und Fruchtbarkeit. Daß durch Entwässerung in dieser Hinsicht zu viel gethan werden könne, stellen die Kunstverständigen keineswegs in Abrede; klar ist es aber, daß man auch diesen Punkt nicht dem Zufalle preisgeben dürfe, sondern sich in den Stand setzen müsse, ihn unseren Zwecken und Bedürfnissen unterzuordnen und darnach zu bemessen. Dieß kann nur durch zweckmäßige Regulirung der Fluß- und Bachbetten geschehen. Ist ihr Lauf geordnet und in gehörige Richtung geleitet, dann erst lassen sich die Ableitungen machen und die Wasserflächen zur Ausdünstung wie zur unmittelbaren Bewässerung so ausdehnen, wie wir es gerade bedürfen.

Die Fischerei ist eine den Hauptzwecken zwar untergeordnete Nebennutzung, sie verdient aber ebenfalls Beachtung, weil der Nutzen, den sie jener Unterordnung unbeschadet bei gehörigem Schutze und zweckmäßiger Pflege gewährt, ein reiner harmloser Gewinn ist, der unsere Subsistenzmittel und Annehmlichkeiten vermehrt, ohne zu schaden oder irgend einen erheblichen Aufwand zu veranlassen. D. H.

Die schiffbaren Flüsse Rhein, Main, Neckar sind, so weit sie das Großherzogthum berühren oder durchschneiden, in hydrotechnischer Hinsicht in dem vortrefflichsten Zustande *). Ueberall sind die Ufer an solchen Stellen, wo ein Abbruch derselben zu befürchten wäre und nachtheilig seyn könnte, durch Bauwerke und Pflanzungen geschützt. Sieht man auch hin und wieder eine zerrissene und anbrüchige Uferstrecke, so würde man sich sehr irren, wenn man hieraus auf eine Vernachlässigung des Uferbaues schließen wollte; im Gegentheil ist dieses eine convexe Stelle, die man absichtlich in Abbruch setzt, um den Fluß nach und nach immer regelmäßiger zu machen. Bei weitem am wichtigsten unter allen sind die Bauwerke am Rhein, durch deren verständige Anlage in den letzten Jahrzehenden dieser Fluß immer mehr und mehr auf seine Normalbreite zurückgebracht worden ist und sehr bedeutende Flächen gewonnen worden sind, die nun theils als Ackerland und Wiesen dienen, theils wahre Weidenwälder bilden, die dieser holzarmen Gegend zum großen Vortheil gereichen und der ärmeren Volksklasse im Winter viel Arbeit und Verdienst verschaffen. Diese Weidenpflanzungen, deren Hauptzweck die Regulirung des Stromes war, werfen nun als Nebennutzung einen Ertrag ab, der sich in der Finanzperiode von 1830 — 1832 nach Abzug aller Ausgaben auf mehr als 78000 fl. berechnet hat, und sich immer noch sehr bedeutend vermehren wird. Es ist hier nicht die Absicht, die wichtigen Wasserbauten am Rhein, ihre großen Resultate und wohlthätigen Wirkungen auf die angrenzenden Gemarkungen zu schildern; hierzu würde eine ausführliche und wissenschaftliche Bearbeitung dieses Gegenstandes, mit topographischen Charten begleitet, erforderlich seyn. Obige kurze Bemerkungen sollen nur andeuten, daß der Wasserbau im Großherzogthume,

*) Die Untiefen des Flußbettes des Mains sind Mängel in anderer, ebenfalls wichtiger Beziehung. A. d. H.

so weit derselbe die schiffbaren Flüsse betrifft, in dem erfreulichsten Zustande ist *).

Dagegen bieten aber die nicht schiffbaren Flüsse und Bäche des Großherzogthums größtentheils ein desto unerfreulicheres Bild dar. Dieselben befinden sich, mit Ausnahme einiger Strecken, an denen in der letzten Zeit etwas für die Regulirung derselben geschehen ist, in dem kläglichsten Zustande, der sich denken läßt. Die meisten Bäche winden sich in unzähligen Krümmungen durch Wiesen, Felder und Wälder hin, und möchten wohl in dieser Beziehung eben so sehr auf Berühmtheit Anspruch machen können, als der Mäander der Alten. Wenige haben überall die ihnen angemessene Breite und ein richtig vertheiltes Gefälle. Sie sind daher Verstopfungen, Aufstauungen und immerwährendem Uferabbruch ausgesetzt, der nach und nach die fruchtbarsten Fluren wegreißt, das Bett in der Breite übermäßig vergrößert und immer unregelmäßiger macht. Der Mangel an gehörigem und schnellem Abzuge des Wassers, bei starken oder lang anhaltenden Regen, verursacht Ueberschwemmungen, die zwar zu gewissen Zeiten und für einzelne Gegenden und Culturarten nicht schädlich sind, ja zuweilen zur Vermehrung der Fruchtbarkeit beitragen, in den meisten Fällen aber den Feld- und Wiesenbesitzern den empfindlichsten Schaden zufügen. Die Niederungen an den Seiten der Bäche leiden an Versumpfungen, ohne daß der jetzige Zustand des Bachs eine Entwässerung derselben möglich macht, und so gehen häufig große Flächen, die eines reichlichen Ertrags fähig wären, für die Cultur verloren. An vielen Orten sind die Mühlwehre nicht regulirt, und öfters große Gemarkungstheile dem Willen des Mühlenbesitzers Preiß gegeben. Nicht überall bestehen besondere Mühlbäche, sondern zuweilen ist der Mühlbach mit dem Mutterbach eins und dasselbe, und es fehlt ganz und gar eine Einrichtung, um bei starken Fluthen dem Wasser einen schnellen und unschädlichen Abfluß zu verschaffen.

Zu den Flüssen und Bächen, an denen der Wasserbau bisher fast gänzlich vernachläßigt worden ist, oder an denen die bisherigen partiellen Regulirungen nothwendig fortgesetzt werden müßten, gehören folgende:

a) in der Provinz Starkenburg

1. der Landbach, sogenannter Landgraben, mit seinen Nebenbächen Schwarzbach, Heegbach, Appelbach rc.,
2. die Gersprenz,
3. die Mimmling;

---

*) Es ist im Auslande anerkannt, daß sich das Großherzogthum durch seinen trefflichen Flußbau vor allen andern Rheinuferstaaten auszeichnet. A. d. H.

b) in der Provinz Rheinhessen
4. die Nahe mit ihren Nebenbächen: Appelbach, Wießbach x.,
5. der Salzbach mit einigen Nebenbächen,
6. die Pfrimm;
c) in der Provinz Oberhessen
7. die Nidder,
8. die Horloff,
9. die Wetter,
10. die Usa,
11. die Nidda,
12. die Lahn,
13. die Wieseck,
14. die Lumda,
15. die Fulda,
16. die Eder mit ihren Nebenbächen.

Einsender dieses hat Gelegenheit gehabt, sich von dem Zustande der genannten Bäche, mit Ausnahme der Fulda und nur einiger Strecken der übrigen Flüsse und Bäche in der Provinz Oberhessen, durch eigenen Augenschein zu überzeugen, zugleich auch die wohlthätigen Wirkungen kennen zu lernen, welche die in den letzten Jahren ausgeführten planmäßigen Regulirungen einiger Bäche hervorgebracht haben.

Am wichtigsten und nothwendigsten sind unstreitig die Bach-Regulirungen in den ebeneren Gegenden der Provinz Oberhessen, namentlich an der Nidder, Nidda und Horloff x. An der Nidder konnte bisher noch keine Regulirung vorgenommen werden, weil die deßfalls nothwendige Mitwirkung der kurfürstlich-hessischen Regierung, aller Bemühungen unserer Regierung ungeachtet, bis jetzt noch nicht erlangt werden konnte, so sehr auch diese Bachregulirung im Interesse der betreffenden kurhessischen Gemarkungen liegt. An der Nidda und Horloff hingegen sind in der letzten Zeit einige Durchstiche und Fluthkanäle ausgeführt worden, deren wohlthätige Folgen sowohl hinsichtlich der Verminderung der sonst häufigen Ueberschwemmung als auch hinsichtlich der Entsumpfung großer Strecken, die früher keinen Ertrag lieferten, und jetzt mit den besten und üppigsten Futterpflanzen prangen, von den betreffenden Gemeinden dankbar anerkannt werden, und den Beweis liefern, von welcher Wichtigkeit die Regulirung der Bäche für National-Oekonomie ist.

Aber auch die Bäche und Flüsse in den Gebirgsthälern der Provinz Oberhessen verdienen vorzügliche Berücksichtigung. Namentlich sind im Kreise Biedenkopf die Lahn und die Eder in dem traurigsten Zustande; öfters ist das Thal, durch welches sich dieselben durchwinden, den zu gewissen Zeiten hohen Fluthen fast in seiner ganzen Breite Preiß gegeben, und da diese Flüsse starke Geschiebe und Steingerölle führen, große Flächen, auf denen das

schönste Gras gezogen werden könnte, mit Steinen so bedeckt, daß sie für immer unkulturfähig geworden sind oder doch es zu werden drohen. Dieser Schaden wird von Jahr zu Jahr größer, die Flüsse haben kein bestimmtes Bett, verändern dasselbe unaufhörlich, und bilden große Concavitäten an höheren Uferstellen, die nach und nach zusammenstürzen, und wodurch das beste Ackerland weggerissen wird. In trocknen Jahrszeiten ist es schwer, das eigentliche Bett eines dieser Flüsse bestimmt zu unterscheiden.

Um nur noch ein Beispiel zu geben, in welchem Zustande auch in anderen Gegenden der Provinz Oberhessen die Bäche sich befinden, führe ich nur die Lumbda zwischen Großlumbda und Gailshausen an. Dort hat dieser Bach wenig Gefälle, nicht deßhalb, weil es überhaupt in dem Thale mangelte, sondern vielmehr, weil sich derselbe in unzähligen Krümmungen durch dasselbe fortwindet. In Folge dieses Umstandes hat sich das Bett größtentheils so sehr versandet, daß die Sohle mit der Wiesenfläche beinahe im Niveau liegt, und folglich die unbedeutendsten Fluthen sogleich das ganze Wiesenthal überschwemmen. Hierdurch geht nicht nur sehr häufig die Heuerndte verloren, sondern es wird auch ein großer Theil der Wiesen durch das stehen bleibende Gewässer versumpft, und außerdem leiden die Ortschaften Groß- und Kleinlumbda selbst bei starken Fluthen sehr, indem alsdann viele Hofraithen unter Wasser gesetzt werden.

Dieses sehr lange Wiesenthal zwischen Großlumbda und Gailshausen wäre bei gehöriger Beschaffenheit des Baches eins der vortrefflichsten und fruchtbarsten der ganzen Provinz, und es würde daher die Regulirung desselben sehr dazu beitragen, den gesunkenen Vermögenszustand der betreffenden Gemeinden zu heben.

Wenn ich oben die Regulirung der Bäche und Flüsse in der Provinz Oberhessen als am meisten nothwendig und wichtig bezeichnet habe, so soll damit keineswegs gesagt werden, daß diese Regulirung in den übrigen Provinzen von keiner besonderen Wichtigkeit sey. Auch hier dürfte dieselbe nicht unberücksichtiget bleiben, wenn man nicht gegen die ersten Grundsätze der National-Oekonomie handeln will; jene Regulirungen in Oberhessen sind nur von ausgedehnteren Wirkungen.

Es fragt sich nun, wie dem überaus traurigen Zustande der meisten Flüsse und Bäche abgeholfen werden könne?

Partielle Regulirungen, welche früher von einzelnen Gemeinden ausgeführt worden sind, äußern nur eine beschränkte Wirkung. Die Regulirung eines Baches muß nothwendig nach einem allgemeinem, wohl durchdachten Plane ausgeführt werden. Hierbei kann nicht von solchen Geradlegungen der Flußbetten die Rede seyn, die keinen wirklichen Vortheil gewähren, oder bei denen man einen Thaler ausgeben müßte, um einen Gulden einnehmen zu können, sondern nur von solchen Rektifikationen,

die den betreffenden Gemarkungen von wahrem und bleibendem Nutzen sind

Ein allgemeine Rektifikation eines Flusses oder Baches kann aber nicht vorgenommen werden, wenn nicht alle dabei betheiligten Gemeinden dazu mitwirken, oder wenn es einer oder einigen dieser Gemeinden an den dazu erforderlichen Geldmitteln fehlen sollte, während alle übrigen dazu bereit und mit den Mitteln versehen sind. Hier muß also wohl die Staatskasse zu Hilfe kommen und solche Beiträge leisten, daß es den betreffenden Gemeinden möglich wird, die nothwendigen Rektifikationen auszuführen.

Es wäre daher sehr zu wünschen, daß die Beiträge aus der Staatskasse durch ein Gesetz normirt werden möchten, das demjenigen analog ist, wornach bei dem Bau der Provinzialstraßen verfahren wird.

Hiernach würden bei den allgemeinen Regulirungen die Gemeinden innerhalb ihrer Gemarkungen aus ihren Mitteln folgende Kosten zu bestreiten haben:

a) die Entschädigungen, welche für abzutretendes Grundeigenthum, wegzuschaffende Gebäude und Anlagen und temporär entzogene Nutzungen zu leisten sind;

b) die Kosten, welche durch Grund- und sonstige Arbeiten, die keine technischen Kenntnisse erfordern, entstehen.

Diese beiderlei Kosten möchten jedoch nur in so weit von den Gemeinden zu bestreiten seyn, als sie zusammengenommen die Hälfte des Totalbetrags der von der Gesammtheit der Gemeinde und der gesammten Gemarkung in einem Jahre zu entrichtenden directen Steuern nicht übersteigen, — gerade so, wie es mit ähnlichen Kosten bei dem Provinzialstraßenbau gehalten wird.

Die in Folge von Regulirungen verlassenen Fluß- und Bachbetten würden den Gemeinden innerhalb ihrer Gemarkungen als ausschließliches Eigenthum verbleiben, jedoch müßten die an denselben vorhandenen, zum Wasserbau tauglichen Materialien zu obigem Zwecke verwendet werden dürfen, ohne daß die Gemeinden dafür eine Entschädigung ansprechen könnten.

Aus der Staatskasse dürften zu bestreiten seyn:

a) der für Kunstarbeiten, z. B. Brückenbau, Schleußen rc. erforderliche Kostenaufwand;

b) alle Ausgaben für bedeutende kostspielige Anlagen, einschließlich der Durchstiche (solche etwa ausgenommen, wodurch nur kurze und unbedeutende Krümmungen abgestochen werden und für die Rektifikation des ganzen Baches von keiner besonderen Wichtigkeit sind);

c) der Betrag der oben erwähnten von den Gemeinden zu bestreitenden Kosten, in so weit solche zusammen genommen die Hälfte des Totalbetrags der von der Gesammtheit der Gemeinde

und der gesammten Gemarkung in einem Jahre zu entrichtenden directen Steuern übersteigen.

In dem deßfallsigen Gesetz dürften auch die künftigen Unterhaltungskosten etwa dahin zu normiren seyn, daß die Gemeinden die Unterhaltung der Ufer und Flußbetten, einschließlich der Durchstiche und der aus ihren Mitteln errichteten Anlage zu bestreiten haben, aus Staatsmitteln hingegen für die Unterhaltung der auf Staatskosten errichteten Anlagen und Anstalten, mit Ausschluß der Durchstiche, gesorgt werde.

Möchte sich daher die Staatsregierung mit den Ständen bald über ein solches Gesetz vereinbaren und dann dahin gewirkt werden, daß für jedes Jahr eine hinreichende Summe in dem Staatsbüdget vorgesehen und genehmiget werde, um in einer möglichst kurzen Reihe von Jahren die erforderlichen Regulirungen zur Ausführung bringen zu können. Sicherem Vernehmen nach hat die Staatsregierung bereits solche Notizen eingezogen, die wenigstens eine ungefähre Uebersicht sämmtlicher Regulirungskosten verschaffen, und den ungefähren jährlichen Aufwand bei einer gegebenen Reihe von Jahren ermessen lassen. Es könnte alsdann mit den nothwendigsten und wichtigsten Regulirungsarbeiten angefangen und in jeder Finanzperiode so weit fortgefahren werden, als die gegebenen Mittel ausreichen.

Sind die Regulirungen der Flüsse und Bäche vollendet, so folgen noch andere, dadurch bedingte, wichtige, fruchtbringende Verbesserungen auf Kosten der Gemeinden und Privaten, von selbst nach, nämlich Anlagen zur Entwässerung und Bewässerung einzelner Gewannen und Grundstücke, welche nicht eher zweckmäßig und dauernd gemacht werden können, als bis der das Wasser zuführende oder ableitende Bach regulirt ist. Wie sehr aber durch solche Anlagen die Feld- und Wiesenkultur gehoben, und der Wohlstand des Landes befördert werden könne, leuchtet im Allgemeinen Jedermann ein, dürfte aber durch einzelne Beispiele zu größerer Ueberzeugung specieller nachzuweisen werth seyn, was vielleicht später der Gegenstand eines besonderen Artikels *) seyn wird.

4.

Notizen über den Handel im Großherzogthum Hessen.

(Fortsetzung, m. s. 18 Heft Seite 30.)

Zweiter Artikel.

Die Messen zu Offenbach.

Zu den interessantesten Erscheinungen in dem Gebiete des vaterländischen Handels, welche durch die Zollvereinigungen her-

*) Die Leser heißen ihn mit mir gewiß im Voraus schon willkommen. A. d. H.

vorgerufen worden sind, gehören ohnstreitig die Messen zu Offenbach. — Ein kurzer Rückblick auf ihre Entstehung und ihr successives Aufblühen möchte daher unsern Lesern nicht unwillkommen seyn.

Vor der Vereinigung des Großherzogthums Hessen mit Preußen zu einem gemeinschaftlichen Zollsysteme war hauptsächlich Frankfurt der Handelsplatz, von wo aus das Großherzogthum mit dem Bedarf an denjenigen Fabrikaten versehen wurde, welche es nach eingetretener Vereinigung zum größten Theil aus den Fabriken Preußens bezog. Aber auch selbst die Fabrikanten des Großherzogthums waren unter den damals bestandenen Verhältnissen genöthigt, sich häufig der Vermittelung Frankfurts zum Absatze ihrer Fabrikate in das eigene Vaterland zu bedienen. Eine unmittelbare Folge der mit der zweiten Hälfte des Jahres 1828 ins Leben getretenen Zollvereinigung war, daß dieser Verkehr mit dem außerhalb der Zolllinie gelegenen Frankfurt nicht länger fortbestehen konnte. Es mußte vielmehr ein Ort innerhalb des Vereinsgebiets gewählt werden, welcher, statt Frankfurt, zur Vermittelung des Verkehrs zwischen den Staaten des Vereinsgebiets mit ihren Fabrikaten benutzt werden konnte. Dieser Ort fand sich zu Offenbach. Die Wahl Offenbachs zu dem fraglichen Zwecke lag so sehr in der Natur aller bezüglichen Verhältnisse, daß unmittelbar, nachdem das neue Zollgesetz im Großherzogthum in Kraft getreten war, beinahe aus allen Theilen des Zollverbandes Fabrikate zur Niederlage nach Offenbach kamen.

Diese Niederlagen wurden anfänglich nicht sowohl von Fabrikanten des Zollverbandes selbst begründet, als vielmehr von Frankfurter Kaufleuten, welche mit diesen Fabrikaten handelten. Sie sicherten sich durch die Bezüge auf Offenbach die Vortheile des freien Verkehrs im Zollverbande und ersparten selbst bei einem etwaigen Absatze in andere Länder noch in den meisten Fällen die Hessisch-Preußischen Durchgangszölle, welche sie bei Versendungen über Frankfurt zu entrichten gehabt hätten.

Es war indessen in der Natur der durch die Zollvereinigung neu geschaffenen Verhältnisse begründet und deßhalb mit Gewißheit vorauszusehen, daß die Gestattung eines zeitweisen freien Marktes zu Offenbach auch die Fabrikanten des Zollvereins veranlassen würde, zur Zeit dieses Marktes Lager daselbst zu unterhalten und daß alsdann alle Waarenumsätze, welche früher zwischen den Einwohnern der Zollvereinsstaaten auf den Messen zu Frankfurt gemacht worden waren, für die Folge zu Offenbach gemacht werden würden.

Dieses veranlaßte die Großh. Regierung, mittelst Bekanntmachung vom 18. August 1828 während der Dauer der Frankfurter Messen zu Offenbach einen freien Marktverkehr zu gestatten.

Obgleich diese Bekanntmachung so kurz vor dem Beginn der Herbstmesse erschien, daß sie ihre Wirkung nur noch auf die Fabri-

kanten des Zollverbandes äußern konnte, deren Wohnorte Offenbach näher gelegen waren, während dem die entfernter wohnenden ihre Versendungen schon nach Frankfurt dirigirt hatten, so übertraf der Erfolg die von dem ersten Versuche gehegten Erwartungen dennoch um so mehr, als auch wegen der Kürze der Zeit fast gar keine oder doch nur sehr unvollkommene Vorkehrungen auf dem Platze selbst zur Abhaltung des Marktes hatten getroffen werden können.

Neben 105 Fabrikanten aus dem Zollverbande, welche mit vollständigen Lagern in loh- und weißgarem Leder, in wollenen, baumwollenen, leinenen, seidenen und gemischten gewebten Waaren u. s. w. sich eingefunden hatten, wurden von 27 ausländischen Kaufleuten gleichfalls Fabrikate des Zollverbandes in Lagern ausgestellt. Von diesen 132 Verkäufern waren im Ganzen 7287 Ctr. Waaren zu Markte gebracht worden. Unter den erwähnten 132 Verkäufern sind die zahlreichen Fabrikanten zu Offenbach, welche nun ebenfalls die Messe zu Frankfurt nicht mehr abhielten, sondern zu Offenbach sehr ansehnliche Lager ihrer zum Theil weit gesuchten Fabrikate ausgestellt hatten, nicht mitbegriffen.

Folge dieser günstigen Resultate war, daß mittelst Bekanntmachung vom 14. Februar 1829 der zu Offenbach während der Dauer der Frankfurter Messe verstattete Markt in eine förmliche Messe umgewandelt wurde.

Wir geben nachstehend eine Uebersicht über die Waaren-Quantitäten, welche auf die Offenbacher Messen, seit ihrem Beginn bis jetzt, gebracht worden sind und über die Anzahl der auf jeder Messe anwesend gewesenen Meßverkäufer, mit Ausschluß der zu Offenbach ansäßigen Fabrikanten und Kaufleute und mit Ausschluß der Hausierer und derartigen Kleinverkäufer.

	Quantität der auf die Messen gebrachten Waaren. Ctr.	Anzahl der anwesend gewesenen Meßverkäufer.
Herbstmesse 1828	7487	132
Ostermesse 1829	10411	219
Herbstmesse 1829	14282	328
Ostermesse 1830	20734	370
Herbstmesse 1830	25889	410
Ostermesse 1831	24372	414
Herbstmesse 1831	22160	363
Ostermesse 1832	26138	425
Herbstmesse 1832	27594	448
Ostermesse 1833	25243	454
Herbstmesse 1833	28380	458
Ostermesse 1834	38799	549
Herbstmesse 1834	57826	599

Ein Blick auf vorstehende Uebersicht zeigt das mit der Erweiterung des Zollverbandes Hand in Hand gegangene, successive Aufblühen der Offenbacher Messen bis zu ihrer dermaligen Bedeutung. Nur das Jahr 1831 macht in Folge der damaligen allgemeinen Stockung des Handels durch politische Ereignisse und durch die wegen der Cholera angeordneten Sperren eine Ausnahme von der sonst von Jahr zu Jahr steigenden Zunahme des Offenbacher Meßverkehrs. Wenn sich der Meßverkehr in den Jahren 1828 und 1829 auf Preußische Fabrikate in baumwollenen, wollenen, leinenen, seidenen und gemischten Geweben, Metall- insbesondere Eisenwaaren, Leder, Steingut rc. und auf Hessische Fabrikate in Leder, Leinwand aller Art, baumwollenen Zeugen und Barchenten, sowie wollenen Waaren, beschränkte, so erhielt derselbe schon durch den mit dem Jahre 1830 in's Leben getretenen Handelsvertrag mit Baiern und Würtemberg eine bedeutende Erweiterung. Denn einestheils wurden von nun an diejenigen Waaren, welche in Folge dieses Handels-Vertrags zollfrei aus Baiern und Würtemberg in den Preußisch-Hessischen Zollverband eingingen, zur Offenbacher Messe gebracht, und anderntheils wurden umgekehrt von Baiern und Würtembergern nun zu Offenbach Preußische und Hessische Fabrikate gekauft, welche entweder zollfrei oder im Zoll erleichtert in Baiern und Würtemberg eingeführt werden konnten, was eine vermehrte Zufuhr Preußischer und Hessischer Fabrikate zur Offenbacher Messe zur Folge hatte. Während der Periode des Handelsvertrags mit Baiern und Würtemberg vom Jahre 1830 bis zu dem Jahr 1834 bestanden die auf die Offenbacher Messe gekommenen Baierischen und Würtembergischen Fabrikate hauptsächlich aus Nürnberger und s. g. kurzen Waaren, Tafel-, Hohl- und Spiegelglas, Porzellan, Steingut und Papier.

Der Beitritt Kurhessens zum Zollverband im Jahr 1832 führte den Offenbacher Messen an Kurhessischen Fabrikaten vornehmlich grobe Eisenwaaren, geloheteś Leder, rohe und appretirte Leinwand, auch baumwollene und wollene Gewebe zu.

Die Gründung des großen Zollvereins im Jahr 1834 hatte den entschiedensten Einfluß auf den Flor der Offenbacher Messen. Alle Fabrikanten des gewerbreichen Sachsens und Thüringens, sowie diejenigen Fabrikanten Baierns und Würtembergs, welche bis hierher noch die Messen zu Frankfurt bezogen hatten, siedelten von Frankfurt nach Offenbach über. Ebenso waren diejenigen Frankfurter Kaufleute, welche mit Fabrikaten aus den neu zum Zollverein getretenen Staaten handeln, genöthigt, ihre Lager nach Offenbach zu verlegen.

Die Erwartungen, welche man deßhalb von dem Erfolge der Messen hegen konnte, blieben nicht unerfüllt, denn die vorstehende Uebersicht weist nach, daß die auf die beiden Messen des verflosse-

nen Jahres gebrachten Waarenmengen auf die Summe von 38799 und resp. 57826 Ctr. stiegen. Von den 549 in der Ostermesse anwesend gewesenen auswärtigen Verkaufern hatten sich 101 aus dem Großherzogthum, 173 aus Preußen, 56 aus Bayern und Württemberg, 36 aus Kurhessen, 90 aus Sachsen und Thüringen, und 93 aus nicht zum Zollverein gehörigen Staaten, insbesondere aus Frankfurt, eingefunden. In der Herbstmesse waren 99 Verkäufer aus dem Großherzogthum Hessen, 183 aus Preußen, 64 aus Bayern und Württemberg, 34 aus Kurhessen, 119 aus Sachsen und Thüringen und 100 aus nicht zum Zollverein gehörigen Staaten, insbesondere aus Frankfurt, eingetroffen.

Es wird von Interesse seyn, die Waaren nach ihren Gattungen und Quantitäten speciell kennen zu lernen, welche im verflossenen Jahr den Messen zu Offenbach zugeführt worden sind, und wir schließen diesen Artikel mit nachstehenden Notizen. Wir bemerken zur Vermeidung von Mißverständnißen, daß die nachverzeichnete Waaren nur aus denjenigen Zufuhren an s. g. Meßgütern bestehen, welche während des, jeder Messe unmittelbar vorhergegangenen Monats und noch während der Messen selbst, auf Meßlager gemacht worden sind, daß also hierunter weder die am Platze vorher bereits vorhanden gewesenen Lagerbestände, noch die Fabricate aus den zahlreichen Fabriken zu Offenbach, welche während der Messen ausgestellt waren, begriffen sind.

Waaren-Artikel.	Quantitäten.	
	Ostermesse 1834. Ctr.	Herbstmesse 1834. Ctr.
Gezwirntes weißes und gefärbtes Baumwollengarn	924	1114
Baumwollene Waaren aller Art	9164	9139
Rohe Schafwolle	2271	14673
Wollene Waaren aller Art	4866	7910
Seidene Waaren	518	517
Halbseidene Waaren	473	719
Graue Packleinwand	779	732
Rohe Leinwand	521	212
Appretirte Leinwand	1346	1947
Leinene Bänder, Battist, Borden u. dgl. leinene Waaren	642	1112
Feine Wachsleinwand	7	58
Rohe Häute	1873	1842
Leder aller Art	6439	7603
Lederwaaren	95	81
Uebertrag	29918	47657

	Ctr.	Ctr.
Uebertrag	29918	47657
Papier	1582	1407
Stangen- und Bandeisen	381	845
Eisen- und Stahlblech	194	163
Grobe geschmiedete Eisenwaaren	1560	1709
Feine Eisenwaaren	785	906
Kupfer- und Messingwaaren	349	669
Nürnberger, und s. g. ordinäre und feine kurze Waaren aller Art	1680	1889
Tafel- und Hohlglas	786	703
Spiegelglas	174	203
Spiegel	139	333
Porzellan	1017	1053
Fayence und Steingut	234	287
Summe	38799	57826

gez. 12 —

Die Verhältnisse der Bevölkerung in dem Großherzogthum Hessen.

(Beschluß des S. 100 abgebrochenen Aufsatzes.)

J. **Anzahl und Verhältniß der Familien.** Die Zahl der Familien betrug in dem Großherzogthum Hessen nach den Zählungen:

				auf eine Familie		
		Familien	Volkszahl	kommen Menschen	männliche	weibliche
1) in der Provinz Starkenburg						
1815	—	46873	218345	= 1 : 4,658	= 2,285	+ 2,373
1816	—	47367	220143	= 1 : 1,648	= 2,282	+ 2,366
1817	—	48073	222593	= 1 : 4,630	= 2,275	+ 2,355
Mittel		142313	661081	= 1 : 4,645	= 2,280	+ 2,365
2) in der Provinz Oberhessen						
1815	—	56096	248824	= 1 : 4,436	= 2,196	+ 2,240
1816	—	57127	252212	= 1 : 4,416	= 2,203	+ 2,213
1817	—	56842	254080	= 1 : 4,470	= 2,214	+ 2,256
Mittel		170065	755116	= 1 : 4,440	= 2,199	+ 2,241
3) in der Provinz Rheinhessen						
1815	—	36536	160026	= 1 : 4,380	= 2,106	+ 2,274
1816	—	nicht angegeben.				
1817	—	nicht angegeben.				
4) in dem Großherzogthum Hessen						
1815	—	139555	627197	= 1 : 4,494	= 2,201	+ 2,293
1816	Starkenb. und Oberhess.	104494	472355	= 1 : 4,521	= 2,231	+ 2,290
1817	Starkenb. und Oberhess.	104915	476673	= 1 : 4,543	= 2,242	+ 2,301
Mittel der drei letzten Glieder				= 1 : 4,519	= 2,225	+ 2,294

Auf Eine Familie kommen hiernach im Mittel 4½ Personen, und das Verhältniß der Mitglieder bei 10 Familien ist nahe 22 männliche und 23 weibliche Personen.

K. Anzahl und Verhältniß der Trauungen und Ehen. Die mittlere Zahl der jährlich getrauten Paare war:

	getraute Paare	mittlere Zahl der Lebenden		getraute Paare auf 1000 Lebende
1) in der Provinz Starkenburg	1910	: 243882	=	7,832 : 1000
2) " " Oberhessen	1843	: 263555	=	6,991 : 1000
3) " " Rheinhessen	1275	: 185305	=	6,882 : 1000
4) in dem Großherzogth. Hessen	5028	: 692742	=	7,258 : 1000

Auf 1000 lebende Menschen kommen im Mittel in dem Großherzogthum Hessen 7¼ getraute Paare. In der Provinz Starkenburg war die Zahl der Getrauten verhältnißmäßig am größten, in der Provinz Rheinhessen am kleinsten. In der letzten Provinz nahm das Verhältniß der Getrauten von dem Jahre 1821 von 4,972 bis zu dem Jahre 1830 auf 7,886 Getraute von 1000 Lebenden zu, in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen nahm das Verhältniß zwar zu, aber nicht so beträchtlich als in Rheinhessen. Vergleicht man die Zahl der Getrauten gegen die Gebornen nach dem Geschlecht, so hatte man bei dem männlichen Geschlecht:

	Getraute	Geborne		Getraute : Geborne
1) in der Provinz Starkenburg	1910	: 4586	=	416,49 : 1000
2) " " Oberhessen	1843	: 4187	=	440,00 : 1000
3) " " Rheinhessen	1275	: 3210	=	373,35 : 1000
4) in dem Großherzogth. Hessen	5028	: 11983	=	419,59 : 1000

bei dem weiblichen Geschlecht:

1) in der Provinz Starkenburg	1910	: 4309	=	416,66 : 939,84
2) " " Oberhessen	1843	: 3989	=	439,68 : 951,92
3) " " Rheinhessen	1275	: 3290	=	373,41 : 963,39
4) in dem Großherzogth. Hessen	5028	: 11588	=	412,45 : 950,57

Bei beiden Geschlechtern sind in der Provinz Oberhessen die meisten Trauungen nach den dritten Gliedern der vorstehenden Proportionen im Mittel jährlich erfolgt, hierauf in der Provinz Starkenburg und die wenigsten in der Provinz Rheinhessen. Bei dem weiblichen Geschlecht ist das Verhältniß der Gebornen beider Geschlechter berücksichtiget worden, und die Verminderung der vierten Proportionalgröße in den vorstehenden Proportionen ist nach C. a. in dem Verhältnisse 21,28 : 20 bei der Provinz Starkenburg, von 21,01 : 20 bei der Provinz Oberhessen, und von 20,76 : 20 in der Provinz Rheinhessen geschehen. Die vierten Glieder der Proportionen bei dem weiblichen Geschlecht sind daher verschieden, die Uebereinstimmung der Zahl der Getrauten in dem

Verhältnisse der Gebornen ist aber in den einzelnen Provinzen sehr auffallend. Der Unterschied der Zahlen der Getrauten beider Geschlechter war nach den dritten Gliedern der Proportionen in der Provinz Starkenburg nur 0,17 und in der Provinz Rheinhessen 0,06 mehr auf der Seite des weiblichen Geschlechts, in der Provinz Oberhessen aber 0,32 mehr auf der Seite des männlichen Geschlechts. Die Mittelzahlen bei dem Großherzogthum Hessen von 419,59 männliche Getraute gegen 412,45 weibliche Getraute weichen um 7,14 Getraute ab, was wohl darin seinen Grund haben mag, weil die vierte Proportionalgröße bei dem weiblichen Geschlecht das arithmetische Mittel der einzelnen Zahlen in den drei Provinzen ist. In der Stadt Darmstadt wurde das Verhältniß der Getrauten zu den Gebornen aus der mittleren Zahl der gestorbenen Verheiratheten weiblichen Geschlechts berechnet, und man erhielt das Verhältniß 404 Getraute : 1000 Gebornen, oder nahe das Verhältniß der Nichtheirathenden zu den Heirathenden wie 3 : 2.

L. Allgemeine Verhältnisse der Altersklassen und der Verheiratheten und Ledigen. Aus den, den vorstehenden Betrachtungen zu Grunde liegenden, Elementen und den erhaltenen Verhältnißzahlen, sowie aus den berechneten Sterblichkeitstabellen für beide Geschlechter in den drei Provinzen des Großherzogthums Hessen, aus dem ermittelten Gesetze des Heirathens der Zahl der stehenden und der durch das Absterben wieder aufgelöset werdenden Ehen ist die beigefügte Tabelle über die Zahl der lebenden Menschen überhaupt und nach dem Geschlechte insbesondere in einigen Altersklassen im Durchschnitte von 16 Jahren aufgestellt worden. Es wird hierbei aufmerksam gemacht, daß die Zahl der Kinder in zwei Theile, nemlich von der Geburt bis zu Ende des fünften, und von dem Anfange des sechsten bis zu Ende des vierzehnten Lebensjahres geschieden ist. In den fünf ersten Lebensjahren ist die Zahl der lebenden Knaben größer als die Zahl der lebenden Mädchen, in den neun folgenden Lebensjahren ist die Zahl der lebenden Knaben der Zahl der lebenden Mädchen in dem Großherzogthume Hessen beinahe gleich, jedoch schon auf der Seite der Mädchen, besonders in den Provinzen Starkenburg und Rheinhessen, größer. Die Zahlen der lebenden Kinder von dem Anfange des sechsten bis zu Ende des vierzehnten Jahres bezeichnet die Zahl der schulfähigen Kinder nach den vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen und beträgt $17^{6}/_{10}$ Procent der Bevölkerung. Die Zahlen der unverheiratheten Personen von dem Anfange des fünfzehnten Jahres bis in das höchste Alter ist bei beiden Geschlechtern in dem Großherzogthum Hessen beinahe gleich, in den Provinzen Starkenburg und Rheinhessen ist die Zahl der Junggesellen etwas kleiner als die Zahl der Jungfrauen. Die Zahl der Jungfrauen würde aber noch viel größer seyn, wenn

dieselben nicht im Mittel einige Jahre früher heiratheten als die Junggesellen. Dagegen wird die Zahl der Jungfrauen wieder vermindert durch die größere Zahl der in folgende Ehen tretenden Wittwer, da die Wittwer häufiger Jungfrauen als Wittwen, und nicht sehr oft Wittwen Junggesellen heirathen. Die Zahlen der stehenden Ehen ergeben gleiche Zahlen der lebenden Männer und Frauen. Der Unterschied der lebenden Wittwer und der lebenden Wittwen ist sehr beträchtlich. Der Grund hiervon liegt nicht allein darin, daß eine verhältnißmäßig größere Anzahl von Wittwern wieder Jungfrauen heirathet, sondern er beruhet vorzüglich auf dem verschiedenen Sterblichkeitsgesetze der beiden Geschlechter, welches für das weibliche Geschlecht von dem 49. Lebensjahre an viel günstiger ist und demselben eine längere Lebensdauer als dem männlichen Geschlechte gewährt.

In der zweiten Abtheilung der jenseitigen Tabelle sind die Zahlen der lebenden Menschen in den verschiedenen Klassen, der leichteren Uebersicht wegen, in Procenten ausgedrückt. Man ersieht aus den zu den gleichen Nummern gehörigen Procenten in der Tabelle, wie wenig die Procente von einander abweichen und daß dieselben in der Regel bei beiden Geschlechtern beinahe in dem Verhältnisse der Gebornen stehen; nur bei den Wittwern und den Wittwen sind die Abweichungen am größten. Setzt man die Proc. der Verheiratheten in Spalte 4 und 5 zusammen, so erhält man im Mittel beinahe 40 Procent von den Lebenden als Männer und Wittwer oder Frauen und Wittwen, mithin 60 Procent als Ledige, oder das einfache Verhältniß der Ledigen zu den Verheiratheten und verheirathet Gewesenen ist 3 : 2. (M. s. jenseitige Tabelle.)

Ueber die Gesetze des Lebens und der Sterblichkeit der Menschen beabsichtigt der Unterzeichnete die Herausgabe einer Schrift, in welcher nicht allein die in den vorstehenden Angaben enthaltenen Ergebnisse näher entwickelt, sondern auch durch geometrische Constructionen und eine große Anzahl von Tabellen anschaulicher gemacht werden. In jener Schrift hoffe ich das Sterblichkeitsgesetz der Menschen und mehrere aus demselben abzuleitende Folgerungen, welche auf das zeitliche Wohl in mehrerer Hinsicht einen nützlichen Einfluß zu äußern vermögen, darzustellen. Wann und auf welche Weise die seit mehreren Jahren bearbeiteten Materialien geordnet und der Oeffentlichkeit übergeben werden können, dieses hängt von der mir vergönnten Muße ab; es wird seiner Zeit eine nähere Bekanntmachung erfolgen.

Schmidt,
Gr. Hess. Oberfinanzrath.

Tabelle über die **mittlere** Zahl der lebenden beiden Geschlechter in dem Großherzogthum Hessen, von dem Jahre 1815 bis einschließlich 1830; nach verschiedenen Altersklassen und nach dem Verhältnisse der Ledigen und Verheiratheten.

(Ansatz lit. a bedeutet die Provinz Starkenburg, b Oberhessen, c Rheinhessen, d Summe des Großherzogthums.)

Bezeichnung der Ansätze.	Kinder von der Geburt bis zu dem 5. Jahre einschließlich.	Kinder von dem 6. bis einschließl. 14. Jahre.	Unverheirathete von dem 15. J. bis in d. höchste Alter.	4. Wittwer und Wittwen.	5. Stehende Ehen. (Verehelichte.)	Summe, d. h. mittlere Zahl der in 1815 bis 1830 Lebenden.
A.)	Anzahl der lebenden Individuen					
I.	männlichen Geschlechts:					
a	19846	20896	29813	35174	13147	118876
b	18761	22940	34831	40095	13263	129890
c	14812	15754	26308	23828	6604	87306
d	53419	59590	90952	99097	33014	336072
II.	weiblichen Geschlechts:					
a	19116	21741	30114	35174	16349	122494
b	18402	22812	32279	40095	18636	132224
c	14272	16291	27127	23828	11076	92594
d	51790	60844	89520	99097	46061	347312
III.	beider Geschlechter:					
a	38962	42637	59927	70348	29496	241370
b	37163	45752	67110	80190	31899	262114
c	29084	32045	53435	47656	17680	179900
d	105209	120434	180472	198194	79075	683384
B.)	In Procenten der Summe der Lebenden					
I.	männlichen Geschlechts:					
a	16.695	17.575	25.080	29.590	11.060	100.000
b	14.444	17.661	26.816	30.868	10.211	100.000
c	16.966	18.045	30.133	27.291	7.565	100.000
d	15.895	17.732	27.063	29.487	9.823	100.000
II.	weiblichen Geschlechts:					
a	15.606	17.749	24.584	28.715	13.346	100.000
b	13.917	17.252	24.412	30.324	14.095	100.000
c	15.413	17.594	29.297	25.734	11.962	100.000
d	14.912	17.519	25.775	28.533	13.261	100.000
III.	beider Geschlechter:					
a	16.142	17.665	24.828	29.145	12.220	100.000
b	14.178	17.455	25.603	30.594	12.170	100.000
c	16.167	17.813	29.703	26.490	9.827	100.000
d	15.395	17.623	26.409	29.002	11.571	100.000

Wünsche aus dem Kreise Biedenkopf in Oberhessen für zweckmäßigere Verwendung vorhandener Arbeitskräfte.

In manchen Gegenden des Landes und zu manchen Jahreszeiten giebt es noch viele Arbeitskräfte, die nicht vollständig benutzt werden. Hat man doch zur Erhöhung der Landwirthschaft schon so viel gewirkt, so nehme man sich auch einer Angelegenheit an, die meines Dafürhaltens vorzügliche Beachtung verdienen dürfte.

Selbst an Orten, wo schon Gewerbsanlagen bestehen, die viele Menschen in- und ausserhalb beschäftigen, werden auch noch andere Arbeitsverdienste aufzufinden seyn, und in Gegenden, wo dergleichen fehlen, wird man es sich zur Hauptaufgabe machen müssen, der bedürftigen Menschenklasse belehrend an die Hand zu gehen, wie und auf welche zweckmäßige Weise sie beschäftigt werden kann.

Ich gehe vorerst über auf die dermalige Beschäftigung des Volkes im sogenannten Hinterlande (die Kreise Vöhl und Biedenkopf.)

Bekanntlich herrscht in einzelnen Theilen des Hinterlandes große Thätigkeit in Verfertigung von wollenen Strümpfen und Jacken. Diese werden insgesammt gestrickt und die Bewohner dortiger Gegend und selbst Kinder haben darin eine solche Fertigkeit erlangt, daß sie während eines Ganges von einem Ort zum andern mit Stricken beschäftigt sind. Aber dennoch ist ihr Verdienst, wegen des jetzigen hohen Preises der Wolle, äußerst gering.

Durch Bergbau, Kohlenbrennereien, durch das Einfangen von Krammetsvögeln im Herbste, das Anfahren der Kohlen und der Eisensteine nach den Hüttenwerken, werden schöne Verdienste erlangt.

In den Gegenden, wo die Wollstrickereien bestehen, mangelt gänzlich die Leinenfabrikation und die Bewohner sind an Weißzeug gänzlich und so verarmt, daß nothwendig unter denselben große Unreinlichkeiten entstehen müssen. Verwende man also hierauf einen Theil der Arbeitskräfte, dehne man den Bergbau mehr aus, der, wie Referenten bekannt ist, in der Gegend Hartenrod, wo solcher von Nassauer Unterthanen betrieben wird, in Kupfererzen schöne Ausbeute liefert. Auch Schwerspat ist in dieser Gegend in reichem Maaße vorhanden, die Grube gehört aber eben wohl einem Nassauer Unterthan und der größte Vortheil daraus fällt auch diesem anheim, weil der Schwerspat im Nassauischen vermahlen und als Handelsartikel daselbst vorbereitet wird. Im vermahlenen Zustand hat der Schwerspat das Ansehen des feinsten Waizenmehls, ist sehr zart und wird zur Glasur des Porzellains gebraucht.

Ein Hauptgegenstand der Beschäftigung scheint im Spätherbste noch der zu seyn, daß man sich mit Einsammeln von Wachholderbeeren befaßt, die in Masse vorhanden sind; es müssen aber nothwendig Geschäftsmänner hierbei mitwirken, die Wege zum Absatz derselben auffinden, damit die Abnahme von den Einsammlern erhalten werden kann. Die Wachholderbeeren werden bekanntlich zu manchen Zwecken benutzt, zum Brandweinbrennen, zum Honigkochen und zum Räuchern. Der daraus bereitete Honig, welcher noch kleine Zusätze erhält, ist sehr schmackhaft und gesund.*)

Wie vielerlei andere Beschäftigungen lassen sich noch auffinden! Man erwähnt hier unter andern noch das Einsammeln von Waldsaamen, die Verfertigung von groben Holzwaaren, als Futterbänke, Schaufeln, Mulden rc. Diese letztere Beschäftigung scheint bei der Masse von Holz, welches sich in dieser Gegend vorfindet, einen schönen Verdienstzweig abzugeben, denn so viel Referent bekannt ist, fehlt es gänzlich an solchen groben Holzarbeitern.

Welchen erfolgreichen Einfluß könnten Gewerbvereine neben den Behörden auf zweckmäßige Beschäftigung müssiger Hände ausüben! D.

Die Gewerbvereine Deutschlands.

(Fortsetzung des S. 118 abgebrochenen Artikels.)

Freie Bundesstadt Frankfurt.

Seit dem Jahre 1817 besteht zu Frankfurt a. M. eine „Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften,“ aus deren im Jahre 1832 revidirten Statuten wir Folgendes ausheben.

Zweck der Gesellschaft ist Vervollkommnung technischer und ökonomischer Gewerbe, Ermunterung und Belohnung von Erfindungen und Verbesserungen, Ausbreitung und Bearbeitung der, bei allen Gewerben unentbehrlichen Elementar- und Hülfswissenschaften, Verbindung mit anderen ähnlichen Vereinen und Verwaltung der von der Gesellschaft errichteten Institute. Diese Angelegenheiten werden durch einen engeren Ausschuß besorgt und geleitet, bestehend aus einem Präsidenten,

---

*) Die Ausfuhr von Wachholderbeeren nach Holland und andern Seehäfen, namentlich zum Gebrauch bei Bereitung des Brandweins, bietet Vortheile für Aufkäufer dar. A. d. H.

sechs Assistenten, einem Mitgliede von jedem Institute, dem Kassier, und dem Bibliothekar der Gesellschaft. Der Präsident wird jährlich wiederwählbar gewählt in der Generalversammlung; die Assistenten werden zwar vom engeren Ausschusse vorgeschlagen, es sind aber auch nicht vorgeschlagene Mitglieder dazu wählbar; halbjährlich treten die drei ältesten Assistenten aus; an ihre Stelle treten die drei in der letzten Generalversammlung des verflossenen halben Jahrs Gewählten.

Institute der Gesellschaft sind die Sonntags- und Gewerbsschule, die Sparkasse, die Ersparnißanstalt, das Institut für Garten- und Feldbaukultur.

Die Sonntags- und Gewerbschule wird von sieben Mitgliedern verwaltet, welche dazu in der Generalversammlung gewählt und jährlich in 3—4 Mitgliedern erneuert werden. Sie wählen jährlich unter sich einen Direktor. Der Unterricht wird im Locale der Weißfrauenschule an Sonntagen und Wochenabenden ertheilt. Ersterer begreift Morgens nach dem Gottesdienste bis Mittags Zeichnen, Nachmittags Schreiben und Rechnen, für jeden dieser Unterrichtsgegenstände drei Klassen mit sechs Lehrern, in 1833 mit 188, in 1834 mit 175 Schülern, wozu auch Auswärtige, welche zu Frankfurt in Arbeit stehen, eben so gut, als Inländer, frei zugelassen werden. Für den Unterricht in den drei Wochenabenden bei Gasbeleuchtung bezahlen die Schüler monatlich 30 Kreuzer und erhalten dafür 40 Stunden. Die Schule wurde bisher beinahe ganz von der Gesellschaft unterhalten, hat aber durch Geschenke einen Fonds von 4400 fl. angesammelt, dessen Zinsen nun ebenwohl zur Unterhaltung beitragen. Jährlich findet eine sehr feierliche Prüfung und eine Vertheilung von Preisen statt, welche in 3 großen, 8 kleinen eigens dazu geprägten silbernen Denkmünzen und in 28 nützlichen Büchern bestehen.

Außerdem vertheilt die Gesellschaft jährlich 6 Denkmünzen an diejenigen Dienstboten, welche sich durch langjährige treue Dienste am meisten ausgezeichnet haben. Die in den Jahren 1833 und 1834 Belohnten hatten im Durchschnitt 46 Dienstjahre und waren sämmtlich ausserhalb Frankfurt geboren.

Die Direction der Sparkasse besteht aus neun Mitgliedern, welche mit jährlicher Wahlerneuerung von ⅓ drei Jahre im Amte bleiben. Ende Dezembers 1833 hatten 4024 Einleger an Kapital und Zinsen 821823 fl. 23 kr. zu gut und das Gesammtvermögen der Sparkasse berechnete sich zu 849687 fl. 11 kr., wovon die ihr anvertrauten Kapitalien allein 813111 fl. ausmachen, welche den Einlegern mit 3½ Procent verzinset werden.*)

*) Noch günstiger fällt die 1834r Rechnung aus, welche in einigen Wochen im Drucke erscheint. Sie ergiebt 900000 fl.

Die Ersparnißanstalt wird von 6 und mehr Mitgliedern verwaltet, sie wurde im Jahr 18²⁵/₂₆ gegründet, um durch die Erhebungsart und regelmäßig fortgesetzte Einsammlung von kleineren Beiträgen, den Einlegern ein mit den wachsenden Zinsen von von Jahr zu Jahr sich mehrendes Kapital allmählig zu sparen. 1833 wurden ihre Statuten neuredigirt. Die nur aus Frankfurt und Sachsenhausen zulässigen Einleger entrichten wöchentliche Beiträge von 12 kr. bis 5 fl., welche die Anstalt erheben läßt, zu 3½ Procent (2 kr. vom Gulden) verzinset und mit diesen auf Verlangen den Einlegern zurückzahlt. Ausser den wöchentlichen Beiträgen kann jeder Einleger zu Anfang eines jeden Quartals Nebeneinlagen bis zur Betrag der Quartalsumme seiner wöchentlichen Einlagen machen. Während also die Sparkasse Gelegenheit darbietet zur Erhaltung und Verzinsung eines bereits erworbenen kleinen Vermögens, veranlaßt die Ersparungsanstalt ihre Einleger zur allmähligen Ersparung eines kleinen Kapitals. Z. B. Bei wöchentlicher Einlage von 12 Kreuzern wird binnen 10 Jahren ein Kapital von 104 fl. erspart. Seit 1826 bis Ende 1834 ist das Kapital der Anstalt schon zu 43675 fl. angewachsen, woran 648 Einleger betheiligt sind.

Das Institut für Garten- und Feldbaukultur wird von sieben Mitgliedern verwaltet, welche ihre Anträge in monatlichen Berichten an den engeren Ausschuß für die Generalversammlung bringen. Es dehnte neuerdings seine Thätigkeit auf Anpflanzung von Maulbeerbäumen und auf Seidenzucht aus.

Außer diesen Ausschüssen und Verwaltungsräthen der verschiedenen Anstalten erwählt die Gesellschaft nach Bedürfniß besondere Commissionen, um als Sachverständige besondere Gegenstände zu begutachten.

Die Mitglieder sind in wirkliche, korrespondirende und Ehrenmitglieder eingetheilt. Die wirklichen Mitglieder werden durch Kugelung aufgenommen und entrichten einen jährlichen Beitrag von 11 fl., wovon jedoch nach Ermessen des engeren Ausschusses dispensirt werden kann. — Die täglichen Versammlungen finden in dem eigenen Lokale der Gesellschaft, Abends von 6 Uhr an statt; monatliche Generalversammlungen werden am zweiten Dienstage jeden Monats gehalten, worin der engere Ausschuß seine Berichte erstattet und darüber, sowie über sonstige An- und Vorträge discutirt und abgestimmt wird. Außerdem finden auf besondere Veranlassung außerordentliche Generalversammlungen und die Jahresversammlungen im Monate März statt. Letztere sind den ausführlichen Berichten über die Arbeiten der Gesellschaft und ihrer Institute in dem verflossenen Jahre gewidmet. Die Gesellschaft zählte zu Anfang 1834 wirkliche Mitglieder 254, Ehrenmitglieder 15 und korrespondirende Mitglieder 160; nach dem eben ausgegebenen Verzeichnisse Anfang 1835 ungefähr eben so viel.

Auch Ausstellungen von Kunst- und Gewerbsgegenständen sucht die Gesellschaft zu veranstalten. Die am 6. und 10. Sept. 1826 stattgefundene zählte 105 ausgezeichnete Nummern.

Kurhessen.

Durch das Organisationsedict vom 29. Juni 1821 besteht in Kurhessen ein „Handels- und Gewerbsverein", zusammengesetzt aus einem leitenden Ausschusse (3 — 4 Mitglieder), einem Gewerbskommissär, einem Sekretär, einem Expedienten, nebst Pedell. Außerdem zählt der Handels- und Gewerbsverein in den verschiedenen Landestheilen 104 Mitglieder (Kammeralisten, Chemiker, Kaufleute, Berg- und Bauwissenschaftsverständige, Oekonomen, Fabrikanten 2c.), welche in zehn verschiedene Distrikte eingetheilt sind. Die in Kassel wohnenden Mitglieder sind in drei Abtheilungen, die technologische, die Abtheilung für den Handel und die Abtheilung für die Fabricken, eingetheilt; eine jede dieser Abtheilungen hat ihren Vorstand und hält regelmäßig monatlich eine Sitzung. Die Mitglieder des Handels- und Gewerbvereins werden auf den Vorschlag des leitenden Ausschusses (welcher aus den drei oben erwähnten Staatsdienern besteht) und Antrag des Ministeriums des Innern vom Landesherrn ernannt. Die Vorstände der drei Abtheilungen werden von diesen gewählt. Dem Handels- und Gewerbsverein liegt ob:

1) über alle kommerziellen Gegenstände sein Gutachten, so oft solches von den betreffenden Ministerien oder den Provinzialbehörden verlangt wird, zu erstatten und außerdem unaufgefordert alle ihm sachdienlich scheinende Anträge zur Erhaltung und Beförderung des Handelsverkehrs und der deshalbigen Anstalten, zur Aufmunterung des Kunst- und Gewerbfleißes, so wie zur Benutzung neuer nützlicher Erfindungen, zur Belehrung der Gewerbtreibenden und dergleichen zu thun;

2) über die hiesigen (Kasseler) Messen und deren Lokal specielle Aufsicht zu führen;

3) den Gewerb-Fonds zu verwalten;

4) die jährliche allgemeine Gewerbs-Ausstellung zu leiten, die Prüfung der dahin gelangten Gegenstände zu veranstalten, sowie die Preisvertheilung vorzunehmen;

5) auf alle vom Staate unterstützten Fabricken und Manufakturen benehmlich mit den einschlagenden Behörden ein wachsames Auge zu haben.

Dem leitenden Ausschusse des Handels- und Gewerbvereins ist ein Gewerbskommissär beigegeben, welchem hauptsächlich die Untersuchung des Zustandes der einzelnen Gewerbe obliegt.

Derselbe hat die nöthigen Reisen im In- und Auslande vorzunehmen, theils zu jenem Zwecke, theils um die nöthigen sachgemäßen Einleitungen zu Verbesserungen und sonstigen Gewerbsanlagen

an Ort und Stelle zu treffen, resp. in Vorschlag zu bringen und zu unterstützen, er hat sich mit den Gewerbtreibenden in ununterbrochenem Verkehr zu halten, deren Bedürfnisse zu erforschen, und überall mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Unter der Leitung und Aufsicht des Handels- und Gewerbsvereins ist zur Beaufsichtigung der Leinen-Fabrikation, des Leinen- und Garnhandels und der Mange-Anstalten ein besonderer „Leinen-Inspektor“ bestellt, welcher sich durch Reisen davon überzeugen muß, daß die auf das Leinen-Gewerbe sich beziehende Verordnung vom 29. Decbr. 1829 gehörig ausgeführt wird.

Von dem dermaligen Landtage ist außer den Besoldungen für die Mitglieder des leitenden Ausschusses, des Gewerbs-Kommissärs u. s. w. ein Fonds von 7000 Thlrn. jährlich verwilligt worden, theils zur Anschaffung von Maschinen für einzelne Gewerbtreibende, Reise-Unterstützungen zur Ausbildung junger hiesiger Fabrikanten, Heranziehung tüchtiger ausländischer Werkmeister, Unterstützung einzelner Gewerbtreibenden durch gering zu verzinsende Kapital-Vorschüsse aus der Landeskreditkasse, besonders bei Gewerben, welche im Lande noch gar nicht, oder nur unvollkommen betrieben werden, und nicht nur in Bezug auf die einzelnen Unternehmer, sondern von allgemeinem Nutzen und Interesse sind. Wegen Verabfolgung solcher Kapital-Vorschüsse sind erleichternde Bestimmungen in dem Landeskreditkassen-Gesetz, namentlich in Betreff der hypothekarischen Sicherheitsleistung, getroffen. Die Aufsicht über gewerbliche Lehranstalten liegt theils besonderen Directionen, theils dem Handels- und Gewerbsvereine ob.

Neue Jahrmärkte oder Veränderungen der bestehenden werden unter dessen Zustimmung eingerichtet.

Der Nutzen dieser Einrichtung ist unverkennbar; er leuchtet theoretisch ein, und ist praktisch fühlbar geworden. Möchte auch deren Wirksamkeit in den unmittelbar auf ihre Gründung folgenden Jahren nicht gleich sehr ausgebreitet, allgemein in die Augen fallend seyn, so ist dieses nicht nur bei neuen Anstalten meistens der Fall, sondern der Mangel an höherer Einheit und Richtung im allgemeinen deutschen Handels- und Gewerbswesen ließ auch überhaupt von den besser berechneten partiellen Einrichtungen keine bedeutenden Wirkungen erwarten. Alles mußte sich fast darauf beschränken, bei dem damaligen Zustande, jeder an seinem Orte, eine verhältnißmäßig geringe Zahl von vorgefundenen Individualitäten und Niederlassungen leidlich zu schützen, gleichsam zu überwintern. Für den Erfindungsgeist gab es mehr Beifall als Gewinn, mehr Ermunterung für die Eitelkeit müßiger Spekulation, als für die Unternehmungen müßiger Kapitalien. Und dennoch schlug unsere Industrie tiefe, gründliche Wurzeln; dennoch trieb sie in ganzen Reihen von Manufakturzweigen so sichtbar dichte Saat, daß diesem Umstande bei Gelegenheit der später erfolgten

Verhandlungen unter mehreren deutschen Staaten über die Bildung eines gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssystems eine faktische Anerkennung zu Theil ward, welche unser Land, in Verbindung mit der allerdings überwiegenden Thatsache seiner geographischen Lage sowohl zum Mittelpunkte jener Versuche, als nachher zum eigentlichen Wendepunkte der Ausbreitung des preußischen nunmehr deutschen Handels- und Zoll-Systems machte. Nachdem wir einmal in dieses System als so wesentlicher Bestandtheil übergangen, möchte nun, unter der Begünstigung entsprechender Gesetze und Regierungsnormen, das erweiterte Institut unseres Handels- und Gewerbsvereins erst den Boden seiner wahren fruchtbaren Wirksamkeit gefunden haben. Denn nun bildet dieser Verein einen Heerd, wo sich Gesinnungen und Kenntnisse, Eifer und Einsichten im Interesse der großen Aufgaben anhaltend begegnen, vermitteln, übertragen und beseelen, zur Erweckung eines regen, fortschreitenden Gewerbslebens dienen, welches die anhaltendste Wechselwirkung mit den Fortschritten der Nachbarn und der ganzen industriellen Welt mehr und mehr begründen und unterhalten wird, ohne welche in unserem Zeitalter des bürgerlichen Fleißes und Unternehmungseifers kein Land oder Volk aufrecht wird bleiben können.

Durch die Verordnung vom 17. Jänner 1834 (Nr. II der Gesetzsamml.) sind die Provinzial-Deputationen des Handels- und Gewerbvereins aufgehoben worden. Die außerhalb Kassel vorhandenen Mitglieder sollen künftig, außer der jährlichen Hauptversammlung zu Kassel, auch von Zeit zu Zeit Districtsweise zur Berathung sich versammeln. Von diesen „Districts“-Vereinen können der leitende Ausschuß und die Provinzialbehörden Gutachten und Nachrichten über Handel und Gewerbe einziehen.

Königreich Böhmen.

Der Gewerbfleiß und der Handel von Böhmen hat unter den Staaten der Oestreichischen Monarchie wohl die nächsten Beziehungen zu dem deutschen Handelsvereine. Wir glauben daher auch Böhmen in unserer Zusammenstellung der Gewerbvereine um so weniger übergehen zu dürfen.

Nachdem mancherlei Anfänge unter verschiedenen Formen vorangegangen waren *), wurde der „Verein zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen“ nach dem Plane des Grafen Joseph Dietrichstein, von dem Obristburggrafen des Königreichs, Grafen Chotek, gegründet und nach landesherrlicher Bestätigung vom 1. März 1833 feierlich zu Prag eröffnet. Der Verein bezweckt

*) M. s. den Verein zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen 2c. von Kreutzburg. Prag 1833.

1) die technische Belehrung der gewerbtreibenden Klasse durch öffentliche Ausstellungen der inländischen Gewerbserzeugnisse, Beischaffung und Vorzeigung von fremden Musterstücken (zu welchem Ende der Kaiser die zollfreie Einfuhr solcher Muster vom Ausland für den Verein gestattete), durch Mittheilung in- und ausländischer Erfindungen, Verbesserungen und Abhandlungen mittelst einer Zeitschrift,

2) die Belohnung gelöster technischer Aufgaben mit zuerkannten Geld- und andern Preisen,

3) die Auszeichnungen für technische Leistungen nach dem Ergebnisse der Gewerbausstellung mit ehrenvoller Erwähnung, Denkmünzen und mit Diplomen als wirkliche Mitglieder,

4) die Unterstützung vermögensloser aber fähiger Handwerker und deren Aufmunterung zu nützlichen Versuchen und Unternehmungen mittelst der Vorschußanstalt.

Ueberhaupt soll jeder Gewerbsmann, der einen unpartheyischen Berather, eine zuverlässige Auskunft, hülfreiche Stütze und Verwendung braucht, dieses alles so viel möglich beym Verein finden.

Die Mitglieder theilen sich in die beitragspflichtigen und nichtbeitragspflichtigen, erstere in die stiftenden und in die bloß wirklichen. Der jährliche Beitrag besteht in 24 fl. Conv. Münze. Der Vorzug der „stiftenden" Mitglieder besteht in der Wahl des Generaldirectors aus ihrer Mitte und in der Vererblichung des Anspruchs auf Mitgliedschaft. Landstände (Standes- und Gerichtsherren mit ständischen Rechten) können auch später als „stiftende" Mitglieder beitreten. Wer sich zur Entrichtung des jährlichen Beitrags verpflichtet, wird hierdurch Mitglied. Die nichtbeitragspflichtigen werden entweder als arbeitende Mitglieder von der Generaldirection oder als Ehrenmitglieder von der Generalversammlung aufgenommen. An der Spitze steht eine Generaldirection mit dem Generaldirector (dermalen Graf Joseph Dietrichstein Proskau-Leslie), neun Mitgliedern (derzeit die Grafen Friedrich Deym, Nostitz - Rieneck, Salm - Reifferscheid u. s. f.) und einem Sekretär, zugleich Redacteur der Zeitschrift (K. J. Kreutzberg). Protector ist der Obristburggraf und Präsident des Landesguberniums Graf Chotek. Ueber 150 Männer aus den ersten fürstlichen, gräflichen und sonst landständischen Häusern befinden sich unter den Stiftern und das Verzeichniß der Mitglieder enthält meistens durch Geburt, amtliche Stellung, Reichthum, Größe ihrer Gewerbsanlagen oder wissenschaftliche Bildung oder Verdienste ausgezeichnete Männer. Die Generalversammlung muß alle Jahre im März, und kann außerdem in besonders wichtigen Fällen von der Generaldirection zusammen berufen werden. An den Verhandlungen nehmen die Mitglieder ohne Unterschied des Standes Theil, und es macht ihnen wahre Ehre, daß man in

den Protokollen die Vorschläge eines Schusters neben denen eines reichen Fürsten findet.

Den Ausstellungen (deren der Hofkammer-Vicepräsident Eichhoff schon in 1828 und 1829 mit Erfolg veranstaltet hatte, und eine weitere im J. 1831 statt fand) widmet der Verein vorzügliche Fürsorge. Vom Verein wurde die erste im J. 1834 veranstaltet. Zwei Commissionen werden dafür jedesmal ernannt, die Übernahms-Kommission von der General-Direction, und der Beurtheilungs-Ausschuß von der Generalversammlung. Erstere, aus 4 Mitgliedern unter dem Vorsitze eines Directionsmitgliedes bestehend, besorgt das Administrative der Ausstellung, und gesellt sich noch andere Mitglieder nöthigenfalls zur Aushülfe bei; der Beurtheilungs-Ausschuß besteht aus so vielen Abtheilungen, als sich Hauptgesichtspunkte der Beurtheilung ergeben, und jede Abtheilung aus einer von der General-Versammlung zu bestimmenden ungraden Zahl Mitglieder. Diese Abtheilungen beurtheilen die ausgestellten Gegenstände, erkennen über die Preise Namens des Vereins, tragen in besonderen Fällen auf Ehrendiplome an und begutachten neue Preisaufgaben. Außerdem wird eine aus drei Mitgliedern zusammengesetzte ständige Prüfungs-Kommission nebst den Substituten der Mitglieder von der General-Versammlung ernannt. Der Kaiser und König hat erlaubt, daß die Prämien-Vertheilung im Spanischen Saale der k. k. Hofburg zu Prag statt hat.

Außer den ständigen Beiträgen erhält der Verein von den Prinzen der k. k. Familie, so wie von seinen Mitgliedern reichliche Geldunterstützungen und Geschenke für seine Sammlungen. Er hat eine Bibliothek, ein Lesekabinet, ein Musterkabinet u. s. f.

Der Verein gibt unter dem Titel „Mittheilungen für Gewerbe und Handel" (Prag, G. Haase Söhne) seit 1834 eine Zeitschrift in Lieferungen, nämlich in zwanglosen Heften von 4—6 Bogen 4° heraus. Bis jetzt sind 4 Lieferungen erschienen. Von dem Vereine wird auch eine „Darstellung der technischen Gewerbe Böhmens" erscheinen.

Königreich Hannover.

Im Jahre 1834 wurde ein „Verein zur Beförderung des vaterländischen Gewerbfleißes" gebildet, der bereits über 5000 Mitglieder zählen soll. Diese zerfallen in zwei Klassen, wovon die erste sich zu einem bestimmten jährlichen Beitrage von zwei Thalern, die zweite aber zu sonstiger Beförderung der Zwecke des Vereines verpflichtet, welche in Folgendem bestehen: 1) möglich genaue Erforschung des Zustandes der inländischen Gewerbe, 2) mögliche Bevorzugung inländischer Erzeugnisse im Verbrauche vor denen des Auslandes, 3) Veranstaltung periodisch wiederkehrender Ausstellun-

gen geeigneter Erzeugnisse des vaterländischen Gewerbfleißes, 4) gegenseitige Mittheilungen und Bekanntmachungen über die Leistungen der Gewerbe, sowie der neuen Erfindungen und Verbesserungen des In- und Auslandes, 5) Aussetzung von Preisen für wichtige Erfindungen und Verbesserungen in Beziehung auf die Gewerbe und die dazu dienlichen rohen Stoffe, und endlich 6) Ertheilung von Belohnungen an ausgezeichnete Arbeiter oder für besonders nützliche Leistungen im Gebiete des Gewerbfleißes und Handels. Die Geschäfte dieses gemeinnützigen Vereins werden von einem Vorstande geleitet, der seinen Sitz in Hannover hat und unter welchem wieder sieben Provinzialvorstände die Geschäftsführung des Vereins in den Provinzen besorgen. Jedermann wünscht dieser offenen Verbindung gemeinnützig gesinnter Männer zur Beförderung des allgemeinen Wohls gedeihlichen Erfolg.

Dergleichen Erfolg haben die Bestrebungen des Kunstvereins zu Hannover auch im Jahre 1834 gehabt. Die von demselben veranstaltete Kunstausstellung, welche am 31. März 1834 geschlossen wurde, enthielt 452 Stück meistens Oelgemälde, aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands eingesendet, von denen 90 Stück zu dem Betrage von 8380 Rthlr. verkauft wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Blicke auf Mainz, dessen gesellschaftliche Kultur, Gewerbe und Handel.

(Fortsetzung, m. s. 2. Heft, S. 66.)

Dritter Artikel.

Das Armenwesen zu Mainz verdient durch seine reich ausgestatteten Anstalten und die übrigen, in neuerer Zeit zur Beseitigung der Bettelei hinzugekommenen Einrichtungen unsere Aufmerksamkeit.

Jene Anstalten beruhen größtentheils auf milden Stiftungen. Sie bestanden schon vor der französischen Revolution folgendermaaßen: 1) das schöne und geräumige Hospitalsgebäude zum heiligen Rochus bot und bietet in verschiedenen zweckmäßigen Abtheilungen einer beträchtlichen Anzahl gänzlich verarmter Gewerbsleute, den chronisch Unheilbaren, Wahnsinnigen und Alten auf Lebenszeit, so wie heilbaren Kranken und hülfsbedürftigen Kindern auf die Dauer des Bedürfnisses eine befriedigende Unterkunft dar. 2) Das alte Waisenhaus nahm und nimmt alle dürftigen Waisen der Stadt in Schutz und sorgt für sie, bis der Knabe nach erlerntem Handwerk in die Fremde und das erwachsene Mädchen in Dienste treten kann. Eine Sonntagsschule für die

bei Handwerkern in der Lehre stehenden Zöglinge der Anstalt ist hiermit verbunden. 3) Die Herberge für fromme Pilger. 4) Die Versorgungsanstalt für eine bestimmte Anzahl betagter Jungfrauen. 5) Ein Hospitium zur Verpflegung kranker Dienstboten und Handwerksgehülfen. 6) Einige besondere Stiftungen, um altersschwachen Dienstboten beiderlei Geschlechts eine Freistätte zu verschaffen. 7) Eine standesmäßige Versorgungsanstalt für alte verdiente Geistliche.

Die unter 3 bis 7 vorgenannten Anstalten sind seit der französischen Revolution eingegangen und ihre Fonds mit dem allgemeinen Armenfonds vereiniget worden. — Das Vermögen der Armen-Anstalten erlitt dadurch eine sehr bedeutende Einbuße, daß alle ihre auf dem rechten Rheinufer gelegenen Besitzungen und Renten in Folge des Friedens von 1801 mit den Domänen der betreffenden Landesherrn vereinigt wurden. Die Verwaltung der noch übrigen Fonds wurde von der französischen Regierung einer „Civilhospitien-Commission“ übertragen. Ueberdieß errichtete die französische Regierung eine wohlthätige Entbindungs-Anstalt und ein Findelhaus. Letzteres wurde wegen seiner überwiegenden Schädlichkeit unter der Großh. Hess. Regierung aufgehoben, die Entbindungs-Anstalt dagegen noch vervollkommnet und ausgedehnt.

Unter dem letzten Kurfürsten hatte man den Versuch gemacht, durch geordnete Armenversorgung allen Vorwand zur Bettelei zu entfernen; er gelang nicht, ungeachtet der Bemühungen des um das Armenwesen damaliger Zeit sehr verdienten Armendirectors Rulffs. Während der Belagerungen seit 1792 und in Folge ihrer Nachwehen nahm die Menge der Armen zu, die Hülfsquellen der erwähnten Anstalten aber ab, so daß es den Anstrengungen des nachher von der französischen Regierung, gesondert von der Civilhospitien-Commission errichteten „bureau de bienfaisance“ anfänglich sehr schwer fiel, die Bedürfnisse der Armenversorgung außerhalb der Hospitien zu befriedigen. Indessen leistete diese wohlthätige Anstalt unter Mitwirkung der freiwillig zusammengetretenen Muttergesellschaft sehr Vieles; sie erhielt ihre Mittel durch bedeutende Zuschüsse aus der Stadtkasse und aus den Armen-Stipendienfonds der Universität, durch die Almosensammlungen in den Pfarreien und sonstige freiwillige Beiträge und war, da sich der Wohlstand der Stadt in der letzten Periode der französischen Regierung sehr gehoben hatte, dem Ziele nahe, die Bettelei gänzlich zu entfernen. Da erneuerte sich in 1813 und 1814 das Ungemach des Kriegsschauplatzes und der Belagerung; die nachfolgende Occupation und das Provisorium der Landes-Administration von 1814 bis 1816 waren nicht geeignet zu gründlicher Abhülfe. Nun kamen die Nothjahre 1816 und 1817, und forderten außerordentliche Maaßregeln. Der Preis von 1 Pfund

Brod war zu dem in Mainz unerhörten Preise von 8—9 Kreuzer gestiegen; 8000 arme oder unvermögende Menschen hatten sich in die Unterstützung zu theilen, welche die Stadt gewährte, indem zeitig aus der Stadtkasse große Vorräthe angekauft wurden, und daraus dem Armen das Brod umsonst, dem Mittelmann der Laib Brod von 4 Pfund zu 15 Kreuzer geliefert wurde. Diese Zeit der Noth regte eine größere und allgemeinere Theilnahme zur Ausdehnung der Armen-Versorgungsanstalten und zur Beseitigung der Bettelei an. Nachdem der ungewöhnliche Nothstand vorüber gegangen war, blieb doch die wohlthätige Wirkung dieser Theilnahme. Es wurde die Nothwendigkeit einer Radicalreform des äußeren Armenwesens klar; man richtete seine Blicke auf die besorgliche Entsittung der ärmeren Bevölkerung, auf die Verwilderung der Armenkinder, auf die schenßlichen Folgen des gleichsam systematisch organisirten Bettelwesens. Obgleich die Eingangs erwähnten Anstalten, das Armenhaus, Hospital und Waisenhaus fortwährend ihre wohlthätige Wirkung äußerten und eine musterhafte Verwaltung hatten, so genügten sie doch nicht für den umfassenderen Zweck. Die Großh. Hess. Regierung genehmigte im Jahre 1817 auf den Vorschlag der Hospitien-Commission die Begründung eines Pfand- und Leihhauses, wobei der Hospitalfond ein Kapital von 100000 fl. wohlthätig benutzen konnte; ferner erhielt das Zuchthaus eine, dem Zwecke einer Besserungsanstalt entsprechende Einrichtung, und nun schritt man zu einer allgemeinen Versorgungs-Anstalt für die außerhalb der Hospitien in der Stadt zerstreut lebenden Armen, ferner zur Einrichtung einer Armenschule, worin Kinder beiderlei Geschlechts unvermögender Tagelöhner und verarmter Gewerbsleute nicht allein Unterricht, sondern auch Nahrung und Kleidung erhielten, und somit der Bettelei entzogen wurden, und zur Anlegung einer Sonntagsschule für Handwerks-Lehrlinge. Zwei und zwanzig achtbare Bürger vollzogen im Jahre 1817 den Auftrag, in den einem jeden zu je hundert Häusern im Durchschnitte zugetheilten Stadttheilen sämmtliche Armen in ihren Wohnungen aufzusuchen, darüber sorgfältige Verzeichnisse aufzustellen, und diese mit ihren Vorschlägen der Central-Armenkommission zu überreichen. Es wurde eine Subscription zu Beiträgen an die errichtete allgemeine Armen-Versorgungskasse, auf ein Jahr in vierteljährlichen Raten, gesammelt, welche in kurzer Zeit beinahe 200000 fl. ergab, und der Fond aus Beiträgen der Stadtkasse aus indirecten Einkünften und aus Vermächtnissen ergänzt.

Nachdem auf solche Weise die Armen-Versorgung außerhalb der Hospitien gehörig begründet, die Nothwendigkeit oder der Vorwand zur Bettelei umsichtig und menschenfreundlich beseitiget worden war, konnte mit Erfolg das Verbot des Bettelns erlassen werden. Dieß geschah durch Bekanntmachung des Oberbürger-

meisters vom 4. April 1818, worin zugleich die Einwohner ersucht wurden, von nun an keinem Bettler etwas zu verabreichen, sondern ihre milden Gaben in die Hände der Armenkommission zur zweckmäßigeren Verwendung niederzulegen.

Seitdem hat sich diese, das Betteln beseitigende Einrichtung bewährt, und die größeren Schwierigkeiten, welche sich in einer Stadt ergeben, deren geistliche Anstalten früherhin dem Bettelwesen förderlich waren, und deren nachherige Schicksale ebenfalls die Zahl dieser Einwohnerklasse vermehren mußten, überwunden. Wir theilen daher hierüber noch folgende Nachrichten mit.

Die „Central-Armen-Kommission" zur Leitung des Armenwesens besteht aus sechs Mitgliedern und einem Sekretär. Jedem der sechs Mitglieder ist eine der sechs Sectionen der Stadt als besonderer Wirkungskreis angewiesen; die allgemeinen Angelegenheiten werden aber in der Central-Kommission verhandelt, wovon ein Mitglied das Protokoll redigirt und die Entwürfe der Ausfertigungen macht, das andere die Rechtssachen besorgt, das dritte die polizeilichen Gegenstände, das vierte die Oberaufsicht auf das Armenschul- und Erziehungswesen, das fünfte die Angelegenheiten der Subscription, und das sechste die Obliegenheiten eines Präses der Kommission erfüllt.

Für jede Stadtsection besteht eine Spezial-Armen-Kommission unter dem Präsidium des Pfarrers aus den Armenpflegern und dem Sectionsstadtarzte. Jedem Armenpfleger ist als Unterabtheilung der Stadtsection ein Armendistrict von im Durchschnitte 100 Häusern zur Besorgung aller speziellen Armen-Angelegenheiten dieses Districts, namentlich der Bedürfnisse der hierin vorkommenden oder lebenden Armen anvertraut. Ein gedrucktes Verzeichniß, worin bei jeder Section deren Präsident der Special-Armen-Kommission, Arzt, Wundarzt und 4—6 Armenpfleger mit Namen und genauer Bezeichnung der Wohnung angeführt sind, wird bekannt gemacht und ausgetheilt, um Jedermann in den Stand zu setzen, die nachsuchenden Dürftigen zur Abhülfe ihrer vorgegebenen oder wirklichen Noth an die rechte Behörde verweisen zu können, und auf diese Weise alle erneuerten Versuche des Bettelns niederzuhalten. Eben so sorgt eine jährlich erneuerte Bekanntmachung dafür, daß unter den dürftigen Bewohnern der einem Armendistrict zugetheilten Nummerzahl von Häusern kein Irrthum oder Zweifel obwalte, welchem Pfleger sie ihre Angelegenheiten mitzutheilen haben. Auf geschehene Anmeldung des Bedürftigen bei dem Armenpfleger begibt sich dieser zur Untersuchung in die Wohnung des Armen, zieht ergänzende Erkundigung bei rechtlichen Nachbarn ein, und bemißt hierdurch die zu gewährende Abhülfe. Kranken stellt der Armenpfleger Zeugnisse nach gedrucktem Schema zur ärztlichen Hülfe, zum Empfang der Arznei aus einer beliebigen Apotheke, zum Empfang angemessener Nahrungs-

mittel oder auch zur Aufnahme in das Hospital. Ein täglich auf dem Büreau der Bürgermeisterei anwesendes Mitglied der Central-Kommission nimmt diese Zeugnisse in Empfang, und verfügt nach deren Revision und Vormerkung die Anweisung.

Sich meldende Gesunde hat der Armenpfleger nach vorgeschriebenem Formular über Namen, Alter, Herkunft, Stand, Familienverhältnisse, Gewerbe und Ursache der Dürftigkeit, über Kinder, ob diese geimpft sind, die natürlichen Blattern hatten, in die Schule und welche gehen, oder schon sich etwas und womit verdienen, ob der oder die sich zur Unterstützung Angemeldete noch andere Verwandte bei sich habe u. dgl., wie viel das tägliche Lebensbedürfniß betrage und wodurch seither befriedigt worden sey? zu Protokoll zu vernehmen, die Angaben nach dem Befund anderweitiger Erkundigung zu prüfen, und sodann sein Gutachten über die Art der Unterstützung beizufügen. Wöchentlich oder alle 14 Tage (dieses im Sommer) versammelt sich die Spezial-Armen-Kommission jeder Stadtsection bei dem Präsidenten im Pfarrhause, worin die Armenpfleger ihre Gutachten vortragen, und diese werden mit dem Beschlusse der Spezial-Kommission dem betreffenden Sectionsreferenten der Central-Kommission zu deren Verfügung zugefertigt. Die Sitzungstage der Central-Kommission sind so eingerichtet, daß von derselben schon andern Tages nach Einlangung der Anträge der Sections-Kommission Verfügung erfolgen kann; überdieß ist Vorsorge getroffen, daß in Fällen, wo Gefahr auf dem Verzuge steht, durch das auf dem Stadthause täglich anwesende Mitglied sogleich Hülfe angeordnet werden kann, welches sodann hierüber in nächster Sitzung berichtet. Wöchentlich wird für jeden Armenpfleger eine Anweisungstabelle über die ihm zur bestimmten Verwendung aus der Kasse zu bezahlende Summe ausgefertigt. Für die Verwendung bestehen Grundsätze, z. B. daß die Hausmiethe-Unterstützungen nur an die Hausherrn bezahlt werden, daß die Arbeitsfähigkeit berücksichtiget und deren fleißiger Gebrauch aufgemuntert, auf häusliche Ordnung, bessere Kinderzucht u. s. f. hingewirkt wird. Die Jahrszeit macht einen bedeutenden Unterschied, im Winter steigen die Verwendungen, im Sommer nehmen sie ab. Die Central-Kommission hat ein Magazin von Holz- und Lebensmitteln; auf die von dem Armenpfleger ausgestellte und den betreffenden Sectionsreferenten in der Central-Kommission genehmigte Anweisungen leistet der Magazinsverwalter oder der hierzu bestimmte Bäcker u. s. f. die Naturalabgabe. Jährlich und zwar im Frühjahr findet eine Revision sämmtlicher Personen, welche Unterstützung empfangen haben oder ansprechen, statt; dieser Termin ist wegen des Uebergangs zur gelinden Jahrszeit zweckmäßig. Alle Mitglieder der Central- und Spezial-Armen-Kommissionen leisten ihren Dienst unentgeldlich.

Seit 1820 hat sich der Frauen-Verein oder „Wohlthätigkeitsverein unter den Damen der Stadt Mainz" gebildet, und seine Organisation mit derjenigen der vorerwähnten Armen-Kommissionen auf das Zweckmäßigste verbunden. Dieser Verbindung sind die ausgezeichneten Erfolge der edlen Bemühungen der Mainzer Damen vorzüglich zu verdanken, während es sich auf der andern Seite bewährte, daß erst durch die Mitwirkung des Frauen-Vereins die vollständigere Armenpflege und die vollkommenere Durchführung der Maasregeln zur Entfernung des Bettelwesens möglich oder ergänzt wurden. Die Statuten des Mainzer Frauenvereins sind in der That musterhaft. Sein Zweck ist Unterstützung und Verpflegung weiblicher Kranken, Wöchnerinnen und sonstigen weiblichen Dürftigen, Bekleidung und Erziehung armer Mädchen in und außer der öffentlichen Armenschule, so wie Sorge für das ehrliche Fortkommen der Heranwachsenen, woran sich eine Verbesserungsanstalt für weibliche Dienstboten reihen wird *). Die Mitglieder (mehrere hundert) theilen sich in „Befördernde" und „Wirkende"; erstere sind die unverheiratheten und diejenigen, welche bloß mit Erzeugnissen ihrer Hand- und Kunstarbeit beitragen, letztere die Frauen und Wittwen, welche auch im Uebrigen für die angegebenen Zwecke des Vereins thätig wirken, und den wichtigeren Theil der persönlichen Sorge für wirkliche Arme und Kranke übernehmen. Analog den männlichen Armenpflegern, deren wir oben erwähnten, ernennt die Central-Armen-Kommission für jede der sechs Stadtsectionen eine dem Bedürfnisse angemessene Anzahl Pflegerinnen aus den Mitgliedern des Frauen-Vereins. Dieser Pflegerinnen bedarf es in jeder Section nicht so viele, als männliche Pfleger nöthig sind; sie bilden aber in jeder Section ein weibliches „Pflegamt" unter Assistenz eines männlichen Pflegers oder eines anderen mit dem Geschäftsgange der Central-Kommission vertrauten Mannes. In jeder Section übernimmt eine Pflegerin vorzugsweise die Sorge für arme Kindbetterinnen, die zweite für weibliche Kranke und ihre Kinder, die dritte die Aufsicht auf die in der Frei- und Nähschule befindlichen Kinder aus ihrer Section. Die Vorsteherinnen der sechs weiblichen Sections-Pflegämter bilden den allgemeinen Vereinsvorstand unter Assistenz eines Consulenten von Seiten der Central-Armen-Kommission, und unter Direction einer „Obervorsteherin", der noch ein von jener Kommission ebenwohl ernannter Sekretär zur Abfassung der Protokolle und der Korrespondenz des Vereins beigegeben ist. Die Versammlungen finden sowohl bei den Sectionspflegämtern, als auch bei dem allgemeinen Vereinsvorstand zweimal in jedem Monate so

*) Aehnlich dem Magdalenen-Hospital in London, worin Mistreß Frey so wohlthätig und erfolgreich wirkte.

statt, daß die letzteren den ersteren einige Tage nachfolgen. Die aus den Unterstützungen der Central-Armenkasse, aus den Beiträgen der „Befördernden“ an Handarbeiten und Stoffen, aus Geschenken und besondern Einnahmen (z. B. Verlosungen, Liebhaberconcerten u. s. f.) gebildeten reichlichen Fonds des Frauenvereins stehen unter Verwaltung der Central-Armen-Kommission. Die Bedürftigen wenden sich ebenwohl gewöhnlich an den Armenpfleger ihres Bezirks, welcher auf die oben bereits angegebene Weise verfährt, überdieß aber, wenn die Art der Hülfe in den Wirkungskreis des Frauenvereins einschlägt, die Bedürftige sogleich der betreffenden Pflegerin des Bezirkes anempfiehlt, auch in dringenden Fällen unter deren Mitwirkung sogleich eine einstweilige Unterstützung aus der Armenkasse veranlassen kann, worüber er in nächster Sitzung der Central-Kommission berichtet. Bei jedesmaliger Annahme eines Mädchens in der Frei- und Nähschule wird der Vorstand des Frauen-Vereins wegen der statutenmäßig von der betreffenden Bezirkspflegerin zu übernehmenden Aufsicht benachrichtigt. Eben so, wie oben erwähnt von den männlichen Pflegern, wird auch von den weiblichen ein nach den Bezirken und Functionen zweckmäßig geordnetes Verzeichniß der Namen und Wohnungen jährlich aufgestellt. Die Mitglieder können jährlich austreten; sie erhalten von den Vorsteherinnen im Mai Einladungbriefe zu Beiträgen an Arbeiten und Stoffen, um diese bis zum Spätherbste oder früher einzusenden.

Ein trefflich gelungener Zweig der allgemeinen Armen-Versorgungsanstalt der Stadt Mainz ist die Freischule. Mehrere hundert Kinder erhalten hier in dem zur Scheidung der Geschlechter und Klassen, so wie für die übrigen Zwecke günstigen Locale des ehemaligen Karmeliterklosters Nahrung, Kleidung, zweckmäßigen Unterricht bis zum Antritt der Lehre eines Handwerks oder eines Dienstes, und die männlichen mittelst der damit verbundenen Sonntagsschule noch längere Zeit. Diese Anstalt ist mit dem außerdem bestehenden Waisenhause nicht zu verwechseln. Die Kinder schlafen beinahe durchgängig bei ihren Eltern oder Pflegeeltern, bleiben aber den ganzen Tag in der Anstalt. Es war möglich, mit einem Lehrer und einer Lehrerin auszureichen, weil man bald die besten der ältesten Zöglinge zur Aufsicht und Unterweisung benutzen, und hiermit zugleich den Zweck der Heranbildung von Armenlehrern und Armenlehrerinnen großentheils erfüllen konnte. Eine andere sehr nachahmungswerthe Einrichtung besteht darin, daß auch die weiblichen Zöglinge nicht sogleich mit ihrer Firmelung (Confirmation) im 14—15ten Jahre die Anstalt verlassen, sondern erst in die Nähschule übergehen, wo die Mädchen noch ein Jahr lang sich zum Uebergang ins practische Leben vorbereiten, indem sie vier Wochentage mit Nähen, Zeichnen und Flicken, einen Tag in der Spinnstube beschäftigt werden, den

sechsten aber am gewöhnlichen Schulunterricht zur Wiederhohlung des Gelernten Theil nehmen, überdieß aber, immer je zu vier bis sechs täglich abwechselnd in der Kochanstalt helfen, für die Reinigung des Hauses und die Bedienung der Tische sorgen. — Jährlich, im Mai, findet eine feierliche öffentliche, meistens häufig besuchte Prüfung sämmtlicher Zöglinge statt, wo auch Preise unter dieselben vertheilt werden.

Wir behalten uns vor, in einem anderen Artikel einige Nachträge zu liefern, und insbesondere über die so sehr — namentlich in Mainz — interessanten Gegenstände der Dienstboten-Ordnung und der Sparanstalt Bericht zu erstatten; wir können aber diesen Artikel nicht schließen, ohne mit Verehrung und Dank eines Mannes zu erwähnen, welcher sich um das Armenwesen zu Mainz seit einer langen Reihe von Jahren ausgezeichnete Verdienste erworben hat und noch jetzt die Wohlthätigkeit zu dem Hauptberufe seines Lebens macht. Hiermit weiß jeder Mainzer, Wen ich meine: jeder anderen Stadt wünsche ich einen so trefflichen Armendirector wie Herrn Jacob Reus. Aus dessen zum Vortheil der Armen 1823 herausgegebenen Druckschrift: „die allgemeine Armenversorgungsanstalt in der Stadt Mainz“, welche zu 30 kr. bei Kupferberg zu haben ist, wurden die meisten Notizen für diesen Artikel nach vorheriger Erkundigung über den jetzigen, damit übereinstimmenden Zustand entnommen.

(Fortsetzung folgt.)

Rheinschifffahrt.

Vorbemerkungen des Herausgebers.

Die Rheinschifffahrt hat für uns ein so hohes vaterländisches Interesse und ihre Ergebnisse gewähren uns so wichtige Anhaltpunkte zur Beurtheilung unserer Handelsverhältnisse, daß sie in unseren vaterländischen Berichten eine vorzügliche Stelle verdient. Der Herausgeber sieht sich auch durch die Zusage hochachtbarer Männer in den Stand gesetzt, den Lesern dieser Blätter die wichtigsten Nachrichten und periodische Uebersichten über die Rheinschifffahrt aus offiziellen Originalquellen, früher selbst als andere Zeitschriften, mitzutheilen, nicht blos aus Mainz, sondern auch aus den andern wichtigsten Stapelplätzen des Rheins, namentlich von Köln und Mannheim.

Vor der französischen Revolution wurden die gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Rheinhandels unter Leitung des Kurfürsten von Mainz durch Abgeordnete der rheinischen Kurfürsten meistens zu Bacharach berathen, welchen Zusammenkünften gewöhnlich holländische Gesandte beiwohnten. Hieraus ging unter Anderen die von den Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und

Pfalz gemeinschaftlich erlassene Hauptverordnung vom 20. Nov. 1717 hervor. In Folge des Reichsrecesses vom 25. Febr. 1803 kam die Convention vom 15. Aug. 1804 mit Frankreich über die Rheinschifffahrt zu Stande. Die gemeinsamen Maaßregeln beschränkten sich auch hiernach nur auf den sogenannten „conventionellen“ Rhein, welcher bei Straßburg anfängt und bei Lobith an der holländischen Grenze endigt, eine Strecke, welche

a) unter dem Namen Oberrhein von Straßburg bis Mainz 274400 Meter oder 54,88 Stunden,

b) unter dem Namen Mittelrhein von Mainz bis Köln 194700 Meter oder 38,94 Stunden,

c) unter dem Namen Niederrhein 177500 Meter oder 35,50 Stunden, — im Ganzen 646600 Meter oder 129,32 Stunden Länge hat, während die jetzige 207 Stunden beträgt.

Mainz wurde durch die Convention von 1804 zum ständigen Centralpunkt der zwischen Deutschland und Frankreich gemeinschaftlichen Verwaltung der Rheinschifffahrt bestimmt. Außer dieser Centralverwaltungsbehörde wurde hier eine Appel-Commission als oberste richterliche Behörde in Rheinschifffahrts-Streitsachen errichtet. Im Wesentlichen bestätigte die Uebereinkunft zwischen Oestreich und Preußen im J. 1815 diese Anordnung vorläufig. Auf dem Wiener Congresse wurde aber die Angelegenheit der Rheinschifffahrt in einem höheren Sinne aufgefaßt. Die Convention vom 24. März 1815 zu Wien errichtete eine eigene allen Rheinuferstaaten gemeinschaftliche Central-Commission, welche ihren Sitz ebenfalls in Mainz erhielt, aber ihren Wirkungskreis nicht auf den conventionellen Rhein beschränkt, sondern auf dem ganzen Strom von dem Punkte an, wo er schiffbar wird, bis in die See ausdehnte. Leider hemmten die Machinationen Hollands, das sich seit dem Mittelalter schon auf Kosten der Rheinländer bereichert hatte und auf seiner engherzigen, veralteten, für diese Zeit selbst nicht einmal ihm mehr dauernd nützlichen Handelspolitik beharrte, die Entwickelung der wohlthätigen Grundlagen, welche die Convention von 1815 gewährt hatte. Ja, es gelang der holländischen Diplomatik, die Ordnung der Rheinschifffahrt bis zum Jahr 1831 zu verzögern und selbst die Resultate dieser Ordnung in mehreren Stücken zu verkümmern. — Uebereinkunft unter den Uferstaaten des Rheins und auf die Schifffahrt dieses Flusses sich beziehende Ordnung v. 31. März 1831, Nr. 46, S. 351 des Gr. Heff. Reg. Bl. — Wenn man die großen Schwierigkeiten einer solchen Uebereinkunft berücksichtigt, so kann man sich nach so langem Warten damit trösten, daß, was lang währte, in mehrerer Hinsicht wirklich gut wurde und Keime des Besseren enthält. Betheiligte Staaten sind Frankreich, Baden, Baiern, Hessen, Nassau, Preußen und Holland. Die Ordnung zerfällt in zehn Titel. Erster Titel: Von der Schifffahrt auf dem Rheine

im Allgemeinen und von den in dieser Hinsicht verabredeten Anordnungen und Zugeständnissen. Obgleich nach der Einleitung der König der Niederlande das Recht der freien Schifffahrt bis in's Meer nicht zugesteht, so wird doch solches im Art. 1 gewährt und im Art. 2 außer dem Leck auch noch die Waal als Ausfuhr- und Einfuhrarm des Rheins erklärt. Der Art. 4 sichert Befreiung von allen Transit-Abgaben, Zöllen oder anderen dergleichen Gebühren für die Rheinfahrt zu und regulirt statt dessen eine festbestimmte Abgabe für die meisten Gegenstände, sowie diejenigen, für welche eine höhere oder geringere Abgabe zu entrichten ist. Die rheinischen Schiffe werden in Holland nur den zur Vermeidung von Unterschleifen erforderlichen Förmlichkeiten und der Zahlung der Wasser-Brücken- rc. Gelder gleich Inländern unterworfen. Freihäfen sind wenigstens Köln, Düsseldorf, Bieberich, Oberlahnstein, Mainz, Mannheim, Speyer, Straßburg und die Einleitungen zur Anlegung von Freihäfen auf den Nebenflüssen ebenfalls vorgesehen. Die zur Seefahrt eingerichteten Rheinschiffe bezahlen in Holland bei dem Beschiffen der See nicht mehrere Lootsen- u. dgl. Gelder, als die Niederländischen Schiffe. Zweiter Titel: Von den Rheinschifffahrts-Abgaben und den Mitteln, sich der gehörigen Entrichtung derselben zu versichern. Jeder Staat bezieht dafür, daß er die Anstalten zur Sicherung und Beförderung der Schifffahrt unterhält, die Zölle an den festgesetzten Stationen innerhalb seines Gebietes; er kann den Tarif herabsetzen, aber nicht erhöhen. Nebenzahlungen oder Sporteln für Zoll- und Rheinoctroibeamte sind durchaus verboten. Eben so im folgenden dritten Titel: Von der Anwendung der in jedem Uferstaate geltenden Steuergesetze bei der Rheinschifffahrt. Sie kommen eigentlich nur bei der Ausladurg außer den Freihäfen in Betracht; Nothfälle einer Ausladung sind ebenfalls vorgesehen. Vierter Titel: Von dem Recht, die Schifffahrt auf dem Rhein auszuüben. Alle Zünfte, Gilden oder Innungen sind aufgehoben, Jeder, welcher seine Fähigkeit nachweiset, wird als Schiffspatron oder Führer zugelassen und erhält von seiner Regierungsbehörde das in allen andern Uferstaaten gültige Patent. Fünfter Titel: Von Frachten und Rangfahrten. Die Frachtpreise richten sich nach freiwilligem Uebereinkommen und die Rangfahrten desgl. mit Vorbehalt vierteljähriger Aufkündigung für jeden Theil. — Sechster Titel: Von den polizeilichen Vorschriften zur Sicherheit der Rheinschifffahrt und des Handels. Die Fahrzeuge sind vor ihrem ersten Gebrauche einer polizeilichen Prüfung ihrer Brauchbarkeit unterworfen. Der Schiffspatron oder Führer haftet für die Güter, die er zu laden übernommen hat, von dem Augenblicke an, da sie ans Ufer gestellt und ihm als Theil seiner Ladung überwiesen sind. Den Dampfschiffen ist Beförderung und Schutz besonders verheißen. Die Leinpfade müssen von den Uferstaaten stets in brauchbarem Stande erhalten werden. Gebühren für Werfte, Krahnen, Maga-

zine u. s. w. sind nur im besonderen Falle **wirklichen Gebrauchs** zu entrichten. Siebenter Titel: Von Defraudationen der Schifffahrtsabgaben. Sie werden mit dem vierfachen Betrag der Abgabe bestraft. Achter Titel: Von den Gerichten in streitigen Rheinschifffahrts-Angelegenheiten. An jedem Ein- und Ausladehafen und in jedem Gemeindebezirke, worin sich ein Rheinzollamt befindet, wird ein Richter erster Instanz unter der Autorität des betreffenden Landesherrn bestellt, von welchem die Appellation an das von dem betreffenden Landesherrn bestimmte Gericht und nur in sehr wichtigen Fällen an die Central-Commission geht. — Neunter Titel: Von den Amtsbefugnissen und Pflichten der Central-Commission, des Oberaufsehers und anderer bei der Rheinschifffahrt angestellten Beamten und deren Besoldung. Jährlich im Juli versammelt sich die aus den Bevollmächtigten der Rheinuferstaaten bestehende Central-Commission zu Mainz, und, wenn die Geschäfte binnen eines Monats nicht beendigt werden konnten, nochmals im Herbste auf einen Monat. Es werden in dieser Commission 72 Stimmen gezählt; davon hat das Großherzogthum Hessen 6 im Verhältniß seiner Uferstrecke. Die Commission ernennt den Oberaufseher auf Lebenszeit und die vier Bezirksaufseher werden von den betreffenden Staatsregierungen ernannt. Das Großherzogthum Hessen ernennt mit Baiern und Nassau einen gemeinschaftlich. Die Centralkosten werden im Verhältniß der Stimmen aufgebracht. Zehnter Titel: Von der Vollziehung vorstehender Bestimmungen. Sie begann zwei Monate nach der Unterzeichnung, als die Ratificationen ausgewechselt worden waren. Die beigefügte Bekanntmachung des Großherzogl. Hess. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 30. Juni enthält die Erläuterungen über die Vollziehung der Uebereinkunft im Großherzogthum Hessen. — Die Großherzogl. Hess. Verordnung vom 16. Sept. 1831 in Nr. 66, S. 511 des Gr. Hess. Reg. Bl. regelt die Ausführung der Stipulationen hinsichtlich der Gerichtsbehörden und des gerichtlichen Verfahrens, und in Nr. 67, S. 52 des Reg. Bl. ist die Instruction d. M. d. J. u. d. J. v. 5. Oct. 1831 für die Gerichtsbehörden enthalten.

In Gemäßheit des Artikels 95 der Uebereinkunft v. 31. März wurde Hr. Regierungsrath Auer zum **Oberinspector** der Rheinschifffahrt und in Folge einer zwischen Baiern, Hessen und Nassau am 31. Dec. 1831 abgeschlossenen Uebereinkunft zur Vermessung der Fahrzeuge ein gemeinschaftlicher **Aichkommissär** derzeit in der Person des Hrn. Detmar **Pietsch** zu Mainz ernannt.

Unter den Städten des Rheins nimmt Mainz nicht allein als Centralpunkt und als Sitz der Hauptbehörden der Rheinschifffahrts-Verwaltung, sondern auch als Handels- und Speditionsort eine vorzügliche Stelle ein. Ihr eigentliches uraltes Stapelrecht *)

*) Das Stapelrecht beschränkt sich nicht auf das Zwangsrecht des Umladens, sondern geht so weit, daß die angekommenen Waaren vor ihrem Weiter-

als Stapelstadt verlor die Stadt Mainz zwar schon in Folge der Convention v. 15. Aug. 1804; sie blieb aber eine Hauptstation zwischen Straßburg und Köln, wo die großen und kleinen Fahrzeuge verpflichtet waren, in dem Hafen anzuhalten, daselbst auszuladen und ihre Ladungen in andere Fahrzeuge überzuladen; nur die nach Frankfurt bestimmten Meßgüter und die directe Fahrt von Köln nach Frankfurt war davon ausgenommen. Verlor freilich Mainz dieses Zwangsrecht durch die Uebereinkunft vom J. 1831, so hat es doch durch diese im Ganzen mehr gewonnen und es wird durch die Vorzüge seiner Lage, sowie die Tüchtigkeit seiner Schiffer und Spediteurs sich des ihm gebührenden Antheils am Stromverkehr mehr und mehr versichern. Die zwischen den Zollvereinsstaaten in Folge des Artikels 15 des Vertrags v. 22. März 1833 getroffenen Stipulationen werden dazu mitwirken (M. s. Nr. 33 des Gr. Hess. Reg. Bl. v. 1834). Hiernach sind alle Gegenstände des freien Verkehrs des Großherzogth. Hessen, der Königr. Preußen, Baiern und Würtemberg, welche die Gr. Rheinzollstelle zu Mainz passiren, mit Ausnahme der überseeischen Waaren, von den Antheilen der erwähnten Staaten an der Rheinzollerhebung zu Mainz, mit Ausnahme der fortbestehenden Recognitionsgebühr, befreit und erstreckt sich diese Art von Befreiung auch auf die Wasserzölle des Rheins und der Nebenflüsse bei der Circulation im Innern, sowie bei der Ein- und Durchfuhr aus einem in den andern oder durch den andern dieser Staaten.

Der Freihafen (entrepôt réel) zu Mainz wurde schon von der französischen Regierung im Oct. 1804 gegründet und der Stadt dazu als Waarenniederlage das ehemals Kurfürstliche Residenzschloß geschenkt *).

Nächst Mainz interessiren uns Köln und Mannheim am meisten, welche beide auch große Freihäfen haben. Der directe Verkehr zwischen Mannheim einer- und Amsterdam und Rotterdam anderseits hat sehr zugenommen. Die uns bereits vorliegenden Zusammenstellungen der 1834er Ergebnisse dieser Häfen, welche wir im nächsten Hefte mittheilen werden, bezeugen dieß, sowie die Bedeutung der Rheinschifffahrt im Allgemeinen.

Bei den Angaben, welche wir nach einander unseren Lesern mittheilen werden, bitte ich Folgendes wohl zu unterscheiden:

1) die an dem betreffenden Hauptorte angekommenen,

2) die von da abgegangenen,

3) die bloß daran vorbeigefahrenen Beträge in der Zahl der Schiffe, in Centnern und in der Art der Artikel (den Hauptklassen nach).

---

transporte eine bestimmte Zeit zum Verkaufe in der Stapelstadt ausoder feilgeboten werden müssen.

*) M. s. im bulletin des loix die Decrete v. 9. Vendimiaire des Jahres XIII oder 1. Oct. 1804.



Zu 1, 2 und 3 ist die zu Thal (abwärts) oder zu Berg (aufwärts) gehende Fahrt zu unterscheiden.

Bei den vorbeigefahrenen Fahrzeugen und ihren Beträgen bitte ich die Ansätze dessen, was von dem einen Hauptorte A nach dem andern B an C vorbeiging, und die Summen der respectiven Bewegungen zwischen A und B demnächst zu vergleichen. Endlich sind die Unterschiede dessen, was mittelst Schifffahrt aus den Nebenflüssen hinzukommt, beachtenswerth. Bei Koblenz und Köln kommt vorzüglich die Zufuhr auf der Mosel und Lahn, bei Mainz die auf dem Main und Neckar und bei Mannheim insbesondere letztere in Betracht. Die Dampfschifffahrt hat in den rheinischen Verkehr ein neues, ebenfalls zu unterscheidendes Moment gebracht und diesem wird sich demnächst der Einfluß der Eisenbahnen von Antwerpen nach Köln, von dem Weser- nach dem Rheingebiet (etwa von Minden nach Düsseldorf hin) und von Basel nach Mannheim anreihen. d. H.

Erster Artikel.

Rückblick auf das Jahr 1834 von Mainz aus.

Die Beobachtung des Waarenverkehres auf jedem Strome von einiger Bedeutung liefert die untrüglichsten Notizen über die Ab- oder Zunahme des Handels und folglich des theilweise hierauf gegründeten Wohlstandes der zunächst angrenzenden Gegenden, besonders der unmittelbar an den Ufern gelegenen größeren Städte. Diese Städte sind in der Regel die Centralpunkte, in welchen die für den Handel bestimmten Erzeugnisse der Natur und der Kunst zusammenfließen, um auf dem leichteren und weniger kostspieligen Wasserwege nach entfernteren Gegenden gebracht zu werden.

Von besonderem Interesse muß die Beobachtung des Verkehrs auf dem bedeutendsten aller Flüsse Deutschlands, dem Rhein, seyn. Um indessen auf diesem Wege zu sicheren und umfassenden Resultaten zu gelangen, genügt keineswegs die Beobachtung des Verkehrs an einem einzelnen Punkte; nur aus der Zusammenstellung der Beobachtungen an sämmtlichen Hauptorten können sichere und umfassende Resultate gezogen und hiernach der Gegenstand nicht allein in einem besonderen Local-Interesse, sondern von einem höheren Standpunkt aus betrachtet werden.

Als Beitrag zu der vorbemerkten umfassenden Darstellung der Rheinschifffahrtsverhältnisse mögen nachstehende Notizen über diesen Gegenstand vom Jahr 1834, den Rheinverkehr bei Mainz betreffend, betrachtet werden. Dieselben können jetzt nur in summarischer Zusammenstellung geliefert werden; in der Folge soll jedoch dieser Gegenstand spezieller und nach seinen verschiedenen Unterabtheilungen und Verzweigungen beleuchtet werden.

I. Thalschifffahrt.

Im Jahr 1834 wurden auf dem Rhein theils von Mainz aus, theils direct aus dem Oberrhein und dem Main, nach dem Unterrhein versendet:

a) Güter der ersten Classe		317000	Centner.
b)	" zweiten "	363000	"
c)	" dritten "	105000	"
d)	" vierten "	176000	"
	Zusammen	961000	Centner.

Von dieser Hauptsumme wurden von Mainz aus versendet 400000 Ctr.; es bleiben demnach 561000 Ctr., welche aus dem Oberrhein und dem Main direct nach dem Unterrhein versendet wurden.

Hierunter sind jedoch die Holzquantitäten nicht begriffen, welche für den Verkehr auf dem Unterrhein von besonderer Bedeutung sind. Im Jahr 1834 wurden mittelst der Floßenfahrt nach dem Unterrhein, und zwar größtentheils mit der Bestimmung nach Holland, versendet:

224000 Kubikmeter tannenes Floßholz in Balken u. Sägewaaren.
41700 " eichenes Floßholz.

Dieses Floßholz kommt aus dem Oberrhein, dem Neckar und dem Main; die Sägewaaren kommen hauptsächlich aus dem Main.

Zu den vorbemerkten Waarenquantitäten, welche rheinabwärts gehen, gehören hauptsächlich:

a) zu den Gütern der ersten Classe:
einige französische, schweizer und italienische Manufacturwaaren, rohe Seide, roher Hanf, Tabacksblätter, Krapp, Schmalte, Weine (hauptsächlich aus Rheinbaiern und Rheinhessen), Droguериewaaren, Nürnberger Waaren, getrocknetes Obst, Wachholderbeeren, Kastanien;

b) zu den Gütern der zweiten Classe:
Getreide aller Art, Mehl, Hülsenfrüchte, Wau oder Waid, Gelbwurzeln, Lohrinde, behauene Steine, Salz, Mineraltheer, Kleesamen und sonstige Sämereien, Lithographiesteine rc.;

c) zu den Gütern der dritten Classe:
Gyps, Potasche, Salzabgang, Pech, Torf, Brennholz, Kohlen, Schwerspath, Töpferwaaren rc.;

d) zu den Gütern der vierten Classe:
Gyps zum Düngen, sonstiger Dünger, Pflastersteine, Heu, Stroh rc.

Die unter c und d angeführten Waarenartikel gehören hauptsächlich nur zum Verkehr mit der nächst gelegenen Umgegend.

II. Bergfahrt nach dem Oberrhein.

Nach dem Oberrhein gingen im Jahr 1834 theils von Mainz aus, theils direct aus dem Unterrhein:

a)	Güter der ersten	Classe	646000	Centner.
b)	„ zweiten	„	82000	„
c)	„ dritten	„	120000	„
d)	„ vierten	„	30000	„
	Zusammen		878000	Centner.

Von dieser Hauptsumme wurden von Mainz aus versendet 331000 Centner; es bleiben demnach 547000 Centner, welche aus dem Unterrhein direct nach dem Oberrhein gingen.

III. Bergfahrt nach dem Main.

Nach dem Main wurden im Jahr 1834 versendet:

a)	Güter der ersten	Classe	337000	Centner.
b)	„ zweiten	„	12000	„
c)	„ dritten	„	73000	„
d)	„ vierten	„	13000	„
	Zusammen		435000	Centner.

Hiervon wurden von Mainz aus versendet 156000 Centner; es gingen demnach 279000 Centner aus dem Unterrhein direct nach dem Main.

Zu diesen nach dem Oberrhein und dem Main versendeten Waarenquantitäten gehören hauptsächlich:

a) zu den Gütern der ersten Classe:
Kaffee, Zucker, Gewürze, Cacao, Thee, Indigo, Cochenille, Farbhölzer und Farbwurzeln, Reis, Syrup, amerikanische Häute und Tabacksblätter, wollene, seidene und halbseidene Manufacturwaaren, Gußeisen, Eisen in Stangen, Bandeisen, englisches Zinn, Blech, Drath, Pulver, Stockfische, Häringe, Fischbein, Hörner rc.;

b) zu den Gütern der zweiten Classe:
Eisen in Masseln, Galmei-Erz, Amarillsteine, Schmergel, Hornstücke, Knochen, Theer, Mühlsteine rc.;

c) zu den Gütern der dritten Classe:
Erze, Alaun, Steinkohlen, Schiefersteine, Tuffsteine, steinernes Geschirr rc.;

d) zu den Gütern der vierten Classe:
Bruchsteine, Floßengeschirr rc.

Im Jahre 1834 sind in dem Hafen von Mainz angekommen und daselbst ausgeladen worden:

aus dem Unterrhein . . . . . . 667000 Centner.
aus dem Oberrhein und dem Main 437000 „

Was früher rücksichtlich der Gattungen der Waaren nach den verschiedenen Richtungen für die abgegangenen Ladungen angegeben worden, gilt auch hier für die angekommenen Güterquantitäten.

Es muß auffallend erscheinen, daß bei der für den Rhein- und Mainverkehr in jeder Beziehung so sehr günstigen Lage der Stadt

Mainz die vorstehend angeführten bedeutenden Waarenquantitäten an der Stadt direct vorbeiziehen. Diese Erscheinung hat ihren Grund darin, daß gleich nach Einführung der neuen Rheinschifffahrts-Convention vom 31. März 1831 die bedeutenderen Handelsstädte am Oberrhein und am Main in directe Verbindung mit den Handelsplätzen am Unterrhein und in Holland traten und zwischen diesen Orten s. g. Beurtfahrten *) errichtet wurden. Diese Beurtfahrten bestehen namentlich zwischen Mannheim und Rotterdam, zwischen Frankfurt und Amsterdam, zwischen Würzburg und Köln. Möge es der Industrie des Mainzer Handelstandes gelingen, durch Emporheben des eigenen und Speditionshandels sich des Verkehrs, besonders nach dem Main, wieder zu bemächtigen, wozu die Lage der Stadt Mainz und die zwischen der Rhein- und Mainfahrt obwaltenden bedeutenden Verschiedenheiten und die hieraus entspringenden Inconvenienzen besonders aufzufordern scheinen.

Eine Vergleichung der Resultate des Rheinverkehrs im Jahr 1834 mit jenen der früheren Jahre wird einen Maaßstab zur Beurtheilung dar Ab- oder Zunahme dieses Verkehrs liefern. Diese Vergleichung soll in einem späteren Hefte dieser Zeitschrift nachgebracht werden.

Nicht ohne Interesse möchte die Nachweisung seyn, auf welche Weise die Rheinschifffahrt in den mittleren Gegenden des Rheins betrieben wird. Diese Nachweisung wird am sichersten durch die Angabe der Anzahl der von hier abgegangenen oder hier direct vorbeigezogenen Schiffe und der Ladungsfähigkeit derselben gegeben. Aus nachstehender Uebersicht wird das Nähere in diesem Betreff entnommen werden können.

*) Beurtschiffe (aus dem Holländischen „Beurtschuyten") oder Rangschiffe sind diejenigen, welche nach einem unter deren Eigenthümern und dem Handelsstande abgeschlossenen Uebereinkommen zu einem ständigen, geordneten Transporte hin und her zwischen zwei Orten dienen und in diesem Dienste eine bestimmte Rangordnung oder eine Aufeinanderfolge des Wechsels beobachten. A. d. H.

Uebersicht
der im Jahr 1834 von Mainz abgegangenen oder daselbst direct vorbeigefahrenen Fahrzeuge mit Angabe der Ladungsfähigkeit derselben.

Ladungsfähigkeit der Schiffe.	Anzahl der abgegangenen Schiffe.					
	nach dem Unterrhein.		nach dem Oberrhein.		nach dem Main.	
	geladen	leer	geladen	leer	geladen	leer
von 50 bis 300 Ctr.	917	396	336	690	304	215
" 300 " 600 "	351	189	261	107	685	462
" 600 " 1000 "	397	100	139	89	198	305
" 1000 " 1500 "	436	65	358	69	357	310
" 1500 " 2000 "	124	27	113	8	201	181
" 2000 " 2500 "	133	65	129	7	68	23
" 2500 " 3000 "	46	18	62	1	15	1
" 3000 " 3500 "	63	13	32	"	3	3
" 3500 " 4000 "	64	16	37	"	4	1
" 4000 " 4500 "	33	5	18	"	4	"
" 4500 " 5000 "	16	"	5	"	"	"
" 5000 und mehr Ctr.	17	7	8	"	"	"
Summe	2597	901	1498	971	1839	1501

Als Erläuterung zu dieser Uebersicht wird bemerkt, daß die Schiffe von 50 bis zu 1000 Centner Ladungsfähigkeit hauptsächlich zum kleineren Verkehr mit der Umgegend dienen; nur die größeren Schiffe können als zum eigentlichen Rheinhandel gehörig betrachtet werden. Die Anzahl der kleineren Fahrzeuge unter 1000 Centner Ladungsfähigkeit war vorzugsweise im Jahr 1834 sehr bedeutend, weil, wegen des beständig niedrigen Wasserstandes in diesem Jahr, diese kleineren Fahrzeuge zum Lichten der größeren Transportschiffe mitgenommen werden mußten, was hauptsächlich bei der Fahrt nach dem Main der Fall war. Auch sind hierunter sämmtliche Nachen begriffen, welche Victualien, Heu, Stroh, Schilf und Marktleute aus der Umgegend hierher bringen und in der Regel leer zurückkehren.

Mainz, den 17. Februar 1835.

Opfermann,
Gr. Hess. Obereinnehmer.

Mainschifffahrt.

Einleitung.

Das am 31. März 1831 zu Mainz in der 514. Sitzung von der Central-Rheinschifffahrts-Commission von Seiten Preußens, Hollands, Frankreichs, Bayerns, Badens, Hessens und Nassaus unterzeichnete neue Rheinschifffahrts-Reglement führte, obgleich es in verschiedenen Punkten für die Rheinschifffahrt noch Manches zu wünschen übrig läßt, manches längst ersehnte Resutat herbei, das nur günstig auf Handel und Gewerbe, so wie auf die Schifffahrt selbst einwirken konnte. Dahin ist die Aufhebung der gezwungenen Umschlagrechte der Städte Cöln und Mainz und aller damit in Verbindung stehenden Zwangsmaßregeln, sowie die Bestimmung, daß die Erhebung von Krahnen-, Hafen-, und Waggebühren den betreffenden Städten und Ortschaften nur dann erlaubt ist, wenn die Benutzung dieser Anstalten wirklich statt gefunden hat, zu rechnen.

Als einen Gegenstand des Reglements, der die an der Rheinschifffahrt Betheiligten aber nicht befriedigen konnte, und worüber im Allgemeinen auch nur Eine Stimme herrscht, kann man die darin festgesetzten Bestimmungen über die Erhebung des Rheinzolls annehmen, nach welchen die größeren Ufer-Staaten, wie Preußen und Holland im Stand sind, ihren Kaufleuten und Gewerbtreibenden solche Vorrechte zu bewilligen, welche denselben unberechenbare Vortheile im Verhältniß zu den Bewohnern der übrigen, nur kurze Uferstrecken besitzende Staaten verschaffen. Die verschiedenen Verfügungen der Preußischen Regierung in Betreff der Rheinzölle zu Gunsten ihrer Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbtreibenden im Allgemeinen, haben bereits die Wirkung hervorgebracht, welche zu erwarten stand, und die Schifffahrt nach den Preußischen Rheinhäfen hingezogen. Der Betrag sämmtlicher Zölle von Basel bis zur See beträgt 1 Frank 79 Centimes für 50 Kilogramme zu Thal und 2 Franks 69 Centimes für 50 Kilogramme zu Berg.

Erster Artikel.

Wir haben diese Bemerkungen wegen Rückwirkung der Rheinschifffahrts-Verhältnisse auf diejenigen des Mains vorausschicken zu müssen geglaubt, und gehen nun zu unserm hier vorliegenden Thema, der Main-Schifffahrt, über.

Leider lasten die Verhältnisse der letztern noch sehr drückend auf den Gewerbtreibenden.

Der Main, als einer der schiffreichsten Flüsse Deutschlands, erhielt durch die Wiener-Congreßacte hinsichtlich der Schifffahrts-Freiheit, die als Grundlage zu einem gemeinschaftlichen Schifffahrtsreglement festgesetzt wurde, dieselben Bestimmungen wie der

Rhein. Diese Bestimmungen setzten insbesondere die Aufhebung eines jeden Stapels, Verminderung der Zölle und deren Regulirung, die gute Unterhaltung der Leinpfade 2c. fest.

Die Aufhebung des Stapels ist geschehen. Die Schifffahrt auf dem ganzen Mainstrom ist für jeden Schiffer, welcher dazu qualificirt ist, frei. Aber hinsichtlich der Zölle ist die Mainschifffahrt in noch starke Bande geschlagen. Die königlich baierische Regierung, als der bedeutendste Uferstaat, hat zwar hinsichtlich der Zölle sehr viel gethan, da dieselbe seit der Einverleibung des Untermainkreises in den altbaierischen Mauthverband — den 1. Mai 1818 — alle im Uferbezirk des Königreichs Baiern gelegenen Mainzölle zu Aschaffenburg, Klingenberg, Miltenberg, Stadtprodzelten, Homburg, Rothenfels, Neustadt, Lohr, Langenprodzelten, Gemünden, Zwing, Karlsburg und Würzburg aufgehoben hat. Selbst ein vor der Einverleibung des Unter-Mainkreises in den königlich baierischen Mauthverband, aus den ältesten Zeiten herrührendes Recht des Städte Aschaffenbnrg und Miltenberg, von Schiffern und Flößern, welche Marktwaaren, als Holz jeder Gattung, Früchte, Fische, Butter u. dgl. führen, eine gewisse Abgabe erheben zu können, wurde auch aufgehoben; und sonach besteht nur noch die einzige baierische Zollstätte Dettingen. Dem Beispiele Baierns hinsichtlich der Zölle folgten aber die andern betheiligten Mainuferstaaten nicht, und es ist die Last des Mainzolles und der damit verbundenen Nebengebühren und Accidenzien so groß, daß sie auf den Handel auf's Empfindlichste einwirken muß; denn sind die vorerwähnten Zölle auf dem Rhein schon sehr bedeutend, und fast eben so hoch als jetzt die Fracht; so stehen doch gewiß die auf dem Main erhoben werdenden Zölle in gar keinem Verhältniß. Es werden nehmlich von den Schiffern bei der Bergfahrt noch folgende Zölle von 50 Kilogramm oder 1 Ctr. erhoben:

in Mainz	—	also von	Hessen-Darmstadt	— 4½ kr.
in Höchst	—	„	Nassau	— 3 „
in Frankfurt	—	„	Frankfurt	— 4 „
in Hanau	—	„	Kurhessen	— 3 „
in Steinheim	—	„	Hessen-Darmstadt	— 3 „
in Freudenberg u. Wertheim	—	„	Baden	— 5—6 „

Aber selbst diese Zölle verstehen sich nur für die sogenannten Kaufmannsgüter; verschiedene andere Gegenstände, z. B. Thierfelle, Hasenbälge 2c., sind an mehreren Zollstätten stückweise so hohen Zöllen unterworfen, daß man genöthigt ist, dergleichen Artikel zu Land zu transportiren. (!) *) Wein zahlt noch extra an manchen

*) So heben also die Zölle die Vortheile des Wassertransports auf.

Zollstellen einen gewissen „Guldenzoll", Brandwein an vielen Zollämtern selbst den doppelten Guldenzoll.

Jedes neue Schiff, das zum erstenmal den Main befährt, hat ferner noch den sogenannten „Brandzoll" zu entrichten, der in Wertheim, Freudenberg, Steinheim, Hanau, Frankfurt und Höchst, und zwar von einem großen Schiffe zu fl. 4½ —, von dem mittlerer Größe zu fl. 3½ —, von kleineren zu fl. 1½ — und von ganz gewöhnlichen Nachen zu 15 kr. genommen wird. Von Seiten Hessen-Darmstadt wird dann auch noch der „Palmenzoll" zu 1½ kr. und im Sommer jedesmal 4 Wochen lang, während der Kirschenzeit, der „Kirschenzoll" mit 1½ kr. vom Centner, aber nicht blos von Kirschen, sondern von allen Waaren erhoben, welche diese Kirschen-Zollstätte berühren. (!)

Zu allen diesen Zöllen, die auf der kurzen Flußstrecke von Mainz bis Wertheim, einer Entfernung von ungefähr 28 Stunden, für gewöhnliche Kaufmannsgüter den enormen Betrag von 25 kr. vom Centner, — zur Kirschenzeit selbst 26½ kr. — ausmachen, bei Wein, Brandwein, Thierfellen u. dgl. noch ungleich mehr, — kommen aber noch die bedeutenden Accidenzien der Beamten mehrerer Staaten, welche die Mainzölle erheben, die auf bloßem Herkommen beruhen, und worüber gar kein Regulativ besteht.

Jeder Unbefangene wird bei solchen Zollverhältnissen gewiß zugestehen, daß es für die Wohlfahrt der Mainschifffahrt dringend nöthig sey, daß endlich einmal in dieser Hinsicht kräftig eingeschritten werde. Denn was nützt es am Ende die Mainuferbewohner, wenn sie zwar mit ihren Schiffen und Gütern den ganzen Mainfluß befahren können, ohne einem Stapelrecht unterworfen zu seyn, dagegen aber eine solche Masse von Zöllen bezahlen müssen, daß man manche Waaren wohlfeiler zu Land transportiren läßt! — *)

Ein ferneres unangenehmes Verhältniß für die zahlreichen Mainschiffer ist der Umstand, daß die Preise für die Schiffreiter oder Leinpferde noch nicht gehörig geordnet sind — wie dieß bei der Rheinschifffahrt schon längst der Fall ist — und daß dadurch der Schiffer nicht allein der Willkühr dieser gewöhnlich rohen Menschen hinsichtlich der Preise, sondern auch ganz deren Launen hinsichtlich der Beförderung ꝛc. untergeordnet ist. — Wie leicht hätte diesem Uebelstand schon längst abgeholfen werden können! Hier fehlt es denn doch gewiß nur an den Mitteln, um ein oft so störend auf die Schifffahrt einwirkendes Verhältniß, zum Wohle so vieler Betheiligten, zu beseitigen.

---

*) Da dieses Zollübermaas, ein Ueberrest der Barbarei und Zerrissenheit des Mittelalters, nicht mehr der aufgeklärten Finanzkunst und Handelspolitik unserer Zeit entsprechen kann, so läßt sich seine Abhülfe zuversichtlich hoffen.
A. d. H.

Zu den bisher angeführten Lasten und Unannehmlichkeiten, welche die Mainschifffahrt drücken, kommen nun noch die Untiefen des Mains und die verschiedenen bösen Stellen mit Schleußen, in der obern Gegend bei Eltmann, Schweinfurt, Kitzingen ꝛc., welche der Schiffer nur mit Bewilligung und gegen hohe Gebühren, die er an die betreffenden Müller zu bezahlen hat, passiren darf.

Um diesen letzten Umstand zu beseitigen, und um die verschiedenen Schwierigkeiten, welche mehrere Versandungen der Schifffahrt entgegenstellen, zu heben, soll das königlich baierische Gouvernement unlängst durch die Absendung einiger königlichen Wasserbaubeamten den besten Willen gezeigt haben. Möchte dem Willen die That bald folgen, namentlich auch auf der letzten Strecke von Höchst bis Mainz.

Wir haben bisher die Lasten und Unannehmlichkeiten, welche die Mainschifffahrt noch bedrücken, aufgeführt, und schreiten nun zu andern Betrachtungen und zur Mittheilung von Einrichtungen, welche auf die Mainschifffahrt günstiger einwirken, und bereits eingewirkt haben.

Die Schifffahrt auf dem ganzen Mainfluß steht Jedem frei, es werden jedoch, zum Besten des Handels und des Verkehrs im Allgemeinen, auf dem Main, unter Zustimmung der Kaufleute, Beurt- oder Rangschiffe von Mainz und Frankfurt nach Miltenberg und Wertheim, nach Würzburg, Kitzingen und Schweinfurt, sowie nach Bamberg und umgekehrt von diesen Orten nach Frankfurt und Mainz, eingerichtet. Die Schifffahrts-Verhältnisse sind dadurch ziemlich geregelt und der wohlthätige Einfluß, den diese Einrichtung hervorbrachte, wird allgemein anerkannt.

Die durch eine solche Einrichtung erworbenen Vortheile für Schiffer und Kaufleute gaben nach der Aufhebung der gezwungenen Umschlagrechte auf dem Rhein — 1831 — Veranlassung zur größeren Ausdehnung der Mainschifffahrt. — Es trat im Jahr 1833 unter dem Schutze der Königlich baierischen Regierung eine neue Beurtschifffahrt zwischen Schweinfurt, Kitzingen, Würzburg und Miltenberg nach Köln und eben so zurück, ins Leben. Der Handels- und Schifferstand der beiden Städte Miltenberg und Aschaffenburg vereinigte sich noch deshalb insbesondere mit den, nun durch die Zollverhältnisse verbundenen, Städten Hanau und Offenbach, damit die Schiffer schneller ihre zur Reise nöthige volle Ladung erhalten, und dadurch den Handelsstand auch schneller in den Besitz der Waaren bringen. Diese Städte gingen von der ganz richtigen Ansicht aus, daß der schnellere Besitz einer Waare, und der dadurch auch schneller zu erzielende Umschlag derselben, dem Handel im Allgemeinen die größten Vortheile bringen muß. Denn gerade auf diesem Prinzip beruhen ja alle neueren Institutionen, Eisenbahnen und Dampfschifffahrt, welche besonders den Zweck vor Augen haben, die Handelswaaren so schnell wie möglich

in den Besitz des Kaufmanns zu bringen, der oft nur in dem schnellen Umschlag seines Betriebs-Capitals den wahren Nutzen suchen muß. — Der nun bald zu erwartende Anschluß Badens an den deutschen Zollverein läßt noch eine größere Ausdehnung der Beurtschifffahrt auf dem Main erwarten.

Die Gegenstände, welche hauptsächlich die Ladungen der Schiffer zu Thal ausmachen, sind folgende: Getreide, Wein, Essig, Vieh, Wolle, Hopfen, Pech, Potasche, gedörrtes Obst, Flachs, die Erzeugnisse der Nürnberger, Würzburger, Aschaffenburger, Hanauer und Offenbacher Fabricken, Bier, Lohrinden, Küferarbeiten, Holz verschiedener Gattungen, besonders viel Brenn- und Daubholz, Steingut, Waldsamen, Glas, Eisen, Steinkohlen, Bau- und Quadersteine 2c.

Zu Berg bestehen die Ladungen der Mainschiffe hauptsächlich in Colonial-Waaren aller Art, in Material- (Droguerie-) und manchen Farbwaaren, in Oel, Thran, Twisten, *) baumwollenen und wollenen Fabrikaten, in Blätter- und fabricirtem Tabak, in Wein, besonders aus Rheinbaiern und Rheinhessen kommend, in Producten aus dem mittäglichen Frankreich, in Leder, in Mineralwasser, Krapp, getrockneten und gesalzenen Seefischen und in noch manchen andern Artikeln.

Die Gesammtmasse der von und in die verschiedenen Mainhäfen, sowie nach Mainz und Köln, zu Thal jährlich verladen werdenden Güter beträgt über 700,000 Centner, von welchen Mainz und Köln das Meiste erhalten. — Die Gesammtmasse der zu Berg in den Mainhäfen angekommenen Güter wurde in den letzten zwei Jahren auf 800,000 Centner angeschlagen. Gegen 300 Schiffer mit beinahe 700 Schiffen von einer Ladungsfähigkeit von 100 bis 2000 Centnern, je nach ihrer verschiedenen Größe, befahren den Main — die größeren auch den Rhein — und dienen als Beförderungsmittel der Güter von und nach den 41 verschiedenen Mainhäfen. Die wichtigsten dieser Häfen sind: Schweinfurt, Marksteft, Marktbreit, Ochsenfurt, Kitzingen, Würzburg, Gemünden, Lohr, Werthheim, Stadtprodzelten, Miltenberg, Aschaffenburg, Hanau, Offenbach, Frankfurt und Höchst. Bamberg durch die schiffbare Regnitz mit dem Main verbunden, nimmt ebenfalls einen lebhaften Antheil an dem Mainhandel. Sämmtliche vorgenannte Häfen sind auch zu gleicher Zeit die wichtigsten Speditionsplätze der Güter nach dem Innern Baierns. Wertheim speditirt insbesondere die Güter in die Taubergegend. — Die in Offenbach, einem der wichtigsten Speditionsplätze in ganz Deutschland, ankommenden Güter werden von da zu Land in alle Gegenden Deutschlands spedirt; ebenso empfängt Offenbach viele Güter zu Land, die von da auf dem Main versandt werden.

*) Baumwollen-Maschinengarn in Ballen von circa 1000 engl. Pfunden.



Die wichtigsten Landstraßen, welche mit Güterzug auf dem Main in Verbindung stehen, sind von Offenbach aus die Straßen von Norddeutschland über Cassel und Wetzlar, und die Straße von Rheinbaiern durch das Großherzogthum Hessen; von Hanau: die Straße nach Fulda 2c.; von Aschaffenburg die Straßen durch den Spessart; von Miltenberg: die Straße von Tauberbischoffsheim, aus dem Innern von Baiern und Würtemberg kommend, die Straße von Amorbach und ins Künftige die noch projectirte Straße aus dem Odenwald, die einen bedeutenden Einfluß auf den Handel und die Gewerbe dieses Theils des Großherzogthums Hessen haben wird. Von Ochsenfurt: die Straßen über Rothenburg und Ausbach aus dem Innern Baierns; von Marktbreit, Marktsteft und Kitzingen: die Straße von Nürnberg; von Schweinfurt: die Straße aus Sachsen über Neustadt an der Saale, und von Bamberg: die Straßen von Nürnberg über Erlangen, von Eger über Baireuth, von Amberg aus Sachsen über Plauen und Hof und über Schleiz und Lobenstein.

Hieraus wird genugsam hervorgehen, daß meine im Eingang aufgenommene Behauptung, der Main gehöre zu den wichtigsten Flüssen des Innern Deutschlands, auf einer klaren Ansicht über die Wichtigkeit des Verkehrs auf dem Main beruht. — Kommt auch noch der großartige Plan der Verbindung des Mains mit der Donau, und dadurch der Donau mit dem Rhein, zur Ausführung, dann dürfte der Verkehr auf dem Main eine solche Ausdehnung und Wichtigkeit erhalten, daß man von Seiten der betreffenden Behörden um so mehr darauf Bedacht nehmen muß, die auf der Mainschifffahrt bis jetzt lastenden, schweren Abgaben zu vermindern und zu regeln. 6.

(Fortsetzung folgt.)

Ueberfluß und Mangel an Kapital.

Während auf der einen Seite die Kapitalisten und wer sonst Geld auszuleihen hat, über Mangel an Gelegenheit zur sicheren und auch rentirenden Anlegung von Kapital klagen, daher Staats- und standesherrliche Papiere über ihren Werth steigen, der Zinsfuß sinkt und dieß alles auf einen, wenn auch nur künstlichen und scheinbaren, Ueberfluß an Kapital hindeutet, leiden auf der andern Seite wir alle, leidet der Landmann, leidet jeder Vorschlag zu Verbesserungen, jede Anlage oder Unternehmung zur Beförderung des Verkehrs, der Kultur, der Gewerbe, zur Vervollkommnung des Schulunterrichts u. s. f. doch Mangel an Kapital.

Ist dieser Mangel und jener Ueberfluß nicht ein schreiendes Mißverhältniß? Was ist der Grund desselben, welche sind die Mittel zu seiner Beseitigung?

Den allgemeinsten Grund kann man nur im Mangel des Credits, des gegenseitigen Vertrauens und solcher Anordnungen, welche den Ueberfluß sicher und rentirend dahin leiten, wo Mangel daran und Stoff zu seiner productiven Verwendung vorhanden ist. In dem Mangel an Credit besteht die Hauptursache der Stockungen und Hemmungen, welche die Entwickelung unserer Industrie und die Verbesserung der Privatbetriebsamkeit erfährt. Die Verluste und Entbehrungen in Folge dessen belaufen sich gewiß auf viele Millionen. Es kann in der That keinen dringenderen Gegenstand geben, als die Beseitigung aller der Ursachen, welche den Mangel an Credit veranlassen. Er liegt vorzüglich in der unzureichenden Sicherung des Kapitals und der Zinsen, sowie in den Umständen und Schwierigkeiten, welche der Empfang der Zinsen, der Rückempfang aufgekündigter Kapitale, kurz die Geltendmachung der Rechte des Darleihers erleidet. Eine zweckmäßige Hypothekenordnung, eine Gesetzgebung, welche die erwähnten Schwierigkeiten beseitigt und eine hierauf, nicht aber auf Ernährung vieler Advocaten berechnete Rechtspflege,*) sind also die ersten Erfordernisse zur Hinwegräumung des Mißverhältnisses zwischen Ueberfluß und Mangel an Kapital.

Aber auch die Anordnungen und Anstalten zur Vermittelung beider erheischen die ganz besondere Rücksicht des Gesetzgebers und verdienen den Schutz, ja die besondere Gunst der Gesetzgebung. Hierher gehören besonders die Actiengesellschaften, zweckmäßige Creditanstalten und die Sparkassen. Diese tragen dadurch, daß sie die in ihrer Vereinzelung wenig oder gar nicht wirksamen, verloren gehenden (verdunstenden) Kräfte sammeln, die Sparsamkeit belohnen und die „geringen“ Leute gegen das Uebergewicht der großen Kapitalisten schützen, zur erwähnten Vermittelung auf die gemeinnützigste und den beiderseitigen Interessenten vortheilhafteste Weise bei. Es möchte ihnen daher auch in unseren vaterländischen Berichten vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen seyn.**) Leider zeigt sich selbst bei den Localsparkassen das fragliche Mißverhältniß; es fehlt nämlich auch hier weniger an zusammengebrachten Ersparnissen, an angebotenen Darleihen, als an größerer Sicherheit der Kapitalanlage, während doch gerade in den Bezirken der fraglichen Sparkassen eine Menge von Verbesserungen in der Landwirthschaft, in der Verbesserung der Güterstücke, in gemeinheitlichen und Privatanlagen jeder Art einzig und allein aus Mangel an Kapital selbst dann unterbleibt, wenn auch augenfällig das auf solche Weise angelegte Kapital doppelte und

---

*) Die Verluste der Privaten durch Verzögerungen im Justizgange möchten wohl wenigstens eben so viel in Summe betragen, als alle Kosten der Unterhaltung der Gerichte.

**) Soll geschehen. A. d. H.



dreifache Zinsen trüge und durch seine verbesserte und vermehrte Production in mehr und minder kurzer Zeit *einen ihm gleichen Gewinn hervorbrächte, also sich selbst verdoppelte.* Und doch sind die *Localsparkassen* unter den vorliegenden Umständen wegen der Nähe der Orte und Personen der Kapitalanlage noch am meisten geeignet, die Schwierigkeiten zu beseitigen; allen Polizei-, Justiz- und Kassebeamten, überhaupt allen *werkthätigen* Menschenfreunden muß daher die Beförderung solcher Sparkassen und ihre Unterstützung mit Rath und That angelegen seyn.

So lang immer noch wichtige Anstalten des Staats und gemeinen Nutzens aus Mangel an Fonds unterbleiben, so lang die Entbehrung oder die ungenügende Befriedigung sehr dringender Bedürfnisse der öffentlichen Wohlfahrt und der Humanität blos mit dem Nichtvorhandenseyn disponibeln Kapitals entschuldigt wird, so lang kann man, bei noch so dankbarer Anerkennung der *Ordnung* in den Finanzen, immer noch nicht ihre *Blüthe* rühmen. Ja, selbst in einem blühenderen Zustande werden uns die Staatsanleihen noch als wohlthätige Aushülfe willkommen bleiben müssen, in so fern sie zur Ausführung *productiver* und *solcher* gemeinnütziger Unternehmungen dienen, welche die Kräfte Einzelner übersteigen oder mit Hülfe des Staatsorganismus zweckmäßiger, schneller und minder kostbar ausgeführt werden können. Auf solche Weise und unter diesen letzteren Gesichtspunkt gebracht, darnach behandelt, speziell für den jedesmal ausdrücklich zu nennenden *concreten* Zweck garantirt und fundirt, gehören die Staatsanleihen zu den wirksamsten Mitteln der Vermittelung des Ueberflusses und Mangels an Kapital und der Ausgleichung der Lasten der verschiedenen Zeiträume. Aber sie können ihre Wirksamkeit nicht bis in alle einzelnen Verzweigungen der Privatindustrie äußern, ja es muß selbst für gemeinheitliche Zwecke ihre Beihülfe bedingt und sehr begrenzt seyn. Somit würde bei noch so productiver Richtung der Staatsanleihen immerhin ein großer, wohl in seiner Gesammtheit der größere Theil der aus Unterlassung nutzbringender Kapitalanlage und aus Mangel an Kapital sich ergebenden Entbehrungen und Einbußen übrig bleiben.

Beinahe bei jedem Blicke umher, auf jedem Wege — dringen sich dem, der Augen hat zu sehen, Belege hierzu und zu der Ueberzeugung auf, daß unter den Hindernissen des Fortschreitens und der Vervollkommnung die Schwierigkeiten zweckmäßiger Vermittelung zwischen Angebot und Nachfrage von Kapital und einer sicheren Begründung des Credits obenanstehen. Möchte man daher der Hinwegräumung dieser Schwierigkeiten, als einer Vorfrage und Bedingung so vieler anderen Verbesserungen, *vorzugsweise* Aufmerksamkeit widmen!

11.

Der Herausgeber hofft im Sinne seiner Leser zu handeln, indem er sich diesem Wunsche anschließt und damit die Einladung zu Beiträgen über dieses äußerst wichtige Thema verbindet.

Die Verbesserung des Volksgesangs

ist ein zur Gesittung, Geschmacksveredlung und Nährung religiösen Gefühls des Volkes, wie auch Erhebung der Freude, wichtiges Mittel, das sich bei dem Schulunterricht, bei so vielen Gelegenheiten des Familien-, gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens und im Allgemeinen durch Verbreitung guter Lieder und geeigneter Melodien mit gar wenig Kosten fördern läßt. Die von Dr. Weitershausen im Verlage von Leske zu Darmstadt zu geringem Preise herausgegebenen „260 frohe Gesänge für Bürger und Landleute" (346 Seiten für 24 kr.) nebst Melodien für 48 kr., sowie desselben „Liederbuch für deutsche Krieger und deutsches Volk" (204 Lieder für 40 kr. und die Melodien für 54 kr.) sind in dieser Hinsicht sehr zu empfehlen. Wie sehr viel mit sehr wenig sich ausrichten läßt, würde sich bewähren, wenn man zum Beispiel eine Auswahl der allerbesten für den Volksgesang geeigneten Lieder auf 48 bis 64 Seiten drucken ließe, und unter Anderen jedem Soldaten ein Exemplar davon unentgeldlich lieferte. Dieses Geschenk kostete etwa 6 sage sechs Kreuzer auf den Mann, würde aber, da die meisten Soldaten es mit in die Heimath nähmen und in Folge der kurzen Kapitulationszeit stets wechseln, eines der wirksamsten Mittel darbieten, den Volksgesang und Liedergeschmack allgemein bis in die entlegensten Dörfer und Hütten hin zu verbessern.

Nachricht von mehreren chemischen Fabriken im Großherzogthum Hessen.

Vorbemerkung des Herausgebers.

Wir haben Seite 22 und 23 unter Nr. 7 bis 12 die chemischen Fabriken nur kurz angegeben und zu diesen noch die Farbenfabrik von M. Breinig zu Mosbach im Kreise Dieburg anzuführen, worin unter Beihülfe einer von Pferden getriebenen Maschine in 12 Abtheilungen der feinste geschlemmte Schwerspath, gelber Ocker, brauner Ocker, weißer, rother, gelber Bolus, englisch Roth, Lillablau, sehr haltbare Schwärze ꝛc. bereitet wird. Der Unternehmer hat beinahe sämmtliches erforderliche Material in inländischen Gebirgen aufgefunden.

Die unter 11 S. 23 angeführte Fabrik von Weitzel und Hallwachs zu Darmstadt ist ganz kürzlich wieder eingegangen. Desto mehr freut es mich, von mehreren der übrigen die nachfolgenden ausführlicheren Nachrichten mittheilen zu können. d. H.

Alkaloïden-Fabrik von Emanuel Merk zu Darmstadt und dessen frühere Chlorkalkfabrik.

Den wissenschaftlich gebildeten Chemikern des In- und Auslandes sind die ausgezeichneten Verdienste des Herrn Merk um einen der schwierigsten Theile der praktischen Chemie, nämlich um die Ausscheidung der Alkaloïde (der Pflanzenbasen) bekannt. Seit einigen Jahren hat derselbe sich der fabrikmäßigen Darstellung derselben, sowie der medicinisch wirksamen indifferenten Pflanzenstoffe mit dem besten Erfolge unterzogen.

Von einer fast mehr als eleganten Schönheit werden von ihm im Großen dargestellt: Morphin, Codein, Narcotin, Strychnin, Brucin, Pycrotoxin, Veratrin, Emetin, Piperin, Gentianin, Salicin, Santonin u. s. w., so wie die davon abstammenden Verbindungen und die des Cinchonins und Chinins.

Noch vor wenigen Jahren war dieser Industrie-Zweig fast ausschließlich in den Händen der Franzosen und Niederlagen von ihren Erzeugnissen in allen Hauptstädten Europa's anzutreffen. Gegenwärtig beginnen die Merk'schen Präparate nicht nur eine empfindliche Concurrenz mit jenen der Hauptstadt Frankreichs, denn unter der Aufschrift „Chemisches Laboratorium von E. Merk in Darmstadt“ werden dieselben weit und breit hinversendet, sondern werden mit Recht in Vielem den französischen vorgezogen. Dieß bewog namentlich auch — schon vor einiger Zeit — die pharmazeutische Gesellschaft in Petersburg, mit dortiger höchsten Genehmigung dem Herrn Merk das Diplom eines Ehrenmitglieds als ein Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste um die Darstellung der Alkaloïde, zu ertheilen.

Zugleich dürften wir Gelegenheit nehmen, hier eines andern Fabrikats zu gedenken, dessen fabrikmäßige Darstellung Herr Merk in dem Augenblicke unternahm, in welchem die Cholera die Grenzen des Großherzogthums zu überschreiten drohete, zumal da sonst nichts darüber veröffentlicht wurde; wir meinen die des Chlorkalks.

Kaum hatte Herr Merk nur Versuche gemacht, etwas mehr Chlorkalk zu erzeugen, als für den Bedarf seiner Apotheke nöthig war, so liefen auch so bedeutende und ängstlich geforderte Aufträge ein, daß, für die gesteckte Zeit, nur eine Fabrik von großer Ausdehnung dieselben zu fördern vermochte. Ist die fabrikmäßige Darstellung des Chlorkalks (wir meinen nämlich den zu 100° Gay-Lussac) an und für sich eine schwierig zu lösende Aufgabe,

indem sie den Mineralogen, wie den stöchiometrisch gebildeten Chemiker, im gleichen Grade in Anspruch nimmt, so ist der Plan, eine Chlorkalkfabrik für Darmstadt schnell ins Leben treten zu lassen, für besonders gewagt zu halten. In einem zu den Gartengebäuden des Herrn Merk gehörigem Locale wurde schnell ein Heerd mit 24 kupfernen Kesseln, von denen je 2 eine gemeinschaftliche Feuerung hatten, aufgeführt, und das Ganze mit einem Schornsteinbusen versehen. Die Kessel waren von einer Weite und Tiefe gewählt, daß ein Vitriolöl-Ballon, der auf einem Strohkranze in dieselben eingesetzt wurde, sicher darin gehandhabt werden konnte. Jeder der so verwahrten Ballons wurde mit einer Mischung aus Salz- und Schwefelsäure, und zuletzt mit der entsprechenden Menge Manganüberoxyds (Pyrolusits) versehen. Ein bleierner durchbohrter Pfropf verengte die Oeffnung der Flasche; in ihn paßte eine eigenthümlich construirte zweischenkliche bleyerne Röhre, die in eine zweihälsige Woulfische Flasche führte. Die eine Oeffnung dieser letzteren war mit einem gläsernen Rohre versehen, welches unter das Vorschlagswasser reichte; mit dem zweiten ward eine andere zweischenkliche Röhre verbunden, welche in eine eigenthümlich construirte bleierne kühlgehaltene Vorlage ausmündete, in der die Absorbtion des Chlorgases vom trockenen Kalkhydrate vor sich gehen sollte. Die Schließung der Röhren mit der Zwischenvorlage und des bleiernen Absorbtions-Gefäßes geschah durch Wasser (Wasserlutirung). Nachdem alles luftdicht von dem Chlorerzeuger bis zum Kalkhydrate verbunden war, ward dieser selbst, d. i. der Ballon in dem Kessel mit Wasser umgeben, und hierauf langsam, je nach dem Gange der Chlorentwicklung, welcher bequem durch die gläserne Zwischenvorlage beobachtet werden konnte, bis zum Kochen erhitzt. Zwei Arbeiter besorgten das Beschicken der Flaschen, und ein dritter das Löschen des Kalks, so wie das Füllen und Leeren der bleiernen Vorlagen.

Mit jedem Chlorerzeuger konnten alle 36 Stunden 18 bis 20 Pfund Chlorkalk zu 100° G. L. gefertigt, folglich mit den 24 Chlorerzeugern alle 2 Tage über 4 Centner dieses Präparats gefördert werden.

Obgleich die ganze Fabrik eine Nothanlage war, denn statt der kupfernen Kessel hätten eiserne, statt des Wasserbades das Sandbad, statt des Vitriolöl-Ballons eigenthümliche Kolben und an die Stelle der bleiernen Vorlage solche aus Steingut bei weitem mehr Vortheil gewährt, so calcucirte sich, bei dem damaligem Stande der Dinge das Fabrikat dennoch, und konnte in dieser Hinsicht mit dem französischen concurriren, abgesehen davon, daß das französische oft um 33% an Qualität geringer war. Mit Zeit und Muße hätte also Herr Merk die Fabrik vervollkommnen und bei anderweitig günstig bleibenden Umständen, na-

mentlich hinsichtlich des Preises der Säuren dem Lande ein Etablissement sichern können, dessen Mangel täglich fühlbarer wird *). In der Anlieferung der Säuren traten jedoch Verhältnisse ein, die Herrn Merk veranlassen mußten, die Fabrik aufzugeben, wenn gleich dieses für die kurze Dauer des Bestehens derselben — vom Oct. 1831 bis zum Dec. desselben Jahres — nicht ohne Verlust geschehen konnte.

Gegenwärtig liefert die Fabrik zu Dieuze, des beträchtlichen Eingangszolles ungeachtet, den Chlorkalk von 100° G. L. für 20 fl. die 50 Kilogramm franco Mainz. Es läßt sich dieser sehr niedrige Preis nur dadurch erklären, daß die Franzosen die Salzsäure als Nebenproduct gewinnen, und auch nur als solches beachten.

Möchten diese Verhältnisse die deutschen Salzsäure-Fabrikanten beherzigen, und sich befleißigen, die Salzsäure ebenfalls zu niedrigeren Preisen erzielen zu können. Wir werden später Gelegenheit nehmen, darzuthun, daß die Chlorkalk-Fabrikation für Hessen, den Franzosen gegenüber, nur mit dem gebührenden Nutzen betrieben werden kann, wenn die Salzsäure zu 20° B. zu 2 fl. pr. Centner frei zur Fabrik geliefert werden kann.

Preisliste
von
E. Merk in Darmstadt.

(Ohne Verbindlichkeit im fl. 24 Fuß.)

Krystallisirtes Brucin	die Unze	fl.	8
Essigsaures Chinin	" "	"	5
Salzsaures "	" "	"	5
Phosphorsaures "	" "	"	5
Schwefelsaures "	" "	"	3¼
Elatorin	" "	"	1
Emetin	" "	"	6½
Aetherischer Extract von rad. filicis	" "	"	2
Aetherischer Extract von sem. cynae	" "	"	2
Lupulin	" "	"	2½
Essigsaures Morphin	" "	"	10
Salzsaures "	" "	"	11

*) Vermittelst der eigenthümlichen Methode war es Herrn Merk nämlich möglich, Chlorkalk bis zu 100° G. L. anzufertigen, d. i. zu einer Qualität, wie dasselbe selbst bis jetzt noch, nur von der Fabrik zu Dieuze geliefert werden kann. Die Consumenten befreundeten sich auch mit diesem, zur Zeit der Merk'schen Fabrik in den Bleichereien und den Papierfabriken noch wenig gekannten Präparate sehr bald, und in einem solchen Umfange, daß gegenwärtig der Bedarf darin für das Großherzogthum um 10 Mal größer als vor 3 Jahren anzuschlagen ist.

Krystallisirtes reines Strychnin	die Unze	fl. 11
Schwefelsaures "	" "	" 11
Narcotin	" "	" 12
Picrotoxin	" "	" 5
Piperin	" "	" 5
Salicin	" "	" 1⅓
Essigsaures Strychnin	" "	" 21
Salpetersaures "	" "	" 21
Reines "	" "	" 21
Krystallisirtes reines "	" "	" 26
Schwefelsaures "	" "	" 21
Krystallisirtes weißestes Santonin	" "	" 20
Reines Veratrin	" "	" 30

Chinin=Fabrik von Herrn Koch in Oppenheim.

Zu den ausgezeichnetsten chemischen Fabriken Deutschlands dürfen wir dreist auch die des Herrn Koch zu Oppenheim in Chinin und Cinchonin zählen, welche derselbe schon über 12 Jahre lang, unter Erwerbung eines wohl verdienten Rufes durch fast ganz Europa, führt. Herr Koch bezieht die China direct aus den Seehäfen. Seine Fabrikate sind von einer in der That nicht zu übertreffenden Qualität, und von einer Billigkeit, die vermuthen läßt, daß er im Besitze des zweckmäßigsten Verfahrens ist.

Man weiß, daß die China mit zu den theuersten Rohstoffen gehört. Ein Centner China liefert nur für den allerglücklichsten Fall höchstens 3 Pf. schwefelsauren Chinin's. Nicht selten hat Herr Koch, wie wir aus sicherer Quelle angeben können, über 3 Centner von diesem Präparate, wozu also mindestens 100 Ctr. China gehören, vorräthig, woraus der Umfang dieses Geschäfts zu ersehen ist.

P r e i s l i s t e

von

F r. K o c h i n O p p e n h e i m.

(Ohne Verbindlichkeit im fl. 24 Fuß.)

Chinoidin	das Pfund	fl. 14
Schwefelsaures Cinchonin	" "	" 28
Reines Cinchonin	" "	" 48
Reines Chinin	" "	" 64
Schwefelsaures Chinin	" "	" 52

Fabrik von chemischen Streichfeuerzeugen, von A. Link in Darmstadt.

Herr A. Link dahier, der sich durch Selbststudium und durch die Vorträge über Experimental=Chemie im hiesigen landwirth=

schaftlichen Locale vorzügliche Kenntnisse in der Chemie erwarb, und dieselben auf die Darstellung von Farben, namentlich des Bleiweißes nach der Thenard'schen Methode, des Schweinfurter-, Neuwieder- und Wienergrüns, des Chromgelbs, Pariser- und Berlinerblaus ꝛc. mit Erfolg anwandte — worüber wir ein anderes Mal berichten werden — hat vor einem halben Jahre auch eine Fabrik in den beliebten neuen chemischen (Congrev'schen) Streichfeuerzeugen mit sehr gutem Erfolge gegründet.

Bei zweckmäßigster Ausstattung zeichnen sich die Fabrikate des Herrn Link durch ihre außerordentliche Billigkeit aus, so daß sie wohl alles übertreffen, was je über Zündapparate gefördert wurde. Er fertigt vorzüglich drei Arten von Zündzeugen an, nämlich: 1) Streichhölzchen, 2) Streichzunder und 3) Streichkerzchen.

Die Streichhölzchen haben die Einrichtung der Bertholet'schen Zündhölzchen, nur daß die Zündmasse die Eigenschaft besitzt, durch Hinwegstreichen auf einer rauhen Oberfläche, bei gleichzeitiger Anwendung eines mäßigen Druckes, sich zu entzünden, wodurch also die Beigabe eines Fläschchens mit Vitriolöl, wie dieses bei den Bertholet'schen nöthig ist, hinwegfällt, und worin nun die größere Einfachheit und Bequemlichkeit dieser neuen Feuerzeuge besteht. Je 100 Streichhölzchen befinden sich in einem sauberen Etui aus Pappe, dessen Deckel durch Schmirgelpulver, das auf einen stark geleimten Grund aufgesiebt wurde, rauh gemacht worden ist. Beim Gebrauche nimmt man ein Hölzchen aus dem Etui, verschließt dasselbe wieder, und streicht mit dem Ende, an dem sich die Zündmasse befindet, über die rauhe Stelle des Deckels rasch hinweg, wobei sich die Masse und dadurch das Hölzchen unfehlbar entzünden wird, sobald nämlich der dabei anzuwendende Druck nicht zu schwach ist.

Obgleich diese Hölzchen zur schnellen, sicheren und bequemen Erzeugung von Feuer in von Luftzug gesicherten Räumen fast nichts zu wünschen übrig lassen, so sind sie im Freien doch nur bei völliger Luftstille anwendbar, daher der Tabaksraucher sich mit ihnen nicht genug zufriedenstellen kann. Diesem nun wird der Streichzunder sehr willkommen seyn, wiewohl es immer ein Wagstück bleiben wird, gegen den uralten Gebrauch von Stahl und Stein in die Schranken zu treten. Es ist dieser Streichzunder aus gewöhnlichem, mit einer eigenen Zündmasse versehenen und in zweckgemäße Läppchen abgetheilte Feuerschwamm angefertigt. Ein sauberes Täschchen aus Pappe, dessen eine Rückseite mit Schmirgelpulver rauh gemacht ist, bewahrt den präparirten Zunder auf. Beim Bedarf reißt man ein Läppchen (einen Schlag) Zunder ab, verschließt das Täschchen wieder, drückt mit dem Daumen die bestrichenen Stelle des Zunders gegen den Anfang des rauhen Theils des Täschchens an, und fährt so rasch längs

desselben hinweg, wodurch der Zunder sich vollkommen entzündet.

Noch erscheint die Annehmlichkeit der Streichhölzchen dadurch geschmälert, daß sie nur eine kurz dauernde Flamme geben und beim Brennen einen für manche Personen sehr lästigen Geruch nach verbranntem Schwefel verbreiten. Herr Link wendet daher seine Zündmasse auch zur Darstellung von Zündkerzchen an, die er Streichkerzchen nennt und die nun in der That jenen Uebelständen auf's Vollkommenste entgegentreten. Es bestehen dieselben in kleinen aus weißem Wachse angefertigten Kerzchen, an welche für beide Enden eine Zündmasse eigener Art befestigt ist. Je 100 Stück dieser Doppelzünder befinden sich in einem netten Pappkästchen, welches von einem zusammengelegten und inwendig durch Schmergelpulver rauh gemachten Kärtchen begleitet ist. Um ein Kerzchen zu entzünden, bringt man es zwischen das Kärtchen, die Seiten desselben schwach an die Zündmasse des Kerzchens andrückend, zieht es alsdann rasch hervor und kehrt es sofort mit der Zündmasse nach oben; war der Druck nicht zu schwach, so wird dabei die Masse sich entzünden und diese dann das Kerzchen brennen machen. An dem Kästchen ist zugleich noch ein Halter für das Kerzchen (d. i. ein kleiner Leuchter) angebracht, so daß man das brennende Kerzchen in dasselbe einstecken kann, was die Bequemlichkeit gewährt, einen Brief u. s. w. dabei versiegeln zu können.

Indem jedes Kerzchen zweimal sich verwenden läßt, gewähren diese Zündzeuge auch noch den Vortheil, daß sie gegen die Streichhölzchen einen geringen Raum einnehmen und dürften somit wohl, selbst die wenige Uebung, die sie beim Entzünden in Anspruch nehmen, mit eingerechnet, den letzteren künftig ganz allgemein den Rang streitig machen.

Jede Art dieser Feuerzeuge muß, wie dieß bei allen ähnlichen Zündapparaten der Fall ist, an trocknen Orten aufbewahrt werden.

Zu den Streichhölzchen ließ sich Herr Link eine Maschine von einem hiesigen talentvollen jungen Mechaniker, dem Herrn Anton, anfertigen. Es besteht dieselbe in einem horizontallaufenden Hebel, dem ein cylindrisches Schneidzeug vorausgeht und der sich durch eine ewige Kette hin und her bewegen läßt. Ueber dem Hebel wird das Holz eingespannt. Durch jeden Zug, deren man bequem 15 in der Sekunde machen kann, fördert dieselbe 36 Hölzchen, in der Stunde somit für den glücklichen Fall $15 \times 60 \times 36 = 32400$ Hölzchen. Die Zwischenarbeiten für die Zurichtung des Holzes mindern jedoch für einen Arbeiter diese Ausbeute bedeutend.

Das Hundert Etuis Streichhölzchen, jedes zu 100 einzelnen Hölzchen (also je 10000 Zünder in 100 Etuis vertheilt) kosten fl. 5 im Fabrikpreise, also ein Etui mit 100 Hölzchen 3 kr. Für elegantere Etuis wird etwas mehr gerechnet. Streichzunder und Streichkerzchen haben verhältnißmäßig einen gleich billigen Preis. 9.

Die Zeitungsberichte der K. Preußischen Provinzialregierungen

sind eine auch in andern Staaten sehr nachahmenswerthe Einrichtung. Sie werden monatlich erstattet und ausführliche Auszüge daraus regelmäßig der Redaction der betreffenden Provinzialblätter zur allgemeinen Bekanntmachung mitgetheilt. Ref. kennt nur die Auszüge; von diesen auf die Berichte zurückschließend, geben sie in jedem Monate Nachweisungen und Uebersichten über folgende Gegenstände: Witterung, Gesundheitszustand, Bevölkerung, Geburten, Sterbfälle, Krankheiten, sonstige Statistik des Regierungsbezirks, Preise der Lebensmittel, Unglücksfälle, Sicherheitspolizei, Gemeindeangelegenheiten, Wegbau, Kirchenwesen, Schulwesen, Armenwesen, Handlungen der Wohlthätigkeit und Collecten, andre lobenswerthe Handlungen, Landwirthschaft, Stand und Ergebnisse der landwirthschaftlichen Beschäftigungen in den verschiedenen Gegenden während des abgelaufenen Monats, Gewerbe und Industrie, Handel und Schifffahrt, besondere Angelegenheitrn und Allerlei.

Durch öffentliche Bekanntmachung des Hauptinhalts dieser Zeitungsberichte wird der Gemeinsinn und die Liebe zur Heimath geweckt, werden Vorurtheile zerstreut, mannigfache Belehrungen ertheilt und dem Publicum die Materialien zur richtigen Beurtheilung der Regierung geliefert. Letzteres ist sehr wichtig. Die Regierungen haben durch den Organismus der Staats- und Gemeindebeamten u. s. f. die Quellen zur Sammlung richtiger Angaben in ihrer Gewalt. Daß der wahre Stand und die wahre Beschaffenheit der Thatsachen, selbst wenn sie in einem Falle der Regierung ungünstig seyn sollten, bekannt werde, liegt im eigenen Interesse der Regierungen. Das Vertrauen in diese consequente Wahrheitsliebe derselben steht oben an. Die Publicität in den Angelegenheiten und Handlungen, welche eben darum katerogen die „öffentlichen" heißen, wird immer mehr der nothwendige Bundesgenosse der Regierungen. 11.

Eben darum bitte ich insbesondere auch die Herrn Kreisräthe, Kreisbaumeister, Steuercommissäre und alle andere öffentliche Behörden und Beamten im Großherzogthum Hessen um Mittheilungen für diese Zeitschrift über obige und andere dem Publicum zur Belehrung gereichende Gegenstände. A. d. H.

Gratisbeilage

zum Märzheft 1835 der vaterländischen Berichte.

I. Literarische Berichte.

Selbstbiographie Johann Christian Heinrich Rinks, Gr. Hess. Cantors, Hoforganisten und Kammermusici. Breslau, 1833, bei Adlerholz. 26 Seiten. 8.

Der verehrte Vf. theilte in dem achten Bande der Eutonia (einer hauptsächlich pädagogischen Musikzeitschrift, welche in Breslau erscheint) dem Publikum eine Beschreibung seines Lebens mit und davon wurde der obige, seinen Kindern und Enkeln, Verwandten und Freunden gewidmete, besondere Abdruck gemacht. Dieses Leben zeichnet sich durch keine Verwickelungen und keinen grellen Wechsel von Begebenheiten aus, ist aber nicht minder merkwürdig und und wohlthuend durch die Persönlichkeit des Vfs, wie durch dessen anspruchlos-belehrende Beschreibung. Der Vf. gehört Europa, uns aber zunächst an; weit über die Grenzen unsers Vaterlandes hat er die Macht der Töne für sittliche und religiöse Veredlung fühlen lassen, aber sein Wirken empfinden wir doch vor Allen. Darum gehört die Anzeige dieser Lebensbeschreibung vorzugsweise in unsere vaterländische Berichte.

Joh. Chr. Heinr. Rink wurde den 18. Febr. 1770 zu Elgersburg im Herzogthum Gotha geboren und erhielt bis zu seinem 13. Jahre den meisten Unterricht von seinem Vater, der, wie sein Großvater, dort Schullehrer war. Nachdem dieser, selbst Lehrer der Musik, die Anlage seines Sohnes erkannt hatte, gab er ihn 1784 zu einem Schüler des berühmten Orgelspielers Kellner, dem Schullehrer Abicht zu Angelroda, in die Lehre, welche sich zuletzt auf den Generalbaß ausdehnte. Nach dreiviertel Jahren und einem kurzen Aufenthalte bei dem Organisten Junghanz zu Arnstadt veranlaßten Rinks Fortschritte, daß er zu seinem Oheime, dem Cantor Rink zu Unterpölitz bei Ilmenau gesandt wurde, um den Unterricht des in der Nachbarschaft, zu Büchelohe, wohnenden Cantors Kirchner zu genießen. Er setzte hier seine Studien auf dem Klavier, der Violine, im Gesange, vorzüglich aber auf der Orgel fort und machte die ersten Versuche mit der Composition, obgleich er von den Regeln der Satzkunst noch gar wenig verstand. 1786 kam Rink nach Erfurt unter des berühmten Kittel Leitung, den er als seinen besten Lehrer in dem Spielen der Orgel und in den Regeln der Composition verehrt. Während er diesen Unterricht

bis gegen Ende 1789 genoß, mußte Rink sich selbst schon durch Unterrichtgeben die Mittel des Unterhalts zu verdienen suchen. Sein Vater hatte nun den Plan, ihn 1790 nach Göttingen zu senden, um Forkels musikalische Vorlesungen zu besuchen, als er den Antrag der Stelle eines Stadtorganisten zu Gießen mit einer jährlichen Besoldung von „50 fl." vorzuziehen bewogen wurde. Zu Gießen mußten Privatstunden und Abschreiben für Rechtsgelehrte die Lebsucht ergänzen. Fünfzehn Jahre blieb unser Rink in Gießen, quälte sich mit einer alten, sehr schlechten Orgel und konnte seine heiße Sehnsucht, die Meisterwerke der Tonkunst im Großen ausgeführt zu hören, nicht befriedigen. Im Jahre 1792 erhielt er zugleich die dritte Stadtschullehrerstelle, 1793 noch die eines Schreiblehrers und 1805 die eines Musiklehrers bei dem Pädagogium zu Gießen und hatte auch 1804 von seinem Fürsten eine Besoldungszulage als Organist erhalten. Im Jahr 1805 wurde er nach Darmstadt berufen und dort als Stadtorganist, Cantor und Musiklehrer, Examinator der Schulkandidaten der Provinz Starkenburg und Mitglied der Hofkapelle angestellt. Im J. 1813 vertauschte Rink seine Organistenstelle bei der Stadt- mit der an der Schloßkirche und 1817 wurde er zugleich zum Kammermusikus befördert. Hier in Darmstadt nun ward ihm der längst gehegte Wunsch, die Werke der vorzüglichsten Meister der Tonkunst in vollständiger Ausführung hören zu können, reichlich erfüllt und ihm der genußreiche Umgang mit Männern seines Fachs. Wir rücken hier des Vfs. interessante Charakteristik des Abts Vogler ein, welcher (geb. zu Würzburg 1749, gest. 1814 zu Darmstadt) bekanntlich die letzten Jahre seines Lebens in Darmstadt zubrachte:

„Vogler hörte ich mehrmals auf der Orgel spielen; die Stücke, welche er in einem Orgelconcerte, dem ich beiwohnte, vortrug, waren folgende:

1) Variationen für Klavier über einen schwedischen Marsch aus E-dur, eigne Composition. So viel mir bekannt ist, sind dieselben in Stockholm gestochen worden.

2) Einen Choral in der dorischen Tonart.

3) Ein Flötenconcert.

4) Ein Adagio in galantem Styl.

5) Die Spazierfahrt auf dem Rheine mit dazwischenkommendem Donnerwetter.

6) Eine sehr gelehrte, durchgeführte Fuge.

Voglers Orgelspiel war sehr großartig, höchst effectvoll und mußte jeden, wenn er im strengen Style spielte, in Staunen setzen. Seine stets wirkungsvolle Registermischung bewies seine große Kenntniß vom Orgelbau. Voglers Umgang war äußerst belehrend und bildend. Wen er nicht genau kannte, gegen den war er etwas mißtrauisch, aber herzlich und zutraulich gegen jeden, den

er als redlichen Mann kennen gelernt. Ich hatte mich seiner Liebe in hohem Grade zu erfreuen und unvergeßlich bleiben mir die Stunden, welche ich bei ihm zubrachte. Noch wenige Tage vor seinem Ende besuchte ich ihn; der Choral war Gegenstand unsrer Unterhaltung. Während derselben reichte er mir ein liniirtes Papier, mit der Bitte, ihm eine Melodie in der lydischen Tonart darauf zu schreiben. Ich that es. Als er sie durchgesehen hatte, sagte er: wenn Sie wieder kommen, schreibe ich Ihnen auch eine. Ich sah ihn nicht wieder; denn 3 Tage nachher hatte ein Schlagfluß sein thätiges Leben geendet."

Im Jahr 1820 machte Rink eine Reise in sein Geburtsland zu seinen Geschwistern und Verwandten, 1824 nach Koblenz, 1827 nach Heidelberg, 1830 nach Trier, fand überall die liebevollste Aufnahme und begeisterte Anerkennung seiner Verdienste, und wurde 1831 zum Ehrenmitgliede des Vereins zur Beförderung der Tonkunst zu Rotterdam ernannt. Er zählt unter seine zahlreichen Schüler ausgezeichnete Künstler und Componisten. Aus weiter Ferne kommen Schüler nach Darmstadt, um sich unter seiner Anleitung zu vervollkommnen.

Der Lebensbeschreibung ist das Verzeichniß seiner Werke beigefügt, welches wir vervollständigt seines besonderen Interesses wegen hier abdrucken lassen.

A. Orgelcompositionen.

Im Jahre

1) 12 leichte Orgelstücke für Anfänger, auf eigene Kosten. Leipzig bei Breitk. und Härtel. Op. 1. 1794

NB. Diese Sammlung ist zum zweitenmal bei Schott in Mainz aufgelegt worden 1828

2) 6 kurze und leichte Orgelpräludien für angehende Orgelspieler mit und ohne Pedal zu spielen. Auf eigene Kosten. Leipzig bei Breitk. und Härtel. Op. 2. 1795

NB. Diese Sammlung ist mit 6 neuen Präludien vermehrt worden und in einer zweiten Auflage erschienen. Mainz bei Schott 1826

3) 12 Orgelstücke. Gotha und St. Petersburg bei Gerstenberg und Dittmar. Op. 8. 1798

NB. In einer zweiten verbesserten Auflage erschienen Mainz bei Schott. 1828

4) 12 Präludien. Hessen-Cassel bei Wohler. . . 1799

NB. Ebenfalls in einer zweiten verbesserten Auflage erschienen. Mainz bei Schott. 1828

5) 24 dreistimmige Orgelvorspiele durch alle Tonarten. Gießen bei Tasche und Müller. Op. 20. Sind vergriffen. 1806

	Im Jahre
6) 12 Préludes pour l'orgue. Op. 25 Offenbach bei Andre.	1806
7) 12 ditto Op. 29. Offenbach bei Andre . . .	1811
8). 20 Orgelstücke verschiedener Art. Offenbach bei Andre. Op. 33.	1813
9) Choralbuch für das Großherzogthum Hessen, gedruckt bei Andre	1814
10) 40 kleine und unvermischte Orgelpräludien mit und ohne Pedal zu spielen. Zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienste. Offenbach bei Andre. Op. 37. . .	1814
11) Vermischte Orgelstücke. Leipz. b. B. u. H. Op. 38.	1816
12) 6 Choräle mit mehreren Veränderungen. Mainz bei Schott. Op. 40.	1816
13) 15 leichte Choralvorspiele mit und ohne Pedal zu spielen. Ebendaselbst. Op. 47.	1818
14) 12 fugirte Nachspiele. Leipz. b. B. u. H. Op. 48.	1818
15) 12 leichte Orgelpräludien mit und ohne Pedal zu spielen. Mainz bei Schott. Op. 49.	1818
16) 12 dergleichen. Ebendaselbst. Op. 52. . . .	1818
17) 12 leichte Choralvorspiele. Ebendas. Op. 53.	1819
18) Praktische Orgelschule. 1ster, 2ter, 3ter, 4ter, 5ter, 6ter Theil. Bonn bei Simrock. Op. 55. Dieses Werk ist vom Jahre 1819 bis 1821 geschrieben worden. Dasselbe wurde im Jahre 1828 von Richauld in Paris nachgestochen, und von dem Director Choron mit einer Vorrede versehen und daselbst in dem Institute der religiösen Musik als Lehrbuch eingeführt.	
19) Six Variations pour l'Orgue avec Pedale obligée. Mainz bei Schott. Op. 56.	1820
20) 12 Adagio. Bonn bei Simrock. Op. 57 . .	1820
21) 12 leichte Orgelst. Mainz bei Schott. Op. 58.	1820
22) 24 variirte Choräle. Bonn b. Simrock. Op. 64.	1821
23) 21 leichte Orgelst. für die ersten Anfänger mit und ohne Pedal zu spielen. Bonn bei Simrock. Op. 65.	1821
24) 24 dergleichen. Ebendaselbst. Op. 66. . . .	1821
25) Andante mit 8 Variat. mit obligatem Pedal. Bonn bei Simrock. Op. 70.	1822
26) 12 fugirte Nachspiele. Ebendaselbst. Op. 72. .	1822
27) 24 leichte Orgelpräl. durch alle Tonarten. Mainz bei Schott. Op. 74.	1823
28) 6 Choräle mit 2, 3 und 4stimmigen Veränderungen. Bonn bei Simrock. Op. 77.	1825
29) 3 Nachspiele. Leipzig bei Probst. Op. 78. . .	1825
30) 6 Choräle mit 2, 3 und 4stimmigen Veränderungen. Bonn bei Simrock. Op. 77.	1826

Im Jahre

31) Vorschule für angehende Organisten. Ebendas. Op. 82. 1827
32) 25 Fughetten. Liv. I. Ebendas. Op. 84. . . 1827
33) 25 dergleichen. Liv. II. Ebend. Op. 84 . . . 1828
34) Andante mit 6 Variat. (Es-dur) Ebend. Op. 89. 1828
35) 9 Variat. (C-dur) Ebendas. Op. 90. . . . 1828
36) Allgemeines Choralbuch mit Zwischenspielen. Essen bei Bädecker. 1829
37) 30 leichte Orgelstücke für Anfänger durch alle Tonarten. Bonn bei Simrock. Op. 98. 1830
38) 24 dergleichen. Ebendaselbst. Op. 95. . . . 1830
39) 12 Orgelstücke. Offenbach bei Andre. Op. 92. 1830
40) 12 dergleichen. 2tes Heft. Op, 94. 1830
41) 12 dergleichen. 3tes Heft. Op. 96. 1830
42) 12 dergleichen. 4tes Heft. Op. 100. 1830
43) In dem Schularchiv von Gräfe befinden sich folgende Orgelstücke, als:

a. 12 leichte Präludien 1827
b. 4 Fughetten 1827
c. Choral: Es ist das Heil uns kommen her rc. mit 6 Veränderungen 1829
d. Ein Nachspiel A-dur 1830

44) In dem Orgeljournal 1ster Jahrgang Mannheim bei Heckel befinden sich folgende Stücke:

a. 8 kurze und leichte Orgelstücke 1831
b. 2 Fughetten 1831
c. Choral: Durch Adams Fall rc. 1831
d. Choral: Wie schön leucht uns rc. mit 3 Veränderungen 1831
e. Ein Nachspiel A-moll 1831

45) Im 2ten Jahrgange desselb. Journals vom Jahre 1831 bis 1832:

a. 10 leichte Orgelstücke,
b. 3 Nachspiele,
c. 1 Choral und
d. 1 Fughette.

46) Praktische 2, 3 und 4stimmige Ausweichungsschule. Mainz bei Schott. Op. 99. 1831
47) Zu meinem Choralbuche mit Zwischenspielen erscheinen in der Kürze in 4 Heften leichte Vorspiele dazu. Essen bei Bädecker. Op. 104 1832
48) In dem Cäcilien-Heft Nr. 8 befindet sich der Choral: Befiehl du deine Wege rc. auf zweierlei Art bearbeitet, als:

a. Canon in der Octave,

	Im Jahre
b. Canon in der Secunde.	1825
49) An Haßlinger in Wien gesendet:	
a. 6 kurze und leichte Orgelstücke.	1831
b. Ein Nachspiel.	1831
50) In das Archiv für kirchliche Musik. Jena bei Fromman. 1stes Heft. Eine Fuge	1831
51) Der Choralfreund. Mainz bei Schott.	1832
52) 18 vermischte Orgelstücke (2te Auflage) Op. 106. Mainz bei Schott	1832
53) Der Choralfreund 2ter Band Op. 104. Mainz bei Schott	1833
54) Introduction mit 4 leichten Variationen über ein Thema von Corelli. Op. 108. Mainz bei Schott	1833
55) 36 Nachspiele. Op. 107. Essen bei G. D. Bädecker	1833
56) Der Choralfreund 3ter Jahrgang. Op. 109. Mainz bei Schott	1834
57) Allgemeines Choralbuch mit Zwischenspielen, durchaus verbesserte 2te Auflage. Essen bei G. D. Bädecker	1834
58) Vier Orgelstücke in das neue Orgel-Museum, 2ten Jahrgang. Meißen bei F. W. Göedsche	1834

B. Claviercompositionen *).

1) Air Russe avec six Variat. p. l. Chès les frères Sprewitz et Comp. à St. Petersburg	1796
2) 3 Sonates tres fac. p. l. Clav. avec un Violon obl. Ebendaselbst.	1797
3) 3 ditto 2te partie. Ebendaselbst	1797
4) 12 Quadril. p. l. Clav. Ebendaselbst.	1798
5) Andante mit 8 Variat. f. Clavier.	1798
6) 3 Sonaten mit Violin. und Violonc. Hessen-Kassel bei Wöhler.	1802
7) 1 Sonate mit Violin. u. Violonc. Ebendaselbst	1803
8) 12 Walzer zu 4 Händen. Braunschweig bei Görges. Op. 12.	1804
9) 6 Menuet. zu 4 Händen. Ebend. Op. 14.	1804
NB. Sind zum 2ten Mal in einer verbesserten Auflage erschienen. Bonn bei Simrock.	
10) 6 dergleichen. 2tes Heft. Braunschweig bei Görges. Op. 14.	1805
11) 6 Quadrill. zu 4 Händen. Ebend. Op. 15.	1805
12) 6 dergleichen zu 4 Händen. Ebend. Op. 15.	1805

*) Anmerk. Die meisten Compositionen für's Clavier wurden von Rink größtentheils für seine Schüler geschrieben.

	Im Jahre
13) Trio für Clav., Viol. und Violonc. obligat. Mainz bei Zulehner	1804
14) 6 Walzer zu 4 Händ. Offenbach bei Andre. Op. 23.	1809
15) 6 Walzer zu 4 Händen. Op. 25.	1809
16) 3 leichte Sonat. zu 4 Händen. Ebendaſ. Op. 26.	1810
17) 6 Walzer zu 4 Händen. Ebendaſ. Op. 27. .	1811
18) 6 dergleichen. Ebendaſ. Op. 28.	1811
19) 6 dergleichen. Ebendaſ. Op. 30.	1812
20) 6 dergleichen. Ebendaſ. Op. 31.	1813
21) 3 Sonat. faciles mit Violino und Violoncello. Ebendaſ. Op. 32.	1812
22) Divertiss. zu 4 Händen. Ebendaſ. Op. 35. . .	1813
23) 3 dergleichen. Ebendaſ. Op. 36.	1814
24) 3 Sonat. mit Viol. u. Violonc. Ebend. Op. 34.	1815
25) 8 Variat. für Clavier über das Lied: Freut euch des Lebens. Mainz bei Schott. Op. 39.	1816
26) 3 Divertiss. zu 4 Händen. Ebendaſ. Op. 41. .	1816
27) 6 Walzer zu 4 Händ. Offenb. b. Andre. Op. 44.	1817
28) 6 dergleichen. Ebendaſ. Op. 45.	1817
29) 8 Variat. über das akademiſche Lied: Brüder lagert euch im Kreiſe ꝛc. Mainz bei Schott. Op. 49. . .	1818
30) 1 Sonate zu 4 Händen. Ebendaſ. Op. 50. . .	1818
31) 6 Polonaiſen zu 4 Händen. Ebendaſ. Op. 51.	1818
32) 8 Variat. über den Marſch: Zieht ihr Krieger, zieht von dannen ꝛc. Mainz bei Schott.	1819
33) Uebungsſtücke für die erſten Anfänger zu 4 Händen. Bonn bei Simrock. 1ſtes Heft. Op. 60.	1820
34) 6 Variat. über Gottfr. Webers Lied: Das Vögelein. Mainz bei Schott. Op. 61.	1820
35) 8 Variat. über das Lied: Zu Steffen ſprach im Traume ꝛc. Bonn bei Simrock. Op. 62.	1820
36) 30 2ſtimmige Uebungen durch alle Tonarten. Ebendaſelbſt. Op. 67.	1821
37) Leichte Uebungsſtücke ꝛc. 2tes Heft. Ebend. Op. 60.	1821
38) 12 Menuet. zu 4 Händen. Ebend. Op. 79. . .	1826
39) Clavierauszug zu Voglers Requiem. Mainz bei Schott.	
40) Clavierauszug der großen Beethoven'ſchen Meſſe. Ebendaſelbſt.	1827
41) 1 Sonate zu 4 Händen. Bonn bei Simrock. Op. 86.	1827
42) Leichte Variat. zu 4 Händen. 1tes Heft. Darmſtadt bei Aliski. Op. 102.	1832
43) Leichte Variationen zu 4 Händen. Darmſtadt bei Aliski. Op. 103.	1832

Im Jahre

C. Gesang-Compositionen.

	Im Jahre
1) Lied mit Chor- und Clavierbegl. auf den Tod des berühmten Thiermalers Pfnorr in Frankfurt am Main. Leipzig bei Breitkopf und Härtel.	1801
2) 10 Lieder mit Begleit. des Claviers. Braunschweig bei Görges. 1ste Samml. Op. 17.	1804
3) 10 dergleichen. Ebendas. 2te Samml. Op. 20	1806
4) Das Vater Unser für Sopr., Alt, Tenor und Baß mit Clavierbegl. Bonn bei Simrock. Op. 59. . .	1820
5) Halleluja von Pfeffel für Sopr., Alt, Tenor und Baß mit Clavierbegleitung. Ebendas. Op. 63. . .	1821
6) Todtenfeier zu 4 Singstimmen mit Orgelbegleitung. Ebendas. Op. 68.	1821
7) Gebet für Verstorbene zu 4 Singstimmen und Orgel. Ebendas. Op. 71.	1822
8) Weihnachtscantate zu 4 Singstimmen und Orgel. Ebendas. Op. 73.	1823
9) Hymne: Danket dem Herrn rc. zu 4 Singst. Mainz bei Schott. Op. 75.	1821
10) Charfreitags-Cantate zu 4 Singstimm. und Orgel. Ebendas. Op. 76.	1824
11) 60 Choräle für Sopr., Alt, Tenor und Baß. Darmstadt bei Heyer.	1824
12) Choralmelodienbuch in Ziffern. Ebend. . . .	1824
13) 6 geistliche Lieder für eine Baß- oder Altstimme mit Clavierbegleitung. Mainz bei Schott. Op. 81. . .	1826
14) 12 geistliche Duetten für Sop. und Alt mit Clavierbegleitung. Bonn bei Simrock. Op. 83.	1827
15) Motette: Befiehl dem Herrn deine Wege rc. zu 4 Singstimmen. Mainz bei Schott. Op. 85.	1827
16) Motette: Lobe den Herrn meine Seele rc. zu 4 Singstimmen. Bonn bei Simrock. Op. 88.	1828
17) 12 3stimmige Schullieder für 2 Sopran u. Baß. Mainz bei Schott.	1827
18) Leichte Gesänge für eine Tenor- und 2 Baßstimmen für die ersten Anfänger, theils gesammelt, theils eigene Compositionen. Darmstadt bei Heyer.	1829
19) Missa zu 4 Singst. u. Orgel. Mainz bei Schott. Op. 91.	1831
20) 30 2stimmige Schulgesänge für 2 Sopranstimmen. Chur bei Dalp. Op. 99.	1831
21) In Abbé Mainzer's Singschule: 6 2stimmige Uebungen.	1831
22) Ferner mehrere 2stimmige Schullieder. . . .	1831

Im Jahre

23) Mehrere 3stimmige Schullieder, in den freimüthigen Jahrbüchern. 1828

24) In Gräf's Schularchiv befinden sich vom Jahre 1827 bis 1831:

a. 3 Chöre zu 4 Singstimmen,
b. 2 einstimmige Gesänge mit Clavierbegl.,
c. 1 Cantate für das Erndtefest zu 4 Singstimmen und Orgel. Op. 98. 1830

25) 1 4stimmiger Männergesang: Gruß in die Ferne, dem Gesang-Vereine in Tier gewidmet. . . . 1831

26) Für die Stadt Frankfurt a. M. ein Choralmelodieenbuch geordnet.

27) Motette: Gott sei uns gnädig, für Sopr., Alt, Tenor und Baß. Op. 109. Mainz bei Schott . . . 1834

D. Manuscripte.

1) Der 65ste Psalm zu 4 Singstimmen und Orchesterbegleitung. 1811

2) Der frohe Tag, oder Vaterfreude und Vaterlandsliebe, ein ländliches Lustspiel mit Gesang und in 2 Acten, von Steinau; wurde aufgeführt 1807

3) 24 leichte, vierstimmige Gesänge für Sopr., Alt, Tenor und Baß.

4) Vier Psalmen für 2 Singchöre.

5) 6 Cantaten zu 4 Singstimmen mit Clavierbegleitung auf die goldne Hochzeit Sr. Königl. Hoheit des verstorbenen Großherzogs Ludewig I.

6) Cantate für das Cäcilienfest mit 4 Singstimmen und Clavierbegleitung.

7) 3 Gelegenheits-Cantaten auf Geburtstage zu 4 Singstimmen und Clavier,

8) Weihnachtscantate zu 4 Singstimmen und ganzer Orchesterbegleitung.

9) 2 Concerte für den Fagott.

10) 1 Concert für das Waldhorn.

11) 6 Entre acts für ganzes Orchester.

12) 1 Concert für Orgel C-moll.

13) 2 Quartetten zu 4 Horn.

14) 4 Cantaten zu 4 Singstimmen mit Paucken, 2 Trompeten, 2 Horn, 1 Flöte, 2 Clarinetten, 2 Fagotte u. Contrabaß.

15) 1 deutsche Messe zu 4 Männerstimmen und oblig. Orgel.

16) Liederspiel: der blinde Gärtner in 1 Act von Kotzebue.

17) Mehrere Trio für Clavier, Violine und Violoncello.

18) Viele variirte Choräle und Orgelstücke.

19) Mehrere Canons zu 3 Singstimmen und Clarinette.
20) 1 Fantasie für Clavier und mehrere Hefte Variationen.
21) 12 Trio für 3 Horn.
22) Theoretisch-praktische Anleitung zum Orgelspiel, in mehreren Heften.
23) Harmoniemusiken, als: für 1 Flöte, 2 Horn, 2 Clarinetten und 2 Fagotte.
24) Materialien zu einer praktischen Generalbaßschule.
25) 50 Fughetten.
26) Abendmahlsfeier, und
27) Mehrere kleine Kirchen-Musiken für 2 Sopran und Baß mit Orgelbegleitung.
28) Kleine und leichte Cantate zur Todtenfeier für 4 Männerstimmen und Orgel.
29) Ein Quartett für Clavier, Violine, Viola, und Violoncello.
30) Ein leichtes Clavier-Concert mit Orchester.

Hessisches Volksbuch oder Denkwürdigkeiten aus dem Vaterlande. Zur Warnung, Belehrung und Unterhaltung. Zunächst für Volksschulen und den Landmann. Von G. W. J. Wagner. 212 Seiten in 8°. Darmstadt bei Leske, 1834, geh. Preis 8 gr. oder 36 kr. (Bei Einführung in Schulen, oder wenn wenigstens 25 Exemplare zusammen genommen werden, kosten solche in Pappband 10 fl., also das Exemplar nur 24 kr.)

Der Verfasser, welchem wir schon die sehr verdienstvolle statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherzogthums (1829—1831 bei Leske) verdanken, hat sich um Aufklärung und vaterländische Belehrung durch dieses Werk ebenfalls ein Verdienst erworben. Obgleich zunächst für den Landmann und Volksschulen bestimmt, enthält es doch auch für jeden Gebildeten mancherlei interessante Notizen. Die erste Abtheilung stellt zur Nachahmung mannigfache Beispiele von Thätigkeit, Fleiß, guter Anwendung der Zeit, Gefälligkeit, Wohlthätigkeit, allgemeiner Menschenliebe, so wie zur Warnung Beispiele von Unvorsichtigkeit, Unbedachtsamkeit, Nachlässigkeit, Leichtsinn, Lieblosigkeit, Gefühllosigkeit, Grausamkeit, Bosheit, Jähzorn auf; die zweite Abtheilung führt zur Belehrung und Aufklärung mancherlei Naturspiele, Naturerscheinungen, Naturereignisse an. Dadurch, daß alle Angaben, Thatsachen und Beobachtungen aus der Heimath sind, werden sie weit ansprechender und erfüllen zugleich den Zweck, mit dieser bekannter zu werden. Wir finden unter vielem Andern in der ersten Abtheilung S. 20 die Hauptzüge des Lebens unsers Landsmanns, des berühmten Kupferstechers Wille, geb. 1715 bei Gießen und gest. 1808 zu Paris;

S. 25, wie das Gericht Londorf ihrem einsichtsvollen und menschenfreundlichen Gerichtsherrn, dem Freihrn. Friedrich von Rabenau, in den 1780r Jahren die Einführung der Leinenspinnerei als einträgliche Winterbeschäftigung des männlichen Geschlechtes verdankt; S. 28 die Geschichte der Kyritz'schen Stiftungen zu Darmstadt u. s. f. — In der dritten Abtheilung, „Landes-, und Volkskunde“ theilt der Verf. die Geschichte von Hessen, dessen Beschreibung, merkwürdige Spezialien aus der Geschichte, dann insbesondere Kriegsereignisse, ausgegangene Dörfer, merkwürdige Gebräuche der Vorzeit und Gegenwart, Naturmerkwürdigkeiten mit, und schließt mit der Beschreibung und Geschichte des Herenthurms bei Lindheim, welche allerdings sehr fruchtbaren Stoff zu Betrachtungen und Belehrungen darbietet. Seine statistischen Notizen über das Großherzogthum haben das Verdienst, sich auf die neuesten Ergebnisse der Untersuchungen zu gründen. Seite 147 wird auch das Wesentliche der Staatsverfassung, Organisation der Behörden und Staatsverwaltung mitgetheilt. — Unter den inländischen Mineralbrunnen, deren S. 144 auch mehrere unbedeutende angeführt werden, hätte der Verf. den Ludwigsbrunnen bei Burggräfenrode erwähnen und hervorheben sollen, weil dieses mit dem anderen sogenannten Ludwigsbrunnen und mit dem Karber Brunnen nicht zu verwechselnde Mineralwasser dem ächten Selterser Wasser in seinen Bestandtheilen und in seiner Wirksamkeit am nächsten kommt, ja nach dem Urtheile einiger Chemiker und Aerzte es übertrifft. — Sehr interessant ist der Artikel über die „ausgegangenen Dörfer.“ Hierin gibt der Verf. nicht allein die Namen, sondern auch die Lage und Hauptpunkte der Geschichte von 25 Dörfern, welche in Starkenburg, von 9 in Rheinhessen, von 44 in Oberhessen da vorhanden waren, wo jetzt nur Ackerland, Wald, Wiesen oder Wasser äußerlich zu sehen ist; überdieß noch die Namen von 38 Dörfern, von deren ehemaligem Daseyn in Oberhessen zwar historische Spuren, aber keine genaueren Notizen über die Lage vorliegen. Mit Recht deutet der Verfasser darauf hin, daß die Bevölkerung vor dem 30jährigen Kriege zahlreicher gewesen sey, als man sich gewöhnlich vorstellt; wir wünschen übrigens, daß der kenntnißreiche Verf. auch eine Vergleichung des Zugangs neuer Dörfer mit dem Abgange anstellen möchte.

Die Sprache des Buchs ist einfach, richtig und verständlich, also zweckmäßig. Wir wünschen ihm eine größere Verbreitung und bemerken nur noch, daß die Notizen sich (mit Ausnahme der gemeinsamen älteren Geschichte) nicht auch auf Kurhessen erstrecken, in so fern also der Titel „hessisches“ Volksbuch zu umfassend scheint.

Nachtrag über das Maschinenwesen.

Meine Betrachtungen Seite 18 u. f. der Gratisbeilage zum zweiten Hefte haben einige Widersacher gefunden, welche sich vorzüglich auf die Armuth und drückenden Verhältnisse der Fabrikarbeiter, zumal in England, berufen. Man verwechsele doch nicht Ursachen und Begriffe! An jenen Misverhältnissen sind die Maschinen nicht schuld; daraus, daß große Kapitalisten mehr auf Maschinen verwenden können, folgt nicht nothwendig, daß sie den armen Mann noch ärmer, noch abhängiger vom Reichen machen. Die Beweise des Gegentheils sind bereits im zweiten Hefte angeführt. Die Armuth und der auf dem Armen lastende Druck hat andere Ursachen, vornämlich die Misverhältnisse des Grundbesitzes, die Kornbill, die aus dem Merkantil- und Prohibitivsystem folgenden Schwankungen in den Productionskosten, in den Preisen und die Handelskrisen. Auf die schädlichen Einflüsse des Prohibitivsystems lege ich das größte Gewicht. Dasselbe machte aus der Industrie eine Treibhauspflanze, veranlaßte Gewerbsanlagen, wo sie gar nicht hin gehören, und war es, nicht aber die Maschinen, welches die übermäßige Menge von Fabrikarbeitern ins Leben rief. Man beginnt, immer mehr einzusehen, daß England seinen Reichthum nicht dem Prohibitivsystem verdankt; ja man fängt an, es wahrscheinlich zu finden, daß England auf einer höheren Stufe des Reichthums stehen, eines weit dauernderen und sicherern Wohlstandes genießen würde, wenn es seine Industrie naturgemäß, bei freiem Walten der Concurrenz von Außen wie von Innen entwickelt hätte. Die Nachwehen des Merkantil- und Prohibitivsystems sind eben der erkünstelte Zustand, den mit künstlichen Maaßregeln auf die Länge fortzuerhalten schwer hält, während der plötzliche Uebergang zur Freiheit des Handels zu gewagt und gefährlich erscheint, und man nur von Ersetzung der Prohibition der betreffenden Artikel durch Zölle und allmähliger Herabsetzung dieser letzteren eine Heilung von der Krankheit hofft, welche bei der Genesung mit Aufhebung der Zölle endigen kann.

Mittheilungen des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover. Hannover, in Kom. der Hahn'schen Hofbuchh. 1834. Zwei Lieferungen.

Obige Mittheilungen wurden mir aus Hannover gesandt, nachdem der Artikel über den dortigen Gewerbverein Seite 159 dieses Heftes bereits gedruckt war. Ich finde die Nachrichten hierin bestätigt, und entnehme u. A. aus dem Verzeichnisse der Mitglieder, daß am 24. Oct. 1834 dem Vereine beigetreten waren: Mitglieder erster Klasse 2667, zweiter Klasse 3920, in Summe also 6587 Mitglieder schon im ersten Jahre! Was nun die „Mittheilungen" betrifft, so finde ich ihre Einrichtung und ihren Inhalt sehr zweckmäßig und wohlgewählt. Der Raum dieses

Heftes gestattet für jetzt keine ausführlichere Nachricht; ich beschränke mich also für jetzt, auf diese neue gemeinnützige und lehrreiche Zeitschrift aufmerksam zu machen. Im Mai 1835 wird die dritte Lieferung ausgegeben, und dann auch unsern Lesern eine Uebersicht der regen und ortsgemäßen Thätigkeit dieses Vereins mitgetheilt.

Die Verlagshandlung von Carl Wilhelm Leske zu Darmstadt und Leipzig ist eine der ausgezeichneten in Deutschland und kann insbesondere zu den Merkwürdigkeiten der Stadt Darmstadt gerechnet werden. Der neueste Bericht über die Verlagsunternehmungen des Herrn Leske von den Jahren 1832 bis 1834 zählt eine große Menge Werke aller Fächer, die wohlfeilsten Volksbücher, wie die kostbarsten Pracht- und Kupferwerke und acht Zeitschriften, welche in der eigenen Offizin des Verlegers auch gedruckt werden. Hierunter finden sich viele Werke, welche Gegenstände oder Angelegenheiten des Großherzogthums Hessen betreffen, z. B. die Zeitschrift der landwirthschaftlichen Vereine, Wagners Hess. Volksbuch, Gesetz- und Verordnungssammlungen unter mancherlei Titeln, des sel. Hofpredigers Zimmermann „Verfassung der Kirche und Volksschulen im Großherzogthum Hessen“, Glaubrechs Schrift über die Garantieen der persönlichen Freiheit in Rheinhessen, die Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege des Kurfürstenthums und Großherzogthums Hessen nebst freier Stadt Frankfurt, die landständischen Verhandlungen von 1834 in extenso, so wie übersichtliche Darstellung derselben von 1832 und 1833, Glasers Karte des Großherzogthums Hessen, das chronologische Tagebuch des Gr. Hess. Hoftheaters zu Darmstadt von Fuchs, Sammlungen von Ansichten von Darmstadt und Umgebung in Kupferstichen und illuminirt, G. Moller's und Franz Hegers Entwürfe ausgeführter oder zur Ausführung bestimmter Gebäude, Mollers Denkmäler der deutschen Baukunst nnd dessen Beiträge zur Lehre von den Constructionen mit Beispielen aus unserem Lande u. s. w.

II. Anfragen und Anzeigen.

Anfrage wegen Zehntverwandlung im Großherzogthum Hessen.

Einsender dieses besitzt einen Hausgarten, in welchem die Pfarrei den Obstzehnten zu beziehen hat. Um dem Lästigen, welches die Natural-Bezehntung in einem solchen Garten, wo das Obst in der Regel zu sehr verschiedenen Zeiten und nur gelegenheitlich abgemacht wird, zu entgehen, bezweckte derselbe, diese

Grundlast gegen Entrichtung einer Geldsumme, auf immer abzukaufen, ließ daher zu diesem Behufe das Ganze tariren und bezahlte an Schätzungs- und Stempelgebühren 2 fl. 6 kr. Der Bescheid, der auf dieses Gesuch ertheilt wurde, lautet folgendermaßen: „Die Zehnten können nach den bestehenden Gesetzen (hierunter dürfte wohl das Gesetz vom 13. März 1824, Ablösung der Privatzehnten betr., Regierungsblatt Nr. 20 vom Jahr 1824 vorzüglich zu verstehen seyn) nicht abgekauft, sondern es kann nur von der, nach Maasgabe des Gesetzes zu beurtheilenden Mehrheit der Zehntpflichtigen, die Verwandlung des Naturalzehntens in eine ständige jährliche Grundrente, sofort der Abkauf der Grundrente verlangt werden.“ Hierbei drängen sich nun unwillkührlich zwei Fragen auf, deren Beantwortung durch einen Sachverständigen, Einsender dieses in diesem Blatte mit Verlangen entgegensieht. 1) Ist keine Möglichkeit vorhanden, daß auch in dem Falle, wenn die Mehrheit der Zehntpflichtigen eine Verwandlung des Naturalzehntens in eine ständige Grundrente nicht verlangt, sich der Einzelne durch Abkauf von der Natural-Bezehntung befreien kann? 2) Wie wird es in dem Falle gehalten, wenn die Natural-Bezehntung nur durch Verwandlung in eine ständige Grundrente entfernt werden kann, eine Verwandlung aber von der Mehrheit nicht verlangt wird, wenn a) ein zehntbares Stück Land in einen Garten verwandelt wird, oder b) wenn ein zehntbares Stück Feld mit Gebäuden versehen werden soll?

A+R.

Einladung an Menschen- und Gewerbs-Freunde.

Justus Horr, ein junger geschickter Posamentier zu Ginsheim, Kreises Großgerau im Großherzogthum Hessen, hat nach den auf seinen Reisen in Baiern und Franken gesehenen Vorbildern eine verbesserte Maschine combinirt, womit eine Person an Einem Tage 150 Dutzend Pfeifenschläuche und dgl. weben, 24 Stück Fahrpeitschen, 50 Stück Reitpeitschen umspinnen, 45 Schellenzüge oder 70 Ellen Fang und Achselschnüre, 200 Ellen Karoschnüre oder 250 Ellen Möbelschnüre fertigen kann. Die Maschine ist beinah fertig und ich habe sie bei dem Schlosser, der sie zur Sicherung seiner Auslagen zurückhält, eingesehen. Justus Horr hat Allerhöchsten Orts bereits ein Geschenk von 25 fl. erhalten und es fehlen ihm, um seine Maschine frei und fertig zu machen, noch 100 fl. Die eingezogenen Erkundigungen, sowie die persönliche Befragung des Justus Horr haben ein günstiges Ergebniß geliefert. Hierzu kommt, daß derselbe die Unterstützung um so mehr verdient, als er wegen einer gelähmten Hand nicht mehr auf gewöhnliche Weise als Posamentirer sein Brod verdienen kann. Aber man würde durch seine Unterstützung für Anschaffung fraglicher Maschine auch dem vaterländischen Gewerbfleiße über-

haupt einen Dienst leisten und namentlich die Einführung der hier im Lande neuen und wegen des vielen Gebrauchs doch nützlichen und einträglichen Peitschenspinnerei ꝛc. veranlassen.

Im Einverständnisse mit dem Herrn Pfarrer Wickenhöfer zu Ginsheim bitte ich daher um Beiträge zu den hierzu nöthigen 100 fl. Ich werde für bestimmungsmäßige Verwendung sorgen und darüber öffentlich Rechenschaft ablegen.

Frhr. v. Wedekind.

Post-Bitte der Einwohner zu Michelstadt.

Die Bewohner und insbesondere die Kaufleute und Fabrikanten von Michelstadt wissen dem Oberpostamt in Darmstadt den schönsten Dank dafür, daß nun eine so gute Postverbindung mit Darmstadt, Heppenheim und Miltenberg hergestellt ist. Wie aber in der Regel auch bei der schönsten Einrichtung immer noch Etwas zu wünschen übrig bleibt, so geht es auch den Kaufleuten, Fabrikanten ꝛc. zu Michelstadt.

Wie sehr es nämlich dem Geschäftsmann darum zu thun seyn muß, seine Briefe so schnell als möglich zu erhalten, ist einem hochlöblichen Oberpostamt wohl bekannt, denn schon die neue schöne Einrichtung ist dafür ein hinlänglicher Beweis; wenn nun aber auch diese hochlöbliche Stelle Vieles von ihrer Seite gethan hat, um uns schnell in den Besitz unserer Briefe ꝛc. zu setzen, so ist es für uns Geschäftsleute doch immer noch sehr unangenehm, wenn wir oft erst den folgenden Nachmittag die Briefe erhalten, welche den Abend zuvor schon über Michelstadt in Erbach angekommen sind.

Wir wissen nicht, ob die Schuld der Posthalterei zu Erbach zur Last kommt, wollen es auch nicht untersuchen, aber eine Bitte glauben wir aussprechen zu dürfen: „daß es nämlich dem hochlöblichen Oberpostamt gefallen möge, für Michelstadt, dem bedeutendsten Fabrikorte des Odenwalds, — eine eigene Briefpost-Expedition zu bestellen." — Der Kostenaufwand steht gewiß in keinem Verhältniß mit dem Nutzen, den diese Einrichtung für unsern Fabrikort ꝛc. bringen würde. 7.

Karte von dem Großherzogthum Hessen mit der inneren Eintheilung nach den besten und neuesten Quellen bearbeitet und in Stein gravirt von C. Glaser. Darmstadt im Verlag von C. W. Leske. Zweite Ausgabe. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. und in Etui auf Perkal gezogen 1 Rthl. 4 gr. oder 2 fl.

Die vollendete größere Eckhardtsche Karte, und die noch größere, welche der Gr. Hess. Generalstab unternommen hat und durch deren

Vollendung derselbe sich ein herrliches Denkmal setzen wird (m. vergl. Gratisbeilage S. 30), haben jede in ihrer Art und als Originaldarstellungen einen hohen Werth, sind aber wegen ihres größeren Umfangs und höheren Preises für den allgemeinen Gebrauch des gemeinen Lebens weniger geeignet. Diesem letzteren Zwecke ist vorliegende Karte gewidmet und sie erfüllt ihn auch. Sie ist in beiläufig $^1/_{600000}$ der natürlichen Größe gezeichnet, deutlich, giebt alle Dörfer, die Lage der meisten einzelnen Höfe, Mühlen an, stellt alle Staats- und Provinzialstraßen, die Poststationen und deren Entfernung, so wie die illuminirten Grenzen der Kreise, Landrathsbezirke und Kantone dar. Zugleich giebt sie eine Uebersicht der Territorialeintheilung des Großherzogthums, namentlich auch der Gerichtsbezirke, Rentämter, Steuerbezirke, Forste und Zollämter.

Die „allgemeine Volkszeitung“, deren Plan ich auch unter dem Namen „Armenzeitung“ vorläufig bekannt machte,*) kommt zu Stand, sobald die Auflage von wenigstens 6000 gedeckt ist und sich zureichend Mitarbeiter angemeldet haben. Da für den Absatz und für Einhaltung des jährlichen Abonnementspreises von 6 kr. günstige Aussichten vorliegen, so bleibt mir für jetzt nur die angelegentliche Bitte um Beitrittserklärungen zum Mitarbeiten dringendst zu wiederholen, damit die Vorbereitungen für das Material umfassend und zeitig genug getroffen werden können. Die Wahl des Inhalts der allgemeinen Volkszeitung ist eine große Gewissenssache und erfordert, um den hehren Zweck ächter Humanität zu erreichen, das Zusammenwirken Mehrerer. Darum heiße ich jeden wohlgemeinten Rath über Quellen, Stoff, Art der Darstellung, Gestalt der Zeitschrift und über die Einrichtung des ganzen Unternehmens willkommen; ja ich wäre bereit, die Leitung des Ganzen, sobald dieß zum sicheren Gelingen gereichte, in würdigere Hände zu übergeben. Indem ich für die mir zugekommenen aufmunternden Zuschriften danke, bitte ich Menschenfreunde und Kenner des Volkslebens, mir doch Ihre Ansichten und Quellenangaben ausführlicher mitzutheilen. Möchte ein Jeder mir auch nur eine Probe der Beiträge, die Sie liefern wollen, übersenden! Ich werde dann den Plan spezieller bearbeiten, ihn in einer Versammlung berathen und die Herausgabe einiger Probeblätter veranstalten.

G. W. Frhr. v. Wedekind.

*) M. s. u. A. Allg. Anzeiger der Deutschen, Num. 342 von 1834, u. Gr. Hess. Zeitung Num. 334 von 1834.

Gedruckt bei C. F. Will.

Berichte aus dem Odenwalde.

Erster Artikel.

Zwischen dem Schwarzwald und Spessart, von den Ufern des Neckars bis an den Main, nach Westen durch die Bergstraße und nach Osten durch das sogenannte Bauland begränzt, erhebt sich, von vielen freundlichen Thälern durchschnitten, ein ansehnliches Gebirge, (dessen höchster Punkt, der Katzenbuckel bei Eberbach im Großherzogthume Baden, 2180 Pariser oder 2830 Gr. Hess. Fuß erreicht) und dehnt sich nach Norden, Osten und Westen in verschiedenen Armen, fast wie ein entfalteter Fächer aus, ehemals ein Theil des Hercynischen Waldes, jetzt der trauliche Wohnsitz einer ansehnlichen braven Bevölkerung. Das ist der Odenwald.

Seine Höhenpunkte sind in Wagner's statistisch-topogr. hist. Beschreibung v. Hessen (Darmst. 1831) und in Hoffmann's Deutschland (Band I. S. 133 Stuttgart 1834) bereits angegeben, und wir besitzen über ihn von Dr. A. Klipstein eine vorzügliche geognostische Uebersicht (Heidelberg 1829), auf welche Werke ich daher Bezug nehme. Die Höhen und mehr noch die Abhänge sind meistens der Holzzucht gewidmet, freilich ihres früheren Wälderschmuckes gar häufig beraubt. Die Thäler des Odenwaldes, freundlich und dankbar der Kultur, von unzähligen köstlichen Quellen bewässert, aber enge und klein, dienen als Feld und Wiesen, und erfreuen in ihrer Mannigfaltigkeit und Abwechselung mit den Höhen des Landes, mit seinen Burgen und Schlössern, und dem thätigen Leben der Dörfer und Städte, in den schöneren Zeiten des Jahrs den Freund der Natur von nah und fern. Die zahlreichen Quellen fließen zu größeren Bächen vereinigt theils in den Main, theils in den Neckar *).

Lange Jahrhunderte hindurch hatte der Odenwald wenige Bedeutsamkeit nach Außen erlangt, und wenn er auch im 14ten und 15ten Jahrhunderte zur Zeit des höchsten Flores des Erbacher Grafenhauses sich zu erheben begann, so war dieses doch nur von kurzer Dauer. Der Odenwald stand in selbstständiger

*) Gamelsbach, Euder oder Itterbach, Mümmling, Ulvenbach, Gersprenz, Weschnitz.

Abgeschlossenheit da, und jede fremde Sitte, jede Neuerung, die sich aufdrängen wollte, fand stets großen Widerstand und konnte nie heimisch werden; denn die Einwohner hielten fest am Alten und Hervorgebrachten. So kam es denn auch, daß die Kultur des Odenwaldes im Verhältnisse zu den Nachbarländern immer wenigstens einige Decennien zurückblieb, und nur in kleinen, fast unmerklichen Fortschritten durch die Anstrengungen Einzelner, welche entweder in der Fremde gebildet worden oder aus der Fremde zu uns kamen, sich heimisch machen konnte. Die Ursache hiervon ist leicht zu finden. Zerstreut, wie im Alpengebirge, lagen die Hütten der Flecken am Bache, an der Quelle, am Walde, oder mitten auf dem Gau, oder wo sonst eine Stelle ihnen gefiel; denn jeder Bauernhof macht ein Ganzes; um ihn weidete das Vieh, oder wo Feldbau üblich war, wurde geackert. So ist es heute noch in den meisten Orten des Odenwaldes, und namentlich in diesen Gegenden findet man den schwächsten Anflug von Cultivirung. So z. B. ist das Dorf Mossau durch seine Länge zum Sprüchworte geworden, denn bei der geringen Einwohnerzahl ist es wohl 2 Stunden lang. Daß hier die Bewohner desselben Orts sich so fremd bleiben, wie die Bewohner verschiedener Orte, ist wohl natürlich, und um so natürlicher, da die fast grundlosen Wege jede Art von Communikation verhindern. Wer mag dem Landmanne zumuthen, wenn er von Aufgang der Sonne bis zu deren Niedergang im Schweiße seines Angesichtes anstrengend gearbeitet, statt die verdiente Ruhe zu suchen, noch stundenlang umher zu laufen, um Gelegenheit zu finden, mit seinen Nachbarn über Gewerbs- und Handelsverkehr und über dasjenige zu sprechen, woran er noch nie gedacht hat, und was weder sein Vater noch sein Großvater zu berücksichtigen nöthig hatten, welche doch das Gut so tüchtig bewirthschafteten, daß die ganze Familie reichlich ernährt wurde. Er selbst verlangt nichts weiter, als eine so reichliche Erndte, um wieder ein Jahr lang sich und den Seinigen das Leben zu fristen; — alle Neuerungen (und dahin gehört auch die Cultur) sind ihm ein Greuel. Dieserhalb ist es in gar vielen Orten noch, wie es vor Jahrhunderten war, und diese Stille und Abgeschlossenheit brachte es mit sich, daß in der Fremde wenig von unserm Odenwalde gesprochen und er selten von Reisenden besucht wurde. Man stellte sich ihn, der Etymologie seines Namens aus „Oede und Wald" folgend, wohl gar als eine Gegend vor mit halbwilden Höhlen- und Hüttenbewohnern, im höchsten Grade unsicher durch ganze Räuberbanden u. s. w.

---

*) Noch im vorigen Jahre war ein, dem Anscheine nach gebildeter Gutsbesitzer aus der Nähe von Hessen-Cassel mit Frau und Kind in hiesiger

Und doch besitzt unser Odenwald Gegenden, so schön und lieblich, wie wenige in dem ganzen Großherzogthume, und obwohl die immer wechselnden Berge und Thäler früher das Clima rauher machten, wie in der Umgegend, so sind doch die dichten Haine jetzt gelichtet, die Thäler in schöne Wiesenmatten, die niedrigen Hügel in fruchtbare Felder umgeschaffen, und unsere Altvorderen, welche die Urwälder ihrer höchsten Gottheit, dem Schöpfer alles Guten, ihrem Odin (Odins-Wald — Odenwald) heiligten, würden heut zu Tage keine Veranlaßung mehr finden, den Odins-Dienst in unserer Gegend einzuführen.

Milde und freundlich, freundlicher als alle übrigen Thäler des Odenwaldes, ist das Mummlingthal, schon in alter Zeit die Blumenaue (Plumgau) genannt und würdig erachtet, die Fürstenau und Rosenau zu heißen, so wie einzelne Theile den Namen Rosenberg, Rosengarten, Blumengarten u. s. w. führen, und wahrlich nicht mit Unrecht, denn je unfreundlicher der Name: „Odenwald" in der Ferne abschreckt, desto süßer lohnen die herrlichen Auen, die Blumen-, Rosen-, Fürsten-Auen des lieblichen reizenden Mummling-Thales. Hier in dem Mittelpuncte des Odenwaldes hat die Cultur unverkennbare Fortschritte gemacht, was der erste Blick schon lehrt; alle Orte in diesem Thale bestehen aus nahe neben einander gebauten Wohnungen, und bei einer Länge von nur sieben Stunden trifft man in einer Breite, die nirgends ¼ Stunde beträgt, außer 10 kleineren Orten 6 mehr oder minder bedeutende Städtchen an: Beerfelden, Erbach, Michelstadt, König, Höchst und Neustadt.

Der erste bedeutende Schritt, den Wohlstand der hiesigen Gegend zu heben und die industriellen und commerziellen Verhältnisse des Odenwaldes zu unterstützen, geschah durch die höchste Staatsregierung, indem sie den richtigen Weg erkannte und auszuführen sich beeilte, wodurch allein die materiellen Interessen dieses nicht unbedeutenden Landestheiles gehörig gewürdigt wurden. Noch vor 15 Jahren ungefähr bedurfte man einen vollen Tag, um mit einem leichten unbeladenen Wagen von Erbach oder Michelstadt nach Darmstadt zu fahren; ein beladener Wagen hatte fast 2 Tage dazu nöthig. Das gleiche Verhältniß fand bei allen andern Wegen des Odenwaldes statt, und man hatte von

---

Gegend, und hatte bereits den größten Theil des Odenwaldes bereist. In Erbach fragte er in einem dortigen Gasthause, wie weit er noch bis in den Odenwald habe, und wollte durchaus nicht glauben, daß er sich bereits mitten darin befinde. Er versicherte endlich, daß diese Gegenden schöner und freundlicher und die Bewohner viel gebildeter seyen, als in seiner Heimath. Er konnte nicht genug erzählen, was für abgeschmackte Mährchen in jener Gegend über den Odenwald verbreitet wären und Glauben fänden. A. d. V.

Glück zu sagen, wenn man den gewünschten Ort erreicht hatte, ohne eigenen Unfall, oder bedeutenden Schaden an Wagen, Pferden oder Geschirr. Ein, höchstens zwei Fuhrleute besorgten alle 8 oder 14 Tage alle Verbindung des ganzen Odenwaldes mit Darmstadt und Frankfurt, und wer eine Reise nach der Residenz unternehmen wollte, nahm Abschied von seiner Familie, als ob er in einen fernen Welttheil gehen wollte, und im ganzen Städtchen war diese Reise längere Zeit Gegenstand der Unterhaltung.

Wie ganz anders ist es jetzt; — eine herrliche Kunststraße führt von Gammelsbach bis Höchst, und von Michelstadt bis Darmstadt, und zwei andere Straßen, von Fürth nach Michelstadt über Eulbach nach dem Main hin sind im Bau begriffen, und zum Theile der Vollendung nahe. Mit Leichtigkeit fährt man jetzt in einem Tage nach Darmstadt und zurück, gleich einer Spazierfahrt; die fahrende Post kommt wöchentlich 3 Mal nach Erbach, und geht 3 Mal nach Darmstadt zurück. Acht Frachtfuhrleute fahren wöchentlich aus Beerfelden, Erbach, Michelstadt und König nach Darmstadt, Offenbach, Frankfurt und Mainz, und finden reichlichen Verdienst, überdieß gehen Frachtfuhren nach Amorbach, Eberbach und Worms. Gewiß ist dieses ein sicheres Zeichen, daß Handel und Gewerbe täglich mehr aufblühen, und nur allein dadurch wird der Wohlstand der Gegend sich immer mehr vermehren, da der Ackerbau zu unbedeutend ist, um die verhältnißmäßig zu große Bevölkerung des Odenwaldes zu ernähren. Deßhalb sind alle Gewerbe fast um das Doppelte und Dreifache übersetzt, und diese können natürlich nur durch Absatz in das Ausland Nahrung finden. Ich will versuchen, die innern Gewerbs- und Handelsverhältnisse des Odenwaldes, so wie dessen Verbindung mit dem Auslande in seiner neuesten Gestaltung zu schildern. Daß ich dabei meistens den innern Odenwald im Auge hatte, bedarf wohl nicht der Erwähnung.

Was den Handel betrifft, so verdienen nachfolgende Gegenstände eine besondere Erwähnung.

1) Holz: Bauholz, Werkholz, Brennholz, Rinden u. s. f. Die Ergebnisse der Odenwälder Forste gränzen an das Unglaubliche; aber es fällt in die Augen, daß diese Bewirthschaftung nicht auf die Dauer berechnet, nicht nachhaltig ist und seyn kann. Zwar wurden in dem laufenden Decennium sehr bedeutende, zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigende Waldculturen vorgenommen, doch erfüllen die verschwundenen Waldungen und die täglich lichter werdenden Reste derselben die Seele des Patrioten mit banger Besorgniß, und jene Waldculturen vermögen diese Besorgnisse darum nicht zu beschwichtigen, weil die Früchte derselben im günstigsten Falle erst nach Jahrzehenden zu erwarten stehen. Die bedeutenden Eisenwerke in dem Odenwalde erfordern jährlich eine ungeheure Quantität Holz, viele tausend

Stecken Brennholz werden an den Neckar, viele tausend Stecken an den Main geführt, und so kommt es, daß der Preis dieser Forstproducte von Jahr zu Jahr steigt. In dem letzten Herbste wurde der Stecken Buchen Scheitholz in dem Walde sogar um sieben Gulden in öffentlicher Versteigerung verkauft. So erfreulich dieses einerseits seyn könnte, weil der bei weitem größere Theil dieses Holzes in das Ausland geht, also fremdes Geld in das Land gezogen wird, so ist dieser Vortheil doch leider theils nur eingebildet, theils für die Unterthanen nur indirect. Die Holzverkäufe, wenigstens die größeren von einigem Belange, finden größtentheils zwischen den Standesherrschaften und einigen (meistens ausländischen) Holzhändlern statt, und der fast einzige Vortheil der bedürftigen Einwohner besteht in dem kärglichen Erwerbe als Holzmacher, und in dem Fuhrlohn-Verdienste. Das Rindenschälen kommt nur auf einzelnen Districten, wo Eichwaldungen sind, vor, und das Pfählmachen (für Weinberge) ist auch für das Allgemeine von geringer Bedeutung, obgleich jährlich im Durchschnitte einige Millionen Pfähle gemacht und verfahren werden.

Die Nachtheile dieser übermäßigen Holzverkäufe sind allzu überwiegend. Jetzt schon hat das Holz einen solchen Preis erhalten, daß die ärmere Classe der Einwohner nicht im Stande ist, solches anzukaufen; es erhält zwar jeder Bürger aus dem Gemeindewalde jährlich Loos- oder sogenanntes Bürgerholz, bei mehreren Gemeinden nur 1 Stecken, — wie lange reicht dieser aber hin, besonders im Winter? — Es ist zwar in manchen Gegenden Vorsorge getroffen, daß die armen Leute jederzeit Holz haben können, selbst in kleineren Quantitäten; wer gibt aber diesen armen Leuten im Winter, wo der Taglöhner wenig oder nichts verdienen kann, immer 1 fl. 30 kr. oder noch mehr, um sich auf 8 oder 10 Tage Holz anzuschaffen, während er oft nicht 10 oder 12 Kreuzer hat, einen Laib Brod für sich und seine hungrigen Kinder zu kaufen. Wenn diese Holzverkäufe im Kleinen den beabsichtigten Nutzen stiften sollen, so muß der arme Mann für 30 oder 40 Kreuzer sich Holz auf 2 oder 3 Wochen wenigstens anschaffen können; so lange dieses nicht der Fall ist, und nicht Magazine, als Anstalten der Ortspolizei, errichtet werden, wo der Arme im Kleinen um den Betrag von 1/2, 1/4 Taglohn Holz erhalten kann, sind die Forstfrevel kaum zu verhüten, und wenn die Zahl der Forstschützen auch noch verdoppelt oder gar verdreifacht würde. Wie wird es aber gehen, wenn die großen Holzverkäufe noch einige Jahre fortbestehen, und die noch hie und da dicht stehenden Waldungen, so wie der andere größere Theil gelichtet werden? Wenn es nicht mehr möglich seyn wird so viel Holz zu schlagen, als der außerordentlich große Bedarf des Odenwaldes erfordert? — Wahrlich, die Besorgnisse sind nicht ungegründet!!

Wie bedeutend übrigens der Holzabsatz in das Ausland ist, erhellt schon daraus, daß nach einem amtlichen Zeugnisse der Königlich Bayerischen Zollbehörde in dem Laufe eines Jahres nur allein in Wörth über 18000 (achtzehn Tausend) Holzfuhren aus dem Odenwalde eingingen *).

In den letzten Jahren wurden vielfache Nachgrabungen nach Torf veranstaltet, aber alle Versuche waren erfolglos.

2) Dürrobst, Zwetschen und Nüsse.

Einen weiteren bedeutenden Handelsartikel bilden für den Odenwald Nüsse und dürres Obst, namentlich Zwetschen. Alljährlich (besonders in gesegneten Jahren) kommen ganze Caravanen Fuhrleute und Händler, besonders aus Sachsen, und kaufen obige Gegenstände in großen Quantitäten, namentlich Nüsse, während die dürren Zwetschen u. s. w. meistens durch Makler nach Mainz verkauft werden. Im ersten Hefte der vaterländischen Berichte Seite 20 ist bereits erwähnt, daß die Nüsse bis nach Rußland verführt werden, das getrocknete Obst aber zur Proviantirung der Seeschiffe verwendet wird. Ich erwähne nur noch, daß die Jahre nicht selten sind, in welchen durch diese Artikel über 100,000 Gulden in unserm Odenwalde umgesetzt werden. Dieser Industrie- und Handelszweig kommt mehr der ärmeren Volksclasse zu statten, wirft bei wenig Auslagen oft reichlichen Gewinn ab, und verschafft mancher armen Familie das Winterbrod.

3) Viehhandel. Erst in den neueren Zeiten hat man versucht, diesem wichtigen Handel eine größere Ausdehnung zu geben, und hat diesen Zweck durch Abhaltung von Viehmärkten auf das Vollkommenste erreicht. Jährlich werden in Beerfelden 18 Viehmärkte abgehalten, und eben so 12 in Reichelsheim, welche schon so bedeutend sind, daß auf den meisten derselben 100 und mehr Händel abgeschlossen werden; eben so nimmt die Zahl der auswärtigen Kaufleute (solcher, welche nicht aus dem Odenwalde sind) alljährlich zu. Durch diese Concurrenz steigt der Preis des Viehes, und dieses Steigen veranlaßt die Landwirthe, die früher ziemlich vernachläßigte Viehzucht mehr zu cultiviren.

---

*) Das Obige betrifft vorzüglich den Absatz auf dem Main. Eberbach, im Großherzogthume Baden, hat den ausgedehntesten Handel mit Brennholz (das besonders nach Heidelberg und Mannheim verkauft wird) und mit Eichenrinden auf dem ganzen Neckar; aber auch Hirschhorn und Neckarsteinach treiben bedeutenden Handel mit Brennholz und Eichenrinden. Die Finkenbach, welche sich bei Hirschhorn mit der Laxbach vereinigt, erleichtert den Transport des Holzes bis Hirschhorn außerordentlich; ebenso die Eiterbach den Transport nach Neckarsteinach. Das Holz geht ebenfalls größtentheils nach Heidelberg, Mannheim rc., und von den Rinden gehen bedeutende Parthien den Rhein hinab.

Anmerk. eines anderen Correspondenten.

Der günstige Einfluß hiervon auf die Landwirthschaft im Allgemeinen, somit auf den Wohlstand der Einwohner überhaupt, ist allerwärts sichtbar. Die Viehmärkte in Michelstadt und Höchst sind geringer an der Zahl, und von weniger Bedeutung, doch läßt auch hier ein allmähliches Steigen sich nicht verkennen.

4) Tuch von Wolle. Schon seit vielen Jahren ist die Fabrikation von wollenen Tüchern ein Haupt-Nahrungszweig für den Odenwald, und es gab eine Zeit, wo in Beerfelden, Erbach und Michelstadt, so wie in einigen kleineren Orten der Umgegend wohl tausend Familien sich damit mehr oder weniger gut nährten. Plötzlich gerieth dieser Nahrungszweig ins Stocken, eine große Anzahl dieser Familien verarmte, und wurde genöthigt, sich auf andere Weise zu ernähren, und Niemand konnte anfänglich begreifen, wodurch diese Unglücksfälle entstunden.

Eines war klar — Mangel an Absatz — aber was diesen bedingte, konnte nicht ergründet werden, da doch das Tuch in derselben Güte wie früher fabricirt, und die Zahl der Tuchmacher nicht stieg, sondern täglich geringer wurde.

Und doch lag die Ursache auf flacher Hand! —

Die Tuchmacher hiesiger Gegend hielten fest an dem Hergebrachten; wie der Vater es gemacht, so machten sie es auch, und da man anderwärts nicht so dachte wie sie, sondern begierig jede Verbesserung in der Fabrikationsweise sich zu eigen machte, und dadurch in den Stand gesetzt wurde, die Fabrikate besser, schneller und billiger zu liefern, so mußte diese Concurrenz den nachtheiligsten Einfluß auf den Odenwald äußern. Unter Maschinen dachte man sich etwas ungeheures, und trotz der günstigsten Resultate, welche anderwärts durch Anwendung derselben erzielt wurden, fand sich Niemand, der einige hundert Gulden an einen Versuch wagen wollte. Endlich faßte der Tuchmacher Ernst Lehr in Michelstadt den Entschluß, eine Woll-Spinn-Maschine aufzustellen, aber ohne besonders günstigen Erfolg; er wurde von seinen Collegen ausgelacht, und alle sagten: „ein abermaliger Beweis, daß alle Neuerungen nichts taugen.“ Jener Tuchmacher gerieth nach und nach in Schulden, und vor einigen Jahren wurde ihm Haus und Maschine von Gerichtswegen verkauft. Doch war Letztere nicht daran Schuld, sondern die verkehrte Anwendung derselben, wozu namentlich der Umstand zu rechnen, daß die Maschine nicht an der Mümmling, welche nahe an der Stadt vorbeifließt, sondern mitten in der Stadt aufgestellt wurde, also immer durch Pferde in Bewegung gesetzt werden mußte. Von Einheimischen war dem zu folge Nachahmung nicht zu erwarten, und so blieben weitere Versuche liegen, bis Herr Mülberger aus Speyer nach Erbach kam, und den Odenwäldern zeigte, welchen vortheilhaften Einfluß das Maschinenwesen auf Fabrikation wollener Tücher habe, wenn sie gehörig angewendet werde. In

dem ersten Hefte der vaterländischen Berichte Seite 17 ist diese Fabrik, welche jährlich an Ausdehnung zunimmt, ausführlich beschrieben. Vor ungefähr 3 Jahren errichtete Ludwig Kerroth in Michelstadt ebenfalls eine Tuchfabrik nahe bei Michelstadt auf der Seite von Stockheim an der Mümmling, welche schon im vorigen Jahre erweitert werden mußte, und noch mehr erweitert werden soll. Die Fabrikation besteht vorzüglich in weißen Wollwaaren, Flanelle, Teppiche, Bett- und Pferdedecken von ausgezeichneter Güte.

Außerdem gibt es mehrere Tuchmacher, namentlich in Michelstadt, welche, wenn gleich ohne Maschinen, sich über das Gewöhnliche erheben, und theils durch Güte, theils durch die Menge der Fabrikate sich vortheilhaft auszeichnen. Besondere Erwähnung verdienen noch Glenz und Lehr in Michelstadt in Bieber-Fabrikation.

Der größte Theil der Odenwälder Tuchmacher, man kann wohl sagen 4/5 derselben führen jedoch ein kümmerliches Leben, und sehen ihren Ruin vor Augen, wenn nicht wirksame Hülfe ihnen unter die Arme greift. Diese Tuchmacher kaufen nämlich Wolle zu einem Stück Tuch, bereiten dieselbe, und spinnen sie oder lassen sie spinnen, und weben dann das Tuch, welches endlich durch Scheeren, Färben und so fort bis zum Verkaufe fertig wird. Ist dann ein Markt in der Nachbarschaft, so trägt der Tuchmacher seine Waare dahin, und wartet ob Jemand komme, der ihm einige Ellen zu 1 fl. 12 bis 20 kr. abkauft, und fährt mit dem Besuchen der Märkte fort, bis das Stück Tuch, oder wenigstens so viel davon verkauft ist, daß er wieder Wolle zu einem neuen Stücke Tuch ankaufen kann *). In der Zwischenzeit wird nichts verdient. Daß bei diesem Gewerbsbetriebe Fortschritte in der Cultur nicht möglich sind, daß der Tuchmacher hierbei kaum einen geringen Taglohn für sich erwerben kann — ist natürlich. Welch' großen Spielraum würde hier ein Gewerb-Verein zu nützlicher Thätigkeit finden! Ich werde späterhin auf diesen Gegenstand zurückkommen.

---

*) Der Fabrikant im Kleinen soll nicht zugleich Kaufmann seyn. In den Gegenden, wo wir die Gewerbsamkeit am meisten blühen sehen, liefern die einzelnen kleineren Gewerbleute ihre Fabrikate in die Niederlagen der Kaufleute ab, welche weit besser im Stande sind, die Mittel und Wege des Absatzes auszufinden und zu benutzen. Der Kaufmann nimmt zwar dafür seinen Gewinn, die kleinen Gewerbsleute sparen aber die viele Zeit und Mühe des Hausirens und Feilhaltens; sie können ihrem Gewerbe sich ungestört widmen, sind nicht genöthigt, ein Jeder vielerlei Artikel desto unvollkommener zu fabriciren, sondern jeder kann sich auf einen oder einige Artikel legen, dafür seine Einrichtung desto besser machen und darin eine größere Vollkommenheit erreichen. Auf solche Weise werden die Vorzüge der großen Manufakturanstalten mit denen der einzelnen kleinen Gewerbanlagen vereinigt. D. H.

Jene beiden Tuchfabriken und die das Geschäft im Größeren betreibende Tuchmacher setzen ihre Fabrikate außerhalb des Odenwaldes sowohl auf Reisen als auf Messen, namentlich in Offenbach, ab.

5. **Steine** zum Bauen werden aus dem Odenwalde in großer Quantität in die benachbarten Städte verführt, namentlich nach Darmstadt. Besondere Erwähnung verdient **Steinbach** bei Michelstadt durch Menge und Güte der Sandsteine. Mühlsteine bilden ebenfalls einen nicht unbedeutenden Handelsartikel; sie werden an verschiedenen Orten gefertigt, im Felde, im Walde, wo gerade ein tauglicher Stein sich findet; weniger in Steinbrüchen.

Die übrigen, mehr oder minder bedeutenden Gegenstände sollen erwähnt werden, wenn von dem Gewerbfleiße der einzelnen Orte des Odenwaldes die Rede ist. 16.

(Fortsetzung folgt.)

Zweiter Artikel.

Die in dem ersten Hefte der vaterländischen Berichte gegebene Uebersicht des Gewerbfleißes im Großherzogthum Hessen hat mich insbesondere erfreut, und ich folge der Einladung des Herausgebers, indem ich nachstehende Beiträge zu deren Vervollständigung und Berichtigung liefere.

Wenn schon die Fabriken des Odenwaldes sich nicht mit den großartigen Anlagen in manchen andern Theilen Deutschlands, und insbesondere nicht mit den Fabriken der Provinz Rheinpreußen und mehrerer Gegenden von Sachsen auf gleiche Linie stellen können, wozu es in unserem Odenwald im Allgemeinen noch an zureichend großem Kapitale fehlt, so sind doch hier die verschiedenen Fabrikate nicht unbedeutend, und es verdient der Gewerbfleiß dieses Theils unseres Großherzogthums in jeder Hinsicht einer rühmlichen Erwähnung.

Es wurden zwar im Allgemeinen schon die meisten Orte unserer Gegend, welche sich durch ihren Gewerbfleiß auszeichnen, in dem ersten Hefte der vaterländischen Berichte aufgeführt, und es bleibt mir in dieser Hinsicht nur Weniges zu bearbeiten übrig; allein ich will mehr in das Einzelne eingehen, und Ihnen diejenigen Gewerbe näher bezeichnen, welche eine öffentliche Bekanntmachung verdienen.

Es giebt vielleicht keinen Theil Deutschlands, in welchem so manches nicht unbedeutende Geschäft so geräuschlos betrieben wird, als wie gerade in unserm Odenwald. Unsere Geschäftsleute sind, mit Ausnahme der größeren Fabrikanten, keine so gewandte Contoristen, daß sie durch schriftliche Anerbietungen sich überall be-

kannt machen können, und nur wenige unterhalten Geschäfts-Reisende; sie haben dieses aber auch größtentheils nicht so nöthig, weil sie für die Producte ihres Gewerbfleißes doch Absatz finden. Damit soll zwar nicht gesagt seyn, daß nicht noch weit mehr gethan werden könnte, aber was geschieht, ist den vorhandenen Fonds angemessen, und nicht überall findet man ja Fabrikanten, die über Hunderttausende zu gebieten haben.

Die größeren Fabriken in Wolle sind: Die Fabrik von L. W. Mühlberger in Erbach, welche im ersten Hefte, S. 17 bereits so vollständig angeführt ist, daß ich nichts mehr hinzuzufügen wüßte.

Die Fabrik von Gebrüder Nerroth in Michelstadt, an der Mummling zwischen Michelstadt und Erbach, liefert alle Sorten Flanelle, Molton, Bett- und Pferdedecken, so wie auch alle Sorten mittelfeiner Tücher in echten Farben und Naturell. Diese Fabrik hat eine eigene Färberei, und die Lohnspinnerei für fremde und eigene Rechnung ist bedeutend.

Die Fabrik von Glenz und Lehr in Michelstadt liefert mittelfeine Tücher in naturell und allen ächten Farben; dann aber auch besonders guten und schönen Bieber, der an äußerer Schönheit und innerer Güte dem besten englischen Bieber gleich kommt. Glenz und Lehr haben auch eine Walkmühle für ihre eignen Fabrikate, arbeiten aber auch im Lohne für Andere. Fried. Seipp in Hetzbach bei Beerfelden fabrizirt mittelfeine und ordinäre Tücher, hat eine ziemlich bedeutende Lohnspinnerei und eigene Färberei.

Die Fabrik von Ludwig Arzt, und die Tuchmachereien von Christ. Meyer, — Leonhard Keßler, — Leonhard Creutz, — Barthel Schmercker, — Michael Müller, — Fried. Creutz, — Peter Büchler, — sämmtlich in Michelstadt, und Georg Ludwig Glenz in Erbach, verfertigen ordinäre und mittelfeine Tücher von ächten Farben und naturell.

Der Absatz der genannten Fabrikanten und Tuchmacher ist sehr bedeutend; sie besuchen größtentheils die Messen von Offenbach 2c., verkaufen aber ihre Fabrikate auch durch Reisende und durch direct eingehende Bestellungen nach verschiedenen Staaten des Zollvereins.

Auch zu Beerfelden werden, wie ebenfalls in dem ersten Hefte bereits angeführt wurde, besonders viele wollene Tücher verfertigt. Eigentliche Fabriken findet man in Beerfelden keine; man könnte indessen fast den ganzen Ort eine große Fabrik nennen, da die Tuchmacherei dasjenige Gewerb ist, auf welches die Bewohner Beerfelden's ihren Gewerbfleiß fast einzig und allein ausdehnen. Die Tuchmacherei hat zu Beerfelden in der neuesten Zeit wieder sehr zugenommen, denn man kann mit Bestimmtheit annehmen, daß die sämmtlichen Tuchmachermeister in Beerfelden, ungefähr 200 an der Zahl (darunter die bedeutendsten: Nicolaus

Reuer, Wilhelm Horn, Jacob Heß, Ludwig Heß, Wilhelm Ihrig, Kumpf Peter Sohn, Leonhard Lust und Andere) im verflossenen Jahre an 5000 Stück ordinäre und mittelfeine Tücher, in schwarzer, blauer und grüner Farbe verfertigten, welche beinahe sämmtlich in den Färbereien von Peter Kumpf und von Andreas Kumpf gefärbt wurden. Der Absatz dieser Tücher geschieht größtentheils auf Messen und Jahrmärkten.

Die Tuchmacherei in Kirchbrombach ist von keiner Bedeutung; Fabriken existiren daselbst keine, und die Zahl der Tuchmacher ist im Verhältniß zu Beerfelden nur sehr gering.

Die noch nicht lange errichtete Kattun-Fabrik der Gebrüder d'Orville in Michelstadt ist schon sehr ausgedehnt; sie besitzt eigene Webereien und beschäftigt wenigstens 30 Webstühle. Die eigens von ihr angefertigten Zeuge werden auf ihrer eigenen Druckerei gedruckt. Ihr Fabrikat findet mit Recht allgemeinen Beifall. Ein sehr bedeutendes, einer Fabrik ähnliches Geschäft haben die Gebrüder Arzt in Michelstadt in Drechsler-Waaren. Es beschäftigen dieselben in der Regel 20 bis 25 Arbeiter. Ihre Fabrikate verkaufen sie größtentheils auf Messen; machen aber auch Versendungen nach ganz Deutschland. Die wichtigsten Artikel ihrer Fabrikation sind Pfeifenröhre und Pfeifenspitzen.

Bedeutende Hammerwerke besitzen, in den im ersten Hefte ebenfalls schon angeführten Orten, namentlich zu Michelstadt: Kröber u. Comp., welche zugleich auch Eigenthümer der Steinbacher Schmelze sind, und jährlich die bedeutende Summe von 60,000 fl. bis 70,000 fl. für Arbeitslohn verausgaben; ferner L. Reubold und M. Kurz; — zu Waldmichelbach: Carl Renner, zugleich Eigenthümer der Waldmichelbacher Schmelze; — zu Aschbach: Georg Kurz, und G. Huy; — zu Hirschhorn: Galetti; — zu Gammelsbach: J. Kredell; — zu Schöllenbach: Wilh. Rerroth; — zu Neustadt: Kurz; zu Hüttenthal: Kurz. —

Von den Fabrikaten dieser, mitunter sehr großartigen, Hammerwerke, geht der größte Theil ins Ausland, besonders nach Baden, Würtemberg, Baiern, Frankfurt rc.

Das rohe Eisen kommt meistens aus dem Auslande. Der Taglohn, den diese Werke ausgeben ist sehr bedeutend, und daher für die arbeitende Klasse der Bewohner des Odenwaldes von großer Wichtigkeit. —

Papierfabriken besitzen: in Erbach: Carl Alexander Marquis; — in Waldmichelbach: Scheiddecker; — in Aschbach: Meyer; — in Zell: Wilh. Ihrig, Joh. Ihrig. — Die Fabrikate dieser Anlagen sind nicht unbedeutend. Ihr Absatz erstreckt sich auf die Umgegend und die zunächstgelegene Städte Badens, Würtemberg's, Baiern's und Frankfurt.



Die Gerbereien unseres Odenwaldes sind zu Neckarsteinach, Hirschhorn, Michelstadt und Erbach von einiger Bedeutsamkeit; — in Neckarsteinach zeichnet sich besonders die Gerberei von Hellmann aus. In Michelstadt sind 12 Gerbereien, die 4 Lohmühlen beschäftigen, Messen beziehen und Versendung nach vielen Gegenden Deutschlands machen; die bedeutendsten sind zu Michelstadt: Ferdinand Heyl, Kuhl und Heyl, August Braun und Ludwig Braun. — In Erbach ist besonders die Gerberei von Glenz zu bemerken. — Sämmtliche Gerbereien bereiten Sohl- und Oberleder.

Der Blasebalgmacher Carl Kunz in Michelstadt hat sich durch seine solide Arbeit einen großen Ruf erworben, und man kann annehmen, daß Kunz auf einen Umkreis von 40 bis 50 Stunden in die meisten Hütten und Hammerwerke die Blasbälge liefert. Er verfertigt auch Cylinder-Gebläse zur vollkommenen Zufriedenheit der Hütten- und Hammerbesitzer.

Zwei vorzügliche Büchsenmacher, Christ. Freund in Fürstenau und Ernst Friedlein in Michelstadt sind durch ausgezeichnet gute Arbeiten weit und breit bekannt; sie erhalten Bestellungen auf ihre Gewehre ꝛc. aus ganz Deutschland.

Sattlermeister Joh. Anton Gottwald in Michelstadt baut recht schöne und solide Wagen, und hat bedeutend zu thun.

Die Bierbrauereien zu Erbach, Michelstadt und Mossau sind wichtig, sie verfertigen sehr gutes und wohlschmeckendes Bier, und versenden ihr Fabrikat nach der ganzen Umgegend. Zu erwähnen sind besonders die Brauereien von Glenz zum Löwen in Erbach, Büchler zur Krone und Geisert zur Linde in Michelstadt und die Brauereien von Schönberger und Menges in Mossau.

Auch das Gewerbe der Nagelschmiede ist im Odenwalde sehr ausgebreitet. Man trifft in vielen Orten 10 und mehr Nagelschmiede; in Michelstadt sind 11, welche ihren Hauptabsatz nach Würtemberg und Bayern haben; die Nagelschmiede von Hausen bei Lichtenberg und mehrerer andern Ortschaften dieser Gegend liefern ihre Arbeit nach Darmstadt, Mainz, Offenbach.

Hiermit schließe ich meinen heutigen Bericht über den Gewerbfleiß des Odenwaldes; da aber, wie es leicht möglich ist, doch hier und da noch ein erwähnungswerthes Geschäft sich befinden kann, welches ich in meinem Berichte aufzunehmen vergessen habe, durch den bevorstehenden Anschluß Badens an den großen deutschen Zollverein wahrscheinlich manches Geschäft gehoben oder auch ganz neu gegründet werden dürfte, so behalte ich mir vor, den vaterländischen Berichten in einiger Zeit eine Fortsetzung zur Vervollständigung meines heutigen Berichts einzusenden. 6.

Blicke auf Mainz, dessen gesellschaftliche Kultur, Gewerbe und Handel *).

(Fortsetzung, m. s. 3. Heft, S. 160.)

Vierter Artikel.

Die Sparkasse wurde im Jahr 1827 gegründet. Der höchstselige Großherzog genehmigte ihre Statuten am Jubelfeste seiner goldenen Hochzeit den 19. Februar 1827. Diese bezeichnen den Zweck im §. 1. folgendermaßen:

„Der Zweck der Anstalt im Allgemeinen ist: unter der wenig bemittelten, und vorzüglich unter der arbeitenden Klasse der hiesigen Einwohner, die Sparsamkeit, als die Quelle so vieler moralischen Tugenden, zu befördern, indem denselben Gelegenheit gegeben wird, ihre Ersparnisse in sichere und zinsbringende Verwahrung zu bringen, und sich so, durch die Gewohnheit etwas zu erübrigen, und durch den fortschreitenden Zuwachs ihrer, wenn auch im Einzelnen kleinen Ersparnisse, nach und nach einen Nothpfennig zu schaffen.

Aber auch der wohlhabendere Menschenfreund, welcher zur künftigen Unterstützung armer Kinder, verlassener Waisen, oder zu irgend einer andern Bestimmung zum Vortheil einzelner Personen einen Akt der Wohlthätigkeit begehen will; — Eltern, welche zur besseren Erziehung ihrer Kinder für die Zeit, wo diese größere Ausgaben erfordert, die sie alsdann nicht würden bestreiten können, nach und nach etwas zurücklegen wollen; — Taufpathen, die die für ihre Pathen bestimmten Geschenke, die nur zu oft vergriffen, selbst unnütz verschleudert werden, zum künftigen Besten dieser ihrer Pathen verwendet wissen möchten; — Verwandte und Freunde, welche bei Geburts- und Namensfesten, oder bei andern Gelegenheiten Geschenke zu geben pflegen; — finden Alle in der Sparkasse das sicherste Mittel zur Erreichung ihrer heilsamen Zwecke. Desgleichen können auch Vormundschaftsgelder, welche wegen ihrer Geringfügigkeit nicht wohl auf eine andere Art sicher angelegt werden können, in die Sparkasse niedergelegt werden.

Aus dem Gesagten ergeben sich demnach auch die Ausdehnung und Grenzen dieser Anstalt. Sie soll in der Regel nur zum Wohle des Unbemittelten, des Armen, dasjenige sicher und nutzbringend bewahren, was diese selbst auf eine andere Art nicht zu erhalten, oder nützlich zu verwenden wissen; keineswegs aber soll sie für den Wohlhabenden ein Mittel zur Hinterlegung überflüssiger

*) Seite 162 im dritten Heft Zeile 7 von unten ist statt 200,000 fl. zu lesen 20,000 fl.

Geldvorräthe abgeben. — Die einzige Ausnahme von dieser allgemeinen Regel, findet nur zu Gunsten von Kindern selbst vermögender Eltern statt, welche ihre Sparpfennige oder kleinen Geschenke in dieser Anstalt niederlegen wollen; damit auch diesen die Gelegenheit nicht entgehen möge, sich frühzeitig an die Tugend der Sparsamkeit zu gewöhnen.

Da die Anstalt nur örtlich ist, so können auch nur Einwohner der hiesigen Gemeinde, wozu jedoch auch die fremden hier in Diensten stehenden Dienstboten aller Art, Handwerksgesellen und sonstige Arbeiter gerechnet werden, daran Theil nehmen. Einlagen von Auswärtigen werden nur dann angenommen, wenn sie zum Vortheil hiesiger Einwohner gemacht werden, und den oben ausgesprochenen Zwecken entsprechen.“ —

Die Stadt Mainz hat die Kasse garantirt und bei der Gründung der Anstalt als Reservefonds 2000 fl. bestimmt, welcher bis 1835 schon zu 6000 fl. anwuchs, so daß aus dessen Ueberschuß nun kleine Einlagen für ausgezeichnet brave Kinder der Armenschule gemacht werden können. Die Einlagen werden von 1 bis 100 fl. auf einmal angenommen und vergrößern sich durch neue Zuschüsse oder durch Zurechnung der Zinsen zum Kapital. Die Zinsen betragen für 1 bis 24 fl. Kapital 2 kr. vom Gulden, für runde Summen (25 fl., 50 fl., 75 fl., 100 fl.) vier vom Hundert. Vor Ablauf des Jahres zurückgenommene Einlagen tragen keine Zinsen. Die nach Ablauf des Kalenderjahres von den Einlagen nicht in Empfang genommenen Zinsen werden zum Kapital geschlagen. Fremden Dienstboten wird, wenn sie bei ihrem Abgange aus Mainz ihre Ersparniß stehen lassen zu wollen erklären, diese nach ihrem Abgange noch mit drei vom Hundert verzinset. An vier Terminen (Ostern, Johanni, Michaeli und Weihnachten) erfolgen in der Regel die verlangten Zurückzahlungen, außer dieser Zeit nur beim Abgange aus Mainz oder in anderen dringenden Fällen. Zu bestimmtem Zwecke gemachte Einlagen können nur nach dessen Erreichung an die bei der Einlage bestimmte Person zurückgezahlt oder verwendet werden. Die Einlagebücher, deren jeder Einleger eines erhält, können weder cedirt noch verpfändet werden; sie sind bei jeder Einlage vorzuzeigen. Im Fall ein solches Einlagebuch entkommt, wird dieß im Wochenblatt mehrmals bekannt gemacht und wenn dessen Amortisation nach 45 Tagen, den Pfandhausstatuten gemäß, erfolgt ist, gegen Gebühr ein Duplicat ausgefertigt. Stirbt der Eigenthümer einer Einlage, so wird diese an dessen legitimirte Erben ausbezahlt. — Die deponirten Gelder werden bei dem Pfandhause oder in dessen Ermangelung anderwärts verzinslich angelegt. Kann dieß nicht mehr geschehen, so ist die Verwaltung befugt, Einlagen, welche 200 fl. und mehr betragen, gegen dreimonatliche Vorauskündigung zurückzuzahlen. — Die Verwaltung ist einer Com-

mission von fünf Mitgliedern anvertraut, welche unentgeldlich fungiren, einem Kassirer und Controleur, welche eine Belohnung erhalten, die nach dem Gedeihen der Anstalt und ihres Reservefondes bis zu 200 fl. steigen kann. Controle und öffentliche Rechenschaftsablage sind zweckmäßig angeordnet. Der Erfolg hat diese Einrichtung bisher bewährt, wie unter anderen aus nachstehenden Ergebnissen der am Schlusse des Rechnungsjahres 1834 bekannt gemachten Rechnung hervorgeht.

a) Es waren 1388 Einleger, welche zusammen 202,190 fl. 50 kr. Einlagen hatten. Die geringste davon betrug 1 fl. 46 kr., die höchste 1600 fl. einschließlich der successiven Ersparnisse und des Zinsenanwuchses.

b) Uebersicht sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben der Mainzer Sparkasse vom 17. April 1827 bis Ende 1834:

Einnahme:

Geschenke	155	fl. 39	kr.
Einlagen	341706	„ 52	„
Zinsen von angelegten Kapitalien . .	24766	„ 9	„
Zinsen vom Reservefonds	755	„ —	„
Zu Kapital geschlagene Zinsen von Einlagen	14255	„ 2	„
Für Büchlein bei Zurücknahme von Einlagen	46	„ 30	„
Summe .	381685	fl. 12	kr.

Ausgabe:

Angelegte Kapitalien	195200	fl. —	kr.
Zurückbezahlte Einlagen	153771	„ 5	„
Zu Kapital geschlagene Zinsen von Einlagen	14255	„ 2	„
Baar bezahlte Zinsen	5915	„ 9	„
Baarer Kasse-Vorrath	11129	„ 38	„
Summe .	381685	fl. 12	kr.

c) Hauptergebniß:

Die angelegten Kapitalien betragen . .	195200	fl. —	kr.
Der baare Kasse-Vorrath	11129	„ 38	„
Stand des Activ-Kapitals	206329	fl. 38	kr.

Sämmtliche Einlagen betragen 341706 fl. 52 kr.
Dazu die zu Kapital geschlagenen Zinsen . . . 14255 „ 2 „
zusammen . 355961 fl. 54 kr.
Davon ab die zurückbezahlten Einlagen . . . 153771 „ 4 „

Stand der Einlagen .	202190	„ 50	„
Ueberschuß des Activ-Kapitals . .	4138	fl. 48	kr.

Dieser Ueberschuß rührt her:
von Geschenken zum Reservefonds 155 fl. 39 kr.

Uebertrag	155 fl. 39 kr.	4138 fl. 48 kr.
von dem Ueberschusse der Zinsen	3936 „ 39 „	
von rückvergüteten Einlagebüchlein	46 „ 30 „	
Gleiche Summe .	4138 fl. 48 kr.	
Hierzu das von der Stadt zum Reservefonds bestimmte Kapital		2000 fl. — kr.
Stand des Reservefonds .		6138 fl. 48 kr.

Man hat die Erfahrungen seit dem Jahre 1827 benutzt, um darnach weitere Maaßregeln zur Vervollkommnung der Sparkasse in Erwägung zu ziehen. Es werden demzufolge einige Abänderungen in den Statuten eintreten, deren Mittheilung in einem späteren Hefte wir uns vorbehalten.

Eine andere Einrichtung, wodurch Mainz sich vor vielen Städten auszeichnet, ist die dort seit 1826 ins Leben getretene neue Gesinde- oder „Dienstbotenordnung." Da dieser Gegenstand in neuerer Zeit auch anderwärts mehrfach als dringendes Bedürfniß angeregt worden ist, und da die Mainzer Dienstbotenordnung sich als zweckmäßig bewährt hat, auch gut und bündig abgefaßt ist, so rücken wir sie hier ein.

„Der Bürgermeister der Stadt Mainz —

„Nach Ansicht des Gesetzes vom 22. Juli 1791, des Art. 10, Tit. 3 des Gesetzes vom 25. August 1790, des Art. 1384 und 1781 des bürgerlichen Gesetzbuches und der Polizeiverordnung vom 28. März 1810, die Polizei der Dienstboten beiderlei Geschlechtes betreffend, —

In Erwägung, daß es nothwendig ist, Maaßregeln zur Aufsicht über die Dienstboten und zur Erleichterung des Miethens und Vermiethens derselben zu treffen, beschließt:

Erstes Kapitel. Gesindebuch.

Art. 1. Alle Personen beiderlei Geschlechtes, welche gegenwärtig in Gesindedienst stehen oder sich darein begeben wollen, es sei Jahr-, Vierteljahr-, Monat- oder auch nur Tagweise, unter welchem Namen es auch wäre, müssen mit dem 1. Jänner 1827 im Polizeibüreau der Bürgermeisterei in die dazu zu verfertigenden Listen sich einschreiben lassen.

In Ansehung der nicht von hier gebürtigen Personen wird man sich zu gleicher Zeit von der gesetzlichen Richtigkeit ihrer Pässe und sonstiger, ihren Aufenthalt rechtfertigenden Schriften überzeugen.

Art. 2. Jeder nach obigem Artikel eingeschriebene Dienstbote erhält ein Dienstbuch, worin gegenwärtige Verordnung eingerückt, und dessen Namen, Vornamen, Geburtsort, Alter, Gewerb, verheiratheter, Wittwer- oder lediger Stand und der Name der Herrschaft, bei der er dient oder dienen wird, eingetragen ist. Das Buch kostet zwölf Kreuzer.

Art. 3. Von Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung an gerechnet, ist es verboten, einen Dienstboten in Diensten an- und aufzunehmen, welcher nicht mit einem im Art. 2 vorgeschriebenen Dienstbuch versehen ist. Beim Diensteintritte hat der Dienstbote dieses Buch in die Hände seiner Dienstherrschaft zu hinterlegen, und diese bei Austretung den Dienstabschied der Reihefolge nach in dasselbe einzuschreiben.

Bei nicht begründeten Weigerungsfällen von Seiten der Dienstherrschaft wird von Polizeiwegen, nach befundenen Umständen, die nöthige Ergänzung

in Hinsicht des Dienstabschiedes geschehen, und soll daher die Dienstherrschaft gehalten seyn, auf jede Aufforderung der Polizeibehörde das Dienstbuch vorzulegen.

Art. 4. In 24 Stunden nach der von der Dienstherrschaft sowohl als dem Dienstboten angenommenen Dienstaufkündigung, welche sich, wenn keine besondere deßfallsige Konventionen bestehen, nach dem bekannten Gewohnheitsrecht auf sechs Wochen vor Ablauf des Dienstvierteljahres richtet, hat Letzterer die Anzeige hiervon dem Verdinger oder der Verdingerin, von welchen weiter unten gesprochen wird, zu machen; hingegen die Dienstherrschaft beim Tage des Dienstaustritts das Buch des Dienstboten, versehen mit obbemeldeter Einschreibung, bei dem Verdinger oder der Verdingerin zu hinterlegen.

Art. 5. Sobald der Dienstbote einen neuen Dienst erhält, wird die Anzeige davon von der neuen Herrschaft in das Buch hinter den letzten Abschied mit dem Littera und Numero des Wohnhauses eingeschrieben, allwo auch der Betrag des gegebenen Miethgeldes so wie des Miethlohnes eingetragen werden kann. Der Verdinger oder die Verdingerin versehen dasselbe mit ihrem Visa, lassen es auf dem Polizeibüreau einregistriren und unterschreiben, und die Dienstherrschaften haben dasselbe bei letzterem zu empfangen.

Art. 6. Keinem Dienstboten, der schon ein Dienstbuch erhalten hat, kann ein neues ausgefertigt werden, ohne daß er das alte vorzeige, oder daß er die Rechtmäßigkeit der Ursachen, die ihn daran hindern, erweise, und eben diese Dienstbücher ersetzen für die nicht von hier gebürtigen Dienstboten beiderlei Geschlechts, so lange sie in Diensten sich befinden, die seither vorgeschriebenen Aufenthaltskarten, weßwegen sie außer der Nummer der Einregistrirung auch noch jene erhalten, unter welcher ihre Pässe oder sonstige hinterlegte Schriften aufbewahrt sind.

Zweites Kapitel. Gesinde-Verdingung.

Art. 7. Es werden für das Gesindeverdingen beiderlei Geschlechtes angestellt:

a) Ein Verdinger für die Dienstboten männlichen Geschlechtes,

b) Drei Verdingerinnen für diejenigen weiblichen Geschlechtes, wozu nur Leute genommen werden können, welche ihren gesetzlichen Wohnsitz allhier haben, ihre Sittlichkeit erweisen, die deutsche Sprache lesen und hinlänglich schreiben können, und den Eid leisten, ihre Verrichtungen mit Eifer und Redlichkeit zu erfüllen.

Art. 8. Die Gesinde-Verdinger und Verdingerinnen haben vor ihrer Wohnung eine Tafel mit Bezeichnung dieses ihres Geschäftes auszuhängen.

Art. 9. Dieselben müssen folgende Register führen:

1. Eines über das Begehren der Herrschaften, die Dienstboten suchen,
2. Eines über das Begehren der Dienstboten, welche Dienste suchen, und
3. eines über die wirklich verdungenen Dienstboten.

Diese Register werden nach dem Formular geführt, welches die Bürgermeisterei vorschreibt, cotirt und paraphirt.

Art. 10. Sobald ein Dienstbote verdungen worden, so trägt der Verdinger oder die Verdingerin, welche die Verdingung besorgt, denselben in das Register der verdungenen Dienstboten ein, schreibt beim Eintritte der Dienstboten in den Dienst das durch den Art. 5 anbefohlene Visa in das Dienstbuch, und besorgt die Einreichung desselben auf dem Polizeibüreau.

Art. 11. Die dem Verdinger und den Verdingerinnen zugestandene Entschädigungsgebühr ist folgender Maßen festgesetzt:

a) Für das Verdingen eines männlichen Dienstboten, als Kutscher oder Bedienten, von Seiten des Dienstboten vier und zwanzig Kreuzer und eben so viel von der Herrschaft,

b) Für das Verdingen eines weiblichen Dienstbotens erster Klasse, wie Kellermädchen und Köchin, bezahlt der Dienstbote vier und zwanzig Kreuzer und die Herrschaft eben so viel.

c) Für das Verdingen eines Stall- oder Hausknechtes u. s. w. bezahlt der Dienstbote zwölf Kreuzer und eben so viel die Herrschaft.

d) Für das Verdingen einer Kinds- und Häusmagd, so wie einer Schenkamme, bezahlt der Dienstbote zwölf Kreuzer und eben so viel die Herrschaft.

e) Das Einschreiben eines Begehrens um einen Dienstboten zu erhalten oder um in Dienst zu kommen, wenn daraus auch nichts erfolgt, kostet vier Kreuzer.

Art. 12. Jedem andern, als den von dem Bürgermeister ernannten Verdingern und Verdingerinnen ist es verboten, diese Verrichtungen auszuüben, und dem Verdinger ist es untersagt, mit dem Verdingen weiblicher Dienstboten, den Verdingerinnen aber, mit dem Verdingen männlicher Dienstboten sich zu befassen.

Diese Verfügungen verhindern jedoch nicht, daß Dienstboten durch besondere Empfehlung von einer Herrschaft zur andern unmittelbar verbungen werden können, allein jeder auf diese Art verdungene Dienstbote hat nichts destoweniger dem Verdinger oder der Verdingerin sein Dienstbuch vorzuzeigen, damit die Verdingung in dasselbe eingetragen, sodann davon in dem Register der verdungenen Dienstboten Meldung gethan, und auch die durch den Art. 5 vorgeschriebene Einreichung auf dem Polizeibüreau besorgt werde.

Für dieses Einschreiben und die zu erfüllenden Förmlichkeiten wird dem Verdinger oder der Verdingerin die Hälfte der im Art. 11 bestimmten Entschädigung bezahlt, welche der Dienstbote und die Herrschaft zu gleichen Theilen zu entrichten haben.

Art. 13. Die Herrschaften, welche Dienstboten, sowie die Dienstboten, welche Dienste suchen, können zu gleicher Zeit an so viele Verdingerinnen sich wenden, als sie für gut finden.

Art. 14. Der Verdinger und die Verdingerinnen stehen unter der unmittelbaren Aufsicht der Polizei, und jede Zuwiderhandlung derselben hinsichtlich der ihnen obliegenden Verbindlichkeiten sowohl, als auch wenn sie sich beigehen ließen, andere Retributionen zu erheben, als welche in der Verordnung festgesetzt sind, besonders aber Antheil an dem Miethpfennige von den Dienstboten oder Trinkgeld von den Dienstherrschaften sich vorbehielten, oder sich als Mithelfer gebrauchen ließen, einen Dienstboten unter Versprechen höhern Lohnes oder durch andere unerlaubte Mittel aus einem Dienste zu verführen und ihn in einen andern zu bringen, werden von der Bürgermeisterei durch Absetzung bestraft, unbeschadet aller andern Belangung, die nach Beschaffenheit und der Schwere des Falles eintreten mag.

Drittes Kapitel. Allgemeine Verfügungen.

Art. 15. Jeder nicht von hier gebürtige Dienstbote, der länger als einen Monat ohne Dienst bleibt, keine rechtmäßige Erwerbsmittel ausweisen, oder keinen für hinlänglich anerkannten Bürgen stellen kann, jeder andere ebenfalls nicht von hier gebürtige Dienstbote, welcher ohne wichtige und rechtmäßige Ursache seine Herrschaft verlassen, oder aus einem rechtmäßig befundenen Grunde, vorzüglich wegen nächtlicher Abwesenheit aus der Wohnung der Herrschaft ohne Erlaubniß derselben, wegen Einbringung schlechter Weibs- oder Mannspersonen bei Nacht in deren Wohnung, oder anderer Thatsachen dieser Art, von seiner Herrschaft aus dem Dienste geschickt worden, kann nie mehr hier in Dienst treten, und soll gehalten seyn, die Stadt sogleich zu verlassen, und im widrigen Fall wird er mittelst Schub nach seinem Geburtsorte gebracht.

Sobald ein auswärtiger Dienstbote des einen oder des andern Geschlechtes aus einem Dienste tritt, ohne sogleich in einen andern zu gehen, ist derselbe verbunden, unverzüglich sowohl dem Verdinger oder der Verdingerin, die ihn zuletzt verdungen, als auch auf dem Polizeibüreau die Anzeige zu machen, allwo er sein Dienstbuch niederlegt, und nur dann eine Aufenthaltskarte für die Zeit, wo er sich noch aufhalten darf, erhält, wenn er rechtmäßige Gründe dafür vorbringt.

Bei der Abreise oder dem Wiedereintritte in einen Dienst wird ihm sein Dienstbuch zurückgegeben.

Die von hier gebürtigen Dienstboten, welche aufhören wollen, fernerhin Gesindedienst zu thun, sind ebenfalls gehalten, dem Verdinger oder der Verdingerinn, die sie zuletzt verdungen, und eben so auf dem Polizeibüreau Anzeige davon zu thun und anzugeben, welcher weiteren Bestimmung sie von nun an sich widmen wollen, wovon Meldung im Dienstbuch geschieht.

Art. 16. Es ist dem Verdinger und den Verdingerinnen auf's Strengste geboten, alle Manns- und Weibspersonen, welche als Dienstboten sich durchzubringen im Stande sind, und den Verfügungen gegenwärtiger Verordnung Genüge zu leisten versäumen würden, auszukundschaften und der Polizei anzuzeigen.

Um den Verdinger und die Verdingerinnen in den Stand zu setzen, diese Dienstobliegenheit genau zu erfüllen, wird, unbeschadet der im Art. 13 bestimmten Verfügung, dem Verdinger in dieser Hinsicht die Aufsicht über die männlichen Dienstboten der ganzen Stadt, jeder Verdingerin aber besondere Sectionen über die weiblichen Dienstboten angewiesen.

Art. 17. Es ist dem Verdinger und den Verdingerinnen verboten, Dienstboten jeder Art Wohnungen bei sich zu geben, weder zwischen der Dienstzeit, noch im Augenblicke des Ablaufens derselben.

Ebenso ist es den Dienstboten auf's Strengste untersagt, außer ihrem Diensthause Stuben oder Kammern zu haben, um allda ihre Koffer und Kleidungsstücke niederzulegen, so wie den Hauseigenthümern und Vermiethern, dergleichen Zimmer oder Kammern an Dienstboten zu verlehnen, ohne dazu die besondere Ermächtigung der Polizei zu haben.

Von dieser Verfügung sind jedoch solche Dienstboten ausgenommen, die als Söhne, Töchter oder Verwandte hier angesessener Bürger die ihnen durch Erbschaft oder sonst rechtmäßiger Weise zugefallene Mobilien, die sie zu ihrem täglichen Gebrauche nicht bedürfen, in den Häusern ihrer Eltern, Vormünder oder Verwandten werden gelassen haben.

Art. 18. Gegenwärtige Verordnung soll nach erhaltener Genehmigung Großherzoglicher Regierung der Provinz Rheinhessen gedruckt, zu Jedermanns Kenntniß bekannt gemacht, die unmittelbare Vollziehung durch die Hrn. Polizei-Kommissarien gehandhabt, und die Zuwiderhandlungen vor das Polizei-Gericht gebracht werden.

Mainz, den 23. October 1826.

Frhr. v. Jungenfeld."

Gesehen, und bis zur Erscheinung allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen über diesen Gegenstand einstweilen als Lokal-Polizei-Verordnung für die Stadt Mainz genehmigt.

Mainz, den 31. October 1826.

Großherzogliche Regierung.

Frhr. v. Lichtenberg. Becker."

Die Dienstbücher, welche die Dienstboten nach vorstehendem Regulative erhalten, haben folgende Einrichtung:

Das Titelblatt:

Stadt Mainz

Nr. . . . .

Dienstbuch

für . . . . . ., gebürtig von . . . . . ., (z. B. ledigen) Standes, . . Jahr alt, ... Statur, ... Haare, ... Augen, ... Gesicht, welche mit polizeilicher Erlaubniß als (z. B. Hausmagd) dahier in Dienst tritt.

Mainz, den . . ten . . . . 183 .

(L. S.) Unterschrift.

Hierauf folgt ein Abdruck der Dienstbotenordnung, und daran reihen sich nun 16 Blätter, dazu bestimmt, bei jedesmaligem Ein- und Austritt von einem Dienste ausgefüllt zu werden, jedes mit folgenden Querspalten: „Tag des

Diensteintritts, Name der Herrschaft, lit. .., Nr. .., auf welche Zeit, in welcher Eigenschaft, Tag des Dienstaustritts.“ Hierunter auf jedem nur zu einem Eintrage bestimmten Blatte: „Gesehen durch den Verdinger ...... Einregistrirt auf dem Polizei-Büreau sub Nro. ... Mainz den ..ten rc.“— Darunter „Dienstabschieds-Zeugniß“ der Herrschaft.

Die Mainzer Dienstbotenordnung sollte hauptsächlich nur den Dienst-Ein- und Austritt des Gesinde regeln und wirkt schon dadurch günstig auf das Verhältniß zu den Dienstgebern; allein man vermißt hier wie anderwärts über gegenseitige Rechte und Pflichten beider Theile nähere Bestimmungen; ein sehr schwieriges Thema, welches einen besonderen Aufsatz in diesen Blättern verlohnt.

In der Gratisbeilage dieses Aprilheftes werden wir von der im Januar 1835 für das Königreich Sachsen erschienenen Gesinde-Ordnung Nachricht ertheilen.

Fünfter Artikel.

Das Budget der Stadt Mainz ist wohl das interessanteste sämmtlicher Gemeinden des Großherzogthums. Obgleich die Budgets der Gemeinden nach dem Gesetze Gegenstand der Oeffentlichkeit seyn sollen, so verlautbarten doch bisher noch keine numerischen Angaben über den Finanzhaushalt der Gemeinden *). Auch das Mainzer Budget schien zu einem Geheimnisse gemacht werden zu wollen, und es ist uns nur geglückt, das Verzeichniß der Einnahmen und Ausgaben, welches der Bürgermeister als Grundlage oder Leitfaden seiner Anträge für das Budget des Jahres 1835 gedruckt unter die Mitglieder des Gemeinderaths vertheilen ließ, zu erhalten. Da die Ansätze sich theils auf die Ergebnisse der vorhergehenden Jahre, theils auf spezielle Voranschläge gründen, so gewähren sie immerhin maaßgebende Zahlen und schlußreiche Blicke in die Gemeindeverwaltung unserer sehr guten Stadt Mainz, daher wir unseren Lesern den nachstehenden Auszug daraus nicht vorenthalten wollen.

*) Ich finde auch bei dem Gemeindehaushalt in der Oeffentlichkeit einen Hebel des Credits und eine wichtige Controlle; diese Oeffentlichkeit, namentlich auch die kritische Zusammenstellung summarischer Rechnungsauszüge der Gemeinden würde denselben, dem Publikum und Jedem, der mit den Gemeinden zu thun hat, von großem Nutzen seyn. Hat eine Gemeinde „geheime Schäden“, so kann deren Geheimhaltung sie nicht heilen; ich wenigstens möchte deren Verheimlichung nicht als Beförderungsmittel des Credits empfehlen. Das Licht, nicht die Dunkelheit, kann hier helfen. Davon mehr ein Andermal!

Summarischer Auszug aus dem Voranschlag zum Büdget der Stadt Mainz für das Jahr 1835.

Nr. der Artikel.	Bezeichnung der Gegenstände.	Beträge. fl.	kr.
	Einnahmen:		
	A. Außerordentliche Einnahmen:		
1	Ueberschuß der vorhergehenden Jahre .	33540	5
2	Erlös aus Häusern und Gütern . . .	4911	50
3	Feuereimergeld von neu aufgenommenen Bürgern	2500	—
4	Außerordentliche Auflage auf die Hafengebühren	2000	—
5	Erlös aus Dienstbotenbüchlein . . .	160	—
6	Rückstände von Grundzinsen	460	10
	Summe d. außerordentl. Einnahmen	43572	5
	B. Ordentliche Einnahmen:		
7	Miethe von Häusern und Gebäuden .	1107	30
8	Ertrag der Feldgüter	44	21
9	Erlös aus Gras und andern Naturalien	83	—
10	Grund- und Erbzinsen	384	6
11	Zinsen von Kapitalien	142	21
12	Zinsen von verliehenen öffentlichen Plätzen	13794	4
13	Miethzins von Marktplätzen	900	—
14	Erlös von Gehölz außer dem Walde .	175	—
15	Faß-Aichgebühren	137	—
16	Holz- Meß- und Platzgebühren . . .	1300	—
17	Waggebühren	1350	—
18	Mehlniederlage	20	—
19	Octroi	100000	
20	Krahnen-, Wippen-, Krahnenwag- und Hafen-Gebühren	28000	—
21	Lagerhausgebühren	2000	—
22	Hirsenrente	600	—
23	Auszüge aus den Civilstandsregistern .	50	—
	Summe der ordentlichen Einnahmen	150087	22
	Hauptsumme der Einnahmen	193659	27

Artikel der Rgn.	Bezeichnung der Gegenstände.	Beträge.	
		fl.	kr.
	Ausgaben:		
	A. Ordentliche Ausgaben:		
24	Grundsteuer von Gemeinde-Gütern . .	813	33
25	Brandsteuer von Gemeinde-Gebäuden .	464	—
26	Unterhaltung von Gemeinde-Gütern .	80	—
27	Unvorhergesehene Ausgaben	100	—
28	Mobiliarversicherung (Theater und Bibliothek)	750	—
29	Kosten der Großherzoglichen Zeitung .	6	—
30	Kosten der Civilstandsregister	500	—
31	Amtliche Correspondenz	60	—
32	Zehntel der Aichgebühren	13	42
33	Repräsentationskosten d. Bürgermeisters rc.	2800	—
34	Bureaukosten des Bürgermeisters . . .	1800	—
35	Hebgebühren des Gemeindeeinnehmers .	1400	—
36	Gehalt von 6 Bürgermeisterei-Schreibern	4150	—
37	Gehalt der Gemeinde-Kanzleidiener . .	650	—
38	Gehalt des Stadtbaumeisters	1200	—
39	Gehalt der Polizei-Beamten	2530	—
40	Gehalt der drei Polizei-Schreiber . .	1200	—
41	Gehalt von 18 Polizeidienern . . .	5400	—
42	Gehalt der Polizeiläuter (Thürmer) und Thoraufseher	2030	—
43	Marktangestellte (Marktmeister, Marktschreiber und Marktdiener) . . .	750	—
44	Gehalt des städtischen Schulinspectors .	300	—
45	Gehalt der katholischen Lehrer	12725	—
46	Gehalt der evangelischen Lehrer . . .	1000	—
47	Gehaltszulage (Beitrag zur Besoldung) der katholischen Pfarrer	1375	—
48	Desgleichen des evangelischen Pfarrers .	250	—
49	Bibliothek-Ausgaben	3100	—
50	Almosen (m. s. unten No. 80. u. f.) .	1200	—
51	Straßenbeleuchtung	8500	—
52	Reinigen der öffentlichen Plätze . . .	1800	—
53	Reinigung der Bäche und Andauen . .	700	—
54	Unterhaltung der Uhren und Glocken .	50	—
	Seite .	57697	15

Nro. der Anlage.	Bezeichnung der Gegenstände.	Beträge.	
		fl.	kr.
	Uebertrag .	57697	15
55	Unterhaltung des Gemeindehauses . .	150	—
56	Unterhaltung der Gebäude und sonstige städtische Kosten des Gymnasiums .	1200	—
57	Unterhaltung des evangelischen Schullokals	50	—
58	Unterhaltung der übrigen Gemeinde-Gebäude	800	—
59	Feuerlösch-Geräthschaften	1000	—
60	Unterhaltung der Stadtmauer (das Uebrige auf dem Festungsfonds . . .	25	—
61	Unterhaltung der Spaziergänge . . .	800	—
62	Unterhaltung (kleine Reparaturen) des Straßenpflasters	1200	—
63	Unterhaltung der Brunnen- und Wasserleitungen	1000	—
64	Ebenung des Schutts und Kummers am Rheinufer	300	—
65	Unvorhergesehene Ausgaben	1000	—
66	Meßausgaben (nämlich Gehalt des Rheinmeisters)	600	—
67	Mehlniederlage und Waagen	1333	20
68	Octroi-Ausgaben (1 Obercontroleur, 2 Aufseher, 11 Einnehmer, 7 Octroigarden u. Remunerationen für Schreiber, Examinatoren u. s. f.) . . .	11050	—
69	Krahnen-, Krahnenwaag- und Hafen-Gebühren (Unterhaltung des Personals, der Localitäten und Vorrichtungen, u. A. 1 Einnehmer, mehrere Angestellte und Aufseher, 10 Krahnen-Knechte, 1 Hafen-Sergeant, 6 Hafenwächter, 4 Nachtwächter u. s. f.)	19280	—
70	Lagerhaus und Hirsenrente (darunter 36 fl. für Unterhaltung der Katzen) . .	816	—
71	Gehalt der Feldschützen	900	—
72	Unterhaltung der Gemeinde-Wege . .	2000	—
	Seite .	101201	35

Nro. der Anlage.	Bezeichnung der Gegenstände.	Beträge. fl.	kr.
	Uebertrag .	101201	35
73	Unterhaltungen der Baumpflanzungen (m. s. No. 61.)	300	—
74	Unterhaltung der Brücken vor dem Orte	50	—
75	Unvorhergesehene Ausgaben	150	—
	Summe der ordentlichen Ausgaben	101701	35
	Hierunter { I. Klasse 2207 fl. 33 kr. II. " 96094 " 2 " III. " 3400 " — " }		
	B. Außerordentliche Ausgaben:		
76	Abtragung verzinslicher Kapitalien . .	10000	—
77	Rückständige Zinsen	111	40
78	Laufende Zinsen der städtischen Schuld .	18600	—
79	Pensionen	6836	15
80	Zuschuß an die Civil-Hospitien . . .	16800	—
81	Zuschuß zum Central-Armenfonds (einschlüssig 7528 fl. 26 kr. Nachtrag von 1833 und 1834.)	15528	26
82	Armensuppe	1500	—
83	Gehalt der Armenärzte	1100	—
84	Zuschuß zum Wittwen- und Waisenfonds	1000	—
85	Ankauf des Platzes von Giani . . .	10000	—
86	Vollendung des Theaterbaues	1800	—
87	Reparatur im ehemaligen Karmelitenkloster und im Bibliothekgebäude . .	6185	—
88	Reparaturen im Gemeindehause und Mobilien daselbst	439	—
89	Reparaturen der Schlachthäuser . . .	930	—
90	Straßenpflaster (m. s. oben Nr. 62) .	7756	—
91	Unterhaltung des Hafenufers	300	—
92	Versetzung des Mitterhäuschens . . .	210	—
93	Einquartirungs-Büreau-Kosten . . .	200	—
	zu übertragen .	99296	21

Nro. der Aufsätze.	Bezeichnung der Gegenstände.	Beträge.	
		fl.	kr.
	Uebertrag .	99296	21
94	Futter der Schwanen auf den Stadtgraben (m. s. das Münsterthor) . .	36	—
95	Ausgaben des Gesinde-Büreaus . . .	150	—
96	Mäntel für die Feldschützen	75	—
97	Supplementar Credite für das J. 1834	1637	18
98	Oeffentliche Brunnen	468	—
	Summe d. außerordentl. Ausgaben	101662	39
	Hierzu die ordentl. Ausgaben	101701	35
	Hauptsumme der Ausgaben	203364	14
	Die Hauptsum. d. veranschl. Einn. beträgt	193659	27
	Mehrbetrag der Ausgaben	9704	47

Es erscheint nach vorstehender Zusammenstellung ein Mehrbetrag der Ausgabe in Vergleich zur Einnahme; da indessen unter den außerordentlichen Ausgaben sich manche befinden, die zwar räthlich oder nützlich aber nicht streng nöthig sind und da sich unter den Einnahmen kein einziger Ausschlag auf die Steuerkapitale befindet, wodurch sich die Stadt Mainz vor beinahe allen übrigen Gemeinden des Großherzogthums auszeichnet, so liegt in jenem Mehrbetrag nur ein verstärktes Motiv zur Sparsamkeit, er kann jedoch nicht eigentlich ein Deficit genannt werden. Die Schulden der Stadt Mainz belaufen sich auf ungefähr 460000 fl., welche größtentheils von dem Theaterbau herrühren und als eine mittelbare Kapitalanlage zu diesem Zwecke zu betrachten sind. Da die Stadt von der Spar- und von der Wittwen- und Waisenkasse zur Unterstützung dieser Institute die Kapitalien verzinslich annimmt, so kann der Betrag der städtischen Schulden nicht als für angesetzt werden. Die 25600 fl., welche die Stadt von der Wittwen- und Waisenkasse geliehen hat, werden mit 5%, alle übrigen Kapitalien mit 4% verzinset. — Zu Nr. 28 ist zu bemerken, daß die Bibliothek nebst Münzensammlung, Urkundensammlung, astronomischer Uhr, römischen Alterthümern und Gemälden zu einem Werthe von 225000 fl. veranschlagt sind. Die unter den verschiedenen Ausgaberubriken erscheinenden Beiträge der Stadtkasse zum Armenwesen summiren sich auf 37128 fl. und

zu den Unterrichtsanstalten (einschl. Bibliothek) auf 18375 fl. Die Ausgaben für die Armeninstitute werden in Folge des zur Disposition kommenden Krieger'schen Vermächtnisses sich vermindern; dagegen wird eine Vermehrung der Ausgabe für die Schulen wohl noch räthlich werden. — Die Einnahmen vom Hafen betragen billig etwas mehr als die Ausgabe, weil unter letzterer die Zinsen des Kapitalwerths der betreffenden Anstalten und der darauf verwendeten Kapitalien nicht mitgerechnet sind.

Sechster Artikel.

Die Mittheilungen eines anderen Correspondenten über die Wirksamkeit des „Vereins für Literatur und Kunst“ (auch schlechtweg „Kunstverein“ genannt) zu Mainz mögen uns in die heiteren Gefilde der Kunst und in die höheren Sphären geistigen Strebens versetzen, und somit eine erhohlende Abwechselung mit den vorangegangenen Gegenständen mehr materieller Interessen gewähren. Es würde unseren Correspondenten zu weit führen, in den Mittheilungen seiner Umrisse weiter als bis zum Anfang dieses Jahrs zurückzugehen.

Unsere ehrwürdige, aber freundlich sich verjüngende Rheinstadt bietet der höheren Genüsse gar mancherlei; unter diesen verdienen wohl die Leistungen des genannten Vereins die vorzüglichste Beachtung. Anfangs war dieser ein engerer Kreis von Freunden ächten Wissens und edler Künste, die sich je zuweilen in gesellschaftlichen, traulichen Versammlungen gegenseitig Mittheilungen über ihre Forschungen machten und namentlich den Sinn für Kunst, Plastik, Malerei in sich rege hielten. Im Verlaufe der Zeit erweiterte sich der enge Kreis, die Versammlungen wurden regelmäßig, ihre Arbeiten bekamen mehr das wissenschaftliche Gepräge, und wurden periodisch der Oeffentlichkeit heimgegeben. Es begannen nun Kunstfreunde aus allen Ständen Antheil zu nehmen, mit ihren Kunstschätzen das Institut zu bereichern und öffentliche Ausstellungen von Gegenständen aus dem ganzen Gebiete der Künste zu gründen. Auf diese Weise besteht das Institut in segenreicher Wirksamkeit nun bereits 12 Jahre, und wurde durch den außerordentlichen Eifer eines Mannes, der immer die Seele des Ganzen war, zu einer wissenschaftlichen Bedeutsamkeit erhoben, daß sich wohl der Verein allen ähnlichen Instituten des Vaterlandes an die Seite setzen kann. Dieser Mann, der sich ein solch entschiedenes Verdienst um das Gedeihen der Gesellschaft erwarb, war zugleich der Präsident derselben, Hr. Professor Braun. Ich sage „war“, denn ein neidisches Gestirn hat diesen Trefflichen plötzlich aus der Mitte seiner Freunde und seiner Schöpfung gerissen — er starb vor einigen Monaten, und ward viel und tief von uns betrauert! — Wir theilen

nun nachstehende monatliche Uebersichten der Leistungen des Vereins in diesem Jahre mit.

Monat Januar.

Seit dem Beginn dieses Jahres ist Hr. Professor Büchner Präsident der Gesellschaft, ein für schöne Künste und Wissen glühender Mann, zu dessen Wahl sich die Gesellschaft Glück wünschen darf. In der ersten dießjährigen Sitzung am 2. Januar (es sind die Sitzungen gewöhnlich alle 8 Tage) hielt Büchner zuerst seine Antrittsrede, worin er seine Gefühle für die Gesellschaft in wohlthuender Wärme aussprach, und mit hoher Bescheidenheit sich als der neue Präsident seinem verewigten Vorgänger gegenüber in den Hintergrund stellte. Hrn. Büchner gebricht es weder an gutem Willen noch an Kraft, das Institut auf der Bahn weiter fortzuführen, auf welcher es der selige Braun so ruhmvoll verließ. — In dieser Sitzung wurden von Kunstgegenständen durch Hrn. Bildhauer Scholl ausgestellt: 1) die von Pietro Vaincre gezeichneten und gestochenen 10 Umrißblätter der berühmten, zweitheiligen, großen, in Bronce gegossenen Kirchenthüren der Taufkapelle des heiligen Johannes in Florenz, von Lorenzo Ghiberti (von Hrn. Scholl auf eigene Kosten angeschafft). 2) Der Gypsabguß eines Hautreliefs von Lucca della Rabbio. 3) Die Gypsbüste unseres verstorbenen, vielverdienten Professors Braun. Das hiesige Vereinsblatt, von Hrn. N. Müller redigirt, sagt über diese 10 Umrißblätter folgendes: „Dieselben, darstellend die 10 Thürfüllungen des ebengenannten Baptisteriums, geben uns einen vollständigen Begriff, nicht von der auf's Höchste gesteigerten Modellir- und Gußkunst, sondern von dem Geschmack jener Zeit und von dem Ideenreichthum der Künstler, welche in derselben ihre Unsterblichkeit errungen haben. In der Voraussetzung, daß so fleißig durchgeführte Umrisse, wie sie auf diesen Blättern der Kupferstecher Vaincre giebt, auch jene des Originals getreu wiedergeben, müssen wir freilich eingestehen, daß diese vortrefflichen Bronzarbeiten ihren hohen Ruhm verdienen, obgleich sie einige Schwächen einer noch nicht ganz mündigen Kunstperiode zeigen, obgleich sie alle Versündigungen zeigen gegen die Einheit, gegen das Zeitübliche, gegen die Perspective, obgleich sie an der Trockenheit aus Starnina's und Giotto's Schule und an die Jugendzeichnungen Raphaels mahnen. Die Compositionen haben oft Malerisch-Schönes, die Leidenschaftlichkeit ist in Gesichtsausdruck und in Körperhaltung klar ausgesprochen, das Nakte verräth gute Studien und die Gewändrung ist meist musterhaft." — In derselben Sitzung hielt Hr. Bildhauer Scholl einen gediegenen Vortrag mit besonderer Beziehung auf die genannte Ausstellung: über mittelalterliche italienische Sculptur. Mit Recht behauptet der Redner, Vasari sei der einzige Führer und Haltepunkt beim Studium,

der italienischen Sculptur jener Zeit (Ende des 14ten und Anfang des 15ten Jahrhunderts), während für die Kenntnisse jenes Zweiges der Kunst im griechischen und römischen Alterthum von neuern Schriftstellern weit mehr geschehen. Religion und Pietät, überhaupt die fromme Eitelkeit der Menschen, Altäre und Tempel zu verzieren, hält Hr. Scholl für die mächtigsten Triebe zu ächten Kunsterzeugnissen im Bereiche der Sculptur und der Malerei jener Zeit, und die meisten tragen diesen Charakter. — Alle Winke, die Hr. Scholl in dieser Rede giebt, documentiren den tiefen Kenner der Kunstgeschichte überhaupt und seines Faches insbesondere. —

Mit diesen Privatsitzungen und Ausstellungen, die nur für die Vereinsmitglieder berechnet sind, werden jährlich im großen Vereinslocale mehrere öffentliche Kunstausstellungen mit Gegenständen aus allen Zweigen der Kunst für ein größeres Publicum abgehalten. Eine solche Ausstellung fand statt am 9., 10., 11. und 12. Januar. Die Gegenstände der Ausstellung betreffend, muß ich bemerken, daß dießmal die Malerey am besten bedacht war. Ein und vierzig Gegenstände dieser Kunst wurden von verschiedenen hiesigen und auswärtigen Malern ausgestellt, worunter viele kostbare größere Oelgemälde, ferner Porträts, als Genrebilder behandelt, in kleinerem Format (meist zum Sprechen ähnliche Bildnisse hiesiger Einwohner) und endlich Oelminiaturen aller Gattungen sich befanden. Es würde zu weit führen, diese vortreffliche Ausstellung von Gemälden nur der Form nach, abgesehen noch von einem Kunsturtheile, hier aufführen zu wollen; ich beschränke mich darauf, zu versichern, daß dießmal die Gemälde fast alle von Meisterhand verfertiget waren, und höchst beachtungswerthe Talente die Resultate ihres Fleißes hier zur Schau gestellt haben. — Die Plastik zeigte uns, außer dem schon erwähnten Gypsabguß unseres seligen Braun und einem Hautrelief aus dem 15. Jahrhundert, auch dießmal gelungene Ausstellungen des hiesigen Conditors Megele in Cachier- oder Gußarbeit von Papiermaché, besonders eine höchstgelungene, große, versilberte Vase, die von vielem Geschmack und Talent zeugt. — Industrie und Manufactur brachten uns dießmal wenig; nur die schöne Auswahl von Glasperlen aller Arten und Qualitäten aus der hiesigen Perlenfabrik des Hrn. Wagner hatten wir Gelegenheit zu bewundern.

Die zweite und dritte Sitzung und Privatausstellung des Vereins in diesem Monat, (Januar 11. und 23.) brachte manches Interessante. Namentlich hielt in der zweiten Sitzung Hr. Professor Reeb einen inhaltreichen Vortrag: Populäre Darstellung der Gründe gegen die Möglichkeit einer allgemeinen Verbreitung des atheistischen Unglaubens, welcher Vortrag großen Beifall fand. Reeb deducirt seine für den untilgbaren Gottesglauben gefaßten Gründe weder aus logi-

schen noch naturphilosophischen Trugschlüssen; vielmehr wendet er sich in dieser populären Deduction (um mit seinen eigenen Worten zu reden) an die Orakel höherer, das Wesen des lebendigen Menschen begründender Kräfte, und vernimmt von diesen die Antwort, daß der Glaube an einen außerweltlichen und persönlichen Gott die Wurzel und die nie versiegende Quelle seines innersten und einzig wahrhaften Lebens sey. Die Geschichte der Menschheit bietet ihm eine Erfahrungsquelle, das Sittengesetz, auf welchem die Moral fußt, eine moralische Quelle des Gottesglaubens. — Nach dieser Rede erfreute uns Hr. Cornelius, unser denkender Schauspieler, mit dem declamatorischen freien Vortrage von Herders „gerettetem Kinde“, welcher Vortrag, mit Wärme gehalten, alle Zuhörer tief ergriff. — In der dritten Sitzung wurden wieder einige brave Gemälde ausgestellt, und Hr. Richter Schaab hielt einen Vortrag über alte und neue Gebäude der Stadt Mainz, bestehend aus historisch-topographischen Notizen.

Von den in der letzten Sitzung des Monats Januar ausgestellten Gemälden erwähne ich nur ein Oelgemählde auf Holz, welchem ganz dieselbe Zeichnung in einem Holzschnitte von Albrecht Dürer beigelegt war, mit der Aufschrift: die Flucht in Aegypten. Da das Gemälde fast aus denselben Zeichnungselementen zusammengesetzt ist, wie der Holzschnitt, so ist es höchst wahrscheinlich, daß beide einen und denselben Meister zum Verfertiger haben, wenn man nicht annehmen will, daß eines die Calcatur des andern sei; es scheint aber zu gewagt, hier eine Nachahmung am wenigsten von Seiten des originellen, ehrlichen Albrecht Dürer vermuthen zu wollen. — Aus dem Gebiete der Mechanik war in dieser Sitzung ein Apparat von unserm rühmlich bekannten Mechanicus Hillerich ausgestellt, der seiner experimental-physikalischen und sogar ärztlichen Wichtigkeit wegen der höchsten Beachtung werth ist. Dieser schon in technischer Hinsicht wegen seiner vielleicht zu sehr complicirten Beschaffenheit in die Augen fallende Apparat besteht aus einer dreifachen Batterie mit Conductoren, durch welche die drei Kräfte der Natur, Electricität, Galvanismus und Magnetismus einzeln oder auch im Verein auf den menschlichen Körper wirksam gemacht werden können. Der kleine Apparat ist ein Deflagrator nach Hares; die andern sind motivirte Zellenapparate. Herr Hillerich bemerkte in jener Sitzung, daß er, auf die Erfahrung mehrerer Physiker sich stützend, daß alle Metalle ohne Ausnahme, sobald sie an zwei Seiten ungleichen Temperaturgraden ausgesetzt sind, zu Magnetomotoren würden, sich veranlaßt gefühlt habe, diesen Thermomagnetismus zu verfertigen; die Wärme wird durch eine Weingeistlampe erzeugt, Electricität und Galvanismus sind stets dabei in Verbindung. In derselben Sitzung hielt ein Mitglied des Vereins einen Vortrag über thierischen Magnetis-

mus, der uns beachtungswerthe anthropologische, psychische und empyrische Daten über dieses Räthsel in der Natur gab. Man fängt in der neueren Zeit an, dieses wichtige Agens, den thierischen Magnetismus, in eben dem Maaße unbeachtet zu lassen, als man es in einer früheren Periode ungebührlich in die Höhe hob. So gewiß es ist, daß viel Betrug mit diesem Wunderding, besonders mit dem Hellsehen des Somnambülen getrieben worden ist, so gewiß scheint es auch, daß die Heilkunst ein sehr heilkräftiges Mittel an dem thierischen Magnetismus besäße, wenn man nur erst eine reine, ächte, untrügerische Erfahrung der Fälle sicher gestellt hätte, worin das Einwirken dieser unsichtbaren Kraft einzig und allein indicirt und von Nutzen sei.

Monat Februar.

In der ersten Sitzung dieses Monats stellte Hr. Bildhauer Scholl aus seinem Studiendepot mehrere interessante plastische Gegenstände aus. Unter andern den Torso eines antiken Kämpfers (Brust mit Arm) im besten Sculpturstyl; den griechischen Amor in bekannter Torsität (die Arme und die untere Körperhälfte fehlen); den Torso eines Hermaphrodits, Gypsabguß in Lebensgröße; die Gypsmaske Napoleons, durch Antommarchi gegossen ꝛc. Den Vortrag in dieser Sitzung hielt Hr. Architect Dr. Geyer. Er betraf das Wesen der Plastik, die verschiedenen Arten derselben, einschließlich der Baukunst, und gewährte einen guten und kritischen Ueberblick über dieß Gebiet der Kunst. — Aus der zweiten Vereinsversammlung in diesem Monat hebe ich Ihnen blos einen wissenschaftlichen Vortrag, gehalten von Hrn. Dr. Gergens, hervor. Der Gegenstand betraf: Einige interessante Erscheinungen in der Bildung der Erdoberfläche, spezieller, die Formation des Torfs, der Braun- und Steinkohlen. Von dem jüngsten dieser Gebilde, dem Torfe, ausgehend, dessen immer noch fortdauernde Bildung besonders in unserer Nähe mit Sachkenntniß beschrieben wurde (bei welcher Gelegenheit der Redner auf einen, dem Baggertorf ähnlichen Ursprung mancher Steinkohlen aufmerksam machte) versuchte Hr. Dr. Gergens aus manchen im Torfe vorkommenden Ueberresten ausgestorbener Thierarten, und einigen im Torfe in England, Irland und Holland aufgefundenen Spuren phönizischer und römischer Alterthümer das hohe Alter vieler Torfmoore nachzuweisen. Sodann ging Gergens auf die Braunkohlenformation über, deren Entstehung theils aus neptunischen theils aus vulkanischen Quellen von demselben dargethan wurde; und zuletzt beschrieb derselbe die Steinkohlenbildung, wobei er Pflanzenabdrücke in Kohlenschiefer vorzeigte, und mehrere interessante Bemerkungen in Betreff der Flora der Urwelt machte. Die dritte Versammlung in diesem Monat (20. Febr.) bot uns eine nicht unbedeutende Gemäldeausstellung, unter andern einen Chri-

stus am Kreuzholz, zwischen den beiden Schächern, Scizze von Peter Paul Rubens, auf Holz. Es ist der erste Entwurf der spätern größern Composition des Gemäldes des unsterblichen Rubens, keine Figur fehlt in diesem ersten Entwurf, und wir erblicken hier schon ganz dieselben Attituden, die das größere Gemälde auszeichnen, so wie uns schon aus diesem kleineren Gemälde der Genius des großen Niederländers wohlthuend anweht. Der Vortrag an dem bezeichneten Abend gewährte dem Referenten einen besondern Genuß. Hr. Professor Baur gab nemlich eine geschichtliche Scizze des Ursprungs und der Fortbildung der romantischen Poesie im neuesten Frankreich, mit Hindeutungen auf die Romantik des Mittelalters, so wie der romantischen Schule in Deutschland am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Wir heben in diesem Vertrage nur das Eine hervor, daß der Redner mit Scharfsinn die Umgestaltungen im weiten Gebiete der Literatur und Poesie in ein inniges Verhältniß mit den Umgestaltungen in der Politik, in dem Staatsleben Frankreichs und auch Deutschlands zu bringen verstand. An diesem, wenn auch nur scizzirten Bilde bewunderten wir die ächten Farben eines Denkers, der die welthistorischen Ereignisse klar und sinnig zu deuten versteht, selbst dort, wo sie auf die harmlosen Productionen des Geistes influiren. Ich wiederhole noch einmal, jener Vortrag des Hrn. Professor Baur gewährte ein allgemeines Interesse.

Zum Schlusse für diesen Monatsbericht noch ein Wort über das hier in Mainz zu errichtende Guttenbergische Monument. Dem großen Erfinder sollte dieser Ehrenzoll schon in einer frühern Periode gebracht werden; aber das Unternehmen scheiterte immer an nicht vorauszusehenden Verhältnissen. Seit einigen Jahren ging man aber ernstlicher zu Werke. Man erließ einen Aufruf an die gebildete Welt um Theilnahme an der Abtragung der Schuld, zu der sich ein jeder schon beim Lesen einer Druckschrift verbunden fühlen muß, um Theilnahme an Guttenbergs Denkmal, dessen Erfindung ein so mächtiger Hebel der Weltcivilisation geworden ist. Leider hat dieser Aufruf nicht den gehörigen Anklang gefunden! Kaum daß bis jetzt, nach zwei Jahren, der Guttenbergs-Commission 10000 fl. zur Verfügung gekommen sind; der größte Theil davon kommt aus Mainz selbst; 1086 fl. aus dem übrigen Großherzogthum, der Rest aus dem Auslande, wovon Frankreich etwa 800 fl., das reiche England — etwa 50 fl. gab! *) Da nun das Modell der Bildsäule von dem ersten Plastiker der Zeit, Thorwaldsen in Rom, bereits vollendet ist, und etwa noch die Hälfte der Summe zur

*) Dankbar ist der Beitrag aus Frankfurt ebenfalls zu erwähnen. D. H.

würdigen Ausstattung des Monuments fehlte, so hat der hiesige Gemeinderath in einer kürzlichen Sitzung den Beschluß gefaßt, die fehlenden Gelder durch Actien herbeizuschaffen, die von der Stadt garantirt werden, damit kein Verzug mehr statt finde, und unser Mitbürger Guttenberg in Erz bald eine Zierde der Stadt Mainz seyn werde, wie er es im Leben einst war. Außerdem wurde noch beschlossen, daß der freie Platz vor unserem neuen Theater das Monument aufnehme, und daß der berühmteste jetzt lebende Meister in Paris den Erzguß des Standbildes verfertigen soll *).

Monat März.

Unter den Leistungen des Kunstvereins in diesem Monat hebe ich dießmal nur die vier wissenschaftlichen Vorträge hervor, die in den vier Sitzungen gehalten worden sind, mir vorbehaltend, über die Gemäldeausstellungen in den einzelnen Sitzungen in einem spätern Berichte von den öffentlichen Kunstausstellungen, deren jährlich vier abgehaleen werden, einige Bemerkangen nachzutragen.

Die erste Rede wurde von einem Mitgliede des Kunstvereins aus Niedersaulheim (bei Mainz) gehalten. Der Gegenstand war Cato's (von Utica) Selbstmord. Nach vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen, worin der Redner aus der Geschichte bewieß, daß der Selbstmord in der Zeit des freien, selbstständigen Roms selten und verächtlich war, wenn anders dem Vaterland dadurch kein Opfer gebracht würde, ging derselbe auf Cato über. Ganz in Widerspruch mit den vorzüglichsten gleichzeitigen und späterlebenden römischen Schriftstellern, besonders einem Horaz und Seneca ꝛc., selbst in Widerspruch mit den meisten neuern Geschichtsforschern und Literatoren, welche sämmtlich der Handlung Cato's das Gepräge der ächt-republikanischen Tugend auflegen, findet unser Redner in dieser Handlung keineswegs

---

*) Der Vorstand der Stadt soll den zweckmäßigen Plan haben, das gegenwärtige zu Gewerben sehr gelegene Stadthaus zu veräußern, sodann dem Theater gegenüber ein den umfassenderen Bedürfnissen entsprechendes Rathhaus zu bauen, und dessen freien offenen Hof mit der Bildsäule zu zieren. Der Punkt hierfür könnte in der That nicht besser gewählt werden, und der Platz Guttenberg an Prachtgebäuden, zweckmäßiger Lage und interessanten Gesichtspunkten seines Gleichen suchen. — Ferner freut es uns, dem vaterländischen Publikum vorläufig anzeigen zu können, daß ein junger Dichter den reichhaltigen Stoff, welchen Guttenbergs und seiner wechselwirkenden Zeitgenossen Charactere, sein Leben und seine Verhältnisse der theatralischen Darstellung darbieten, aufgefaßt und zu einem Schauspiele bearbeitet hat. Wir hoffen, daß er sich von den Seichtheiten, Oberflächlichkeiten und Verschrobenheiten mancher weiblicher Spektakelstückschreiber frei halten, und sich mehr (wenn auch mit den aus Verschiedenheit der Charactere und Handlungen von selbst folgenden Abänderungen, und mit mehr Rücksicht auf die Technik der Bühne) Göthe's Götz von Berlichingen, in manchen Beziehungen selbst dessen Tasso und Egmont zu Mustern nehme. A. d. H.

eine Aufopferung für das Vaterland, vielmehr ein Verzweifeln an seine (noch nicht ganz verloren gewesene) Sache, vielleicht einen persönlichen Stolz, oder gar einen gewissen Neid gegen Cäsars Glücksstern, am wenigsten aber den stoischen Muth und die Resignation, die fähig machen, etwa wie Napoleon, den Ereignissen Troß zu bieten und ihnen entgegen zu treten. Referent möchte diese Behauptung nicht in ihrer ganzen Ausdehnung theilen, wiewohl ein zweiter Redner in derselben Sitzung über diesen Gegenstand noch einige scharfsinnige Bemerkungen beifügte, die wesentlich mit der Meinung des Vorgängers übereinstimmten. — Der zweite Vortrag im Monat März bezog sich im Allgemeinen auf einen mehr localen Gegenstand. Indem nemlich Hr. Wetter über die Entwicklung der Buchdruckerkunst in der ersten Zeit der Erfindung sprach, bewieß er zugleich (und das war der Hauptgegenstand), daß die Ansprüche der Stadt Straßburg auf die Ehre dieser großen Erfindung nichtig seien, (sie beziehen sich auf einen nur temporären Aufenthalt Guttenbergs daselbst), die der Stadt Mainz aber gegen allen Widerspruch feststehen. Da Hr. Wetter über diesen Gegenstand eine ausführliche Schrift herausgegeben hat, so darf ich, um kurz zu seyn, wohl hier auf dieses Werk zurückweisen. —

Der Vortrag in der dritten dießmonatlichen Kunstvereins-Versammlung betraf Göthe. Der Redner gab zuerst gediegene Bemerkungen über Göthe als Mensch, Staatsmann und Dichter, welche Bemerkungen vor andern Raisonnements über Göthe das Verdienst hatten, daß sie Ihn in seinen Schöpfungen aufsuchten. So z. B. suchte der Redner an Faust des Dichters sittlich-religiöses Leben zu entfalten, an Götz und Egmont die schwere Beschuldigung Göthes von Seiten der neuern Bewegungsmänner niederzuschlagen, daß derselbe nie für die Interessen der Völker geschrieben und gesprochen habe ꝛc. — Nach diesen Vormerkungen sprach der Redner über Göthes lyrische und elegische Poesieen. Er suchte genau die Grenze zu ziehen zwischen Lied (objective Stimmung der Poesie) und vermischtes Gedicht (subjective Ergießung des Dichters); der Unterschied zwischen Lied und Romanze aber, behauptet er, sey nur unbestimmt und relativ, weil beyde in einander übergingen, wenn namentlich dem Liede eine gewisse romantische Sage oder gar eine Geschichte zum Grunde liege. Uebrigens erklärte er Göthes Lieder und seinen Wilhelm Meister für die bedeutendsten und originellsten Schöpfungen des Dichters. Von den Elegieen behauptet der Redner, sie stünden, als einzelne lyrische Gedichte betrachtet, weit unter den wirklichen Liedern Göthes; aber wenn man sämmtliche Elegieen als ein Ganzes betrachte, verdienten sie die hohen Lobsprüche, die man ihnen ertheilt habe, weil ihnen dann wirklich nur der Zusammenhang, die Einheit fehle, um ein dedaktisches Gedicht zu seyn. —

Die letzte Vereins-Versammlung des Monats März (den 27ten) fand als solche nicht statt, weil sämmtliche Mitglieder des Vereins von der Gesellschaft der Liedertafel zu einem in ihrem Locale an diesem Abende von Hrn. Markwort aus Darmstadt zu haltenden Vortrag eingeladen waren. — Ehe ich das Einzelne jenes originellen Vortrags hier erwähne, sey ein Wort über das hiesige Institut der Liedertafel selbst an seinem Platze. Sie ist eine Gesellschaft Musik- und Gesangs-Dilettanten, die aber in ihrer Mitte auch manchen tüchtigen Meister zählt, zur Aufrechthaltung des Sinnes für die vorzüglichen Produktionen der Tonkunst, was durch wöchentliche musikalische Abendunterhaltungen, die zuweilen mit frugalen Abendessen verbunden sind, bey dem seltenen Fleiß und Eifer der Theilnehmer und bey dem ernsten guten Willen des Gesangdirektors Messer recht gut erzielt wird. Mehrere größere öffentliche Concerte, welche die Liedertafel jährlich giebt, haben derselben die Anerkennung und die Achtung der hiesigen Einwohner gewonnen. — Was nun den oben erwähnten Vortrag des Vocal-Musik-Direktors Markwort aus Darmstadt betrifft, so bestand derselbe aus folgenden Einzelnheiten: 1) Vortrag eines Liedes nach drey Grund-Stimmgattungen, die erste Strophe mit Kopfstimme, die zweite mit Kehlstimme, die dritte mit Bruststimme gesungen; 2) Erklärung und Vorsingen sämmtlicher neun Hauptstimmgattungen und achtzehn Stimmgattungsarten; 3) Ueber wohllautende Aussprache; 4) Feststellung der sieben nur möglichen Vortragsgattungen; 5) Declamationsvortrag nach sechster Gattung; 6) Prüfende Beleuchtung obiger sieben Vortragsgattungen, hauptsächlich in musikalischer Hinsicht. — Dieser belehrende Vortrag, bey welchem sich Hr. Markwort nicht nur als tüchtiger, theoretischer und praktischer Kenner, sondern auch als ein Mann documentirte, der fähig ist, im Gebiete des Gesanges Eigenthümliches zu schaffen und zu lehren, ich sage dieser Vortrag wurde mit allgemeinem Wohlgefallen von einem sehr zahlreichen Auditorium aufgenommen, und dem Künstler wurden unzweideutige Beweise des Dankes und der Anerkennung zu Theil. —

Weil an dieser Stelle von der Theorie der Stimme die Rede ist, dürfte vielleicht hier der schicklichste Platz seyn, von unseres Landmannes Hellermanns Erfindung, Stammlende und Stotternde zu heilen, und von den kürzlich hier gemachten (wie dem Referenten scheint) glücklichen Versuchen dieser Heilungsart, einige Worte zu bemerken. Das eigentliche Werkzeug zu dieser Heilung ist ein kleines, an die beiden Unterkiefer angepaßtes, mit einer leicht ressortirenden Federkraft versehenes, silbernes Blättchen; Hellermann hat das Maschinchen schon vor einigen Jahren erfunden, seine Methode bisher im Auslande, besonders in Rußland mit entschieden-gutem Erfolge angewendet, und kommt

nun in seine Heimath in der löblichen Absicht, hier in **Mainz**, an diesem geographisch so günstig gelegenen Orte, gewissermaßen eine Centralanstalt für Deutschland, Frankreich, Holland rc. zur Heilung der Stammlenden zu gründen. — Vor einigen Wochen machte nun **Hellermann** dahier seine ersten Heilversuche, zu welchen er eine Gesellschaft von Aerzten und Menschenfreunden einlud. Der Kranke, den er uns vorführte, war ein 32jähriger Landmann aus Oestrich im Rheingau, dessen Sprachorgane von der Natur so vernachlässigt waren, daß er fast keine Sylbe ohne die schrecklichsten Anstrengungen und Gesichtsverzerrungen sprechen konnte. **Hellermann** begann folgendergestalt die Kur. Nachdem er das oben genannte Maschinchen unter die Zunge befestigt hatte, foderte er den Landmann auf, genau alles zu befolgen, was er ihm sagen werde, und ihm dabei beständig in die Augen zu sehen. Sodann las er mehrere Worte vor, und zwar so, daß jede Sylbe einen rhythmischen Takt bildete, welcher auch mit der Hand und dem Fuß scandirt wurde. Diese Worte mußte nun der Kranke in gleichem Zeitmaß sprechen, mit der Weisung, unmittelbar vor der Aussprache der ersten Sylbe Athem zu schöpfen, und so die Kraft des ersten Aushauches auf die Artikulation des ersten Lautes zu setzen. — Die Wirkung war schnell und überraschend. Erst gemeinschaftlich mit dem Künstler, dann allein, aber immer im Takte, artikulirte der Mann, der vor einigen Minuten nur unter Verzerrungen eine Sylbe herausbringen konnte. — Der Kranke hielt nun das Instrument 3mal 24 Stunden in dem Mund, und nach Verlauf dieser Zeit war dem Manne der Gebrauch der Sprachorgane vollständig wieder gegeben. Es ist wünschenswerth, daß das Unternehmen dieses Künstlers, dahier eine Heilanstalt für Stammelnde zu gründen, unterstützt würde. (Jedoch erst nach sorgfältigerer Prüfung und mit Verbot des **Vorausnehmens** von Honorarien. A. d. H.) — 18.

Siebenter Artikel.

Die mit diesem Jahre unter dem Protectorium des Großherzogs ins Leben getretene **Rheinische naturforschende Gesellschaft** zu Mainz berechtigt zu erfreulichen Erwartungen. Um ihre Stiftung haben der Medicinalrath **Gröser**, Notar **Bruch** und Gymnasialdirector **Reuter** am meisten sich verdient gemacht; an sie schlossen sich beinahe sämmtliche Aerzte der Stadt und zahlreiche Kenner und Freunde der Naturwissenschaften. Obgleich diese und die Gründung eines naturhistorischen Kabinets der nähere Zweck der Gesellschaft sind, so läßt sich doch erwarten, daß auch die gesammte Medicin, namentlich pathologische Anatomie, in den Kreis der Verhandlungen gezogen wird.

Das Einweihungsfest dieser hoffnungsvollen Gesellschaft wurde

am 7ten April dieses Jahres begangen. Es versammelten sich um sechs Uhr mehrere Notabeln der hiesigen Stadt nnd andere hohe Personen, sämmtliche hiesige und viele auswärtige Aerzte, Naturforscher und Freunde der Natur, im herrlich geschmückten Kasino-Saale. Das Fest wurde eingeleitet durch eine gut gewählte Musik. Sodann traten als Redner auf: Hr Professor Reuter, Präsident der Gesellschaft, Hr. Notar Bruch und Hr. Medizinalrath Gröser (beide Directoren), Hr. Professor Baur und Hr. Dr. Gergens. —

Hr. Reuter sprach über Zweck und Bedeutung der Gesellschaft, nachdem er mit durchdachten Worten das Wesen der Naturforschung charakterisirt hatte. — Hr. Bruch verfolgte die Schicksale der naturhistorischen Doctrinen von Aristoteles bis auf Cuvier, und sprach den Manen der großen Linné ein ehrendes Wort. Bruch ist ein ausgezeichneter Zoolog und wird der Gesellschaft von großem Nutzen seyn. — Hr. Medizinalrath Gröser repräsentirte sodann die Heilkunde, und er repräsentirte sie bedeutungsvoll und würdig, gerade wie am Krankenbett. Mit warmen Worten schilderte er die Fälle, wo die Medizin Triumphe feyert, spricht als denkender Arzt von der Heilkraft der Natur, der gegenüber er den Heilkünstler als Steuermann betrachtet, welcher, wenn das Schiff unter günstigen Auspicien segelt, nur zu beobachten und nicht zu wirken braucht. Wie wahr! Es kann nicht genug erinnert werden, daß ein umsichtiges Beobachten und Lenken der Naturthätigkeit beim Krankheitsprozesse die günstigsten Resultate bringt, daß aber ein energisches, durchdachtes Handeln dort, wo die Natur nichts mehr oder nur Schädliches vollbringt, den hohen Werth der Heilkunst ewig darthun wird. Tiefen Eindruck hinterließ diese gediegene Rede. Nach Gröser trat Hr. Professor Baur in einem freyen Vortrag auf. Mit bescheidenen Worten entschuldigte er zuerst sein Auftreten an diesem festlichen Abende, als der einzige nicht zur Direktion gehörende Redner, welcher Entschuldigung es wahrlich nicht bedurft hätte, da er der Gesellschaft eine genußvolle Stunde bereitete. Er sprach über die Resultate der Forschungen und Bemühungen im Gebiete der Astronomie während des Verlaufes des Jahres 1834. Das erste, was der Redner in dieser Scizze berührte, ist die bey St. Petersburg in diesem Jahre errichtete Sternwarte, welchem in seiner Art einzigen Werk, und dessen Urheber, dem Kaiser Nikolaus, er das gebührende Lob und den Zoll des Dankes im Namen der Wissenschaft spendete. Unter Anderm wurde auch des Halley'schen Cometen, welchen wir in diesem Jahre wieder sehen (?) erwähnt, und über die Wesenheit seines Kerns gesprochen. Das Letzte, was in dieser durchdachten Scizze berührt wurde, waren die Leistungen von Herschel dem Sohne, welcher, würdig seines großen Vaters, eben im Süden dessen großes Werk,

Beobachtung und Erforschung der Milchstraße, fortsetzt. Die einzelnen astronomischen Winke in dieser Scizze sollen später zu ausführlichen Arbeiten werden und zur Belehrung der Gesellschaft bey derselben vorkommen. Wir brauchen diesem ehrenwerthen Manne nicht erst die Erfüllung dieses Versprechens ans Herz zu legen, so wenig wir der Gesellschaft erst zu sagen brauchen, von welchem großen Nutzen diese Vorträge für sie seyn werden, und in welcher innigen Beziehung sie mit ihrem eigenen Streben stehen. — Am Ende sprach Hr. Dr. Gergens. Den wissenschaftlichen Theil der Rede überging er, weil die Zeit vorüber war, und beschränkte sich auf den herzlichen Ausdruck seiner Wünsche für die Gesellschaft.

Nach diesen Vorträgen gieng die zahlreich anwesende Gesellschaft zur Tafel. Sie war heiter, wie die heitere Wissenschaft der Natur, zu deren Pflegern sich die Mitglieder bestimmt. Folgende Toaste wurden ausgebracht: von Hrn. Professor Reuter auf das Wohl seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs; von Hrn. Notar Bruch, auf das fröhliche Gedeihen des Instituts; von Hrn. Medizinalrath Gröser, auf das Wohl des Vorstandes, der Mainzer Bürger, besonders des Hrn. Bürgermeisters Metz. Dieser dankte in der ihm eigenen lojalen Herzenssprache als Organ des Vorstandes; vom Hrn. Generallieutenant v. Müffling, welchem mehrere Toaste gebracht wurden, ward das Wohl sämmtlicher Mainzer Bürger ausgerufen, wofür ebenfalls Hr. Bürgermeister Metz dankte. Ausser diesen wurden noch verschiedene andere Toaste gebracht. — Man trennte sich erst spät nach Mitternacht, voll der schönsten Hoffnungen und Vorsätze für das Aufblühen dieses neuen Instituts. — 18.

Wir werden, wie vom Kunstverein, so auch von den Leistungen der naturforschenden Gesellschaft, periodische Berichte erstatten.

Rheinschifffahrt.

(Fortsetzung, m. s. 3s Heft Seite 167.)

Zweiter Artikel.

Rückblick auf das Jahr 1834 von Köln aus.

Köln wird als der Hauptrheinhafen betrachtet, und ist es auch für die Einfuhr und den Verkehr mit dem Auslande, während Mainz es in Ansehung der Ausfuhr und namentlich des Landesproductenhandels übertrifft. Ich habe keine Mühe und Kosten gescheut, um zu einer Uebersicht der Ergebnisse des Jahres 1834 zu gelangen, und ich hoffe, daß die Leser durch nachstehende Zusammenstellung in den Stand gesetzt werden, sich vor-

läufig ein Urtheil über den Schifffahrtsverkehr von Köln im Jahre 1834, seine Beziehungen und seine Richtungen zu verschaffen. Zu einer Gesammtübersicht der Schifffahrt des ganzen Rheins werden wir erst gelangen, nachdem uns auch von Mannheim u. s. f. ähnliche Uebersichten vorliegen.

Die Spedition von Köln ist bei Weitem nicht so bedeutend, als dessen Eigenhandel. Man rechnet, daß von den aus Holland angebrachten Waaren nur etwa ein Drittheil der Spedition, zwei Drittheile dem Eigenhandel dieses wichtigen Platzes angehören. Mannheim sucht durch Herabsetzung der Frachten die directen Beziehungen aus Holland zu vermehren, und Frankfurt hat mit Amsterdam und mit Rotterdam directe Rangfahrten neuerdings eingerichtet. Koblenz beginnt sich sehr zu heben; dazu trägt sein neuer Freihafen und die dortige Handelskammer Vieles bei.

Im Jahre 1834 erschwerte zwar der niedrige Wasserstand öfters die Schifffahrt (vorzüglich der Dampfschiffe), allein dieß wurde dadurch compensirt, daß der milde Winter keine Unterbrechung nothwendig machte und der Eisgang unbedeutend war.

Uebersicht des Schifffahrtsverkehrs von Köln im J. 1834, nach dem Betrag der dort angekommenen, versendeten und der vorbeigefahrenen Schiffsladungen in Centnern von 50 Kilogrammen.

A. Angekommene Schiffsladungen.

	Centner.	Centner.
I. Aus Holland und Belgien		
a) durch Segelschiffe:		
von Amsterdam	211116	
von Rotterdam	258581	
von Antwerpen	17055	
Summe für die Segelschiffe	486752	
b) durch Dampfschiffe	57126	
		543878
II. Von anderen Plätzen mit Krahnen ausgeladen		579210
Partialsumme von I. und II. . . .		1123088

Bemerkung. Unter dieser Summe befinden sich folgende Ladungen:

1) Im Freihafen angekommen
   a) an Stückgütern ausgeladen und weiter versandt . . . . 274925 Ctr.
   b) dgl. ausgeladen und auf die Lager oder in die Stadt gebracht . . 456760 „

Antheil des Freihafens 731685 Ctr.

	Centner.	Centner.
2) Im freien Verkehr angekommen:		1123088
a) an Stückgütern ausgeladen und weiter versandt . . . . . . 33906 „		
b) dgl. ausgeladen und in die Stadt gebracht . . . . 357497 „		
Antheil des freien Verkehrs 391403 Ctr.		
Hierzu der Freihafen 731685 „		
Ergiebt sich die Summe v. I. u. II. 1123088 „		
III. Gegenstände, welche keine Krahnen zum Aus- und Einladen gebrauchen und im freien Verkehr angebracht wurden:		
Bauholz und tannene Bretter . .	43520	
Brennholz	130293	
Dachschiefer	13132	
Eisen (Masseln)	18001	
dgl. (geschmiedetes)	15029	
Erden aller Art	14089	
Getreide aller Art	72792	
Kartoffeln	14614	
Lohrinden	16057	
Mehl	16402	
Mineralwasser	17811	
Obst	11565	
Salz	54529	
Steine aller Art	127205	
Steinkohlen und Gries	528502	
Stroh und Heu	12538	
Verschiedene Gegenstände	20255	
		1126334
Summe der angekommenen Ladungen . . .		2249422
B. Versendet aus Köln		
I. Rheinaufwärts:		
a) nach Koblenz	594	
b) nach der Lahn	639	
c) nach Mainz mit Segel 95635 Ctr.		
mit Dampf 43208 „		
	138843	
d) nach Frankfurt	70078	
e) nach dem oberen Main	63420	
f) nach Mannheim	115072	
Summe der Versendungen rheinaufwärts *) . . .		338646
II. Rheinabwärts		157824
Summe der Versendungen aus Köln . . .		496470

*) Im J. 1833 betrugen die Versendungen aufwärts nur 26866; also 119985 Centner weniger.

	Centner.	Centner.
Bemerkung. Unter dieser Summe befinden sich Versendungen:		496470
a) aus dem Freihafen . . . . 144974 Ctr.		
b) im freien Verkehr mit Krahnen eingeladen . . . . 192093 "		
c) im freien Verkehr ohne Krahnen eingeladen . . . . 159403 "		
Ergiebt sich die Summe 496470 Ctr.		
Dazu die Summe d. angekommenen Ladung. . . .		2249422

C. Ergiebt sich als Hauptsumme des Schifffahrtverkehrs zu Köln = A. + B. . . . 2745892

Bemerkung. Diese Hauptsumme läßt sich noch folgender Maaßen abscheiden:

	Gesammtverkehr im Inland od. der steuerfreien Werfte:	Verkehr des Freihafens oder der steuerpflichtigen Werfte:
Angekommen	391403	731685
Ausgeladen ohne Krahnen	1126334	——
Versandt	192093	144974
Eingeladen ohne Krahnen	159403	——
Summe	1869233	876659

2745892 Ctr.

D. Vorbeigefahren an Köln:

	Von Amsterdam Centner	V. Rotterdam Centner	Summe Ctr.
I. Nach Koblenz	28971	25187	54158
II. Nach Mainz	131707	108896	240603
III. Nach Frankfurt	19095	47196	66291
IV. Nach Mannheim	135281	75815	211096
Summe d. vorbeigefahr. Ladung.	315054	257094	572148

E. In Mainz und Mannheim aus den Niederlanden angekommene Ladungen nebst Vergleichung mit Köln, so wie sich dieselben nach den zu Köln vorliegenden Angaben B. I. und D. ergeben, wenn man sie mit A. I. vergleicht:

	Mainz Centner	Mannheim Centner
direct aus den Niederlanden	240603	211096
von Köln	138843	115072
Summe	379446	326168
Diese beträgt weniger als Köln (als A. I.)	164432	217710
Mannheim weniger als Mainz . . .	——	53278

Vorstehende Zahlen beziehen sich nur auf die aus Holland und Antwerpen angebrachten Ladungen. Außerdem erhielt Mainz von andern Häfen des Unterrheins 287554 Centner, und überdieß vom Oberrhein und Main 437000 Centner. Man vergleiche Seite 174 des vorigen Hefts.

Ich habe im Vorhergehenden (A. bis E.) nicht auf die Zergliederung nach Monaten eingehen können, weil dieß zu viel Raum erfordert haben würde. Um indessen doch eine Vergleichung der Monate anstellen und die Anzahl der Schiffe, welche an den Hauptsummen der Ladungen betheiligt ist, vergleichen zu können, habe ich die Zusammenstellung S. 235 gefertigt. Ich habe die Materialien mit Sorgfalt gesammelt, darf aber nicht unerwähnt lassen, daß in den Monaten Januar, October, Nov. und Dec. einige Verschiedenheiten der Angaben obwalten, welche aber nicht beträchtlich genug sind, um auf die Hauptzahlen großen Einfluß zu haben.

Zu der unter (E) S. 232. erwähnten Vergleichung mit Mainz habe ich mit Beziehung auf Seite 174 des dritten Heftes Nachfolgendes zu bemerken:

		Centner
A. Mainz erhielt im Jahre 1834:		
I. vom Unterrhein		
1) aus Holland und Köln . .	379446 Ctr.	
2) aus anderen Plätzen . . .	287554 "	
		667000
II. vom Oberrhein und Main		437000
zusammen		1104000
Köln erhielt dagegen nach Seite 231		2249422
Köln also mehr		1145422
B. Mainz versendete im Jahr 1834:		
I. Nach dem Unterrhein circa		400000
II. Nach dem Oberrhein circa		331000
Summe von I. und II.		731000
III. Nach dem Main		156000
		887000
Köln versendete nach Seite 231		496470
Köln versendete also weniger		390530
C. Die Summe des Schiffahrtsverkehr beträgt für Köln		2745892
für Mainz		1991000
für Köln mehr		754892
D. An Mainz fuhren vorbei:		
(ausschließlich Floßholz und Sägewaaren.)		
I. Aus dem Oberhein und Main nach dem Unterrhein		561000
II. Aus dem Unterrhein nach dem Oberrhein . .		547000
III. Aus dem Unterrhein nach dem Main . . .		279000
in Summe		1387000

An Köln fuhren überschläglich*) vorbei: Centner

I. zu Thal circa	506000 Ctr.	
II. zu Berg circa	574000 Ctr.	
		1080000
	An Köln also weniger	307000

Was damit übereinstimmt, daß Köln auf dem Rhein weniger versendet und mehr empfängt, als Mainz.

Obgleich diese vorläufige Vergleichung einigen Anhalt giebt, so werden wir doch später bei den Hauptzusammenstellungen finden, wie nöthig es ist, die Quantitäten, welche sich zwischen den Hauptplätzen der Einladung und Ausladung bewegen, von denjenigen, welche vom Lande dazu kommen, so wie von denen, welche an den Zwischenplätzen ab- und zugehen, zu unterscheiden.

Für die gesammte Rheinschifffahrt ist auch der Umstand wohl zu berücksichtigen, daß die Menge der Ladungen, welche den Strom herunter (zu Thal) gehen, weit größer ist, als diejenige der Ladungen herauf oder zu Berg. Die Fahrten nach Holland sind die hauptsächlichen, die von Holland als Rückfahrten zu betrachten, bei welchen es übrig genügte, wenn die Ladung im Durchschnitt auch nur so viel Fracht einbringt, als die Reisekosten von Schiff und Mannschaft betragen. Dieß gilt vorzüglich für die Strecke von Köln bis Holland. Bei freier Concurrenz statt der Rangschiffe (Beurtschiffe), würden sich mehr Schiffer finden, welche die Thalfahrt zur Hauptsache machen, auch wenn sie leer zurückfahren müßten, um desto eher die gewinnreichere Thalfahrt wiederhohlen zu können. Die mehr auf Gewohnheit beruhende Vorliebe des Kölner Handelsstandes zu den holländischen Beurtschiffern ist durch der letzteren übermäßige Frachtforderungen abgekühlt worden und man scheint auch zu Köln die Billigkeit und Vorzüge der Mainzer Schiffer mehr zu erkennen.

Bemerkenswerth ist die Zunahme von directen Versendungen aus dem Unterrhein nach dem Main. Z. B. betrug die Summe der Hin- und Hersendung zwischen Köln und den Mainhäfen im Jahre 1833 nur circa 66000 Ctr. Dagegen wurden nach den in Köln vorliegenden Notirungen im Jahre 1834 von da nach den Mainhäfen bis Schweinfurt herauf versandt beinah 66000 Ctr. und zurückempfangen über 50000 Ctr., die Summe des Verkehrs mit dem Main stieg also bis auf 116000 Centner!

---

*) Wir sagen „überschläglich," weil uns nicht über alle vorbeigefahrene Ladungen officielle Angaben vorliegen.

Schifffahrtsverkehr zu Köln, nach der in den verschiedenen Monaten 1834 sich bewegten Anzahl der beladenen Fahrzeuge, mit Ausnahme der Dampfschiffe.

Bezeichnung der Ansätze.	Anzahl der Schiffe in den einzelnen Monaten												Summe vom ganzen Jahre
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Octob.	Novem.	Dec.	
A. Angekommen:													
I. zu Berg													
von Amsterdam . .	2	3	8	7	5	4	5	6	5	10	9	12	76
" Rotterdam . .	2	6	4	5	5	6	6	5	6	16	11	12	84
" Antwerpen . .	---	---	---	---	---	1	1	1	1	3	1	---	8
" andern Plätzen	22	41	289	99	79	84	75	85	78	52	105	93	1102
Summe zu I.	26	50	301	111	89	95	87	97	90	81	126	117	1270
II. zu Thal . .	144	205	90	297	287	248	430	315	333	342	387	288	3366
Summe von A.	170	255	391	408	376	343	517	412	423	423	513	405	4636
B. Abgegangen:													
I. zu Berg													
nach Koblenz . . .	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1	1
" der Lahn . . .	---	---	---	---	---	1	---	1	1	---	---	---	3
" Mainz	2	3	2	6	4	2	4	2	3	5	4	5	42
" Frankfurt . .	1	3	3	8	3	4	1	2	1	1	1	2	30
" d. obern Main	---	---	---	5	4	6	5	4	6	4	5	2	41
" Mannheim . .	2	6	5	7	4	6	4	3	5	4	5	4	55
" andern Plätzen	10	24	67	54	65	61	60	48	56	36	64	50	595
Summe zu I.	15	36	77	80	80	80	74	60	72	50	79	64	767
II. zu Thal . .	20	23	65	90	111	100	97	53	70	47	56	44	776
Summe von B.	35	59	142	170	191	180	171	113	142	97	135	108	1543
C. Sum. der Schifffahrt v. A. u. B.	205	314	533	578	567	523	688	525	565	520	648	513	6179
D. Vorbeigefahr.:													
I. nach Koblenz. v. Amsterd.	---	---	---	---	2	2	2	1	3	2	1	3	16
" Rotterd.	---	---	---	2	1	2	1	2	1	1	1	2	13
Summe	---	---	---	2	3	4	3	3	4	3	2	5	29
II. nach Mainz v. Amsterd.	1	2	8	4	2	4	4	4	4	3	1	5	42
" Rotterd.	1	1	3	3	4	3	2	3	4	3	4	2	33
Summe	2	3	11	7	6	7	6	7	8	6	5	7	75
III. nach Frankf v. Amsterd.	---	---	---	---	---	---	1	2	1	1	3	2	10
" Rotterd.	---	---	---	1	3	3	2	2	2	2	3	---	18
Summe	---	---	---	1	3	3	3	4	3	3	6	2	28
IV. n. Mannheim. v. Amsterd.	1	---	9	6	2	3	5	5	2	3	2	7	45
" Rotterd.	---	2	2	3	1	2	1	2	2	3	2	3	23
Summe	1	2	11	9	3	5	6	7	4	6	4	10	68
Summe von D.	3	5	22	19	15	19	18	21	19	18	17	24	200

Rückblick auf 1834 von Emmerich aus.

Emmerich, zum K. Pr. Regierungsbezirke Düsseldorf gehörig, hat an sich zwar nur beiläufig 5000 Einwohner, gehört aber doch zu den wichtigsten Schiffahrtsplätzen des Rheins und darf für unsere Vergleichungen darum nicht außer Betracht bleiben, weil es kaum 3 Stunden von der holländischen Grenze liegend bei der Thalfahrt die letzte, bei der Bergfahrt die erste deutsche Station bildet. In Ermangelung eigener Nachrichten rücken wir aus Nr. 17. der allgemeinen Kölner Handels-Organs von 1835 Folgendes hier ein.

Uebersicht der zu Emmerich in den Jahren 1833 und 1834 Rheinabwärts passirten Waaren, in Centnern à 50 Kilogr.

		1833.	1834.
An Stückgütern	Ctr.	428307	278738
„ Getreide		313062	1046133
„ Kalk		109647	131658
„ Tuffsteine und Traß		124952	148437
„ Mahlsteine		19008	20109
„ Basaltsteine		322057	159788
„ Eichenholz		719647	1066856
„ Tannenholz		633590	639015
„ Gries und Steinkohlen		2486836	2228992
	Centr.	5157106	5719726
An Lohrinden		fehlt pro 1833 die Angabe.	141273
„ Brennholz und Holzkohlen			129289
„ Töpferwaaren			100061
„ Mineralwasser			30902
„ Kleesaamen			9802
„ Thonerde			74013
zusammen Centner			6205066

Die Ruhr herab sind im Jahr 1834 mehr als 8 Millionen Ctr. Steinkohlen und Gries verschifft und großentheils rhein auf- und abwärts versendet worden.

Uebersicht der in den Jahren 1833 und 1834 zu Emmerich rheinaufwärts von Holland angekommenen Schiffsladungen und ihren Bestimmungen:

		1833.	1834.
Für Emmerich, Rees ꝛc.	Ctr.	6088	33890
„ Wesel		53840	63993
„ Duisburg		135265	150714
	Summe	195193	248597

	1833.	1834.
Uebertrag	195193	243597
" Düsseldorf	275268	299594
" Köln	503012	560741
" Koblenz	41011	59226
" Mainz	227760	253288
" Frankfurt	8513	66128
" Mannheim	170946	215901
Centner zu 50 Kilogr.	1421673	1672956

Beitrag zur Mundart des Großherzogthums Hessen.

Von mehreren Ländern teutscher Zunge sind bereits Verzeichnisse vorhanden, welche die, den einzelnen Landschaften, Provinzen und Bezirken eigenthümlichen Wörter und Spracharten enthalten. So haben ein solches Wörterbuch (Idioticon) namentlich Oesterreich, die Schweiz, Baiern, Schwaben, die Oberpfalz, Henneberg, Holstein, Westphalen, Hamburg, Bremen rc. Das Großherzogthum Hessen, welches doch in seinen einzelnen Landschaften so reich ist an Spracharten, besitzt noch kein Verzeichniß dieser Art. Es verdient darum die Mundart des Vaterlandes nicht allein alle Beachtung, sondern deren Kenntniß ist im Verkehr sogar höchst unentbehrlich, so wie sie ferner ein Mittel abgiebt, den großen Sprachreichthum und die unwandelbare Bedeutung solcher so sehr bezeichnenden Wörter, deren vollständiger und tiefer Sinn sich, selbst durch Umschreibung, öfters kaum vollständig darstellen läßt, ganz würdigen zu können. Der Verfasser dieses gedenkt von Zeit zu Zeit eine kleine Sammlung solcher Idiotismen aus seiner Gegend in den so stark gelesenen vaterländischen Berichten niederzulegen, und er wird sich sehr freuen, auch aus anderen Gegenden des Landes solche Beiträge daselbst zu finden.

a. Einzelne Wörter.

abflapgen: schlagen, schmeißen.

abkappen: Jemanden mit Worten etwas so vorhalten, daß er schweigt.

anblaten: anstücken; z. B. ein Stück Holz, das nicht die gehörige Länge hat, mit einem andern so verbinden, daß es ein gerades Stück ausmacht.

anthun: 1) behexen; z. B. es ist ihm angethan, d. i. er ist behext. 2) ankleiden.

aufbrechen: zum Reden bringen; z. B. brich ihm das Maul nicht auf, d. i. bringe ihn nicht dahin, daß er Dinge erzählt, die dir zum Nachtheil gereichen.

babbeln: sprechen; 1) besonders wenn Kinder anfangen einzelne Worte zu sprechen; 2) Geheimnisse verrathen. Daher Babbler, ein solcher, der dieses thut.

batten: helfen; z. B. batt's nichts, so schadt's nichts.

besabern: sich mit Speichel verunreinigen. Daher ein Sabermaul.

buffen: Jemanden mit den Händen (Fäusten) schlagen.

dapper: hurtig, geschwind.
deck: oft.
dicksatt: 1) vollkommen gesättigt; 2) Jemanden dicksatt haben, d. i. Jemanden ganz überdrüßig seyn.
dußlich: schwindlich; z. B. es ist ihm ganz dußlich im Kopf.
fegen: 1) reinigen, säubern; 2) recht viel tanzen, z. B. sie hat recht gefegt; 3) an vielen Orten gewesen seyn, z. B. sie ist recht umher gefegt; 4) schelten, ausschelten, z. B. er ist recht gefegt worden.
femeln: den männlichen Hanf aus dem Acker ausziehen und den weiblichen stehen lassen.
ficks: schnell, geschwind.
flott: gut; z. B. er lebt flott, d. i. er lebt gut, er läßt viel aufgehen.
fuchteln: Schläge mit dem Stock geben.
galern: im Scherz sich mit einander raufen.
ganfen: fehlen, besonders Kleinigkeiten.
gucken: sehen.
hamsterig: nicht gut zum Sprechen gelaunt.
hapern: Anstände finden; z. B. es liegen Hindernisse vor, die die Ausführung einer Sache erschweren oder unmöglich machen.
holgen: fortgehen, sich wegbegeben.
knottern: Allem mit einer gewissen Verdrüßlichkeit widersprechen, oder alles nicht recht finden, und solches durch Worte zu erkennen geben.
lück: locker, namentlich beim Backwerk.
müll: weich, mürbe, namentlich beim Obst.
mull: locker, besonders bei der Acker- oder Gartenerde.
otterfett: sehr feist, oder wenn ein thierischer Körper sehr fettreich ist.
protzen: uneinig seyn; z. B. wenn zwei Personen aus unbedeutenden Ursachen nicht mit einander sprechen.
purzeln: herunterfallen, namentlich wenn lebende Körper einen unbedeutenden Fall thun.
rachgierig: habsüchtig.
rack: steif und ungelenkig in den Gliedern.
rehe: steif in den Gliedern, insbesondere bei den Hausthieren.
rinsen: eine Sache wiederholt zur Sprache bringen.
rücheln: eine Sache zur Sprache bringen, die ein Anderer nicht gerne hört.
schepp: ungerade; z. B. er hat scheppe Beine.
schofel: schlecht; z. B. schofeler Mensch.
Schossel: ein Mensch, der nicht viel überlegt, und öfters unbedachtsame und närrische Handlungen begeht.
schrankeln: einen unsichern Schritt führen, entweder in Folge der Trunkenheit oder einer Krankheit.

Trappe: ein Tritt, der sich im lockern Boden stark abgedrückt hat.
Truckser: ein Mensch, der in allen seinen Handlungen sehr langsam ist.
tummlich: taumlich, schwindlich.
Uunernessen: das Essen zwischen der Mittag- und Abendmalzeit, oder das Vieruhressen.
verbabeln: eine Ungereimtheit begehen, oder sich dazu überreden lassen.
verthun: verschwenden; sich verthun, sich übereilen.
Wassem: Rasen, d. i. ein mit Gras bewachsener Boden.
wetterleinisch: träge.
winsch: verkehrt, verdreht; 1) die Leiter ist winsch, d. i. die Leiterbäume sind verdreht oder haben sich geworfen; 2) wenn ein Mensch sich zur Arbeit schlecht anstellt.

b. Redensarten.

Er macht den Bündel noch nicht: er ist noch nicht so arm, daß er nicht bezahlen könnte.
Er lacht in die Faust: er freut sich heimlich über des Andern Schaden.
Er kann eine Faust machen: er ist wohlstehend (wohlhabend) und kann darum etwas unternehmen.
Er macht eine Faust im Sack: er sucht einem Andern heimlich zu schaden.
Er kann die Hände nicht halten: er entwendet, wenn sich die Gelegenheit dazu darbietet.
Es giebt zerrissene Hosen: wenn die Sache schlecht ausfällt, so wird der Nachtheil groß seyn.
Er kann keinen Hund aus dem Ofen locken: er hat so wenig Ansehen oder Gewalt, daß er nichts unternehmen kann.
Kurze Haare sind bald gebürstet: eine geringfügige Sache ist bald abgethan.
Er will mit dem Kopfe durch die Mauer: er will eine schwer oder gar nicht ausführbare Sache mit trotziger Beharrlichkeit ausführen.
Er trägt die Kirche ums Dorf: er sucht eine Sache durch Umwege zu erreichen, die er auf näheren Wegen leichter erlangen könnte.
Er muß die Pfanne placken: er muß zuletzt die Schuld Anderer tragen; die Platte putzen, entlaufen.
Er ist nicht sauber: es ist ihm nicht zu trauen, entweder 1) wegen Unredlichkeit, oder 2) daß er Mittel hat, um seine Absicht zu erreichen.
Es hängt ihm auf dem Rücken: er ist einer Sache ganz und gar überdrüßig. A + R.

An den vorstehenden Beitrag aus der Provinz Starkenburg *) reihen wir die nachstehende

Sprachliche Bemerkung eines Correspondenten aus Oberhessen.

Der größte Theil der sogenannten Provinzialismen ist keineswegs als verdorbenes Deutsch zu achten, sondern besteht vielmehr in Resten reiner, alter Sprache, die, wenn auch oft in Form oder im Sinne entstellt, dem Sprachforscher um so beachtenswerther erscheinen müssen, da die heute so rasch vorschreitende Geistesbildung nach einem bekannten scheinbar paradoxen Principe die Körperschönheit der Sprachen schneller auflöst, und den alten Reichthum der Formen und Wortstämme schwinden läßt. In alter Zeit bauten und redeten Natur und Menschen in volleren Gestalten und Tönen; jetzt scheidet die Alles durchdringende Abstraction die Massen in ihre einzelnen kleinsten Bestandtheile und setzt diese beliebig musivisch zu neuen Gebilden zusammen; bei diesem Processe muß viel alter Stoff verloren gehen.

Unter jenen alten, provincial gewordenen Wörtern finden sich begreiflicher Weise öfters noch in entfernten Schriftsprachen des Germanischen Stammes fortdauernde, die den oberflächlichen Beschauer zu geschichtlichen Räthseln und Trugschlüssen führen können. So wird in mehreren Orten Oberhessens bisweilen noch das Wort **gammel**, **alt** im pejorativen Sinne bezeichnend und selbst in diesem Sinne absterbend, da zur Erklärung noch einmal **alt** zugesetzt wird (z. B. du alte Gammel! besonders gegen eine alte Frau gebraucht) gehört. Dieses Wort ist in der einfachen Bedeutung **alt**, aber auch bereits besonders auf den Positiv beschränkt, in sämmtlichen Skandinavischen Schriftsprachen noch heute üblich. Ohne Zweifel aber ist die locale Existenz dieses Wortes in Ober-Hessen nicht aus Berührungen mit Skandinavien (vielleicht etwa mit den Schweden im dreißigjährigen Kriege) zu erklären, sondern auf das alt Hoch-Deutsche **kamal** **) zu reduciren. 19.

---

*) Die meisten angeführten Idiotismen gelten auch in der Provinz Rheinhessen, deren Einwohner sehr reich an eigenthümlichen Redensarten sind. A. d. H.

**) Ueber dessen Ursprung s. Schmitthenner d. Etymologie S. 97.

Nachtrag zu dem Verzeichniß der erhaltenswerthen Baudenkmäler im Großherzogthum Hessen, vorzüglich aus dem Mittelalter.

In dem Verzeichnisse, welches wir im I. Hefte Seite 54 ꝛc. mittheilten, sind vorzugsweise die in architektonischer Hinsicht merkwürdigen Baudenkmäler hervorgehoben worden, der gegenwärtige Nachtrag erstreckt sich mehr auf solche, die in anderer Hinsicht erhaltenswerth sind.

A. Provinz Starkenburg.

Zu II. Baubezirk, Kreis Dieburg.

In mancher Hinsicht beachtenswerth ist die Ruine des Schlosses Rodenstein (aus dem 13. Jahrhundert), so wie auch die Steinbilder in der Kirche zu Fr. Crumbach, mehrere Ritter von Rodenstein meistens aus dem 16. Jahrhundert vorstellend, nicht ohne Interesse sind. — In Lichtenberg das Schloß, wahrscheinlich vom Landgrafen Georg I. erbaut und zum Wittwensitz für dessen Gemahlin bestimmt. Das sogenannte Bollwerk ist der älteste Theil, und besteht aus einem runden Thurme von 238 Fuß im Umfange.

Zu III. Baubezirk, Landrathsbezirke Breuberg und Erbach.

Das Schloß Breuberg aus rothem Sandstein erbaut und mit mancherlei Verzierungen versehen; ein hoher viereckiger Thurm stehet mitten im Schloßhofe. — Zu Eulbach sind mehrere Thore von römischen Kastellen aufgestellt. Die Burgruine Reichenberg mit einem sehr festen Thurme und einer Kapelle. — Das Schloß zu Fürstenau mit einem kühngesprengten Bogen von 40 Fuß Höhe und 50 Fuß Breite; einer der Thürme ist ausgezeichnet schön; merkwürdig ist der hohe Saal im Schlosse, dessen Decke von einem Hängewerk gehalten wird. Das alte Schloß soll theilweise noch aus dem 13. Jahrhundert herstammen. — Zu Erbach ist das Schloß äußerst interessant, sowohl wegen seiner Bauart, als auch wegen der Sammlungen von Alterthümern aus allen Zeiten. — Zu Lindenfels die bedeutenden Reste einer Burg aus dem 11. Jahrhundert herstammend.

Zu IV. Baubezirk, Kreise Heppenheim und Wimpfen.

Bei Neckarsteinach die vier Burgen Schadeck, Hinter-, Mittel- und Vorderburg, merkwürdig zum Theil wegen ihrer Bauart, als auch wegen der malerischen Lage am Neckar. — Die Burg zu Hirschhorn; dieser gegenüber, auf der linken Seite des Neckars, liegt die Ersch̄heimer Kirche, merkwürdig durch ihren gothischen Bau und durch ihre vorzüglich schöne Steinhauer-Arbeit. — Das Schloß zu Schönberg (bei Bensheim) hat ein ehrwürdiges, alterthümliches Ansehen.

Zu V. Baubezirk, Kreis Bensheim.

Zu Jugenheim Kloster-Ueberreste auf dem Heiligenberg, mit mehreren Grabsteinen, wovon einer vom Jahre 1480 ist.

Zu VI. Baubezirk, Kreis Großgerau.

Die Schloß-Ruine zu Dornberg.

Zu VII. Baubezirk, Kreis Offenbach.

Zu Steinheim ein Schloß, dessen hoher Thurm mit seinen 5 Spitzen besonders merkwürdig ist. — Burgruine zu Dreieicherhain, welche durch gewaltsame Zerstörung in den neuesten Zeiten sehr gelitten haben soll. Seine Geschichte reicht bis zu Karl dem Großen, der hier einen Reichsforst hatte und das Vergnügen der Jagd genoß, zurück.

B. Provinz Oberhessen.

Zu I. Baubezirk, Kreis Giessen.

Das Schloß, nun Ruine, zu Hermanstein; Gebäude auf dem Schiffenberg, besonders die Kirche.

Zu II. Baubezirk, Kreis Biedenkopf.

Das Schloß auf dem Schloßhain bei Biedenkopf, zum Theil Ruine, zwar unbedeutend, aber die Gegend zierend. — Eben so die Burgruine bei Hatzfeld.

Zu III. Baubezirk, Kreis Grünberg und Landrathsbezirk Hungen.

Das Schloß zu Laubach; das Schloß zu Kirschgarten; die Burg Rabenau bei Londorf; das hohe Brückengewölbe bei Grünberg, durch welches zwei Berge verbunden sind; die Warte und die alte Stadtkirche mit mancherlei Denkmalen.

Zu IV. Baubezirk, Landrathsbezirke Lauterbach und Schlitz.

Zu Schlitz die Hallenburg, sodann die Burgen Ottoburg, Schachteburg, Hinter- und Vorderburg. Die Kirche, in deren Gruft sich der Körper des unter Carl XII. von Schweden, den 28. Februar 1719 zu Stockholm enthaupteten Ministers, Georg Heinrich von Görtz, noch ziemlich gut erhalten, befindet. — Das Schloß zu Eisenbach mit einem großen Rittersaal.

Zu V. Baubezirke, Kreis Nidda.

Schlösser und Burgen zu Gedern, Ortenberg, Lißberg und Nidda; das nun Privaten gehörige alte merkwürdige Schloß zu Ulrichstein; zu Lindheim ist der sogenannte Herenthurm äußerst merkwürdig.

C. Provinz Rheinhessen.

Zu II. Baubezirk, Kanton Niederolm und Oberingelheim.

Die Ruinen von 59 Pfeilern einer römischen Wasserleitung zwischen Finten u. Mainz (hinter Zahlbach) verdienen alle Beachtung.

Zu III. Baubezirk, Kanton Bingen und Wöllstein.

Bei Bingen die interessanten Ruinen der Feste Klopp; zu Pfaffenschwabenheim die Gebäude eines vormaligen Augustiner-Klosters; die Klosterkirche enthält mehrere Grabmäler. — Zunächst Eckelsheim stehet auf freiem Felde die Ruine einer Kirche, welche der Isabella geweiht war. — Die große, schöne gewölbte Kirche zu St. Johann bei Sprendlingen.

Zu IV. Baubezirk, Kanton Alzei und Wörrstadt.

Zu Niedersaulheim ist eine von den Kirchen, 1324 erbaut, mit drei Halbmonden geschmückt und mit interessanten Grabmälern versehen. — Partenheim besitzt eine bemerkenswerthe Kirche von gothischer Bauart; die Fenster waren früher mit Glasmalereien geziert. — Die große Kirche zu Gaudernheim enthält beachtenswerthe Grabmäler der von Bolanden, von Riedesel ꝛc.

Zu V. Baubezirk, Kanton Oppenheim und Osthofen.

Zu Schwabsburg eine Burg, ohne bekannten Eingang.

A + R.

Die Gewässer des Großherzogthums Hessen.

Sämmtliche Bäche und Flüsse, die im Großherzogthum sich befinden, gehören zweien Stromgebieten an, oder mit andern Worten, sämmtliche Gewässer werden endlich von zwei Flüssen oder Strömen aufgenommen, die sich unmittelbar im Meere ausmünden. Diese Ströme sind der Rhein und die Weser. Der Rhein theilt sich in mehrere Aerme, die theils in das deutsche Meer (Nordsee), theils in den Zuydersee fließen. Die Weser entsteht bei Münden aus der Vereinigung der Werra und der Fulda, und ergießt sich unterhalb Bremen in die Nordsee. Sowohl die Weser, als Werra berühren das Großherzogthum nicht, ebenso die Alsenz und Kinzig, die nachstehend unter A. I. und O. IV. vorkommen, und es sind solche nur des Zusammenhangs wegen hier aufgenommen.

Es folgt nun ein Verzeichniß der Gewässer in der Reihefolge, wie sich solche flußabwärts einmünden und zwar in der Art, daß diejenigen Gewässer, die unmittelbar in den Rhein oder in die Weser fließen, mit den Buchstaben A. B. ꝛc. fortlaufend bezeichnet sind; diese nehmen die mit I. II. u. s. f. bemerkten unmittelbar auf, in welche sich die mit 1. 2. u. s. f. bezeichneten wieder einmünden, und so fort. Alle benannten Gewässer sind mit einem von den drei Buchstaben St., R. oder O. bezeichnet, den Anfangsbuchstaben der einzelnen Provinzen, denen die Gewässer angehören.

Das Stromgebiet des Rheins.

A. Neckar. St. I. Alsenz. 1. Rodenbach. St. II. Otterbach. St. III.

Gammelsbach. St. IV. Ulvenbach. St. 1. Finkenbach. St. V. Steinach. St. 1. Euterbach. St.

B. Carlsbach. R.

C. Eisbach. R.

D. Pfrimm. R.

E. Flutgraben. R.

F. Weschnitz. St. I. Kamsbach; II. Thalbach; III. Linnenbach; IV. Lörzenbach; V. Mörlenbach; VI. Brumbach; VII. Gundelbach; VIII. Laudenbach; IX. Meerbach; alle St.

G. Winkelbach. St.

H. Seebach. R.

I. Modaubach. St. I. Olenbach. St. II. Beerbach. St.

K. Sandbach. St.

L. Wedelgraben. R.

M. Flügelbach. R. I. Sulzbach. R.

N. Schwarzbach. St. I. Sülzbach. St. II. Heegbach. St. 1. Apfelbach. St. 2. Geraitsbach. St. a. Gundbach. St. III. Landbach. St. 1. Darm. St. a. Ziegelbach. St.

O. Main. St. I. Mimmling. St. 1. Erbach; 2. Kinzig; 3. Breitenbach; 4. Sandbach; 5. Amerbach; alle St. II. Welzbach, St. III. Gersprenz. St. 1. Eberbach; 2. Schleiersbach a. Grundbach, b. Erlauerbach, aa. Güttersbach. 3. Brensbach; 4. Fischbach; 5. Wembach; 6. Dielsbach; 7. Bruchbach; 8. Mühlbach; a. Erbisbach. 9. Semderbach; 10. Richenbach; 11. Langstädterbach; 12. Lache; alle St. IV. Kinzig. 1. Steinbach; 2. Salzbach; 3. Bracht; 4. Gründaubach; von 1 — 4 alle O.; V. Rodaubach, St.; VI. Bieberbach, St.; VII. Krebsbach, O.; VIII. Erlenbach, St.; IX. Goldbach, St.; X. Nidda, O. 1. Horloff; 2. Wetter; a. Use. aa. Fauerbach. 3. Roßbach; 4. Nidder; a. Bleiche. b. Seemenbach. aa. Wolfsbach. 5. Erlenbach; 6. Dornbach; 7. Urselbach; von 1 — 7 alle O. — XI. Hengstbach, St.; XII. Käßbach, R.

P. Zeybach. R.

Q. Sandbach. R.

R. Gonsenbach. R.

S. Selze. R. I. Steinbach; II. Auffpringerbach; III. Engbach; IV. Goldbach alle R.

T. Nahe. R. I. Appelbach. 1. Dunzenbach; II. Wisbach. 1. Kriegsbach; alle R.

U. Lahn. O. I. Perf. 1. Hörle; 2. Diete; a. Achenbach. II. Dautphe. III. Lauterbach. IV. Ohm. 1. Seebach; 2. Felda; 3. Kleinbach; V. Alnau. VI. Salzböthe. VII. Lumda. VIII. Wieseck. IX. Bieberbach. 1. Könsbach. X. Kleebach. 1. Gunsbach. XI. Dille. 1. Ahr. von I. bis XI. alle O.

Das Stromgebiet der Weser.

A. Fulda. I. Lüder. 1. Moosbach; II. Schlitz. III. Jossa. IV.

Eder. 1. Elsoff; 2. Linspherbach; 3. Orke; 4. Lorfe; 5. Itter; 6. Asel; 7. Werbe; 8. Schwalm. a. Eisabach. b. Berf. c. Andreft.
B. Diemel. I. Twiste. sämmtlich O. A + R.

Die Gewerbvereine Deutschlands.

(Fortsetzung des S. 160 abgebrochenen Artikels.)

Königreich Baiern.

Der Gesammtverein für das Königreich besteht unter dem Namen „polytechnischer Verein für Bayern.“ Er wurde durch den Zusammentritt mehrerer Freunde der Künste und Industrie im Jahre 1815 veranlaßt, erhielt am 22. August 1816 die Bestätigung des Königs, welcher die Statuten am 23. Dec. desselben Jahres genehmigte. Um das erste Gedeihen und insbesondere die Gründung der Zeitschrift des Vereins machte sich der verstorbene Kunsthändler Georg Zeller zu München dadurch besonders verdient, daß er sein Wochenblatt („Anzeiger für Kunst und Gewerbfleiß“ von 1815 — 1817) den Angelegenheiten des Vereins widmete, und es nachher (von 1818 an) ganz an den Verein abtrat. Die neueste Redaction der „Satzungen des polytechnischen Vereins für Bayern“ ist vom 17. October 1823; wir heben daraus und anderen offiziellen Mittheilungen Folgendes hervor.

Seinem Zwecke gemäß umfaßt der Verein nicht allein die Gewerbe, sondern auch, ihrer Wechselwirkung wegen, Handel und höhere Kunst. Sein Wirkungskreis erstreckt sich unter Anderm auch darauf, verdiente Künstler und Producenten als solche bekannt zu machen, und ihnen auf Befragen berathend an die Hand zu gehen. Durch seine schriftliche Correspondenz, Herausgabe der Wochen- (jetzt Monat-) schrift, durch seine Productensammlung, die Ausstellungen der Gewerbserzeugnisse (welche indessen in neuerer Zeit nicht mehr durch den Verein, sondern unmittelbar durch die Staatsregierung veranstaltet werden), durch Ermunterungspreise und durch mündliche Verhandlungen in seinen Versammlungen sucht der Verein seine Wirksamkeit zu äußern. An der Spitze steht der „Centralverwaltungsausschuß des polytechnischen Vereins für Baiern in München“, aus neunzehn ordentlichen in München wohnenden Mitgliedern und einer unbestimmten Anzahl außerhalb befindlicher Mitglieder zusammengesetzt. Er ergänzt sich selbst durch eigne Wahl aus den Vereinsgliedern, und hat einen Vorstand, einen Stellvertreter des Vorstands, einen Sekretär, einen Stellvertreter des Sekretärs und einen Kassier. Der Centralausschuß versammelt sich in jeder

Woche, besorgt die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Vereins, die Herausgabe der Zeitschrift, wählt die Vereinsglieder und bildet eine technische Berathungsbehörde nicht nur für alle Mitglieder des Vereins, sondern für alle Communalbehörden, Corporationen und Gewerbtreibende überhaupt. Die Zahl der commissarischen Untersuchungen, Gutachten und Referate, welche in Folge von Anfragen sowohl von Seiten königlicher Behörden, als auch der Privaten, jährlich von ihm erledigt werden, ist ziemlich bedeutend, wie z. B. die Vereinsverhandlungen der Jahre 1829, 1830, 1831 in Betreff der von der königlichen Staatsregierung gestellten Preise für die vorzüglichsten Fabrikerzeugnisse beurkunden. Der Centralausschuß hatte dem königlichen Staatsministerium des Innern die Candidaten zur Bildung des Schiedsgerichts über die Preiswürdigkeit der Fabrikerzeugnisse vorgeschlagen. Damit derselbe die Verrichtungen eines technischen Tribunals erfüllen und seine Gutachten und Zeugnisse gründlich ausstellen könne, werden aus seiner Mitte Commissionen und Referenten für die verschiedenen Gegenstände bestellt, mitunter physikalische Versuche und chemische Untersuchungen von ihm veranstaltet u. s. f. Nur in Bayern erzeugte Kunst- und Gewerbsproducte können Preise erhalten. Die nach den Bedürfnissen des Handels und dem Zustande der inländischen Gewerbe, so wie nach den Kräften des disponiblen Preisfonds sich bemessenden Preisaufgaben werden von dem Ausschusse mit Berücksichtigung der von den Vereinsmitgliedern eingelaufenen Vorschläge ausgewählt und nach Vernehmung der Gutachten der hierfür bestellten Commissionen nach Stimmenmehrheit erkannt.

Die Vereinsmitglieder erwähnen wir nach dem Ausschusse, weil nicht dieser von ihnen, sondern sie vom Ausschusse gewählt werden. Die Erwählten erhalten eine schriftliche Einladung und werden, nachdem sie letztere mit einer schriftlichen Zusage erwiedert haben, als Mitglied in die Vereinsmatrikel eingetragen und im Vereinsblatt öffentlich bekannt gemacht. Die Vereinsmitglieder sind befugt, in den allgemeinen Versammlungen, wenn deren statt finden, zu erscheinen, daselbst ihre Producte auszustellen und mit einem Vortrage zu begleiten, geeignete Nachrichten über ihre Gewerbe, über ihre Lebensgeschichte und Gewerbsbildung durch das Vereinsblatt bekannt zu machen, Vorschläge zu Preisaufgaben einzugeben, das Mitgliederverzeichniß unentgeldlich und das Vereinsblatt für 3 fl. jährlich zu erhalten, und sich nach Maaßgabe ihrer Wohnorte an verschiedenen Orten des Königreichs zu monatlichen Versammlungen zu vereinigen. Sie sind verbunden, für Beförderung des Kunst- und Gewerbfleißes in Bayern thätig zu wirken, das Vereinsblatt („Kunst- und Gewerbblatt") als gemeinschaftliches Organ für Mittheilungen über polytechnische Gegenstände zu benutzen und wenigstens

zwei Gulden jährlichen Beitrag zu entrichten. Es steht ihnen frei, nach halbjährig vorhergegangener Anzeige aus dem Vereine zu treten. — Die Anzahl der Mitglieder zu Ende des Jahres 1834 betrug 519.

Auf den Antrag des Centralverwaltungs-Ausschusses wurden gemäß Allerhöchstem Befehle durch das Ministerium des Innern am 29. März 1821 die Generalkommissäre und Regierungspräsidenten sämmtlicher Kreise zur Unterstützung der Wirksamkeit des Vereins und auch dahin angewiesen, sowohl selbst, als durch die untergebenen Behörden dem Verein die erbetenen Notizen mitzutheilen.

Der Fonds des Vereins wird nach Abzug der Verwaltungskosten zu Preisen für vorzügliche Kunst- und Gewerbproducte, neue Erfindungen, wichtige Verbesserungen von Maschinen u. dgl. verwendet. Er besteht aus den Beiträgen der Mitglieder, wozu seit dem Jahre 1822 ein jährlicher Zuschuß aus der Staatskasse von 500 fl. zur möglich wohlfeilsten Herausgabe des Vereinsblattes bewilliget wurde *).

Das vom Verein zu München angelegte „National-Producten-Kabinet“ dient zugleich auch als Hülfsmittel bei der polytechnischen Schule. Der Centralausschuß hat die inländischen Gewerbsleute und Fabrikinhaber eingeladen, Muster ihrer Erzeugnisse nebst Angabe ihrer Firmen dahin einzusenden. Die Industrieausstellung giebt ebenfalls erwünschten Anlaß zur Bereicherung des Kabinets, indem in dasselbe von daher viele nicht verkaufbare Gegenstände, z. B. Musterkarten, Suiten von Fabrikerzeugnissen übergehen, und ihren Einsendern noch nach jener periodischen Ausstellung hier ständig zur Empfehlung gereichen. Auch eine Sammlung von Modellen wurde vom Verein aufgestellt, hiermit die Sammlungen des Finanzministeriums und der königlichen Akademie der Wissenschaften vereinigt und dadurch die jetzige allgemeine polytechnische Sammlung von Modellen, eine Zierde der Stadt München, gebildet.

Das Vereinsblatt besteht schon seit zwanzig Jahren, von 1815 bis 1817 unter dem Titel: „Anzeiger für Kunst- und Gewerbfleiß“, von 1818 bis 1821 „Kunst und Gewerbblatt“, 1822 „Allgemeiner Anzeiger für Bayern, mit besonderer Beziehung auf Künste, Handel und Gewerbe“, seit 1823 „Neues Kunst- und Gewerbblatt“ und neuerdings in Monatheften schlechtweg „Kunst- und Gewerbblatt.“ Es wird dermalen von einem aus 9 Mit-

*) Unsere vaterländischen Berichte haben eine größere Ausgabe für Druck und Papier, bezahlen für sämmtliche Aufsätze Anderer, als des Herausgebers, Honorar, erhalten keinen Zuschuß aus Staatsmitteln, und können nur darum um einen geringeren Preis verkauft werden, weil der Herausgeber nicht nur unentgeldlich arbeitet, sondern auch aus seinen Privatmitteln das Nöthige zu den Kosten zuschießt.

gliedern bestehenden Redactionscomité herausgegeben. Sein Preis beträgt jährlich 5 fl.; Vereinsmitglieder bezahlen, wegen ihres jährlichen Beitrags von 2 fl. zur Vereinskasse, nur 3 fl. für das Vereinsblatt. Von 1835 an wird der letzte Bogen eines jeden Monathafts auch besonders abgedruckt unter dem Titel „Gemeinnützige Mittheilungen für Gewerbtreibende“, welche 12 Bogen im Jahre 48 kr. oder einzeln pr. Bogen 6 kr. kosten. Den königl. Behörden ist schon seit 1815 erlaubt, das Vereinsblatt auf Staatskosten sich anzuschaffen.

Gegen Ende des Jahres 1820 kamen das Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins und der Centralverwaltungsausschuß des polytechnischen Vereins mit einander überein, eine gemeinschaftliche Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung zu bilden. Diese Deputation hat ein abgesondertes Wirken; sie besteht aus fünf von beiden Vereinen gewählten Mitgliedern, und besorgt die Herausgabe einer Monatschrift für Bauwesen und Landesverschönerung (Hauptherausgeber J. M. Ch. G. Vorherr, 1821 — 1829 mit Abbildungen jährlich 3 fl. 45 kr.) Aus deren Ertrag und aus anderen Zuschüssen sollten Ermunterungspreise für Vervollkommnung des Bauwesens und Landesverschönerung gebildet werden.

In einigen Kreisen haben sich besondere polytechnische Vereine (z. B. zu Augsburg) gebildet, und außerdem sind noch an mehreren Orten unter andern Namen Gesellschaften und Vereine zur Beförderung der vaterländischen Industrie gegründet worden, namentlich zu Würzburg, Ansbach, Nürnberg, Fürth und Regensburg.

Zu Würzburg besteht schon seit dem Jahre 1806 eine „Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.“ Sie ging also den meisten Gewervereinen voran, und erfreut sich auch noch jetzt eines gedeihlichen Wirkens. Ihr Stifter war der damalige geistliche Rath Dr. Oberthür zu Würzburg, ein als Gelehrter und werkthätiger Menschenfreund hoch verdienter Mann. *) Sie erhielt von dem Großherzoge Ferdinand von Würzburg am 30. August 1806 ihre Bestätigung, welche am 12. März 1808 auf die polytechnische Sonntagsschule der Gesellschaft und dahin ausgedehnt wurde, daß die Lehrjungen zum Besuch dieser Schule polizeilich verpflichtet wurden. Die Gesellschaft nahm seitdem jährlich an Mitgliedern, Sammlungen

*) **Dr.** Franz Oberthür, geb. 6. August 1745 zu Würzburg, 1769 Priester und Licentiat der Philosophie, so wie beider Rechte; nach Vorbereitung zu Rom und Aufhebung des Jesuiterordens, 1773 Consistorial- und Vicariatsrath und Professor der katholischen Dogmatik zu Würzburg, 1774 Doctor der Theologie und beider Rechte, 1782 geistlicher Rath, 1821 erster Domkapitular, 1829 geheimer geistlicher Rath, starb im 86. Jahre den 30. August 1831.

von Kunst- und Gewerbserzeugnissen und sonstigen Hülfsmitteln zu; ihre Statuten wurden 1809, 1813 und 1834 erneuert, sie erhielt sich die Leitung ihrer Lehranstalten, womit auch die städtische Sonntagsschule vereinigt ward. Der Großherzog wies ihr schon im Jahre 1809 ein geräumiges Local im Dominicanerkloster nebst 1300 fl. zur Einrichtung der Schul- und Gesellschaftszimmer an. Die Gesellschaft zählt beiläufig 130 ordentliche und 70 außerordentliche und Ehrenmitglieder; in ihren Lehranstalten erhalten im Durchschnitt jährlich 800 Lehrjungen, Gesellen und selbst junge Meister Unterricht.

Aus der neuesten Redaction der Statuten v. J. 1834 heben wir folgendes aus. Sie zerfallen in neun Abschnitte: 1) Zweck und allgemeiner Organismus der Gesellschaft; 2) Glieder des Vereins, Bedingnisse ihrer Aufnahme; 3) Rechte und Verbindlichkeiten der Mitglieder; 4) Austritt und Ausschließung aus der Gesellschaft; 5) Allgemeine Geschäftsvertheilung; 6) besonderer Wirkungskreis des Vorstandes und der Ausschußmitglieder; 7) Versammlung der Gesellschaft und die in den Plenarversammlungen zu behandelnden Gegenstände; 8) Jährliche Stiftungsfeierlichkeit der Gesellschaft; 9) Gültigkeit und Abänderung der Statuten. — Der Hauptzweck der Gesellschaft sind zweckmäßig eingerichtete Schulen zur Heranbildung künftiger Künstler und Gewerbtreibender; nächstdem unternimmt sie öffentliche Ausstellungen von Kunst- und Gewerbserzeugnissen; sucht Anschauungen von Mustern und Modellen und Verbreitung erprobter Erfahrungen zu befördern, stellt zu dem Ende selbst Versuche an; richtet auch ihre Aufmerksamkeit auf Erhaltung und Rettung alter Werke der bildenden Kunst; ermuntert die Gewerbsleute des Untermainkreises durch Ankauf gelungener Werke, durch Preisaufgaben, durch Prämien u. s. f., gestattet die öffentliche Benutzung ihrer Sammlungen der bildenden Kunst und mechanischen Gewerbe, so wie ihrer Bibliothek — und strebt nach Belehrung, Anregung und geistigem Austausche durch die Vorträge in ihren Versammlungen. — Eine Auflösung kann nie von der Mehrheit beschlossen werden; wenn auch eine große Anzahl austreten sollte, bilden die bleibenden Mitglieder den Verein und behalten für diesen dessen Vermögen. — Ordentliche Mitglieder können nur die zu Würzburg wohnenden seyn, außerordentliche sind die außerdem im Untermainkreise wohnenden — und Ehren- oder correspondirende Mitglieder die sonstigen Mitglieder, welche zwar keine bestimmte Verbindlichkeit übernehmen, aber doch dem Vereine Ehre machen und eine nützliche Wirksamkeit für ihn hoffen lassen. Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder werden durch Kugelung der dazu eingeladenen ordentlichen Mitglieder, die Ehren- oder correspondirenden durch offene Abstimmung in den Plenarversammlungen aufgenommen. Die ordentlichen und außerordent-

lichen Mitglieder entrichten jährlich 12 fl. oder 6 fl., statt welchen Beitrags auch entsprechende Geschenke oder Dienstleistungen angenommen werden. Fremde dürfen 2 — 3 mal von Mitgliedern eingeführt werden. Die Geschäftsvertheilung betrifft einerseits den wissenschaftlichen und anderseits den bloß administrativen Wirkungskreis, nämlich die innere Verwaltung. Der erstere ist unter vier Ausschüsse vertheilt: 1) den Schulausschuß (bestehend aus dem II. Vorstand der Gesellschaft, dem allgemeinen wissenschaftlichen Referenten, den Vorstehern der einzelnen Schulen, dem Schulinspector und den betreffenden Lehrern), 2) den naturwissenschaftlichen und mathematischen, 3) den Ausschuß für bildende Künste, einschließlich Baukunst, 4) den technologischen, welcher der technischen und praktischen Vervollkommnung der Gewerbe sich widmet. Jeder Ausschuß versammelt sich monatlich und erstattet halbjährlich durch seinen Referenten der Plenarversammlung Bericht über seine Leistungen, der Schulausschuß überdies einen jährlichen Hauptbericht an die Kreisregierung. — Der vierte oder technologische Ausschuß hat zum Gegenstand seiner Berathung die Gewerbvereine und deren Einfluß auf Vervollkommnung der Künste und Gewerbe, das Verhältniß der einzelnen Gewerbe zu einander und zu anderen Zweigen der Landesindustrie, das Kommerzwesen als Hinderungs- und Beförderungsmittel der Künste und Gewerbe u. s. f. Dieser Ausschuß veranstaltet auch alle drei Jahre eine öffentliche Ausstellung von Kunst- und Gewerbserzeugnissen, und erstattet von Zeit zu Zeit öffentlich Bericht über den Stand der Industrie. — Der administrative Wirkungskreis ist folgenden Gesellschaftsbeamten übertragen: zwei Vorständen, deren der eine zugleich die Kasse überwacht, einem allgemein wissenschaftlichen Referenten, einem allgemeinen Conservator der Sammlungen, einem Kassier, einem Schulinspector und einem Sekretair. Die Wahl zu diesen Aemtern geschieht durch Stimmenmehrheit auf drei Jahre. Die erwähnten Beamten, nebst den zehn Schulvorständen der Schulen des Vereins, dem für moralische Bildung der Handwerkszöglinge bestimmten Gesellschaftsmitgliede und dem Schulpolizeikommissär, versammeln sich vierteljährlich zur Berathung aller Angelegenheiten (auch der wissenschaftlichen) der Gesellschaft. Beschwerden gelangen an diesen Verwaltungs-Ausschuß und im Recursfalle an die Plenarversammlung. Dem Verwaltungs-Ausschusse steht auch die Correspondenz Namens der Gesellschaft, die Festsetzung der Preisaufgaben und die Anordnung der Plenarversammlungen zu. — Jeder der erwähnten vier „wissenschaftlichen" Ausschüsse hat die besondere Anordnung der sein Fach betreffenden Sammlungen, zu welchen beim vierten oder technologischen Ausschusse auch ein Landesproduktenkabinet und eine Auswahl der zweckmäßigsten Werkzeuge, Modelle und Geräthschaften für Gewerbe gehören. Die

besondere Aufsicht über diese Sammlungen ist einem gemeinschaftlichen Conservator anvertraut, welcher ein Inventar und ein Register über die Verwendung und über die ausgeliehenen Bücher, Schriften, Journale und Werkzeuge führt. Die Bildungsanstalt für Handwerkszöglinge kann diese Sammlungen ebenfalls benutzen, so weit ihre eigene, die der Conservator ebenfalls beaufsichtigt, nicht zureicht. — Die beiden regelmäßigen Plenarversammlungen am letzten Sonntag eines jeden Semesters sind vorzüglich bestimmt zur Prüfung und Genehmigung der ihr von den Ausschüssen vorbehaltenen Beschlüsse, zur Wahl der Beamten und Ausschüsse, zur Genehmigung der Etats und der revidirten Rechnungen, zur Beschlußnahme über neue organische Einrichtungen, zur Anhörung und Berathung der Berichte, über die Leistungen der Ausschüsse und zur Beschlußnahme über sonstige allgemeine Angelegenheiten. — Jährlich, am Schlusse der unter Leitung der Gesellschaft stehenden Handwerksschulen, findet die Stiftungsfeier statt, wozu das Publikum eingeladen und diesem über die Wirksamkeit der Gesellschaft Bericht erstattet wird. Diese Feier schließet jedesmal mit einer Preisvertheilung unter die ausgezeichnetsten Handwerkszöglinge. Die Preise bestehen in dafür besonders geprägten Denkmünzen. Auch diejenigen ordentlichen Mitglieder, welche 20 Jahre zur Gesellschaft gehören oder 10 Jahre bei Ausschüssen thätig waren, so wie die Lehrer, welche zehn Jahre lang Unterricht an den Handwerksschulen ertheilten, erhalten hierzu besonders geprägte Denkmünzen.

Die Schulen, welche die Gesellschaft größtentheils aus ihren Mitteln errichtete, sind unter dem Namen „polytechnische Schule zu Würzburg" in Einem Locale, dem ehemaligen Dominikanerkloster, vereinigt. Ihre Zwecke waren die Entfernung der Hindernisse technischer und practisch wissenschaftlicher Bildung der Handwerker, der Unterricht der Handwerkszöglinge in Kenntnissen, welche sie befähigen, ihr Gewerbe oder ihre Kunst mit größerer Gründlichkeit, Geschicklichkeit und mit mehr Geschmack zu betreiben, ferner dasjenige nachzuhohlen, was in Elementarschulen versäumt war, auch die äußere und die sittliche Bildung der Zöglinge zu befördern, und die Handwerkslehrlinge durch nützliche Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen von schädlichen oder sittenverderblichen Zerstreuungen abzuhalten. Der regelmäßige Unterricht findet nur an Sonn- und Feiertagen Vormittags von halb neun bis halb zwölf Uhr statt. Die Nachmittage sind der Beschäftigung in der Werkschule und besonderen Vorträgen über Gegenstände der Natur- und mathematischen Wissenschaften bestimmt, u. A. auch über die Gemeinde- und Staatsverfassung im Königreiche Baiern. Die gesammte Lehranstalt ist in eilf sogenannte „Schulen" getheilt, nämlich die physikalisch-chemisch-technische Schule, die Mechanikschule, die Geometrie-, die Archi-

tectur-, freie Hand- und Modellzeichnen-, die Modellir-, die Bauzeichnen-Schule, und die vier Schreib- und Rechenschulen. Seit ihrer Stiftung erhielten bei 10000 Zöglinge hier Unterricht, die Frequenz im Durchschnitte der letzten Jahre betrug 800, welche von eilf Lehrern Unterricht erhielten; außerdem ertheilten mehrere Gesellschaftsmitglieder unentgeldliche Vorlesungen und Unterweisungen. Ein Ausschuß von 21 Gesellschaftsmitgliedern hat die Leitung, jede Schule außer ihren Lehrern ihren besonderen Vorsteher. Zum Gebrauch der Schulen sind bestimmte Sammlungen von Kupferstichen, Mineralien, ein Herbarium, ein Apparat, physikalische und chemische Geräthschaften, eine Auswahl von Modellen und Gypsabdrücken und eine Bibliothek. Allen Beamten, Lehrern und Dienern dieser Unterrichtsanstalten sind sehr ausführliche Instructionen ertheilt. Zur Handhabung der Ordnung sind während der Unterrichtsstunden der mit 200 fl. jährlich besoldete Schulinspector, ein Schulpedell und zwei Polizeisoldaten anwesend. — Die ohne Entschuldigung wegbleibenden Handwerkszöglinge werden durch Polizeisoldaten auf die Polizei geladen, nach Befinden in die Schule geführt. Der Besuch der Wirthshäuser ist den Handwerkszöglingen verboten. Die Strafen derselben bestehen außer Ermahnungen in Versetzen auf eigne Bänke, in Knien u. dgl., Vorladen vor den Schulinspector oder vor den Polizeikommissär, oder vor den Schulausschuß, Einsperren beim Schuldiener mit Wasser und Brod nebst Verrichtung von Strafarbeiten, und sie können steigen bis zu längerer Einsperrung auf der Polizei, Züchtigung mit Stockschlägen daselbst und gänzlicher Ausweisung aus der Lehranstalt. Den Fond zur Unterhaltung der sogenannten polytechnischen Schule zu Würzburg bilden dermalen folgende Beiträge: 1000 fl. wiederruflich aus der Staatskasse, 300—400 fl. aus der Stadtkasse, 250—300 fl. Ertrag von 30 kr. und beziehungsweise 2 fl., welche die zahlungsfähigen Lehrjungen im Untermainkreise beim Aufdingen und Freisprechen zur Schulkasse entrichten müssen, Schulgeld der zahlungsfähigen Schüler zu 1 fl. halbjährlich 600 fl., Zuschuß aus der Gesellschaftskasse, welche an Beiträgen ihrer Mitglieder 6—700 fl. einnimmt, und außerordentliche Beiträge von Wohlthätern. Weitläufige Nachrichten findet man in folgenden Schriften: „Annalen der unter Leitung der Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe stehenden polytechnischen Schule zu Würzburg, erstes Heft, Würzburg 1830 in der Stahel'schen Buchhandlung", Darstellung des dem geh. geistl. Rathe Dr. Oberthür gewidmeten Ehrenjubelfestes, mit vielen andern Notizen und Zugaben; derselben Annalen zweites Heft, Würzburg 1831 in derselben Buchhandlung, Darstellung der organischen Einrichtung der Schule; sodann die Schrift: „Ein Wort zu seiner Zeit, oder Darstellung des Wirkens des Vereins,

zur Vervollkommnung der mechanischen Künste und Gewerbe mit der unter seiner Leitung stehenden Handwerksschule an Sonn- und Feiertagen, 1. Heft, Würzburg 1834 in Commission der C. Etlinger'schen Buchhandlung." Herausgeber dieser Schriften ist der zweite Vorstand der Gesellschaft, Hr. Franz Horn, Rector der Kreisgewerbs- und landwirthschaftlichen Schule, kön. Hauptkassier und Assessor des Administrationsraths des Julius-hospitals, welcher sich um das Gedeihen aller dieser Institute schon sehr verdient gemacht hat. Erster Vorstand ist der königl. Regierungsdirector Herr v. Halbritter, welchem die Gesellschaft während seines langjährigen Directoriums viel zu verdanken hat.

Sonn- und Feiertagsschulen, Handwerks- und Gewerbschulen, Zeichnungsschulen für Techniker u. dgl. sind seit 25 Jahren viele im Königreich errichtet worden. Ihnen, und namentlich den in Folge der Verordnung vom 16. Febr. 1834 im ganzen Königreiche errichteten Kreisgewerbschulen werden wir einen besonderen Artikel widmen.

Ueber Bildung von Gewerbvereinen, mit besonderer Rücksicht auf das Großherzogthum Hessen.

Einleitung.

Ich bringe hier keinen uns neuen Gegenstand zur Sprache. Es wurden deßhalb schon auf drei Landtagen Anträge gemacht; die zweite Kammer bewilligte auch in ihrer 135sten Sitzung am 22. Oct. 1833 für die Finanzperiode von 1833—35 zur Errichtung von Gewerbvereinen einen vorläufigen Fond von jährlich 3000 fl., wovon wegen Auflösung des Landtags kein Gebrauch gemacht werden konnte. Nun, nachdem wir in den vorhergegangenen Heften *) gesehen haben, mit welchen günstigen Beispielen uns die meisten Bundesstaaten vorangegangen sind, und welchen reichhaltigen Stoff von Mustern und Erfahrungen zur Errichtung von Gewerbvereinen sie darbieten, ist es wohl Zeit, auf unser eigenes Bedürfniß zurückzukommen.

Die Hauptzweige der Betriebsamkeit im Großherzogthume stehen zu einander in einem günstigen Verhältnisse. Im Allgemeinen gründet sich unsere Industrie auf den Ackerbau, hat also

*) Im ersten Hefte S. 43 der Preußische Staat, Königreich Sachsen, Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, Großherzogthum Baden, Königreich Würtemberg; im zweiten Hefte S. 100 Nachweisungen über das Wirken der Gesellschaft in Würtemberg; im dritten Hefte S. 152 freie Stadt Frankfurt, Kurhessen, Königreich Böhmen und Hannover; im vierten und fünften Hefte S. 245 Baiern.

eine sichere Grundlage; aber sie schafft uns überdieß die meisten Manufactur- und Fabrikerzeugnisse zu den Bedürfnissen des gemeinen Lebens, ja theilweise selbst zum Luxus — und erstreckt sich auf viele und einträgliche Gegenstände der Ausfuhr. Ich beziehe mich auf die hierüber Seite 14 und Seite 31 ꝛc. im ersten Hefte gegebenen Nachweisungen, woraus erhellt, daß unser Land kein bloßer Ackerbaustaat ist, sondern daß die technischen Gewerbe, Manufacturen und Fabriken eine wichtige Stelle in unserer Gewerbsamkeit einnehmen.

Bei den übrigen Staaten des deutschen Handelsvereins finden wir im Wesentlichen dieselben Verhältnisse — wo wir hinsehen, den Gewerbfleiß im Steigen und einen Wetteifer in Vervollkommung ihrer Erzeugnisse, in Ausdehnung ihres Handels. Dieser Wetteifer ist ein nothgedrungener. Es gilt, der stets wachsenden Bevölkerung Mittel zum Erwerb, zu einer schaffenden Thätigkeit zu geben. Und diese fortschreitende Bevölkerung macht überdieß weit größere Ansprüche, hat mehr Bedürfnisse, will der Genüsse eines civilisirten Lebens theilhaftig seyn.

Die Vervollkommung unserer Landwirthschaft kann daher nicht Alles leisten; sie befriedigt kaum die Hälfte der Lebsucht, selbst der ärmeren Bevölkerung. Je mehr sie sich vervollkommnet, wird auch die Masse ihrer Erzeugnisse vermehrt, folglich der Preis dieser vermindert, wenn der Absatz sich nicht vergrößert. Wir müssen also, was von dem Ueberflusse der Urproduction nicht mit Vortheil ausgeführt werden kann, im Lande selbst theils zu Erzeugnissen der Manufactur- und Fabrikindustrie umzuformen suchen, theils zur Ernährung der Arbeiter verwenden, um durch diese Consumtion wenigstens eben so viel zu erwerben, als der Verkauf der Feldbauerzeugnisse ins Ausland einbringt. Auf solche Weise bedürfen wir des Zusammenwirkens der eignen Industriethätigkeit mit der Ausfuhr der Feldprodukte, damit die Vervollkommnung der Landwirthschaft sich auch verlohne; auf solche Weise wirkt die Vervollkommung der technischen Industrie auf diejenige des Landbaues zurück, verbreiten sich auf diesen ebenwohl die Vortheile, welche aus einer Unterstützung der Gewerbe entstehen. Die Errichtung von Gewerbvereinen insbesondere liegt also zugleich im Interesse der Landwirthschaft.

Die bekannten Prohibitivmaaßregeln auswärtiger Staaten (namentlich Frankreichs und Englands, freilich auch Rußlands ꝛc.) gegen den deutschen Gewerbfleiß weisen uns auf uns selbst zurück. Wir müssen suchen, zumal den Nachtheil der Hemmung, welche die Einfuhr unseres Getreides und anderer landwirthschaftlichen Producte in jenen Staaten erleidet, dadurch für uns zu vermindern, daß wir von dem niedrigen Preise der Nahrungsmittel bei uns zur Beförderung unserer Gewerbthätigkeit Vortheil ziehen.

Wir können dieß aber nicht ohne Vervollkommung der Gewerbe selbst. Wie sehr diese zugleich zur Verminderung der Kosten beiträgt, zeigt England; denn durch sie und seine Steinkohlen wurden die Schaffungskosten in Vergleich zur Güte der Waare wieder so gemindert, daß England ungeachtet seines theuren Getreides oder hohen Taglohns dennoch die Fabriken und Manufacturen in schwunghaftem Betriebe erhalten konnte.

Der Anschluß des Großherzogthums an den großen deutschen Handelsverein *) steigert durch die Concurrenz die Nothwendigkeit einer Vervollkommnung unseres Gewerbfleißes und verlohnt sie zugleich reichlicher, indem er uns einen weiteren Markt eröffnet und mit dem Welthandel in eine leichtere, unmittelbarere Wechselwirkung bringt.

Schon hinsichtlich der gewöhnlichen Handwerke ist eine Vervollkommnung sehr wünschenswerth. Diese betreffen ja gerade die näheren und gemeineren Bedürfnisse des Lebens; es muß uns allen sehr daran liegen, daß diese möglichst gut, zweckmäßig und mit möglichst wenig Schaffungskosten befriedigt werden. Der Professionist wie der Käufer gewinnen dabei; die Annehmlichkeit des Lebens, wie die allgemeine Kultur, werden dadurch erhöht. Die Vervollkommnung besteht in der besseren Auflösung der Aufgabe:

„möglichst Viel möglichst gut in möglichst kurzer Zeit mit möglichst geringem Aufwande von Material und von Ar-Arbeit zu schaffen.“

Je vollkommener die Handwerke betrieben werden, desto mehr Güter gehen in den Genuß über, desto mehr Kapitalien werden geschaffen, desto ausgebreiteter wird der Absatz und desto mehr Menschen sind bei geringeren Preisen und doch besserer Waare in den Stand gesetzt, sich die Dienste und Produkte des Kunstfleißes der Handwerke zu verschaffen. Die Meinung, daß große Fabriken und Manufacturen in kleinen Staaten nicht gedeihen können, ist zwar irrig und wird durch die Erfahrung widerlegt; indessen würden schon die Handwerke allein, wenn wir auch sie nur ins Auge fassen, eine größere Aufmerksamkeit auf Vervollkommnung der technischen Industrie verlohnen. Ich komme hier auf das Seite 29 des ersten Heftes Gesagte zurück. Ganz abgesehen von dem Handel im Großen, von Vermehrung der Ausfuhr und von Minderung einer nachtheiligen Einfuhr, liegt schon in allen den unendlich vielen kleinen und mannigfachen Kreisen, worin sich die

*) Der Vorgang des Großherzogthums Hessen im deutschen Handelsverein wird von welthistorischen Folgen seyn; er wird auch die französische Nation von der Tyrannei seines Prohibitivsystems, die englische von der des großen Güterbesitzes, befreien helfen und zur Anerkennung der überwiegenden, allseitigen, naturgemäßen, daher nachhaltigen Vortheile der Handelsfreiheit kräftig beitragen.

für die Bedürfnisse des gemeinen Lebens bestimmten Handwerke bewegen, eine unermeßliche Menge von Quellen zur Erhöhung des Wohlstandes und Wohllebens aller Klassen der Einwohner. Die Summe nutzbarer Stoffe nnd nutzbarer Arbeitskräfte, welche durch einen mangelhaften Betrieb der Handwerke verlohren geht, ist weit größer und wirkt weit mehr auf den Nationalreichthum, als es beim ersten Anblicke scheinen möchte.

Aber wir dürfen von dem Handel im Großen, von Vermehrung der Ausfuhr und Verminderung der nachtheiligen Einfuhr nicht absehen; unsere Vrrhältnisse sind, wie ich nachgewiesen habe, von der Art, daß wir die Beförderung der Gewerbsamkeit nicht mehr auf die Handwerke des eigenen unmittelbaren Bedarfs beschränken, sondern weit umfassender uns angelegen seyn lassen müssen. So wenig räthlich seyn kann, bloße Treibhauspflanzen der Fabrikindustrie zu schaffen und die Bevölkerung von dem Ackerbau abzuleiten oder zu Heloten der Fabrikherrn zu machen, so sehr erheischt gerade die Landwirthschaft, um einträglicher zu werden, — erheischt die steigende Bevölkerung, erheischen deren zunehmenden Bedürfnisse, so wie die Concurrenz anderer Staaten, mehr Aufklärung und Thätigkeit in Angelegenheiten der Industrie und Maasregeln zur gründlichen Bildung der Gewerbtreibenden, zur Beförderung des Gewerbfleißes, zur Entfernung der Hindernisse und zur naturgemäßen Entwickelung unserer Erwerbskräfte.

Erster Abschnitt. Zweck und Wirksamkeit der Gewerbvereine.

Als Hauptzielpunkte dieser Maasregeln sind demnach die folgenden zu betrachten:

I. Kenntniß des Thatbestands der Gewerbe des Inlands, so wie des hiermit in Wechselwirkung stehenden Auslands;

II. Erweckung und Bekräftigung des Willens, Eifers und Strebens zur Vervollkommnung der Gewerbsthätigkeit;

III. Steigerung und Ausdehnung des geistigen Könnens oder Vermögens, der geistigen Fähigkeiten und technischen Tüchtigkeit zur Ausführung des Willens, zur Anwendung des Gewerbfleißes;

IV. Erleichterung und Beförderung des materiellen Könnens, der Anschaffung der Kapitale und sonstigen materiellen Fonds, so wie der Gelegenheiten zur Ausübung und fruchtbringenden Verwendung;

V. Entfernung der Hindernisse einer naturgemäßen Entwickelung der Erwerbskräfte und ihrer schaffenden Thätigkeit.

Alle diese Punkte stehen in inniger Wechselwirkung.

Der erste, die Statistik der Gewerbe, betrifft vorzüglich die Anzahl und örtliche Vertheilung der im Lande vorkommenden Gewerbe, die Characteristik der Stufe ihrer Vollkommenheit oder Ausbildung, die Anzahl von Menschen, welche durch eine jede

Art von Gewerben ernährt werden, die Masse von Rohstoffen, welche sie verarbeiten, die Richtung, woher diese bezogen werden, der Werth dieser Rohstoffe, der Werth der daraus hervorgegangenen Fabrikate, die Richtung des Absatzes, die Reinerträge der Gewerbsanlagen, die Mängel im Betriebe, die streitenden und hemmenden Verhältnisse u. s. f. Alle diese Gegenstände muß man kennen, um dem Gewerbfleiß umfassend und gründlich zu helfen.

Diese Kenntniß nützt dem einzelnen Gewerbtreibenden von seinen und allen damit in Beziehung stehenden Fächern; er kann sie sich aber in seiner Vereinzelung weit weniger, weit beschränkter und weit einseitiger verschaffen, als im Vereine und bei einem durch den Verein veranlaßten umfassenden Austausche der Notizen. Nun gar die Regierung! Diese erfährt Zahlen von ihren Beamten und erhält Zusammenstellungen, die allerdings nur ihr möglich sind und durch deren Veröffentlichung sie dem Gewerbstand große Dienste leisten kann; allein diese Angaben reichen bei weitem nicht aus; in mehreren der vorhin erwähnten Beziehungen können sie und ihre practische und örtliche Begründung und Erläuterung nur aus dem Schooße der Gewerbe selbst hervorgehen. Wir sehen also, daß die Gewerbvereine schon für den ersten Hauptpunkt der Maasregeln das wirksamste und in vieler Hinsicht durch nichts Anderes ersetzbare Organ darbieten.

Der zweite Hauptpunkt wird allerdings durch den ersten und durch die folgenden geweckt und die Vereine befördern ihn auf solche Weise mittelbar; aber auch unmittelar regen und beleben aus dem Gewerbstande hervorgegangenen Vereine am kräftigsten den Willen und Eifer zur Beförderung und Vervollkommnung des Gewerbfleißes. Zugleich sind diese Vereine am meisten geeignet, die weiteren Mittel zur Erweckung und richtigen Leitung eines solchen Strebens zweckmäßig zu beurtheilen, die Preisaufgaben zu wählen, ihre Auflösung zu prüfen und die sonstige Würdigkeit zum Empfange von Preisen, Aufmunterungen und Unterstützungen nicht allein theoretisch, sondern auch practisch zu begutachten.

Ein unerläßliches Haupterforderniß für den dritten Punkt sind zweckmäßige Schulen. Allein diese bereiten doch immerhin den Gewerbsmann und Techniker nur für den Antritt seines Berufes vor, sorgen aber nicht für spätere Fortbildung, für gegenseitige Belehrung und Aufklärung, für den Austausch von Erfahrungen derjenigen, die bereits ins practische Leben übergetreten sind. Diesem Mangel abzuhelfen, bieten Vereine das zweckmäßigste Mittel dar. So wie sie den Wetteifer zum Fortschreiten mehr anspornen, so regen sie auch viele wissenschaftliche Forschungen und Mittheilungen an, die sonst unterbleiben. Selbst wenn ein Fabrikant mit solchen Entdeckungen, die ihm einen Vortheil vor Andern sichern, zurückhält, so wird doch diese Zurückhaltung im Vereine sehr gemildert, und damit immerhin die Mittheilung

vieler Fortschritte vereinbarlich. Es eröffnet sich an der Stelle einseitiger Abgeschlossenheit ein wohlthätiger Austausch von Beobachtungen und Entdeckungen; die Offenheit wird durch die gesellschaftliche Verbindung im Vereine genährt, der Einzelne auf einen höheren Standpunkt der Beurtheilung gestellt. Diesen Vortheil hat gewiß schon Jeder empfunden, welcher Versammlungen beiwohnte, worin Männer aus verschiedenen Einzelfächern sich zu einem gemeinsamen Wirken, Besprechen und Berathen vereinigten. Die Vereine begegnen auf solche Weise der Befangenheit und Einseitigkeit, in welche die Zünfte und Innungen geriethen, weil diese immer nur für bestimmte Handwerke getrennt von einander bestanden, während im Gewerbvereine die Männer aus verschiedenen Zünften sich annähern und über die gegenseitigen Verhältnisse oder Wechselwirkungen der verschiedenen Gewerbszweige sich besser verständigen. — Im Fache der Technik gibt es gar viele Gegenstände, die mündlich besprochen und persönlich zur Anschauung gebracht werden müssen. Hierzu geben die Vereine Gelegenheit. Der einzelne Gewerbsmann kann sich überdies gar viele Hülfsmittel zum Fortschreiten nicht verschaffen, weil ihm nicht so viele Wege offen stehen und er die Kosten dazu nicht zu bestreiten vermag. Der Wortverstand des Vereins bringt es aber schon mit sich, daß der Verein bewirke, was der Einzelne nicht vermag, daß er sich ausgebreiteter und vielseitiger selbst in den fernsten Ländern für den Gewerbfleiß gemachte Erfindungen aneignen, daß er mancherlei kostbare Versuche zur Prüfung oder Selbst-Herbeiführung neuer Entdeckungen anstellen oder belohnen und Sammlungen anlegen könne. Diese gehören bekanntlich zu den wichtigsten Hülfsmitteln, und zwar sowohl die Sammlungen von Stoffen und Erzeugnissen, als auch von Darstellungen und Modellen der Werkzeuge, Vorrichtungen und Maschinen. Mit Hülfe der Gewerbsvereine werden solche Sammlungen mit den wenigsten Kosten angeschafft, den Landesbedürfnissen am meisten angepaßt und am fruchtbarsten benutzt. Endlich sind die Gewerbvereine sehr geeignete Organe zur Veranstaltung von Ausstellungen, namentlich in kleinern Staaten.

Der vierte Punkt findet im Vereine das sicherste Organ, sowohl um den Gewerbsleuten im Einzelnen von Seiten des Vereins oder unter einander gegenseitig mit Rath und That zu helfen, als auch für ganze Gewerbszweige oder den Gewerbfleiß überhaupt die richtigen, practischen Mittel der Beförderung zu wählen und hierbei die Eigenthümlichkeiten der Gewerbe und der Gegenden, worin sie getrieben werden, gehörig zu berücksichtigen. Die Vereine veranlassen eine vielseitigere Erörterung der äußeren Umstände, welche Einfluß auf das Gedeihen der Gewerbe haben, zur umsichtigeren Abwägung und Vermittelung ihrer verschiedenen Interessen. Sie erleichtern zugleich die Ausführung der Maaß-

regeln zu gemeinsamem Zwecke. Die Regierung kann auch mittelbar außerordentlich Vieles für die Gewerbe thun, sowohl im Gebiete der Besteuerung, als der Polizei, des Verkehrs u. s. f., zumal indem sie die Production erleichtert und dazu beiträgt, die Schaffungskosten zu vermindern; der Verein zeigt und bahnt ihr dazu den Weg.

Es führt mich dieß zum fünften Hauptpunkte, zur Entfernung der Hindernisse, wobei die Regierung am meisten thun kann. Auf welchem Wege sollte sie mit den Gründen der Unbehaglichkeit, mit den Hemmnissen und den Ursachen der Stockung des Gewerbfleißes practischer bekannt werden, als durch die Gewerbvereine? Diese bilden ja das eigentliche Organ zur Wahrung der Interessen des Gewerbestandes!

Wir sehen also, daß die Vereine von Männern aus der Mitte der Gewerbtreibenden, von Kennern und aufmerksamen Beobachtern der vaterländischen Industrie in Beziehung auf alle Hauptzielpunkte der zu nehmenden Maasregeln sehr wirksam sind. Durch sie erhält der Gewerbstand die Vortheile der Zünfte und Innungen, ohne deren Nachtheile; durch sie wird auch für die Staatsregierung ein Organismus von kunsterfahrnen Männern geschaffen, welcher ihr durch seine Auskunft, seine Belehrungen, seine Gutachten und Vorschläge, so wie durch sein Wirken, sowohl für zu treffende Maasregeln, als auch in einzelnen bestimmten Fällen, die größten Dienste leisten und durch keine Behörde von Staatsbeamten ersetzt werden kann.

Zweiter Abschnitt. Errichtung der Vereine, Aufnahme der Mitglieder und Bildung der Vereinsbehörden.

I. Man hat besondere Localvereine und auch allgemeine für ganze Provinzen und ganze Staaten. Um ihren Zweck desto wirksamer zu erreichen, müssen jene mit diesen in einen Organismus verbunden, und so die Vortheile beider vereinigt werden. Die Ausbreitung des allgemeinen Vereins, die größere Mannigfaltigkeit seiner Gegenstände, Verhältnisse und Personen und der größere Umfang seiner Mittel machen ihn, wie aus dem ersten Abschnitte erhellt, für viele Zwecke unerläßlich. Dagegen hat der Localverein den Vorzug der näheren gesellschaftlichen Berührungen, der leichteren persönlichen Mittheilung und mehr unmittelbarer Wechselwirkung. Ohne Localvereine im technischen Gewerbswesen wird die thätigste Bemühung von Einem einsamen (isolirten) Centrum aus — zum großen Theil gar nicht ins Leben übergehen, bleibt die Wirksamkeit fremdartig auf der Oberfläche schweben, und wird die Theilnahme nicht gehörig geweckt. Ich schlage daher vor, die Localvereine zur Grundlage zu nehmen und mit deren Bildung zu beginnen, dann durch diese einen Central-Ausschuß oder allgemeinen Verwaltungsrath für die ihnen gemeinsamen

Angelegenheiten wählen zu lassen, und die Verbindlichkeit zu dieser Wahl, so wie die Unterordnung unter die daraus hervorgegangene Leitung, zur Bedingung der Bildung jedes Localvereins zu machen.

II. Nicht an jedem Orte kann ein besonderer Verein seyn; dieß hängt von der Menge der von ihm und in der Umgegend zusammentreffenden Theilnehmer ab. Auch bin ich bei Gewerbvereinen nicht für streng abgegrenzte Bezirke, weil in Ansehung der Gewerbe nicht die Gleichmäßigkeit der Verbreitung wie bei der Landwirthschaft statt findet. Man veranlasse, daß an Orten, die einen Erfolg versprechen, sich vorerst Kerne bilden, und stelle Jedem frei, sich nach freier Wahl dem einen oder anderen dieser Kerne anzureihen. So sammeln sich um die gegebenen Puncte bald diejenigen Mitglieder, die zu einander und zu den örtlichen Verhältnissen passen. Die Orte Mainz, Worms, Michelstadt, Darmstadt, Offenbach, Friedberg oder Büdingen, Lauterbach, Alsfeld, Gießen und Biedenkopf möchten zum Beispiel geeignete Sammelpuncte darbieten.

III. Nehmen wir einstweilen an, daß an mehreren Orten sich Männer zur Stiftung solcher besonderer Vereine bereit erklärt haben, so wird die Einweisungskommission, von der ich im achten Abschnitte reden werde, sobald zu einem Vereine z. B. 10 Beitrittserklärungen vorliegen, ihn schon constituiren können, um zur Wahl des Verwaltungsrathes u. s. f. zu schreiten, und weitere neue Mitglieder aufzunehmen. Die nähere und öftere Berührung, in welche die Mitglieder der Localvereine miteinander kommen, die gesellschaftlichen Genüsse, welche sie hierdurch zugleich erhalten wollen und sollen, machen es nöthig, zur Aufnahme in diese Localvereine die Empfehlung eines Mitglieds und die Abstimmung mittelst Kugelung (ballotage) zu bedingen. Jedem bleibe die freie Wahl, in welchen Localverein er sich aufnehmen lassen will. So kann es z. B. seyn, daß ein Einwohner von Darmstadt sich in den Localverein zu Offenbach, einer von da in den von Mainz und umgekehrt, oder Einer sich zugleich in mehrere aufnehmen läßt. In der Regel wird Jeder den ihm nächsten Verein vorziehen; wo Ausnahmen statt finden, sind sie durch Verhältnisse und Neigungen veranlaßt, welche die Ausnahme dem Zwecke förderlich machen.

Aber es gibt auch Männer, welche, ohne sich in einen besonderen Verein einreihen zu wollen, doch Willen und Kraft besitzen, die Aufgabe der Vereine in ihrer Gemeinsamkeit zu fördern und sich darum dem allgemeinen Vereine gern anschließen. Die persönlichen Rücksichten bei den Localvereinen walten weit weniger bei Aufnahme in den allgemeinen Verein ob. Ich finde daher zur Aufnahme Derjenigen, welche bloß „allgemeine“ Mitglieder werden wollen, völlig hinreichend, daß sie dem allgemei-

nen Verwaltungsrath durch zwei Mitglieder desselben empfohlen werden. Wer also dem Verein nur im Allgemeinen angehören will, hat sich dahin zu wenden, so wie ihrerseits die Centralbehörde aus eigenem Antriebe an Männer, welche sie für den Verein im Allgemeinen geeignet hält, Einladungen zum Beitritt ergehen lassen kann.

IV. An der Spitze eines jeden besonderen Vereins steht ein aus wenigstens vier Mitgliedern zusammengesetzter Verwaltungsrath. Sobald der Verein mehr als 20 Mitglieder zählt, wird auf je 20 weitere Vereinsmitglieder der Verwaltungsrath um ein Mitglied vermehrt. An der Spitze sämmtlicher Vereine steht ein allgemeiner oder Centralverwaltungsrath, welcher aus so viel Mitgliedern, als Localvereine vorhanden sind, und noch vier Mitgliedern mehr zusammengesetzt ist. Alle Mitglieder der Verwaltungsräthe (etwa mit Ausnahme des Generalsecretärs) werden durch Wahl ernannt, diejenigen der besonderen Vereine durch deren Mitglieder, die Mitglieder des allgemeinen oder Central-Verwaltungsraths für sämmtliche Vereine durch Abstimmung der besonderen Verwaltungsräthe. Bei letzterer Wahl möchte sich von selbst schon ergeben, daß sie hauptsächlich Personen trifft, die am Orte der Centralbehörde wohnen; der Vorsicht wegen kann man noch ausdrücklich das Minimum der Anzahl solcher Personen bedingen. Jeder Verwaltungsrath wählt zuerst aus seiner Mitte unter Leitung des Aeltesten seinen Vorsteher oder Präsidenten, seinen Sekretär und die Stellvertreter derselben. Nach Erwählung dieser Beamten ernennt jeder Verwaltungsrath den Kassier, welcher kein Mitglied des Verwaltungsraths seyn darf, auf unbestimmte Zeit. Die Wahl der Mitglieder der Verwaltungsräthe geschieht auf drei Jahre mit jährlicher Erneuerung von einem Drittheile, jedoch mit Wiedererwählbarkeit; die Wahl der Beamten kann leicht und ohne Störung jährlich mit Wiedererwählbarkeit vor sich gehen, weil sie nur innerhalb der Verwaltungsräthe geschieht.

Die Kassier werden für ihre Mühwaltung bezahlt; auch möchte es räthlich seyn, den Generalsekretär, damit er sich den Angelegenheiten der Vereine ganz widme, zu besolden. Vielleicht ist es diese Stelle, aber nur diese, welche sich zur ständigen Besetzung und Ernennung durch die Staatsregierung eignet. Alle übrigen Mitglieder der Vorstände fungiren unentgeldlich, jedoch ohne Zwang zur Annahme der Wahl.

V. Die Verwaltung ist nur das Mittel der Ordnung und Wirksamkeit der Vereine; das Wirken selbst muß sich nach den materiellen Gegenständen desselben, nach den verschiedenen Fächern ordnen. Ich schlage zu dem Ende folgende Hauptabtheilungen der wissenschaftlichen und technischen Wirksamkeit vor: 1) für Hülfswissenschaften (namentlich Physik,

Chemie, Mathematik), 2) für den technischen Betrieb der Gewerbe an sich, 3) für die national- und die staatswirthschaftlichen Angelegenheiten und Beziehungen des vaterländischen Gewerbfleißes, ingleichen für Statistik der Gewerbe. — Jedes Mitglied hat sich zu erklären, in welcher Abtheilung es vorzugsweise wirken will; es ist aber auch die Theilnahme an den Arbeiten aller Abtheilungen zulässig. Bei den besonderen Vereinen beginnt die Bildung von Abtheilungen erst, je nachdem die Anzahl der Mitglieder dieß zur Förderung der Arbeiten räthlich macht. Ueberdieß kann die zweite Hauptabtheilung nach Bedürfniß in Unterabtheilungen zerfallen, und die Ernennung von Commissionen für besonders wichtige Gegenstände statt finden. Jede Abtheilung erhält ihren Geschäftsführer; dieser ist am besten dasjenige Mitglied des Verwaltungsraths, welches der betreffenden Abtheilung angehört, oder in dessen Ermangelung ernennt der Verwaltungsrath ein geeignetes Mitglied der Abtheilung zu deren Geschäftsführer. Hierdurch wird Einheit und Abkürzung der Geschäfte befördert.

VI. Für den Fall der Auflösung des Vereins fällt dessen Vermögen, wenn er ein Localverein ist, der Gemeindekasse des Versammlungsortes — und so viel den Centralverein betrifft, der Staatskasse zu, der einen wie der andern mit Bedingung zu analoger Verwendung. Die Auflösung kann z. B. im Einverständniß von zwei Drittheilen sämmtlicher Mitglieder und Genehmigung der Staatsregierung erfolgen. Der Austritt aus dem Vereine steht jedem Mitgliede zu jeder Zeit frei, nur hat es den Beitrag für das ganze Jahr, worin der Austritt erfolgt, zu bezahlen.

Dritter Abschnitt. Von den Versammlungen.

I. Bei den besonderen oder örtlichen Vereinen kann ein für allemal ein Wochentag und Wochenabend (oder auch einige) für die gesellschaftlichen Zusammenkünfte bestimmt werden. Diese Versammlungen sind zugleich der geselligen Unterhaltung und Besprechungen, so wie der Benutzung der Sammlungen, der aufgelegten Schriften u. s. f. gewidmet, jedoch die Stunden festgesetzt, an welchen ausschließend die Vorträge und eigentlichen Berathungen statt finden.

II. Bestehen bei dem Local-Vereine Abtheilungen (m. s. zweiten Abschnitt Nr. V.), so wird in den wöchentlichen Zusammenkünften des Vereins bestimmt, was diesen Abtheilungen zur Vorbereitung oder Erledigung zu überweisen sey, und dann aus der betreffenden Abtheilung über dasjenige, was der Verein für die Gesammtheit hierzu vorbehalten, oder auch ohnedieß die Abtheilung dazu geeignet hält, in der Vereinszusammenkunft Vortrag erstattet. Die zur Vorbereitung dieser Vorträge und zur sonstigen

Besprechung oder Berathung ihrer Gegenstände erforderlichen Versammlungen der Abtheilungen werden von den Geschäftsführern derselben angeordnet. Gleichzeitige Versammlungen der Abtheilungen sind zu vermeiden, damit Mitglieder, welche mehr als einer Abtheilung angehören, an einer jeden Theil nehmen können.

III. Der besondere Verwaltungsrath des Localvereins kann wohl so oft, als Stoff dazu vorhanden ist, von dem Vorsteher versammelt werden. Dagegen werden die Geschäfte des allgemeinen oder Centralverwaltungsrathes wahrscheinlich bestimmte Sitzungstage erfordern.

IV. Jährlich finden zwei Hauptversammlungen des allgemeinen Vereins am Orte der Centralbehörde statt, z. B. Anfangs Mai und Anfangs October. Sie sind durch Versammlungen an den Orten der Localvereine und durch Einsendung deren Hauptberichte an die Centralbehörde vorzubereiten, damit diese ihre Anordnung treffen und die Tagesordnung der Hauptversammlung vorläufig entwerfen, auch die Dauer derselben veranschlagen und hiernach die Bekanntmachung erlassen kann. Nach Umständen dauert die Zeit der Hauptversammlungen einige Tage. In Ansehung der Abtheilungen findet bei der Hauptversammlung ein ähnliches Verfahren wie bei den Localvereinen statt; es vereinigen sich nämlich die Mitglieder einer und derselben Abtheilung von allen Vereinen, je nachdem dazu Stoff vorhanden ist, zu Hauptversammlungen der Abtheilungen; die Centralbehörde hat überdieß mancherlei Gegenstände bereit, um sie vorerst in den Hauptversammlungen der betreffenden Abtheilung berathen zu lassen, so wie denn die abtheilungsweisen Hauptversammlungen den Mitgliedern Gelegenheit geben, die besonderen Angelegenheiten ihrer Fächer unter einander spezieller zu besprechen. Die Plenarversammlung sämmtlicher Abtheilungen wird dadurch zweckmäßig vorbereitet *).

V. Gegenstände der Plenar-Hauptversammlung sind vorzüglich folgende:

1) Genehmigung der Ergebnisse der Rechnung über Einnahme und Ausgabe des Vereins in Vergleich zum Budget, jedesmal im Mai für das eben abgelaufene Jahr;

2) Genehmigung des Central-Büdgets für das nächste Jahr, jedesmal bei der Hauptversammlung im Herbste;

3) Rückblick auf den Zustand und die Wirksamkeit der Vereine seit der letzten Hauptversammlung;

4) Berichte der Abtheilungen über die Ergebnisse ihrer betreffenden Fächer, der Leistungen des Inlandes hierin, und über die wichtigsten Fortschritte des Auslandes;

---

*) Ein ähnliches Verfahren findet bei den Versammlungen der deutschen Naturforscher und Aerzte statt.

5) Beschlußnahme über die von jeder Abtheilung für ihre Fächer beantragten Preisaufgaben;

6) Zuerkennung der Preise nach Vernehmung der Gutachten der Abtheilungen und der Anträge des Verwaltungsraths;

7) Beschlußnahme über zu gewährende Unterstützungen oder Vorschüsse aus der Centralvereinskasse;

8) Beschlußnahme über Maaßregeln und sonstige Angelegenheiten, welche den allgemeinen Verein und den Gewerbfleiß betreffen.

Wahlen finden keine bei den Plenarversammlungen statt, da nach III., IV. und V. des zweiten Abschnitts die Mitglieder, Beamten, Verwaltungsräthe und Geschäftsführer theils von den Localvereinen, theils von den Verwaltungsräthen und der Centralbehörde erwählt und ernannt werden.

VI. Zu den Hauptversammlungen haben alle Mitglieder ohne Ausnahme Zutritt, so wie auch Ausländer auf Empfehlung von zwei Mitgliedern, zu den Versammlungen oder Zusammenkünften der Localvereine nur Mitglieder derselben und der Verwaltungsräthe anderer Vereine, in so fern der betreffende Verein nicht die Zulässigkeit zu seinen Versammlungen erweitert hat. Zu den Sitzungen der Verwaltungsräthe sind nur deren Mitglieder zulässig, jedoch haben die Vorsteher und Sekretäre der besonderen Vereine anderer Orte, wenn sie an dem Orte der Centralbehörde sich befinden, das Recht, ihrer Sitzung beizuwohnen, so wie umgekehrt die Mitglieder der Centralbehörde den Sitzungen jedes Localverwaltungsraths. — Auf analoge Weise läßt sich das Stimmrecht ordnen; es versteht sich von selbst, daß Fremde, oder bloß Zugelassene, oder Mitglieder in eigenen Angelegenheiten, nicht mitstimmen können.

VII. So oft es die Staats-Regierung geeignet erachtet, können hierzu von ihr Beauftragte den Versammlungen der Vereine und den Sitzungen der Verwaltungsräthe beiwohnen.

VIII. Den Vorsitz in den Versammlungen der Vereine hat der Vorsteher des betreffenden Verwaltungsraths, und das Protokoll führt der Sekretär.

Vierter Abschnitt. Anstalten und Sammlungen der Vereine.

Ich rechne dahin vorzüglich die Zeitschrift, die Lesecabinete, Lesezirkel, Büchersammlung, das Productenkabinet, die Sammlungen von Modellen, Apparaten und Werkzeugen, die Gewerbausstellung, die Armenarbeitsanstalten, die Gewerbschulen und die Sparkassen.

I. Die Zeitschrift dient als Organ für die Angelegenheiten der Vereine und ist, nächst den Hauptversammlungen und der Correspondenz der Centralbehörde mit den örtlichen Verwaltungsräthen, das wichtigste Mittel für Einigung der Vereine

zu einem Ganzen. Die Verhandlungen über den vaterländischen Gewerbfleiß stehen oben an; außerdem soll die Zeitschrift die Mitglieder in einer fortwährenden Uebersicht der wichtigsten Erscheinungen im Gebiete der Gewerbswissenschaften überhaupt und der Fortschritte des Auslandes, mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gewerbtreibenden des Inlandes, erhalten.

II. Die Lesecabinete und die Lesezirkel sind eine für jeden Localverein besonders geeignete Anstalt. (M. s. dritten Abschnitt Nr. I.) Daraus vorzüglich entstehen deren Büchersammlungen.

III. Die Localvereine können und werden für sich ihre eigenen Sammlungen von Modellen, Apparaten, Gewerbserzeugnissen u. dgl., ihren Bedürfnissen und den örtlichen Verhältnissen angemessen, anlegen. Die Hauptsammlung für sämmliche Vereine wird am Orte der Centralbehörde errichtet und mit derjenigen des besonderen Vereins dieses Orts zweckmäßig verbunden. In diesen Sammlungen wird sich bewähren, was vereinigte Kräfte vermögen und welche große Unterstützung zum Fortschreiten sie dem Einzelnen, der für sich allein hierzu weder Gelegenheit noch Vermögen hätte, verschaffen. Die Modellsammlung, die Sammlung der lehrreichsten Suiten von Mustern der ausländischen Industrie und das Museum oder Kabinet der Erzeugnisse und Muster des vaterländischen Gewerbfleißes, welches mit Nachweisung der Adressen und Preiscourante gleichsam eine ständige Gewerbsausstellung bilden wird, sind äußerst wichtige Hülfsanstalten und verdienen die sorgsamste Pflege und Aufsicht.

IV. Die Haupt-Gewerbausstellung möchte alle drei Jahre von dem allgemeinen (Central-) Verwaltungsrathe zu veranstalten, und zu den Prämien für die verdienstvollsten Erzeugnisse ein Fonds im Central-Budget vorzusehen seyn. Die Preiswürdigkeit wird in den Abtheilungen oder von besondern Commissionen begutachtet und in der mit der Ausstellung zusammen treffenden Hauptversammlung erkannt. — Der Zutritt zur Gewerbausstellung ist für die Mitglieder unentgeldlich; Andere entrichten ein gewisses Eintrittsgeld (z. B. die Person 12 kr.), welches am Eingang zum Vortheil der Centralvereinskasse erhoben wird.

V. Armen-Arbeitsanstalten sind ein anerkanntes Bedürfniß der Armenpolizei, damit der noch einigermaßen arbeitsfähige Arme sein Almosen verdiene und dieses keine Aufmunterung zur Bettelei sey. Die Gewerbvereine würden zur Mitwirkung ganz vorzüglich geeignet seyn und in der Wahl der Arbeiten, im Technischen der Einrichtung, beim Vertrieb der Erzeugnisse und überhaupt bei der Leitung dieser Anstalten die practischsten und ersprießlichsten Dienste leisten. Insbesondere lassen sich in den Armen-Arbeitsanstalten die Rohstoffe bis zum ersten oder zweiten Grade der Verfeinerung bearbeiten, um dann in die Hände der

Handwerker und in die Fabriken zur schließlichen Verarbeitung gelangen; manche einfachere Erzeugnisse können aber auch ganz fertig gemacht werden.

VI. Die Gewerbschulen und Sparkassen gehören zwar zu den secundären Gegenständen einer Mitwirkung der Vereine, die Erfahrung zeigt aber an vielen Orten, daß diese sehr wohlthätig seyn kann und ich werde bei Gelegenheit der besonderen Aufsätze über diese Gegenstände darauf zurückkommen. Vorläufig bemerke ich, daß ich hier insbesondere die Sonntagsschulen im Auge habe, welche schwerlich durch die Real- und permanenten Gewerbsschulen ganz ersetzt werden, sondern eine erwünschte Ergänzung derselben bleiben.

Ich könnte nun noch manche andere Anstalten nennen, welche mit segensreichem Erfolge aus den Gewerbvereinen hervorgehen können und, wie wir gesehen haben, bereits an mehreren Orten in Deutschland hervorgegangen sind. Auch bei uns wird sich, wenn nur erst der Organismus geschaffen ist, aus ihm eine fruchtbare Thätigkeit entwickeln, und zwar um so mehr, als wir bei unserer Einrichtung die Erfahrungen und Muster so vieler schon längst bestehenden Vereine benutzen können.

Fünfter Abschnitt. Von den Rechten und Pflichten der Mitglieder.

I. Wer als Mitglied in einen besondern oder Localverein aufgenommen ist (zweiter Abschn. Nr. III.), wird dadurch von selbst und ohne Weiters zugleich Mitglied des allgemeinen Vereins oder hat zugleich alle Rechte und Pflichten der „allgemeinen“ Mitglieder. Wer aber bloß als „allgemeines“ Mitglied den Vereinen in ihrer Gesammtheit angehört (2. Absch. S. 260), erhält hierdurch bloß die Rechte und Pflichten in dieser Beziehung; er nimmt also Theil an allen allgemeinen Anstalten und allgemeinen Maaßregeln der Vereine, kann auch von diesen in ihrer Allgemeinheit (durch die Centralbehörde und die Hauptversammlungen) mit Rath und That unterstützt werden, hat jedoch keinen Anspruch zur Theilnahme an irgend einem Localvereine und an dessen besondere Anstalten.

II. Der Nutzen, welchen die Vereine für die vaterländische Industrie stiften (m. s. den ersten Abschn.), wird deren Mitgliedern überhaupt in größerem Maaße und vorzugsweise zu Theil. Die besonderen Vortheile, welche der Beitritt zu den Vereinen überdies ihren Mitgliedern gewährt, entspringen aus der Ausübung ihrer Rechte als Mitglieder, namentlich also aus der Theilnahme an dem Austausche von Belehrungen und Auskunft, welche die Vereinigung der Männer von Fach an sich schon mitbringt, an den Versammlungen (dritter Abschn.) und an den Anstalten (vierter Abschn.) der Vereine. Das Recht, bei den Beschlüssen

der Vereine, denen sie angehören, mitzustimmen, hierin ihre Ansichten und Wünsche geltend zu machen, so wie das Recht, in den statutenmäßigen Fällen (m. s. den zweiten Abschn.) zu wählen und gewählt zu werden, verschafft ihnen einen Einfluß auf die Verhältnisse des Gewerbfleißes, welcher jedem thatkräftigen Manne willkommen seyn muß. Ueberdies können die Mitglieder von den Vereinen Unterstützung mit Rath und auch mit That in vielen Fällen erhalten, worin sie ohne Vereine hülflos daständen.

Das Bewußtseyn dieser Rechte und dieses schützenden und fördernden Einflusses des Vereines, erhöht den Muth und Wetteifer der Mitglieder und hebt im Allgemeinen schon dadurch ihren Gewerbsgeist.

III. Die Pflichten der Mitglieder sind mit der Ausübung ihrer Rechte innigst verbunden. Sie bestehen im Allgemeinen in der Beförderung der im ersten Abschnitte angegebenem Zwecke, im Besonderen (wenn gleich nur als moralische Verbindlichkeit) in der Theilnahme an den Versammlungen, Berathungen, Forschungen und dem thätigen Wirken des Vereins und in Beiträgen zu dessen Anstalten.

IV. Außerdem ist ein bestimmter jährlicher Beitrag in Geld festzusetzen, dessen Entrichtung gemäß Nr. I. folgendermaßen zu ordnen seyn möchte.

1) Jedes Mitglied hat überhaupt einen Jahresbeitrag von .... (z. B. 4 fl.) zu entrichten, und zwar die bloß allgemeinen Mitglieder zu Anfang des Jahres an die Centralvereinskasse, die Angehörigen eines Localvereins in vierteljährlichen Quoten an dessen Kasse.

2) Jede Localvereinskasse sendet am Ende des Jahres einen nach der Anzahl ihrer Mitglieder berechneten Beitrag an die Centralkasse ein, z. B. wenn auf das Mitglied 1 fl. gerechnet wird, und der Localverein am Ende dieses Jahres 25 Mitglieder hat, so besteht der Beitrag in 25 fl.

3) Der unter (1) erwähnte Beitrag bildet das Minimum; es bleibt aber jedem Localvereine überlassen, durch Stimmenmehrheit seiner Mitglieder nach Maasgabe seiner Bedürfnisse einen höheren Beitrag festzusetzen.

4) Jedes Mitglied des Vereins bezahlt, wenn es die Zeitschrift der Vereine hält, dafür so viel weniger, als nach (2) auf jedes Mitglied Centralbeitrag gerechnet wird.

5) Es bleibt den Vereinen überlassen, Mitgliedern den Jahresbeitrag ganz oder theilweise auf Antrag der Verwaltungsräthe durch Stimmenmehrheit zu erlassen, unbeschadet der unter (2) festgesetzten Verbindlichkeit der Localkasse. Dieselbe Befugniß hat der allgemeine oder Centralverwaltungsrath in Ansehung der bloß allgemeinen Mitglieder.

6) Mitglieder, welche auf zweimalige Mahnung ihren Bei-

trag nicht freiwillig entrichten, erklären hierdurch ihren Austritt aus dem Vereine, unbeschadet der gerichtlichen Beitreibung des Rückstandes. — Im Falle jedes Austrittes überhaupt gilt die unter VI. des zweiten Abschnittes vorgeschlagene Bestimmung.

Sechster Abschnitt. Von den Einnahmen und Ausgaben der Vereine.

I. Folgende Rubriken möchten in der Centralrechnung vorkommen:

A. Einnahmen:

1) Beitrag aus der Staatskasse (z. B. jährlich 5000 fl. *)
2) Beiträge der Mitglieder
   a. der bloß allgemeinen
   b. der Localkassen an die Centralkasse,
3) Ertrag der Zeitschrift,
4) Einnahme der Gewerbausstellung,
5) Ersatz von Vorschüssen,
6) Besondere Geschenke,
7) Einnahmen verschiedener Art.

B. Ausgaben:

1) Local und Mobilien,
2) Kosten der Versammlungen und des Geschäftsbetriebs,
3) Besoldungen (nämlich des Generalsekretärs, des Kassiers und des Vereinsdieners,
4) Für die Anstalten des Vereins, — insbesondere
   a. Zeitschrift des Vereins,
   b. Productenkabinet,
   c. Modellsammlung,
   d. Bibliothek,
   e. Gewerbausstellung, u. s. f.
5) Für Versuche und Forschungen,
6) Preise und Belohnungen von Erfindungen und von ausgezeichneten Verdiensten um den Gewerbfleiß,
7) Unterstützung Gewerbfleißiger
   a. Geldvorschüsse,
   b. Anschaffung von Werkzeugen und Maschinen,
8) Reisekosten, vorzüglich zu Reisen ausgezeichnet fähiger und lernbegieriger Zöglinge des Gewerbfleißes ins Ausland.

II. Die vorstehenden Rubriken werden bei den Localvereinen im Wesentlichen dieselben seyn; nur wird z. B. der Beitrag zur Centralkasse statt in Einnahme hier in Ausgabe erscheinen, dagegen Mehreres unter den Ausgaben wegfallen.

III. Das Budget eines jeden Vereins wird einer Versammlung, wozu mit ausdrücklicher Angabe dieses Gegenstands

*) Die landwirthschaftlichen Vereine erhalten jährlich 8000 fl.

sämmtliche Mitglieder des betreffenden Vereines einzuladen sind, jährlich vorgelegt und durch Stimmenmehrheit der Anwesenden festgesetzt. In gleicher Weise erfolgt die Genehmigung des Centralbudgets bei der Hauptversammlung der Vereine. Das Budget bestimmt die Befugnisse der betreffenden Verwaltungsräthe zu den Einnahmen und Ausgaben; jedoch wird zu den Ausgaben unter Rubrik 6, 7 und 8 für jeden besonderen Fall die besondere Genehmigung in derselben Weise, wie zu dem Budget, erfordert und es muß vorher die Würdigkeit der betreffenden Personen von einer Commission oder wenigstens einem Referenten und einem Correferenten untersucht, darauf in der betreffenden Abtheilung berathen, sodann vom Verwaltungsrath mit Vorlegung aller Actenstücke beantragt werden. Nur in sehr dringenden Fällen kann der Verwaltungsrath, auf seine eigene Verantwortung bei nächster Hauptversammlung, ausnahmsweise nach seinem Ermessen Unterstützungen bis zu einer Grenze und unter Bedingungen, welche bei Genehmigung des Budgets vorgeschrieben werden können, bewilligen. Je größer die Vorsicht ist, mit welcher bei den unter 6, 7 und 8 erwähnten Ausgaben verfahren wird, desto zweckmäßiger wirken sie, desto mehr gereichen sie den Empfängern zur Ehre und Aufmunterung und desto entfernter bleibt die Nachrede von Parteilichkeit oder von politischer Nebenabsicht. Da die Staatsregierung nur die Sache und den Zweck will, so liegt eine solche Vorsicht ganz in ihrem Interesse; der Verein ist für sie im technischen Gewerbswesen das zuverlässigste und wirksamste Organ, durch welches sie sich der Prüfung der Würdigkeit und der Zweckerreichung der Unterstützungen und Aufmunterungen, die sie dem Gewerbfleiße angedeihen lassen will, versichern kann.

IV. Der Kassier hat seine Jahresrechnung so früh an den Verwaltungsrath einzusenden, daß dieser sie prüfen und der nächsten Frühjahrshauptversammlung zur Genehmigung, mit Vorbehalt der Schlußrevision bei der Rechnungskammer des Staats, vorlegen kann. Die mit den Beschlüssen der Hauptversammlung begleitete Rechnung wird sodann von der Centralbehörde an die Großh. Rechnungskammer zur Prüfung im Interesse des Staats abgegeben und bei der nächsten Hauptversammlung dem Vereine das Ergebniß dieser Schlußrevision bekannt gemacht. Die Rechnungen der Localvereine werden bloß von diesen genehmigt und nicht an die Rechnungskammer eingesendet.

Siebenter Abschnitt Von den Verwaltungsräthen.

I. Der Verwaltungsrath ist diejenige Behörde, durch welche der Verein seine Beschlüsse vollzieht, welche ihn nach Außen vertritt und die Ordnung im Vereine handhabt.

II. Alle Correspondenz Namens der Vereine kann einzig und allein durch den Verwaltungsrath geführt werden; an ihn gehen

alle Schreiben und alle Eingaben für den Verein, er fertigt alle Schreiben des Vereins aus.

III. Die Einnahmen und Ausgaben nach Maasgabe des Budgets und der Beschlüsse des Vereins bilden einen hauptsächlichen Gegenstand der Geschäftsführung des Verwaltungsraths.

IV. Die Anstalten der Vereine stehen unter Leitung und Aufsicht der Verwaltungsräthe der betreffenden Vereine. Wenn dafür besondere Verwaltungskommissionen und Aufseher erfordert werden, so hat sie der Verwaltungsrath des betreffenden Vereins zu ernennen. Auch haben die Verwaltungsräthe die Erfüllung der Bedingungen, unter welchen Unterstützungen und Belohnungen gegeben werden, sorgfältig zu überwachen.

V. Die besonderen Verwaltungsräthe der Localvereine sind dem Centralverwaltungsrath in Ansehung der Handhabung der Statuten oder Ordnung im Allgemeinen, so wie der Vollziehung der Beschlüsse, welche die Vereine in ihrer Gesammtheit gefaßt haben, untergeordnet und haben ihn in der Ausführung aller gemeinsamen Maasregeln, wie überhaupt in seinem statutenmäßigen Wirken durch ihre Amtsthätigkeit und durch Nachweisungen zu unterstützen.

VI. Alle Vorschläge und Anträge in Vereinsangelegenheiten können von den Vereinen in ihren Versammlungen nur nach vorheriger Berathung im betreffenden Verwaltungsrathe und nach Vernehmung der Anträge desselben zur Beschlußnahme gebracht werden.

VII. Der Verwaltungsrath hat, wenn Abtheilungen bestehen, (m. s. zweiten Abschn. Nr. V.) alle Vorschläge und Eingaben, welche nicht die Vereins-Verwaltung an sich, sondern die Bearbeitung der Aufgaben des Vereins, die Erörterung von Gegenständen des Gewerbfleißes, der Wissenschaft, Kunst und Technik betreffen, sogleich an den Geschäftsführer der betreffenden Abtheilung, zur Berichtserstattung in der Vereinsversammlung, zu überweisen.

VIII. Die Verwaltungsräthe wählen und ernennen die Vereinsbeamten (etwa mit Ausnahme des Generalsekretärs, m. s. oben zweiten Abschn. Seite 261.) und die Geschäftsführer der Abtheilungen; aus der Wahl der Localverwaltungsräthe geht der Centralverwaltungsrath hervor, und diesem steht die Wahl der allgemeinen Vereinsmitglieder zu.

IX. Die Befugnisse und Obliegenheiten, welche die besonderen Verwaltungsräthe in Beziehung auf ihre betreffenden Localvereine nach den allgemeinen Statuten haben, gelten auch für den Centralverwaltungsrath in Bezug auf die Gesammtheit der Vereine.

X. Die Localvereine können für ihr Wirken noch besondere Reglements und Einrichtungen treffen, in so fern sie den allge-

meinen Statuten nicht widersprechen; sie haben aber ihre deßfallsigen Beschlüsse vor deren Vollziehung dem Centralverwaltungsrathe anzuzeigen, welcher darauf entweder erklärt, daß er nichts dagegen zu erinnern finde, oder, unbeschadet des Recurses an die Hauptversammlung, die Vollziehung verbietet.

XI. Aus dem allgemeinen Aufsichtsrechte der Staatsregierung folgt, daß auch diese bei Statutenwidrigkeiten vorschreiten kann, zunächst durch Weisung an den betreffenden Verwaltungsrath, und wenn dieses ohne Erfolg wäre, durch unmittelbare Verkehrung, nach Befinden bis zur Auflösung des Vereins.

Achter Abschnitt. Von der Einweisungskommission.

I. Die Staatsregierung ernennt nach Genehmigung der Statuten eine aus drei Mitgliedern bestehende **Einweisungskommission**, welche zur Bildung der Localvereine Einleitung zu treffen, diese zu installiren und die Stelle des Centralverwaltungsraths bis zu dessen Erwählung zu vertreten hat.

II. Die Einweisungskommission erläßt an die zur ersten Stiftung erforderliche Anzahl von Männern, welche sie zur Theilnahme am Vereine geeignet findet, Einladungen zu Beitrittserklärungen. Jedesmal, sobald diese in zureichender Anzahl aus einem der zu Localvereinen geeigneten Orte und dessen Umgegend eingelangt sind, beraumt die Commission dort eine Versammlung zur Wahl des Verwaltungsraths an, und schreitet hierauf zu dessen feierlicher Installirung und Eröffnung des betreffenden Local-Vereins.

III. Sobald auf solche Weise wenigstens drei Localvereine eröffnet worden sind, erläßt die Einweisungskommission an deren Verwaltungsräthe die Einladung zur Wahl der Mitglieder des Centralverwaltungsraths, und schreitet an einem bestimmten Termine unter Zuziehung eines Beauftragten von jedem Localvereine zur Revision der eingelaufenen Abstimmungen und zur Festsetzung ihres Ergebnisses, in Folge dessen sofort die Regierungskommission den allgemeinen oder Centralverwaltungsrath die Wahl der Centralbeamten vornehmen läßt, und ihn auch in seine übrigen Verrichtungen einweiset. Hiermit endigt sich der Auftrag der Commission. Die weiter sich bildenden Localvereine werden nun von dem Centralverwaltungsrathe nach jedesmal einzuhohlender Genehmigung der Staatsregierung installirt und eröffnet.

Ich habe die **große Verschiedenheit** der bei Bildung von Gewerbvereinen in Betracht kommenden Verhältnisse von denen der landwirthschaftlichen Vereine zu berücksichtigen gesucht. Diese Verschiedenheit macht es nicht thunlich, die Organisation der landwirthschaftlichen Vereine als Vorbild zu nehmen. Mein Wunsch war, durch den vorstehenden Versuch nur einen Ueber-

blick der Gegenstände und der orgauischen Einrichtung der Gewerbvereine zu geben, und ihre mehrseitige reiflichere Erörterung zu veranlassen; ich bitte daher meine Vorschläge als sehr unmaaßgeblich und unvorgreiflich anzusehen. Ich habe Vieles nur angedeutet, was bei wirklicher Bearbeitung der Statuten und deren Zergliederung in Paragraphen spezieller und schärfer bestimmt werden muß, wogegen die Statuten selbst, weil sie von den Motiven nichts zu enthalten brauchen, doch kürzer abgefaßt werden können. Manche nähere Bestimmung bleibt übrigens auch besser der späteren Erfahrung und der Entwickelung oder Fortbildung der Vereine vorbehalten.

Vor Allem geht mein Wunsch, den ich gewiß mit allen Freunden des vaterländischen Gewerbfleißes theile, dahin, daß die Staatsregierung baldigst eine Commission zur Abfassung der Statuten ernennen, und daß auf diesem Landtage noch ein angemessener Beitrag aus der Staatskasse bewilligt werden möchte.

Zweckmäßig und ohne erhebliche Kostenvermehrung könnte übrigens der Kunstverein mit dem Gewerbverein, wie meistens auch anderwärts geschehen ist, in eine Organisation vereinigt werden. Frhr. v. Wedekind.

Ueber Credit-Anstalten, mit besonderer Rücksicht auf das Großherzogthum Hessen.

Man kann nicht leicht in so wenigen Zeilen mehr wichtige Gegenstände von so hohem, allgemeinem Interesse kräftiger anregen, als es von dem Verfasser des Aufsatzes: „Ueberfluß und Mangel an Kapital“ in dem 3. Hefte der vaterländischen Berichte, S. 182 f., geschehen ist. Sparkassen — Credit-Anstalten — Hypothekenwesen — geregeltere Gesetzgebung in Bezug auf Hebung des Credits — Actiengesellschaften zu Beförderung des Gewerbs-Betriebes — Sicherheit der Kapital-Anlagen und der Verzinsung, so wie der Rückzahlung der aufgekündigten Kapitale — Vorsorge für richtige Verwendung der Darlehen — — gewiß sind dieses die dringendsten Bedürfnisse der öffentlichen Wohlfahrt und der Humanität, so wie der Umstand, daß bisher fast gar keine Rücksicht darauf genommen ist, diese in die materiellen Interessen des Volkes so tief eingreifenden Mängel zu heben und zu entfernen, — das vorzüglichste Hinderniß des Fortschreitens und der Vervollkommnung, und nicht allein dieses — sogar Ursache des Sinkens des Wohlstandes so vieler Unterthanen. Gleichgültigkeit gegen diese Hebel des Volksglückes ist dem beobachtenden und denkenden Vaterlandsfreunde nicht möglich, und um so weniger, wenn er Gelegenheit hat, sich davon zu überzeugen, wie tief diese Gegenstände in das Leben des Volkes eingreifen. Wenn

ich daher der theilweisen Hinwegräumung dieser Schwierigkeiten die nachfolgenden Zeilen widme, so folge ich um so lieber der Aufforderung zu Beiträgen über dieses gewiß äußerst wichtige Thema, als mein Herz mich dazu antreibt, nach Kräften dahin zu wirken, den Zustand der Einwohner unseres Vaterlandes möglichst zu verbessern, was um so eher gelingen wird, als wenigstens ein Theil dieser Mißstände allerdings gehoben werden kann.

Credit ist mehr als baares Geld. Da, wo der Handel bloß mit klingender Münze geführt wird, ist er gewiß nicht bedeutend und erhebt sich nicht über das Mittelmäßige, denn das schwere Metall gestattet keinen freien Flug. Wer dem unbemittelten Kaufmanne baares Geld anvertraut, der greift ihm allerdings unter die Arme, und zeigt ihm den Weg zum Wohlstande; — wer ihm aber Credit verschafft, der hilft ihm auf, führt ihn auf diesen Weg, und begründet seinen dauernden Wohlstand, so ferne er diese Mittel gehörig zu benutzen versteht. Aber nicht nur der Kaufmann bedarf Credit, auch der Handwerker, der Künstler, der Landmann, kurz jeder, der nicht das bequeme Loos gezogen hat, von ständigen Einkünften leben zu können. Hieraus folgt nun, von welchem unberechenbaren Einfluß der Credit für den ganzen Staat ist, und wie nothwendig und einflußreich zweckmäßige Credit-Anstalten seyn müssen, besonders wenn man bedenkt, daß der wenige vorhandene Credit immer mehr und mehr verschwindet, daß das gegenseitige Vertrauen immer schwächer wird, und hierdurch die Stockungen und Hemmungen herbeigeführt werden, welche dem Aufblühen des Handels und der Gewerbe, der Entwicklung unserer Industrie und der Verbesserung der Privat-Betriebsamkeit so störend entgegen treten.

Gewiß darf man der baldigen Errichtung eines Vereines zur Beförderung des Gewerbfleißes in unserem Vaterlande mit Zuversicht entgegensehen, und um so mehr ist man zu dieser Hoffnung berechtigt, da fast alle Bundesstaaten, die Nothwendigkeit tief fühlend, mit dem schönen Beispiele vorangegangen sind, und da die bereits in das Leben getretenen Anstalten dieser Art trotz ihrer Jugendlichkeit, theilweisen Unvollkommenheit und Mangelhaftigkeit, den Handel- und Gewerbtreibenden Einwohnern dieser Staaten direct, somit allen Einwohnern indirect zugegangen sind, und voraussichtlich täglich mehr und mehr zugehen werden. Obgleich bei den bisher errichteten Industrie- oder Gewerbe-Vereinen von einer eigentlichen Credit-Anstalt meines Erinnerns noch nicht die Rede war, so glaube ich doch, daß deren Wirkungen und Vortheile so innig mit den Wohlthaten der genannten Vereine verschwistert sind, und beide in so genauer wechselseitiger Beziehung zu einander stehen, daß ein vereinzeltes Wirken beider Anstalten weniger segensreiche Folgen haben dürfte, während

die Vereinigung derselben beiden die größte Erleichterung gewähren und die günstigsten Resultate herbeiführen muß.

Eine Creditanstalt kann nur dann mit Erfolg wirken, wenn dieselbe

1) Credit,

2) baares Geld in hinreichender Menge

hat; gelingt ihr das eine zu erhalten, so wird ihr das andere nicht fehlen; man könnte also sagen: Credit oder baares Geld.

Credit kann und wird die Anstalt dadurch erhalten:

1) daß der Staat die Oberaufsicht, Controle und Garantie übernimmt;

2) daß die Einrichtungen derselben so getroffen werden, daß das Publikum die Vortheile einsieht und Zutrauen gewinnt.

Baares Geld muß die Anstalt erhalten:

1) durch einen jährl. Beitrag aus der Staatskasse.

Die unermeßlichen Vortheile, welche diese Anstalt bei einer zweckmäßigen Einrichtung und Verwaltung aller Staats-Angehörigen bringen muß, werden die Ueberzeugung geben, daß kein Opfer, keine Unterstützung zu groß ist, welche zu diesem Zwecke angewendet wird, und bereitwillig wird jeder Unterthan sein Schärflein dazu beitragen, da das Geld nur zum allgemeinen Besten verwendet wird, um diese Verwendung mehr wie jede andere Ausgabe der Staatskasse jedem Unterthanen augenfällig zu gut kommt. Es ist gewissermaßen ein Beitrag, der heute vorgelegt und morgen auf die dem Beitragenden nützlichste Weise demselben oder für denselben zurückgegeben wird. Die Sache ist so einleuchtend, daß bei Vorlegung eines speciellen Planes, so ferne ein solches Institut ins Leben treten sollte, man von unserer, die Wohlfahrt des Landes und seiner Bewohner im Auge habenden Staatsregierung, und von den die Gesammt-Interessen des Vaterlandes erwägenden Landständen alle und jede billige Unterstützung im Voraus mit Gewißheit annehmen kann.

2) durch jährliche Beiträge der Mitglieder des Gewerbe-Vereines und anderer Freunde vaterländischer Wohlfahrt.

Ich wiederhole hier, daß ich blos von einer Credit-Anstalt in Verbindung mit einem Gewerbe-Verein spreche. Wird der Beitrag gering angesetzt, so treten bestimmt sehr Viele bei, denn der Sinn für derartige Unternehmungen ist noch nicht bei den Hessen erloschen; er darf nur geweckt werden, um erwünschten Anklang zu finden. Man kann wohl mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß in jeder Provinz bei tausend Mitglieder sich einschreiben lassen werden. (Der Verein zur Beförderung des vaterländischen Gewerbfleißes in Hannover zählte nach halbjährigem Bestehen beinahe 7000 Mitglieder).

3) Durch die Sparkassen.

Diese bestehen schon an mehreren Orten des Großherzogthums; es müßte aber in jedem Kreise wenigstens eine solche errichtet werden. Die Vortheile dieser Kassen an sich sind schon überwiegend, wenn auch dadurch weiter nichts bezweckt wird, als

„den Personen aus der handarbeitenden Klasse Gelegenheit zu verschaffen, Ersparungen (auch im kleinsten Betrage) sicher gegen Zinsen unterzubringen und zu Kapitalien anwachsen zu lassen, um diese zu beliebiger Zeit bei vorkommenden Bedürfnissen zurückempfangen zu können.“

Der erfreuliche Fortgang, den dieselben überall und von Jahr zu Jahr steigend finden, ist der schönste Beweis, welch' wahrem und großem Bedürfnisse durch dieses zeitgemäße Unternehmen abgeholfen wird. Wenn also, wie gesagt, Sparkassen an und für sich als solche schon den größten Nutzen stiften, so werden die Vortheile derselben noch überwiegender seyn, wenn sie als untergeordnetes Institut der allgemeinen Landes-Credit-Anstalt bestehen. Die Einnahmen dieser Kassen würden in die Hauptkasse jener Anstalt fließen, oder vielmehr dieser zur Disposition gestellt, und diese sorgt für die zweckmäßigste Anlegung, während sie selbst dadurch die nöthigen Geldmittel erhält.

4) durch Kapitalien, welche von Privaten bei ihr angelegt werden.

Diese Kapitalien werden zu vier Procent in halbjährigen Raten verzinst; sie sind gesichert durch das Vermögen der Anstalt und durch die Garantie des Staates.

Die Darleiher genießen außer den Vortheilen, welche Staatspapiere gewähren, noch die weitere Annehmlichkeit, daß ihr Geld nach vorheriger Aufkündigung auf den Verfalltag pünctlich zurückgezahlt wird, und daß somit ein Verlust durch Steigen oder Fallen des Curses nicht vorkommt. Ursache genug, um jeden vernünftig denkenden Kapitalisten zu veranlassen, wenigstens einen Theil seiner Gelder hier anzulegen.

Manche andere Quellen der Einnahme werden sich später noch ergeben, doch ist es unleugbar, daß die vier hier aufgezählten Quellen der Anstalt jederzeit sehr bedeutende Summen zur Verfügung stellen werden.

Freilich wird ein ziemlich großes Kapital beständig vorräthig seyn müssen, somit die entbehrenden Zinsen desselben ein beträchtliches Deficit in der Kasse veranlassen, doch werden diese, so wie die immerhin bedeutenden Kosten und sonstige Ausfälle leicht zu decken seyn:

a) durch die oben Ziffer 1 und 2 angeführten Beiträge;
b) durch den Gewinn an Zinsen, indem die Einlagen in die Sparkassen nur mit 3 und $3\frac{1}{2}$ Procent, und die oben unter Ziffer 4 erwähnten Kapitalien zu 4 Procent von

der Anstalt verzinset, dagegen nicht unter 4 und zwar meistens zu 4½ und 5 Procent wieder angelegt werden.

Der Vorwurf des Zinswuchers kann und wird die Anstalt gewiß nicht treffen, da selbst der höchste Zinsfuß, nämlich fünf Procent, gegenwärtig bei den meisten Privat-Anlehen noch zu Grunde gelegt wird, und die weiter unten entwickelt werdende Art der Darleihung den Entlehnern so überwiegende Vortheile gewährt, daß dieselben der Anstalt lieber fünf als einem jeden andern vier Procent zahlen werden. Ueberdieß soll ja durch diesen Zinsgewinn nur der durch die Bestrebungen zum allgemeinen Besten entstandene und entstehen müßende Verlust gedeckt, und die fernere segensreiche Wirksamkeit der Anstalt möglich gemacht werden.

Nachdem ich nun gezeigt habe, daß eine solche Creditanstalt die zu ihrem erfolgreichen Bestehen erforderlichen Mittel allerdings, und zwar verhältnißmäßig leicht erhalten kann, gehe ich zur Darlegung der Wirksamkeit derselben über.

Der Zweck der Anstalt würde nämlich seyn:

I. Sicherung und Geltendmachung der Rechte der Darleiher

1) durch Sicherheit der Darlehen,
2) durch pünctliche Zahlung der Zinsen ohne Kosten und Mühe des Empfangs-Berechtigten,
3) durch pünctliche Rückzahlung der aufgekündigten Kapitalien.

Hierdurch wird das verloren gegangene Vertrauen wieder gewonnen und seine belebende Wirkung auf Handel und Gewerbe sich äußern. Letzteres kann durch Errichtung eines Gewerbe-Vereines sehr erleichtert und vermehrt werden.

II. Sicherung und Geltendmachung der billigen Anforderungen der Entlehner

1) durch immerwährenden Vorrath von Kapitalien ohne Makelgebühr auf doppeltes und einfaches Unterpfand, ja selbst unter gewissen Voraussetzungen ohne alles Unterpfand.

Letzteres ist jedoch mehr Sache des Gewerbe-Vereines, und bedarf somit hier keiner näheren Ausführung.

2) durch zweckmäßige Bestimmung und Einrichtung, somit Erleichterung der Zinszahlung.

Die meisten Entlehner suchen und erhalten ihre Anlehen gerade zu der Jahreszeit, wann sie derselben bedürfen, und versprechen jährlich so und so viel Zinsen. Kommt nun der Verfalltag, so verlangt der Darleiher natürlich die versprochenen Zinsen, und der Schuldner ist oft in der größten Verlegenheit, da er gerade in jener Zeit ohne Geld und ohne alle Hilfsmittel ist, sich Geld zu verschaffen. Hat der Gläubiger keine Nachsicht, so wird der Schuldner verklagt, und geschieht dieses durch einen

Advokaten, so muß der arme Mann meist doppelte, oft dreifache Zinsen zahlen. Und doch ist der Mann zahlungsfähig — es fehlt nur an zweckmäßiger Bestimmung und Einrichtung, d. h. Erleichterung der Zinszahlung. Wäre gleich bei Darleihung des Kapitals, ohne den Ablauf des Jahrs zu berücksichtigen, festgesetzt worden: „die Hälfte der Jahreszinsen wird vier Wochen nach der Erndte, die andere Hälfte zu Martini oder Weihnachten entrichtet", und würde so in jedem einzelnen Falle die Zeit aufgesucht, wo der Schuldner Geld einnehmen kann, so würde die Erleichterung gewährt seyn.

3) durch Gestattung von Zahlfristen bei hinlänglicher Begründung des Gesuches.

Wenn der Schuldner einen, wenn auch entfernten, Termin nachweisen kann, an welchem er irgend eine hinlängliche Summe einzunehmen hat, welche er ohne Nachtheil zur Zinszahlung verwenden kann, so wird ihm unbedenklich Frist gestattet; eben so, wenn er einen tüchtigen Bürgen zu stellen vermag, vorausgesetzt, daß die Fristgestattung überhaupt seinen Verhältnissen angemessen ist u. s. w.

4) Durch Gestattung theilweiser Abtragung des Kapitals zu jeder Zeit und in beliebigen Raten.

Wie oft hat der Landmann eine ergiebige Erndte und erübrigt durch einen vortheilhaften Früchte-Verkauf oder durch einen günstigen Viehhandel eine kleine Summe von 20 — 30 ja 50 fl. und mehr, oder nimmt bei einem für ihn vortheilhaften Acker- oder Wiesen-Tausch eine kleine Herausgabe ein, oder machte eine kleine Erbschaft, und möchte gerne einen wenn auch kleinen Theil seiner Kapitalschuld abtragen: — aber der Gläubiger verweigert die Annahme, wenn nicht ein bedeutender Theil oder das ganze Kapital abgetragen wird, und verlangt dabei noch vierteljährige Aufkündigung. Dieses ist an sich keine unbillige Forderung, aber sehr mißlich für den Schuldner; er weiß nicht, was er mit dem Gelde nützliches anfangen soll; er schafft diese und jene Kleinigkeit für die Haushaltung an, was im Ganzen entbehrlich gewesen; es kommt ein hausirender Jude inmittelst, und legt seine Waare lockend zur Schau aus; dieses und jenes Familien-Glied hat ein Anliegen — kurz bis ein viertel Jahr vergangen ist, wird das Geld ausgegeben, und meistens auf eine unnütze Art verschleudert. Unsere Anstalt beugt diesem Uebel auf einfache Weise vor; wenn der Schuldner einige Gulden sich erspart hat, und einen Theil seines Kapitals abtragen will, so gestattet sie theilweise Abtragung des Kapitals zu jeder Zeit (ohne Aufkündigung) in beliebigen Raten. Allenfalls könnte ein Minimum bestimmt werden, dieses müßte aber ziemlich gering gegriffen seyn.

5) durch Beitreibung der ungebührlichen Rückstände mit möglichst unbedeutenden Kosten.

Die Kassirer der Anstalt sind verpflichtet, nach Ablauf des Zahltermins, wenn der Schuldner keine Frist sich erwirkt hat, denselben mehrmals an seine Schuldigkeit zu erinnern, und nur wenn dieses fruchtlos bleibt, gerichtliche Hülfe auf die wenigst kostspielige Weise in Anspruch zu nehmen.

Es sey mir vergönnt, hier ein Beispiel aufzuführen, das die Sache deutlicher machen wird, als die weitläuftigste Deduktion. Ich werde dadurch zeigen, wie oft der Ruin einer braven Familie von einer Kleinigkeit abhängt. Vielleicht erscheint es manchem Leser unwahrscheinlich; es ist aber aus dem Leben gegriffen, und ich fordere alle Justizbeamte des Großherzogthums auf, mich der Uebertreibung zu beschuldigen, wenn ich behaupte, daß zwei Drittheile sämmtlicher Darleiher mehr oder weniger in der Lage sich befinden, welche ich zu schildern im Begriffe bin.

A. heirathet im Jahre 1820 und übernimmt von seinem Vater das halbe Haus und einige Aecker und Wiesen in kindlichem Anschlage zu 2000 fl. Es gehen ihm an dieser Summe 500 fl. als Heirathsgut ab, und da seine Frau eben so viel erhalten hatte, so konnte er die Hälfte des Kaufschillings abtragen; die andere Hälfte entlieh er von einem reichen Manne in der Stadt zu fünf Prozent. A. und seine Frau waren von Jugend auf an Arbeitsamkeit, Fleiß und Sparsamkeit gewöhnt, sie bewirthschafteten ihr Gütchen tüchtig, und am 6. Dezember 1821 auf den Verfalltag bezahlte A. die Zinsen richtig; eben so ging es in den zwei folgenden Jahren, und 1824 segnete der Himmel ihren Fleiß so sichtbar, daß sie 40 fl. ersparten, obgleich sie ihren Viehstand bedeutend verbessert hatten. Ihr Nachbar war in Concurs verfallen, seine Güterstücke wurden versteigert, und A. war so glücklich einen Acker um 215 fl. zu ersteigern, welcher mitten in seinem Gütchen lag, und worauf sein Vater früher schon 300 fl. vergebens geboten hatte; denn so lange dieser Acker in fremden Händen war, brachte er ihm viele Verdrüßlichkeiten und Nachtheile. Der Kaufschilling mußte in zwei Terminen bezahlt werden; A. hatte für das Jahr 1824 schon die Zinsen mit 50 fl. und 40 fl. erspartes Geld daliegen; dazu lieh ihm sein Bruder zehn preußische Thaler, und der erste Termin war bezahlt. Als nun der 6te Dezember herbei kam, ging A. in die Stadt zu seinem Gläubiger, erzählte ihm die ganze Geschichte, und bat um einige Monate Frist. Diese verstrich, es folgte eine Zahlungs-Erinnerung, und A. verkaufte ein paar schöne Ochsen um 16 Carolin baar Geld; hievon bezahlte er ein paar geringere Ochsen, welche er zur Feldarbeit von einem Juden erkauft hatte, mit 72 Gulden baar, der Rest mit 60 fl. sollte bis Herbst bezahlt werden, sodann wurden die rückständigen Zinsen mit 50 fl. und das Darlehen vom Bruder mit 17 fl. 30 kr. abgetragen, der Rest aufgehoben.

A. hatte eine schöne Erndte im Jahre 1825; er lößte für die Früchte, die er verkaufen konnte, 68 fl., so, daß seine Baarschaft in 104 fl. bestand; da er aber für den erkauften Acker noch 107 fl. 30 kr. zu bezahlen hatte, deßgleichen 5 fl. 20 kr. Zinsen und 2 fl. 10 kr. für den Kaufbrief, so mußte er von seinem Bruder wieder 11 fl. leihen.

Mittlerweile hatte ihn der Jude auf 60 fl. Kaufschillingsrest für die Ochsen verklagt. Er suchte nun auf Nachhypothek oder gegen Verunterpfändung des erkauften Ackers 175 oder 200 fl. aufzunehmen, aber alle Mühe war vergebens; er mußte endlich die durch viele Arbeit geringer gewordene Ochsen um 8 Carolin verkaufen, womit er den Juden und seinen Bruder befriedigte. Jetzt kam der 6te Dezember, 50 fl. Zinsen sollten bezahlt werden, es war aber weder Geld noch Geldeswerth da; A. hatte nicht das Herz, den Gläubiger abermals um Frist anzusprechen, wurde deßhalb gemahnt, endlich durch einen Advokaten verklagt, das Kapital wurde aufgekündigt, und im Juni endlich verkaufte A. eine seiner Kühe um 40 fl. Hiermit bezahlte er 28 fl. 46 kr. Kosten, und 11 fl. 14 kr. an den Zinsen, und erhielt 4 Wochen Frist, dann wurde die Klage fortgesetzt, bis A. nach der Heuerndte für 25 fl. Heu verkaufte, und abermals 13 fl. 44 kr. Kosten und 11 fl. 16 kr. Zinsen bezahlte, so daß noch 27 fl. 30 kr. zu zahlen waren. Da in diesem Jahre der Feldbau nur mit 2 Kühen betrieben werden konnte, blieben mehrere Aecker brach liegen, weßhalb an Zahlung der Zinsen aus eigenen Mitteln nicht gedacht werden konnte. Es blieb nunmehr nichts übrig, als ein größeres Kapital aufzunehmen, wenn das Gut nicht verkauft werden sollte, da der Advokat immer wieder auf Hülfsvollstreckung antrug. Das Gütchen wurde auf 2900 fl. tarirt, und A. bekam ein Kapital von 1450 fl. geliehen, womit er das alte Kapital von 1000 fl. sodann 27 fl. 30 kr. rückständige und 54 fl. laufende Zinsen bis Ende 1826, endlich 16 fl. weitere Kosten, 29 fl. Makelgebühr, 15 fl. Kosten der Taxation und der Obligation ꝛc., 150 fl. für ein Paar Ochsen, 66 fl. für eine Kuh, bezahlte, und für den Ueberrest das fehlende Winterfutter und den nöthigen Dung anschaffte.

Hiernach hatte A. einen Acker im Werthe von 215 fl. gewonnen, und dagegen 450 fl. weitere Schulden gemacht; er sollte nun jährlich 72 fl. 30 kr. Zinsen bezahlen, konnte aber nach Verlauf eines Jahres nur 40 fl. abtragen, im 2ten Jahre trotz dem angestrengtesten Fleiße und übertriebener Sparsamkeit in der Haushaltung nur 60 fl., so daß er 45 fl. schuldig blieb. Dieß veranlaßte den Gläubiger Kapital- und Zinsrückstand durch einen Advokaten beitreiben zu lassen, und nun war A. verloren; gelang es ihm 30 oder 40 Gulden zu bezahlen, so ging wenigstens die Hälfte für Kosten ab, so, daß er jetzt wenigstens doppelte Zinsen

zu zahlen hatte. Im Jahre 1829 und 1830 kamen die Leute immer tiefer in Schulden; im Jahre 1831 wurde das Gut um 2200 fl. gerichtlich versteigert, die Gläubiger wurden befriedigt, und A. erhielt von dem Massecurator im Jahre 1832 den Rest seines Vermögens mit 47 fl. 12 kr. (sage sieben und vierzig Gulden zwölf Kreuzer!) ausgezahlt.

Er wohnt jetzt mit Frau und 6 Kindern in einem gemietheten Häuschen, und quält sich Tag und Nacht, um als Taglöhner seine Familie kümmerlich ernähren zu können.

Woran liegt nun die Schuld, daß zwei junge kräftige, fleißige Eheleute, bei einem hübschen Vermögen und der größten Sparsamkeit ohne irgend einen Unglücksfall, ohne Mißwachs, Theurung, oder Viehseuche zu erleben, nach 10 Jahren ihr Vermögen verloren haben, und gewissermaßen an den Bettelstab gekommen sind? Wie wäre diesen Leuten zu helfen gewesen?

Hätte im Jahre 1824 schon eine Credit-Anstalt bestanden, so hätte A. leicht auf eine Nachhypotheke 175 fl. geliehen erhalten, um den schuldigen Kaufschilling (er selbst hatte 40 fl. erspart) bezahlen zu können, und hätte Gelegenheit gehabt, seine fernere Ersparnisse zur successiven Tilgung dieser Schuld zu verwenden, so daß man mit Gewißheit sagen kann: A. würde unter den gegebenen Verhältnissen nicht allein jetzt noch der frühere wohlhabende Mann seyn, und sein Gütchen noch besitzen, sondern er würde wahrscheinlich seine Schulden noch verringert haben. Er würde in späteren Jahren seine Kinder wieder versorgt haben, daß sie gleich ihm im Stande gewesen wären, sich häuslich niederzulassen und zu ernähren, weil er ihnen wohl einige hundert Gulden hätte mitgeben können, während er jetzt nichts als arme Taglöhner aus ihnen machen kann.

Schon dieser einzige Fall, welcher sich wirklich zugetragen hat, muß die großen Vortheile einer Credit-Anstalt siegend darthun, wenn es auch nicht leider nur allzuwahr wäre, daß diese Fälle und oft noch viel schlimmer, täglich vorkommen.

Ich gehe nun zu einem andern Punkte über, nämlich Einrichtung und Geschäfts-Betrieb der Anstalt. Ich wiederhole hier nochmals die Bemerkung, daß ich nur von einer als integrirender Theil eines großen über das ganze Land ausgedehnten Gewerbe-Vereins bestehenden Credit-Anstalt spreche. Die obere Leitung möge nun von einem Präsidenten, Directorium, Ausschusse, Geschäfts-Deputation, Vorsteher, oder unter sonst einem beliebigen Namen geführt werden — ihre Zusammensetzung, Art der Wirksamkeit, Rechte und Verpflichtungen müssen in einem sich mit Errichtung eines Gewerbe-Vereines überhaupt beschäftigenden Aufsatze dargelegt werden; ich kann hier nur von den blos für die Credit-Anstalt wirkenden Beamten reden.

In jedem Kreise finden sich gewiß einige Mitglieder des Vereins, welche ein solches Amt bereitwillig übernehmen. Bei diesen meldet sich Derjenige, welcher ein Kapital sucht, und trägt ihm die näheren Verhältnisse vor, und übergiebt ihm die nöthigen Papiere. Dieser, der wohl meistens schon mit den näheren Verhältnissen des Supplikanten bekannt ist, da nur wenige der ihm am nächsten liegenden Ortschaften ihm zugewiesen sind, zieht möglichst genaue Erkundigungen über den Suchenden und das Gesuch ein, und berichtet darüber an den Provinzial-Vorstand, welcher im Falle der Genehmigung des Gesuches dieses dem Berichtenden rescribirt, worauf die erforderliche Urkunde ausgefertigt, eingesendet, sodann eine Anweisung auf das Kapital dem Entlehner zugestellt wird, worauf dieser bei jeder Kasse, z. B. bei der zunächst gelegenen Sparkasse das Geld ohne alle Kosten erheben kann. Es wird gewiß Niemand der vielen Arbeit wegen von Uebernahme eines solchen Amtes sich abschrecken lassen, da bei näherer Einsicht die Geschäfte um so unbedeutender erscheinen müssen, als sie höchstens alle 4 bis 6 Wochen wiederkehren. Denn je kleiner der Bezirk gemacht werden kann, welcher einem solchen Beamten zugetheilt wird, desto besser ist es, und am besten wäre es, wenn in jedem bedeutenden Orte wenigstens ein solcher wäre.

(Was die Kapital-Einlagen betrifft, so geschehen diese bei den Sparkassen, oder bei der Hauptkasse).

Diese Leute, welche nicht um Lohn, sondern aus Liebe zur Sache für den Verein thätig sind, werden dann im Stande seyn „den Ueberfluß sicher und rentirend dahin zu leiten, wo Mangel daran und Stoff zu seiner productiven Verwendung vorhanden ist;“ sie sind ferner im Stande, die „geringen“ Leute gegen das Uebergewicht der großen Kapitalisten zu schützen und durch die erwähnte Vermittlung auf die gemeinnützigste und den beiderseitigen Interessenten vortheilhafteste Weise beizutragen. Die Anstalt selbst aber wird die meisten Ursachen beseitigen, welche den Mangel an Credit veranlassen, und besonders dann, wenn der Staat sich an die Spitze stellt, oder doch schützend und controlirend zur Seite steht.

Weit entfernt, zu glauben, daß ich in Voranstehendem einen untrüglichen Plan geliefert habe, bin ich nur zu sehr davon überzeugt, daß noch gar Vieles sehr mangelhaft ist, — ich habe aber schon meinen Zweck erreicht, wenn ich nachgewiesen habe, welch' große Vortheile eine solche Anstalt unserm Vaterlande nothwendig bringen muß, und daß die der Errichtung einer solchen Anstalt etwa entgegenstehenden Hindernisse nicht so bedeutend sind, daß sie nicht, und zwar im Verhältnisse zur Sache leicht beseitigt werden könnten. Und daß ich dieses nachgewiesen habe, dessen bin ich gewiß, und wünsche nur, daß eine gewandtere Feder das, was ich etwa übersehen, genauer ausführen möge, um die Va-

terlandsfreunde zu veranlassen, ein solches Institut in das Leben treten zu lassen. 16.

Der §. 81 der Instruction für Kreisräthe (S. 648 des Regierungsblatts von 1832) empfiehlt diesen, die Errichtung von Sparkassen sich angelegen seyn zu lassen. Wenn nun ein Netz von Sparkassen sich über das Land ausbreitet, dann möchten deren Localvorstände auch für die allgemeine Creditanstalt zweckmäßige Organe darbieten, um die Zulässigkeit nachgesuchter Darlehen zu beantragen oder doch controlirend zu begutachten. Dem Herausgeber sind schon mannigfache Zuschriften zugekommen, aus welchen und aus mündlichem Verkehr er schließen muß, daß die Errichtung einer allgemeinen Creditanstalt vielseitigen Anklang und den gewünschten Erfolg haben wird. Aber die Sache erfordert die sorgfältigste besonnenste Prüfung. Gewiß wird man es der Staatsregierung Dank wissen, wenn sie in dieser wichtigen, tiefeingreifenden und umfassenden Angelegenheit die Initative ergreift und wenn sie zu dem Ende eine Commission zur speziellen Begutachtung der zu treffenden Einrichtung und zur Beantragung der diese bedingenden oder doch sehr erleichternden legislativen Maasregeln bestellt.

Einen verwandten Gegenstand bilden die Banken. Ich habe, um vorstehenden Aufsatz in diesem Hefte vorangehen lassen zu können, meine Abhandlung über das Bankwesen für das nächste Heft zurückgelegt. D. H.

Der Anbau, die Bereitung und der Handel mit Hanf insbesondere in der Gegend von Kehl, in der ehemaligen Grafschaft Hanau Lichtenberg, im Großherzogthum Baden.*)

Der Hanf (cannabis sativa), eine Bastpflanze, deren eigentliches Vaterland Asien, namentlich Ostinden ist, wo sie wild wächst und eine Höhe von ungefähr 8 — 10 Fuß erreicht, ist für mehrere Länder Europa's ein sehr wichtiger Gegenstand des Ackerbau's und des Ausfuhr-Handels, z. B. Lithauen, Finnland, Esthland, Kurland, Polen, Ostpreußen, Petersburg, Riga, Königsberg und Danzig versenden davon jährlich große Parthien nach Schweden, England, Holland u. s. w. Der russische Hanf

*) Die obengenannte Gegend ist für den Hanf klassisch und musterhaft zu nennen. Da dessen Anbau mit der Bereitung und dem Verkauf in einiger Verbindung steht, so haben wir die werthvollen landwirthschaftlichen Notizen dieses Aufsatzes nicht von den gewerblichen und kaufmännischen trennen wollen. D. H.

ist von vorzüglicher Güte. Aber auch in vielen Gegenden Deutschlands, in Sachsen, Kurhessen, Würtemberg, Baiern ꝛc. vorzugsweise aber in Baden und insbesondere in der Gegend von Kehl, in der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg, wird der Hanf mit gutem Erfolg gebaut. Die Qualität des Hanfs der letzteren Gegend, zeichnet sich so merklich vor allen andern aus, daß er mit Recht zu den vorzüglichsten Sorten in ganz Europa gerechnet werden darf. Die Sorgfalt, mit welcher in dieser Gegend der Hanfbau und der Hanfhandel betrieben werden, verdient allgemeinere Aufmerksamkeit und wir wollen über diesen Gegenstand die Erfahrungen, Beobachtungen und Bemerkungen eines Oekonomen dortiger Gegend, der schon 45 Jahre mit besonderem Interesse den Anbau und die Kultur des Hanfs betrieb, mittheilen.

Der Hanf erfordert vor allen Dingen einen guten, nicht allzuleichten, aber auch keinen zu schweren oder scholligen Boden; Sand- oder Kiesboden ist ihm zuwider, auch selbst unter dem bebauten Boden darf wenigstens 2 bis 3 Schuh tief kein rother Kies liegen, weil sich das Regenwasser nicht schnell genug versetzt, sondern bei anhaltendem Regenwetter auf der Oberfläche stehen bleibt, dagegen bei anhaltender trockener Witterung ein solcher Boden zu hitzig ist. Ueberhaupt soll sich bei einem recht guten Hanfacker selbst tiefer in den Boden, als oben bemerkt, kein Kies befinden; die Hanfproducenten hiesiger Gegend berücksichtigen diesen Umstand sehr. — Die Lage des Ackers muß so eingerichtet werden, daß weder auf dem Acker selbst, noch in den Furchen das Wasser stehen bleiben kann. — Nach vorangegangenem Kleebaue gedeiht der Hanf hinsichtlich der Quantität, — besonders der Schleißhanf — am besten; in der Qualität zieht man den, der nach dem Waizen, Reps oder Ackerbohnen gepflanzt wird, vor. Der Kleeacker, welcher für das nächste Jahr zum Hanf bestimmt wird, muß über Winter zwei Mal umgefahren werden; nach andern Früchten ist gewöhnlich einmal hinreichend, jedoch muß immer darauf gesehen werden, daß der Acker keine allzu große Schollen behält. — Wie vielmal im Frühjahr, bis zur Saatzeit, ein zum Hanfbau bestimmter Acker herum gezackert werden muß, läßt sich nicht allgemein bestimmen; es hängt dieses eines Theils von der Witterung, dann aber auch größtentheils von dem Boden ab. Gewöhnlich wird der Acker im Frühjahr dreimal umgeackert. — Ist der Boden aber sehr schollig, und zieht der Acker viel Unkraut, so wird ein solcher so lange, — oft 4 — 5 Mal — umgefahren, bis der Boden ganz rein, locker und von allem Unkraut befreit ist; auch dürfen sich keine Schollen mehr vorfinden, sondern der Acker muß wie ein Gartenland daliegen. — Ein besonders magerer Acker taugt nicht gut für die Hanfpflanze, und würde solcher zuletzt auch noch so gut gedüngt werden, in einem trockenen Jahrgang greift der frische Dung nicht durch; der Acker soll also

schon zuvor nicht mager sein. — Das Düngen über Winter ist daher besser und hier allgemein üblich, vorausgesetzt, daß der Acker der Ueberschwemmung nicht ausgesetzt ist; ein solcher Acker taugt aber ohnehin nicht viel zum Hanf, und es ist nur ein glücklicher Zufall, wenn er geräth. — Schleißhanf erfordert mehr Dung, als wie der Brech- oder Spinnhanf, man düngt den Morgen badisches Maas (beinahe gleich 1½ Großh. Hess. Morgen) für ersteren gewöhnlich mit 6 — 8, für letzteren mit 4 — 5 Wagen guten Dung, welche 2 gute Pferde bei einem fahrbaren Weg zu ziehen vermögen. Wir nennen hier einen guten Dung den, der wenigstens 6 bis 8 Monate alt ist; Pferdedung allein taugt nichts, es wird derselbe in hiesiger Gegend überhaupt nur gemischt unter dem Dung von Rindvieh verwendet. —

Man wird aus dem Gesagten erkennen, daß das Bebauen des Bodens für die Hanfpflanzen viele Aufmerksamkeit und Mühe erfordert. Jeder Produzent muß seine Aecker ganz genau kennen und gehörig zu bebauen wissen, sonst thut er besser, wenn er sich mit dem Hanfbau nicht abgiebt. Ebenso ist es auch mit dem sogenannten über sich und unter sich zackern, das kann man keinen lernen, oder vorschreiben, sondern es muß der Einsicht des Bauers überlassen werden. —

Wir schreiten nun zur Behandlung der Hanfpflanze.

Der Brech- oder Spinnhanf, der dicker gesäet wird, als wie der Schleißhanf, erfordert gewöhnlich vor oder nach der Saat bis zur Reife keine weitere Behandlung; ausgenommen, wenn der Acker viel Unkraut ziehen sollte, in diesem Fall ist es nöthig, daß solcher gejätet wird; der Hanf muß indessen noch klein und biegsam sein, sonst ist es besser, man unterläßt's. Beim Schleißhanf muß aber durchaus darauf gesehen werden, daß der Acker möglichst rein von Unkraut gehalten wird. Man bedient sich hierzu kleiner, schmaler Häckchen; besser ist es indessen, wenn der Acker so rein ist, daß man das Häckeln auch bei'm Schleißhanf nicht nöthig hat, da diese Arbeit große Sorgfalt erfordert. —

Die Zeit, in welcher der Hanf geerndet oder gezogen werden darf, wird von dem Gemeinde-Vorstand bestimmt, und es trägt diese Einrichtung besonders zu einer gleichen Qualität des Hanfes viel bei; die derartigen Verfügungen sind bis jetzt nur selten überschritten worden, da sämmtliche Hanfproducenten das Gute dieser Gemeinde-Ordnung anerkennen.

Das Rösten des Hanfes, sowohl des Schleiß- als auch des Brechhanfes, geschieht in hiesiger Gegend im Wasser. Das Rösten auf dem Lande (Thaurösten) wodurch der Hanf eine hellgraue Farbe erhält, ist hier zu Land weniger üblich. Ein helles, stillstehendes Wasser eignet sich dazu besser als ein fließendes; die Zeit des Röstens hängt mitunter von einem guten oder schlechten Jahrgang ab, die gewöhnliche Zeit ist 5 bis 6 Tage. — Zum

Trocknen des gerösteten Hanfes wählt man am besten Stoppel-Aecker, auch frisch abgemähte Wiesen und Kleeäcker oder auch Weideplätze. Ein mittelmäßig feuchter aber warmer Sommer ist für die Hanfpflanze am günstigsten; ein trockener Sommer wie der vorjährige ist gerade auch nicht ungünstig; aber ein durchaus nasses Jahr bringt Mißwachs. Die Bauernregel, daß ein gutes Weinjahr auch ein gutes Hanfjahr sey, hat sich schon lange bei uns bewährt. Die vorzüglichste Eigenschaft eines guten Schleißhanfes besteht darin, daß der Stengel nicht zu grob, aber lang 10 bis 12 bad. Fuß (12 bis 14 Gr. Heff. Fuß) und der Bast weiß und stark sey. Man hat hier auch Beispiele von größerer Länge.

Der Schleiß- und Spinnhanf hiesiger Gegend läßt sich an einem luftigen Orte 5 bis 6 Jahre aufbewahren, ohne daß er an seiner inneren Güte etwas verliert, nur ist seine Farbe dann nicht mehr so weiß.

Das ganze, sogenannte Hanauerland bei Kehl im Grhzgth. Baden, nebst wenigen Ortschaften, welche dasselbe begränzen, wie zum Beispiel Marlen und Goldscheuer, produciren den Schleißhanf in vorzüglicher Qualität. Ehedem hatte der Willstetter und Goldscheuerer Schleißhanf eine gewisse Berühmtheit vor dem der übrigen Ortschaften; allein gegenwärtig, wo man in hiesiger Gegend den Hanfbau allgemein mit großem Fleiß und mit vieler Sorgfalt betreibt, macht man weniger Unterschied mehr, und die Preise haben sich ziemlich gleichgestellt.

Die bedeutendsten Orte, in welchen guter Schleißhanf gepflanzt wird, sind Bodersweyher, — Neumühl, — Kork, — Willstett, — Sand, — Legelshurst, — Hesselhurst, — Eckartsweyher, — Marlen und Goldscheuer; und es produciren in einem mittelmäßigen Jahrgang:

Bodersweyher ungefähr .	600	Centr.
Neumühl	300	„
Kork	500	„
Willstett	800	„
Sand	300	„
Legelshurst	1000	„
Hesselhurst	300	„
Eckartsweyher	600	„
Marlen und Goldscheuer .	1200	„
zusammen	5600	Centr.

Die übrigen Ortschaften des Hanauerlandes ungefähr 2500 Centner, also im Ganzen über 8000 Centner Schleißhanf. In ganz guten Jahrgängen werden wohl 10000, in geringeren Jahrgängen bei weit größerer Mühe und Arbeit aber kaum 6000 Centner Schleißhanf producirt. Die Quantität des Brechhanfs übersteigt die des Schleißhanfs bedeutend, da in dem untern Theil des ehemaligen Hanauer Ländchens, von Linx bis Lichtenau,

weniger oder fast gar kein Schleißhanf, aber desto mehr Spinn- oder Brechhanf gepflanzt wird. Die Gesammtproduction des Hanfes in diesen Gegenden kann man in einem guten Jahrgang auf 25000, in einem mittelmäßigen auf 20000, in einem geringen auf 14—15000 Centner berechnen.

Wir kommen nun an den Handel, der mit unserm Schleiß- und Spinnhanf getrieben wird.

Der größte Theil unseres Hanfes, wenigstens ³/₄ der ganzen Production, geht ins Ausland, hauptsächlich nach Frankreich, Holland, nach dem Nieder-Rhein, nach den beiden Hessen, Bayern, Würtemberg, nach der Schweiz, selbst öfters nach Sachsen. Sehr häufig kommen die Käufer, selbst aus entfernten Gegenden, persönlich in unsere Hanforte und besorgen ihre Einkäufe, wobei ihnen der Ortsvorstand hilfreiche Hand reicht. Jede Gemeinde hat ihre öffentliche Hanfwage, auf welcher aller Hanf, der an den Käufer abgeliefert wird, durch eine Gerichtsperson in Gegenwart des Käufers und Verkäufers, nachdem er zuvor von dem Verkäufer in Ballen oder Butzen von circa 2—3 Ctnr. gepackt wurde, gewogen, mit einer auf ein angehängtes Brettchen geschriebenen Nummer gezeichnet, und in ein besonders dazu errichtetes Buch, mit Angabe der Nummer, des Gewichts und des Preises eingetragen werden muß. Diese Bücher enthalten auch die Namen der Verkäufer und des Käufers, sollen von jeder Gemeinde 30 Jahre aufbewahrt werden, und haben hauptsächlich den Zweck, den Käufer vor Betrügereien zu schützen. Wenn demungeachtet ein Verkäufer sich beigehen lassen sollte, in das Innere eines Ballens schlechtere Waare ꝛc. zu packen, so wird von Seiten des Gemeindevorstandes ein solcher Betrug streng geahndet. In manchen Gegenden darf ein solcher Betrüger mehrere Jahre lang seinen Hanf nicht mehr in Ballen gepackt an die Wage bringen, sondern er muß denselben in Gegenwart des Käufers einbinden. — Es ist indessen eine Seltenheit, daß ein derartiger Betrug bei uns begangen wird. Wir können uns seit vielen Jahren keines solchen Vorfalls erinnern. Fest überzeugt, daß auch die Mittheilung der Hanfpreise in hiesiger Gegend seit mehreren Jahren von allgemeinem Interesse seyn werde, theilen wir die Preise mit, welche uns unser in Willstedt wohnender Oeconom aus seinen Notizen vom Jahr 1804 an gegeben hat.

Im Jahre 1804 kostete der Schleißhanf in Willstädt fl. 19
" " 1805 " " " " " " 22
" " 1806 " " " " " " 19
" " 1807 " " " " " " 19—20
" " 1808 " " " " " " 17—18
" " 1809 " " " " " " 18—19
" " 1810 " " " " " " 18—22
" " 1811 " " " " " " 17

Im	Jahre	1812	kostete	der	Schleißhanf	in	Willstädt	fl. 18
"	"	1813	"	"	"	"	"	" 18—19
"	"	1814	"	"	"	"	"	" 15—19
"	"	1815	"	"	"	"	"	" 14—16
"	"	1816	"	"	"	"	"	" 25—33
"	"	1817	"	"	"	"	"	" 23—30
"	"	1818	"	"	"	"	"	" 30—33
"	"	1819	"	"	"	"	"	" 13—18
"	"	1820	"	"	"	"	"	" 15—16
"	"	1821	"	"	"	"	"	" 18—21
"	"	1822	"	"	"	"	"	" 15—16
"	"	1823	"	"	"	"	"	" 14—16½
"	"	1824	"	"	"	"	"	" 18
"	"	1825	"	"	"	"	"	" 14—18
"	"	1826	"	"	"	"	"	" 14—16
"	"	1827	"	"	"	"	"	" 16—18
"	"	1828	"	"	"	"	"	" 13
"	"	1829	"	"	"	"	"	" 14
"	"	1830	"	"	"	"	"	" 16
"	"	1831	"	"	"	"	"	" 18—31
"	"	1832	"	"	"	"	"	" 16—20
"	"	1833	"	"	"	"	"	" 15—18
"	"	1834	"	"	"	"	"	" 16—18

Die Preise von Spinn- oder Brechhanf sind in der Regel 2 bis 3 fl. niedriger als die des Schleißhanfes, mit Ausnahme der Producte von den Ortschaften Diersheim, Honau und Leutersheim, welche den vorzüglichsten Spinnhanf pflanzen, von alten Zeiten her eine gewisse Berühmtheit haben, und gewöhnlich die nämlichen Preise wie für den Schleißhanf, ja öfters noch mehr lösen.

Die ausgezeichnetsten Hanfjahre seit dem Jahre 1801 sind 1807, 1811, 1815, 1820, 1822, 1828 und 1834. In den Jahren 1816 und 1817 waren Mißerndten, die übrigen Jahre waren theils gut und theils mittelmäßig.

Aus dieser Mittheilung über die Production des Hanfs in dem kleinen Strich Landes von Lichtenau bis Goldscheuer (kaum 3 □ Meilen groß), sowie aus der folgenden Mittheilung wird man ersehen, daß der Fleiß der Bewohner dieses ehemals Hessischen Theils des Großherzogthums Baden reichlich belohnt wird. Man kann annehmen, daß in den 30 Ortschaften Bodersweyher, Linx, Hobin, Rheinbischoffsheim, Neufreisfeld, Memprechtshofen, Scherzheim, Lichtenau, Auenheim, Leutesheim, Honau, Diersheim, Freistett, Helmlingen, Graulsbanm, Zierelshofen, Lausgreuth, Holzhausen, Muckschopf, Neumühl, Kork, Odelshofen, Willstell, Sand, Legelshurst, Eckartsweyher, Hesselhurst, Hohehurst und den Zwei nicht zum ehemaligen Hanauer Ländchen ge-

hörigen Ortschaften Goldscheuer und Marlen nach einem zehnjährigen Durchschnitt jährlich aus 8000 Centner Schleißhanf 112000 fl. und aus 9000 Centner Spinnhanf 96000 bis 100000 fl., zusammen 208000 bis 212000 fl., hierunter wenigstens 150000 fl. vom Auslande, erlöset werden. Außer dem Hanfe werden aber noch viel Getreide und andere Producte ausgeführt. 6.

Aphorismen über Postwesen.

In den Staaten, welche ihre Posten in Erbpacht gegeben haben, hören sie darum in Wesenheit noch nicht auf, Staatsanstalten zu seyn; es ist nur zu wünschen, daß die Staatsregierungen von ihren Befugnissen gegen den Erblehnträger namentlich in Ansehung der Ertheilung von Instructionen an die Postbeamten und in Ansehung der Einsicht in die finanziellen Ergebnisse der Postverwaltung nachdrücklichen Gebrauch machen. Diese sind für die Staatsfinanzen und noch mehr für die Staatspolizei im höheren nationalwirthschaftlichen Sinne des Worts zu wichtig, als daß die Staatsregierung ihre genaue Kenntniß vernachläßigen dürfte und nicht zu fordern berechtigt wäre. In Beziehung auf Staatsverwaltung, auf Gewerbe, Handel, Transportverbindungen, zur Beurtheilung der Vor- und Nachtheile der Verträge mit andern Postanstalten, zur Controle des Pachtgeldes des Erblehnträgers u. s. w. ist eine jährliche genaue Darstellung des Zustands der Postanstalt, des gesammten Postverkehrs und seines Ertrags nöthig — und die Verbindlichkeit der Lehns-Postanstalt, diese documentirte oder revidirte Rechenschaft zu geben, im Wesentlichen dieselbe, wie die der unmittelbaren Staatspostanstalt. Ergäbe sich auch daraus, daß das Drei- und mehrfache des Pachts vom Erblehnträger rein gewonnen wird, so wäre er doch durch seinen Contract geschützt. Durch die Oeffentlichkeit des wirklichen Thatbestands würden aber Vorurtheile und falsche Nachrichten, namentlich übertriebene Annahmen über den Gewinn des Erblehnträgers, am bündigsten widerlegt. 11.

(Fortsetzung folgt.)

Druckfehler im dritten Hefte.

S. 138 Z. 3 v. o. statt Salzbach l. m. Selzbach. — S. 146 Z. 17 v. u. st. 1.648 l. m. 4.648. — S. 150 sind die Ueberschriften der Spalten „4. Wittwer und Wittwen“ und „5. Stehende Ehen (Verheyrathete)“ gegenseitig zu versetzen. — S. 162 Z. 7 v. u. st. 200000 fl. l. m. 20000 fl. — S. 179 im Texte Z. 3 v. u. st. Mitteln l. m. Willen. — S. 180 Z. 21 v. o. st. werden l. m. wurden.

Gratisbeilage
zum April- und Maiheft 1835 der vaterländischen Berichte.

I. Literarische Berichte.

Betrachtungen über das Innungswesen und die Gewerbfreiheit mit Rücksicht auf die Staaten des deutschen Zollverbandes von Dr. Fr. Schmidt. Zittau und Leipzig, 1834, Verlag von Bier und Nauwerk. 8. S. VI. und 132. Preis 1 fl.

Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gemacht, seine Leser in den Stand zu setzen, das Zunftwesen nach den Entscheidungsgründen, welche die Wissenschaft, die neueuropäische Civisation und nun auch für uns der deutsche Handelsverein darbieten, zu würdigen. Nachdem er in der Einleitung die Nothwendigkeit, aber auch die Schwierigkeit der Vereinbarung der Praxis mit der Theorie erörtert hat, widmet er ein und fünfzig Paragraphen zuerst der Betrachtung des Zunftwesens aus dem volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte unter steter Vergleichung mit dem Zustande der Gewerbfreiheit, dann der Erwägung der Folgen der Zoll- und Handelsverbindung zunftfreier mit zunftbelasteten Staaten und der Beantwortung der Frage, ob und in wie fern das Zunftwesen aufzulösen und Gewerbfreiheit räthlich sey.

Im Mittelalter entstanden die Zünfte aus dem Bedürfnisse der Handwerker, durch Verbindung untereinander sich selbst den Schutz ihrer Personen und ihres Eigenthums zu verschaffen, welchen der damalige Zustand der allgemeinen bürgerlichen Gesellschaft ihnen nicht gewähren konnte. Sie blieben aber bei dieser Selbsthülfe und Defensive nicht stehen, sondern benutzten die als politische Vereine errungene Gewalt, um Andere, sobald sie nicht nach ihren Satzungen in die Zunft ihrer Stadt aufgenommen waren, von dem betreffenden Gewerbe auszuschließen, und sogar ihre Mitbürger zu zwingen, Erzeugnisse, welche Gegenstände ihres Handwerks waren, nur von ihnen zu kaufen. Nachdem in Deutschland die Zünfte ihre politische Bedeutung verloren haben, klammern sie sich in mehreren Gegenden desto fester an das daraus hervorgegangene Monopol. Der Verfasser erkennt und erörtert den Nutzen der Zünfte zu *ihrer* Zeit; aber mit der Zunahme allgemeinerer Kultur, der größeren Bevölkerung und dem Steigen der Gewerbsbedürfnisse auf dem platten Lande wurden einerseits die Hemmungen und anderseits die Entbehrlichkeit der Zünfte fühlbarer. Daraus entstanden denn die vielen Streitschriften und

Vermittlungsvorschläge besonders seit Beginn der 18. Jahrhunderts. Hierzu gesellte sich das Uebergewicht des Fabrik- und Maschinenwesens. Gleichwohl sucht man noch jetzt als Gründe für das Fortbestehen des Zunftwesens geltend zu machen: 1) daß sie den Erwerb mehren und sichern durch Verhinderung willkührlichen Zudrangs auf eigene Rechnung Arbeitender, durch „angemessene" Vertheuerung der Erzeugnisse und durch gleichmäßigere Vertheilung des Gewinns, 2) daß sie für Erlangung, Verbreitung und Erhaltung tüchtiger Gewerbskenntnisse sorgen durch ihre Abstufung zwischen Lehrlingen, Gesellen und Meistern, durch das Wandern, das Meisterstück, die Maasregeln gegen Pfuscher und durch Theilung der Gewerbe, 3) daß sie den Städten ihre Gewerbsamkeit bewahren, 4) daß sie Zucht, Ordnung, Rechtlichkeit, wahren Bürgersinn fördern, — während dagegen die Gewerbfreiheit ungleiche Besetzung der Gewerbe, ungleiche Vertheilung des Gewinns, Verarmung, Oberflächlichkeit der Gewerbskunde, trügerischen Schein, sogar Immoralität veranlassen. Der Verfasser zeigt, wie alle diese Gründe theils nur das einseitige Interesse der Zunftmitglieder berühren, nicht aber für das allgemeine Beste entscheiden, theils ihre Bedeutung gänzlich verloren haben, theils an sich nichtig, theils unzureichend sind. Die Zünfte sind nicht Zweck, sondern Mittel und die Consumenten ihrer Vormundschaft und ihrer Zwangsherrschaft entwachsen. Der Verfasser beweiset, mit Anführung erläuternder Beispiele, daß das Innungswesen die Schaffungskosten vermehrt, die Preise der Erzeugnisse (ohne verhältnißmäßigen Vortheil selbst für die Zunftmitglieder!) steigert, den Absatz vermindert, die Bedürfniß- und Genußmittel in ihrer Vervollkommnung und in der dem Fortschritte der Kultur angemessenen Zunahme hemmt, überhaupt dadurch, daß es viele Kapitale, Talente, Kenntnisse und Kräfte vom Gewerbbetriebe ausschließt, die Erlangung einer höheren und rationellen Gewerbbildung erschwert, und der oft so nöthigen Association der Kapitale und Kenntnisse im Wege steht, zu einer schädlichen Institution wurde, deren Nachtheile nur wegen der Ohnmacht der meisten Zünfte, ihr Monopolsystem durchzuführen, weniger fühlbar, wenn auch immer bedeutend genug sind. Wer unbefangen um sich schaut, den Zustand unserer jetzigen Civilisation prüft und aller der Anstalten, die sie enthält, zugleich sich die Bedingungen, unter welchen jetzt die Schaffung und Vertheilung der Güter erfolgt, klar macht, dem dringt von selbst die Widerlegung der Gründe, womit man das Fortbestehen der Zünfte beschönigen möchte, sich auf, und scheint die Mühe, welche sich der Verfasser genommen, entbehrlich; aber die Zünfte haben in der Kraft der Trägheit einen Bundesgenossen, der doch die Mühe lohnt, die Seichtigkeit jener Redensarten und die großen Einbußen, welche wir, selbst noch durch die Reste des Zunftwesens, erleiden, aufzudecken. Ich gestehe, die

Möglichkeit, die Vortheile des Zunftwesens im Vergleich zu seinen Nachtheilen durch dessen Reform überwiegend zu machen, selbst gehofft zu haben; jemehr ich aber mit den Vorschlägen hierzu und mit den Erfordernissen, von welchen jetzt unsere Industrie abhängt, mich bekannt machte, desto mehr habe ich mich von der Unrettbarkeit des Zunftwesens überzeugt. Man hat die Verarmung, worüber in manchen Städten Preußens von manchen Handwerkern geklagt wird, der Einführung der Gewerbfreiheit beimessen wollen. Es mag seyn, daß hier und da durch sie sich der Gewinn für manche Inhaber der Zünfte vermindert und unter Mehrere vertheilt hat; man hört aber auch außer Preußen, da, wo Zünfte bestehen, dieselben und noch mehr Klagen, man vergißt die allgemeinen Ursachen und übersieht, daß überhaupt alle diejenigen Handwerke, deren Erzeugnisse sich für den Fabrikbetrieb und Anwendung des Maschinenwesens eignen, trotz des Zunftwesens zurückgehen und in ihrem Einzelbetrieb beinahe ganz aufhören müssen, während die anderen und darunter so viele der wichtigsten Handwerke für die täglichen Bedürfnissen des Lebens, die Concurrenz der Fabriken und der großen Maschinenanlagen auch ohne Zunftschutz nicht zu befürchten haben. Der Gewerbfleiß hat sich nach der vorliegenden Erfahrung überall und namentlich in Preußen durch Einführung der Gewerbfreiheit und durch Abschaffung der Zünfte augenfällig gehoben. Dadurch erhalten die Gewerbsleute in Preußen und in den anderen Staaten, wo ebenfalls Gewerbfreiheit herrscht, ein Uebergewicht, welches die derzeit noch zunftbelasteten Staaten des deutschen Handelsvereins zwingt, die Zünfte ebenfalls abzuschaffen und auch hierin die der Hauptbedingung und dem Wesen der Zollvereinigung entsprechende Gleichstellung zu bewirken. Aber schon ohnedies sind die Regierungen durch Zunahme der Bevölkerung zur Aufhebung der Bannrechte in der Anwendung der Arbeitskräfte und zur allgemeinen Zulassung zum Erwerbe, mithin zur Aufhebung der Zunftschranken gezwungen. Der Verfasser beantwortet auch die Frage, ob aus dem Gesichtspunkte des Rechts sich die Aufhebung der Zünfte rechtfertigen lasse und welche Rücksichten dabei zu nehmen seyn werden. Er vindicirt nicht allein ihre Unterordnung unter die Zwecke der Gesellschaft, sondern auch das Recht ihrer Aufhebung, sobald die Verhältnisse ihrer Nützlich- und Zulässigkeit aufgehört haben, zugleich sich darauf stützend, daß die Zunftgerechtsame keine äußerliche an einen Dritten übertragbare, tauschbare und schätzfähige Sache, mithin kein Eigenthum seyen, für dessen Aufgebung zu gemeinem Besten der Staat eine Entschädigung zu leisten habe. Letztere findet er nur bei Objecten, welche mit Realgerechtigkeiten verbunden sind, in so weit geeignet, als sie durch Zulassung freier Concurrenz an Werth verlieren. Ich möchte selbst dieß nur sehr bedingt zugeben, na-

mentlich in so weit, als dergleichen Vorrechte dem Staate abgekauft wurden. — Alle Rechte, welche auf einem Vertrage zwischen einzelnen Menschen beruhen, können nur für die betreffenden Contrahenten verbindlich seyn; gar nun Vorrechte, welche auf keinem solchen Contracte beruhen, sondern allgemeinhin jeden Consumenten, der in den Fall kommt, Gegenstände des Zunfthandwerks oder des Monopols zu bedürfen, so sehr in der Wahl der Art, wo und wie er sich diese Bedürfnisse verschaffen will, und in seiner eigenen persönlichen Freiheit beschränken, können ihrer innersten Natur nach nie zu einem eigentlichen Gegenstande des Privatrechts werden, sondern ihre Ausübung muß immer von der Gesetzgebung und Polizei, d. h. von den Zwecken der Gesammtheit, von der gemeinsamen Wohlfahrt, abhängig bleiben — und das Recht zur Aufhebung solcher Vorrechte tritt so bald ein, als die competenten Organe des Gesammtwillens ihre fernere Unzulässigkeit aussprechen. Mit dem Zunftwesen ist eben darum nicht die nothwendige polizeiliche Beaufsichtigung des Gewerbbetriebs zu verwechseln. Dieß gilt namentlich in Ansehung aller Gewerbe, deren Ausübung auf eine oder die andere Weise Gefahr für Leben und Gesundheit der Staatsbürger herbeiführen kann oder polizeiliche Vorkehrungen zur Verhinderung von Betrug erfordert. Die Preuß. Verordnung über die Gewerbsteuer vom 2. November 1810 macht in ihrem §. 21 dergleichen Gewerbe ausdrücklich namhaft, vom Abdecker und Advokaten bis zum Zimmermann. Die Zunftverfassung macht eine solche Aufsicht doch nicht entbehrlich, diese letztere wird aber durch eine zeitgemäße Gewerbeordnung erleichtert. Die Vortheile des Zunftwesens durch gegenseitige Hülfe, Unterstützung, Rath und That der Zunftmitglieder untereinander und als Organe zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Gewerbthätigkeit werden weit besser durch freie Gewerbvereine erreicht. Der Verfasser hat diesen letzteren Punkt nicht in den Gesichtskreis seiner Schrift gezogen. Wer die Wirksamkeit der Gewerbvereine betrachtet, wird zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Gewerbtreibenden, deren Mehrzahl ohnedies schon sich außerhalb der Zünfte befindet! durch zweckmäßige Einrichtung der Gewerbvereine und thätige Theilnahme an denselben reichlichen Ersatz für den Verlust der veralteten Zunftsatzungen sich verschaffen können.

Wir empfehlen übrigens diese gut abgefaßte Schrift allen Denjenigen, welche eine Anleitung zur gründlichen Beurtheilung des Zunftwesens suchen. Der Verfasser würde durch ein Inhaltsverzeichniß und durch Ueberschriften, welche die Diagnosen der §§. enthalten, den weniger Geübten das Studium seiner Abhandlung erleichtert haben.

Der Zunftzwang und die Bannrechte gegenüber der Vernunft, dem Rechte und der Wissenschaft von Friedr. Aug. Benedict, Gerichtsamtmann zu Wittenberg. Leipzig, G. J. Göschen, 1835. 8° XXVI und 200 Seiten. Preis 1 fl. 48 kr.

Der Verf. hat mit Fleiß die historisch-literarischen und wissenschaftlichen Hülfsmittel zur Kritik des Zunftwesens gesammelt, und verbinder viel eigene Erfahrung mit sorgfältigen Studien. Die nachstehende Inhaltsanzeige bezeichnet den Umfang und die Richtung der Erörterungen des Verfassers.

Erstes Hauptstück. Die Handwerkerzünfte. — Quellen der Geschichte der Handwerkerzünfte und deren Literatur. Monographische Literatur der Handwerkerzünfte. — I. Abschnitt. Momente aus der Geschichte der Zünfte. II. Abschnitt. Das Zunftwesen nach seiner inneren Gestaltung: §. 1. vom Meisterrechte, §. 2. der zunftmäßige Betrieb der Handwerke, §. 3. das Gesellenwesen, §. 4. das Lehrwesen, §. 5. der Zwang gegen andere Handwerkerzünfte, §. 6. der Zunftzwang in Bezug auf Verkauf und Ankauf von Rohstoffen, §. 7. der Zunftzwang in Bezug auf Beschaffenheit von Handwerkserzeugnissen. — III. Abschnitt. Das Innungswesen und der Zunftzwang im Lichte der Vernunft, des Rechts und der Wissenschaft. §. 1—12. Würdigung der Gründe für das Innungswesen und für den Zunftzwang. §. 13. Betrachtung der Beziehungen zur Verarmung der Gewerbtreibenden. §. 14. Die Landbauindustrie und die Handwerkerinnung. §. 15. Der Zunftzwang und der Lehnsverband. §. 16. Der Zunftzwang und der Rechtsbegriff. §. 17. Die Handwerkerzünfte und die Bevölkerung. §. 18. Der Zunftzwang und das monarchische Princip. — IV. Abschnitt. Die Gewerbefreiheit im Lichte der Vernunft, des Rechts und der Wissenschaft. §. 1. Beschränkung des Zudrangs zum selbstständigen Betriebe der Handwerke und — der Rechtsbegriff. §. 2. Gewerbfreiheit und der Mittelstand. §. 3. Die Vervollkommung des Handwerkbetriebs und die Gewerbfreiheit. §. 4. Die Patentmeister und die Gewerbfreiheit.

Zweites Hauptstück. Die Bannrechte. I. Abschnitt. Bann- und Ausnahmsrechte im Lichte der Vernunft, des Rechts und der Wissenschaft. II. Abschn. Werth der Bann- und Ausnahmsrechte. §. 1. Werth des Mehl- und Bierzwangs. §. 2. Werth der Bannrechte zum Schutze von Gasthöfen, Fabriken u. s. f. §. 3. Die Apotheker- und andere dgl. Gerechtsame. §. 4. Werth des Lumpensammelns.

Auch das Resultat dieser vielseitigen Erörterung fällt sehr zum Nachtheil der Zünfte und Bannrechte aus, welches uns um so beachtenswerther scheint, da der Verf. die Verhältnisse in Preußen vorzüglich ins Auge faßt, und diese

von Andern bekanntlich mit Verwechselung von Ursachen verschiedener Art als Gründe gegen die Gewerbfreiheit angeführt wurden. Er macht Seite 48, 163, 164, 170 darauf aufmerksam, daß das Patentwesen nicht mit der Gewerbfreiheit zu verwechseln sey, und daß man die Nachtheile der unbedingten Befugnisse der betreffenden Staatsbehörden zur Ertheilung von Patenten nicht sowohl der Gewerbfreiheit an sich beimessen dürfe. Er verlangt, daß die bloße Ertheilung eines Patents noch nicht zum selbstständigen Betrieb eines Gewerbs befähigen dürfe, sondern daß hierzu auch die vorherige Aufnahme in eine Gemeinde erfordert werde. Darum nimmt der Verfasser vorzüglich die Mitwirkung einer zweckmäßigen Heimathsgesetzgebung in Anspruch, indem er übrigens nachweiset, daß die Mängel in dieser und die Nachtheile des Zudrangs zu der Unternehmung eigner Gewerbsanlagen bei Fortdauer des dermaligen Zunftwesens noch größer sind, als sie es bei bestehender Gewerbfreiheit würden. — Die Beleuchtung der juristischen Ansicht des Zunftwesens ergibt die Richtigkeit der Rechtsgründe, womit man die Aufhebung der Zünfte zu verhindern gesucht hat. Der Verf., selbst Jurist, zeigt die schreiende Rechtsverletzung in Behauptung der Zunftrechte, die Unfähigkeit der Zunftrechte, unter einen privatrechtlichen Gesichtspunct und als Eigenthum betrachtet zu werden, und das schon aus der Nichterfüllung und aus der jetzigen Nichterfüllbarkeit der Zunftpflichten hervorgehende Verlustigwerden der Zunftrechte.

Obgleich der Verf. dieser Schrift seine Ergebnisse weniger gut darzustellen weiß, als der Verfasser der Seite 49 bis 52 angezeigten Schrift, auch mitunter nicht Herr seines Stoffes scheint, so sind doch die Eingangs erwähnten Vorzüge überwiegend, und empfehlen wir auch diese Schrift Allen, welche mit dem Wesen und der Bedeutung des Zunftwesens und der Bannrechte sich vertraut machen wollen.

Gesinde-Ordnung für das Königreich Sachsen, nebst dem Gesetz, die Publication derselben und die Verordnung, die polizeiliche Aufsicht über die Dienstboten betreffend, vom 10. Januar 1835. Dresden in der königl. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold und Söhnen. 8° 48 Seiten.

Der Gegenstand dieser Druckschrift ist für Familien-, häusliches, wirthschaftliches und gewerbliches Leben von großer Wichtigkeit, und die obige Gesinde-Ordnung nicht allein für das Königreich Sachsen, sondern auch für andere Länder von großem Interesse. Es wird dadurch eine längst empfundene Lücke ausgefüllt; die alten Satzungen waren theils zu unvollständig, theils nicht mehr geeignet für unsere jetzigen Sitten und einerseits für



die Ansprüche, welche die Dienstboten als Menschen und Angehörige der bürgerlichen Gesellschaft zu machen haben, und anderseits für die Bedürfnisse der Dienstgeber und die Beseitigung so mancher Mißstände nicht mehr zureichend. Als ich die Ausführlichkeit der nun vorliegenden Gesinde-Ordnung bemerkte, regten sich in mir große Zweifel über die allgemeine Anwendbarkeit einer in so viele Einzelnheiten gehenden Ordnung; nachdem ich aber die Bestimmungen im Einzelnen aufmerksam durchlesen habe, finde ich nicht eine unter denselben, deren Ausführbarkeit ich läugnen möchte, und die meisten gerade in dieser Spezialität wünschenswerth, weil die neue Sächsische Gesinde-Ordnung doch hierin innerhalb angemessener Grenzen stehen bleibt, und Abänderungen nach örtlicher Einrichtung oder nach ausdrücklichem Uebereinkommen zwischen Dienstgebern und Dienstboten in den bestimmten geeigneten Fällen zuläßt. Reifliche Erwägung der practischen und der rechtlichen Verhältnisse und Kenntniß dessen, was anderwärts in diesem Fache schon geleistet worden ist, leuchtet aus diesem Werke hervor. Das Gesetz selbst zerfällt in sechs Abschnitte: I. Allgemeine Bestimmungen, II. Vorschriften über Eingehung des Dienstvertrags, III. gegenseitige Verhältnisse der Dienstherrschaften und des Gesindes während des Dienstes, IV. von der Aufhebung des Gesindedienstvertrags und deren Folgen, V. von dienstlosem Gesinde, VI. vom Verfahren in Gesindesachen. Es umfaßt alle in das Gebiet der Gesetzgebung zählbaren Beziehungen des Gesindewesens, und begegnet eben dadurch einer Menge von Weitläufigkeiten und Willkührlichkeiten. Der erste Abschnitt gibt den Begriff des Gesindedienstvertrags. Auf Verhältnisse, welche keine ununterbrochene Dienstleistung zum Gegenstande haben und auf Leistungen, welche eine wissenschaftliche oder sonstige höhere Ausbildung erfordern, ist er nicht anwendbar. Im zweiten Abschnitt wird u. A. §. 6 als rechtlich geltende Vermuthung angenommen, daß der Ehefrau die Wahl und Annahme der weiblichen Dienstboten überlassen sey, unbeschadet der Befugniß des Mannes, diese nach gesetzmäßiger Dienstzeit oder mit Entschädigung zu entfernen. In Ermangelung besonderer Verabredung sind die gesetzlichen Antrittszeiten bei städtischen Dienstboten der 2. Januar, der 1. April, 1. Juli und 1. October, beim landwirthschaftlichen Gesinde bloß der 2. Januar. Die Verbindlichkeit des einmal eingegangenen Miethcontracts kann durch bloße Ueberlassung oder Zurückgabe des Miethgeldes nicht aufgehoben werden; dazu sind die im Gesetze ausführlich bestimmten Weigerungsgründe nöthig. Im dritten Abschnitte werden die Pflichten des Gesindes, aber auch die Obliegenheiten der Dienstherrschaften, mit Unterscheidung aller im gewöhnlichen Leben vorkommenden Hauptfälle ausführlich bestimmt. §§. 48—50. Aufsicht der Herrschaft auf sittliches Benehmen, auf Kleidung, Genüsse u. dgl.

der Dienstboten. §. 51. Scheltworte oder „geringe thätliche Ahndungen“ (?), wozu das Gesinde der Herrschaft durch ungebührliches Betragen Veranlassung gegeben, begründen kein Strafverfahren und keinen Anspruch auf gerichtliche Genugthuung. — Den Dienstboten ist im §. 54 das Ausplaudern aus dem Hause streng verboten. §. 71. Feierstunden und Anhalten der Dienstboten zum Gottesdienste. §. 74. Pflege erkrankter Dienstboten, je nachdem die Krankheit zufällig oder durch Verschulden des Kranken oder der Dienstherrschaft oder durch Dienstverrichtungen veranlaßt ist. §. 76. Die Herrschaft ist nur dann schuldig, vom Gesinde abgehohlte oder bestellte Waaren u. dgl. zu bezahlen, wenn die betreffenden Kaufleute oder Handwerker den Empfang von Seiten der Herrschaft oder deren Auftrag zur Bestellung besonders darthun. — Im vierten Abschnitte werden die Verhältnisse der Aufhebung des Dienstes geregelt, je nachdem Todesfälle, Krankheit, Aufkündigung und sonstige Ursachen dazu Anlaß geben. Der §. 96 bestimmt die Umstände, unter welchen die Herrschaft, und §. 98 unter welchen das Gesinde befugt ist, den Dienstvertrag sofort aufzuheben. Dahin gehört für die Herrschaft unter vielem Anderen, wenn das Gesinde ohne Erlaubniß derselben seines Vergnügens wegen ungeachtet wiederhohlter Verwarnung ausläuft, oder wenn der Dienstbote dem Trunke, Spiele oder unkeuschen Lebenswandel ergeben ist, oder wenn der Dienstbote bei der Annahme falsche Zeugnisse vorzeigte. — Jede Dienstherrschaft haftet der nachfolgenden nach §. 116 für den derselben aus wissentlicher Wahrheitswidrigkeit ihres Zeugnisses entstehenden Schaden. — Der fünfte Abschnitt regelt vorzüglich die Aufsicht der Polizei auf das Gesinde, welches sich nach Verlassen eines Dienstes in Erwartung eines andern irgendwo aufhält. Der sechste Abschnitt bestimmt die Competenz einerseits der Justiz- und anderseits der Polizeibehörden, welche letztere auch über diejenigen Civilansprüche, welche als Folge einer polizeilichen Zuwiderhandlung anzusehen sind, bis zu 5 Rthlr. entscheidet. — Im Allgemeinen gelten für die Gesindesachen die Vorschriften des Administrativ-Justizverfahrens.

Dem Gesetze ist eine Verordnung über die polizeiliche Beaufsichtigung der Dienstboten, ihres Dienst-Ein- und Austritts u. dgl. beigefügt. Unter Anderen werden darin Gesindezeugnißbücher nach Art der Wanderbücher und polizeilich verantwortliche Gesinde-Mäkler in ähnlicher Weise, wie in der Dienstbotenordnung der Stadt Mainz (m. s. dieses 4. Heft S. 211) angeordnet.

Der Hessische Rechtsfreund. Handbuch der Rechtskunde für Nichtjuristen in alphabetischer Ordnung. Darmstadt 1835 bei Ed. Heil.

Obgleich von diesem Werke erst vier Bogen erschienen sind, so veranlaßt uns doch die Zweckmäßigkeit des Plans und die Güte der begonnenen Ausführung, das Publikum darauf aufmerksam zu machen. Bei dem großen Reichthum der juristischen Literatur fühlt doch selbst der Jurist, wenn es sich von bestimmten Gegenständen des practischen Lebens und einem bestimmten Lande handelt, das Bedürfniß der Zusammenstellung der mannigfachen positiven Vorschriften; wie viel mehr der Nichtjurist! Dieses Bedürfniß wird gesteigert durch den Mangel Eines umfassenden Gesetzbuchs; wäre dieß aber noch so umfassend, so würde es doch nicht mancherlei besondere Vorschriften und die Kenntniß der Rechtsnormen entbehrlich machen, welche sich erst aus der Anwendung der Gesetze entwickeln. Wir können, da Jurisprudenz an sich dem Plane dieser Zeitschrift fremd ist, hier in keine spezielle juristische Kritik eingehen; wir betrachten das Werk nur im Allgemeinen vom Gesichtspunkte seiner Gemeinnützigkeit. Es trägt dazu bei, die Nichtjuristen mehr von der Vormundschaft der Juristen und insbesondere der Advocaten zu emancipiren, gibt dem Nichtjuristen viele Winke und Notizen, um die Juristen und seinen Advocaten mehr controliren zu können, und hilft überhaupt eine Aufklärung in Rechtssachen verbreiten, welche für die staatsbürgerliche Bildung, Pflichterfüllung und Geltendmachung sehr wichtig ist. Durch ein solches populäres Handbuch gelangt die Gesetzeskunde mehr dahin, wo sich die Elemente der vorausgesetzten Thatbestände, Veranlassungen und der eigentliche Stoff des Zweckes der Gesetze befinden, wird die Befolgung mehr befördert, der Nutzen, den sie stiften, vermehrt, der Schaden, den sie verhüten sollen, vermindert und mittelbar selbst auf Verbesserung der Gesetzgebung zurückgewirkt. — Der Bestimmung für Nichtjuristen entspricht die alphabetische Ordnung, weil sie das Aufsuchen auch ohne Kenntniß juristischen Systems möglich macht. Der Gebrauch soll am Ende des Werks noch durch ein spezielles Stoffregister erleichtert werden, daß selbst derjenige, der nichts von juristischen Kunstwörtern weiß, doch finden könne, was er mit deutschem gesundem Menschenverstande sucht. — In den erschienenen vier Bogen sind folgende Artikel enthalten: Abbruch von Gebäuden, Abolition, Absolution von der Instanz, Abtreibung der Leibesfrucht, Abtretung, Abtretung von Bauplätzen, Abtretung von Privateigenthum zu öffentlichen Zwecken, Abtriebsrecht, Ackern an Chausseen, Adhäsion, Adjudication, Adoption, Advocat (u. A. ist derselbe für die verschuldeten Nachtheile verantwortlich, darf sich wissentlich keiner ungerechten Sache annehmen, darf nicht chikaniren, muß Geheimnisse seiner Parthei

sorgfältig verschweigen, soll gegen die Vorschrift der Taxordnung seine Parthei nicht übernehmen, darf sich nicht statt Bezahlung für Mühewerwaltung einen Theil des Streitgegenstandes oder überhaupt nicht einen Vortheil für den Fall des Siegs bedingen, — so stehts im „Rechtsfreund"!), Affen-, Bären- und Kameelführer, Alienationsdecrete, Alimentation, Alimente, Allodification der Lehen, Alluvion, Anger, Anstandsbrief, Anzeige einer Geburt, Anzeige eines Verbrechens, Apostel (nicht die aus dem Evangelium, sondern gerichtliche Bescheinigung angezeigter Appellation!), appellabele Summe, Appellation, Appellationsbericht, Appellations-Rechtfertigung, Armenrecht, Arrest, Arzneikrämer, Asche, Atzungskosten, Aufnahme als Ortsbürger, Augenschein, Auspfändung, Aussetzuug eines Kindes, Ausspielen auf Lotterien u. s. f., Aussteuer, Auswanderung. — Mit vier Bogen oder 64 Seiten ist also das A noch nicht zu Ende; man fürchte aber doch nicht, daß darum das Werk 96 Bogen stark werde. Nicht alle Buchstaben sind so fruchtbar als das A, und der Verf. wird schon Maaß zu halten sich bemühen. Wir führten dießmal die Artikel zur näheren Bezeichnung des Werkes an. Sein Reichthum und seine practische Richtung erhellt daraus. Bei den einzelnen Artikeln sind die hauptsächlichen Gesetze und Verordnungen, öfters selbst Antecedenzien oder Präjudizien von einzelnen Fällen angeführt und die Quellen mit Seite und §. genau nachgewiesen. Der Herausgeber zeigt sich als einen verständigen, wohlgesinnten, erfahrenen und rechtskundigen Sammler, der mit Geist zu wählen versteht. Auch ist die Sprache so populär, als es der Stoff zuläßt. Kurz, wir erklären uns mit dem Anfange sehr zufrieden und wünschen, daß das Buch in recht viele Hände kommen und seine baldige Vollendung durch die Theilnahme des Publikums gefördert werden möge. Den Verleger bitten wir, den Preis recht niedrig zu halten und für eine sorgfältige Correctur des Abdrucks zu sorgen.

Ueber die Begründung technisch ökonomischer Armenknaben-Erziehungsinstitute in einem jeden Staate. Mit besonderer Berücksichtigung des vom Industrie- und Kulturvereine zu Nürnberg begründeten technisch ökonomischen Armenknaben-Erziehungsinstituts. Zum Vortheil dieses Instituts bearbeitet von Dr. J. J. Weidenkeller, K. Professor der Kreislandwirthschaftsschule des Rezatkreises, Stifter und erster Director des Industrie- und Kulturvereins, so wie obiger Anstalt. Nürnberg, 1834. 5½ Bogen. Preis 30 kr.

Diese Schrift bildet zugleich das 1. Heft 1. Bändchen von „Dr. Weidenkellers gemeinnützigen Schriften." Der Verfasser beginnt mit Darlegung des wohlthätigen Einflusses solcher Institute,

in welchen arme Waisen und verwahrlosete Kinder armer Eltern nicht bloß unterhalten und mit den gewöhnlichen Elementarkenntnissen ausgestattet, sondern zu nützlichen, werkthätigen Mitgliedern der Gesellschaft gebildet, eingeübt und zu sittlichen Menschen erzogen werden, ohne ihnen Bedürfnisse anzugewöhnen, welche sie später nicht befriedigen können. Er theilt hier den Plan zur Begründung und Einrichtung solcher Anstalten durch den Zusammentritt von Menschenfreunden und freiwillige Beiträge mit und bezeichnet zugleich die Mitwirkung der Regierungsbehörden. Ein nothwendiges Mittel ist die Widmung eines besonderen Oekonomiehofs mit Grundstücken, welche Stoff zur Beschäftigung geben und Gebäuden, worin die Zöglinge zugleich wohnen, entweder gepachtet oder besser mittelst Actien von 5 oder 10 fl., welche verzinset werden und wofür das durch Arbeit erhöhte Besitzthum zum Unterpfand dient, erworben. Technische und industrielle Beschäftigungen, wie sie sich zur Vorbereitung der Zöglinge eignen, um demnächst ihr redliches Fortkommen finden zu können, sind hiermit zu verbinden. Für Aufnahme von Pensionären gegen Bezahlung ist ebenfalls Vorsehung zu treffen. — Der edle Verfasser hat es nicht bei Vorschlägen und Plänen bewenden lassen, sondern sie auch mit bestem Erfolge auszuführen begonnen. Davon gibt er nun Rechenschaft. Am 5. Jan. 1834 wurde das Armenknabenerziehungsinstitut nach der angedeuteten Einrichtung bei Nürnberg mit 12 Knaben, welche aus 233 dazu von der Kreis- und Communalbehörde des Rezatkreises Vorgeschlagenen vom Verein ausgewählt waren, eröffnet. Die Zunahme des Fonds gestattete am 1. April 1834 die Aufnahme von noch sechs Knaben und das Institut läßt noch eine größere wohlthätige Ausdehnung hoffen, obgleich es auf Privatbeiträge beschränkt ist, während das zu Regensburg von dem Könige ein Geschenk von 10,000 fl. erhielt.

Anstalten solcher Art werden immer mehr Bedürfniß; jeder Landesbezirk von beiläufig 20,000 Einwohnern im Durchschnitte braucht eine. Die Ueberzeugung, daß man die Uebel, welche Verwahrlosung im Kindesalter für die menschliche Gesellschaft herbeiführt, die Plage und bedeutenden Kosten, welche dem bürgerlichen Vereine aus solcher Verwahrlosung entstehen, wenn man sie im Entstehen möglichst hindert, verhüten könne und müsse, wird hoffentlich immer mehr und mehr sich geltend machen. Der Gegenstand verdient in seiner größeren Ausbreitung und umfassenderen Bedeutung im Bereiche der Gesetzgebung in so weit geordnet und begünstigt zu werden, als die Mitwirkung und Aufsicht der Staatsbehörden nöthig ist und es die Berührungs- und Vermittlungspunkte zwischen dem Wirken der Privatvereine und demjenigen der Staatspolizei betrifft. Ein Punkt namentlich verdient die sorgfältigste Beachtung: die Verbindlichkeit der Eltern für ihrer Kinder ordentliche Erziehung zu sorgen, die Zwangs-

mittel zur Erfüllung dieser Verbindlichkeit und die Maasregeln, welche zu nehmen sind, damit nicht dergleichen Anstalten für schlechte, gewissenlose Eltern eine Aufmunterung zur Vernachlässigung und Verwahrlosung ihrer Kinder werden. Sollten nicht dergleichen Eltern zur Entrichtung der Sustentationsgelder ihrer Kinder in solchen Anstalten nach Umständen zwangsweise angehalten und überdies nach Umständen bestraft werden können?

Das Thierreich in seinen Hauptformen, beschrieben von Dr. J. J. Kaup, Mitglied der K. K. Leopoldinischen Akademie in Bonn, der naturforschenden Gesellschaften in Moskau, Zürich, Mannheim. — Mit Abbildungen im Text von L. Becker, Ch. Schüler, E. Müller, Arnsheimer u. m. A., unter Mitwirkung von Wilhelm Pfnorr. Darmstadt. Verlag von J. Ph. Diehl. 1835. gr. 8. Druck von Chr. Fr. Will.

Endlich erscheint das durch 50,000 Probeblätter im Inn- und Ausland angekündigte Werk über das Thierreich und zwar von einem vaterländischen Naturforscher, der, noch zu den Jüngeren gehörend, doch mit seinem Geist und angebornen Takt, durch seine Forschungen und literarischen Leistungen in den vorderen Reihen zu kämpfen berechtigt ist. Das Werk ist durch die keine Kosten scheuende Pflege des Verlegers, Herrn J. Ph. Diehl, dessen industrielle Bestrebungen in jeder Hinsicht wegen ihrer Solidität Anerkennung verdienen, auf's Würdigste typographisch und künstlerisch ausgestattet, und schon deßhalb eine angenehme Erscheinung. Die oben namhaft gemachten vaterländischen Künstler, zu denen sich als Mitwirkender noch der Meister in der Hylographie, Herr W. Pfnorr und andere ausgezeichnete gesellt, haben sich in kurzer Zeit im Kupfer-Hochdruck und in der in diesem Werk angewandten Darstellungsmanier so vervollkommnet, daß schon jetzt die Anfänge ihrer Kunstleistungen den besten englischen, was animalische Characteristik und Physiognomik, Correktheit und Sauberkeit betrifft, dreist an die Seite zu stellen sind. Freilich findet hier auch die fördernde Wechselwirkung zwischen Künstler und Naturforscher statt; und wir werden auf diesem Wege eine Naturgeschichte der Thiere erhalten, die, in ihrer Art einzig und vollendet, der Vaterstadt Ehre macht. Aber auch merkantilisch betrachtet, gehört dieses Werk durch die vielen Tausende, die es kostet, und auch die Menge Arbeiter, die es beschäftigt, zu den ausgedehntesten Unternehmungen, welche im deutschen Buchhandel vorkommen.

Der erste Bogen liefert drei Repräsentanten der Affenfamilie: den Orang-Utang, den afrikanischen Chimpanse, den Siamang, zwei Affenschädel, eine Hand im größeren Maaßstab, und eine

größere Vignette, darstellend die ergötzliche Scene, wie ein Tiger einen Trupp von sechs Affen angreift, und diese geängsteten Thiere in wunderlichen, ächt komischen Verschlingungen und Situationen sich vergebens zu retten suchen.

Der Text schließt sich in seiner schlichten, einfachen, verständlichen und doch anziehenden Sprache als würdiger Commentar den Abbildungen an und beurkundet des Herausgebers Beruf und Geschick für ein solches Werk. Wer nach solchen Vorstudien, nach Abfassung solcher Produkte, wie die Ossements fossiles, auch wieder, ohne der Wissenschaft und dem System etwas zu vergeben und ohne Salbader zu werden, so kindlich und einfach erzählen kann, der bewährt sich als Naturlehrer des Volks.

Der Zweck des in wöchentlichen Bogen im Preiß von sechs Kreuzern oder monatlichen Lieferungen zwei Jahre hindurch erscheinenden Werks wird vom Verfasser im einleitenden Vorwort als der bezeichnet: „Jedem Stand und Alter eine Naturgeschichte der Thiere in die Hände zu geben, die der Wissenschaft angemessen und mit strengster Kritik nur die vorzüglichsten Abbildungen geben soll.“ Zwar schießen in neuester Zeit Naturgeschichten wie die Pilze hervor; aber die Klippe, an der sie Schiffbruch leiden, ist gemeiniglich das Systematisiren und Schematisiren oder das Popularisiren und Seichtisiren. Kaup steht im juste milieu über diesen Partheien. Die Zeit der kühnen, grillenhaften, hypothesirenden, philosophisch-construirenden Methode bei der Behandlung der empirischen Wissenschaften ist, Gott sey Dank! vorüber. Man opfert nicht mehr einem einseitigen Princip (oft die erste Lüge im Systeme zur Grundlage und somit das ganze System zur Lüge machend) die Wahrheit der Anschauung und Forschung auf; man wandelt wieder auf dem von Baco von Verulam betretenen Pfade. Darum Dank unserm Verfasser, daß er sich nicht von dem lockenden Ruhme der Systemsucht hat verführen und blenden lassen, daß er uns auch nicht ein Scelett der Wissenschaft, sondern das volle, gesunde, blühende, frische Leben und Fleisch gegeben. Auch er wandelt wie Baco und Büffon die Bahn der getreuen einfachen, aber vom Geist und der Wahrheit durchdrungenen Naturforschung. Der Verfasser sagt eben am Schlusse des Vorworts: „Zur Beruhigung mancher meiner Leser, die gerade keine Freunde von sogenannten naturphilosophischen Anordnungen sein mögen, bemerke ich, daß sie getrost alle kommenden Bogen in die Hände nehmen können; denn wenn auch das ganze Werk auf die erwähnten Grundprincipien basirt ist, so sollen diese nicht vorherrschen, sondern nur angedeutet sein, weil jedes System immer nur das Scelett bleibt, das durch die Lebensart und Charakterzüge der Thiere geschickt verkleidet nie zur Hauptsache, am wenigsten in diesem Buche werden darf.“ —

Diesen Grundsätzen kommt nun der Verfasser getreulich nach, und liefert uns benebst getreuer Angabe der Diagnosen der einzelnen Thiere, einen ganzen Sack voll der neuesten und anziehendsten Anekdoten und Charakterzüge der beschriebenen Thierarten — er befriedigt also eben so den Forscher, wie den Laien, den Lehrer wie das Kind.

Schließlich glauben wir den Antheil, welchen ein sorgfältiger Druck an dem Gelingen eines solchen Werks hat, nicht unberührt lassen zu dürfen. Die von Chr. Fr. Will zu Darmstadt neuerrichtete sehr solide Druckerei bewährt sich schon in den erschienenen vier Bogen und wird die Schwierigkeiten, welche die Gleichzeitigkeit des Mitabdrucks der eingefügten Abbildungen veranlaßt, immer rühmlicher besiegen. H. K.

Fünf und dreißig Gedichte für Teutsche von Georg Leisler. Darmstadt, 1835, bei Eduard Heil. S. 53. Preis 7½ Sgr. oder 27 kr.

In den Schöpfungen der Kunst offenbart die Menschheit ihren Ursprung von Oben, entfaltet und vollendet sie das Maaß ihrer Kräfte. Vor allen ist aber der Dichtkunst die erhabene Bestimmung zugefallen, Naturleben und Menschenleben auszudeuten und in vollendeter Form durch die Sammlung der zerstreuten Masse zu künstlerischer Einheit, durch Verwandlung und Steigerung der Realität und Idealität, Leben der Natur und der Menschheit, verherrlicht und vergeistigt, vor die Seele zu führen.

An Kunstwerke soll man freilich den höchsten Maaßstab der Beurtheilung anlegen; wenn man aber bedenkt, welche Perioden ein Dichter zu durchlaufen hat, welchen Studien der Natur und des Menschenlebens er obliegen, welche literarische Durchbildung er sich erwerben muß, um die angeborne Gabe des Gesanges zu entwickeln, zu läutern, um den Höhepunkt der Entwicklung seiner Nation und der Menschheit überhaupt — denn wir haben eine Weltliteratur — zu erschwingen, um ein vollendetes Kunstwerk zu erschaffen; — Wer noch überdieß den inneren Kampf kennt, den der Dichter mit der Welt der Erscheinungen, mit seinen Umgebungen und Verhältnissen zu bestehen hat, bis er die unerschütterliche Ruhe der Seele, diese Quelle aller vollendeten Schöpfungen, sich errungen hat: der wird sich auch bescheiden und sich schon erfreuen und sich genügen lassen an den dichterischen Offenbarungen eines Talentes, das, mitten in seiner Bildung, im Werden begriffen, Knospen und Blüthen theilnehmenden Freunden darbietet.

Unser Dichter hat in seine poetischen Gewebe besonders die Historie oder auch die Vorwelt der Geschichte, die Sagen, eingeschlagen. Großthaten edler Männer aus allen Völkern hat er als Aufmunterungs- oder Warnungstafeln in seiner deutschen



στοα ποικιλη aufgehangen; die Lyrik hat zwar nur wenige Festons, aber aus duftenden Blüthen, sinnig zur Zierde der Wände als Arabesken geboten.

Unser Dichter besitzt ein angebornes poetisches Naturell, heiter und humoristisch, aber ganz disponirt, um ins Burleske hinüber zu schweifen, einen gesunden Kern, noch nicht vom Zahn der Zeit angefressen; indessen liegt sein Naturell aus Sympathie in den Fesseln einer Schule, deren Angehörige zwar einzelne vollendete Werke hervorgebracht haben, deren Blüthezeit aber weit hinter der heutigen Bildung der Nation zurückgeblieben. Die Naturelldichter Bürger, Schubart und andere sind die Vorbilder und Meister, denen unser Dichter nachgesungen, zu denen er sich in das Verhältniß der Jüngerschaft, wie wir eben andeuteten, aus Sympathie gestellt hat. Darum theilt er auch die Vorzüge und Gebrechen jener Schule; die Vorzüge als da sind: Natürlichkeit, leichte fließende Diktion, Gewandheit in den Verschlingungen des Reims; die Gebrechen als da sind: grammatische Verstöße, Härten, formelle Vernachläßigung u. s. f. Die heutige Durchbildung unserer Sprache und die Vollendung unserer poetischen Produktionen in Anschauung, in Rhythmus und Form, contrastirt stark mit jener ihrem Naturell hingegebenen mitunter zu nüchternen Schule. Wir rathen daher unserm Dichter, mit den Meistern der deutschen Sagen und Balladen, mit den Romanciers: Göthe, Uhland, Rückert, Schwab, Chamisso, Grün in Bekanntschaft zu treten, und sich von ihnen auf die Höhen des deutschen Parnasses leiten zu lassen. —

In der Zueignung und in der Schlußelegie führt uns der Dichter in sein häusliches Leben ein, zu seinen Leiden und Schmerzen und macht uns mit ihnen auf eine ihn ehrende Weise bekannt. Das Büchelchen hat der Dichter „den Manen seiner verewigten, innigst geliebten Großmutter, der verwittweten Geheime Staatsrath Freifrau von **Wedekind**“ gewidmet, das der lebenden Großmutter zum Weihnachtsangebinde bestimmt war. Der Heimgang der Verklärten hat ihm eine tiefe Wunde geschlagen:

„Der Mütter Beste ist geschieden,
Ihr reiner Geist ist aufgeschwebt
In jenes Reich, wo ew'ger Frieden,
Befreit von jedem Harme, lebt.
Vom Erdenthal zum schönen Sterne
Die milde Seele lächelnd schwand,
Wo schon verklärt in heiterer Ferne
Der Gatte, ihrer harrend, stand.“

Als vorzüglich gelungen in Gedanken und Form, durch Reim und Rhythmus und ohne musikalische Begleitung schon entgegen klingend, ist das „Ständchen“ S. 47 zu bezeichnen, wie Figura beweist:

Das Ständchen.

Auf Geliebte, hör' mich singen!
Hörst Du meine Zitter klingen?

Alles liegt
Eingewiegt,
Ruhet sanft, vom Schlaf besiegt.

Hörst du auch der Nachtigallen
Süßes Lied im Hain erschallen?
Ihr Gesang
Liebesbang
Schwebt zu dir durch Zitterklang!

Traulich leuchten helle Sterne
Und der Mond in heiterer Ferne,
Auf der Au
Glänzt der Thau —
Holdes Liebchen komm und schau!

Den allgemeinen Charakter der Sagen und historischen Bilder haben wir schon oben angedeutet, hier möge nur noch die Ausstellung Raum finden. Der Dichter hat selbst gefühlt, daß seine Behandlungsart der Sagen den Grundgedanken, die Warnung oder Aufmunterung, nicht genug hervor treten lassen könne; hat daher oft am Schluß einen politisch-moralischen Epilog angefügt und ist in sofern unpoetisch geworden. Das Gewicht der Sage, die warnende oder lohnende Stimme der Weltgeschichte oder Gottes tritt besser durch die einfache Hinstellung der That von selbst hervor. Dagegen hat der Dichter, das müssen wir ihm lobend nachrühmen, durch die Wahl seiner dichterischen Objecte seinen poetischen Takt beurkundet. Wir begnügen uns die Ueberschriften der einzelnen Sagen hier aufzuführen und hoffen, daß sich der Leser freundlich eingeladen fühlen möge, in Bekanntschaft mit dem Büchelchen zu treten.

Die Gedichte führen folgende Titel:

Kodrus, Curtius, Alexander und Diogenes, Brutus, Varus, Drusus, Constantius und Hornisba, Otto der Große, Ludwig der Springer, Barbarossa, Wickher, Ludwig der Eiserne, Graf Jordan, Conradin, Kaiser Max vor Kuffenstein, Gustav Adolph, Canut, Amurath, Oebbergen.

Vollendet behandelt, durch Kürze und Gedrungenheit, durch Abstreifung der Fesseln einer Schule, und selbst in formeller Hinsicht ist der „Kiffhäuser,“ der hier als Probe stehen möge: H. K.

Der Kiffhäuser.

Im alten Schloß Kiffhäuser,
Das auf dem Berge thront,
Ein alter deutscher Kaiser,
Der Barbarossa, wohnt;
Mit langem Bart und Haare,
Geschloßnem Augenlicht
Sitzt er und merkt der Jahre
Geschwinden Wechsel nicht.

Doch liegt ein finstrer Kummer
Auf seinem Angesicht
Und oft durch seinen Schlummer
Ein tiefer Seufzer bricht! —
Sieht er sich in dem Raume
Von Mailands blut'gem Streit?
O nein, er schaut im Traume
Auf eine spätere Zeit!

(Aus einer von anderer Seite eingelaufenen Recension begnügen wir uns, in Rücksicht auf den beschränkten Raum dieser Blätter, nur das Ergebniß oder Wesentliche des Urtheils hier anzuführen. Der zweite Recensent findet nämlich gerade die Verwandtschaft mit Bürger, Schubart u. A. zu beloben, freut sich, daß unser Dichter nicht auf die Irrwege der Phantasterei und poetischer Floskelei gerathen sey, räth ihm, falls die ernsteren Lebenszwecke ihm Muße dazu lassen, gründliche Studien, und empfiehlt die vorliegende Sammlung vorzüglich den Schulen und dem Alter von 13 bis 20 Jahren. D. H.)

Die Berechnung und Construction der Sterblichkeitslinien der Menschen in dem Großherzogthum Hessen, und die hiernach aufgestellten Sterblichkeitstabellen.

Die zu verschiedenem Gebrauch dienenden Sterblichkeitstabellen, welche hiermit dem vaterländischen Publikum mitgetheilt werden, verdienen schon im Allgemeinen die Aufmerksamkeit derjenigen Personen, welche gerne sich in der Erkenntniß der Naturgesetze unterrichten. Welcher Gegenstand möchte wohl jeden Denkenden mehr ansprechen, als die nähere Kenntniß desjenigen Naturgesetzes, dem Alle unterworfen sind, dem Gesetze der Sterblichkeit? Die vollständige Erklärung des Sterblichkeitsgesetzes zu geben, erlaubt der Raum in diesen vaterländischen Blättern nicht, und es sei mir daher nur vergönnt, einige wichtige Nachweisungen aus diesem Gesetze zu ertheilen.

Jedem Menschen ist von der allweisen Vorsehung die Dauer seines Lebens bestimmt; dem Einzelnen ist die Zeit seiner Lebensdauer unbekannt, aber es besteht kein Zufall in dem Sterben des Einzelnen, in so fern er dem Ganzen, der Menschheit angehört. Dieses Ganze wird erhalten durch das unwandelbare wunderbare Gesetz der Sterblichkeit. Bei der Betrachtung der Lebensdauer einer geringen Anzahl (schon von 50) in kurzer Zeit nach einander an einem Orte gestorbener Menschen wird man gewahr, daß die Zahl der Gestorbenen in gewissen Altersklassen größer, in anderen kleiner ist. Diese Verschiedenheit der Zahlen der Gestorbenen in den einzelnen Altersklassen ist bedingt durch die Lebenskraft, die Lebensthätigkeit, die Störungen dieser Lebenskraft und die Zahl der Lebenden in den einzelnen Altersklassen. Der Grund zu einer längeren oder kürzeren Lebensdauer wird schon bei der Erzeugung des Menschen gelegt. Die höchste Lebensdauer wird erreicht, wenn die Entwickelungen des Körpers in allen Lebensperioden von dem Aufblühen bis zu dem Staubwerden regelmäßig und ohne Störung erfolgen.

Bei dem regelmäßigen Verlauf des Menschenlebens erfolgen die Körper- und Geistesentwickelungen in gewissen Zeitabschnitten, welche sich bei den beiden Geschlechtern verschieden gestalten und wodurch eine natürliche Zeiteintheilung des menschlichen Gattungs- und Geschlechtslebens hervorgeht. Diese Zeiteintheilung wird in

der Folge vielleicht näher nachgewiesen werden.*) Die Störungen der Körperentwickelungen werden durch mannigfaltige Ursachen bewirkt, und es sind im Allgemeinen in den verschiedenen Lebensperioden der Entwickelung besonders begünstigende oder störende Einflüsse bemerkbar. In den ersten Lebensjahren ist die Sterblichkeit der Menschen am größten, wahrscheinlich in Folge organischer Mängel und besonders der Zahnentwickelung. Die Sterblichkeit nimmt von dem fünften Lebensjahr schnell ab und erreicht ihr Minimum gegen das zwölfte. Die Entwickelung zur Mannbarkeit äußert von dem 12. bis zu dem 21. Jahre bei dem weiblichen Geschlechte, und bei dem männlichen Geschlecht einige Jahre später ihren kräftigen Einfluß, und die Zehrkrankheiten liefern in dieser Zeit ihre Opfer. Von dem 21. bis zu dem 40. Lebensjahre tritt eine größere Sterblichkeit bei dem weiblichen Geschlecht, in Folge der mit der Erzeugung der Kinder verknüpften Gefahren, hervor, und es ist bis gegen das 50. Jahr hin die größere Sterblichkeit bei dem weiblichen Geschlecht, jedoch in abnehmendem Verhältnisse bemerkbar. Von dem 50. bis zu dem 63. Jahre ist die Sterblichkeit bei dem männlichen Geschlecht sehr beträchtlich, bei dem weiblichen dagegen geringer, und bleibt im Allgemeinen bis in das höchste Alter geringer. Hieraus erklärt sich die große Anzahl der lebenden weiblichen Personen, die im Durchschnitt ein höheres Lebensalter erreichen, als die Menschen männlichen Geschlechts.

Berechnung der Zahlen der in jeder Altersklasse lebenden Menschen.

Die Zahlen der lebenden Menschen in jeder Altersklasse können auf zweierlei Weise erhalten werden, nämlich aus der unmittelbaren Zählung der Lebenden, oder aus der Zusammenstellung der Zahlen der Gestorbenen in allen Altersklassen während einer Reihe von Jahren. Die Zahl der Lebenden in den einzelnen Altersklassen durch Zählung zu erfahren, ist mit vieler Mühe und Umständen verknüpft, und man kann mit großer Genauigkeit auf dem zweiten Wege, nämlich aus den Verhältnissen der Zahlen der Gestorbenen, zu gleichem Resultate gelangen. Wenn man aus dem Sterberegister an einem Orte die Zahl der Gestorbenen in jeder Altersklasse aus einer Reihe von auf einander folgenden Jahren in einem Schema zusammenstellt und aus der Summe der sämmtlichen Gestorbenen und der Zahl der Gestorbenen in jeder Altersklasse berechnet, wie viel von 1000, 10000 ꝛc. Gestorbenen in jeder Altersklasse gestorben sind, so erhält man das Gesetz der mittleren

*) Der Vf. ist auf dem Wege der sorgfältigsten Sammlung von Erfahrungen und der gründlich mathematischen Combination zu ähnlichen Resultaten gelangt, wie Butte in seiner naturphilosophischen und phantastischen Arithmetik des Lebens. d. H.

Sterblichkeit in dem gegebenen Ort. Auf diese Weise habe ich aus dem Alter von 5979 gestorbenen Menschen in der Stadt Darmstadt von dem Jahre 1818 bis 1832 einschl. die mittlere Sterblichkeit der Menschen überhaupt und der männlichen und weiblichen Personen insbesondere berechnet, und nach weiter vorgenommener Prüfung eine Genauigkeit bis auf 1/4 Procent in der Ausgleichung der Sterblichkeit der Lebenden in den einzelnen Altersklassen gegen einander erhalten. Trägt man die Zahl der in jeder Altersklasse Gestorbenen in die Columne 3 der Tabelle A (S. 299), so ist die Summe der sämmtlichen Zahlen von Columne 3 gleich 1000 Gestorbenen. Wenn die Sterblichkeit nach der erhaltenen Zahlenfolge in den einzelnen Altersklassen aus der Masse der lebenden Menschen in einer Reihe von Jahren gleich bleibt, so sind von den überhaupt gestorbenen 1000 Menschen eben so viele bei der Geburt, bei der Altersklasse 0, Columne 1, also 1000 nach Columne 2 am Leben gewesen. Von diesen 1000 Gebornen sterben nach Columne 3 im ersten Jahre 194, nach deren Abzug von 1000 im Anfange des zweiten oder am Ende des ersten Lebensjahres noch 806 Menschen leben. Während des Laufes des zweiten Lebensjahres sterben von den noch lebenden 806 Menschen 93 nach Columne 3 und es bleiben mithin am Ende des zweiten Jahres 713. Zieht man nun jedesmal die Zahl der Gestorbenen in Columne 3 von der Zahl der noch Lebenden in Col. 2 ab, so erhält man die Zahl der im Anfange des folgenden Jahres noch lebenden Menschen in allen Altersklassen, so daß im höchsten Alter der zuletzt lebende Mensch stirbt, mithin in der Altersklasse 92 die Zahlen der Col. 2 und 3 gleich sind.

Da die Zahlen in Col. 2 die Zahlen der Lebenden in den einzelnen Altersklassen ausdrücken, so enthält die Summe der Zahlen in Col. 2 die mittlere Zahl der lebenden Menschen, aus welcher im Mittel jährlich 1000 Menschen geboren werden, welche Summe in 28794 Lebenden besteht.

Nach dem, in dem früheren Aufsatze, pag. 92, ermittelten Verhältnisse von 1000 Gebornen zu der Zahl der Lebenden in dem Großherzogthum Hessen betrug diese letztere Zahl 28821 und man hat gegen die Summe der Zahlen der Lebenden in Col. 2, Tab. A von 28794 einen Unterschied von nur 27 Menschen. Es stimmt hiernach die Zahl der Lebenden nach der Volkszählung bei 1000 Gebornen mit der Zahl der Lebenden nach der Sterblichkeitstabelle überhaupt bis auf 0,09 Procent überein. Eine weitere Vergleichung der Zahl der Lebenden nach der Volkszählung gegen die Zahl der Lebenden nach der Sterblichkeitstabelle ergibt folgendes Resultat. Die mittlere Zahl der sämmtlichen lebenden Menschen in dem Großherzogthum Hessen, nach der Haupttabelle in dem letzten Aufsatze, von 683384 verhält sich zu der Summe der lebenden Kinder von der Geburt bis einschließlich zu dem 14. Jahr

mit 225643 wie die Zahl der Lebenden bei 1000 Gebornen von 28821 zu der Zahl der unter diesen Lebenden befindlichen Kinder bis einschl. zu dem 14. Jahre = 9517. Die Zahl der lebenden Kinder von der Geburt bis zum 14. Jahre einschl. erhält man in der Sterblichkeitstabelle, wenn man die Zahlen der sämmtlichen Lebenden in der Tabelle A Col. 2 von der Geburt bis zu der Altersklasse 14 addirt. Es beträgt diese Summe bei der Altersklasse 14 (in Col. 4 leben bis zu dem Jahre) 9523. Der Unterschied der Zahlen nach der Volkszählung und der Sterblichkeitstabelle von 9517 — 9523 beträgt nach der Sterblichkeitstabelle nur 6 Menschen mehr.

Die Zahlen der sämmtlichen Lebenden von der Geburt bis zu jeder Altersklasse in Col. 4 erhält man durch die Summirung der Zahlen in der Col. 2 von der Geburt bis zu der gegebenen Altersklasse; sie wachsen nach und nach bis in das höchste Alter in der Altersklasse 92, wo die letzte Zahl 28794 in Col. 4 der Summe der Zahlen in Col. 2 gleich ist.

Die Zahlen der Lebenden von jeder Altersklasse bis in das höchste Alter in Col. 5 werden erhalten, wenn man die Zahlen der Lebenden von der gegebenen Altersklasse bis in das höchste Alter in der Col. 2 addirt, oder, wenn von der Summe der Lebenden von der Geburt bis in das höchste Alter, bei der Altersklasse 0 anfangend, die Zahl der Lebenden in Col. 2 abgezogen wird. So ist die Zahl der Lebenden nach dem ersten Jahre aus 28794 — 1000 = 27794; nach dem zweiten Jahre 27794 — 806 = 26988 ꝛc. Die Summen der Zahlen der Lebenden von jeder Altersklasse bis in das höchste Alter in Col. 5 sind zur Berechnung der mittleren Lebensdauer, wie später gezeigt wird, zu wissen nöthig.

Die Construction der Sterblichkeitslinien für die Masse der Menschen.

Wenn nach den vorstehenden Betrachtungen die Zahl der in jeder Altersklasse lebenden Menschen in Tab. A, Col. 2 bekannt ist, so kann man auf eine sehr einfache Weise die Linie der Sterblichkeit aus der Masse der lebenden Menschen darstellen. Auf der Grundlinie des Rechtecks abcd der beigehefteten Fig. 1, welche in 100 gleiche Theile getheilt ist, sind die senkrechten Linien ba, b'a', b''a'' ꝛc. errichtet, auf welche nach dem nebenstehenden tausendtheiligen Maasstabe nach und nach die Zahlen der Lebenden in Col. 2 Tab. A von der Grundlinie bc aus den Punkten b', b'' ꝛc. oder die Ordinaten der entsprechenden Altersklassen, aufgetragen werden. Verbindet man die Endpunkte der Ordinaten b'A', b''A'' ꝛc. so ist die Linie a A A' A'' ꝛc. bis c die Sterblichkeitslinie. Diese Sterblichkeitslinie kann man auch unmittelbar aus den Zahlen, jährlicher Abgang, in der Col. 3 Tab. A bilden. Die erste Or-

dinate ba bezeichnet die Zahl der 1000 Gebornen bei der Altersklasse 0; da nun von 1000 Lebenden bis zum Anfang des zweiten Jahres nach der 3. Col. 194 Kinder gestorben sind, so trägt man diese Zahl 194 nach dem tausendtheiligen Maasstabe aus dem Punkt a′ nach A abwärts, und es ist in A der Punkt der Sterblichkeitslinie, zu welchem die Zahl der Lebenden in der Altersklasse 1 von 806 noch Lebenden in Col. 2 oder die Ordinatengröße Ab′ gehört. Von dem ersten bis zu dem zweiten Jahre sind nach Col. 3 weiter 93 Kinder gestorben, welche zu der Zahl der Gestorbenen bis zu dem ersten Jahre gesetzt, die Zahl $194 + 93 = 287$ ergeben, welche Größe, aus dem Punkt a″ nach dem tausendtheiligen Maasstabe nach A′ übertragen, den Punkt der Sterblichkeitslinie in der Altersklasse 2 anzeigt. Denn zieht man aus dem Punkt A die mit der Grundlinie bc gleichlaufende Linie Aα, so ist die Linie a′A der Linie a″α gleich, und αA′, der Theil der Linie a″A′, ist der Zahl der 93 Gestorbenen von der Altersklasse 1 bis zur Altersklasse 2 gleich. Setzt man hiernach die Linien a′A + αA′ + α′A″ ꝛc. zusammen, so ist die Summe dieser Linien bis in das höchste Alter der Summe der sämmtlichen in den einzelnen Altersklassen Gestorbenen, oder der Zahl 1000, gleich, und die Punkte A A′ A″ ꝛc. bilden sofort die Linie der Sterblichkeit. Da die Linien a′A, a″A′, a‴A″ die Summen der Zahlen der Gestorbenen von der Geburt bis zu jeder Altersklasse bezeichnen, so drücken die Linien Ab′, A′b″, A″b‴ oder die Ergänzungen der bis zu jeder Altersklasse sämmtlichen Gestorbenen zu der Zahl 1000, die Zahlen der in jeder Altersklasse noch Lebenden aus. Die Zahl der sämmtlichen Lebenden von der Geburt bis in das höchste Alter ist durch die Summe der sämmtlichen Ordinatengrößen ab + b′A + b″A′ ꝛc. bis in das höchste Alter bei c gegeben oder sie entspricht der Fläche, welche durch die erste Ordinate ab die Grundlinie bc und die Sterblichkeitslinie a A A′ A″ ꝛc. bis c eingeschlossen ist, und bei der Altersklasse 0 oder der Zeit der Geburt in Col. 5 durch die Zahl 28794 ausgedrückt ist. Es bezeichnet hiernach auch z. B. die Fläche a b b‴ A″ A′ A a die Zahl der sämmtlichen Lebenden von der Geburt bis zu der Altersklasse 3, welche nach Tab. A Col. 4 in 3182 besteht. Der Unterschied der Fläche, welche die ganze Sterblichkeitslinie, die erste Ordinate ab und die Grundlinie bc einschließt, gegen die Fläche a b b‴ A″ A′ A a oder die Fläche A″ b‴ c und der Theil der Sterblichkeitslinie von c bis A″ bezeichnet die Summe der Zahlen der Lebenden von der Altersklasse 4 bis in das höchste Alter, oder in Zahlen $28794 - 3182 = 25612$ oder die Zahl bei der Altersklasse 4 in Col. 5 Tab. A.

Zieht man aus allen Tausendtheilen der ersten Ordinate ab Fig. 1 mit der Grundlinie bc gleichlaufende Linien, bis diese Linien in der Sterblichkeitslinie eintreffen, so bezeichnen die Größen dieser

Linien von dem Punkt a bis zu der Grundlinie bc herab die Lebenszeit der nach und nach sterbenden 1000 Menschen.

Die Zahlen der Lebenden von den zu gleicher Zeit Gebornen.

In dem ersten Aufsatze pag. 4 der vaterländischen Berichte ist unter A, die Bevölkerungszunahme im Allgemeinen betr., bereits angegeben, daß die Bevölkerungszunahme nach den Volkszählungen in dem Großherzogthum Hessen so beträchtlich ist, daß bei der gleichförmig fortgesetzten mittleren Zunahme die Zahl der lebenden Menschen sich in 86 Jahren verdoppeln wird. Auch folgt aus dieser Bevölkerungszunahme, daß die Zahl der lebenden Menschen vor 86 Jahren halb so groß gewesen ist, als gegenwärtig, wenn das frühere mittlere Sterblichkeitsgesetz dasselbe war, als das dermalige. Wenn aber vor 86 Jahren die Zahl der Lebenden halb so groß war, so wurden bei gleichem Sterblichkeitsgesetz auch zu jener Zeit halb so viel Menschen geboren, und es sind mithin die gegenwärtig in der Masse der Lebenden 86 Jahr alten Menschen nicht von 1000, sondern von den vor 86 Jahren gebornen 500 Menschen übrig. Da die Summe der lebenden Menschen aus der Masse der Lebenden bei 1000 Gebornen im Mittel 28821 beträgt, so ist die Zahl der Lebenden aus 500 Gebornen 14410, oder nach Tab. A Col. 5 bei der Altersklasse 0 aus 28794 die Hälfte 14379. Setzt man diese letzte Zahl bei der Altersklasse 0 in Col. 6 und addirt die Zahl der jährlichen mittleren Bevölkerungszunahme jedesmal zu der Zahl der Lebenden, so erhält man die Zahl der Lebenden in der folgenden Altersklasse. Die Zahl der Lebenden steigt von 14397 bei der Geburt bis auf die Zahl 28782 bei der Altersklasse 86. (Die doppelte Zahl von 14397 beträgt eigentlich 28794 und die bei der Altersklasse 86 in Tab. A Col. 6 stehende Zahl 28782 weicht von jener Zahl um 12 ab. Dieser Unterschied rührt von den nicht beachteten höheren Decimalstellen der Größe der mittleren Bevölkerungszunahme her und hat auf die weiteren Untersuchungen keinen Einfluß.) — Da die Zahl der Lebenden in jeder Altersklasse in Col. 2 sich auf die Summe der Lebenden in der Masse der Menschen, oder auf die Zahl 28794, bezieht, so steigen die Zahlen der Lebenden in den einzelnen Altersklassen in dem Verhältnisse der Bevölkerungszunahme von den höheren Altersklassen nach der Zeit der Geburt hin. Man erhält daher die Zahlen der Lebenden aus den zu gleicher Zeit Gebornen in den einzelnen Altersklassen, wenn man die Zahlen der in den einzelnen Altersklassen zu der Bevölkerungszunahme gehörigen Mehrlebenden in Col. 2 ausscheidet. Diese Ausscheidung kann durch einfache Proportionirung der Zahlen in den Columnen 2 und 6 und die Summe der Zahlen in Col. 2 erfolgen, nämlich bei der Altersklasse 0 hat man 500; die Zahl der sämmtlichen Lebenden in der Masse von 28794 verhält sich zur Zahl der Lebenden in der Masse von 1000, wie

die Zahl der Lebenden nach der gleichförmigen Bevölkerungszunahme von 14397 zu der Zahl der Lebenden zu gleicher Zeit Gebornen von 500. Die vierten Proportionalglieder sind in Col. 7 Tab. A eingetragen. Die Zahl der Lebenden am Ende des ersten Jahres in Col. 7 erhält man aus der Proportion 28794 : 806 = 14564 : 407,68 ꝛc. Man sieht aus den Zahlen der Col. 7, daß dieselben in den gleichnamigen Altersklassen sich immer mehr den Zahlen in Col. 2 nach den höheren Altersklassen hin nähern, bis in der Altersklasse 86 die Zahlen in den beiden Columnen gleich sind. Diese letzte Bedingung muß erfüllt seyn, da sowohl in der Masse der überhaupt lebenden 28794 Menschen, als auch aus den zu gleicher Zeit Gebornen 7 Menschen in dem Alter von 86 Jahren vorhanden seyn müssen. Die Unterschiede der auf einander folgenden Zahlen in Col. 7, welche in Col. 8 Tab. A eingetragen sind, bezeichnen ni ganzen Zahlen den jährlichen Abgang oder das Gesetz der Sterblichkeit der zu gleicher Zeit gebornen Menschen, es ist daher auch die Summe der sämmtlichen Zahlen in Col. 8 mit 500 der Zahl der Gebornen 500 in Col. 7 gleich, sowie die Summe der Zahlen in Col. 3 oder der in jeder Altersklasse aus der Masse der Lebenden gestorbenen Menschen mit 1000 der Zahl der Gebornen in der Col. 2 gleich ist. In der Col. 9 sind die Summen der Zahlen der Lebenden von den zu gleicher Zeit Gebornen von der Zeit der Geburt bis zu jeder Altersklasse und bis in das höchste Alter eingetragen. Die Summe aller Zahlen in der Col. 7 oder die Summe der Lebenden in allen Altersklassen nach dem Gesetze des Absterbens der zu gleicher Zeit Gebornen beträgt 18907, welche sich auch in Col. 9 in der höchsten Altersklasse in dem 92. Jahre findet. Die Summe der Zahlen der Lebenden von jeder Altersklasse bis in das das höchste Alter sind aus der Col. 10 Tab. A zu ersehen; sie nehmen von 18907 bei der Altersklasse 0 oder von der Zeit der Geburt bis auf 0 in dem höchsten Lebensalter bei der Altersklasse 93 ab. Vergleicht man die Summe aller Lebenden bei 1000 Gebornen aus der Masse der Menschen gegen die Summe aller Lebenden der zu gleicher Zeit Gebornen, so sind unter 28794 Lebenden in der Masse der Menschen aus allen Altersklassen, 18907 Lebende aus den zu gleicher Zeit Gebornen aus allen Altersklassen enthalten, und es kommen auf die Lebenden aus der Bevölkerungszunahme 28794 — 18907 = 9887 Menschen. Das Verhältniß der Lebenden aus der Masse der Menschen zu den Lebenden aus den zu gleicher Zeit Gebornen ist hiernach 100 : 65,66, mithin beträgt die Zahl der zu gleicher Zeit Lebenden aus der Bevölkerungszunahme 34,34 Procent aus der Masse der Lebenden, und die Procente 65,66 : 34,34 verhalten sich nahe wie 2 : 1. Will man die Zahl der in jeder Altersklasse noch lebenden von 1000 zu gleicher Zeit gebornen Menschen wissen, so braucht man nur die Zahlen in Col. 7 zu verdoppeln, und es bezeichnen auch die

doppelten Zahlen in Col. 8 den jährlichen Abgang, die doppelten Zahlen in Col. 9 die Summe der Zahlen der Lebenden von der Geburt bis zu der gegebenen Altersklasse und die doppelten Zahlen in Col. 10 die Summe der Zahlen der Lebenden von einer gegebenen Altersklasse bis in das höchste Alter. Wenn bei 1000 Gebornen aus der Masse 28794 Menschen leben; so leben bei 1000 zu gleicher Zeit Gebornen 37814 Menschen oder die doppelte Zahl der Summe aller Zahlen in Col. 7 und es ist hiernach das Verhältniß der Lebenden aus der Masse zu den Lebenden aus den zu gleicher Zeit Gebornen 76,14 : 100 nahe bei 3 : 4.

Die Construction der Sterblichkeitslinien für die zu gleicher Zeit Gebornen.

Die Sterblichkeitslinie der zu gleicher Zeit gebornen Menschen wird auf dieselbe Weise construirt, wie oben die Construction der Sterblichkeitslinie der Masse der Menschen erklärt worden ist, nur werden die Zahlen der Lebenden in der Col. 7 in den Punkten der entsprechenden Altersklassen auf der Grundlinie bc Fig. 1 nach dem tausendtheiligen Maaßstabe als Ordinaten aufgetragen und man erhält durch die Verbindung der Endpunkte der Ordinatengrößen die Sterblichkeitslinie für die zu gleicher Zeit gebornen 500 Menschen, nämlich die Linie efgc. Trägt man hingegen die doppelten Zahlen der Col. 7 als Ordinatengrößen auf, so ist die Linie af′g′c die Sterblichkeitslinie für 1000 zu gleicher Zeit geborne Menschen.

Allgemeine Vergleichung der Formen der Sterblichkeitslinien für die Masse der Lebenden, und die Lebenden aus den zu gleicher Zeit Gebornen.

Nicht allein aus den Abweichungen der Zahlen in den gleichnamigen Columnen und in den gleichen Altersklassen der Sterblichkeitstabelle erkennt man eine beträchtliche Verschiedenheit in dem Gesetze der Sterblichkeit aus der Masse der Lebenden, gegen das Gesetz der Sterblichkeit der zu gleicher Zeit Gebornen, sondern es wird diese Verschiedenheit auch durch die Anschauung der Sterblichkeitslinie in Fig. 1 sichtbar. Die gleichnamigen Ordinatengrößen der Linie der Lebenden aus den 500 zu gleicher Zeit Gebornen nähern sich von der Hälfte der ersten Ordinate der Lebenslinie der Lebenden ab bei der Altersklasse 0, bis zur Gleichheit der Ordinaten in der Altersklasse 86, dagegen werden die gleichnamigen Ordinaten der Lebenslinie von 1000 zu gleicher Zeit Gebornen von der ersten Ordinate ab gegen die Ordinaten der Lebenslinie für die Masse der Lebenden von 1000 Gebornen nach und nach bis auf ein Maximum in der Altersklasse 40 größer, nähern sich bis zur Altersklasse 86 dergestalt, daß die Ordinate der Lebenden aus der Masse die Hälfte der Ordinate der Lebenden aus den zu glei-

cher Zeit Gebornen beträgt, und vereinigen sich in dem höchsten Lebensalter in der Grund- oder Abscissenlinie bc. Die Linie der Lebenden aus der Masse der Menschen a A A′ c bildet zwischen den Linien der Lebenden aus 500 zu gleicher Zeit Gebornen e f g c und aus 1000 zu gleicher Zeit Gebornen e f′ g′ c eine Diagonale, welche den Abstand der beiden letzten Linien lm in n bei der Altersklasse 28 in der Mitte durchschneidet, und da die Linie om = lm = ½ ol, so ist on : nl = 3 : 1. Bei der Altersklasse 44, in welcher die Lebenslinie der von 1000 zu gleicher Zeit Gebornen die Linie von 500 — 500 Fig. 1 durchschneidet, oder in welcher die Hälfte der zu gleicher Zeit Gebornen von 1000 gestorben ist, beträgt der Abstand von o nach p die Hälfte des Abstandes von p bis q oder op = ½ pq und es verhält sich pq : op = 2 : 1; auch ist op : pr = 2 : 1; und pr : rq = 1 : 3. Da die Hälfte der Zahl der zu gleicher Zeit gebornen 1000 Menschen in der Altersklasse 44 gestorben ist und die Zeit, in welcher die Hälfte der zu gleicher Zeit Gebornen noch lebt, die wahrscheinliche Lebensdauer bezeichnet, so ist die Zeit von 44 Jahren die wahrscheinliche Lebensdauer aus der Zahl der zu gleicher Zeit Gebornen bei der Geburt. Nach dem Verhältnisse der Gestorbenen zu den Lebenden aus der Masse der Menschen in dem Großherzogthum Hessen von 1000 : 44255 in dem Mittel aus 16 Jahren (pag. 95 der vaterländischen Berichte) hat man $\frac{44255}{1000} = 44{,}255$, welcher Quotient die wahre mittlere Lebensdauer eines Menschen ausdrückt und mit der durch die Construction der Lebensdauer der zu gleicher Zeit Gebornen erhaltenen wahrscheinlichen Lebensdauer sehr nahe übereinstimmt.

Vergleichung der Lebenslinie aus der Masse der Lebenden in dem Großherzogthume Hessen gegen die Lebenslinie nach Süßmilch und Baumann.

Am Schlusse dieses Aufsatzes glaube ich noch auf die Uebereinstimmung und wiederum auf die Abweichung der Lebenslinie der Menschen in dem Großherzogthum Hessen gegen die Lebenslinie nach der Sterblichkeitstabelle von Süßmilch und Baumann, welche in Littrow's Anleitung zur Berechnung der Lebensrenten und Wittwenpensionen. Wien 1829. pag. 133 ꝛc. aufgenommen ist, aufmerksam machen zu müssen. Die Zahlen der Lebenden in Col. A der letztbezeichneten Tabellen sind als Ordinatengrößen in Fig. 1 aufgetragen und die punktirte Linien a i h k c ist die Sterblichkeitslinie nach Süßmilch und Baumann. Aus der Gestalt dieser Sterblichkeitslinie erhellet, daß die Sterblichkeit nach Süßmilchs Tabelle bei den jüngeren Menschen größer war, als nach der neuen Tabelle in dem Großherzogthum Hessen, und daß die Abstände der beiden Sterblichkeitslinien etwa in dem 10. Lebensjahre bei i am

größten sind, daß von hier eine allmählige Annäherung bis zur Gleichheit in der Altersklasse 30 erfolgt. Von der Altersklasse 30 bis in das höchste Alter erhebt sich die Sterblichkeitslinie nach Süßmilch bis gegen die 55. Altersklasse bei k auf ein Maximum und nimmt nach und nach bis auf 0 in dem höchsten Alter ab. Aus der Form der Abweichung der beiden Lebenslinien ist zu ersehen, daß um so viel die Zahl der Lebenden in den jüngeren Altersklassen bis zu dem Punkt h bei der Altersklasse 30 in dem Großherzogthum Hessen ohngefähr größer ist, die Zahl der Lebenden von der Altersklasse 30 bis in das höchste Alter in dem Großherzogthum Hessen kleiner wird, und daß eine Arendrehung in dem Punkte h erfolgt, von welchem aus eine Ausgleichung auf beiden Seiten in dem Sterblichkeitsgesetze Statt findet. Die Ausgleichung in der Sterblichkeit nach beiden Linien wird durch die Summe aller Ordinatengrößen oder durch den Unterschied der Summe der Zahlen der Lebenden in allen Altersklassen angezeigt. Die Größe des Unterschiedes beträgt 28988 — 28794 = 194, um welche die Zahl der Lebenden nach Süßmilchs Tabelle größer ist, oder wenn die erste Zahl = 100 ist, so beträgt die zweite Zahl 99,33 und der Unterschied beider ist 0,67 oder nahe $^2/_3$ Procent Aus dieser Vergleichung gehet hervor, daß die Süßmilchische Sterblichkeitstabelle nicht das Sterblichkeitsgesetz der zu gleicher Zeit Gebornen, sondern das Gesetz der Sterblichkeit aus der Masse der lebenden Menschen umfaßt, und daß alle auf diese Sterblichkeitstabelle gegründeten Berechnungen aus diesem Gesichtspunkte betrachtet werden müssen.

Schmidt,
Gr. Hess. Oberfinanzrath.

Tabelle A überdie Sterblichkeit der Menschen in dem Großherzogthum Hessen nach der Volkszählung im Durchschnitt von 16 Jahren bei 1000 Gebornen, abgeleitet nach den Verhältnissen der Sterblichkeitslinie für die Stadt Darmstadt.

Alter	für die Masse der Lebenden				Zahl der Lebenden nach der gleichförmigen Bevölkerungszunahme	für 500 zu gleicher Zeit Geborene			
	leben im Anfang d. Jahr.	jährlicher Abgang	leben bis zu dem Jahre	von dem Jahr leben bis in das höchste Alter		leben im Anfang d. Jahr.	jährl. Abg.	leben bis zu dem Jahre	von dem Jahr leben bis in das höchste Alter
0	1000	194	1000	28794	14397	500,00	93	500	18907
1	806	93	1806	27794	14564	407,68	43	907	18407
2	713	50	2519	26988	14731	364,77	21	1271	18000
3	663	25	3182	26275	14899	343,06	11	1614	17636
4	638	20	3820	25612	15066	332,17	6	1946	17293
5	618	15	4438	24974	15234	326,97	4	2272	16961
6	603	13	5041	24356	15401	322,53	3	2594	16635
7	590	11	5631	23753	15568	319,00	3	2913	16313
8	579	10	6210	23163	15736	316,42	2	3229	15994
9	569	9	6779	22584	15903	314,26	2	3543	15678
10	560	7	7339	22015	16071	312,56	1	3855	15364
11	553	5	7892	21455	16238	311,86	0	4166	15052
12	548	4	8440	20902	16405	312,22	0	4478	14741
13	544	5	8984	20354	16573	313,11	0	4791	14429
14	539	4	9523	19810	16740	313,35	0	5104	14116
15	535	6	10058	19271	16908	314,15	0	5418	13803
16	529	6	10587	18736	17075	313.70	0	5731	13489
17	523	7	11110	18207	17242	313,17	0	6044	13176
18	516	8	11626	17684	17410	311,99	1	6355	12863
19	508	6	12134	17168	17577	310,10	1	6665	12552
20	502	6	12636	16660	17745	309,37	1	6974	12242
21	496	6	13132	16158	17912	308,55	1	7282	11933
22	490	7	13622	15662	18079	306,95	1	7588	11625
23	483	6	14105	15172	18247	306,08	1	7894	11319
24	477	6	14582	14689	18414	305,04	1	8199	11013
25	471	6	15053	14212	18582	303,96	1	8502	10708
26	465	7	15518	13741	18749	302,77	2	8804	10405
27	458	6	15976	13276	18916	300,88	1	9104	10103
28	452	6	16428	12818	19084	299,57	1	9403	9803
29	446	7	16874	12366	19251	298,18	2	9701	9504
30	439	7	17313	11920	19419	296,07	3	9997	9206
31	432	8	17745	11481	19586	293,85	3	10290	8910
32	424	7	18169	11049	19754	290,88	2	10580	8617
33	417	7	18586	10625	19921	288,50	2	10868	8327
34	410	9	18996	10208	20088	286,03	4	11154	8039
35	401	9	19397	9798	20256	282,09	4	11436	7753
36	392	8	19789	9397	20423	278,04	4	11714	7471
37	384	7	20173	9005	20591	274,60	3	11988	7193
38	377	7	20550	8621	20758	271,79	3	12259	6919
39	370	9	20920	8244	20925	268,88	4	12527	6648
40	361	8	21281	7874	21093	264,45	4	12791	6380
41	353	8	21634	7513	21260	260,64	4	13051	6116
42	345	7	21979	7160	21428	256,74	3	13307	5856
43	338	9	22317	6815	21595	253,49	5	13560	5600
44	329	8	22646	6477	21752	248,52	4	13808	5347
45	321	8	22967	6148	21920	244,37	4	14052	5099

Alter	für die Masse der Lebenden				Zahl der Lebenden nach der gleichförmigen Bevölkerungszunahme	für 500 zu gleicher Zeit Geborene			
	leben im Anfang d. Jahr.	jährlicher Abgang	leben bis zu dem Jahre	von dem Jahre leben bis in das höchste Alter		leben im Anfang d. Jahr.	jährl. Abg.	leben bis zu dem Jahre	von dem Jahre leben bis in das höchste Alter
46	313	8	23280	5827	22087	240,09	5	14292	4855
47	305	9	23585	5514	22255	235,74	5	14527	4615
48	296	9	23881	5209	22422	230,50	5	14757	4380
49	287	9	24168	4913	22589	225,15	6	14982	4150
50	278	9	24446	4626	22756	219,70	5	15201	3925
51	269	9	24715	4348	22923	214,16	6	15415	3706
52	260	9	24975	4079	23091	208,50	6	15623	3492
53	251	9	25226	3819	23258	202,74	6	15825	3284
54	242	8	25468	3568	23425	196,88	5	16021	3082
55	234	8	25702	3326	23593	191,73	5	16212	2886
56	226	8	25928	3092	23760	186,49	5	16398	2695
57	218	8	26146	2866	23928	181,16	6	16579	2509
58	210	10	26356	2648	24095	175,73	7	16754	2328
59	200	10	26556	2438	24263	168,53	7	16922	2153
60	190	9	26746	2238	24430	161,20	7	17083	1985
61	181	10	26927	2048	24597	154,61	7	17237	1824
62	171	10	27098	1867	24765	147,07	8	17384	1670
63	161	10	27259	1696	24932	139,41	8	17523	1523
64	151	9	27410	1535	25100	131,63	7	17654	1384
65	142	8	27552	1384	25267	124,61	6	17778	1253
66	134	9	27686	1242	25434	118,36	7	17896	1129
67	125	9	27811	1108	25602	111,14	8	18007	1011
68	116	8	27927	983	25769	103,81	6	18110	900
69	108	8	28035	867	25937	97,28	7	18207	797
70	100	9	28135	759	26104	90,66	7	18297	700
71	91	9	28226	659	26271	83,03	6	18380	610
72	82	7	28308	568	26439	77,05	8	18457	527
73	75	8	28383	486	26606	69,30	7	18526	450
74	67	8	28450	411	26774	62,00	7	18588	381
75	59	7	28509	344	26941	55,20	7	18643	319
76	52	7	28561	285	27108	48,95	6	18691	264
77	45	7	28606	233	27276	42,62	6	18733	216
78	38	7	28644	188	27443	36,22	7	18769	174
79	31	7	28675	150	27611	29,73	6	18798	138
80	24	4	28699	119	27778	23,15	4	18821	109
81	20	4	28719	95	27945	19,41	4	18840	86
82	16	3	28735	75	28113	15,62	4	18855	67
83	13	3	28748	59	28280	11,51	2	18866	52
84	10	2	28758	46	28448	9,86	2	18875	41
85	8	1	28766	36	28615	7,95	1	18882	32
86	7	1	28773	28	28782	7,00	2	18889	25
87	6	1	28779	21	28950	5,03	1	18894	18
88	5	1	28784	15	29117	4,04	1	18898	13
89	4	1	28788	10	29285	3,12	0	18901	9
90	3	1	28791	6	29452	3,07	1	18904	6
91	2	1	28793	3	29787	2,06	1	18906	3
92	1	—	28794	1	29620	1,04	1	18907	1
Se.	28794	1000				189,07	500		

Nachrichten über das Bankwesen.

Einleitung.

Das Bankwesen ist im Allgemeinen eines der merkwürdigsten Ergebnisse des Verkehrs, ja der Civilisation überhaupt. Es gehört zu den Erscheinungen, welche uns die großen Wirkungen geregelter Vereinigung vereinzelter Kräfte, die unermeßliche Ersparung an Productionsmitteln und die Steigerung schaffender Thätigkeit in Folge zweckmäßiger Combinationen des Geldverkehrs zeigen. Verdient es schon darum unsere Aufmerksamkeit, so ist diese durch die größere Lebendigkeit in Gewerben und Handel und das regsamere Streben darnach in Deutschland neuerdings noch mehr erweckt worden. Das Bedürfniß einer Vermehrung und Ausdehnung der Bankanstalten, deren wir gegenwärtig nur zu Hamburg, Altona *), Berlin, Stettin, Wien und Stuttgart haben, wird mehr gefühlt; man hofft, daß sie zur Beseitigung der Mißverhältnisse beitragen, welche der Mangel disponibler Kapitalien für rentirende Productionsgelegenheit und umgekehrt der Mangel dieser für müßig liegendes Kapital veranlassen (worüber bereits im dritten Hefte Seite 183 geklagt wurde) und daß sie die Beweglichkeit der Kapitalien überall dahin, wo diese am meisten produciren, befördern. Mag auch manche Hoffnung überspannt seyn und durch noch so viel Bankzettel die Masse der Güter an sich nicht vermehrt werden, so sind doch die großen Dienste, welche man den Banken verdankt, und die noch größeren, welche sie nach ihrer Vervollkommnung und Reinigung leisten dürften, nicht zu verkennen. Jedenfalls — sind sie nun einmal zu einem Gegenstande größerer Theilnahme und uns näher berührender Unternehmungen geworden; ich glaube daher, auch in unseren vaterländischen Berichten hiervon Nachrichten geben zu müssen, schicken aber diesen die Darstellung der Grundzüge des Bankwesens voraus, weil deren Kenntniß nicht allgemein genug verbreitet ist. Die Creditanstalten, die Leih- und Sparkassen, wie so manche Einrichtungen, welche in Bezug auf Geldwesen vorgeschlagen worden sind, haben damit Verschiedenes gemein, oder stehen damit in befördernder Wechselwirkung oder in Beziehungen, welche eine Verständigung über das Bankwesen um so nützlicher machen.

§. 1. Wirkungskreis und Geschäftszweige der Banken.

Die Banken sind im Allgemeinen Anstalten zur Erleichterung, Beschleunigung und Regelung des Geldumlaufs, welche an einem oder mehreren bestimmten Orten entweder vom Staate

*) Statt der aufgehobenen alten wurde hier 1819 eine neue für Schleswig und Holstein gegründet.

oder von Gesellschaften *), oder selbst von einem einzelnen Besitzer großer Kapitalien errichtet werden, um für jenen Zweck einen oder mehrere der folgenden Geschäftszweige zu betreiben.

1) Sie nehmen Unterpfänder in ungemünzten Geldmetallen (Gold, Silber, in Barren oder Engl. bullions, auch Kupfer), in Metallgeld (gemünzten Metallen) oder in Gegenständen, welche leicht in Metallgeld umgesetzt werden können (namentlich Wechsel, mitunter auch Staatspapiere u. dgl.) an, und eröffnen dem Deponenten einen dem Werthe gleichen (oder verhältnißmäßigen) Credit in ihren Büchern, bis zu dessen Belauf sie sodann auf Anweisung des Deponenten Zahlung leisten.

2) Statt des erwähnten Credits stellen sie Empfangscheine auf den Inhaber oder Noten (Zettel) aus, mit der Verbindlichkeit, sie an dem bestimmten Orte zu jeder Zeit auf Anmelden nach ihrem Werthe in Metallgeld zu bezahlen.

3) Sie leisten auf die unter (1) erwähnten Gegenstände, mitunter auf Waaren, selbst auf Immobilien, im allgemeineren Begriffe auf Alles, was einen Marktpreis oder einen leicht bestimmbaren Geldwerth hat, Vorschüsse oder Darlehen in Metallgeld oder Noten.

4) Sie nehmen die erwähnten Gegenstände (namentlich Wechsel) nicht bloß als Unterpfand, sondern als definitives Aequivalent an, tauschen oder kaufen es also ein, und geben dafür Metallgeld oder Noten.

5) Sie nehmen auch gerichtliche Depositen und Kapitalien in Geldmetallen oder Metallgeld von Personen, welche eben keine bessere Gelegenheit zu deren Rentbarmachung haben, an, um sie ihnen, wenn auch mit geringeren Procenten, zu verzinsen.

6) Sie bewahren entweder den Gesammtbetrag der bei ihnen deponirten Gegenstände bloß für den einzigen Zweck, damit diese den Deponenten zur Sicherheit ihres Guthabens dienen, auf, oder sie behalten davon nur so viel, als zur Bestreitung des wahrscheinlichen Maximums der gleichzeitigen Umtausche stets bereit seyn muß, und verwenden den übrigen sonst todtliegenden Theil zur Rentbarmachung oder zu nutzbringenden Unternehmungen. Zu letzteren gehören die Darlehen und Vorschüsse, Uebernahme von Assekuranzen, Theilnahme an Unternehmungen Anderer (Ankauf von Actien), Uebernahme von Zahlungsaufträgen u. dgl. Geschäfte, wie sie auch von einzelnen Banquiers geschehen, ebenfalls die Besorgung der Einziehung (des Incasso's) von Geldern und so fort.

---

*) Diese kann entweder aus bestimmten Personen bestehen oder hat unbestimmt zu Mitgliedern die jeweiligen Inhaber ihrer Actienscheine. In letzterem Falle nennt man sie anonyme Gesellschaft.

Im Vorhergehenden habe ich die Geschäfte, welche von den bestehenden Banken betrieben werden, angeführt; man wird daraus leicht erkennen, auf welche Abwege und Ueberschreitungen ihres eigentlichen Wirkungskreises sie gerathen können. Das Wesentliche besteht immer im Ab- und Zuschreiben auf Depositen, in der Ausgabe von Noten für Geld oder Wechsel, in dem Discontiren dieser letzteren, oder in Gewährung von Vorschüssen auf (wenn auch erst in bestimmter, nicht zu langer Zeitfrist) realisirbare Werthe. Die Banken, welche vorzugsweise oder ausschließend die zu (1) genannten Geschäfte betreiben, werden im Allgemeinen Depositenbanken genannt, und insbesondere Giro- (Umschreib- oder Ab- und Zuschreib-) Banken, in so fern sie sich bloß mit dem Ab- und Zuschreiben der Ueberweisungen von einem Deponenten an den anderen auf deren durch Metalldepositen begründeten Credit befassen. In so fern bei den zu (2) erwähnten Geschäften der Empfangschein nur auf Namen lautet, ist auch noch der Namen Depositenbank geeignet; in so fern aber diese Scheine auf den Inhaber ausgestellt sind, geht das Geschäft in dasjenige der Zettel- oder Circulationsbank über. Die zu (3) erwähnten Geschäfte qualificiren die Leihbank, und die zu (1) erwähnten gehen in (3) über, wenn die Depositen nicht in Metallgeld oder in Geldmetall bestehen, so wie in (2), wenn statt des Metallgelds Noten gegeben werden. In so fern die Depositen in Wechseln angenommen oder zu (4) diese förmlich gekauft werden, nennt man die Bank eine Wechsel-, auch wegen des Discontirens der bis zum Verfalltage laufenden Zinsen Disconto-Bank. Mannigfache Zwischenstufen, Uebergänge und Combinationen der verschiedenen Geschäftsarten finden statt, so daß schon darum der Namen einer Bank zur Kenntniß ihres Geschäftskreises nicht genügt, sondern man die Statuten einer jeden besonders studieren muß. — Die größeren Sparkassen werden mitunter auch Sparbanken genannt; obgleich sie sich darauf beschränken, die Ansammlung kleiner Ersparnisse zu größeren Summen zu erleichtern und die Zinsfähigkeit derselben möglich zu machen, so wird doch aus dem späteren Artikel, welchen wir diesen höchst nützlichen Anstalten widmen, ihr theilweiser Zusammenhang und ihre Aehnlichkeit mit manchen Bankeinrichtungen erhellen. — Wir wollen nun die oben erwähnten Hauptgeschäftszweige der Banken etwas näher betrachten. Wir fassen hierbei sämmtliche Arten von Banken der kürzeren Darstellung wegen zusammen, indem aus den vorhin angegebenen Namenerklärungen sogleich erhellt, ob das Gesagte auf die Giro-, — oder die Zettel- oder die Wechsel-Bank und so fort sich bezieht.

Zu 1). Das deponirte Metallgeld oder das Geldmetall wird nur nach dem reinen Gehalte an demjenigen Metall, unter dessen

Namen man es deponirt, angenommen, und überdieß für den Umtausch gewöhnlich eine Provision berechnet. Manche Banken (z. B. die Hamburger und Berliner) haben ein ideales Bankgeld, eine Einheit, welche einer bestimmten Gewichtsgröße von reinem Silber gleich ist und nach der sie rechnen. Die Deposit-Banken im Allgemeinen leisten den Deponenten den Dienst, daß sie dieselben der Mühe und Gefahr der Aufbewahrung, des Zählens und (nach Umständen) des Transports die baaren Vorräthe entheben, ihre Buchführung vereinfachen und ihren Credit durch leichte, einfache Darlegung des Guthabens bei der Bank befördern. Dieser Dienst ist da, wo viele und große Zahlungen hin und her zu machen sind, von großer Bedeutung; er beschränkt sich jedoch in der Regel auf die Bewohner oder nächsten Umwohner der Stadt, worin die Girobank sich befindet; er könnte zwar durch Filiale erweitert werden, die Girobank geht aber dann schon in eine Wechsel- und nach Umständen Zettelbank über. Das Geschäft der eigentlichen Girobank besteht nur in einem Ab- und Zuschreiben, und sie wird gewissermaaßen factisch an einem Handelsplatze schon dadurch gebildet oder ersetzt, wenn sich die Handelsleute an einem bestimmten Orte zu bestimmter Zeit versammeln, um durch bloßen Umtausch ihrer Schuldigkeiten und Guthaben diese zu erledigen *). Wo nun hierfür die Girobank besteht, wird jedem Deponenten in den Büchern ein Folium (Contocourrent) zur Verzeichnung der Deposite (Credite) und der darauf geleisteten Zahlungen eröffnet. Deponenten können also Zahlungen unter einander bloß durch Ab- und Zuschreiben der Beträge von einem Folium auf das andere erledigen, und es kann sich eine Kette von Guthaben und Schuldigkeiten mehrerer Personen auf solche Weise häufig in eine einzige Zahlung auflösen. Ist der Empfänger kein Deponent, so empfängt er aus der Bank den baaren Betrag. Jeder Deponent kann zu jeder Zeit seinen Creditfonds zurückziehen. In so fern die Bank dafür Zinsen bezahlt, geht das Geschäft in das unter (5) bezeichnete über. Aus Besorgniß vor Fälschungen wird in der Regel die schriftliche Anweisung des Deponenten nicht für genügend erachtet, sondern dessen persönliche Anmeldung zur Bewirkung des Abschreibens erfordert. Weniger Anstand hat es, daß er sich mit dem Empfangscheine der für

*) So z. B. in London. Die Großhändler haben gewöhnlich keine Kasse, sondern bezahlen nur in Anweisungen (cheks) auf ihre Bankiers, welche sodann an ihrem Versammlungsorte (clearinghouse) täglich zu einer bestimmten Stunde die auf sie ertheilten Anweisungen mittelst derjenigen, welche sie selbst auf andere haben, abstatten. Auf solche Weise wird es möglich, den ungeheuren Zahlungsbedarf, der in London täglich auf circa 50 bis 60 Millionen Gulden angeschlagen wird, mittelst circa 3 Millionen zu befriedigen, welche letztere wiederum meistens nur in Papier, nämlich in Banknoten, bestehen.

einen Andern auf ihn erfolgten Belastung (geschehenen Zahlung) bei diesem ausweiset, oder mit erwähntem Scheine seine Schuld bezahlt. Es können in dieser Hinsicht und in den Formen des Geschäfts mannigfache Modificationen statt finden. Gewöhnlich rechnen die Deponenten jährlich mit der Bank ab, oder schließen m. a. W. mit derselben ihr Conto-Courrent für das betreffende Jahr ab, dessen Saldo den Beginn eines neuen Credits für das folgende Jahr bildet oder von der Bank baar herausgezahlt wird. — Für das Ab- und Zuschreiben ist jedesmal der Bank eine Gebühr (Partheigeld, Provision, Schreibgeld) zu entrichten.

Zu 2) Durch die Ausstellung von Zetteln (auf Inhaber lautenden Noten) wird die Nutzbarkeit und der Wirkungskreis der Bank erweitert, nicht allein die Berechnung und das Zählen, sondern auch der Transport der Zahlmittel ungemein erleichtert und ein sehr bedeutende Ersparniß an Metallgeld bewirkt. Die unerläßliche Bedingung einer dauernden Erreichung dieses Zweckes ist es aber, daß die Noten zu jeder Zeit wenigstens an dem Orte ihrer Ausstellung in den gleichen Werth Metallgeldes umgesetzt werden können. Da keine Noten ausgegeben werden, ohne daß die Bank dafür ihren Werth erhält, so scheint die Einhaltung dieser Bedingung leicht; wir werden aber weiter unten die in dieser Hinsicht obwaltenden Gefahren kennen lernen. Eine fernere Bedingung zur Zweckerreichung ist es, daß die Banknoten ihren Inhabern **keine** Zinsen tragen. Die Empfangscheine der Depositen- und Girobanken **können** nicht nur unbeschadet des Zwecks eine zinstragende Einrichtung erhalten, sondern es wird dadurch ein Theil ihrer Bestimmung sogar befördert; die von den Noten wohl zu unterscheidenden **Actienscheine müssen** Zinsen oder Dividenden tragen, denn darum werden sie gekauft, woraus übrigens die Nothwendigkeit der Actien selbst keineswegs folgt. Wenn dagegen die **Noten** der **Zettel**banken Zinsen tragen, so hört für viel Inhaber der Beweggrund auf, sie eben so schnell umzusetzen oder eben so wenig unbenutzt liegen zu lassen, als Metallgeld. **Zinstragende** Banknoten verfehlen also zum großen Theile ihren Zweck, Stellvertreter der Circulationseigenschaft des Metallgeldes zu seyn. — Durch Filialbanken (wie z. B. die Berliner-Bank zu Memel, Königsberg, Elbing, Stettin, Frankfurt a. d. O., Breslau, Magdeburg, Münster, Wesel, Cöln hat) wird die Umsetzbarkeit der Noten in Metallgeld und somit deren Circulationsfähigkeit um so viel erleichtert und erweitert. Die meisten Provinzialbanken von Großbrittanien und Nordamerika sind ebenfalls hierzu behülflich, in der Art, daß man bei ihnen die Noten der Hauptbank gegen solche, welche in dem betreffenden Bezirk circuliren, folglich auch gegen Metallgeld, umtauschen kann.

Zu 3) Durch diese Vorschüsse und Darlehen können die Banken den wohlthätigsten Einfluß auf Gewerbsamkeit und Handel,

selbst auf die Landwirthschaft haben. Sie werden dadurch bei geeigneter Einrichtung das Mittel, mittelst dessen Jedermann, welcher zwar Werthe besitzt, diese aber nicht im Augenblicke seines Geldbedarfes mit genügendem Vortheile umsetzen kann, sich mittelst deren Verpfändung Geld verschaffen kann, um damit Zahlungsverbindlichkeiten zu erfüllen, neue Unternehmungen zu beginnen und den Zeitpunkt eines vortheilhaften Verkaufes jener Werthe oder andere Einnahmen abwarten zu können. Die Unterpfänder müssen aber, wenn sie in keinen Grundstücken bestehen, Gegenstände seyn, welche einen Marktpreis haben, eine zureichende und nicht zu ferne Aussicht auf ihre Verkäuflichkeit um diesen Preis darbieten und übrigens ohne unverhältnißmäßige Kosten aufbewahrbar seyn. Nach diesen Eigenschaften ist der Werth, in welchem das Unterpfand angenommen wird, zu bemessen, und der Vorschuß selbst darf in keinem Falle diesen Werth übersteigen, soll vielmehr in der Regel unter demselben bleiben. Auch darf die Summe sämmtlicher Darlehen und Vorschüsse von Seiten der Bank nicht den ihr zur Befriedigung Derjenigen, welche Noten in Metallgeld umsetzen wollen, jeweilig entbehrlichen Vorrath übersteigen oder die Bank der Gefahr aussetzen, angemeldete Noten nicht bezahlen zu können. Aus beiden Gründen beschränken viele Banken die Annahme von Pfändern auf Geldmetall (ungemünztes Gold, Silber oder Kupfer) oder auf gehörig versicherte Wechsel, welche keine bloße Circulationswechsel seyn dürfen *) und deren übrige Sicherung wir zu (4) angeben werden; andere Banken, namentlich die meisten amerikanischen, nehmen auch Waaren zum Unterpfand an, und mehrere leihen auch auf Immobilien (selbst die englische Bank seit 1823). Durch letzteres wird die Hypothekenbank gebildet. Diese Operation ist mit den hypothekarischen Creditenvereinen (z. B. der nach dem siebenjährigen Kriege unter den schlesischen Gutsbesitzern gebildete) oder mit den Territorialbanken oder Güterassignaten-Banken (z. B. die von Katharina zu Petersburg gestiftete) nicht zu verwechseln. Jene Hypothekenbank soll nur ihre entbehrlichen Kapitale zu Anleihen auf Grundstücke verwenden, während die Güterassignaten-Bank weiter geht, nämlich ihre Noten bloß auf die Immobiliarhypothek gründet, ihren Werth und Curs also von dem der Grundstücke zu abhängig macht. Selbst die 1824 zu Stettin gegründete „Pommerisch-Ritterschaftliche Privatbank“ (nicht zu verwechseln mit dem Stettiner Filial der Berliner Bank) geht nicht so weit; obgleich sie nur Gutsbesitzer Theil nehmen läßt, so heischt sie doch von ihren Actionären baare Einlage und betreibt sie ihre Ge-

*) Darunter werden hier diejenigen verstanden, welche nur zur Tilgung anderer Wechselverbindlichkeiten ausgestellt werden.

schäfte (Leihen und Discontiren) nur mit demjenigen Theile der baar eingelegten Summen, welcher nicht zur pünktlichen Einlösung vorräthig gehalten werden muß.

Zu 4) Seite 302. Die Banken überschreiten ihren eigenthümlichen Wirkungskreis, wenn sie sich auf Kauf und Verkauf von Waaren oder Immobilien einlassen, es seyen denn ihnen verfallene Pfänder, also begründete Ausnahmen von der Regel; das Zusammentreffen von Zahlungsverbindlichkeiten und Zahlmitteln, Schuldigkeiten und Guthaben, von Geldmetall und Metallgeld bei ihnen sollen sie nur zu dem bereits erwähnten Umsatz von Noten und anderen Papierwerthen, zu dem ebenfalls schon erwähnten Discontiren der Wechsel und zum Umtauschen von gemünzten Metallen gegen ungemünzte oder umgekehrt benutzen. Das vorzüglichste, ihrer Bestimmung am meisten entsprechende Geschäft ist das Discontiren von Wechseln, d. h. deren Bezahlung in dem Werthe, welchen diese nach Abzug der bis zum Verfalltag erwachsenden Zinsen und einer geringen Provision behalten. Die Banken machen hier, wenn sie die Bezahlung (wie meistens geschieht) in Noten leisten, ein doppeltes Geschäft. Gewöhnlich werden nur Wechsel mit kurzer (höchstens 3 oder 4 monatlicher) Frist und dem solidarischen Giro von noch zwei soliden Handelshäusern angenommen und auch bloße Circulationswechsel (m. s. oben S. 306) zurückgewiesen. Dieses Wechselgeschäft geht eigentlich zu einer Art der bereits zu (3) erwähnten Vorschuß- und Leihgeschäfte über.

Zu 5) beziehe ich mich auf das zu 1 Gesagte. Die Geschäfte zu 5 unterscheiden sich aber hievon in der Hinsicht, daß hier das Depositum nicht die Fundirung eines Credits oder den Eintausch von Noten oder Vorschüsse, sondern nächst der sicheren Aufbewahrung bloß den Bezug von Zinsen bezweckt. Letztere gehen z. B. bei der in Deutschland meistens üblichen Weise gerichtlicher Depositen, bei solchen Masse- (Erbschafts- und Concurs-) Geldern verlohren, welche unter gerichtlichem Verschluß stehen, während bei dem Vorhandenseyn einer Bank statt dessen der Empfangschein derselben bei Gericht denselben, das Geld aber durch Vermittlung der Bank auch seinen Dienst thut und die Massebetheiligten überdies Zinsen bezögen.

Zu 6) Aus dem zu (1) bereits angegebenen Wesen des Ab- und Zuschreibens erhellt, daß die Girobanken bei Weitem nicht den ganzen bei ihnen hinterlegten Fonds bedürfen. Jeder Deponent hinterlegt gewöhnlich so viel, als er für sich zu den fraglichen Geschäften stets baar in Kasse haben müßte; da aber die meisten Zahlungen zwischen Deponenten unter einander mittelst des erwähnten Ueberschreibens, die wenigsten an Nichtdeponenten oder mit baarem Gelde geschehen und nie gleichzeitig zusammen, so wird der gemeinschaftliche Kassevorrath, welchen die Girobank für

die Gesammtheit ihrer Deponenten vorstellt, um so viel kleiner seyn können. Bei Girobanken, die sich auf das Geschäft des Umschreibens beschränken, bleibt daher der bei Weitem größte Theil des hinterlegten Werths ungenützt und ihr Vortheil für den Nationalreichthum beschränkt sich auf die zu 1) bereits erwähnten Erleichterungen, Ersparung und Sicherung bei Abstattung von Zahlung und auf geringeres Abgenutztwerden des baaren Geldes. Wenn sie sich aber nach ihren Statuten noch auf andere Geschäfte einlassen oder wenn es Zettelbanken betrifft, so ist es eine zwecklose Verzichtleistung auf einen der Gesammtheit zu Gut kommenden Gewinn, wenn mehr, als das wahrscheinliche Maximum des Bedarfs an Geldmetall und Metallgeld in Vorrath gehalten wird. Die Bank kann überdieß durch ihre Actionäre und sonstige Verbindungen einer Aushülfe für außerordentliche Fälle sich versichern, auch bei voraussichtlich größerem Bedarfe in Zeiten Guthaben einfordern, Wechsel früher verwerthen, u. s. f. Denn auch die nicht in Vorrath gehaltenen Fonds bleiben darum, weil sie ausgeliehen oder zur weitern Rentirung verwendet wurden, immerhin Bestandtheile des allgemeinen Bankvermögens. Jenes Maximum läßt sich nach Combinationen und Erfahrungen für die gewöhnliche Praxis bemessen; es beträgt bei vielen Banken nur $1/3$, so daß $2/3$ der Depositionen zur Rentbarmachung und zu weiteren Erwerbungen (zu 3 und 4) disponibel werden. Man erinnere sich nur daran, daß die Zettelbank keine Noten ausgiebt, ohne deren Werth in Geld oder binnen kurzer Zeit realisirbaren Papieren zu empfangen, daß sie also eine (abgesehen von dem Gewinn, von dem später die Rede seyn wird) wenigstens so große Einnahme als Ausgabe hat, und daß jeder Inhaber von Banknoten als factischer Deponent zu betrachten ist, daß aber aus demselben Grunde, warum man der Bank ihre Noten abnahm, diese auch weiter circuliren, deren immer nur ein Theil zugleich zur Auswechselung in Metallgeld wieder präsentirt wird und präsentirt werden kann.

§. 2. Gewinn der Banken für ihre Unternehmer.

Aus der Angabe dieser Geschäftszweige erhellt schon, welchen großen Gewinn die Banken ihren Unternehmern bringen. Die vorzüglichen Rubriken, unter welchen dieser Gewinn und Nutzen von den Banken bezogen wird, sind folgende:

1) Wir haben gesehen, daß die Bank keine Anweisung, keine Note oder keinen Zettel ausstellt, ohne dafür den baaren Werth oder ein zu demselben leichtrealisirbares Papier empfangen zu haben. Dagegen giebt sie für alle diese reellen und einer Rentbarmachung fähigen Werthe meistens nur Papier. Wir haben ferner gesehen, daß die Bank, ohne der Sicherheit ihrer Deponenten und Noteninhaber zu nahe zu treten, die empfangenen

Werthe nicht sämmtlich müßig liegen zu lassen braucht, sondern einen Theil davon verwenden kann, um ihn rentbar oder zinsentragend zu machen. Diese Zinsen oder Renten bilden den Haupttheil ihres ständigen Gewinns.

2) Wenn auch die Bank den auf Namen Inscribirten für deren Depositen Zinsen bezahlt, so sind diese doch geringer, als diejenigen von ihren Darlehen, Vorschüssen und bei ihren Wechselgeschäften, theils an sich, weil sie auf das Jahr höher sind, theils weil ein und dasselbe Kapital von der Bank häufig mehr, als einmal im Jahre, umgesetzt wird. Die Zinsendifferenz der von der Bank in Vergleich zu der bei ihr gemachten Anlage bildet also die zweite Rubrik des Gewinns der Bank.

3) De Banken lassen sich bei den Operationen des Discontirens, des Um- oder Ab- und Zuschreibens, mitunter auch bei den Vorschüssen, bestimmte Gebühren und Provisionen entrichten, welche zwar im Einzelnen gering sind, aber doch zu großen Summen im Ganzen erwachsen.

4) Manche Banken erstatten verlohren gegangene Noten, deren Numern angegeben werden, nach erfolgloser Edictalladung; die meisten Banken thun es bei den auf Inhaber lautenden Papieren nicht. Jene gewinnen immerhin den Betrag derjenigen verlohrenen Noten, welche nicht als verlohren angegeben und nachgewiesen werden, diese aber den Betrag sämmtlicher verlohrner Noten.

5) Die Vereinigung nutzbringender Kapitalkräfte, das Zusammentreffen mannigfacher Nachfragen einer- und Angebote anderseits macht es einer geschickten Direction bei geeigneten Statuten möglich, hiervon für die Bank Nutzen und Gewinn zu ziehen und die nach (1) und (2) disponibeln Kapitale nicht bloß zu höheren Zinsen anzulegen, sondern auch unter den vielerlei Unternehmungen, die sich darbieten, die sichersten und nutzbarsten auszuwählen.

Freilich sind auch die Ausgaben einer Bank bedeutend und zu diesen kommen noch manche unverhoffte Verluste, wie wohl bei den europäischen soliden Haupt-Banken in weit geringerem Maaße, als man vermuthen sollte. Die Ausgaben von der Summe der unter (1) bis (5) erwähnten Einnahmen abgezogen, ergiebt sich der Ueberschuß. Von diesem wird dann gewöhnlich noch ein Theil zum Reservefonds geschlagen. Der Rest bildet dann den Fonds zur Dividende, indem man nämlich mit der Zahl der Actien in diesen nach der Rechnung des betreffenden Jahrs sich ergebenen Rest dividirt. Hieraus erklären sich die hohen Zinsen, welche die Actien der meisten Banken nach ihrem Nominalwerth oder dem Betrag ihrer ursprünglichen Einzahlung tragen, und der höhere Curs, in dem sie gekauft werden. Diesen Gewinn würde die Gesammtheit der Steuerpflichtigen selbst machen, wenn die

Bank keine Unternehmung von Privaten, sondern eine Staatsanstalt wäre. Bei allen eigentlichen Bankgeschäften empfängt die Bank stets wenigstens so viel, als sie ausgiebt und hat sie also schon hierdurch mindestens den zur Einlösung aller ihrer Papiere erforderlichen Fonds. Vorherige, Einzahlungen bloß zur Bildung dieses Fonds und zum Betrieb der Bankgeschäfte an sich sind daher nicht nöthig. Ihr reeller Zweck beschränkt sich auf den einer Caution in subjectiver und eines Reservefonds in objectiver Hinsicht. Die Actien sind im Wesentlichen weiter nichts als Antheile an dieser Caution, welche aber, so gut sie das Risico tragen, auch den Gewinn unter sich theilen. Bei Staatsbanken sind Actien eine entbehrliche, nach Umständen schädliche Zuthat.

§. 3. Vortheile der Banken für die Gesammtheit.

Vom Standpunkte des gemeinen Nutzens, der Nationalökonomie, können wir den Gewinn, welchen die Bank macht, die Dividende ihrer Actionäre, nicht als Zweck betrachten, sondern es kommt uns darauf an, welche Vortheile sie der Gesammtheit bringen. Wir gehen daher zur Betrachtung dieser Vortheile über.

1) Es läßt sich schon sagen, daß die Vortheile der Unternehmer mittelbar der Gesammtheit zu Gut kommen. Denn ihr Gewinn gelangt nicht bloß aus einer Kasse in die andere, sondern entsteht größtentheils aus Nutzbarmachung von Werthen, die sonst unfruchtbar wären, und aus der höheren Rentirung, welche auf einträglicherer Produktion beruht. — Ist nun die Bank keine Unternehmung von Privaten, sondern vom Staate auf Rechnung sämmtlicher Steuerpflichtigen und sind diese gleichsam die Actionäre, so kömmt der Gewinn der Bank auch unmittelbar der Gesammtheit zu Gut.

2) Aber dieser eigne Gewinn der Bank stellt ihre Vortheile sehr unvollständig dar. Diejenigen, welche die Bank für einem oder den andern der im §. 1 erwähnten Dienste benutzen, thun dieß freiwillig und thäten es nicht, wenn der Vortheil für sie nicht weit größer wäre, als die Provision oder Gebühr, welche sie der Bank entrichten. Außer den Kaufleuten benutzen noch sehr viele Andere die Bank, wie aus § 1 erhellt, theils, indem sie Papier-Werthe und Wechsel zu Geld machen, theils indem sie sich von Kapitalen, die sonst müßig lägen, Zinsen verschaffen, theils indem sie Vorschüsse erhalten. Alle, welche sich der Banknoten bedienen, participiren an deren Nutzen, indem sie sich ein leichteres oder sicheres Zahlungs- und Verkehrsmittel verschaffen u. s. f. Vorzüglich hervorzuheben sind die zu (3) Seite 306 erwähnten Dienste. Hierdurch kann Jeder, welche die angegebenen Bedingungen erfüllt, seine Werthe mit Leichtigkeit und geringerem Aufwande in den Formen und zu der Zeit zahlbar machen,

wie und wann es für seine Unternehmungen am geeignetsten und gewinnreichsten ist. Diejenigen, welche sich der Bank z. B. zur Zahlbarmachung von Wechseln bedienen, entrichten ihr zwar die bis zum Verfall anwachsenden Zinsen (das Diskonto), können aber durch alsbaldige Disposition über den Werth einen Gewinn machen, der sonst unterbliebe und gewöhnlich selbst für den Nationalreichthum verlohren wäre, indem, wenn auch ein Anderer das Geschäft machte, dafür auch andere Fonds und nicht jener Werth verwendet würde. Es läßt sich demnach der Gewinn oder Mehrertrag von diesen und ähnlichen Dispositionen zugleich als ein Zugang zur Gesammtproduction betrachten. Dieser wird noch bedeutend erhöht durch die Beschleunigung des Umsatzes mittelst der Banken und ihrer Vehikel, indem z. B. ein zweimaliger Gewinn von nur 4 Procent in einem Jahre die Rentirung schon auf 8 Procent u. s. f. höher steigert.

3) Durch den zu (5) Seite 307 erwähnten Dienst werden viele Gelder ihren Eigenthümern und der Gesammtheit nutzbar, welche ohne Banken in unfruchtbarer Gefangenschaft blieben. Schon allein die gerichtlichen Depositen betragen in ihre Gesammtheit sehr große Summen und veranlassen bei dem Mangel von Banken verhältnißmäßige Entbehrungen und Verluste.

4) Die Banken können Vorschüsse und Darlehen schneller, einfacher und mit geringeren Kosten gewähren, als es Privaten möglich ist. Ihr Mechanismus ist darauf im Voraus eingerichtet, geregelt; sie selbst erhalten ihr Kapital wohlfeiler oder würden die bei ihnen disponiblen Fonds sonst gar nicht nutzbar machen können.

5) Die Banken können aber überdieß ihre Vorschüsse und Darlehen in sehr vielen Fällen geben, worin der einzelne Private es nicht wagen mag, weil sie in ihrer Einrichtung, in ihrem Directorial- und Agentur-Personal und in ihren Verbindungen Mittel besitzen, die Creditfähigkeit Derjenigen, denen sie leihen und vorschießen, näher zu kennen und besser zu beurtheilen — und weil sie in ihrer Gesammtheit einzelne Verluste viel leichter ertragen können. — Zur Aufrechthaltung des Credits, zur schnellen Hinleitung der Kapitale an die Orte höherer Productivität, und somit zur Beförderung des gemeinen Nutzens tragen sie auch in dieser Beziehung sehr Vieles bei.

6) Leichterer Umsatz, größere Beweglichkeit und geringerer Kostenaufwand sind die Vorzüge, Gezwungenheit der Annahme, unzulässiger oder zu erschwerter Umtausch in Metallgeld, Unsicherheit des dadurch repräsentirten Unterpfands und zu großes Schwanken des Curses sind die Nachtheile des Papiergelds. Größere Kosten der Anschaffung und Unterhaltung oder des Ersatzes des Abnutzens, größere Mühe des Zählens und des Transports, größerer Nationalverlust bei müßigem Liegen sind die Nachtheile,

dagegen der gleichzeitige Besitz des wirklichen Unterpfands mit dem Repräsentanten des Werthes selbst der Vorzug des Metallgelds. Indem nun die Banknoten einerseits nur aus Papier bestehen und eben so beweglich sind, als Papiergeld, anderseits ihr Unterpfand im Depositum der Banken besteht, zu jeder Zeit mit Leichtigkeit dafür Metallgeld eingewechselt werden kann und ihre Annahme freiwillig ist, vereinigen sie die Vorzüge des Papiergelds mit denen des Metallgelds, ohne deren Nachtheile zu haben, mit Ausnahme der Scheidemünze zur Ausgleichung ganz kleiner Zahlungen, für welche das Metallgeld stets vorzüglicher bleibt.

7) Wir werden in einem späteren Aufsatze die großen Kosten, welche die Nation für Anschaffung und Unterhaltung des Metallgelds verwenden muß, erörtern. Sie sind weit größer, als man im gemeinen Leben ahndet. Es würde daran, wenn man auch den gleichgroßen Betrag an Metallgeld oder Geldmetall stets in den Kellern der Bank bereit liegen hätte, schon sehr viel gespart, weil sich dieses nicht abnutzt und verbraucht, während sein papierner Stellvertreter draußen den Dienst der Circulation verrichtet. Noch weit größer wird aber die Ersparniß, weil man in Folge der im §. 2 beschriebenen Geschäfte überhaupt eine geringere Menge von Circulationsmitteln für eine und dieselbe Anzahl von Verkehrsoperationen und überhaupt namentlich eine weit geringere Masse von Metallgeld braucht, also die Kosten der Production des Metalls und der Formung des Geldes um eben so viel erspart.

7) Die Gewerbthätigkeit und Kapitale, welche bloß zur Anschaffung und Unterhaltung des Mehrbedarfs an baarem Gelde ohne die Banken verbraucht würden, können nun zu anderweitigen Productionen und Lebensgenüssen verwendet werden. Dieser Gewinn ist mit demjenigen, welchen die Verwendung des bei der Bank disponibeln Kapitals veranlaßt, nicht zu verwechseln, sondern besteht für sich.

9) Jedesmal und so lang Metallgeld müßig liegt, sind die darauf verwendeten Kosten unfruchtbar — und doch läßt sich dieß nicht vermeiden, sondern ist oft oder zum Theil ein Mittel seiner Dienstleistung. Der gleiche Fall tritt auch bei den dasselbe vertretenden Papieren ein, nur daß die Kosten ihrer Production und Unterhaltung weit geringer sind. Die Nation verliert also bei dem Müssigliegen solcher Papiere ungemein weniger; der Minderverlust oder beziehungsweise Gewinn, welchen die Nation dabei macht, ist begreiflich sehr groß, obgleich er nicht ganz in der Differenz der erwähnten Kosten besteht. Es muß nämlich der Aufwand für denjenigen Theil an Metallgeld, der zur Sicherheit und steten Auswechselungsgelegenheit für die Noteninhaber in der Bank deponirt bleiben muß, in Abzug kommen,

wenn auch, weil sich das größtentheils stillliegende Geld nicht so abnutzt, in geringerem Betrage. Jede Banknote bleibt factisch eine participirende Quote des Vorraths, unbeschadet ihres höheren Tauschwerths oder ihrer Auswechselungsfähigkeit im ganzen Nennwerthe.

10) Endlich besteht ein, wenn auch bedingter und vorübergehender Vortheil der Bank darin, daß sie die Menge der Circulationsmittel vermehrt, was, wenn und weil diese zu jeder Zeit in baares Geld umgesetzt werden können, eben so viel ist, als die Vermehrung der Geldmasse selbst. Dieser Vortheil kann nur bei mäßiger Vermehrung statt finden und geht, wie wir sehen werden, bei einem Uebermaaße in Nachtheil über; er beruht darauf, daß mit der Menge des Gelds sein Preis fällt, folglich auch der Zinsfuß, die Anschaffung von Kapitalen erleichtert, mit der Zunahme der Geldmasse eine Erhöhung der Preise der Erzeugnisse bewirkt, durch alles dieses also Unternehmungen, Speculationen und Gewerbthätigkeit aufgemuntert werden, während alle auf Verträgen oder Herkommen beruhende oder sonst früher gebildete und fortbestehende Schuldigkeiten noch nach dem höheren Werthe des Geldes, d. h. nach der bisherigen größeren Wohlfeilheit der Arbeit und der Producte, sich bemessen und dieser Maasstab noch einige Zeit fortdauert. Es wird sich die Speculation vorzüglich auf diejenigen Gegenstände werfen, wobei die Preise der Ausgabe (an Stoff und Arbeit) nicht so schnell der Vermehrung des Gelds folgen, als die Preise, welche die Einnahme bewirken. Wenn auch nach einiger Zeit dieses aufhört, so hat doch inmittelst die Nation die Wirkung gewonnen und bleibt sie immerhin bei allmähliger Vermehrung günstig. Ich habe diesen Vortheil, dessen Prüfung schon sehr scharfsinnige Nationalökonomen beschäftigte, aber noch nicht völlig erledigt ist, nicht unerwähnt lassen wollen, obgleich ich ihn den anderen Vortheilen der Banken jedenfalls nachsetze, ihn nur sehr bedingt gelten lasse und man durch Beschränkung der Bankoperationen und Notenausgabe in beliebigem Maaße darauf verzichten kann.

§. 4. Gefahren und Nachtheile der Banken.

Groß und mannigfach sind die Gefahren und Nachtheile, welche die Banken nicht allein selbst erleiden, sondern auch für das gemeine Beste und für den Staat herbeiführen können.

1) Wenn die Banken mehr Noten ausgeben, als der deponirte Fonds, die Gesammtmasse ihres Unterpfands beträgt, so ist dieß ein an Betrug grenzender Mißbrauch, welcher das Bestehen und die Zweckerreichung des Instituts auf die Dauer gefährdet. Aber wenn sie auch nur von dem Fonds weniger verfügbar erhält (z. B. durch Darlehen an den Staat oder durch zu ausgedehnte Wechselgeschäfte u. s. f.), als die Anmeldungen zum Um-

tausch in Metallgeld betragen, so wird die erste Bedingung des Banknotenwerths nicht erfüllt und das Bestehen der Anstalt ebenfalls gefährdet.

2) Wenn auch für die Banknoten ein gleicher und sicherer Fonds vorhanden ist, so kann die Bank doch durch Ausgabe von Noten auf zu viel solche Werthe, die nicht in Metallgeld bestehen, durch deren Deposition also nicht eine gleichgroße Menge von Geld außer Circulation kommt, eine in Vergleich zur Nachfrage im Verkehr zu große Anzahl Noten ausstellen. Geschieht dieß, so zeigt es sich durch Remission (Wiederanmeldung zur Auswechselung) einer größeren Anzahl von Noten und die Bank hat auf den Mehrbetrag der emittirten in Vergleich zu den remittirten Noten vergeblich Kosten verwandt. Wenn sonst keine außerordentliche Veranlassung vorliegt, so kann die Bank schon aus dem Verhältniß der Anmeldungen zur Auswechselung auf die Nachfrage im Verkehr schließen, hiernach die Ausgabe von Noten beschränken und ihre Zahlungen aus eigenem Antriebe sogleich in baarem Gelde leisten.

3) Es scheint zwar, daß die Anmeldung der zu vielen Noten zur Wiedereinwechselung von selbst die zu große Vermehrung der Stellvertreter des Gelds verhüten werde. Aber dem ist nicht so. Die Bank giebt nicht bloß gegen Geld, sondern, wie wir in §. 2 sahen, auch gegen andere Werthe, Noten aus, namentlich geschieht dieß beim Discontiren der Wechsel und bei Leistung der Vorschüsse. Da deren Empfänger für ihre Speculationen und Unternehmungen häufig den Gebrauch der Noten vorziehen und die Leichtigkeit, diese auf erwähnte Weise zu erhalten, zu einer Vermehrung der Productionsanlagen, des Verkehrs und Handels veranlaßt, folglich auch vorerst ein größeres Bedürfniß von Circulationsmitteln entsteht, so vermindert sich die Nachfrage nach Noten nicht so bald, tritt also der unter (2) erwähnte Fall nicht so bald ein. Es wird folglich die Summe der Stellvertreter des Gelds auf die im §. 3 unter (10) (Seite 313) erwähnte Weise vermehrt und es kann hierdurch ein so großes Sinken des Geldwerths oder mit anderen Worten ein so hohes Steigen der Preise der mit Geld zu erkaufenden Dinge hervorgebracht werden, daß alle Diejenigen, welche Forderungen nach dem Maasstabe des früheren Geldwerths jetzt erst realisiren können, hierdurch große Verluste erleiden, überhaupt gefährliche Schwankungen in den Vermögens-, Erwerbs- und Handelsverhältnissen entstehen. Nach dem natürlichen Wirken der Interessen werden Güter (im allgem. Sinn des Worts Genußgegenstände) da gesucht, wo sie am wohlfeilsten sind. Diese Regel erleidet auch beim Geld keine Ausnahme. Da, wo das Geld seltener ist, herrscht größere Wohlfeilheit; dahin wendet man sich also, um Güter zu kaufen und umgekehrt kauft man da, wo Geld in

niedrigen, die Güter (Genuß- oder Handelsgegenstände) aber in hohen Preisen stehen, mit diesen mehr Geld ein. Die Folge hiervon ist Ausfuhr des baaren Gelds so lang als dessen Menge oder geringerer Preis dazu anlockt, indem die Ausländer sich hinzudrängen, ihre Güter wegen der bei uns bestehenden höheren Preise uns zu verkaufen und wir aus demselben Grunde auch geneigter sind, im Auslande, wo unser Geld höheren Werth hat, zu kaufen. Die Nation verliert hierbei aber den Unterschied des früheren höheren Werths des Gelds in Vergleich zum jetzigen niedrigeren, da sie das Geld um jenen sich anschaffte oder erwarb und es nun um diesen wieder ausgiebt.

4) Von den Speculationen und Unternehmungen, welche nach (10) des §. 3 (Seite 313) durch die größere Geldmenge geweckt werden, bringen viele ihren beabsichtigten Gewinn nicht; die Speculanten und Unternehmer sind dann außer Stand, die Vorschüsse zurückzuzahlen. Hierdurch erleiden nicht allein die Banken Verlust, sondern die Nation im Allgemeinen verliert die bei gewinnlosen und verfehlten Speculationen consumirten Kapitale und leidet unter deren Nachwehen. Bei zu großer Erleichterung arten die Speculationen gerne in Schwindeleien aus, wie sie z. B. in den Jahren 1821 — 1825 in Großbrittanien getrieben wurden und in 1826 mit der so gefährlichen und Vielen wirklich verderblichen Handelskrisis endigten. Die Banken müssen sich nicht allein in ihrem eigenen Interesse, sondern auch in dem der Gesammtheit wohl hüten, durch leichtsinniges Geben von Darlehen und unverhältnißmäßige Vermehrung der Circulationsmittel dergleichen Schwindeleien Vorschub zu leisten.

5) Wenn die Menge der Noten geringer als die Nachfrage ist, so können sie einen ihren Nennwerth übersteigenden Curswerth erhalten; umgekehrt würde dieser an Orten, wo sie nicht unmittelbar oder schwieriger in Geld umzusetzen sind, oder zu Zeiten, wo ihre Auswechselung selbst bei der Bank stockt, (was eigentlich nie seyn sollte) fallen. Diese Cursschwankungen kann man, in so fern sie auf äußeren Zufälligkeiten beruhen oder Folge des verschiedenen Werths des Geldmetalls (namentlich des Silbers) sind, den Banken nicht zum Vorwurf machen. Es erhellt aber aus deren Operationen, daß auch künstlich ein Steigen und beziehungsweise Fallen des Curses der Bankeffecten und des Metallgelds hervorgebracht werden kann. Diese A g i o t a g e, um entweder Geld oder Effecten, welche man wohlfeil ankaufte, theuer zu verkaufen oder umgekehrt in der Voraussicht des letzteren vorerst ein Fallen hervorzubringen, ist ein den reellen Handel, die Moralität und die Vermögens- und Gewerbsverhältnisse sehr benachtheiligender Mißbrauch, den allerdings die Banken bei mangelhafter Einrichtung oder Direction befördern.

6) Aus diesem Grunde ist schon das verführerische Monopol der Bank, in einem ganzen Staat oder in einem gewissen

Bezirke die im §. 1 genannten Geschäfte ausschließend betreiben zu dürfen, wenn es von einer Gesellschaft oder von Privaten betrieben wird, nicht räthlich. Ein solches Monopol hat aber auch den Nachtheil jedes anderen Monopols, indem dadurch die Bank im Steigern ihrer Forderungen und in dem einseitigen Streben nach Gewinn unterstützt und andere Einrichtungen oder Anstalten, wo die fraglichen Geschäfte mit geringeren Kosten oder mit größerem Vortheil des anderen Theils betrieben werden könnten, ausgeschlossen werden. Nur unter gewissen Voraussetzungen mag ein Monopol, wenn die Bank reine Staatsunternehmung im Interesse die Gesammtheit der Steuerpflichtigen ist und eine umfassende Einrichtung hat, zuläßig seyn.

7) Die Bank gefährdet die Sicherheit ihres Fonds, schreitet über ihren Wirkungskreis, der nur den Handel erleichtern soll, wenn sie sich selbst mit eigentlichen Unternehmungen befaßt und als Concurrent des Kaufmanns auftritt. Geldmetall, Wechsel und ihr heimgefallene Unterpfänder sind die einzigen Gegenstände, worauf sich ihr Kauf und beziehungsweise Verkauf erstrecken dürfte.

8) Die größeren Gefahren, welchen seither die Banken ausgesetzt waren, kamen von dem Mißbrauch, welchen Staaten von ihrem Einflusse auf sie machten. Man zwang sie, disponible Bankfonds, statt zu produktiven Unternehmungen an belangbare und executionsfähige Gläubiger, der Staatsregierung selbst zu leihen. Diesen Mißbrauch trieb z. B. Napoleon, trieb das Großbritt. Ministerium und so fort. Ja, man ging sogar noch weiter; wann der disponible Fonds nicht hinreichte, so fiegirte man denselben durch Hinterlegung von Staatsschuldverschreibungen und ließ hierfür weiter Banknoten ausgeben. Da nun der zur Auswechselung der angemeldeten Noten stets nöthige Baarfonds selbst angegriffen wurde, so half die Regierung durch Verbot an die Bank, die angemeldeten Noten in Metallgeld umzusetzen. Hierdurch verlohren die Noten aber den Vorzug vor dem Papiergeld, wurden blos dieses, und, da überdieß der zu ihrer Sicherheit bestimmte Fonds größtentheils in Staatsschuldverschreibungen bestand, so mußte der Credit der Bank mit dem des Staats fallen, hiermit der Curswerth ihrer Noten immer mehr sinken. Die unermeßlichen Hülfsquellen Großbrittaniens und die innige Wechselwirkung, in welcher die englische Bank mit dem Staatscredit und somit dieser mit dem Handelscredit steht, bringen in Großbrittanien eigenthümliche Verhältnisse hervor, deren Erörterung mich hier zu weit führen würde; ich bemerke nur, daß seit 1826 wieder bei der englischen Bank ein freier Wechsel zwischen Noten und Metallgeld statt hat und die Crisis, wenn auch mit ungeheueren Opfern, überwunden ward. Dermalen werden bei allen mir bekannten Banken, wie bei der Pariser, die Noten ohne Anstand gegen Metallgeld ausgewechselt. Die Auf-

klärung ist weiter geschritten, man hat einsehen lernen, daß die Nachtheile der Eingriffe in die Banken am meisten auf die Staatsregierungen zurückfallen. Dieß und die constitutionellen Gewährleistungen im Staatsfinanzwesen haben die Gefahren, welche den Banken von Seiten der Staatsregierungen drohten, so sehr vermindert, daß Viele sogar den unmittelbaren Staatsbanken den Vorzug geben. Hiefür sprechen sehr viele Gründe, die größeren umfassenden Kräfte und Organe, welche der Staatsregierung zu Gebot stehen und sie in den Stand setzen, die Zwecke wirksamer und mit geringerem Kostenaufwande zu erreichen, und ihr Standpunkt, der sie über einseitige Privatinteressen erhebt und die Beförderung des gemeinen Nutzens mit dem ihrigen identificirt. Wenn diese Voraussetzungen eintreten, wenn das gemeine Beste und das Interesse der Regierenden ein und dasselbe sind, wenn Gewährleistungen dafür vorliegen, daß jeder Vortheil, den die Bank macht, der Gesammtheit der Steuerpflichtigen zu Gut kommt und wenn diese als die wahren Actionäre der Bank wirklich behandelt werden; dann ziehe ich die Banken als reine Staatsanstalten weit, weit vor. Ihrem ganzen Wesen nach, den Bedingungen gemäß, unter welchen die Banken vorzüglich eine wohlthätige Wirksamkeit äußern, in Rücksicht auf die ungeheure Macht derselben und wegen der großen Vereinfachung, welche die Staatsbank beim gesammten Staatskassewesen möglich macht (wovon gar Mancher, der sonst ein vortrefflicher Cameralfinanzmann und Kassier ist, noch keine Ahndung hat!) — sind die Banken für den Staat vorzugsweise geeignet. Nur die Besorgniß, daß jene Voraussetzungen nicht in Erfüllung gehen, begründet den Vorzug, welchen man den Privatunternehmungen der Banken unter Controle des Staats giebt.

9) Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß an sich schon Concentration so vieler Fonds an Einen Ort, wie die Keller einer Bank, selbst wenn dieser Ort vor Brand und natürlichen Unglücksfällen gesichert ist, doch in Zeiten des Krieges oder der Anarchie zur Plünderung anlockt. Die Hamburger und Amsterdamer Bank machten diese Erfahrung. Aber auch in dieser Beziehung bewährt sich die zunehmende Aufklärung und Civilisation und vermindert (seltenet) die Gefahren. Die im Einzelnen bei den Privaten zerstreuten Kapitalien sind ebenfalls Gefahren ausgesetzt, im Einzelnen kleiner, jedoch desto mannigfacher, häufiger, stetiger und hierdurch binnen einer Reihe von Jahren zu größeren Summen anwachsend. Jedenfalls ist der Gewinn der Banken, wo sie Bedürfniß des Verkehrs sind, so groß, daß er die allenfallsigen periodischen Verluste übertrifft. Die Erfahrung bestätigt, wie schnell sie sich hiervon erhohlen.

10) Etwa könnte man auch zu den Nachtheilen der Banken noch einen zählen, welchen ihre Noten mit dem Papiergeld ge-



mein haben. Der ungeheuer große Unterschied nämlich zwischen den Kosten der Fabrication und dem durch die Papiere dargestellten Werthe ist allerdings ein sehr verführerischer Reitz zur Fälschung. Was der Mensch macht, kann er auch nachmachen und unnachahmbare Papiere möchten daher (wenigstens in so fern sie von Menschenhand verfertigt wurden) ins Gebiet des Steins der Weisen gehören;*) man hat aber die Fabrication so sehr vervollkommnet, daß sie sehr umständliche Vorrichtungen, Combinationen und sehr beträchtliche Kosten, folglich schon Reichthum, Zusammenwirken mehrerer Personen und Gelegenheit zum Absatz in großen Mengen erfordert. Da die Fälscher aber erst reich werden wollen und bei ihnen auch die übrigen oben bezeichneten Bedingungen gar zu schwer zusammentreffen, so hat sich die Gefahr der Fälschung ungemein vermindert, sobald die Bank das Zusammentreffen der ihr möglichen Erfüllung jener Bedingungen verständig und sinnreich bei Fabrication ihrer Noten zu benutzen versteht.

Aus allen den erwähnten Nachtheilen erhellt, daß sie entweder vermieden werden können oder die unvermeidlichen unbedeutend oder keineswegs überwiegend sind. Glücklich und dreifach glücklich die Nation, wo diejenigen Voraussetzungen verwirklicht sind, unter welchen man der Errichtung einer Bank vom Staate auf Staatsrechnung den Vorzug geben kann! Aber auch da, wo die Voraussetzungen nicht eintreten, wo man also nur solchen Banken, welche von Privatgesellschaften errichtet werden, vertrauen kann, auch da lassen sich die Nachtheile, wenn auch schwerer und minder, vermeiden und bleiben die Vortheile überwiegend. Der Mißbrauch schließt auch hier den Gebrauch nicht aus. Da aber jener so sehr ins öffentliche Wohl eingreift, ja nach Umständen den Staat selbst sehr gefährden kann, und da die Banken überhaupt einen so großen Einfluß äußern, so erfordern sie, wenn man ihrer Privatunternehmung den Vorzug giebt, doch immerhin die Aufsicht der Staatsregierung Nicht allein die Statuten der Banken bedürfen jedenfalls vorheriger Prüfung und Genehmigung des Staats, sondern auch ihre Direction muß durch eine Controlbehörde des Staats sorgfältig überwacht werden, welche bei Privatbanken ihre Bestimmung erfüllt, wenn sie nur die Einhal-

*) Indessen glaubt neuerdings ein Hr. Jobard zu Brüssel diesen, nämlich ein einfaches Verfahren, welches die Nachahmung „unmöglich“ mache, gefunden zu haben. — Auch hat der Amerikaner Spencer in Connecticut (nicht der Engländer Perkins) eine Drehbank, welche im Aeußeren einige Aehnlichkeit mit den Guillochirmaschinen hat, erfunden, mittelst deren die äußerst complicirten Zeichen und Verschlingungen der Linien auf die Platten so eingerissen werden, daß selbst bei wiederholter Anwendung derselben Maschine nicht dieselben Zeichnungen mehr hergebracht werden können.

tung der Statuten streng beaufsichtigt, so lang aber, als die Statuten befolgt werden, sich jeder weiteren Einschreitung enthält. Die letztere muß unter den hier vorausgesetzten Staatsverhältnissen sich auf die bloße Controle beschränken, aus denselben Gründen, warum man hier der Privatunternehmung den Vorzug gab. Gerade in der scharfen Trennung der Controle des Staats von der Verwaltung der Bank liegt hier ein vorzügliches Mittel der Sicherheit, welches die Nation allerdings theuer erkauft, nämlich mit dem Gewinn der Actionäre und mit der Verzichtleistung auf die mehreren Vortheile, welche sie von einer Bank auf Rechnung der Nation hätte und welche ich unter (8) Seite 317 nur andeutete.

§. 5. Einige Winke über Errichtung von Banken in den deutschen Bundesstaaten.

Dem Leser dringt sich gewiß die Frage auf, ob die verschiedenen kleineren Staaten Deuschlands sich die überwiegenden Vortheile der Banken nicht auch verschaffen sollen? Ich trage kein Bedenken, diese Frage zu bejahen.*) Daraus folgt aber nicht geradezu, daß ein Jeder eine Bank für sich haben müsse. Bei der specielleren Beantwortung der Frage abstrahire man vorerst von den politischen Grenzen, durchgehe die deutschen Länder nach den Hauptpunkten und Hauptrichtungen ihres Verkehrs, um sich so über die Territorialkreise, innerhalb deren eine Bank zureichenden Stoff zu Geschäften finden kann, ein Urtheil zu bilden, vergleiche die Grenzen dieser Kreise mit dem politischen und suche sie dann mit den letzteren zu vereinbaren. Dieser Gang der Untersuchung ist eine räthliche Vorbereitung, selbst, wenn es sich nur von der Frage handelt, Eine Bank an irgend Einem Orte zu errichten. Es ergiebt sich dann, daß es öfters für ein Land vortheilhafter seyn wird, die Bank eines Nachbarstaates zu benutzen, statt für sich selbst eine eigne zu errichten. Unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen ich den Vorzug einer Bank auf Staatsrechnung nachgebe, habe ich bereits gesagt. Damit aber die Staatsbank ihren eigenthümlichen Vorzug bewähre, scheint es nöthig, folgende Hauptpunkte ihrer Einrichtung zum Grund zu legen.

1) Die Staatsbank ist im Wesentlichen eine Zettelbank, welche zugleich Depositen mit verhältnißmäßigen Zinsen annimmt, Wechsel discontirt und die zum Zettel- und Wechselgeschäft entbehrlichen Kapitalien vorzugsweise zu hypothekarischen Darlehen verwendet.

---

*) Hat doch die Hauptstadt von Vans-Diemensland, Hobarttown, schon eine Bank (die „Bank von Australien“) mit einem Kapital von 200000 Pfund Sterling!

2) Der Actien und eines Einlagekapitals bedarf es nicht, weil nur so viel Noten ausgegeben werden, als Werthe eingehen, diese also das Unterpfand bilden, weil ferner hiervon der zum steten Umtausch erforderliche Theil jederzeit in Disposition gehalten, der andere Theil aber sicher angelegt wird. Was die übrige Sicherheit betrifft, so sind die Gewährleistung des Staats und die für Aufrechthaltung der Statuten getroffene Einrichtung mehr werth, als noch so große Geldcautionen. Ein verhältnißmäßiger Vorschuß aus der Staatskasse (nöthigenfalls ein einfaches Kasse-Anlehen zu dem Ende) reicht für den Beginn der Geschäfte hin.

3) Die Bankdirektion steht unter Controle des Staats und ihre Rechnung wird von dem Rechnungshof revidirt. Die Direction hat alle Befehle des Finanzministeriums, so weit sie die Ordnung, Disciplin und Ertheilung von Nachweisungen betreffen, zu befolgen, ist aber im Uebrigen für Beobachtung der Statuten selbständig verpflichtet und verantwortlich. Ihr Verhältniß hat in so fern einige Aehnlichkeit mit demjenigen der Gerichtshöfe zum Staatsministerium der Justiz.

4) Die Landstände müssen Theil an der Ernennung der Mitglieder der Bankdirection nehmen, sey es durch Präsentation von Candidaten oder durch Wahl gewisser Bankbeamten. Die Anzahl der Bankdirectionsmitglieder und Beamten hängt von dem Umfange der Geschäfte ab. Man hüte sich, kostbare Einrichtungen und ein zahlreiches Personal im Voraus zu bestellen, ehe man die Ausdehnung der Geschäfte gehörig bemessen kann. Man fange lieber in kleinem Maasstabe an, und bestimme erst später die Besoldungen. Im Anfang können, wenn nicht sogleich die Geschäfte ausgedehnt und mannigfach sind, die Stellen als Nebenauftrag von ohnedieß Besoldeten mitbesorgt werden.

5) Die Rechnung der Bank wird den Landständen mitgetheilt. Ueberdieß werden aber nicht allein ihre jährlichen Ergebnisse, sondern auch zu Anfang jeden Monats die Ergebnisse des Bücherabschlusses vom vorigen Monate durch Anschlag und durch die Zeitungen öffentlich bekannt gemacht, und zwar so, daß daraus der Umfang der Geschäfte, die Masse der aus- und eingelaufenen Noten, der Depositen, der Discontirungen und Fondsanlagen unter den verschiedenen Rubriken ersehen werden kann. Diese Uebersicht läßt sich auf ein Quartblatt concentriren und doch darnach der Stand der Bank von jedem Kenner und Geschäftsmann für sein Bedürfniß beurtheilen.

6) Die Bank muß ein fixes Bankgeld haben, nach dem sie rechnet, und zum Nenner desselben eine bestimmte Gewichtseinheit reinen Silbers festsetzen. In diesem Bankgeld drückt die Bank den Curs aus, in welchem sie das von Anderen, als von ihr selbst, gemünzte Geld einnimmt und ausgiebt.

7) Hieraus und aus der eigenthümlichen Bestimmung der

Bank folgt, daß mit ihr zugleich die Münzanstalt des Landes verbunden seyn muß. Diese ist in ihrer ganzen Wesenheit nur ein Zweig der Bankgeschäfte, eine Hülfsanstalt der Bank. Die baare Metallmünze, welche die Bank prägt, ist eigentlich auch nur eine Banknote, zu welcher man nur aus dem Grunde Metall nimmt, weil ein anderer Stoff sich zur Scheidemünze, zum Ausdruck kleinerer Beträge als z. B. 10 fl., nicht so gut eignet. Die baare Metallmünze der Bank braucht darum nicht ihren ganzen Nennwerth an Metall zu enthalten. Dieser kann geringer seyn, wenn nur die Bank zu jeder Zeit, sobald ihr die einem gewissen Gewichtsminimum von Silber, z. B. einer Mark Silbers, nach ihrem bloßen Nennwerthe gleiche Menge Bank-Scheidemünze präsentirt wird, diesen Nennwerth in Barren reinen Silbers vergütet. Die Möglichkeit, zu jeder Zeit den Nennwerth der Münze in der auf dem Gepräge angegebenen Gewichtsmenge reinen Silbers zu empfangen, erhält den Curswerth der Bankscheidemünze dem Nennwerthe aus demselben Grunde gleich, warum auch die Noten in ihren Nennwerthe cursiren. In einem anderen, der populären Betrachtung des Metallgeldwesens gewidmeten Aufsatze werde ich hierauf näher eingehen und die Grenze zu ermitteln suchen, um wie viel, practisch genommen und ohne zum Nachmachen der gesetzlichen Münze zu verleiten, die Bankscheidemünze (wozu ich auch deren Goldmünze rechne) weniger enthalten darf, als ihr Nennwerth besagt, eine Lehre, deren Beherzeigung den Nationen schon viele hundert Millionen Gulden hätte sparen können.

8) Aller Gewinn der Bank wird zur Staatsschuldentilgung und nächstdem, nämlich, wann die Staatsschulden getilgt sind, zu gemeinnützigen Anstalten und zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse oder mit anderen Worten zur Herabsetzung der Steuern verwendet.

9) Der Staat kann der Bank seine Kassa übertragen, nämlich sowohl die Erhebung seiner Einkünfte, als auch die Leistung der Zahlungen auf die bei der Bank fundirten Credite. Hier nun eröffnet sich der Weg, das Staatskassewesen sehr zu vereinfachen. Das Bankinstitut in allen seinen Verzweigungen läßt sich so vervollkommnen, daß es für alle Functionen des Geldumsatzes das Hauptorgan wird, überall seine Agenten und Untererheber hat und im Stand ist, das Amt des Kassiers nicht allein für den Staat, sondern auch für die meisten öffentlichen Anstalten und Stiftungen zu übernehmen. Hierdurch wird es erst möglich, die so wohlthätige Trennung der Verwaltung von der Kasseführung ganz durchzuführen. Statt der vielerlei Kassiere und Erheber, welche durcheinander im Lande fungiren und jede wieder ihr besonderes Hülfs- und Executionspersonal haben, wird durch Vermittelung der Staatsbank das Geld- und Schatzwesen in Eine Organisation für sich, ganz getrennt von der Verwaltung, vereinigt und haben

es die Zahlungspflichtigen nur mit den Localkassen und Agenturen der Bank, deren Bezirke desto kleiner seyn können, je mehr Erhebungen sie vereinigen, zu thun und gewinnen dadurch viel an Zeit, Mühe und Ordnung. Durch eine solche organische Vereinigung des gesammten Kassewesens im Lande wird der Umlauf des Gelds ungemein beschleunigt und der Bedarf an cursirender Münze für eine und dieselbe Masse von Geschäften sehr vermindert. Ich behalte mir vor, dieß bei anderer Gelegenheit in seiner Ausführung näher zu beleuchten. Freilich reicht dazu das sogenannte Cameralrechnungswesen nicht aus. Die Staatsbank muß ihre ersten Kassiere vorher auf die Comptoirs großer Bankierhäuser in die Lehre schicken oder von daher ihre besten Commis beziehen. Ueberhaupt muß das erwähnte Kassewesen mehr auf einen kaufmännischen Fuß gesetzt werden. Für alle und jede Schuldigkeit an den Staat sollte nur ein und dieselbe Executionsordnung gelten; man kann aber auch bei Uebertragung der Kasse an die Bank dieser nach Erforderniß verschiedenen Normen der Beitreibung nach Unterschied der Gefälle zur Bedingung machen.

10) Aus dem Vorhergehenden erhellt, daß man der Bankdirection auch die obere Leitung sämmtlicher Sparkassen überweisen kann und daß durch ihre Vermittlung die überflüssigen Fonds der Sparkassen fruchtbarer und sicherer angelegt, auch die Zwecke der Creditvereine umfassender erreicht werden können.

Die unter (9) und (10) erwähnten Functionen sind nicht als wesentliche Bestandtheile der Wirksamkeit der Staatsbank zu betrachten, sondern nur als Aufträge, die man ihr giebt, weil sie im Stand ist, solche am wohlfeilsten und zuverläßigsten zu besorgen. Ich beschränke mich daher auf die vorstehenden Andeutungen.

Das Gesagte genügt wohl, zu zeigen, daß es auch in den einzelnen deutschen Bundesstaaten nicht an Stoff zu einer ersprießlichen Wirksamkeit der Banken fehle. Nur hüte man sich, diese Anstalten sogleich auf einen großen Fuß einrichten zu wollen und mit Anstellung eines zahlreichen Personals anzufangen. Die productiven lohnenden „Geschäfte“ müssen erst da seyn, die Bedürfnisse und der Umfang, welchen man der Wirksamkeit geben will und kann, sorgfältig veranschlagt, namentlich auch die Vorfrage erörtert werden, ob man bei der Bankeinrichtung die unter (9) und (10) erwähnten Aufträge in Aussicht nehmen will. Aber abgesehen von diesen Aufträgen und bloß in Hinsicht auf die eigentliche Bestimmung der Bank muß man durch angemessene Einrichtungen den „Geschäften“ die Hand bieten, ihnen Gelegenheit geben, sich anzumelden. Bei unserem Stande der Gewerbe, des Handels, des Geldverkehrs, kann es dann nicht fehlen, daß die Vortheile, Hülfe, Erleichterung und Unterstützung, welche die Bank gewährt, die Concurrenz an derselben und deren Geschäfte vermehrt und daß nach und nach der Gewerb- und Han-

delsstand, die Kapitalisten und Andere, welche Geldgeschäfte abzumachen haben, sich immer häufiger der Dienste und Hülfe der Bank bedienen werden.

Gemeinsame Maasregeln über das Bankwesen und Vereinbarungen durch Vermittelung der Bundesversammlung über den Geldverkehr sind für Deutschland sehr wünschenswerth, wenn auch vielleicht noch lange frommer Wunsch. Wenigstens möchten zwischen den Staaten, welche Banken errichtet haben, Uebereinkünfte wegen wechselseitiger Zulassung oder Annahme ihrer Bankpapiere und Münzen zu treffen und Abrechnungen unter ihren Banken, zur beiderseitigen Beförderung ihres Verkehrs und Vermeidung von Irrungen, einzuleiten seyn. Die Uebereinkünfte bieten keine Schwierigkeiten dar, sobald die Banken in den betreffenden Staaten auf die Grundlage der vorerwähnten ersten acht Hauptpunkte eingerichtet und gewährleistet sind.

Der Raum dieser Blätter gestattet keine ausführliche Beschreibung der längst bestehenden Banken. Diese kann man anderwärts leicht finden. Die in diesem Aufsatze gegebenen Grundzüge und Andeutungen sollen nur dazu dienen, die längstvorhandenen Einrichtungen und die Nachrichten, welche wir über Veränderungen, Ereignisse und neue Anstalten im Bankwesen mittheilen werden, besser verstehen und würdigen zu können; durch die Andeutungen im §. 5 wünsche ich aber eine gründlichere Erörterung der Reformen in unserem Geldverkehre anzuregen.

Königreich Belgien.

Dieses inhaltschwere Land bietet im Allgemeinen durch seinen Reichthum, seinen Gewerbfleiß, den hohen Aufschwung, welchen neuerdings dort der Handel zu nehmen beginnt, seine großartigen Unternehmungen zur Erleichterung des Verkehrs, die vielen seit seiner Trennung von Holland entstandenen Gesellschaften und Actienunternehmungen, insbesondere aber durch seine neue Bankanlagen ein merkwürdiges und in vieler Hinsicht nachahmenswerthes Schauspiel dar, welches wir in Deutschland um so mehr beachten müssen, als unser factischer Bund mit Belgien auf Gemeinschaft materieller Interessen beruht und als Belgien insbesondere uns einerseits an Holland wegen dessen Bedrückungen und Anmaßungen auf den Rheine, anderseits an Frankreich wegen seines feindseligen Prohibitivsystems rächen helfen kann. *)

Die Brüsseler Bank in ihrer jetzigen Gestalt wurde schon 1821 gestiftet und schwang sich um so leichter empor, als sie

*) Die Aufnahme Belgiens in dem deutschen Handelsverein würde uns Deutschen sehr nützlich seyn, den Rheinhandel frei machen, Frankreich und Holland nöthigen, eine freisinnigere Handelspolitik zu befolgen.

mit der Staatsregierung einen Vertrag schloß, nach welchem sie auf ähnliche Weise, wie in England die Londoner Bank, für den Staat die Erhebung seiner Einnahmen besorgte und hierdurch zugleich zur Hauptstaatskasse wurde. Dieser Vertrag war bis Ende 1834 abgelaufen und die Königl. Belgische Regierung wollte ihn nur unter Bedingung einer schärferen Controle, namentlich auch der Revision der Bankrechnung über die Staatsgelder durch den K. Rechnungshof, erneuern. Hierzu kam, daß die Brüsseler Bank die aus den Zeiten des Königreichs der Niederlande noch in Kasse habenden 13 Millionen Staatsgelder nicht eher ausliefern wollte, als bis die Liquidation mit Holland nach den Vertrag vom 15. Nov. 1831 vollendet und bestimmt sey, was von den 13 Millionen Holland gehöre. Als nun ihrerseits die Regierung die Erneuerung des Vertrags verweigerte, suchte die Bank von Brüssel sich dadurch zu rächen, daß sie ihren Agenten (Untereinnehmern) an den verschiedenen Orten im Königreich verbot, Einzahlungen von den Sparkassen anzunehmen, diese sehr beliebt gewordenen Anstalten hiermit ins Stocken zu bringen und die Regierung bei der unteren Volkskasse, welche den Zusammenhang der Sache nicht einsehe, zu depopularisiren. Allein die Regierung half schnell durch Befehle an ihre Einnehmer, von den Sparkassen die Kapitalien gegen 4 und 5 procentige Kassascheine anzunehmen; dieß gelang und bewirkte, daß das Interesse der unteren Volksklasse mit demjenigen des Königl. Schatzes noch inniger verschmolzen wurde. War nun schon durch diese Streitigkeiten die Regierung geneigt, einer neuen Bankunternehmung die Hand zu bieten, so mag auch hierzu der Umstand beigetragen haben, daß nach den Statuten der Brüsseler Bank die Erklärung von $\frac{1}{3}$ Actien, selbst wenn sie sich in Einer Hand befinden, zur Auflösung der Bankgesellschaft hinreicht und daß König Wilhelm von Holland, welcher noch jetzt der meistbetheiligte Actieninhaber der Brüsseler Bank seyn soll, wohl gar in dieser Eigenschaft plötzlich die Auflösung der Bank herbeiführen und Belgien in große Verlegenheit versetzen könne. Der Artillerieobrist Charles de Brouckere legte nun zu Ende 1834 einen Plan zu einer neuen „Bank von Belgien“ vor. Die Brüsseler Bank gab jetzt gute Worte und erklärte sich bereit, die Bedingungen der Regierung anzunehmen, setzte auch ihren Disconto von 4 auf $3\frac{1}{2}$ Procent herab, alles dieß, damit ihr der neue Nebenbuhler nicht über den Kopf wachse. Allein die Regierung genehmigte nicht nur im Febr. 1835 die neue Bank von Belgien, sondern übertrug ihr auch die Staatskasse, wodurch der Bank allein schon ein monatlicher Umsatz von 6 bis 7 Millionen Francs gesichert wurde. Die Direction der neuen Bank besteht aus einem Director und vier Administratoren. Der König ernennt den Director und wählt aus 12 Kandidaten die Administratoren; ersterer ist dermalen Hr.

Ch. de Bouckere, letztere sind die Herren Mettenius, Graf Villain XIV., Davignon und J. de Wellens; Kassier Hr. Oppenheim-Emden. Die Bank von Belgien hat für 90000 fl. ein schönes Gebäude in der longue rue neuve angekauft und weit mehr Anmeldungen zu Actien, als sie braucht. Es waren nämlich 6 — 10 Millionen in Aussicht genommen. Hr. James Rothschild erklärte sich bereit, diese allein zu übernehmen und subscribirte sogleich fest 3 Millionen; der Zudrang der Subscriptionen (namentlich aus den ersten Bankierhäusern von Paris) überstieg das Bedürfniß um das Zehnfache. In Rücksicht darauf erweiterte man den Fonds auf 20 Millionen und reducirte hiernach die Subscriptionen. Schon jetzt stehen die Actien der neuen Bank von Belgien zu Brüssel auf 121, zu Paris bis zu 123.

Das Hauptgeschäft der neuen Bank ist Notenausgabe und Discontiren, indessen ist auch die Anreihung anderer Geschäfte in Aussicht genommen. Vielleicht, um letzteren zuvor zu kommen und sich neu zu beleben, veranlaßte die alte Bank eine Société de commerce, die zugleich Disconto-Bank ist, sich der „Gesellschaft zur Beförderung der Nationalindustrie für Belgien“ anschließen, Fabriken und Handel mit Vorschüssen unterstützen will und selbst Unternehmungen zur Vermehrung der In- und Ausfuhr Belgiens in großartigem Maasstabe beabsichtigt. Sie steht unter Direction eines Hrn. Meeus, hat zu Brüssel in der rue des dominicains vorläufig ein Local gemiethet und in wenig Stunden, an Einem Vormittag statt der verlangten 10 Millionen deren 130 an Subscriptionen, darunter 10 vom Hause Rothschild, erhalten. Ihre Actien stehen auf 122!

Einer reichen Supscription erfreut sich auch der Plan zu einer Territorial-Bank von Belgien, welche vorzüglich im Interesse der landwirthschaftlichen Industrie und der Gutsbesitzer wirken soll. Die Regierung ertheilte ihr im Febr. 1835 die Genehmigung unter folgenden Bedingungen:

1) Daß diese Bank keine Banknoten, noch sonstiges Papiergeld irgend einer Art ausgebe, 2) daß sie sich nach den über Darlehen bestehenden Civilgesetzen richte, 3) daß die Auflösung der Gesellschaft jederzeit vom $^2/_3$ der Actien mit Zustimmung des Königs verlangt werden könne, 4) daß die Gesellschaft der Regierung jährlich ihre Bilanz vorlege. In Folge dessen haben Verhandlungen über Annahme dieser Bedingungen statt gefunden, welche bis dahin die Eröffnung dieser Bank verzögerten.

Außer den vorerwähnten vier Hauptbanken besitzt Belgien auch noch Localbanken, worunter die Lütticher obenansteht.

Wenn man den Credit, welchen Belgien nicht allein von Seiten des In-, sondern auch des Auslands und namentlich von Seiten derjenigen Bankierhäuser genießt, welche die Creditwürdigkeit am gründlichsten bemessen können, berücksichtigt, so wird man

schon hieran erkennen, auf welcher Höhe Belgien steht, welche günstige Aussichten es hat und wie sehr das Interesse Deutschlands durch diesen Credit mitgefördert wird.

Frankreich

steht unter dem Despotismus derjenigen Klassen von Kaufleuten, Fabrikbesitzer und Industrieinhaber, zu deren Gunsten das Prohibitivsystem, der Nation zum Trotze, aufrecht erhalten wird. Daß Frankreich ungeachtet dieser Zwings- und Zollherrschaft doch Fortschritte macht, verdankt es dem Uebergewichte anderer günstigen Verhältnisse und in Folge dieser Fortschritte wird auch das Bedürfniß einer Ausdehnung der Bankanstalten dort gefühlt. Die neuesten Erscheinungen in dieser Beziehung sind die Localbanken von Lyon und Marseille.

In Lyon begannen zehn der ersten Häuser mit Unterzeichnung von 2 Millionen Francs für eine Disconto- und Zettelbank, welche 7 bis 8 Millionen Francs in Kassenanweisungen ausgeben wird.

Einen ähnlichen Plan hatte eine Gesellschaft zu Marseille, welche ihr Kapital auf 3 Millionen beschränken wollte. Da aber auf demselben Platze sich eine zweite Kompagnie bildete, so haben nach den neuesten Nachrichten beide ihre Fonds zu einer größeren Unternehmung vereinigt.

Italien.

Auch in diesem Lande entstehen neue Bankunternehmungen und zeigen, wie dergleichen selbst unter weit ungünstigeren Umständen, als in Deutschland, dennoch zu Stande zu bringen gesucht wird.

In Neapel nämlich hat sich eine „Compagnie Sebezia" gebildet, welche einen Fonds von 4 Millionen Ducaten zusammen zu bringen wünscht, um Wechsel zu discontiren, Anleihen auf Waaren und Effecten zu machen, Vorschüsse auf kommende Erndten zu leisten, Ankäufe von Oehl (in der Frucht) zu machen (eine dem Lande eigenthümliche einträgliche Operation), Großhandel mit Ausfuhr der zahlreichen Erzeugnisse beider Sicilien und Einfuhr fremder Producte zu treiben, Assekuranz- und dgl. Geschäfte zu übernehmen u. s. f. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 60 Jahre festgesetzt; an ihrer Spitze als Präsident steht ein Staatsminister, als Gouverneur ein Exfinanzminister und als Censor ein Exjustizminister, als Director der Bankier N. Buono. Die Compagnie Sebezia hat zu Brüssel ein „belgisches Bureau" errichtet. Während aber die Actien der belgischen Banken weit über Pari stehen, kann man die der Neapolitanischen neuen Bank zu 70 bis 80 % haben.

Im October 1834 wurde zu **Rom** eine Disconto-Bank unter dem Namen „Banca romana“ zu eröffnen gesucht, nach dem Muster der Pariser mit einem Kapital von 2 Millionen Scudi (beiläufig 5 Millionen Gulden) in Actien von 500 und 250 Scudi. Ohne gerade die Garantie zu übernehmen, beaufsichtigt die Regierung nur die Geschäftsführung, ernennt den Präsidenten und nimmt die zu 100, 50 und 25 Scudi ausgefertigten Bankscheine bei den öffentlichen Kassen gleich baarem Gelde an. — Der Plan scheint für die gedrückten Verhältnisse des Kirchenstaats zu weitschichtig angelegt und seine Ausführung zu stocken.

Königreich Baiern.

Wir wenden uns nach dem deutschen Vaterlande. Unter den **neuen** Erscheinungen steht das Unternehmen der **Baierischen Nationalbank** oben an. Nach reiflicher Berathung ging aus dem letzten Landtage das Gesetz vom 1. Juli 1834 hervor, welches die Bank begründet. Sie soll Wechsel-, Disconto-, Depositen-, Zettel- und Hypothekenbank zugleich seyn und indem sie den zur Bezahlung der circulirenden Noten entbehrlichen Fonds vorzugsweise zu hypothekarischen Darlehen verwendet, auch den großen und kleinen Grundbesitzern nützliche Dienste leisten. Man hofft für diesen Zweck von dem vorläufig nur zu 10 Millionen Gulden in Aussicht genommenen Fonds 6 Millionen verwenden, mit 1 Million Kassevorrath die laufenden Baarzahlungen völlig decken zu können und 3 baare Millionen für Geschäfte im Interesse des Handels und der Gewerbe, namentlich in Wechseln übrig zu behalten. Zu diesen 3 baaren Millionen kommen aber noch 4 Millionen in unverzinslichen Zetteln (Banknoten), so daß die Bank über 7 Millionen zu Wechselgeschäften wird disponiren können. Da diese nun wenigstens zu 6 %, und die auf liegende Gründe dargeliehenen 6 Millionen zu 4 % verzinset werden, so rentiren die 10 Millionen Fonds wenigstens so viel, als 13 Millionen zu 5 Procent, folglich zu 6 ½ %. Im Gesetze sowohl, als in den Statuten, wird vorzüglich auf Sicherung der Kapitalanlagen und auf Belebung des Privatkredits hingewirkt. Die Actien lauten auf 500 fl., können aber nur von Inländern subscribirt werden.

In Folge der Ministerialbekanntmachung vom 31. Juli 1834 wurde zur Entwerfung der Statuten und Einrichtung der Bank eine Commission constituirt, welche aus dem Staatsrath von Sutner und den Ministerialräthen Weigand und Berks besteht und der ein Ausschuß von Bankiers beigegeben ist. Frhr. Simon von Eichthal hat bei letzteren den Vorsitz und die Hrn. Erich und v. Maffei haben die Secretairsstellen übernommen. Die Kommission hat in einer Bekanntmachung vom 30. Sept. 1834 die

inländischen Kapitalisten eingeladen, Actien zu subscribiren, mit dem Bemerken, daß dieß bis zum 1. Jan. 1835 sowohl bei der Kommission, als auch bei jeder Kreisregierung geschehen könne. Zur Schlichtung des Streits über den Hauptsitz der Bank wird wahrscheinlich das Hauptbureau der Wechsel-, Depositen- und Disconto-Geschäfte nach Augsburg, und das der Hypotheken- und sonstigen Darlehen nach München verlegt. Außerdem sind Filialbanken für die meisten Hauptorte der Kreise in Aussicht genommen. Sobald die Statuten genehmigt sind, werden wir das Wesentliche daraus in diesen Blättern mittheilen.

(Fortsetzung folgt.)

☞ Mehr über die Baier. Nat. Bank s. m. in der Gratisbeilage.

Mainschifffahrt.

Zweiter Artikel (m. s. 3s Heft S. 177.)

Ein vorzügliches Hinderniß der Mainschifffahrt sind die Untiefen des Flußbettes, die vielen Bänke. Wenn auch der Main in manchen trockenen Sommern überhaupt zu seicht für stärkere Ladungen ist, so würde doch die Wegräumung der Sand- und Kiesbänke das Hinderniß sehr mindern, ja vielleicht ganz beseitigen. Dafür gäbe man gern einen Zoll, welcher die Kosten reichlich deckte; die bereits vorhandenen Zölle sind aber schon so bedeutend, daß sie herabgesetzt werden und doch noch einen reichen Ueberschuß liefern können zur Bestreitung aller Unkosten. Mit dem Bezug der Zölle ist die Verbindlichkeit, das Flußbette in möglichst fahrbarem Zustande zu erhalten, verbunden. Frankfurt und Baiern haben freilich dabei das meiste Interesse und es ist nicht mehr, wie billig, als daß diese beiden Staaten bei Festsetzung der neuen (hoffentlich mit Frankfurts und Nassau's Beitritt zum Zollverein bald zu erwartenden!) Schifffahrtsordnung die anderen Staaten, welche bei Herabsetzung der Zölle mehr verlieren und weniger gewinnen, als zumal Baiern, entschädigen oder durch Gegengefälligkeiten die Verhältnißmäßigkeit der Vortheile herstellen. — Man hat in neuerer Zeit in Nordamerika, England und Belgien, meines Wissens auch in der Gegend von Stettin (zur Reinigung der Oder) sich der Maschinen, welche durch Dampf in Bewegung gesetzt werden, mit sehr gutem Erfolge bedient, um die Flußbette, Kanäle und dgl. schnell und in großem Maasstabe aufzuräumen. Der belgische Ingenieur Cochaux zu Brüssel hat für diesen Zweck schon einige von ihm erfundenen Dampfboote erbaut, welche Dampf-Bagger (bateau dragueur) genannt werden. Schon die ersten Versuche zu An-

fang dieses Jahrs bei Boom fielen sehr günstig aus; binnen 20 Minuten wurden zwei Boote von 50 Tonnen Ladungsfähigkeit mit harter vom Bette heraufgeholter Erde gefüllt. Nach der von der Maschine entwickelten Kraft kann ein Hafen bis auf 25—30 Fuß ausgetieft, also zur Aufnahme der schwersten Handelsschiffe befähigt werden. In einem Arbeitstage kann diese Maschine 1000 Kubikmeter = 1700000 Kilogramm Erde, Stein, Kies, Thon oder Sand v. 7 bis 25 Fuß Tiefe heraufholen. An die Seiten des Baggers werden die zwei Boote gestellt, in welche sich die heraufgeholte Erde von selbst entladet. Die Kosten der Ausgrabung durch den Bagger betragen den vierten Theil der Kosten der menschlichen Handarbeit. Der Preis eines solchen Dampfbaggers richtet sich darnach, ob das Boot im offnen Fluß oder in Bassins gebraucht werden, nach der Tiefe, in welcher es zu arbeiten und der Masse, welche es heraufzuholen haben soll.

Ueber den neuesten Versuch mit dem Dampfbagger enthält Nro. 43 des Kölner Handels-Organs folgenden interessanten Bericht:

„Der Cochaux-Bagger (bateau-Cochaux), wie man ihn wohl nennen kann, da er nirgends seinesgleichen hat, wird getrieben durch eine Dampfmaschine von 30 Pferden-Kraft, — (welche Kraft nach Belieben ohne Gefahr vermehrt werden kann,) — und ist nach einem eigenthümlichen System des Räderwerks und des Eingreifens der Räder in einander erbaut; der moteur setzt zwei zu beiden Seiten des Boots befindliche Ketten in Bewegung, welche mit eisernen Eimern versehen sind (louchets genannt), denen nichts widersteht; indem diese Eimer sich mit Schlamm, Steinen, Sand ꝛc. füllen, und das Holzwerk oder sonstige harten Körper, auf die sie in ihrem vorgeschriebenen Wege stoßen, zerbrechen, ebenen sie den Grund, und bringen, bis zu 300 Kilogr. jeder, Erde ꝛc. in die Abläſſe (déversoirs) herauf, welche Masse alsdann in besondere Böote, genannt salopes, die 30,000 Kilogr. fassen, hineinfällt; 18 dieser Boote sind bereits dem Bagger angehängt. An den zu vertiefenden Stellen kann man, wie schwer auch die Arbeit der Maschine sei, zwei solcher salopes in höchstens 20 Minuten füllen, was in 10 Stunden Arbeit die Ladung von 60 Booten oder 1800 Tonnen herausgeholter Massen ergibt. — 400 Mann könnten in einem gewöhnlichen Arbeitstage bei weitem nicht so viel leisten!

„Das äußere Zimmerwerk, die zu Tage liegenden Räder, die Einrichtung des Innern, die zur Maschinerie ꝛc. bestimmten Räume, kurz Alles zeugt von der höchsten Stufe der Wissenschaft. — Was uns am meisten aufgefallen bei dieser ungeheuern und doch so einfachen Maschine, ist, daß ihre Bewegung durch die begegnenden Hindernisse nicht nachläßt; die louchets ziehen ihre Furchen in gerader Linie, graben in einer Tiefe von mehreren Fuß, und schütten sich aus, während das Boot seinen ziemlich raschen Lauf fortsetzt. Die Fahrt wird mithin nur augenblicklich gehemmt, d. h. auf die erforderliche Zeit, um das Kabeltau, welches als Stütze dient, und die Linie wo man graben will bezeichnet, loszumachen.

„Gestern Morgen wohnten wir nun Versuchen bei, welche die zahlreichen Zuschauer in Entzücken und Erstaunen versetzten. Alle Vorzüge der Erfindung sind so augenscheinlich, daß man weder theoretischer noch practischer Mechaniker ꝛc. zu sein braucht, um sie zu begreifen. Die Herren Cochaux empfingen unzählige Glückwünsche und Anerkennungen des Dienstes, den ihr Genie zunächst der Stadt Brüssel, aber auch der Wissenschaft im Allgemeinen geleistet hat, da es bald wenige Kanäle, Häfen oder schiffbare Flüsse geben wird, die nicht ihre kostbare Erfindung werden besitzen wollen.

„Um 1 Uhr bezeichneten Kanonenschüsse die Ankunft des Schiffes, woranf sich die Mitglieder der Regierung befanden. Die Brüsseler Flagge wurde an dem Vorder=, die Belgische an dem Hindertheil des Baggers sofort aufgezogen. Die Arbeit begann, und die Leichtigkeit und Einfachheit der Maschinerie bei so großen Resultaten fesselten die Aufmerksamkeit der ungeheuern versammelten Menschenmenge dermaßen, daß die vollkommenste Stille nur bisweilen durch Ausrufe der Verwunderung unterbrochen wurde. — Der Herr Bürgermeister Rouppe sprach den einhelligen Gedanken aller Anwesenden aus, indem er zu Herrn Felix Cochaux sagte: „„Sie haben ihre Versprechun„„gen und unsere Erwartungen übertroffen. Die Stadt Brüssel ist Ihnen „„die größte Erkenntlichkeit schuldig. Sie leisten unserer Industrie und der „„Schifffahrt überhaupt einen unermeßlichen Dienst!„„ Diesen Worten wurden allgemeine Beifallsbezeugungen zugejauchzt.“

Die Mainuferstaaten sollten vorläufig einen solchen Bagger auf gemeinsame Kosten bauen lassen. Die Wandelbarkeit der Sandbänke macht dessen Anwendung zu einem fortdauernden Bedürfnisse.

Die Vereinbarung der Mainuferstaaten über die Herstellung des Flußbettes nach Einem Plane und über Ordnung der Flußpolizei ist dringend nöthig. Eine gemeinschaftliche Commission mit nicht zu hohen Diäten, dagegen der Zusage einer besonderen Belohnung bei baldiger genügender Erledigung des Hauptauftrags, möchte für diesen Zweck zu bestellen seyn. Der Uferbau des Mains wird jetzt sehr einseitig mit zu wenig Rücksicht auf das Gemeinsame von den einzelnen Staaten betrieben. Dieser Vorwurf trifft vorzüglich Nassau, welches mit seinem Uferbau den höheren Zweck nicht zu beachten, sondern nur die Ausdehnung des Nassauischen Ufers auf Unkosten des jenseitigen zu beabsichtigen scheint.

Die Gewerbvereine für das Großherzogthum Hessen betreffend.

An den Herausgeber der vaterländischen Berichte.

In Ihrem sehr interessanten Aufsatz über Bildung von Gewerbvereinen haben Sie Seite 268 wenn auch nur Beispielweise fl. 5000 als jährlichen Beitrag aus der Staatskasse angeführt; mir scheint jedoch diese Summe den Bedürfnissen und Aufgaben eines solchen Vereines durchaus nicht entsprechend. Sollen die Gewerbe im Großherzogthum gehoben werden, so ist eine kräftige Unterstützung derseben dringend nöthig, es müssen bedeutende Preise und Belohnungen für nützlich anerkannte Erfindungen oder Verbesserungen ausgesetzt, und unter besonderen Umständen auf die Verbesserungen einzelner Gewerbe große Summen verwendet werden, wenn diese mit den Gewerben in den Nachbarstaaten concuriren sollen.

Als Beispiel führe ich nur an, daß von dem Verein in Chur=

hessen mehrere Tausende auf die Vervollkommnung der Tuchfabrikation verwendet, so wie daß für die Errichtung einer Schwefelsäure-Fabrik in Würtemberg eine Belohnung von 5000 fl. ausgesetzt wurde.

Da die landwirthschaftlichen Vereine eine jährliche Unterstützung von 8000 fl. aus der Staatskasse erhalten, so hoffe ich, daß für die Gewerbvereine wenigstens eine eben so große Summe bewilligt werden wird.

22. Ein Freund der Gewerbe.

Auch im empfehle eine größere Ausgabe für diesen Zweck, zumal wir keine Benedictiner, Franziscaner, Kapuziner u. s. w. zu ernähren haben.

11. Ein Freund productiver Ausgaben.

Gut ist gut und besser ist besser. Einverstanden mit dem Wunsche einer umfassenden Unterstützung unserer Gewerbsamkeit glaube ich, daß, wenn sich der Beitrag aus der Staatskasse auch nur auf 5000 fl. beschränkte, man ihn immerhin schon willkommen heißen könne und werde.*) Damit und mit den übrigen angeführten Einnahmen lassen sich die zur unmittelbaren Wirksamkeit der Vereine an sich erforderlichen Kosten decken, wohl auch noch ein Ueberschuß zu den Sammlungen u. s. f. erzielen. Schon die unmittelbare innere Wirksamkeit der Vereine an sich, wie ich sie S. 256 — 259 angedeutet habe, wird die wohlthätigsten Folgen haben und bereits bei einem mäßigen Fonds sich äußern. Die Ausgaberubriken Seite 268 B. 1 bis 4, theilweise 5, sind in dieser Beziehung von den Rubriken 6 bis 8, welche letztere in dem vorstehenden Schreiben vorzugsweise ins Auge gefaßt wurden, wohl zu unterscheiden. Erstere lassen sich bestimmter veranschlagen, als letztere, deren Bedarf und zweckmäßige Verwendung erst nach Bildung und einiger Dauer der Vereine gründlich begutachtet werden kann, auch von Zeit und Umständen abhängt. Die Unterstützung darf nur solche Gewerbe betreffen, welche derselben bloß zur Aufweckung, nicht aber ständig bedürfen. Wie weit man hierein gehen könne, um bloß den naturgemäßen Gang der Entwickelung der Industrie zu fördern und zu beschleunigen, ohne Gewerbe zu veranlassen, die nicht selbstständig rentiren, ist bekanntlich noch eine Streitfrage. Aber selbst die Gegner solcher Unterstützungen können nicht umhin, den Nutzen der übrigen gesellschaftlichen und organischen Wirk-

*) Während dieser Artikel schon unter der Presse ist, kommt mir Beil. 47 des 9 Protokolls der Sitzung der zweiten Kammer der Stände des Großherzogthums v. 7. Mai 1835 zu Gesicht. Die Staatsregierung ergreift hierin die sehr dankenswerthe Initiative, indem sie vorschlägt, für den Anfang, bis das Institut mehr an Umfang gewonnen hat, einen jährl. Beitrag v. 5000 fl. aus allgemeinen Staatsmitteln zu bewilligen.

samkeit der Vereine und das Gewicht der Gründe anzuerkennen, welche ihre Bildung jetzt nöthig machen.

Jedenfalls sollte aber außer den 5000 fl. schon jetzt ein angemessener Fonds ausgesetzt werden, um einige wohlvorbereitete Techniker reisen zu lassen. Es fehlt uns an Männern, welche die umfassende polytechnische und doch auch practische Bildung zur gründlichen Begutachtung und Prüfung der Maasregeln und zur Belebung der Anstalten der Gewerbvereine besitzen. Zu dieser Bildung wird auch eine unmittelbare Anschauung der Leistungen des Auslandes an Ort und Stelle, eine Bereisung der wichtigsten auswärtigen Institute und der durch ihren Gewerbfleiß am meisten ausgezeichneten Gegenden erfordert.

Der Herausgeber.

Quasi-Vice-Schalk's Reise nach Oberhessen.*)

Ich habe vor einiger Zeit eine Reise per pedes durch einen Theil Oberhessens gemacht, und zwar als Mitglied des Ausschusses einer landwirthschaftlichen Vereinssection, welcher mich zum Mistkauten-Inspector ernannt hatte. Ich muß gestehen, daß mich der Auftrag sehr freute, weil ich von der Wichtigkeit der Sache warm durchdrungen war und nebenbei einige kleine Beiträge für unsere vaterländischen Berichte zu erobern gedachte, obwohl ich nicht so anmaßend und eitel bin, zu glauben, ich sei einer jener aufgeforderten Schalke, deren Aufgabe es seyn soll, die Leute so zum Lachen zu bringen, daß man ihnen bequem in den geöffneten Mund einige Pillen werfen könne. Ich bitte daher, mich quasi nur für einen Viceschalk zu halten.

Ich fuhr, wie ich glaube, ohne mich blamirt zu haben, in einer der weltberühmten Blamagen nach Offenbach der langen, geraden Chaussee entlang. Nichts ist einförmiger, als ein solcher Weg! Hätte ich zu befehlen, so müßte man auf der langen Strecke hier einen Tunnel, dort einen Berg, wo man Vorspann brauchte, und dort eine Brücke, wenn auch ohne Wasser, etwa über den Götzenhainer Weg, anlegen. Man hätte Platz genug, die ganze Straße zu einem Museum aller möglichen Strasseneinrichtungen zu machen. Jedenfalls müßte aber, wenn dieses nicht durchginge, auf der Mitte ein stattliches Haus, quer über die Chaussee, gebaut werden, das die Aussicht zu und den Magen aufsperrte. Auf diesem Hause ließe sich auch ein Telegraph anbringen, um die Börsennotirungen u. s. w. in Offenbach den Handelshäusern in Sprendlingen und Dreieicher-

*) Aller Anfang ist schwer! Man nehme daher einstweilen mit dem Quasi-Viceschalk vorlieb.

hain spornstreichs mittheilen zu können. Denn man stelle sich vor, der Centner Kaffee steige in Offenbach um zwei Gulden, so werden auch in Sprendlingen die Preise steigen (was der dasige Kaufmann en gros et en detail eher wissen muß, als wenn ein Abschlag eintritt): so verliert er an jedem Pfund, welches er noch nach der fraglichen Handelskatastrophe verkauft, 2 fl./100 = 1 ⅕ kr. — Wir vertrieben uns die Langeweile mit Unterhaltungen über die Fortschritte des Wiesenbaues; wir begnügten uns aber bei Erwähnung der z. B. unweit Bensheim im Gebiete der Winkelbach gemachten Verbesserungen nicht mit den neulich in der Landzeitung erwähnten Namen, sondern gingen auch auf den Urheber derjenigen Grundregulirung des Winkelbachs und des dortigen Wasserlaufes zurück, ohne welche die gerühmten Verbesserungen gar nicht möglich gewesen wären.

In Offenbach hatte ich nichts zu schaffen. Da keine Messe und die Straßen sehr leblos waren, so zog ich fürder über die Wilhelmsbrücke. Der Main ist dort halb kurhessisch halb darmstädtisch, daher sind seine Wellen halb diese, halb jene Unterthanen, eben so seine Fische. Bis jetzt konnte man aber das Schmugeln zwischen denselben und ihrer Desertirungswuth keine Schranken setzen. Löblich ist die im Frankfurtischen und Kurhessischen, nicht aber in Gr. Hessischen, eingeführte Methode, an den Chausseehäusern den Reisenden das Geld mittelst eines Präsentirtellers an einer langen Stange abzunehmen. Das Bequeme hierbei fühlte ich, weil ich im Wagen sitzen bleiben konnte, denn, nota bene, bis Friedberg fuhr ich in einer Chaise, und erst von da an auf Schusters Rappen. —

Vilbel ist hübsch und hat eine lange, schlanke Taille. Aber ich stand lange auf der Straße bis ich ein Gasthaus finden konnte; denn die Wahl that mir wehe, bis mich mein guter Genius in das Haus führte, in dem sich seiner Zeit des Bürgerkapitains „Gretchen" mit ihrem „Jott verdamme mir!" herumtrieb. — Die Anzahl der Wirthe in Vilbel ist so groß, daß man nur einige Scheidewände durchzuschlagen hätte, um ganz Vilbel in ein Gasthaus zu verwandeln, an dessen beiden Enden man Entrée bezahlte. Gleichwohl ist Vilbel sehr wohlhabend, und dieß gibt einen schlagenden, strenglogischen Beweis für die Behauptung ab: „Wo viele Wirthshäuser sind, ist man reich, folglich muß man überall viel Wirthshäuser errichten." Wenigstens lehrt es Diejenigen, welche wollen, daß sich der Wirthshäuser Anzahl lediglich nach der Bevölkerung der Orte richte, daß noch andere Punkte zu berücksichtigen seyen: Erstens, das Geld der Einwohner, denn deren Appetit hat keinen Münzkurs; Zweitens, die Anzahl der durchreisenden Menschen, Pferde, Ochsen rc. rc. Drittens, auch deren oder deren Eigenthümer Geld; denn Geld ist die Losung! Einige der folgenden Tage brachte ich in der Wetterau mit Erledigung meiner ökonomischen Aufträge zu, bei welchen Gelegenheiten ich

stets mit Vergnügen sah, wie man die Leistungen der landwirthschaftlichen Vereine anerkenne und unterstütze, und wie nur einige Alten von „Anno Konrad“ das neue Wesen bekritelten, gerade so, wie sie vor 30 Jahren allen Denen ökonomischen Untergang prophezeihten, welche die Haarzöpfe und die bocksledernen Hosen mit dem Titus und den Pantalons vertauschten, und wie sie noch immer ihren Enkeln nicht zurathen können, ein Mädchen zu heirathen, das einen baumwollenen, statt beiderwandenen, Rock trägt. — Doch auch solche Alte muß es geben, welche das ungestüme Jugendfeuer etwas zügeln und verhüten, daß man über Hals und Kopf das Alte zusammenreiße, ehe man einen kräftigen Neubau hergestellt oder herstellen kann.

Einige Tage nachher bekam ich ein Stück Wegs einen Studenten aus Gießen zum Gefährten, der sehr mit den neuen Disciplinargesetzen zufrieden war und zugestand, daß die Gleichstellung der Studenten mit den übrigen Einwohnern unter dieselbe Polizei gute Folgen haben werde. — Als wir an einem zu Volkslustbarkeiten dienenden Wäldchen vorbei kamen, erzählte mir mein anderer Begleiter folgenden, hoffentlich nicht characteristischen Vorfall. Vor einigen Jahren ritt ich mit einigen Bekannten, unter welchen auch Nichtstudenten waren, auf ein Wäldchen in Oberhessen. Man hatte zwei Tanzboden errichtet, wovon der eine für das „Volk“, der andere für die sogenannten Honoratioren bestimmt schien. Der Zudrang zu letzterem war blos mittelst des Eintrittsgelds erschwert, da es keine geschlossene Gesellschaft war. Wir zahlten das höhere und man fragte Keinen, was und wer er sey. Der Tanz hatte schon einige Zeit gedauert und wir uns brav herumgetummelt, als auch ein „bürgerliches“, wohlgekleidetes und sich anständig benehmendes Paar erschien, Eingang zahlte und zu tanzen begann. Aber was geschah? — Man ließ durch einen Gensd'armen die braven Leute wegbringen, weil sie keine Honoratioren (?) seyen, während einer von Letzteren so betrunken war, daß er seinem Stande wenig Ehre machte. Ist das die gepriesene Humanität des neunzehnten Jahrhunderts? Wohl scheide sich die Gesellschaft nach gewissen Bildungsgraden, aber weiter nicht; und hier war von keiner geschlossenen Gesellschaft die Rede; Wem es zu „gemischt“ wurde, der durfte ja weggehen.

Auf meiner ganzen Reise suchte ich die Stimmung des Volkes zu erforschen. Man hatte allerdings Klagen über schleppenden Justizgang, sonst meistens nur Kleinigkeiten auszusetzen, Localmängel zu rügen, oder allenfalls über den strengen Forstschutz zu eifern. Das letzte erschien mir ganz natürlich, indem die Frevler sich bei der früheren Unordnung besser standen und von Patriotismus, wenn er ihren Sonderinteressen widerstreitet, nichts wissen. — Es ist wirklich äußerst wohlthuend zu sehen, wie jetzt in dem

Walde jedes Plätzchen benutzt wird, wie große Steppen jetzt üppige Fichten- oder Kieferpflanzungen tragen, und gute Waldwege die Abfuhr der Walderzeugnisse erleichtern. In Oberhessen hat es bis jetzt sehr an Tannenholz gefehlt und man findet darum im Vogelsberge meistens Stubenboden von Eichen, Buchen oder — Lehm. In 50 Jahren wird man Nadelholz im Ueberfluß und einen guten Waldbestand an Orten haben, wo unlängst nur Wachholder gedieh oder der Heidelbeeren erdaussaugendes Kraut wucherte.

Ueber die direkten Steuern, namentlich die Grundsteuern, klagt fast Niemand; es sey denn Einer, dessen erster Grundsatz ist, über Alles zu raisoniren. Aber die Communalsteuern finden Viele drückend. In der That hat die jetzige Generation auch ungewöhnliche Lasten zu tragen. Denn nicht nur, daß in früherer Zeit die Verwaltung noch nicht so ineinander griff, die Rechnungen nicht gehörig revidirt wurden und der Krieg die Unordnung vermehrte, wobei mancher Gemeindevorsteher seine Hand stets im Seckel der Gemeinde hatte, sondern es kamen und kommen die vielnamigen Ablösungsgelder: Für Leibeigenschaft, Frohnden, Zehnten, Gülten, Mühlbaum und jetzt Wegbaukosten 2c. 2c. lauter Ausgaben, welche zum Theil erst späteren Generationen vollständig zu Statten kommen. Es wäre daher wohl nicht unbillig, auch diese zu jenen Leistungen durch Anleihen beizuziehen. Banken und Creditkassen würden dieß vermitteln helfen und die allmählige Schuldentilgung erleichtern.

In einem Dorfe des Vogelberges, X., kehrte ich zu Mittag ein, um meinen Hunger zu stillen. So auf einmal im Vogelsberge? Schon seit Jahrhunderten streitet man um die Gränzen zwischen Wetterau und Vogelsberg. Ich möchte Niemand gegen mich aufbringen und hüte mich also, anzudeuten, wo ich die Scheide passirte; sie bleibe in geheimnißvolles Dunkel verhüllt. Selbst Schotten sagt, daß erst in seinem Osten der Vogelsberg beginne, wie durch einen Stein, allen umliegenden Steinen und Bergen zum Trotz, unumstoßlich bewiesen werde. Mir zwar wollte es immer scheinen, der eingemauerte Vogel besage gerade so wenig, daß hier der Vogelsberg erst beginne, als der Name Rheinthor in Darmstadt sage, der Rhein fließe schon dicht an demselben. — In X. also bestellte ich mir gebackene Eier, befahl aber, da ich homöopathischer Patient bin, daß man keinen Speck unter die Eier thun möge. Mit was schmelzte man nun? — Mit Leinöl! — Nach Ansicht meiner hübschen Köchin, — in Erwägung meines Hungers, in Erwägung des Sprüchwortes „Wer es mit der Köchin nicht verderben will, muß tüchtig zugreifen“ und in Erwägung endlich, daß es doch allen Heroismus verläugnen heiße, sich vor Leinöl zu fürchten, faßte ich mir ein Herz und aß ein tüchtiges Stück. — Ich erzähle dieß blos, weil doch in einem vollständigen Reiseberichte unmöglich etwas Tragisches fehlen

darf, mir nichts Tragischeres begegnete und man bekanntlich mit Weibern tanzen muß, wenn es an Mädchen fehlt. Zugleich läßt dieses Reisefragment auf die Eßkultur einiger Orte schließen, deren Küchenzettel sich meistens um Dickmilch und Kartoffeln, Sonntags aber um Hirsenbrei, Sauerkraut und Schweinefleisch dreht, welch' Letzteres auf kleinen runden Brettchen verschnitten wird, während man zu dem ersten ohne Teller aus einer Schüssel mit hölzernen Löffeln zulangt. Ein tüchtiger Zug aus der Gölpe (hölzerner Wasserkrug, Stütze) beschließt das Mahl.

Auf meinem Weiterwege begegnete ich auch einem sehr alten Schulmeister. Er erzählte, daß er nun schon 40 Jahr Schullehrer sey und sich tüchtig gequält, früher nur 50 fl. bekommen habe, bis seine Besoldung von Seiten des Staates etwas erhöht worden sey, weßhalb er auch sonst noch etwas zu verdienen suchen müße. Es sey wohl gut und recht, daß die Schulen jetzt besser gepflegt werden sollten, und daß man die Forderungen an die Schullehrer höher gestellt habe. Indessen hätte man zuerst für bessere Besoldungen sorgen sollen. Ich bejahete dieß und sprach im Laufe der Rede, es sey mir sehr interessant, mit ihm zusammen gekommen zu seyn. „Ja“ sagte er, „das ist auch eine meiner Klagen, daß jetzt so viele neumodische Worte aufkommen, die ich weder in der Bibel noch in der biblischen Historie finde. Was heißt z. B., „„interessant““? — Ich sagte ihm, ein deutsches Wort erschöpfe den Begriff „Interessant“ nicht. Man müsse die Worte: Wichtig, Merkwürdig, Leidlich, Anziehend, Angenehm, vermischen und gut umrühren, um ein Wort, welches „interessant“ ausspreche, zu brauen; und dann könne man nicht dafür stehen, ob es richtig zu Tage gefördert sey, weil sich während des Brauens einige wesentliche, aber unwägbare, Stoffe verflüchtigen könnten. Einige Tage später sprach ich einen andern Schul-Lehrer, der das Friedberger Seminarium besucht hatte. Es war ein Vergnügen mit ihm umzugehen. Wenn die Anstalt lauter solche Männer liefert, so steht es in 30 Jahren gut um Wissen und Sittlichkeit des Volks, so wird noch viel früher der Stand der Schullehrer eben so allgemein geachtet und hochgeehrt werden, als er noch hier und da von Dummköpfen, die den Stand mit einigen Personen verwechseln, verkannt wird. Möge es bald dahin kommen!

23.

(Fortsetzung folgt.)

Die Bedürfnisse an Provinzialstraßen im Kreise Alsfeld.

Vorbemerkung des Herausgebers. Obgleich die im nachstehenden Aufsatze und die in den vielen besonderen Anträgen bei den Landständen zur Sprache gebrachten Provinzialstraßenbedürfnisse längst in ihrem Zusammenhange bei der Staatsregierung in Erwägung gezogen und darüber schon um-

fassende Pläne bei derselben bearbeitet worden seyn sollen, so ist es immerhin nützlich, die einzelnen Stimmen aus verschiedenen Gegenden zu vernehmen und kann es der Staatsregierung nur angenehm seyn, zu sehen, wie ihre bereits gehegte Absichten mit den geäußerten Wünschen übereinstimmen. Der Unterschied liegt nur in der zeitlichen Rangfolge der Ausführung, da man nicht alle Straßen auf einmal machen kann.

Zu den Zeiten des westphälischen Königreichs war der Handel mit Landesproducten in dem östlichen Theile des Kreises Alsfeld nach Kassel hin, insbesondere mit gemästetem Viehe, in erfreulichem Schwunge und mancher Ansäßige spricht noch gern von den damaligen guten Verdiensten. Diese Zeiten sind zwar vorüber und würden auch, nach beendigtem Krieg, unter Hieronymus vorüber gegangen seyn; aber sie mögen als Beweis dienen, daß man sich zu regen weiß, wenn etwas zu verdienen steht. Bei diesem Viehhandel waren gute Straßen eher entbehrlich, und ein Fruchthandel bestand nur untergeordnet, da die Früchte auf das Vieh verwendet wurden und sich so, des gesuchten Fleisches und der Transportkosten-Ersparniß wegen, besser rentirten. Nun aber handelt es sich vorzüglich um Fruchtabsatz.

Mit diesem, wie fast mit seinem ganzen Handel, ist der Bezirk hauptsächlich auf Kassel und Giesen und nachher auf Marburg, Alsfeld und Grünberg angewiesen. Frankfurt ist schon etwas weit; es bedarf besonders starker Nachfrage daselbst, wie im Jahr 1832, um einen Impuls dahin zu geben. Die Entfernungen der genannten Städte von der Mitte des Bezirks, der zwischen Rülfenrod und Kirtorf anzunehmen ist, sind:

nach Frankfurt	19	Stunden
nach Kassel	16	„
nach Giesen	9	„
nach Marburg	5	„
nach Grünberg	5	„
nach Alsfeld	3	„

und es scheint von besonderem Interesse zu seyn, diese Städte mit dem vormaligen Bezirk Kirtorf in Verbindung zu setzen. Da die Verbindung mit Frankfurt, Giesen und Grünberg durch die Chaussee von Homberg an der Ohm nach Grünberg, welche sich von da in zwei Zweigen, je nach Frankfurt und Giesen, fortsetzt, vermittelt ist, wenigstens für die Einwohner der südlichen Bezirkshälfte, so ist nur noch die Verbindung mit Kassel, Marburg und Alsfeld zu bewerkstelligen. Hierzu bedarf es vorderſamst der Fortsetzung, resp. Vollendung, der Homberg-Grünberger Straße bis nach Kirtorf, u. von da, wie schon von zwei Mitgliedern der zweiten Kammer beantragt ist, über Wahlen bis zur Kurhessischen Gränze, wohl am besten über Bernsburg oder links daran hin, um Kurhessischer Seits über Willingshausen und Ziegenhain nach Kassel geführt werden zu können. Diese Straße könnte hinter Wahlen später einen Zweig

über Gleimenhain nach Neustadt im Kurhessischen abgeben. Die Verbindung mit Marburg ist wenig schwierig und kostspielig, wenn einmal die Strecke von Homberg nach Oberolfleiden überwunden ist; auch wird sich dort Kurhessen am willfährigsten zeigen, da dessen schlimmste Strecke, von Marburg nach Schröck, bereits gebaut ist.

Um den Bezirk in bessere Verbindung mit Alsfeld zu setzen, bedarf es einer Provinzialstraße von Kirtorf nach Alsfeld, etwa über Obergleen, Angerod und Leusel. Hierdurch kommt überdieß der Bezirk mit Lauterbach, Fulda und Hersfeld in Verbindung.

Nach Vollendung dieser Straßen für den ehemaligen Bezirk Kirtorf könnte man sich im Uebrigen mit guten Vicinalwegen behelfen; insbesondere bedürfte es noch einer guten Instandstellung der Vicinalwege zwischen Homberg und Merlau, dem Ohmthal entlang, von Bernsburg nach Alsfeld, von Niedergemünden über Ehringshausen nach Romrod und von Kirtorf nach Kirchhain hin.

Die Straße von Grünberg über Kirtorf nach Kassel würde noch einen besonderen hoch anzuschlagenden Nutzen mit sich bringen. Da sie nämlich, in Verbindung mit der Grünberg Friedberger Straße näher von Frankfurt nach Kassel führte, als über Giesen und Marburg, und zugleich im Allgemeinen ebener ist als Letztere, so würden sich viele Frachtwagen, die in Giesen und Marburg nichts zu thun haben, und von Frankfurt nach Norddeutschland gehen sollen, über Grünberg und Homberg wenden. Welcher Vortheil hierdurch für den ganzen Bezirk entstünde, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

— r. 23.

Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit.

(Fortsetzung der Seite 118 im zweiten Hefte begonnenen Nachrichten.)

Die Prämienkassen, welche der Verein nebst den Sparkassen als Hauptmittel für seinen Zweck errichtet hat, sind eine eigenthümliche, nachahmenswerthe Einrichtung. Es werden dazu Personen der ärmeren Klassen bestimmter Kategorien, namentlich Taglöhner, Handwerker ohne Gesellen, Fabrik- und Bergwerksarbeiter, Dienstboten gerechnet und es sind ausführliche Vorschriften ertheilt, um zu verhindern, daß Personen, welche sich nur zur Spar-, nicht aber zur Prämienkasse eignen (m. s. Seite 121), sich nicht in letztere einschleichen. Als wir im zweiten Hefte von der ersten Versammlung im Juni 1834 Nachricht gaben, war der Verein kaum constituirt. Inmittelst haben bis

Mai 1835 neun Bezirksvereine, Spar- und Prämienkassen zu Aachen, Eupen, Montjoie, Rötgen, Stolberg, Eschweiler, Weiden, Cornelymünster ihr Wirken begonnen. Bei der Hauptversammlung zu Aachen am 11. Mai 1835 wurde unter Vorsitz des Regierungspräsidenten Grafen von Arnim davon Rechenschaft abgelegt. Die Activa sind schon zu 50339 Rthlr. angewachsen und es bleiben hiervon, wenn man die Guthaben sämmtlicher Einleger der Spar- und Prämienkassen und den Reservefonds abzieht, als reines Kapital-Vermögen des Vereins 35452 Rthlr. übrig. Bis Ende 1834 legten während der wenigen Monate seit Eröffnung der Kasse schon 1147 „Sparer" in 2966 Posten 8090 Rthlr. in die Prämienkasse ein und behielten nach Abzug der Rückzahlungen 8100 Rthlr. gut. An den Sparkassen participirten nur 44 „Einleger" in 54 Posten mit 5847 Rthlr. bis Ende 1834; inmittelst haben sich auch diese Kassen gehoben. Bis 3. Mai 1835 betrugen die Ersparnisse von 1704 Sparern bei der Prämienkasse schon 16628 Rthlr. in 7779 Posten. In dem Rechenschaftsberichte des Herrn David Hansemann finden sich sehr interessante Ausscheidungen und Zusammenstellungen der Betheiligten nach Maasgabe des Alters, des Geschlechts, des Gewerbs, des Betrags der Einlagen. Es werden sich bei Fortsetzung dieser Ordnung der Ergebnisse sehr fruchtbare Folgerungen daraus machen lassen; ich werde sie mittheilen, wenn erst statt weniger Monate die Erfahrungssätze von 1 ½ Jahren vorliegen. Ich bemerke daher nur vorläufig, daß schon jetzt sich sehr günstige Schlüsse für die Zweckerreichung ergeben, und ich empfehle den Vorstehern der Sparkassen, sich mit den Aachener Einrichtungen, so wie mit der neben der Sparkasse zu Frankfurt a. M. bestehenden „Ersparungsanstalt" (m. s. S. 153 und 154 im dritten Hefte) näher bekannt zu machen. Die Unterstützung der Nothleidenden fällt mehr in die Augen und gewährt sentimentalen Seelen mehr Genuß; solche Anstalten aber, wie die eben besprochenen, verhindern die Noth, schaffen Wohlseyn, nähren den Sinn für Ordnung und Sparsamkeit und haben den Vorzug, ohne darum zweckmäßige Hülfe für Nothleidende auszuschließen. — In der Versammlung zu Aachen am 11. Mai 1835 wurden einige untergeordnete Bestimmungen der Statuten geändert, nämlich die Zulassung zum Verein auf alle im Reg. Bez. Aachen Wohnende und 4 Rthlr. wenigstens Beitragende ausgedehnt, für einige Bezirke der jährliche Beitrag der Vereinsmitglieder auf 2 Rthlr. herabgesetzt und den Kreisausschüssen die Wahl der Direction vor der jährlichen Bezirksversammlung gestattet. Im Uebrigen haben sich die Statuten bestens bewährt.

Blicke auf Mainz.

Achter Artikel.

Die nachstehenden Notizen aus dem im März d. J. bei Wirth gedruckten Rechenschaftsberichte der Centralarmenkommission an die Bewohner der Stadt Mainz liefern einen interessanten Nachtrag zu der S. 163 u. f. des 3. Heftes gegebenen Nachrichten.

Dieser nun 17. Rechenschaftsbericht zeigt abermals die umfassende Wirksamkeit der geschilderten Armenanstalten, so wie der Theilnahme, welche ihr die Bewohner von Mainz widmen. Die Summe der Ausgaben der Armenkommission vom 1. April 1834 bis dahin 1835 beträgt 34466 fl. Hiermit wurden 720 Familien durch wöchentliche Beiträge von 20 kr. bis 1 fl. unterstützt, 64 aus der Noth gerettet, 3748 Portionen Lebensmittel und 12219 Recepte an Kranke außerhalb des Hospitals bezahlt, 38 arme Wöchnerinnen unterstützt, 90 Knaben in der Elementarschule erzogen, 50 Lehrlinge bei Handwerkern unterstützt, 68 Schüler in den Sonntags- und Zeichenschulen unterrichtet, 49 Mädchen in der Elementarschule erzogen, 33 Mädchen in der Arbeitsschule unterrichtet, 5 dergl. zu Diensten befördert und 9 ausgelernte Lehrlinge in die Fremde gesandt. Außerdem wurden viele dürftige Kinder und sonstige Hülflose mit Kleidung und Bettwerk versehen, Holz und Steinkohlen ausgetheilt, Vielen der Hauszins bezahlt, hülflose kleine Kinder verpflegt, Todtensärge für verstorbene Arme außer den Hospitien geliefert, u. s. f. Bei diesen so ausgedehnten und vielseitigen Leistungen wird das Deficit von beiläufig 4000 fl. in Vergleich zu jenen Ausgaben gerechtfertigt und der Antrag zu dessen Deckung begründet. Vielleicht ließe sich in den Medicamenten Einiges sparen; die Ausgabe dafür beträgt 4179 fl. und auf 1 Recept kommt im Durchschnitt 20 ⅔ Kreuzer. Die Armenpharmakopöe verdient daher Empfehlung. — Unter den Einnahmen befinden sich 13375 fl. von der Subscriptionssammlung und — acht Gulden von Nichtsubscribenten! Die Stadtkasse trug 9200 fl. bei; wie viel sie außerdem leistet, erhellt aus dem Budget der Stadt Mainz (m. s. das vorige Heft S. 213—217) und wie viel außerdem durch Stiftungen für Arme gewirkt wird, haben wir bereits im dritten Hefte S. 161 nachgewiesen.

Die Centralarmenkommission bringt bei Gelegenheit dieses Berichts ein mehrfach gefühltes Bedürfniß in Anregung, nämlich ein „gezwungenes Arbeitshaus“ für Bettler von Profession. Die Gesetzgebung muß hier nachhelfen, dem Ab- und Zuthun nach Maasgabe der Localverhältnisse freieren Raum lassen, die nöthigen Befugnisse geben, um den Zweck zu erreichen und doch die persönliche Freiheit nicht mehr beschränken, als das

gemeine Beste rechtfertigt. Uebergänge und Klassen von Arbeitsanstalten, wo der eben brodlose aber arbeitswillige Arme freiwillig nützliche Beschäftigung findet, zu denen, wo der Faullenzer, welcher mit dem Mitleiden seiner Mitbürger Mißbrauch treibt, zum Arbeiten gezwungen wird — und von da zu den Correctionshäusern, werden vermißt, noch mehr aber die gesetzliche Bestimmung der subjectiven Qualification für eine jede dieser Stufen, deren Bedürfniß übrigens sich desto mehr vermindern wird, je mehr sich der Unterricht verbessert, je mehr überhaupt das Gewerbswesen gefördert wird, die Polizei und Justiz ihre Bestimmung erfüllen.

Neunter Artikel.

(Monat April und Mai.)

Unsere Messe ist dieses Frühjahr eben so bedeutungslos vorübergegangen, als in frühern Jahren, troß der günstigen Lage der Stadt, des steigende Unternehmungsgeistes unserer Kaufleute, des industrieösen Sinnes unserer Bürger und der reichen Handelsquellen unserer gesegneten Gegend. Mit Meßsehenswürdigkeiten waren wir aber dießmal reichlich versehen. Vorzüglich muß ich hier der äquilibristischen Darstellungen der talentvollen Josephine Werthermann und der damit verbundenen Leistungen der Tänzerfamilie Longuemare aus Paris erwähnen. Die Werthermann ist zwar nicht das, für was sie die Fama ausgiebt, ein weiblicher Herkules, ein zweiter Rappo; aber sie ist ein 19jähriges Mädchen mit der Kraft eines Athleten und mit der Gewandtheit, besonders in gymnastischen und Turnübungen, einer sehr bedeutenden Aequilibristik. Noch bewundernswerther wird diese Künstlerin, wenn man ihre Leistung vom Standpunkte des zarten Geschlechts beurtheilt; da wird es wirklich räthselhaft, wie die zartgliedrige Frauensperson eine solche Kraftäußerung documentiren konnte. Josephine Werthermann gab hier auch eine Vorstellung zum Vortheile des Guttenbergischen Monumentes, und hat dadurch unzweideutig bewiesen, daß sie keine Künstlerin gewöhnlichen Schlags ist.

Unser Kunstverein fährt fort, auf wissenschaftliche und Kunstbestrebungen in unserer Stadt wohlthätig einzuwirken. Unter anderen hielt Hr. Medicinalrath Büchner im Laufe des Aprils einen gründlichen und verständlichen Vortrag über den Mineralmagnetismus. Er theilte historische Notizen über diese schon bei alten Völkern bekannte Kraft mit, characterisirte sie, erörterte die Eigenthümlichkeiten des Magnetismus, die Erzeugung künstlicher Magnete u. s. f. und erläuterte seinen vielseitigen Vortrag durch interessante Versuche. — Endlich gab Hr. Med. Rath Büchner noch eine historische Skizze der ärztlichen Anwendung der Magnete, wobei

Paracelsus und van Helmont nicht unerwähnt blieben. Indem der Redner nun zum thierischen Magnetismus überging, würdigte er auch Mesmer's Verdienste. Unlängst hat man es auch versucht, auf die Anwendung der Mineralmagnete bei Krankheiten zurückzugehen; besonders sollen die Versuche eines gewissen Dr. Barth, durch Hufeland angeregt und gebilligt, von günstigen Resultaten begleitet gewesen seyn. Indessen muß darüber die nächste Zukunft noch das Weitere lehren. —

Von der reichen Gemäldeausstellung (14. u. 15. April) im Locale des Kunstvereins erwähne ich u. A. folgende sehr vorzügliche Gemälde. 1) Das Bildniß des hiesigen Domherrn und geistlichen Raths Werner, gemalt von Dr. Ed. Heuß. Werner sitzt im Gewande seiner Würde auf einem reichvergoldeten, rothsammtenen Pontificalsessel, in der Linken das von ihm herausgekommene Werk über den Mainzer Dom haltend, wovon Titelblatt und Titelkupfer sehr leserlich aufgeschlagen sind. Dieses ächte Kunstwerk gewährt einen imposanten Anblick. — 2) Unser geschätzte Landschaftsmaler Knapp ließ uns ein Seestück im Mondschein sehen. Es ist erstaunlich, wie dieser Künstler es versteht, Naturphänomene mit täuschender Sicherheit auf die Leinwand zu zaubern. — 3) Friedrich Simmler erfreute uns mit einem Thierstück. Ein Stier, von der Wirksamkeit und der Trefflichkeit des Paul Potter, steht der Länge nach vorn in Mitte des Gemäldes, und blickt den Beschauer mit ehrlicher Einfalt an; das Thier lebt und athmet und ist die Krone des ganzen Gemäldes. Hinter diesem liegen rechts, wiederkäuend zwei Kühe, dahinter eine Bäuerin mit dem Wassereimerreife; vorn ist noch Kraut und Gras auf sehr natürlicher Weise angebracht. In den Einzelheiten trägt dieses Bild zwar allzusehr die Charaktere der Münchner Schulmanier, aber das Ganze steht in harmonischem Einklang und erregt einen angenehmen Effect. — 4) Rustige stellte ein Bild auf, worauf man einen bäuerischen Bettelbuben im Winter gaffend vor einem Zuckerbackerladen stehen sieht. Er greift in den tiefen Rocksäckel, um den Kreuzer zu finden, wofür er naschen will. Man sieht auch die Aufschrift: Gefrornes, — also natürliches und künstliches Eis! So herrlich die Einzelnheiten dieses Gemäldes sind, und so gewiß der Anlage eine Naturscene zu Grunde liegt, so ist doch gegen den Gedanken in extenso Manches zu sagen. — —

Mit Konzerten im Kasino-Locale waren wir in beiden Monaten allzusehr gesegnet! Unter diesem Segen begreife ich jedoch nicht die Konzerte, welche zum Vortheile des Orchester-Pensions-Fonds gegeben wurden und noch weniger dasjenige, welches der berühmte Violoncellist, Bernhard Romberg, gab. Die ersteren haben einen wichtigen Zweck, indem sie einerseits den Sinn für ächte Tonschöpfungen im Orchester-Personale lebendig

erhalten, und der Ertrag der zahlreichen Subscriptionen einen Fonds zur Unterstützung der Künstler, ihrer Frauen und Kinder in Fällen der Noth bildet. Nächst Romberg ärndtete Mad. Fischer-Achten, die berühmte Sängerin vom Theater zu Frankfurt, kürzlich schöne und zahlreiche Lorbeeren in unseren Konzertsälen.

Für den Freund der Jugendbildung boten neulich die Prüfungen in der Realschule und die Preisvertheilung in dem hiesigen Gymnasium ein erhebendes Schauspiel dar. Die Realschule besteht erst drei Jahre; sie hat einem Bedürfniß abgeholfen, das überall werden wird, wo zwischen Elementar-Unterricht und höherer gelehrter Bildung keine Zwischen-Anstalt existirt, worin sich die Jugend zu gebildeten Handwerkern, Technikern und zur Erlernung des Handelsgeschäfts gründlich vorbereiten kann. Ich bewunderte die Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche namentlich die höheren Klassen der Realschule bei jenen Prüfungen entwickelten. Die englische und französische Sprache scheinen hier nach Hamiltons Methode mit großem Erfolge gelehrt zu werden. Mathematik und Geschichte lieferten nicht weniger Erfreuliches, besonders was die höheren Gleichungen, die darstellende Geometrie und in der Geschichte den lebendig aufgefaßten Geist derselben angeht. Geographie und Naturgeschichte werden in dieser Schule mit Technologie verbunden, und die Schüler documentirten Fleiß, Einsicht und Liebe bei diesen so wichtigen Zweigen des Wissens. — Unser Gymnasium behauptet seinen alten guten Ruf, und wird denselben bei den ausgezeichneten Lehrern, die an dieser Anstalt fungiren, sobald nicht verlieren. Die jährliche, feierliche Preisvertheilung in dem Gymnasium am 30. April ward sehr zahlreich besucht. Durch Hrn. Professor Creby wurden zuerst mit etwa 60 Schülern zwei von E. Obert und Fränzel schön componirte, vom seligen Braun verfaßte, Cantaten beifallswürdig executirt. Darauf hielt Hr. Professor Steinmetz eine durchdachte, wirksame Jahresschlußrede über die Bildung und Leitung der Jugend. Nachdem die Preise vertheilt waren, begaben sich die Anwesenden in den Zeichnungssaal, worin die Zeichnungen und Probschriften der Gymnasiasten vom letzten Jahreskurs aufgelegt waren. Unter ohngefähr 550 Zeichnungen, — akademische Darstellungen, Landschaften, Baum-, Thier- und Architekturstudien — wurden mehrere ihrer Trefflichkeit wegen sehr bewundert, und die ganze Sammlung wurde sodann als öffentliche Ausstellung der Einsicht eines größern Publikums noch ohngefähr 14 Tage heimgegeben. — Ein Monument für diejenigen hiesigen Bürgersöhne, welche unter dem Banner Napoleons in der großen Armee gedient und dort den ruhmvollen Schlachtentod gefunden haben, ist von den übriggebliebenen Mainzern, die ebenfalls an Napoleons Siegen Theil nahmen, und die sich jetzt als

„die Gesellschaft der Veteranen" dahier constituirten, errichtet worden. Das Monument ist auch in plastischer Beziehung von Interesse, denn unser talentvoller Bildhauer Scholl hat bei dessen Verfertigung seine Aufgabe geistreich aufgefaßt. Das Denkmal ist auf dem hiesigen Friedhofe errichtet worden, und soll ein dauerndes Zeichen der brüderlichen Gesinnungen aus jener denkwürdigen Epoche seyn. Die Mitglieder dieser Veteranen-Gesellschaft halten jährlich ein Stiftungsfest, unterstützen die vom Schicksal weniger begünstigten Camaraden und zeigen alle jene gegenseitigen Verhältnisse, welche man die „Freundschaft des Kriegers" nennt. — — Auch Guttenbergs Monument rückt seiner Vollendung immer näher. In pecuniärer Beziehung steht diesem kolossalen Werke kein Hinderniß mehr im Wege. Noch dieser Tage ist der Guttenbergs-Commission von einem anonymen Geber eine Anweisung von 500 fl. aus Leipzig zugekommen, ein Beweis, daß die Theilnahme im Auslande an diesem dankbaren Unternehmen doch noch nicht erloschen ist. Sicherlich wird mit dem nächsten Jahre unsere Stadt das Glück haben, dieses Monument in ihrer Mitte prangen zu sehen. — —

Wir haben im Verlaufe dieser Monate eine Provinzial-Verwaltung auflösen und eine neue entstehen sehen. Im ersten Momente der Nachricht von der neuen Einrichtung befürchteten Viele eine allgemeine Gefährdung unserer überrheinischen, aus dem französischen Regime uns verbliebenen Institutionen. Allein dem Besser-Unterrichteten leuchtete bald ein, daß jene Veränderung, weit entfernt, die uns lieb gewordenen Institutionen anzutasten, vielmehr geeignet sei, sie immer mehr zu befestigen, da dadurch die Trennung der Justiz von der Verwaltung mehr und mehr gesichert wird.

Zum Schlusse dieses Artikels noch ein Wort über unsere „Neue Anlage", und über die in unserer ganzen Gegend so bekannt gewordenen sogenannten „Freitags-Vergnügungen" an diesem herrlichen Lustort. Längst dem Ufer des alten ehrwürdigen Rheins, dem Punkte gegenüber, wo der Main sich sanft in den großen Strom ergießt, erhebt sich diese anmuthige geschmackvolle Verbindung von Park und Garten. Ist man zur höchsten Spitze gelangt, so eröffnet sich dem Auge eine imposante, malerische Aussicht. Da schlängelt sich vor unseren Blicken in sanften Windungen der weltgeschichtliche Fluß dahin; das schöne Mainz erhebt sich in Erfurchtgebietender Majestät mit seinem gewaltigen Dom; vor uns breitet sich das Taunusgebirg aus, an dessen Gebirg die üppigen, reichen Fluren Nassaus, das pittoreske Biebricher Schloß und die anderen romantischen Ortschaften der Nähe. Die Rheinbrücke, die zahlreichen vielmastigen Schiffe, das lebendige Treiben im Hafen von Mainz machen den Vordergrund noch anziehender. Rheinaufwärts beginnt die reben-

reiche, stolze Pfalz und in südöstlicher Ferne reicht unser Blick bis zur Bergstraße. — Zu diesem Lieblingsorte der Mainzer eilt jeden Freitag Nachmittag die frohe, schöne Mainzer Welt in Masse, um dort neben dem Genuße der freien Natur auch der Tonkunst sich zu erfreuen. Am benannten Tage werden nämlich abwechselnd von der österreichischen und preußischen Militär-Musik die ausgewähltesten Harmonieen unter Gottes freiem Himmel ausgeführt. Man ergötzt sich an diesem Kunstgenusse, an einer ungezwungenen, freien, feinen Conversation, an den unendlichen Reitzen, die der Lenz gebracht hat, und an mancher lieblichen Blüthe menschlicher Schönheit, woran Mainz bekanntlich so sehr reich ist. Was fehlt hier, um dem lebensfrohen Menschen einige heitere Stunden zu bereiten? Diese interessanten Freitags-Vergnügungen haben nun wieder begonnen.

18.

Die vierte Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst.

In Nro. 5 des Braunschweiger Journals für Buchdruckerkunst, Schriftgießerei ꝛc. ꝛc. vom 1. Mai wird für die beste Beantwortung der Frage: „wie die obige Säcularfeier am würdigsten begangen werde“ ein Preis von zehen Friedrichsd'or ausgesetzt.

Ich antworte: Die Feier kann nicht würdiger begangen werden, als durch Vollendung des Denkmals für Guttenberg zu Mainz und durch dessen feierliche Einweihung, so wie durch Bestimmung des von der Sammlung der Beiträge zu diesem Denkmale etwa erübrigten Fonds zur Stiftung einer Prämie für Denjenigen, welcher sich um Vervollkommnung der Buchdruckerkunst am meisten verdient machte.

Bekanntlich fehlen an den Fonds zur Ausführung des Guttenbergs-Denkmals zu Mainz nach Thorwaldsen's herrlichem Modell nur noch einige Tausend Gulden. Möchten die Beiträge dazu so reichlich ausfallen, daß aus dem Ueberschusse ein Prämienfonds zu erwähntem Zwecke gebildet werden kann, dessen Zinsen jährlich oder alle.. (z. B. fünf) Jahre zu einer Belohnung Desjenigen, welchem während dieser Zeit die Buchdruckerkunst am meisten verdankt, nach dem Ausspruche eines durch Vermittelung des Buchdruckerjournals zu bildenden Gerichts von Sachverständigen verwendet würden.

Wie kann die Säcularfeier einer Erfindung würdiger begangen werden, als durch ein so großartiges treffliches Denkmal zu Ehren des Erfinders und zugleich durch eine Stiftung zur Belohnung der Verdienste um die weitere Vervollkommnung dieser Erfindung?!

Ich glaube daher, den Preis von 10 Friedrichsd'or gewonnen zu haben und bitte, denselben der Commission für Guttenbergs Denkmal zu Mainz als weiteren Beitrag von meiner Seite zu übersenden.

Darmstadt.

v. Wedekind.

Wünsche für Bad Auerbach *)

Des Königs von Baiern Majestät lassen die Allerhöchstdenselben gehörigen Localitäten zu Brückenau an Kurgäste vermiethen und man erhält dort auf Veranstaltung der Königl. Badeintendanz eine treffliche Bewirthung und Bedienung in billigen Preisen. Dem König weiß für diese humane Anordnung das Publikum tiefgefühlten Dank. Sollte nicht eine ähnliche Einrichtung in den Localitäten des sogenannten Hoflagers zu Auerbach an der Bergstraße zu treffen seyn? Gewiß erkennte man es mit innigstem Danke, wenn dieser herrliche, zum edelsten Naturgenusse, zur Erhohlung und zur Stärkung der Gesundheit so sehr geeignete, gegenwärtig verlassene Ort, in so lang, bis er etwa wieder zum eigenen Gebrauch für den Allerhöchsten Hof dient, mit seinen anmuthigen, großartigen Anlagen auf solche Weise einer gemeinnützigen, wohlthätigen Bestimmung gewidmet, wenn insbesondere in den freundlichen Häusern des Hoflagers Sommerwohnungen vermiethet und die Localitäten der Hofküche rc. rc. einem Wirthe in Pacht gegeben würden.

11.

Ueber Badens Beitritt zum deutschen Handelsverein.

(Nachtrag zu dem Aufsatze Seite 38 des ersten Hefts.)

So nahe wir auch der Erfüllung unserer Wünsche, den deutschen Brüdern in Baden zum Handelsverein die Hand bieten zu können, durch den von der dortigen Staatsregierung vorläufig abgeschlossenen, nun auch im Gr. Bad. Regierungsblatt abge-

*) Ein Pfarrdorf an der Bergstraße zwischen Heidelberg und Darmstadt in der Provinz Starkenburg des Großherzogthums Hessen. Dabei liegt eine eisenhaltige Mineralquelle und in der schönsten, durch Kunst sinnig benutzten Umgebung eine Reihe von Sommerwohnungen, welche Grhzgl. Hess. Hofdomäne sind und den Namen „Hoflager“ führen.

druckten Vertrag gebracht worden sind, so erhalten wir doch aus Baden bedenkliche Nachrichten über dortigen Widerwillen gegen die Einverleibung in den deutschen Handelsverein. Nach unseren Notizen haben zwar der Eigennutz der Großschmuggler und auch politische Opposition einigen Antheil, vorzüglich aber sind es die nun einmal verbreitete Scheu vor den hohen Zöllen, die gräulichen Vorstellungen, die man von den Unbequemlichkeiten des im deutschen Verein eingeführten Mauthwesens hat, denen man jenen Widerwillen beizumessen hat. Man weiß aus Erfahrung, daß gegen dunkle Ideen und sich einmal im Volk festgesetzte Ansichten weit schwerer anzukämpfen und weniger auf dem Wege der Verständigung auszurichten ist. Uns, die wir schon im Vereine sind, wird es nicht begreiflich, wie die Badenser nun noch zwischen der Wahl schwanken können, entweder vom deutschen Vaterlande in den materiellen Interessen ausgeschlossen zu seyn, ohne von den Franzosen irgend einen erheblichen oder einigermaßen zuverläßigen Ersatz dafür zu erhalten, oder in einen freien Verkehr mit 24 Millionen Deutschen zu treten und auf dem größten Theile ihrer Landesgrenze von beengenden Schlagbäumen befreit zu werden. Wenn wir die Grenze gegen Frankreich, welche ohnedieß schon und so lang Baden nicht zur französischen Provinz werden will, fortbesteht, mit den weit längeren, einen weit innigeren Wechselverkehr deutscher Nachbaren scheidenden und mit weit größeren Unbequemlichkeiten zu bewachenden Grenzen gegen Würtemberg, Baiern dieß- und jenseits Rheins und Hessen vergleichen, so muß uns eine Absonderung von Baden noch weit mehr befremden. Die Naturnothwendigkeit der Einverleibung Badens in den deutschen Handelsverein ist so groß und nachhaltig, daß, wenn auch der dermalige Widerwillen auf einige Zeit obsiegte, doch später die Badener ihre Aufnahme erbitten müßen, dann aber schlechtere Bedingungen erhalten. Die Widersacher vergessen, daß der Zweck des deutschen Handelsvereins Herstellung der Handelsfreiheit ist, daß die Deutschen aber diesen Zweck nur durch ihre Vereinigung erreichen, nur dadurch namentlich die Franzosen zur Abschaffung oder doch Milderung ihres Prohibitivsystems und diese, wie die Engländer, zur Reciprocität der Concessionen in Beförderung der Handelsfreiheit zwingen können. Die Männer, welche für Deutschlands Einheit geschrieben und geschrien haben, gerathen mit diesen Aeußerungen in Widerspruch, wenn sie nun die günstige Gelegenheit, eine solche Einheit auf die sicherste Basis zu gründen und mit dem festesten Kitte zu binden, nicht willkommen heißen. Die materiellen Interessen sind das practischste Band der Einigung, welches von selbst die geistigen Interessen hegt und regt. Dieses Band ist der deutsche Handelsverein, durch ihn öffnet sich für Baden erst das deutsche Vaterland und die Fülle von Erwerbs-

quellen, welche aus dem freien Verkehr mit so vielen Millionen deutscher Brüder entspringen. — Die Unbequemlichkeiten des Mauthwesens werden für Baden, wenn es sich vom deutschen Vereine ausschließt, mit jedem Jahre größer, während sie bei seiner Vereinigung mit Deutschland immer mehr sich vermindern. Möchten doch die Badener die Würtemberger in Würtemberg, die Hessen in Hessen, die Baiern in Baiern fragen: überall werden sie den auf ersprießliche Erfahrungen gegründeten Rath vernehmen, die brüderlichgereichte Hand nicht von sich zu weisen, sondern freudig zuzugreifen, so lang es noch Zeit ist! Nur im Verein mit ihren deutschen Brüdern können die Badener von den Franzosen eine bessere Behandlung und Gegenseitigkeit der Vortheile erzwingen, nur dieser Verein kann ihnen dazu die Stärke und zugleich die Bürgschaft geben, daß Concessionen von Seiten der Franzosen kein vorübergehender Lockvogel, sondern dauernd und die Versprechungen auch gehalten werden.

11.

Beitrag zur Mundart des Großherzogthums Hessen.

(Fortsetzung, m. s. Heft 4 u. 5 Seite 237.)

a. Einzelne Wörter.

aber: arbeitsam, thätig; z. B. ein aberes Mädchen.
abstumpfen: verweisend zum Stillschweigen bringen.
äbsch: verkehrt; z. B. sie hat das Halstuch auf der äbschen Seite an.
anlaufen: übel bei einer Sache weg kommen; z. B. er ist recht angelaufen. anlaufen lassen: übel weg kommen lassen.
anschmieren: anführen oder betrügen, besonders in Kleinigkeiten.
aufblasen, sich: groß thun, oder sich hoffährtig benehmen; z. B. er bläßt sich auf.
auswischen: Ohrfeigen geben; z. B. er hat ihm eines ausgewischt.
bampeln: nachlässig herabhängen; z. B. die Kleider bampeln um den Leib; d. i. sie schließen nicht recht an.
Bettel: die geringe Habe, welche Jemand besitzt.
Blesse: bei den Pferden insbesondere der weiße Fleck an der Stirne; daher: er heißt Bleß, d. i. er hat einmal einen bösen Namen.
brotzeln: kochen, insbesondere die Wäsche.
Duckmäuser: ein Mensch, der heimlich Böses im Schilde führt, oder heimlich zu schaden sucht; überhaupt ein Mensch, der nicht aufrichtig handelt.

durchhecheln: über einen Abwesenden böses sprechen. Gleichbedeutend ist: Jemanden durch die Hechel ziehen.
durchschwingen: Jemanden mit einem Stock, einer Gerte oder Peitsche schlagen.
duschen: Jemanden schlagen.
flackern: wild oder stark brennen; z. B. das Licht flackert, Flackenfeuer: ein Feuer, das mit schnellbrennenden Stoffen unterhalten wird, wild brennt, aber bald erlischt.
foppen: necken, oder auf eine gelinde Weise höhnen.
Fraachge: Großmutter.
fummeln: säubern, reinigen.
Gackel: ein Mensch, der sich flatter-, gecken- oder possenhaft benimmt.
geier: Futter verschmähend; dieser Ausdruck ist meistens nur bei den Hausthieren bräuchlich; ein Thier ist geier, wenn es manches Futter nicht frißt, weil es ihm nicht gut genug ist.
Gickel: 1) Hahn, d. i. der Mann unter dem Hühnergeschlecht; 2) die eiserne Spitze eines Thor-Angels, die in der sogenannten Pfanne ihren Ruhepunct findet.
Gothe: Pathe weiblichen Geschlechts.
Hährge: Großvater.
Hinkel: 1) Huhn; 2) ein furchtsamer oder einfältiger Mensch.
kickeln: unnöthigerweise, oder auf eine etwas kindische Art lachen.
kollern: zanken, ohne besondere Ursache hierzu zu haben.
langen: 1) herbei holen; z. B. er hat Wasser gelangt; 2) ausreichen; z. B. er langt mit dem Gelde nicht aus.
mucksen: regen; z. B. er muckst sich nicht.
mummeln: von einer Sache, die noch nicht lautbar ist, heimlich sprechen; daher: es geht in der Mummelung.
Ohrschlichter: Menschenpocken oder Blattern.
Petter: Pathe männlichen Geschlechts.
präpeln: in Unmuth sprechen.
Quellsack: die Benennung eines dickbäuchigen Kindes.
rappelköpfisch: jeden Augenblick anderen Sinnes seyn.
rappeln: ein Geräusch statt finden.
reppen: reiben; z. B. der Schuh rebt oder reibt — weil er an einer Stelle des Fußes zu hart anliegt.
schachmatt: sehr müde oder matt, besonders in Folge des heißen Wetters.
schel: einäugig.
strampeln: mit den Beinen ausschlagen.
Tollpatsch: ein Mensch, der sich in seinen Bewegungen, oder im Sprechen, ungeschickt benimmt.
trappeln: kleine (kurze) Schritte machen.
tummeln sich: sich eilen.
vergeben: vergiften.

verkrumpeln: etwas zusammen drücken, daß es Falten schlägt, namentlich Papier.
verprasseln: die Habe auf eine leichtsinnige Weise durchbringen.
wackeln: nicht fest stehen; daher: es wackelt bei Jemand: die Vermögens-Verhältnisse sind im Verfall.
Windhaltung: eine Stelle im Freien, die vor dem Winde geschützt ist; daher: in der Windhaltung ist es warm.
wuschlich: recht munter und flinck; schnell in den Bewegungen des Körpers.

b. Redensarten:

Wenn's an Bindriemen geht: wenn die Sache zur Entscheidung kommt.
Er ist nicht recht bei Groschen: er ist nicht recht klug.
Er hört das Gras wachsen: er glaubt sich klug genug, um Alles zu verstehen.
Die Hand im Sack haben: beständig Ausgaben haben.
Wer nicht hinaus kommt, der kommt nicht nach Haus: wer keine Erfahrungen gemacht hat, kann von keiner Sache sprechen.
Flüchtig wie Haarpuder: recht schnell.
Er ist nicht kapitelfest: er ist nicht ganz gesund.
Den Karrn umwerfen: die Gläubiger um das Ihrige bringen; oder mit anderen Worten: Konkurs machen.
Jemand an der Leine laufen lassen: Jemanden herumnarren; oder: wiederholt versprechen, und doch nichts halten.
Vor dem Zapfen wegläugnen: Jemanden ins Angesicht eine Sache abläugnen.
Aus den fünf Räthen schlagen: Jemanden recht schlagen.
Es rappelt ihm in der Perücke: Er spricht etwas ganz Verkehrtes.
Er hat Steine im Sack: er handelt fasch gegen Jemand; öfters auch: er hat sein Pulver nicht in einen Schuß geladen.

A + R.

Aphorismen über Postwesen.

(Fortsetzung, m. s. Seite 288 des fünften Hefts.)

Bei der Staatsorganisation scheint das Postwesen immer noch nicht in das rechte Fach getheilt, der richtigen Kategorie subsummirt worden zu seyn. Verdeutlichen wir uns seinen wahren eigentlichen Zweck und vergleichen wir die Beziehung dieses Zwecks mit derjenigen anderer Betriebszweige und anderer Anstalten für den Transport, so zeigt sich die Untergebung des Postwesens un-

ter die Direction des Bauwesens als die geeignetste Maasregel. Der Straßenbau und das Postwesen subsummiren beide sich unter den Begriff der Beförderung der Communicationen, ergänzen sich und bei Vereinigung ihrer Directionen werden die gegenseitigen Bedürfnisse besser erkannt und dem gemeinschaftlichen höheren Interesse gemäß vereinbart. Beide arbeiten sich dann besser in die Hände und werden in ihrer Vereinigung weniger, als die Summe beider bei fortbestehender Sonderung, kosten.

Das Postwesen hat einen zu weit- und zu eingreifenden Einfluß, um nicht die vorzügliche Aufmerksamkeit des Staats zu erheischen. Wir gehen selbst noch weiter und finden eine Postdirection von Seiten des Staats und eine eigene Postverwaltung desselben sehr räthlich. Aber das Postmonopol können wir nicht vertheidigen. Im Gegentheil, wir finden in demselben, zumal wenn es der Staat gar noch verpachtet, ein Haupthinderniß der Beseitigung vieler Desiderien, von denen wir im Vorhergehenden einige anführten. Zur Zeit seiner Entstehung mag das Postmonopol für Erreichung des Zwecks nöthig gewesen seyn; bei jetziger Civilisation und Kultur ist das Monopol, wenn man es nicht als Zweck und das Publikum als Mittel, sondern dieß Publikum als Zweck und die Posten als Mittel betrachtet, entbehrlich. So wie z. B. in Frankreich und England die fahrenden Staatsposten (Messageries royales und die royal mails) als große Staatsunternehmungen neben den Privatunternehmungen wohl bestehen und das Publikum bei dieser Rivalität gewinnt, so werden auch in Deutschland die Staatsposten in Staatsregie, wenn auch durch Freigebung der Concurrenz zu billigeren Taxen genöthigt, ebenfalls mit Vortheil fortbestehen können. Die freie Concurrenz wird aber bei wohlfeileren Taxen den Verkehr in gleichem Maaße heben, als die Transportanstalten sich in der Concurrenz vermehren. Die Erfahrung hat schon genugsam gezeigt, wie viele neue Post- oder Privattransport-Unternehmungen, selbst solche, deren Bedürfniß man vorher bezweifelte, gleich nach ihrer Aufnahme als ein nothwendigs, bisher unbegreiflicher Weise vernachläßigtes Bedürfniß sich bewährten und reichlichen Gewinn trugen.

Die Eisenbahnen und noch mehr die Vervollkommnung der Dampfwagen auf Chausseen werden uns von dem Postmonopol befreien helfen, wenigstens soviel das Vorrecht der relais oder des Wechsels der Pferde betrifft, da dieses entbehrlich wird. Auf dem geeigneten zureichend ebenen Locale in Verbindung mit zureichender Frequenz kann (z. B. zwischen Basel und Frankfurt) über den Vorzug der Eisenbahnen kein Zweifel obwalten; wo aber die Erfüllung dieser beiden Bedingungen nicht zusammen-

trifft, werden Dampfwägen, welche auf Chausseen fahrbar sind, den Vorzug haben. Die letzteren Fälle sind viel häufiger, die Dampfwagen auf Chausseen haben einen weit ausgedehnteren Wirkungskreis. Ihre Vervollkommnung verdient daher ganz vorzügliche Aufmerksamkeit und Anregung; man darf und man wird hoffentlich davon nicht ablassen und so wird der Zeitpunkt nicht mehr ferne seyn, worin die Technik uns factisch von dem Postmonopol befreit, ohne darum das Fortbestehen der Posten zu gefährden, welchen im Gegentheil unbenommen bleibt, durch Anwendung der Dampfwagen ihren Wirkungskreis zu erweitern, zumal sie die Kosten hiefür und die Concurrenz anderer Dampfwagen-Unternehmungen leichter bestehen können.

Das Monopol der Posten ist für den Zweck der Posten entbehrlich geworden und lastet schwer auf dem Verkehre. Nur durch den Schutz des Monopols wird den Posten möglich, verhältnißmäßig so sehr hohe Portoansätze zu machen. Den nachtheiligen Einfluß auf die briefliche Correspondenz habe ich bereits angeführt. Dazu kommt der Schaden durch Hemmung des Waarenverkehrs. In wie vielen Fällen würde man sich Waaren mit der Post kommen lassen, wo jetzt das theuere Porto davon abhält. Das Postporto ist mitunter das Dreißig- bis Vierzigfache des Fuhrlohns; es nimmt bei Geldsendungen gewöhnlich 5 — 8 Procent des Werths, während man in derselben Zeit nur 5—10 Procent mit dem Geld verdienen kann; es frißt also den kaufmännischen Nutzen in dergleichen Fällen großentheils und oft ganz auf. Kein Wunder, daß man es zu umgehen sucht und lieber, um das Minimum des Gewichts für einen Frachtfuhrmann zu complettiren, dem Paket einen Ballast von Steinen und dgl. beifügt. — Dahin führt das Monopolwesen, womit sich die Regierungen mittelbar am meisten schaden. Das Unsinnige seiner ferneren Behauptung wird der Weisheit der Regiernngen nicht entgehen. Die Staatsposten bedürfen keines Monopols; im Gegentheil sie können nur zweckmäßig bei freier Concurrenz gedeihen. Dann erst erfüllen sie ihre Bestimmung, zu leisten, was das vereinzelte Privatwirken nicht vermag. Man bedient sich ihrer in allen Fällen, wo sie vorzüglicher sind oder dem Interesse des betreffenden Publikums am meisten entsprechen, ohne dazu gezwungen zu seyn und man wählt daher in allen übrigen Fällen, wenn man bei anderer Transportgegelegenheit mehr Vortheil findet, sich diese. Hierbei gewinnt aber die Gesammtheit und somit der Staat am meisten.

(Fortsetzung folgt.)

Die Spinnschulen

sind für die Fabrication der Leinwand nützliche Anstalten, welche sich in der K. Pr. Provinz Westphalen sehr bewährten. Der Königl. Landtagsabschied v. 30. Dec. 1834 enthält hierüber Folgendes:

„In Berücksichtigung des Antrages wegen Vermehrung der Spinnschulen in denjenigen Gegenden der Provinz, wo die Bewohner des platten Landes sich mit Leinengarn-Spinnen beschäftigen, haben Wir beschlossen, vier Jahre hindurch mindestens 2000 Thlr. zu diesem Behufe zu bewilligen. Unser Oberpräsident der Provinz Westphalen wird den speciellen Verwendungsplan in Vorschlag bringen, sowohl hinsichtlich der Orte, wo Schuleinrichtungen getroffen werden sollen, als der damit verbundenen Kosten. Stehend dürfen diese Schulen jedoch nicht seyn, sondern sie sollen nach Verlauf eines bestimmten Zeitraums verlegt werden; auch ist denjenigen Gemeinden der Vorzug einzuräumen, welche zur unentgeldlichen Beischaffung des Locals nebst Heizung und Erleuchtung erbötig sind.“

Ueber Begünstigung des Wanderns empfehlenswerther Handwerksgesellen.

Das Wandern als Bedingung des Meisterwerdens ist nicht zu rechtfertigen, verdient aber doch Begünstigung, nicht allein, weil es die Bildung der Handwerker befördert, sondern auch, weil in ihm das Mittel liegt, die geschickten Arbeiter an die Orte zu leiten, wo sie den fruchtbarsten zweckmäßigsten Gebrauch von ihren Kräften und ihrer Geschicklichkeit machen können und wo man ihrer gerade bedarf. Die neuerdings geschärften Polizeimaaßregeln hemmen das Wandern zu sehr, weßhalb denn auch im Allg. Anzeiger der Deutschen Nro. 164 vom 20. Juni 1834, Nro. 204 v. 30. Juli, sodann im Annaberger Gewerbblatte Nro. 27, 41 und 44 v. 1834 hierüber verschiedene Vorschläge gemacht wurden und der verehrte Rentamtmann Preusker in Nro. 5 der Mittheilungen des Industrie-Vereins für das Königreich Sachsen v. Apr. 1835 mit Recht diesen Gegenstand der Aufmerksamkeit der Gewerbvereine empfiehlt. Die Ordnung dieses Gegenstands in Verbindung mit einer Reform der Handwerks-Herbergen ist ein Bedürfniß unserer Zeit. Wanderschafts-Bureaux unter Leitung der Gewerbvereine und unter polizeilicher Controle mit Vorkehrungen, welche die Handwerksgesellen vor drückenden Taxen schützen, die fleißigen und geschickten Gesellen von den schlechten

unterscheiden und letztere entweder zur Besserung anleiten oder möglichst unschädlich machen, möchten hierbei vorzüglich ins Auge zu fassen seyn.

Ueber den Bau hölzerner Brücken.

Man wählt häufig die Construction hölzerner Brücken, weil dieselben bei beträchtlichen Strombreiten in den meisten Fällen weit weniger kosten, als steinerne oder eiserne. Der Vortheil, den sie außerdem hauptsächtlich gewähren können, besteht darin, daß sich mit Holz durch zweckmäßige Verbindung sehr große Bogenöffnungen bauen lassen, wodurch also nur wenige Pfeiler erforderlich und dem Strom so wenig als möglich Hindernisse entgegen gestellt werden.

Je größer solche Brückenbogen sind, um so wichtiger ist es, denselben die möglichste Dauer zu sichern. Die Alten hatten daher den Gebrauch, die Brücken mit Dächern zu versehen und man findet deren, welche mehrere Jahrhunderte alt sind. Rechnet man die Dauer einer bedeckten Brücke nur auf 200 Jahr und verhältnißmäßig die einer offnen auf 20 Jahr, so dauert also die erstere bedeckte so lange als zehen unbedeckte. Da nun die Kosten des Daches etwa $1/5$ sämmtlicher Brückenbaukosten ausmachen, so wird also, wenn man hier von der Zinsenrechnung abstrahirt, durch den Mehraufwand eines Fünftels das Fünfzigfache gewonnen, abgesehen davon, daß jeder Brückenbau oder jede größere Ausbesserung auf einer frequenten Straße immer störend auf Verkehr und Gewerbe einwirkt.

In neueren Zeiten fanden dagegen manche Baumeister,*) eine bedeckte Brücke sey den Regeln der Schönheit entgegen, und das Dach verursache eine zu große Last. — Diese dachten nicht daran, daß man eine Brücke nicht wegen der Schönheit, sondern wegen des Nutzens bauet und daß es mit der Schönheit in der Baukunst überhaupt ein sehr unsicheres Ding ist, während die Zweckmäßigkeit und Dauerhaftigkeit auf sehr sicheren und umumstößlichen Gründen beruhet. Bei allen Gebäuden von Holz ist es die erste Regel, dieselben vor dem Wasser zu schützen, dagegen dem Luftzuge auszusetzen; dieses weiß Jedermann. Jene Baumeister machten es aber aus übelverstandenen Schönheitssinn ganz umgekehrt. Sie ließen die Brücken oben offen, verdeckten aber die Seiten durch Bretter, welche (ebenfalls der sogenannten Schönheit wegen) als Quadersteine bemahlt wurden. Hier wurde

*) Siehe Wiebekings Wasser- und Brückenbaukunde und mehrere andere.

also die Luft abgehalten, aber das Wasser zugelassen. Ob dieses schön ist, wagt der Verfsser nicht zu behaupten; daß es aber vernünftig ist, glaubt er bezweifeln zu dürfen. Der Erfolg zeigte dieses denn auch. Der erwähnte Baumeister, welcher viele und große Brücken ausführte, hat in einem kurzen Zeitraum, trotz der kostspieligsten Reparaturen, alle ohne Ausnahme überlebt und alle seitdem erbaueten großen unbedeckten Brücken werden kein längeres Lebensalter erreichen.

Der zweite Vorwurf, den man den bedeckten Brücken macht, nämlich, daß das Dach zu sehr belaste, ist noch weniger begründet, wie dieses ebenfalls die Erfahrung zeigt. Hieraus geht hervor, daß man den Baumeistern nicht blindlings folgen darf, da sie irren können, wie andere Menschen, daß man aber ebenso wenig über ihre Arbeiten ohne Gründe absprechen soll. Denn es giebt eine Auctorität, welche unfehlbar ist: das ist die der Wahrheit und vernünftiger Gründe. Wenn man diesen huldigt, so werden künftig keine Summen mehr für kostbare Brückenbauten verschwendet werden, welche nach weniger als 20 Jahren aus Furcht des Einsturzes abgetragen werden müßen. — 2.

Nachschrift des Herausgebers. Wir bedauern, daß es der Raum dieses Hefts nicht mehr gestattet, die ausführlicheren Erläuterungen mitzutheilen, woraus sich specieller und auf das Praktischste ergiebt, wie die Bedachung hölzerner Brücken deren Dauer so sehr verlängert, daß die Kosten des Ueberbaues dadurch reichlichst eingebracht werden. Es ist hiernach eine unverständige Verschwendung, die Kosten des Ueberbaues, überall, wo man sie aufbringen kann, bei ständigen und ohnedieß schon kostbaren Brücken sparen zu wollen.

Notizen über den Handel im Großherzogthum Hessen.

(M. s. Seite 29 u. 141.)

Dritter Artikel.

Die dießjährige Ostermesse zu Offenbach. *)

Obgleich, nach der bestehenden Ordnung, der Tag des Anfangs der dießjährigen Offenbacher Ostermesse auf den 19. April fiel, so hatten diesesmal die Meßgeschäfte doch schon mit Anfang Aprils, also etwa schon 8 bis 10 Tage vor der Geleitswoche,

*) M. vgl. den Bericht über die Frankfurter Ostermesse in der außerordentlichen Beilage Nro. 210, 211 und 212 der Allg. Zeitung v. 27. u. 28. Mai 1835.

begonnen. Die Veranlassung zu diesem ungewöhnlich frühen Beginn der Meßgeschäfte mag eines Theils in den jüdischen Feiertagen, welche in die Geleitswoche fielen, andern Theils und hauptsächlich aber in dem Umstande zu suchen seyn, daß die dießjährige Frühjahrsmesse zu München, die sog. Auerdult, gleichzeitig mit der Leipziger Messe abgehalten wurde. Es konnten mithin die bedeutenden Waaren-Vorräthe, welche auf der Dult zu München zum Verkauf ausgestellt werden, dießmal nicht von Leipzig, wie dieses sonst gewöhnlich geschieht, bezogen werden und es fanden sich daher die bayerischen Käufer sehr frühzeitig mit einer lebhaften Nachfrage nach baumwolleuen Druck- und Modewaaren zu Offenbach ein. Der hierdurch noch vor dem Beginn der eigentlichen Messe erzeugte lebhafte Verkehr in den genannten Artikeln mag mitunter bei den Verkäufern Hoffnungen erweckt haben, welche hinsichtlich sämmtlicher zur Messe gekommenen Waaren nicht in dem Maaße befriedigt worden seyn mögen, als dieses, wohl allzusanguinisch, erwartet worden war. Daher zum Theil wohl dieselben Klagen zu Offenbach, welche auch an anderen Meßplätzen in diesem Frühjahr laut geworden sind.

Im Allgemeinen war die dießjährige Ostermesse bei Weitem bedeutender, wie dieselbe Messe im vorigen Jahr und es hat selbst ihr Umfang den der Herbstmesse des vorigen Jahrs nicht allein erreicht, sondern sogar in so fern übertroffen, als sich zur Ostermesse 608 Verkäufer eingefunden hatten, während in der letzen Herbstmesse nur 599 anwesend waren, und als die Menge der zur Messe gebrachten Waaren, mit Ausschluß der Wolle, welche niemalen auf die Frühjahrsmesse in so bedeutenden Quantitäten gebracht wird, wie zu der Herbstmesse, 43449 Ctr betragen hat, während dem zur Herstmesse des vorigen Jahrs, die Wolle ebenfalls ungerechnet, 43153 Ctr. gekommen waren. Von den vorerwähnten 608 Verkäufern auf dieser Ostermesse hatten sich eingefunden

183 aus Preußen,
119 aus Sachsen und Thüringen,
52 aus Preußen,
26 aus Würtemberg,
30 aus Kurhessen,
96 aus dem Großherzogthum Hessen und
102 aus nicht zum Zollverein gehörigen Staaten, vornämlich aus Frankfurt.

Die Zahl der anwesend gewesenen Käufer zu kennen, würde ebenwohl von Interesse seyn, indessen läßt sich dieselbe nicht ausmitteln, weil der größte Theil derselben aus Mangel an Unterkunft zu Offenbach in Frankfurt Wohnungen zu nehmen genöthigt ist, und nur bei Tage zur Besorgung der Einkäufe nach Offenbach kommt.

Nachstehend folgt eine Nachweisung der zur Messe gekommenen wichtigsten Waaren unter Angabe ihrer Herkunft:

Hauptsorten	aus Preußen, Sachsen, Thüringen und Kurhessen	aus dem Großherzogthum Hessen	aus Bayern und Würtemberg	aus nicht zum Zollverein gehörigen Ländern	Zusammen
	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.
Gezwirntes weißes und gefärbtes Baumwollengarn	780	200	22	—	1002
Baumwollene Waaren aller Art	6160	1152	888	547	8747
Rohe Schaafwolle	1291	19	702	10127	12139
Wollene Waaren aller Art	5797	134	286	38	6255
Seidene Waaren	469	1	8	15	493
Halbseidene Waaren	668	1	46	1	716
Graue Packleinwand	210	868	—	—	1078
Rohe Leinwand	510	454	68	—	1032
Appretirte Leinwand	970	286	124	—	1380
Leinene Bänder, Battist und dgl. leinene Waaren	497	30	46	—	573
Feine Wachsleinwand	18	53	—	—	71
Rohe Häute	980	121	190	160	1451
Leder aller Art	4083	1400	562	—	6045
Lederwaaren	16	51	24	—	91
Papier	811	343	889	—	2043
Stangen- und Bandeisen	542	—	56	—	598
Eisen- und Stahlblech	190	—	1	—	191
Grobe geschmiedete Eisenwaaren	2114	17	75	—	2206
Feine Eisenwaaren	1048	15	16	—	1079
Kupfer- und Messingwaaren	419	12	87	12	530
Nürnberger- u. sog. ordinäre u. feine kurze Waaren aller Art	1006	12	1342	6	2366
Tafel- und Hohlglas	585	—	435	—	1020
Spiegelglas	6	—	296	—	302
Spiegel	1	—	299	—	300
Porzellan	975	—	295	—	1270
Fayence und Steingut	468	20	110	—	598
Summe:	30614	5189	6867	11006	53676

Hierbei ist dasselbe zu berücksichtigen, was bereits in dem III. Heft dieser Berichte Seite 145 zu den dort angegebenen Waaren, welche auf die Offenbacher Messe im vorigen Jahre gebracht worden sind, bemerkt ist, daß nämlich die vorverzeichneten Waaren, mit Ausnahme der Wolle, nur aus denjenigen Zufuhren an sog. Meßgütern bestehen, welche während des der Messe unmittelbar vorhergegangenen Monats und noch während der Messe selbst, auf

Meßlager gemacht worden sind, daß also hierunter weder die am Platze vorher bereits vorhanden gewesenen Lagerbestände, noch die Fabrikate aus den zahlreichen Fabriken zu Offenbach begriffen sind.

Die vorstehende Nachweisung zeigt, daß der Verkehr auf der Offenbacher Messe hauptsächlich mit Erzeugnissen und Fabrikaten des Zollvereins betrieben wird. Es liegt in der Natur der durch die Nähe von Frankfurt begründeten Verhältnisse, daß sich die Einkäufer aus dem Zollverein mit ihrem Bedarf an ausländischen — im Gegensatz von „vereinsländischen“ — Waaren zu Frankfurt versehen. Bezüge ausländischer Waaren auf Meßlager zu Offenbach werden daher hauptsächlich nur (die Neufchateler baumwollenen Druckwaaren, welche Zollbegünstigung genießen und von denen sich mehrere Lager zu Offenbach befunden haben, ausgenommen) des Assortiments wegen gemacht.

Nur der Handel mit einem ausländischen Artikel, nämlich mit österreichischer, ungarischer und böhmischer Wolle ist zu Offenbach von großer Bedeutung. Der Handel und die Spedition dieses Artikels befanden sich früher zu Frankfurt, sind aber seit Anfang des verflossenen Jahrs, in Folge der Transitzoll-Verhältnisse im Zollverein, auf Offenbach übergegangen. Wie oben schon bemerkt, sind die Zufuhren von Wolle in den Frühjahrsmessen nicht von dem Belang, wie in den Herbstmessen, der Markt hierin zu Ostern also auch von geringerer Bedeutung. Die auf die Lager zu Offenbach gekommene consiguirte Wolle, sowie die Vorräthe, welche dort noch lagerten, wurden jedoch zu besseren Preisen als in der vorigen Herbstmesse gänzlich verkauft. Sehr bedeutende anderweite Zufuhren vor und während der Messe standen mit dem Wollenmarkt selbst in keiner Verbindung, indem dieselben schon aus verkauftem Gute bestanden, welches nur dem Speditions-Verkehr zu Offenbach heimfiel, um mittelst desselben an den Ort seine Bestimmung, größtentheils Frankreich, Belgien und Rheinpreußen, zu gelangen.

In Wollentuch und auch in den übrigen wollenen Fabrikaten, sofern sie nicht zu den Modewaaren gehörten, war der Absatz den Vorräthen nicht ganz entsprechend. Gleiche Klage ist dieses Frühjahr an den übrigen Meßplätzen laut geworden. Der geringere Bedarf dieser Artikel im Sommer und die Vorräthe, womit in dem gelinden Winter nicht aufgeräumt werden konnte, mögen hauptsächlich der Grund hiervon seyn.

In baumwollenen Waaren haben hauptsächlich bedruckte Waaren, Modewaaren, Spitzen, Tüls, weiße Gewebe, Westen- und Hosenzeuge, Berliner, Sächsische und Elberfelder Halstücher zu guten Preisen einen starken Absatz gefunden. Vorzüglich hatten die Augsburger, Neufchateler und Sächsischen (Naumburger) Kattune sich einer lebhaften Nachfrage zu erfreuen. — Weniger

günstig, und wohl aus denselben Gründen, wie bei den Wollenwaaren, sind die Geschäfte in schweren Baumwollenwaaren ausgefallen.

Wenn auch die Geschäfte in Seidenwaaren, in Folge der hohen Preise, noch etwas zu wünschen übrig ließen, so war man dagegen mit dem Absatz der Halbseidenwaaren, von welchen ausgezeichnet schöne Fabrikate aus Elberfeld zu Markt gebracht waren, zufrieden.

Leinwand und Linnenwaaren fanden zu erhöhten Preisen starken Absatz, was weder zu Frankfurt an d. O., noch zu Leipzig in den dortigen letzten Messen der Fall gewesen seyn soll.*)

Wenn auch die bedeutenden Vorräthe an Leder beinahe sämmtlich verkauft worden sind, so waren doch die Verkäufer um deßwillen nicht ganz zufrieden gestellt, weil die Preise seit der vorigen Herbstmesse gewichen waren. Sohlleder war 2 bis 3 Thlr. wohlfeiler als in der Herbstmesse, auch Kalbleder soll nicht vortheilhaft verkauft worden seyn, während Zeugleder und andere Lederarten bessere Nachfrage fänden. Schaafleder allein behauptete sich im Preise. Auf das Ledergeschäft äußerte außerdem noch der kurze Zeitraum zwischen der dießjährigen Oster- und Herbstmesse, für welchen der Natur der Sache nach ein geringerer Bedarf vorhanden ist, einen ungünstigen Einfluß.

Von den sogenannten kurzen Waaren, wohin namentlich die Nürnberger- die Spiel- und die Solinger Stahlwaaren zählen, haben die großen Vorräthe, gleichwie Spiegel-, Glas- und Porzellanwaaren, (letztere bestanden vornämlich aus Pfeifenköpfen aus den zahlreichen Fabriken in Thüringen), einen mehr und weniger guten Absatz gefunden.

An dem Schluße dieses kurzen Ueberblicks über die befriedigenden Resultate der dießjährigen Offenbacher Ostermesse weisen wir nochmals auf die vorstehende Aufzählung der zur Messe gekommenen Waaren hin. Sie zeigt uns, daß der vaterländische Gewerbsfleiß in der Erzeugung werthvoller und wichtiger Artikel nicht zurücksteht, sie zeigt uns zugleich aber auch, daß und welche Lücken in der Reihe der aufgeführten Gegenstände noch unausgefüllt gelassen sind.

Es wird vielleicht nur der Anregung bedürfen, damit die Industrie des Großherzogthums diese Lücken bei mehreren Artikeln ausfülle. 12.

Berichte aus dem Odenwalde.

(Nachtrag zu Seite 201 u. f. das vorige Heft.)

Die Fabrik der Gebrüder d'Orville in Michelstadt ist wohl uneigentlich Kattunfabrik genannt; ihr Geschäft ist

*) Nach anderen Nachrichten soll in Amerika (namentlich Mexiko) der Markt mit Leinwand überführt seyn. A. d. H.

Baumwoll-Spinnerei, Weberei, und Druckerei und das Fabrikat ist unter dem Namen gedrucktes Zeug überall bekannt, aber sehr verschieden von dem s. g. Kattun. Sie haben sehr bedeutenden sich täglich mehrenden Absatz und ihre ganze Einrichtung ist in jeder Beziehung sehr musterhaft.

Ludwig Arzt ist Tuchscheerer und betreibt sein Geschäft mit der s. g. Scheer-Maschine.

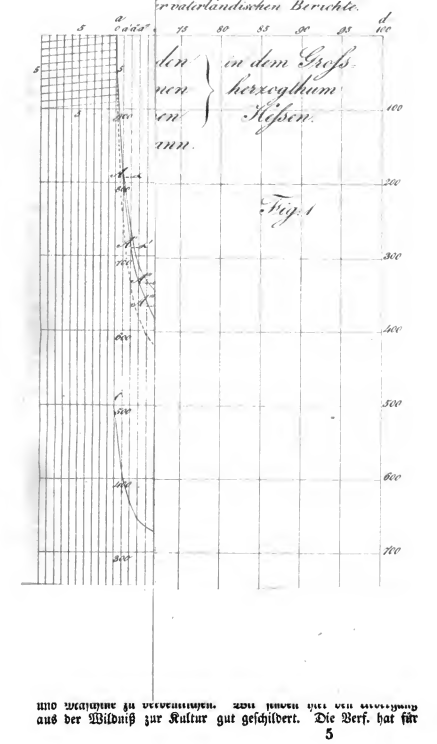
Unter den Hammerbesitzern ist Philipp Kurz in Michelstadt vergeßen.

Michael Kurz hat seinen Antheil an dem Michelstädter Hammerwerke an L. Neubold daselbst verkauft, und erbaut gegenwärtig bei Ebersberg ein neues Werk. Kröber und Comp. haben die Verbindlichkeit, das Eisenbergwerk bei Michelstadt und in der Nähe, welches nur geringe Ausbeute giebt, aber viele Menschen nährt, fort zu betreiben; so viel man weiß, ist das jährliche Deficit nicht unbedeutend. Das meiste Erz zur Steinbacher Schmelze wird von dem Auslande bezogen. Die Fabrikation feiner Eisengußwaaren (Luxus-Gegenstände wie die Sayner oder Berliner rc.) wird eben dahier vorbereitet. Nach ihrer Einrichtung und ihren Versuchen läßt sich auf den günstigsten Erfolg schließen.

Unter den Papierfabriken ist diejenige des Friedrich Jakob Ihrig zu Untermossau vergessen, obgleich sie eine der bedeutendsten ist. — Bei den Büchsenmachern ist August Schloßer in Steinbach nicht erwähnt worden, welcher wenigstens gleiche Kunstfertigkeit und Geschicklichkeit wie die beiden andern, und vielleicht den stärksten Absatz hat. Die Bierfabrikation in Michelstadt ist wichtiger und ausgedehnter, als im ganzen übrigen Odenwalde; es sind daselbst 18 Bierbrauereien, wovon gegenwärtig aber nur 13 im Gange sind. Die vorzüglichsten Bierbrauer sind allerdings Johannes Müller (nicht Büchler, wie in dem 2. Artikel steht) zur Krone, und Ludwig Geisert zur Linde. Letzterer hat sich den verflossenen Winter in Fabrikation des Untergär-Biers (des sogenannten Baierischen) versucht, was über Erwarten gut gelungen ist; er versendet viel nach Darmstadt, Offenbach und Frankfurt u. s. w., selbst in neuester Zeit in das Königreich Baiern, wohl der beste Beweis des guten Gelingens.

Talglichterfabrikation und Seifensiederei. Erwähnug verdient Christoph Frieblein in Michelstadt, welcher ein ziemlich ausgebreitetes Geschäft besitzt, und nicht unbedeutende Quantitäten in das Ausland namentlich in das Badische versendet. — Auch mehrere Leimsiedereien, doch nicht von besonderem Belang, sind in Michelstadt.

Branntweinbrennereien und Weingeist-Fabrikation sehr häufig; Potaschen-Siedereien namentlich in Ostern. Essigsiederei ebenfalls sehr häufig, namentlich Kaspar Platt, August Ensinger und Walz in Michelstadt. Die in dem ersten Hefte der vaterl. Berichte Seite 23 Ziffer 8 erwähnte Bleizuckerfabrik in Michelstadt ist schon vor mehreren Jahren wieder eingegangen. — Die Verfertigung lakirter Blechwaaren durch Spengler Preiß in Erbach verdient Erwähnung. — Es sind fast in allen bedeutenderen Orten des Odenwaldes die meisten Gewerbe übersetzt wie z. B. in Michelstadt 50 bis 60 Schuhmacher-Meister, wovon mehrere 3 bis 4 Gesellen haben. Sie beziehen die Märkte in der Nähe und Ferne mit ihrer Waare, und suchen nach Möglichkeit ihren Absatz zu vermehren. (Fortsetzung folgt.)



und Maschine zu verdeutlichen. Wir finden hier den Übergang
aus der Wildniß zur Kultur gut geschildert. Die Verf. hat für

16.

Gratisbeilage

zum Junyheft 1835 der vaterländischen Berichte.

I. Literarische Berichte.

Erläuterungen der Staatswirthschaftslehre durch allgemeinverständliche Erzählungen. Aus dem Englischen der Henriette Martineau. Leipzig 1834, Baumgärtner'sche Buchhandlung.

Es liegen uns hier zwei Hefte in Taschenformat von den illustrations of political economy by Harriet Martineau (davon 1833 die dritte Ausgabe in London bei Charles Fox bis zu 24 Bändchen erschien) vor. Die political economy hätte der Uebersetzer besser mit „Volks- oder National-Wirthschaftslehre" übersetzt, da wir in Deutschland unter der Staatswirthschaft Anderes verstehen, was in obigen Erläuterungen nicht vorkommt.

Die Verfasserin hat in mancher Hinsicht die Unterhaltungen (conversations) der Mistreß Marcel nachgeahmt, so wie diese ihr in der Ausdehnung auf ganze Erzählungen und Novellen nachgefolgt zu seyn scheint, da Mistr. Marcel im Jahr 1833 in Hopkins's Notions of political economy einen ähnlichen Weg betrat. — Wie sehr die Lehren der Nationalökonomie erst durch Beispiele gehörig verständlich gemacht werden können, weiß Jeder, der mit ihrem Studium und Vortrage sich befaßte. Die Idee der Verfasserin ist daher dem Zwecke, die Nationalökonomie zu popularisiren, sehr förderlich, ihre Ausführung aber in Deutschland weniger nützlich, weil die Beispiele aus der englischen Welt und nicht aus der deutschen genommen sind. Daher mag es zum Theil kommen, daß ihre Erzählungen den so großen Beifall und Anklang bei uns nicht fanden, wie in England; einigen Antheil hat auch das mindere Interesse, welches das Publikum solcher Erzählungen an dem Stoff, den Lehren selbst, nimmt. Dieses Publikum ist bei uns mehr verwöhnt, will weniger denken und mehr amusirt seyn. Nur bei dem Interesse an der Lehre können die Erzählungen mit ihren mitunter zu gedehnten Gesprächen anziehend seyn, an sich besitzen sie einen untergeordneten poetischen Werth.

Das Heft Nro. I. enthält das Leben in den Wüsteneien (life in the wilds, besser also „Leben in der Wüste oder Wildniß"), um die Grundbegriffe von Gütern, Vermögen, Arbeit, Arten und Theilung der Arbeit und die Bedeutung von Werkzeug und Maschine zu verdeutlichen. Wir finden hier den Uebergang aus der Wildniß zur Kultur gut geschildert. Die Verf. hat für

den Zweck dieser Verdeutlichung Colonisten aus einem kultivirten Lande in eine Oede versetzt und sie, weil ihnen von wilden Eingebornen alles Mitgebrachte geraubt und zerstört worden war, genöthigt, im Schaffen ganz von Vornen, ohne andere Beihülfe als diejenige ihres Geistes, ihres bloßen Körpers und des Zusammenwirkens Mehrerer, anzufangen.

Das Heft Nro. II. erzählt unter dem Titel „der Hügel und das Thal“, zu welchen verschiedenen Resultaten die verschiedene Anwendung des Kapitals führt, wodurch seine Entstehung, Mehrung und Minderung bedingt ist und berichtigt die Begriffe über Kapital, Nutzen der Maschinen u. dergl.

Ich weiß nicht, ob die Verlagshandlung auch die übrigen Hefte übersetzen läßt. Hierzu möchte ich nicht rathen, wohl aber zu einer auf die deutschen Verhältnisse angepaßten, aus dem Leben und Weben in Deutschland gegriffenen Bearbeitung. Wie würde sich dann z. B. die dritte Erzählung, Brooke and Brooke farm, anders gestalten! Die englische Verfasserin sucht hier die nationalökonomistische Bedeutung der Landwirthschaft zu erläutern und insbesondere den Vorzug der großen Landgüter, dagegen die Nachtheile der Zerstückelung zu zeigen. Wie verschieden ist hier der Maasstab von Klein und von Groß zwischen England und Deutschland! Uns fehlen zu oft die Kapitale, um Landgüter von tausend und mehreren tausend Morgen, wie die englischen, zu landwirthschaftlichen Fabriken umschaffen, alle die viele Vorrichtungen, Maschinen, diese weit getriebene Theilung der Arbeit u. s. f., wodurch so große Landgüter ihr Uebergewicht im Ertrag behaupten, durchführen zu können. Ist nun auch der Maasstab und die Grenze der Zerstückelung anders, sind namentlich bei uns die Güter mittlerer Größe bis zu etwa 200 Morgen im Durchschnitte die einträglichsten, und können die kleineren Gutsbesitzer durch ihre Vereinigung zu manchen gemeinsamen Anlagen und Maasregeln und durch Errichtung mancher gemeinschaftlichen Anstalten sich die Vortheile großer Güter verschaffen, so hat man doch auch bei uns schon längst die Nachtheile der großen Zerstückelung eingesehen. Die Erzählung Brooke farm hiernach umgearbeitet würde eine nützliche Einkleidung zur Beleuchtung dieser Nachtheile seyn. Die Zunahme der Bevölkerung veranlaßt in den Dörfern eine größere Anzahl von Einwohnern ohne Grundeigenthum. Wenn diesen nur durch zu große Zerstückelung vorhandenen Felds oder durch Urbarmachung solchen Bodens, der als Wald oder zu irgend anderer Nutzung höher rentirt, eigenthümliche Grundstücke verschafft werden können, so ist es für das öffentliche Wohl, ja für die Betheiligten selbst, besser, daß sie im Taglohn bei Anderen arbeiten oder sonstige Handarbeiter werden. Auch ich finde es wünschenswerth, daß jeder Landmann eignen Grund und Boden habe; dieser Wunsch darf aber nicht zu einer fixen Idee, der man



selbst das gemeine Beste oder einträglichere Nutzungsarten zum Opfer bringen soll, werden. Denn warum sind diese Nutzungsarten einträglicher? Und gewinnt nicht die Nation den höheren Ertrag? Verwechsele man doch nicht Zweck und Mittel! Das eigene Besitzthum von Feld bleibt immerhin nur Mittel, nicht aber Zweck. Nicht selten wird Boden zu Feld verlangt, der als Wald das Doppelte und Dreifache einträgt. Der Schaden, welchen die Gesammtheit durch Nachgiebigkeit in solchen Fällen erleidet, läßt sich durch Rechnungsbeispiele populär verdeutlichen.

Dazu kommen aber oft noch folgende Nachtheile. Das neue Feld ist nämlich entweder an sich nicht fruchtbar genug oder wird so unselbstständig bebaut oder der Besitzer kann es, weil er nur die eine kleine Parcelle besitzt, nur so bauen, daß er darauf bei weitem nicht die zur einträglichen Feldnutzung erforderliche Menge Streu und Dungmittel erzieht und daher diesen Mangel durch Waldstreu zu ersetzen suchen muß. So kommen denn auf 1 Morgen solchen Felds nicht selten 2 Morgen Wald, welchen der eigene Dung entzogen wird, um 1 Morgen Feld zum Ertrag zu bringen, und welche also so viel weniger selbst ertragen, ja durch die übertriebene Streuwegnahme nach und nach ertragslos werden. In solchen Fällen beschränkt sich der Abgang an der Waldfläche nicht bloß auf den scheinbar kleinen Theil, den man davon in Feld verwandelt, sondern dehnt sich mittelbar auf den ganzen Wald aus. Mit diesem Opfer ist aber nur auf einige Zeit Ruhe geschafft. Die Bevölkerung nimmt weiter zu, während der Beitrag, welchen der durch das Streurechen entkräftete Waldboden zu den Lebensbedürfnissen geben kann, von Jahr zu Jahr kleiner wird und die Preise der Waldprodukte in dem Verhältnisse steigen. Statt dem Uebel durch die populäre Nachgiebigkeit gründlich zu begegnen, ist es dadurch für die Dauer nur um so größer gemacht worden. — Ein anderer Mißgriff, welchen man in einer solchen den deutschen Verhältnissen angepaßten erzählenden Einkleidung darlegen könnte, besteht in der Art der Vertheilung. Wenn nämlich in einer Gemeinde z. B. 20 Einwohner sind, welche kein Feld haben und welchen man durch Abgabe eines Stücks Gemeindewald zur Urbarmachung helfen will, so glaubt man an der Austheilung auch die übrigen 80 Einwohner Theil nehmen lassen zu müssen, um jene 20 nicht zu begünstigen und dem gleichen Rechte aller Betheiligten Genüge zu leisten. Statt das Einfache wird das Fünffache der Fläche ausgetheilt und einer Minorität von Feldbedürftigen wegen wird die Feldmark überdieß und selbst auf das ungünstige Terrain ausgedehnt, Einwohnern Feld gegeben, die dessen nicht bedürfen, ihren Antheil sogleich wieder verkaufen oder die entlegeneren oder auseinander in kleinen Parcellen zerstreuten Grundstücke nun um so schlechter bebauen. Würde das Feld, welches z. B. von einem Gemeinde w a l d zu Feld abgegeben

wird, von den Empfängern nach seinem Concurrenz-Werthe in die Gemeindekasse bezahlt, dann hätte man der Gleichstellung wegen nicht nöthig, eine größere Fläche, als gerade eben der Bedarf der betreffenden Person beträgt, abzugeben.

Doch ich breche ab und kehre zu unserer Vfn. zurück. Ich wollte nur ein Beipiel von Stoffen zu ähnlicher Bearbeitung für unser deutsches Publikum anführen. Wie ließe sich z. B. das Verfahren und der Erfolg der Güterconsolidation, des Aneinanderlegens der Grundstücke, der Ausführung einer Menge gemeinsamer Anordnungen im Gewande solcher Erzählungen anziehend verdeutlichen! Die in der Note Seite 200 v. uns angedeuteten Verhältnisse und ihr Vorzug von den Fabrikpferchen würden in einer Erzählung ebenfalls sehr treffend vor Augen gelegt werden können.

Nächst Brooke and Brooke farm würden unter den noch nicht übersetzten Erzählungen Ella of Garveloch und Weal and woe sich zur freien, den deutschen Ideenkreisen und Verhältnissen mehr angepaßten Bearbeitung am meisten eignen. Wir wünschen, daß diese in recht gute volkskundige Hände fallen möge.

Der Hack- und Röderwald in Vergleich zum Buchenhochwalde nebst Bemerkungen über Holz-, Frucht-, Futter- und Streu-Ertrag verschiedener Betreibsarten mit besonderer Rücksicht auf den Odenwald von J. P. E. L. Jäger, Forstmeister :c. :c. Darmstadt bei C. Dingeldey 1835. 8 Bogen 8°. 1 fl. 12 kr.

Der Verf. behandelt ein Thema, welches nicht blos für den Forstmann, sondern auch für den Land- und Staatswirth überhaupt und insbesondere für die ausgedehnten Bezirke unseres Landes, worin theils die Hack- und Röderwirthschaft schon eingeführt ist, theils noch eingeführt werden kann, großes Interesse hat. Mit des Verf. Empfehlung der vorzugsweisen Verwendung der Sommerseiten des Gebirgs zu Hackwald und zu Röderwald, namentlich in Localitäten wie der Odenwald, und auf den zur Buchenhochwaldwirthschaft minder günstigen Standorten bin ich einverstanden. Der Verf. hätte selbst der Buchenhochwaldwirthschaft und einem höheren Umtriebe*) noch etwas mehr Recht widerfahren lassen können, ohne den Entscheidungsgründen seiner Empfehlung zu nahe zu treten. In meinen Jahrbüchern der Forstkunde werde ich mich ausführlicher äußern. Die Belehrungen des Vfrs. über die Behandlung der Hack- und Röderwaldungen

*) Die Beantwortung der Streitfrage ist von der Forsttechnik ziemlich genügend beantwortet, in letzter Instanz aber vor dem Forum der Nationalökonomie zu beantworten.

sind gut und nützlich, seine Vergleichungen mit anderen Betriebsarten und über die Unterstützung des Feldbaues dem Forstmann interessant, wenn auch vielleicht den Layen zu manchem Mißverständnisse verleitend.

Bei Karl Dingeldey zu Darmstadt ist erschienen: Neue Jahrbücher der Forstkunde. Herausgegeben v. G. W. Frhrn. v. Wedekind, G. Hess. Oberforstrath und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, zehntes Heft. 11 Bg. auf Velin. Preis 20 Ggr. oder 1 fl. 30 kr.

Dieses Heft enthält folgende Aufsätze: I. Beobachtungen und Versuche über Borkenkäfer vom Forstmeister Bohutinsky. II. Ueber den Forstkulturbetrieb in dem Großhzgth. Hessen. III. Anwendung des Staudenkorns bei der Holzkultur und der Hackwaldwirthschaft im Grhzgth. Hessen. IV. Nachrichten aus der Schweiz von Peter von Salis-Soglio. V. Uebersicht der neuesten Forstorganisation im Grhzth. Baden. VI. Nachrichten aus dem Herzogth. Nassau. VII. Aus dem Forstdepartement des Meininger Oberlands. VIII. Königl. Preuß. Communalforstordnung insbes. im Reg. Bez. Minden. IX. Ueber forstl. Unterricht und Vorbereitung zum Staatsforstdienste. X. Ueber Veräußerung der Domanialfischereien. XI. Ueber Gesetzgebung und Verwaltung des Fischereiwesens. XII. Noch Etwas über die Preise des Brennholzes vom Forstinspektor Frey. XIII. Neun Recensionen von Forstschriften.

Bei Carl Wilh. Leske zu Darmstadt und Leipzig ist erschienen: Das Hessische Staatsrecht. Neuntes Buch. Vom Forstwesen. Erster Band, 1834 (27 Bgn.) und zweiten Bands erste Abtheilung 1835 (11 Bgn.) der Bogen 6 kr.

Dieses neunte Buch soll drei Bände ergeben, der erste die Forstorganisation und den Forstdienst im Allgemeinen, der zweite die Forstverwaltung in ihren verschiedenen Zweigen und der dritte das Forststrafwesen. Der erste Band zerfällt in zwei Abtheilungen: A. die organischen Gesetze und Verordnungen, und B. die nähere Ausbildung und geordnete Zusammenstellung der organ. und gesetzlichen Bestimmungen über das Forstwesen. Der zweite Band wird drei Abtheilungen enthalten. Die erste, bereits erschienene ist den Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften über Gegenstände der Forst-, Jagd- und Fischerei-Polizei gewidmet, die zweite wird die Vorschriften für Verwaltung der Forst-, Jagd- und Fischerei-Domänen mittheilen und die dritte die Bewirthschaftung der Communalwaldungen betreffen. Dieses Werk wird nicht allein den Grhzgl. Hessischen Forstbeamten einen bündigen Leitfaden zur Kenntniß der von ihnen zu befolgenden Vor-

schriften darbieten, sondern auch Jedem, welcher mit Gegenständen des Forstwesens in Berührung kommt, von Nutzen seyn. Bei dem großen Interesse, welches das Forstwesen des Großherzogthums Hessen im Ausland erweckt hat, wird diese Sammlung auch dort eine willkommene Gabe des unternehmenden Verlegers seyn. Kein anderer Staat besitzt eine solche reichhaltig belehrende Sammlung auf diesen Raum zusammengedrängt und mit so geringem Kostenaufwande. Das Unternehmen verdient daher mehrseitige Unterstützung, damit es nicht unvollendet bleibe.

II. Nachrichten von der Baierischen Nationalbank.

(Nachtrag zu den Seite 327 dieses Hefts gegebenen Nachrichten.)

München 1. Juni 1835.

Ich liefere Ihnen mit Vergnügen den verlangten Bericht über die Baierische Hypotheken- und Wechselbank, und wünsche, daß er vorläufig und bis dahin, wo man Näheres wird sagen können, Ihren Lesern genügen möge.

Das Gesetz vom 1. Juli 1834 sagt, daß diese von einer Privatgesellschaft zu errichtende Bank unter dem Schutze und der Oberaufsicht der Staatsregierung stehen solle und letztere sich die Genehmigung der Statuten vorbehalte. Der Fonds der Bank wird durch baar einzuzahlende Beträge von Actien gebildet, die nicht auporteur gestellt sind. Drei Fünftheile desselben sollen zu Anleihen auf Grund und Boden, zu einem maximal Zins von 4 % ausgeliehen werden, auch soll die Bank verbunden seyn, Annuitäten im Verhältnisse dieses Zinsfußes auf Verlangen zu bewilligen. Mit den übrigen ⅖ des Fonds kann sie andere Bank- und Wechselgeschäfte betreiben, doch sind ihr Kommissions- und Geschäfte mit ausländischen Staatspapieren untersagt. Sie erhält das ausschließliche Privilegium, Banknoten auporteur, deren Betrag nicht unter 10 fl. per Stück ist, in Umlauf zu setzen, und ist verbunden, dieselben bei ihren Kassen gegen baares Geld auszutauschen. Der Gesammtbetrag dieser Banknoten darf ⁴⁄₁₀ des Bankfonds, und höchstens 8 Millionen fl. nicht übersteigen, und muß für ¾ mit dem doppelten Betrage in ausgeliehenen Hypothekkapitalien, und für ¼ in baarem Kostenvorrath gedeckt seyn. Die Bank hat die Ermächtigung, Leibrenten-Verträge zu schließen, und eine Lebensversicherungs-Anstalt zu errichten. Sie genießt für sich und ihre Filialbanken des Augsburger Wechselrechts, und hat ihren Gerichtsstand bei den Handels- und Wechsel-Gerichten ihres Sitzes.

Soweit das Gesetz. Die Haupttendenz der Regierung scheint dahin gegangen zu seyn, den Grundbesitzern Gelegenheit zu verschaffen, gegen einer angemessenen Zins Anleihen zu erhalten. Während nämlich in einigen Theilen des Reiches dieß schon jetzt mit Leichtigkeit geschieht und der Zins sogar auf einen sehr niedrigen Fuß gesunken ist, wird in anderen, z. B. in Franken, mit Hypothekdarlehen ein schädlicher Wucher getrieben. Als Aequivalent für jenes, eine Privatgesellschaft schwerlich genugsam lohnende Geschäft, dient das Wechselgeschäft und das Privilegium der Banknoten. Dessenungeachtet fand die Errichtung der Bank anfänglich nicht großen Anklang. Wahrscheinlich begriff man nicht recht, daß das Gesetz nicht wohl anders als geschehen sich aussprechen könne, und die Erreichung eigentlicher kaufmännischer Vortheile dem Statut vorbehalten bleiben müße. Der Handelsstand zu Augsburg, der die reichsten Geldmittel in sich vereinigt, hielt aus diesem Grunde seine Erklärung zurück, und da er, der Natur der Verhältnisse nach, den Anfang machen mußte, so schwieg der Handelsstand auch an anderen Orten. Nürnberg war überhaupt gegen die Errichtung der Bank, weil es eine eigene Wechselbank bereits besaß, welche seinen Bedürfnissen genügte, und deren Interessen durch eine Nationalbank über kurz oder lang gefährdet werden mußten. Nachdem indessen die Staats-Regierung eine zweckmäßige Bekanntmachung über das, was das Gesetz den Statuten anheimgab, erlassen hatte, regte sich bald ein gewisser Eifer unter den Kapitalisten und Kaufleuten. Augsburger bedeutende Häuser gaben den Impuls für das Inland, Rothschild in Frankfurt gab ihn für das Ausland. So hatte die Subscription im Anfange d. J. die Summe von 10 Millionen Gulden erreicht, und ward nun fürs erste geschlossen, und zwar viel zu früh für die mit ihren Erklärungen noch zögernden Handlungshäuser. Unter den letzteren befanden sich, obwohl ein Theil von ihnen die ersten Schritte gethan hatte, doch die meisten Augsburger, welche bald begreifen mußten, daß die Zögerung ein großer Fehlgriff gewesen war.

Die große Mehrheit der Actionäre nämlich bestand, nicht sowohl in dem Betrage der Aktien, als vielmehr in der Anzahl der Personen aus Münchenern, und da bei der Wahl des mit Entwerfung der Statuten zu beauftragenden Ausschusses nur die Personenzahl der Actionäre, nicht der Betrag der Actien in Frage kam, so war es natürlich, daß auch die überwiegende Mehrzahl des Ausschußes aus Münchenern bestand. Kaufleute pflegen zunächst ihr eigenes Interesse zu Rathe zu ziehen, und so kam es denn, daß, während Niemand früher bei dem Sitze der Bank an eine andere Stadt als Augsburg gedacht hatte, dieser Sitz der Stadt München zu Theil wurde. Was weiter in den Statuten festgesetzt worden, deren Entwurf dem Vernehmen



nach in diesem Augenblicke seiner Vollendung naht, ist theils nicht bekannt, theils noch nicht für die Oeffentlichkeit geeignet, interessirt auch noch nicht, da man nicht sagen kann, daß vor der Königl. Genehmigung irgend etwas fest stünde. Von der einen Seite ist zwar mit Grund anzunehmen, daß die Bestimmung über den Sitz der Bank nicht die einzige Niederlage geblieben seyn wird, welche die Verfechter der Augsburger Interessen erlitten haben, von der andern aber ist es gewiß, daß der Ausschuß das materielle (und, wenn es unberücksichtigt bliebe, das Wohl der ganzen Bank gefährdende) Uebergewicht Augsburgs erkannt habe. So z. B. wurde schon im Statute bestimmt, daß eine Filialbank dort ihren Sitz haben solle. Auf die Rechte, welche derselben verliehen werden, kömmt es nun an, und daß ist selbst die große Frage, welche beide Partheien bewegt. Die Staatsregierung hält sich sehr zweckmäßig zwischen beiden; sie bleibt bei dem Streite über innere Angelegenheiten der Bank passiv, und diese Passivität ist um so konsequenter, da ein jedes Weichen nach der einen Seite den Schrei verletzter Interessen aus den anderen hervorrufen muß. — Betrachtet man die Lage der Dinge ihrer Oberfläche nach, so ist das Dilemma, in welchem der Ausschuß sich befindet, nicht gering. Entweder man beengt das Wirker der Filialbank, und dann ist die natürliche Folge eine Rivalität des übermächtigen Augsburger Handelsstandes und seiner großen ausländischen Verbindungen. Oder man giebt der Filialbank die Mittel zum kräftigen Wirken, und dann vereinigen sich dieselben mit der Macht jener Verbindungen, welches zuzugeben ein gänzliches Selbst-Verläugnen der Mehrheit des Ausschusses erforderte. Geht man tiefer in die Beurtheilung ein, so ergiebt sich vielleicht, daß das Dilemma nicht so groß ist, als es scheint. Es könnte sich dann leicht finden, daß die speziellen Interessen der Mehrheit von der Rivalität Augsburgs noch mehr Nachtheil erlitten, als von dem freiwillig zugestandenen Uebergewichte Augsburgs, und in diesem Falle wird wahrscheinlich von den beiden Uebeln das kleinste gewählt werden. Komme es wie es wolle, der Bank scheint immer ein großartiges Wirken gesichert zu seyn; das Einzige ist zweifelhaft: auf welchem von den beiden einzuschlagenden Wegen es am großartigsten seyn wird. 24.

Nachschrift des Herausgebers Ich kann mich mit dem Actienwesen bei den Banken, das heißt mit der Ueberlassung der Banken an Unternehmer nur als mit einem nothwendigen Uebel befreunden, wenn nämlich die politischen Verhältnisse von der Art sind, daß sich einer Bank auf Rechnung des Staats, d. h. der Gesammtheit der Steuerpflichtigen, nicht vertrauen läßt und man den Mangel dieses Vertrauens mit der Verzichtleistung auf den

Gewinn der Actionäre büßen, hierdurch die größere Sicherheit der Verbindung einer Privatunternehmung mit der Controle des Staats, gleichsam erkaufen muß. So sehr ich es aber bedaure, daß die Nation dadurch, daß die Landstände die Garantie nicht gänzlich übernommen und die Gesammtheit der Nation selbst zum Inhaber der Actien gemacht haben, den Gewinn der Actien nicht in ihrer Gesammtheit bezieht, so sehr freut es mich doch, daß die Verwirklichung des Unternehmens so nahe bevorsteht. Der Gewinn der Actionäre oder Unternehmer ist immerhin nur ein kleiner Theil des allgemeinen Gewinns oder der Gemeinnützigkeit und ich hoffe von der Weisheit der Baier. Staatsregierung, daß in den Statuten der Nutzen für die Nation als Hauptzweck fester im Auge gehalten und ein Mißbrauch zur Beförderung einseitiger Sonderinteressen der Actionäre verhindert wird. Ich beziehe mich deßhalb auf meine Abhandlung Seite 310 bis 321 dieses Hefts, namentlich auf Nro. 8 Seite 321.

III. Antworten und Anzeigen.

Antwort auf die Anfrage wegen Zehntverwandlung in dem Großherzogthum Hessen.

Dem Anfrager auf Seite 45 und 46 der Gratisbeilage des 3n Hefts der vaterländischen Berichte können auf seine Anfragen folgende Erläuterungen gegeben werden:

Zu 1.) Sowohl in dem Gesetz über die Verwandlung der fiskalischen Zehnten vom 15. Aug. 1816, als auch in dem Gesetz wegen Verwandlung der Privatzehnten in ständige Grundrenten vom 13. März 1824 ist, und zwar in ersteren §. 1 und 2, und in letzterm Art. 4, klar vorgeschrieben, daß ein einzelner Pflichtiger die Verwandlung des Zehnten von seinem Grundstücke allein nicht verlangen kann, sondern daß stets nur der ganze Zehnte eines Berechtigten in einer Gemarkung zugleich verwandelt werden kann, hierüber aber die Majorität der Zehntpflichtigen (auch gegen den Willen einer etwa widersprechenden Minderzahl gegen diese) entscheiden kann. Wie diese Majorität zu berechnen ist, bestimmen beide Gesetze näher.

Wenn sich daher der Anfrager durch den Versuch einer von ihm gewünschten Verwandlung des Zehnten von einem einzelnen Grundstücke, zu welcher nicht aus anderen Gründen eine besondere Nothwendigkeit vorhanden war, Kosten verursacht hat; so muß er dieß nur seinen eigenen Versehen zuschreiben, indem er die beiden erwähnten Gesetzesstellen nicht gekannt oder nicht beachtet hat, deren Bestimmungen sehr weislich so, wie sie lauten, gefaßt sind,



und ohne große Verletzung der Eigenthums-Rechte der Zehntberechtigten auch nicht anders lauten können. Die ihm zugegangene Verfügung war daher vollkommen gesetzgemäß und es giebt in unserer Gesetzgebung kein Mittel, wodurch sich der Pflichtige von der Naturalbezehntung hinsichtlich eines einzelnen Grundstücks gegen den Willen des Berechtigten befreien kann, es sey dann, daß ein ausnahmsweiser möglicher Fall einer nothwendigen Verwandlung eintritt, worüber die Frage zu 2 handelt.

Zu 2.) Hinsichtlich der Frage: in welchen Fällen wegen eintretender Nothwendigkeit eine Zehntverwandlung dem Besitzer eines einzelnen Grundstücks nicht versagt werden kann, enthält unsere Gesetzgebung keine vollständige Bestimmungen, sondern nur einige Grundsätze und Andeutungen, welche man, sammt dem in dieser Hinsicht bisher beobachteten Verfahren, in dem Schriftchen:

„Die Gesetzgebung des Großherzogthums Hessen über Befreiung des Grundeigenthums und der Person von alten drückenden Beschränkungen und Lasten von W. Goldmann. Darmstadt 1831.*)“

im §. 10 zusammengestellt findet und wozu nur noch ergänzend zu bemerken ist, daß in der Note (*) auf Seite 18 auch noch der §. 4 des Zehntgesetzes vom 21. April 1815 als eine der hier zu beachtenden gesetzlichen Analogieen hätte aufgeführt werden können.

— n.

Justus Horr's Posamentirmaschine.

Meine Einladung Seite 46 der Gratisbeilage zum dritten Hefte war nicht ohne Erfolg. Nachdem der Fonds zur Bezahlung seiner Maschine bis auf 70 fl. zusammengebracht war, wurden auch diese durch Subscription von Actien in hiesiger Stadt schnell gedeckt. Indem ich hierfür den hochverehrten Menschen- und Gewerbsfreunden Namens des Justus Horr zu Ginsheim den verbindlichsten Dank abstatte, zeige ich zugleich an, daß Herr Kreisrath Heim zu Dornberg mit seiner bewährten Bereitwilligkeit zur Beförderung wohlthätiger und gemeinnütziger Zwecke auch die bestimmungsmäßige Verwendung des gesammelten Fonds übernommen hat.

Darmstadt den 25. Mai 1835.

v. Wedekind.

---

*) Man vergl. überdieß die lehrreiche Schrift: Ueber die Nachtheile der Zehnten und den Erfolg der Zehntverwandlungen im Fürstenthume Starkenburg v. C. Krönke. Darmstadt 1819. — Einen trefflichen Schlußstein erhält diese Gesetzgebung durch den neuen Gesetzesvorschlag über Ablösung der Renten. — A. d. H.



